

Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Österreich



Duncker & Humblot *reprints*

Untersuchungen
über die
Lage des Hausratgewerbes in Österreich.

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

LXXXII.

Untersuchungen über die Lage des Haustergewerbes
in Österreich.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Untersuchungen
über die
Lage des Hausruggewerbes
in
Österreich.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

**Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten,
Die Verlagsbuchhandlung.**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung. Von Dr. Eugen Schwiedland (Wien)	VII
1. Geschichte des Haufierrechtes in Österreich S. VII. — 2. Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse S. XXXIII. — 3. Die Fragen einer künftigen Reform S. LX.	
1. Wien und das übrige Niederösterreich. Von Dr. Rudolf Kobatsch (Wien) 1	
1. Einleitung S. 1. — 2. Statistische Übersicht S. 6. — 3. Der Haufierhandel in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung S. 11. — 4. Schlussfolgerungen S. 30. — Anhang S. 32.	
2. Steiermark. Von Dr. Otto von Zwiedinek-Südenhorst (Wien) . . 35	
1. Bemerkung S. 35. — 2. Die Verbreitung des Haufiergewerbes und die Intensität seines Auftretens in den einzelnen Landesteilen S. 38. — 3. Die Kategorien des Haufiergewerbes S. 47. — 4. Die Haufierer in sozialer Beziehung S. 50. — 5. Die Waren der Haufierhändler S. 53. — 6. Betriebsverhältnisse S. 58. a) Lokale Ausdehnung des einzelnen Betriebes S. 58. b) Warenbezug S. 61. c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung S. 63. d) Absatzverhältnisse S. 65. — 7. Preise und Konkurrenz S. 69. — 8. Bedeutung des Haufierwesens für die Bevölkerung. Schlussbetrachtung S. 74.	
3. Krain. Von H. Tauss (Graz)	87
1. Das Land und seine Bewohner S. 87. — 2. Geschichtliches S. 89. — 3. Die Verteilung der Haufierer im Lande S. 94. — 4. Insbesondere die Gegend von Gottschee S. 99. a) Allgemeines S. 99. b) Südfrüchthändler S. 110. c) Schnitt-, Kurz- und Galanteriewarenhaufierer S. 118. — 5. Die Reisnitzer Siebmacher S. 115.	
4. Prag und Umgegend. Von Dr. Hugo Weil (Prag)	119
1. Einleitung S. 119. — 2. Die Bewegung gegen das Haufiergewerbe und dessen Organisation S. 124. — 3. Der Haufierhandel mit Schnitt- (Wirk- und Konfektions-)waren S. 129. — 4. Die Galanteriewarenhaufierer S. 137. — 5. Ungarische Haufierer (Slovaken) S. 144. — 7. Der Wirtshaus- und Straßenhandel S. 154. — 7. Der sonstige Handel von Haus zu Haus S. 167. — 8. Statistik S. 173. — 9. Schluß S. 179.	

	Seite
5. Nordwestliches Böhmen (Handelskammerbezirk Eger). Von Dr. G. Habermann (Eger)	185
6. Südböhmen (Handelskammerbezirk Budweis). Von Dr. F. Hromada (Budweis)	195
7. Nordböhmen (Handelskammerbezirk Reichenberg). Von Carl Koska (Reichenberg)	211
1. Vorbermerkung S. 211. — 2. Allgemeiner Teil S. 212. —	
3. Spezieller Teil S. 225. a) Verteilung der Häuslerer S. 226. b) Persönliche Verhältnisse der Häuslerer S. 231. c) Geschäftsverhältnisse S. 239. d) Fremde Häuslerer S. 248. — 4. Schlussfolgerungen S. 249.	
— Anhang S. 252. a) Der Häuslerhandel mit Schnittwaren in Ringelschein, Schwarzenfels, Finkendorf und Neusorge. b) Die Siebmacher und der Wanderhandel mit Holz- und Drechslerwaren in Wölferndorf und Schöfendorf S. 256.	
8. Schlesien. Von Dr. Julius Mattern (Troppau)	261
1. Umfang des Häuslerhandels S. 261. — 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse S. 265.	
9. Galizien. Von Dr. Arthur Benis (Kračau)	273
1. Allgemeines S. 273. — 2. Die Formen der Häuslerbetriebe S. 277.	
10. Bukowina. Von Dr. Hubert Wigiliński (Czernowitz)	289
1. Geschichtliches und Statistisches S. 289. — 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse S. 308. Mit einer Karte.	
11. Triest	321
1. Allgemeines S. 321. — 2. Die Arten der Häuslergewerbe S. 325.	
— 3. Wirtschaftliche Verhältnisse S. 334. — 4. Statistik S. 337.	

Einleitung.

Die Hausratfrage in Österreich.

von

Dr. E. Schwiedland,
Wien.

Inhalt: 1. Geschichte des Hausratrechtes in Österreich. — 2. Die gegenwärtige Gestaltung der Verhältnisse. — 3. Die Fragen einer künftigen Reform.

Um der Hausratfrage entflammt sich in Österreich die Leidenschaft der Liberalen und Antiliberalen. „Von der Parteien Kunst und Hass verwirrt“ schwankt das Charakterbild des Hausratlers. In diesem Widerstreite der Ansichten, hinter dem sich ein Widerstreit politischer, konfessioneller und wirtschaftlicher Interessen birgt, durch objektive Erhebungen ein klares Bild zu schaffen von den Verhältnissen, welche das Hausratwesen beeinflussen und von diesem berührt werden, muß jedem, der die Pflege der Wirtschaftspolitik auf eine deutliche Einsicht in die Verhältnisse gegründet sehen möchte, als ein Gebot erscheinen. Die bezügliche Aktion des Vereins für Socialpolitik ist daher in der Absicht zweifellos höchst dankenswert.

Ist sie es auch im Ergebnis?

Der Vereinsvorstand entwarf im März 1896 den im Nachhang zu dieser Einleitung mitgeteilten Fragebogen zur Benützung seiner Mitarbeiter und der Auskunftspersonen dieser. Daraufhin warb der Herausgeber dieses Bandes die ihm geeignet scheinenden und zur Arbeit geneigten Verfasser der hier vereinigten Monographien. Deren Fertigstellung fällt in die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst 1898. Ende Dezember 1898 wurde die Drucklegung beendet¹.

¹ Anmerkung des Herausgebers. Bei dem Umstände, daß sich an den Gegenstand der Untersuchung in Österreich viel umstrittene wirtschaftspolitische Fragen anknüpfen, mag es nicht unerwähnt bleiben, daß der Unterzeichnete,

1.

Was ist, was war, was könnte und sollte sein? Das sind die drei Fragen, welche man sich bei wirtschaftspolitischen Arbeiten vor allem stellt. Zur deskriptiven oder statistischen Erfassung dessen, was ist, zur historischen Feststellung dessen, was war, gesellt sich die Ergründung der Ursachen der sich uns gegenüberstellenden wirtschaftlichen Begebenheiten, der Gründe, welche die sich uns darbietenden wirtschaftlichen Einrichtungen bestimmen.

Vielfach weist uns die Vergangenheit selbst die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes. Denn diese sind nicht aus der reinen Verwirklichung des Principes der Wirtschaftlichkeit, sondern vielfach aus dauernden ethnographischen wie psychologischen sowie aus zufälligen politischen und historischen Momenten entstanden. Hat man aber die verschiedenen Kräfte erkannt, welche die konkreten wirtschaftlichen Erscheinungen bedingen, d. h. hat man die letzteren verstanden, so kann man oft — ohne deshalb übertriebenem Konservatismus zu verfallen — auch die Richtung der künftigen Entwicklung und die Grenze ihrer willkürlichen Beeinflussung richtig beurteilen.

Auf die Vergangenheit richtet sich bei der Beschäftigung mit der Haufierfrage von selbst der Blick. Das Mobilisieren gehört zum Wesen des Handels; die Mobilität des Händlers war früher eine notwendige Eigen-

welchem die Aufgabe zugesunken war, die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer an der Arbeit zu gewinnen, bei der Auswahl der Persönlichkeiten, an die ein Antrag gerichtet wurde, vollkommen tendenzlos verfuhr und ihm die Auffassung der meisten Mitarbeiter gegenüber den Wünschen in betreff einer Beschränkung des Haufierhandels überhaupt völlig unbekannt war. Was den Umfang des Gebotenen anlangt, ist es freilich nicht möglich gewesen, sämtliche Teile des Staatsgebietes zum Gegenstand einer Berichterstattung zu machen; es gelang eben nicht, innerhalb der verfügbaren Zeit Mitarbeiter für alle Gegenden zu gewinnen, sowie für Einzelne, die an der Vollendung der Arbeit verhindert waren, rechtzeitig einen Ersatz zu ermitteln. Unmerklich sind in der nachfolgenden Darstellung sehr verschiedenartige Distrikte — Stadt und Land, gewerbliche und industriearme, deutsche und nicht-deutsche Landesteile — vertreten. Auf die Selbstständigkeit der Berichte ist es zurückzuführen, daß im Buche einzelne Wiederholungen über den Inhalt der einschlägigen gewerberechtlichen Vorschriften in Österreich vorkommen; es schien aber den Rahmen der jedenfalls sehr eng begrenzten redaktionellen Thätigkeit des Herausgebers zu überschreiten, derlei Anführungen umzuarbeiten, gleichwie auch mit Lesern zu rechnen ist, die nicht das ganze Werk, sondern nur einzelne Teile desselben benützen. Auch in diesem Punkte wurde also der Grundsatz gewahrt, daß die Berichte nach Form und Inhalt durchaus das geistige Eigentum der einzelnen Verfasser zu bleiben hätten. Unter der Unpünktlichkeit bei Einhaltung von Zusagen hatte ich vielfach schwer zu leiden; dieser Umstand verzögerte die Durchführung des Druckes in empfindlicher Weise.

Dr. Victor Mataja.

ſchaft dieses letzteren. Pigeonneau schildert den fränkischen Handelsmann vor taufend Jahren als Teilnehmer an einem Handelszug, das Schwert zur Seite, die Lanze in der Faust. Der berufsmäßige Händler jener Zeit ist der fremde Haufierer. Allmählich verliert der Wanderhandel an Bedeutung; das Transportgewerbe löst sich als selbständiger Zweig wirtschaftlicher Tätigkeit vom Handelsgewerbe ab. Noch mobilisieren aber Märkte und Messen, diese Brennpunkte des Detailhandels, Händler wie Gewerbsleute.

Während der Händler immer feßhafter wird, bleibt der Haufierhandel als Handel mit den kleinen Leuten fortbestehen. In dünnbevölkerten Gebieten spielt noch heute der Haufierer die Rolle des „Händlers“ par excellence. Mit Packpferden und Karren wandern noch heute der „Pedler“ im fernen Westen Amerikas, der Wanderhändler in Russland. In kulturell vorgeschrittenen Gebieten aber nimmt der umherziehende Händler eine andere Stellung ein. Dort wird über die sociale Berechtigung, über die wirtschaftliche Bedeutung des Haufierers lebhaft gestritten. Mit der Zunahme der stabilen Handelsgewerbe beginnt die Klasse der feßhaften Händler jene der ambulanten als Schädling zu verschreien. Vom Mittelalter an sind Klagen wider die umherziehenden Händler und gegen sie ergangene Verbote leicht nachzuweisen, schon in der Zeit, da sie selbst noch bedeutendere Handelsleute sind. Wällische und Schotten ziehen noch zu Beginn der Neuzeit im Lande umher mit Sammt- und Seidenstoffen, Gewürzen und sonstigen Waren. Im Augspurgerisch Libell, darinn des Landts Steyr beschwärung erledigt werden (10. April 1510), befindet Kaiser Maximilian I., „daß die Außländischen Kramer vnd Schotten abgethan, vnd in den Landen zu wandeln verbotten, auch deshalb bevelch gegeben werden, solches zu wöhren und abzustellen.“ Ursach dessen ist „die von Städtten und Märkten nit klein beschwerde in dem, daß die außländischen Kramer, Schotten, vnd ander Haufierer, die Clöster, Schlößer, Dörffer, vnd Tasern allenthalben im Lande mit ihren Pfennigwerten besuchen, das dann den Bürgern, vnd denen Städtten vnd Märkten zu merklichem abbruch ihrer narung raichet, auch die so von ihnen kauffen, mit geringem gewicht vnd falschen Pfennigwerten etwo vil betrogen werden¹.“ Auch auf dem Außschuß-Landtag der gesamten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518² werden diese Klagen der Städte verhandelt. Die Kaufleute und „Saphoyer“, so wird geflagt, verkaufen auf den Märkten und außerhalb derselben, in den

¹ Landts-Hand-Best des Herzogthums Steyer. Graz, 1697. Fol. 44, S. 2.

² Darstellung von Dr. H. J. Seibig im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Duellen; Band XIII, Wien 1854, S. 240. 282. 288. 315.

Städten und auf dem Lande die guten Waren neben den schlechten. Durch werde der gemeine Mann aus Unkenntnis von seiner Seite übervorteilt und eine bedeutende Summe Geldes in das Ausland gezogen. Zu bemerken ist, daß in Österreich das Marktrecht der Städte verlangte, daß fremde Kaufleute nur mit den Bürgern der Stadt Handel treiben¹. Auf dem Lande aber durfte man Handelswaren nur aus einer Stadt oder aus einem privilegierten Marktorte — deren es in früheren Zeiten nur wenige gab — beschaffen und dort lediglich von Bürgern kaufen². Eine Ausnahme machten der Handel mit den täglichen Lebensbedürfnissen und die Jahres- und Wochenmärkte, an denen jedermann die volle Freiheit genoß, ohne Widerrede der Bürger oder Kaufleute Waren aller Art herbeizubringen und nem immer zu verkaufen.

Dieser Rechtslage und der herrschenden naturalwirtschaftlichen Verfassung, in welcher die Bewohner des Landes noch vielfach die meisten Nutzienlichkeiten ihres Gebrauches selbst herstellten, entsprach es, wenn eine Verordnung Ferdinands I. vom 16. Februar 1555 in Niederösterreich³ „auff den Gey an allen Orthen hin und wieder in deren Bauer- und Hauern Häusern lauffen“ verbietet, um „in Häusern oder sonst an ungewöhnlichen Orthen Eyr, Schmalz, Räß, Hiener, Gänß oder andere Tägliche Nothdurfft“ zu „bestellen oder kauffen“ — ferner untersagt, „die Kauffmanns-Waaren“, die (in der Stadt) für Wein angenommen werden, „daheimbt in den Häusern von der Hand Pfennwerth=weiß“ hinzugeben. Endlich wird bemängelt, daß „auch auff den Dörffern und Tafernen allerley Kauffmanns=Handlungen, als mit Eysen=Geschmeid, Salz, Wollen- und Lainen Tuch“ getrieben werden und abgestellt „auff den Dörffern oder anderen verbottenen Orthen Kauffmannschaft treiben.“

¹ Franz Kurz, Österreichs Handel in älteren Zeiten, Linz 1822, S. 387, Beilage XVI; Darstellung S. 66—75.

² Ebendorf S. 359 fg., 383 fg., 393 fg., 447 fg. (Beilagen VI, XV, XVI, XIX, XLII); Darstellung S. 81 fg. und 193 fg. — Steirische Landhandfeste, Folio 22, S. 2: „Daz alle Kauffmanshaft von Burgern in Stätten vnd Märkten geübt vnd getrieben sol werden“ (Entscheidung König Friedrichs III. vom Samstag nach Aller Heiligen 1445). Vgl. ebendorf §. 27, S. 2, §. 28, S. 1. — Codex Austriacus, Pars I, S. 455: „Und Burgerliche Gewerb mit allerley Pfennwerthen zu treiben ist denen Bauers-Leuthen auff dem Land, wo keine gewöhnliche Markt seyn — und denen Städten und Märkten dadurch an ihren Gewerben Abbruch geschieht — verbotten bey Hinwegnehmung der Waaren und Pfennwerthen, auch noch anderer Straff.“ Verordnung Ferdinands I. vom 2. Juli 1540, wiederholt am 6. Juli 1568, 30. November 1568, 18. Oktober 1570, 19. März 1571. (Codex, S. 455; Schlagwort: Hantierung.)

³ Cod. Austr. ebendorf, S. 455 fg.

Desgleichen verbot Ferdinand I. unter dem 16. Dezember 1544 in den österreichischen Erblanden und Görz, daß Krämer und Häusler, die nicht in den Erblanden angesessen und von „jrer Obrikait mit Paßporten versehen“ sind, „ihres gefallens vmbschwaiffen“ um alle Märkte und Kirchtag zu besuchen¹. In Österreich ob und unter der Enns wurde unter dem 18. Dezember 1570 neuerlich „allen und jeden, so sich in Dörfern, Höfen und Täfern auffhalten, oder in Städten und Märkten nicht gesessen oder zu Burgern angenommen“, sowohl die Hantierung oder Krämerei auf Märkten als das Häusler schledhthin verboten².

Die Ferdinandäische Verordnung aus 1555 zählt alle Arten des „Gäuhandels“ auf. Gew, Gey, Gäu — unser „Gau“ — bezeichnet das Land außer Städten und Märkten; Gäuhandel ist Handel auf dem offenen Lande. Er umfaßt als solcher die Tätigkeit des Aufkäufers, des unbefugten Krämers, sowie des Häuslers — wie diese Verordnung sie aufzählt. Die wirtschafts- und finanzpolitischen wie polizeilichen Ursachen seiner Bekämpfung sind in den Patenten wiederholt ausgesprochen.

Maßgebend war bei diesen Verfügungen sowohl die Rücksicht auf die steuerzahlenden Gewerbsleute, als auch die Erwägung, daß etliche dieser umschweifenden Krämer „das Gelt zusammen tragen und auf den Bannen versüren“ und endlich, daß von ihnen „bey diesen beschwerlichen Kriegsleuffen“ „allerlay böser Practiken und Aufkündischafftung“ zu besorgen seien³.

Aber, wie es mit anderen Übungen und Menschen erging, die man in Österreich im Laufe der Jahre „auszurotten“ befahl — hierzu gehörten u. a. nicht bloß die Pfuscher, der Wucher, die Bettler, die liederlichen Personen, die Ziegenhaltung, sondern auch die Häusler —, erging es auch mit dieser letzteren Kategorie. Sie wird immer wieder „abgeschafft“, zum Beweis der Unerheblichkeit ihres Verbotes.

Kaiser Rudolf II. verweist in einer Urkunde vom 12. März 1582 darauf, daß er schon in einer Kaufsordnung als Generalmandat „alles Hantieren am Gäu“ verboten habe⁴. Andere Verbotspatente folgen nach⁵. 1697 mißbilligt Leopold I., daß unterschiedliche Handelsleute das Jahr hindurch außer den

¹ Staatsarchiv, Patentensammlung, Fäscikel 2; Codex a. a. O., S. 466 fg, Schlagwort: Häusler.

² Ebendorf, S. 467.

³ Ebendorf, S. 467.

⁴ Kurz a. a. O., S. 449.

⁵ Patente vom 14. April 1574, vom 11. Mai 1602, vom 7. April 1626, vom 7. September 1645 und vom 2. September 1667 im Steiermärkischen Landesarchiv zu Graz (Patentensammlung). Vgl. ebendorf das steirische Gäuhandelspatent vom 18. März 1751.

Jahrmarktzeiten mit Waren nach Wien kommen, anderen Kaufleuten zu Schaden handeln, Häusler halten und sich unterfangen, ihre Waren in die Häuser zu tragen und ohne Scheu zu verkaufen. Die Waren solcher Handelsleute und Häusler sollen konfisziert werden¹.

Im XVIII. Jahrhundert haben, wie Costa², vermutlich auf Grund von Archivquellen, welchen nachzugehen mir leider die Zeit gemangelt hat, anführt, die „Städte und Märkte vor dem Throne Carl des VI.“ gleichfalls erneuert dringend vorgestellt, daß durch die „unangefessenen nicht dem geringsten Oneri unterworfsenen Krägentrager“ der verarmten Bürgerschaft der größte Abtrag geschieht — daß durch jene Leute „die Species-Gelder heimlich auf dem Lande practicirt werden“ (die Ausfuhr vollwertiger Münzen war damals³ verboten) — daß durch sie „der arme Bauers-Mann nur unter das Licht geführt“ werde. Karl VI. würdigt in seinen Häuslerverboten⁴ die Beeinträchtigung des Handelstandes und der „in Bürgerlichem Mitleiden in Städten und Märkten stehenden Kramer“, betont aber noch andere Rücksichten der guten Ordnung, nämlich, daß auch „unter diesem Vorwand von schlimmen Leuten öfters die Häuser und Wohnungen auskundschaftet“ werden, daß „viele Diebe, Räuber und Mörder, um die Häuser und Wohnungen auszuspähen, und ihr böses Vorhaben desto leichter auszuüben, zumalen auch auf Gassen und Straßen desto sicherer unterm Vorwand eines ehrlichen Gewerbs wandeln zu können, auf das Häusler mit kurzer Waar, sich begeben, oder auch mit verschiedenen Spielen . . . und dergleichen im Land herum ziehen, andurch in ihren Kräcken, Butten, Ranzen, Pinkeln, und andern Packwerken, nebst dem Diebs-Zeug, die gestohlene und geraubte Sachen durchbringen, selbe bey ihren Diebs-Höhern niederlegen, endlich an die Tändler und Juden versilbern.“ Die genaue Visitation der Pack und Pinkel des „höchst gefährlichen Gefind, kurze Waaren-Händler und Land-Streiffer, wie auch Lieder-Singer und Bandel-Kramer, wann diese letzten mit keinen authentischen Pässen versehen,“ schreibt auch ein Patent vom 19. Oktober 1739 vor⁵. Die Beeinträchtigung der Profession isten

¹ Codex, ebendorf, S. 452 fg.

² Costa, Das österreichische Häuslerhandelsrecht, Graz 1834 (systematische Darstellung der Rechtslage zu dieser Zeit), S. 4.

³ Vgl. das Patent vom 25. April 1721, Codex Austr., Suppl., Pars II, S. 9 fg.

⁴ Patente vom 24. März und vom 19. Juni 1722 („Austrottung der Zigeuner und Räuber“); ebendorf S. 42 u. 94.

⁵ Ebendorf S. 1116.

und Übervorteilung der Käuf er trägt auch Maria Theresia in einem Patente vom 18. Juni 1750 den Hauf ierern nach¹, und unter dem 4. März 1764 läßt sie im Interesse der Strumpfwirker die noch immer auf dem Lande umziehenden Savoyarden, welche verschiedene Seidenwaren, insonderheit seidene Strümpfe in beträchtlicher Menge verhauf ieren, abschaffen². Gleichwohl war es auch auf diesem Gebiete Maria Theresia, welche den Weg der Reformen betrat³.

¹ „Es seye einige Zeit-her des mehreren beobachtet worden, was massen ohnerachtet deren vielfältig ergangenen allerhöchst-Landes-fürstl. Generalien denen unbefugten Gewerbs-treibern, oder sogenannten Stöhrern, Hauf ierern, und kurzen Waar-handlern, wie auch verbottener Weise einige Handlung Treibenden zu den immerhin auf dem Land der Unterstand verstattet, annebens auch der freye Handel und Wandel ohnbedenklich zugestanden werde.

Wetzumahlen aber durch deren sich wider alle Besugnuß eintringende Personen nicht nur allein die hierländige Professionisten eine allwegs unzuläßliche Beeinträchtigung zu befahren haben, sondern ebenfalls die Kauffere in Ansehung dieser zum öftern sehr gefährlichen Leuten und Landschwärmeren vielen Übervorteilungen ohnzweifelbar ausgesetzt seyn d, und eben derohalben Ihre Kaiserl. Königl. Majestät vermög einer den 6ten April jüngst hin geschöpft-allergnädigsten Resolution aus allerhöchst-Landes-Mütterlicher Vorsorge zu verordnen mildest bewogen worden, daß von nun an, Eingangs berührt-unbefugte Gewerbstreibere und Juden außer denen gewöhnlichen Jahr-Märkten keineswegs geduldet, sonderen in erfolgendem Betretungs-fall arrestirlich angehalten, und sodann mit solchen denen bereits emanirt-allerhöchsten Generalien gemäß unab- brüchig fürgegangen werden solle.

Solchemnach wird ihnen Eingangs erwehnten Städts-, Märkt-, Dorf- und Grund-Öbrigkeiten, wie auch denen diesfälligen Vorsteichern, Land-Gerichts-Verwaltern, Beamten, Richtern und Gemeinden hiemit alles Ernstes anbefohlen, daß selbe bey ansonst auf sich ladend-schwärester Verantwortung die außer denen Marktzeiten sich betreten lassende Hauf ierer, kurze Waar-handler, oder Juden ohne weiterem verwahrlich anhalten, die bey ihnen befindliche Waaren abnehmen und hievon eine verlässliche Specification absaffen, sodann aber diese Verzeichnuß nebst einem aufnehmend-Summarischen Examine ihr Kaiserl. Königl. N. De. Repräsentation und Cammer ohnverweilt einschicken, und über dem in Sachen erstattenden Bericht der hierauf erfolgenden Verordnung gewärtig seyn sollen.“ (Patent vom 18. Juni 1750 für N.-Ö., betr. die Abstellung der Störer, Hauf ierer und Kurzwarenhändler — Archiv des k. k. Ministerium des Innern, Patentensammlung, Nieder-Österreich.)

² Suppl. Codicis Austr., VI, S. 550.

³ Schon in dem Geihandelspatent für Steiermark vom 13. März 1751 werden „alle unprivilegierte und fremde Hauf ierer, Kragenträger, Savoiarden, Bandelträmer“ u. s. w. abgestellt. „Doch können, um das Publikum in keinen Mangel zu setzen, ein und andere Materialträmer in gewissen Bezirken, und nach Umständen,

Die Gesetzgebung beugte sich schließlich vor den Verhältnissen, die sie nicht beherrschen konnte: man ging vom Verbote zur Regelung des Haufierwesens über, obwohl zu jener Zeit in Wien der gesamte Handelsstand wider „die öfteren Gewölbe und das Haufiren der Fabricanten“ andauernd Klage führte¹.

Noch die Zollordnung vom 18. Oktober 1766 will² „das dem Handelsstande so nachtheilige Haufiren . . . alles Ernstes eingestellt haben“ — ein Verbot, das bezüglich des Haufierens mit Büchern und Bildern³ und bezüglich des Kleinverkaufes fremder Kaufmannswaren seitens durchziehender Fuhrleute „bey Hause oder unterwegs“ wiederholt wird⁴ — allein diese Zollordnung statuiert selbst zugleich die Ausnahme der Haufierer mit Erlaubnispatenten. Solche waren generell für einzelne Bevölkerungsklassen zulässig: sie konnten⁵ den Juden in Böhmen für inländische Waren, dann den Insassen einiger unfruchtbare Landstriche in Krain für Nahrungsmittel gegeben werden. In den Grenzbezirken galten jedoch die Erlaubnispatente zum Teile nicht, denn, wie die Zollordnung (§ 94) gebot: Das „Haufiren mit Schnitt-, Spezerey-, Drogerie- und Nürnbergerwaren“

gegen Anheisigmachung häuslicher Niederlassung, Annahmung des Bürgerrechts und Beziehung in das bürgerliche Mitleben geduldet, und von der Landesstelle mit ordentlichen Haufispatenten versehen werden.“ „Dagegen werden die von den Dominien und Landgerichten erteilten Haufierzettel oder Licenzbriefe aufgehoben, und auszustellen auf das schärfste verboten.“ (Steiermärkisches Landesarchiv; ein Auszug in der „Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740—1780“, Wien 1787, Bd. I, S. 281 fg.)

¹ Akten des Hofkammerarchives, Handelstrieb N.-Ö., Fäscikel 65 aus 1752 bis 1800, ferner Fäscikel 66, Alt vom 20. Februar 1760. In diesem Alt erwähnt die Kommerz-Hofstelle, daß die Vorsteher und der gesamte Handelsstand von Wien gebeten haben, „den hiesigen Fabricanten die öfteren Gewölber und in sonderheit das schädliche Verhausen ihrer Producten abzustellen“, worauf erwidert wird, daß „wenn der Handelsstand den Fabricanten und Fabriken ihre Erzeugnissen abnimmt,“ die beklagte Übung „so wie alles Anderes von selbsten aufhören“ werde. — Rgl. Suppl. Codicis Austr., letzter (VI.) Teil, S. 242 fg., woselbst unter dem Schlagworte „Manufacturn-Beförderung“ die Anordnung vom 9. November 1761 abgedruckt ist, wonach die auf dem Lande in Kommerzial- (d. h. zum Absatz außerhalb des Erzeugungsortes bestimmten) Waren arbeitenden Meister ihre Fabrikate außer der Marktzeit in keiner Stadt, wo derlei Meister ansässig sind, hausieren tragen, noch stückweis verkaufen dürfen.

² Supplementum Codicis Austriaci, VI. Teil, S. 875.

³ Patent vom 17. Oktober 1766; ebendort S. 863 (vgl. V. Teil, S. 237, VI. Teil, S. 401).

⁴ Patent vom 25. April 1769; ebendort VI. Teil, S. 1186.

⁵ Hofdekret vom 3. Dezember 1767.

durfte „auf 1 Meile oder 2 Stund in das Land“ nicht stattfinden. Zugleich wurde eine Reihe von Waren für den Haufierhandel verboten.

Die Erlaubnisscheine — obrigkeitsliche Licenzen — ermächtigten nach dem Hofdekrete vom 21. August 1772 zum Haufieren auf dem Lande, ohne Wägen oder Saumrössern. Schubkarren, Krägen und Bündel allein waren statthaft¹.

In Wien wurden im Patent vom 8. April 1771 die alten Generalien erneuert und nochmals „das Haufiren oder Umhertragen der Waare zum Verkaufe von Haus zu Hause sowohl in- als außer Marktzeiten bey Verluste derselben verboten².

Diesen Standpunkt einzuhalten hatte der N.-Ö. Kommerzien-Konseß³ empfohlen. Die Haufiererei und der unbefugte Handel hätten zu sehr zu genommen, zumal „fast alle fremde friseurs, Herrschafts-Kammerdiener und andere Bediente und ihre Weiber unter dem Vorwand der Mode-Arbeit die ganze Stadt nicht nur mit hunderterley Artikeln der denen Kurzwaaren- und Hutfrepperhandlern eigentlich zum Verkauf gehörigen Waaren anfüllen, und die dazu benötigte vermutlich meistentheils hereingeschwärzte Seiden-Waaren, Knöpfe, Bänder, Spiken, und wohl gar unverarbeiteter, auch Stück-

¹ Die Verordnung vom 21. August 1772 („republizirt vermög des Hofdekrets vom 22. Hornung 1783“) bestimmt:

„2. Wird überhaupt sowol den Juden als den Christen, in den Städten, wo bürgerliche Kaufleute und Krämer sind, das Haufiren mit fremden und inländischen Waaren durchaus, und sowohl in als außer der Marktzeit bei Konfiszirung der Waaren verboten, mithin solches allein auf dem Lande ihnen erlaubet, außer diesem aber unter der nämlichen Strafe untersagt ist. Auch ist dieses Haufiren nur mit Schubkärrnen, Krägen und Bündeln, nie aber mit Pferden und Wägen erlaubet. Ferner sind davon kostbare Seiden-, Halbseiden- und Sammetwaren, reiche Zeuge, Gold- und Silberspiken, feine Tücher, Tisls d'angora und andere feine wollene Zeuge in ganzen Stücken ausgenommen, und ist daher die Haufirung mit solchen Waaren nur in Resten, bis zur Regulirung der neuen Mautharif gestattet. Zur mehreren Sicherheit soll den Christen und Juden — welches aber keine sich übel verhaltende Leute sein müssen, sondern Leute, die es nach ihren Umständen verdienen — von den Obrigkeiten oder deren Beamten die Erlaubniß dazu umsonst ertheilet werden. Hieraus versteht es sich leicht, daß das Haufiren ohne einen vergleichlichen obrigkeitslichen Erlaubnisschein weder den Christen noch den Juden zu gestatten, sondern ohne diesen betretenen Haufirern die Waare zu konfisciren sei.“ (Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze; Wien 1785; Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Band I, S. 142 fg.)

² Patentensammlung des Ministeriums des Innern, Niederösterreich.

³ Bericht vom 14. Februar 1771, Hofkammerarchiv, Alt 32 aus 1771.

und Ellenweiz verkauffen.“ Die Kommerz-Hoffstelle bemerkte hierzu¹ der Kaiserin: „Man findet allenthalben, daß die hiesigen bürgerlichen Handelsleute, und besonders die Leinwandhändler durch die vielfältige Haufirer gar sehr beeinträchtigt werden; doch aber kann man auch nicht allen Verdacht bei Seiten lassen, daß nicht dergleichen Haufirer öfters mit unächst ausgesunkenen oder aus der Mode gekommenen oder endlich mit anderen dem Verderben ausgesetzten Waaren von denen hiesigen bürgerlichen Handelsleuten selbst, besonders zu der Zeit, wo sich ein und andere ihrem Verfalle nahe sehen, versehen worden seyn sollten; da sonst nicht zu begreifen wäre, wie der Handelsstand so lange zugesehen, und es dahin kommen lassen, daß das Haufiren so sehr überhand genommen, daß fast mit allen Gattungen der Waaren ohne Scheue öffentlich gehandelt wird.“ Was die in den Vorstädten „in abgelegenen gegen wohlfeile Zinsungen gemieteten Wohnungen sich aufhaltenden Band- und andere Fabricanten“ betrifft, welche ihre Waren großenteils durch Haufierer verkaufen lassen, wird bemerkt, daß diese ohne den raschen Absatz ihrer Waren sich nicht erhalten und niemals die im Handel üblichen Zahlungsfristen zugestehen könnten. Auch sei zu beachten, daß der um den Absatz seiner Waren bekümmerte und in Not befindliche Arbeiter argen Bedrückungen am Preis ausgesetzt wäre, wenn er seine Erzeugnisse bloß von einem Kaufmann zum andern wandernd absezzen dürfte. Die Kaiserin stimmte der Auffassung eines Verbotspatentes zu, befahl aber, „auch ein Mittel fürzudenken, wie den einzelnen Fabricaten, welche die Handelsleute nicht verlangen, oder ihre Fabricata abdrucken wollen, mit Willigkeit geholfen werden möge.“ Hierauf berichtet die Hoffstelle²: „So viel es übrigens die einzeln Fabricanten betrifft, so ist diesen noch ferners gestattet, bei Hause ihre Waaren Stückweis und Großweiz zu verkauffen,“ ferner Märkte zu besuchen und dort ihre Waren auszuschneiden und den Kleinhandel zu treiben. Das Haufierverbot werde sie aber im übrigen veranlassen, sich auf vollkommenere Arbeit zu verlegen, um Käufer zu finden, „gleichwie nun die emsigeren und allenthalben gut fortkommende Fabricanten ohnehin nur für Handelsleute arbeiten.“ In Fällen, wo von Erzeugern besonders geplagt würde, daß ein Handelsmann sie zu hart halte und ihre Waren abzudrücken pflege, sei der N. = Ö. Kommerzien-Konßez berufen, für Abhilfe zu sorgen. Hierauf erlosch das oben erwähnte Verbotspatent für Wien.

Josef II. setzte die Reformen fort.

¹ Bericht vom 25. Februar 1771, ebendort.

² Bericht vom 18. März 1771, ebendort.

Schon eine Hofentschließung vom „17. Christmonat 1783“ erklärt, daß Haufieren sei, sobald es zu keinem Missbrauche führt, nicht verboten, „und soll die Zahl derlei Leute nicht beschränkt werden, indem sich, soviel möglich zum Grundsache zu nehmen ist, daß iedermann gestattet werde, seinen Nahrungsverdienst auf was immer für eine erlaubte Art zu suchen“¹.

Zwei aufeinanderfolgende Zollordnungen (vom 16. September 1784 und vom 2. Januar 1788) und Haufiervorschriften vom 1. Dezember 1785 und vom 4. Juni 1787 bilden alsbald die Grundlage der neuen Ordnung. Das erste Zollgesetz² verbietet (§ 40) „das sogenannte Haufieren mit ausländischen Waren“ schlechthin, „Fremden aber auch das Haufieren mit inländischen Waren aufs schärfste.“ „Zwo Meilen an den Gränzen ist wegen Gefahr des Schleichhandels alles Haufieren verboten.“ Die beiden ersten Bestimmungen übernimmt auch das zweite Zollpatent³. Die Grenzgebiete hatte das 1787er Patent den Haufierern freigegeben.

Eine Hofentschließung vom 8. Juni 1785 und die Hofverordnung vom 1. Dezember 1785⁴ verbot gleichfalls das Haufieren allen Fremden, mit welchen Waren immer, mit fremden Waren aber auch den eigenen Unterthanen schlechthin. Rücksichtlich des inländischen Haufierers bestanden noch weitere Beschränkungen. Er durfte in Städten und größeren Märkten, „die mit ordentlichen Kaufleuten versehen sind, blos zum Jahrmarkt haufieren und Tücher und andere beträchtlichere Schnittwaren“ überhaupt nicht führen. Die zweitgenannte Hofverordnung schloß überdies, wohl aus sanitären Rücksichten, die „Schokolade“ selbst inländischer Erzeugung aus⁵.

Das 1787er Patent⁶, welches nach des Kaisers persönlichen Weisungen

¹ Handbuch der Gesetze und Verordnungen, Bd. I, S. 144.

² Archiv des Ministeriums des Innern; Patentensammlung Nieder-Österreich.

³ Ebendort „§ 61. Das Herumtragen von Haus zu Haus oder das sogenannte Haufieren ist mit allen fremden Waren gänzlich verboten.“ „§ 123. Inländer, welche mit fremden ... Waren im Haufieren betreten werden, ... verlieren dieselben.“ „§ 124. Ausländern hingegen ist das Haufieren bei Verlust aller Waren verboten.“

⁴ Handbuch, Band VIII, S. 183 und 185 sq.

⁵ Noch 1810 macht der Hofrat und Prokomedikus v. Stift gegen Zuckerwerk, Chokolade, Lebkuchen und alle Leckerbissen geltend, daß „in der Zusammensetzung allerhand, der Gesundheit Nachtheiliges enthalten seyn kann,“ und daß „der Art Artikel selbst dadurch, daß sie in nicht geeigneten Gefäßen bereitet werden, schädlich werden können.“ Sie seien deshalb im Haufieren zu verbieten. (Hofkammerarchiv, N.-Österr., Commerz, Fascikel 65, Akt 32.)

⁶ Hofkammerarchiv, Akt 30 aus 1787, enthaltend die Originalresolution auf einen Vortrag der vereinigten böhmisch-österreichischen Hofanzlei, Hofkammer und Schriften LXXXII. — Österr. Haufiergewerbe.

abgefaßt wurde, giebt den Warenverkauf von Haus zu Haus Inländern an allen Orten der Erbländer in und außer der Marktzeit frei.

Bankodeputation. Dieses grundlegende Patent lautet (die gesperrt gedruckten Worte sind im Originale fett gedruckt):

„In Ansehen des Waarenverkaufs, welcher von Haus zu Haus geschieht, oder sogenannten Hausrerens finden Wir nöthig, Folgendes festzusezen:

§ 1. Dieser Handel wird allen Inländern an allen Orten der Erbländer, ohne Ausnahme der mit eigenen Kaufleuten versehenen Städte und Märkte, in und außer der Marktzeit gestattet, und sind die sogenannten Hausrerer an die in dem Zollpatente vorgeschriebene Entfernung von der Gränze nicht gebunden.

§ 2. Den Juden allein kann dieser Handel nur in Böhmen, Mähren und Schlesien bewilligt werden.

§ 3. Die Waaren, mit welchen von Haus zu Haus gehandelt wird, müssen erbländisch seyn: und von erbländischen Waren wird keine Gattung untersagt.

§ 4. Den Unterthanen der Herrschaft Gottschee und Reifniz bleibt dieser Handel auch mit einigen ausländischen Früchten und Fischwaren nach der Vorschrift vom 1ten December 1785 ferner gestattet.

§ 5. Alle Waaren, welche von Haus zu Haus verhandelt werden, und der Stempfung unterliegen, müssen gehörig gestempelt seyn.

Bei den Waaren, welche der Stempfung nicht fähig sind, muß durch richtige Zeugnisse derjenigen erbländischen Kaufleute, oder Fabrikanten, von welchen sie gekauft worden, bewiesen werden, daß es erbländische Produkte sind.

§ 7. Wer diesen Handel treiben will, muß mit einem Paß desjenigen Kreisamts, in dessen Bezirk er seinen eigentlichen Wohnsitz hat, versehen seyn.

§ 7. Um diesen Paß zu erhalten, muß jedermann von seiner Ortsobrigkeit, oder vom Magistrate das Zeugniß eines guten, unbescholtenen Lebenswandels bei-bringen.

§ 8. Der Paß wird, die Stempelgebühr ausgenommen, unentgeltlich ertheilt werden.

§ 9. Wer mit fremder, oder ungestemelter erbländischer Waare, welche der Stempfung unterliegt, diesen Handel treibt; wer bei demselben ohne Paß, oder mit einem Paß auf fremden Namen betreten wird; wer über diejenigen Waaren, welche der Stempfung nicht fähig sind, auf die in dem 5ten § vorgeschriebene Art sich auszuweisen nicht vermag, verliert die Waare, und ist zu dem Hausriren auf immer unsfähig.

§ 10. Auch Fremde, welche in den Erbländern im Hausriren betreten werden, werden ihrer Waaren verlustig.

§ 11. In diesen Übertretungsfällen steht endlich die Untersuchung und Kenntniß, wie bei anderen Zollkontrebanden, der Bankalbehörde zu.“ — (Archiv des Ministeriums des Innern, Patentensammlung, N.-Ö., Handbuch, Bd. XIII, S. 243.)

Freilich ereignete es sich in der Praxis, daß vom Kreisamte unter dem Wiener Wald in Nied.-Österreich noch im Jahre 1794 auf Grund des Hausrerpatentes aus 1785 — entgegen jenem aus 1787 — entschieden wurde (Hoffammerarchiv, N.-Ö., Commerz, Fascikel Nr. 65 aus 1801—1813, Art. 3. 33).

Noch merkwürdiger ist in einem Berichte des k. auch k. k. Triester Guberniums

Wer diesen Handel treiben will, muß mit einem Passe seines Kreisamtes versehen sein. Um ihn zu erhalten, hat er das Zeugniß eines guten, unbescholtene Lebenswandels beizubringen. Zugleich begegnen wir im Patente von 1785 den begünstigten Gegenden in erweitertem Umfange: einerseits bedürftigen Gegenden, deren Bewohner ihren Lebensunterhalt auswärts verdienen mußten, anderseits Gegenden, in denen die Erzeugung bestimmter Waren in besonderem Maße ortstümlich war. Zu den ersten gehörte die Gottschee in Krain, deren Angehörige auch fernerhin mit Nahrungsmitteln ausländischen Ursprungs hausieren durften, zu letzteren Gebeite, die mit ihren typischen Waren, sowie Böhmen, das im Lande und nach Mähren mit Glaswaren, allenthalben aber mit Federn Hausierer aussendenden durften¹. Nach dem Patente von 1787, welches das Hausieren den Inländern mit inländischen Waren ganz freigab, bedurfte es dieser Privilegien nur insoweit, als (§ 4) das Hausieren mit ausländischen Waren erlaubt wurde.

Diese Josephinische Hausierordnung wurde erst von Kaiser Franz abgeändert, obwohl die Beschwerden der Handelsleute in mehreren Städten verschiedener Provinzen den Anlaß gaben, im Jahre 1791 das Gutachten sämtlicher Länderestellen über den Hausierbetrieb einzuholen.

an die k. auch k. k. Hofkammer vom 25. März 1806 (ebendort, Akt 46) die Bemerkung: „Gleich in dem 1ten § des allerhöchsten Hausirpatentes vom 4ten Junius 1787 wird festgesetzt, daß in den mit eigenen Kaufleuten versehenen Städten und Märkten das Hausiren nicht statt haben solle; es versteht sich daher von selbst, daß in Triest keine Hausierer zu dulden sind.“

¹ Punkt 10 der Hausierordnung vom 1. Dezember 1785:

10. Die Unterthanen des sogenannten Bändelrämerbezirks (Waidhofen a. d. Thaya. D. B.) dürfen die daselbst fertigten Zwirn- und Leinenbändel, dann die leinenen, mit Baumwolle vermengten Tüchel, die leinenen und halbleinenen Fätschen, und Lanqueten, die leinenen und harassenen Hosenträger nebst dergleichen Rundschnüren, und Schnürriemen, dann weißen, und gefärbten Zwirn sowol in den k. k. Erbländern, als auch außer Landes verhandeln, und herumtragen. Den Unterthanen von Großpoppen, und Neunzen ist erlaubt, ihre selbstverfertigten Bändel, und Tüchelwaaren in den k. k. Erbländern, und außer denselben auch im Lande Tirol, auch außer Marktszeit wie vorhin zum Verkaufe herumzutragen. . . .

11. Den böhmischen Glashändlern wird gestattet, ihren Handel wie bisher zu treiben, mithin in Böhmen und Mähren, jedoch unter Beihaltung böhmischer Gubernialpässe, zu hausiren, in Niederösterreich aber die kleineren Jahrmarkte, und Kirch Tage zu besuchen. Den böhmischen Unterthanen wird das Hausiren mit Federn allein gestattet Jedoch ist diese Befugniß auf böhmische Juden in den österreichischen Landen nicht zu erstrecken, welchen das Hausiren allgemein verboten bleibt.

Hierbei wurden¹ wider den Haufierbetrieb folgende Argumente vorgebracht: rücksichtlich der Händler, daß die Konkurrenz der Haufierer sie nach und nach zu Grunde richten und ihren Kredit schwächen müßte. Das Gewerbe der radizierten Händler sei ihr Kapital. Mit ihrer Steuerleistung stehe die bloße kleine Konzessionstage der Haufierer in keinem Verhältnis. Daher sei es billiger, die radizierten als die laufenden Gewerbe zu vermehren.

Der Staat erleide durch den Schleichhandel Nachteil. Auch schleppen die Haufierer das Geld aus dem Lande und bringen mit ihren schlechten Waren den inländischen Kommerz im Auslande in üblen Ruf.

Die Produktion betreffend schaffe diese Betriebsart den Fabriken und Manufakturen wenig oder keinen Nutzen. Wenn der Fabrikant — sagt die oberösterreichische Regierung — anstatt sich zu Hause mit Erzeugung einer Ware zu beschäftigen, im Lande herumzieht, um seine Waren von Haus zu Haus zu verkaufen, versäumt er an seiner Arbeit vieles und verzehrt auch einen großen Teil des Gewinnes auf der Reise.

Das Publikum anlangend schädigen die Haufierer die öffentliche Sicherheit; sie sind oft ein liederliches Gesindel, verleiten junge Leute zum Ankauf unnötiger Waren und zur Liederlichkeit, bedienen die Verbraucher mit unechter Ware, Ausschußfabrikation. Würde keine Abhilfe gegen sie geschaffen werden, müßten die Händler ihre Waren allgemein zur größten Bedrückung des Publikums verteuern, um noch bestehen zu können.

Gleichwohl wird auch zu Gunsten der Haufiererei erwähnt, daß sie eine Nahrungsquelle für manche Insassen schaffe, die sonst keines Verdienstes mehr fähig wären. Selbst die oberösterreichische Regierung möchte zu Gunsten der ausgedienten Sensenschmiedgesellen das Haufieren mit Sicheln gestatten. Die Industrie, führt das böhmische Gubernium an, erfahre durch das Haufieren Beförderung; es erleichtert, führt jenes in Niederösterreich an, den im Lande zerstreuten Manufakturisten den Absatz ihrer Erzeugnisse.

12. Den tirolischen Unterthanen bleibt erlaubt, mit Tirolerteppichen zu haufiren

13. Es wird auch den Unterthanen der Herrschaft Gotsche das Haufiren mit folgenden Waaren ferner gestattet, als

- a) mit Baumöle,
- b) mit welschen Früchten, nämlich mit Pomeranzen, Limonen, Zitronen, Granatäpfeln, Margaranten, Kastanien, Datteln, Karobe oder Bokshörneln, Haselnüssen, Feigen, Mandeln, Zibeben, Weinberln und Kapern, Reiß, Sardellen, Schildkröten, Voorbeerblättern, Austern, Müscherln, Kasamari, Dragavein.

¹ Hofkammerarchiv, a. a. O. Aktenbündel Registraturzahl 51 ex 1792.

Was endlich den Konsumenten betrifft, trage dieser Handel zu dessen Bequemlichkeit bei. Er verschafft dem Landmann dort, wo keine Handelsleute und Krämer sind, die Gemächlichkeit, seine dringenden Warenbedürfnisse ohne Zeitversäumnis zu überkommen. Das tiroler Gubernium erklärt die Haufierer für notwendig für jene von Städten und Märkten zehn bis vierzehn Stunden entfernten tiroler Thäler, in denen keine so großen Dörfer sich finden, daß ein Krämer sich dort festsetzen könnte. Und selbst in Städten und Märkten könne man durch sie zuweilen neue und gute Waren um billigen Preis erhalten, was bei den ansässigen Kaufleuten nicht immer der Fall sei. Da ferner in Tirol fremde Erzeugnisse weder verboten noch mit hohen Zöllen belegt seien, befördern dort die Haufierer geradezu den Absatz erbländischer Waren.

Die böhmisch-österreichische Hofkanzlei und Hofkammer tritt den Begünstigern des Wanderhandels bei. Die von der oberösterreichischen Regierung beantragte unbedingte Aufhebung der Befugnis, zu haufieren, so führt sie aus, wäre ein sehr nachteiliger Schritt. Wohl aber scheine die Anregung der Aufmerksamkeit wert, die Haufierer aus Städten und Märkten auszuschließen. Dort seien die Händler in beträchtlicher Menge vorhanden, daher bestehe kein Bedürfnis für wandernde Krämer; wohl aber werden die Händler durch deren Thätigkeit geschädigt. Der Vortrag erwähnt auch, daß in Brünn das Haufieren infolge Beschwerden der dortigen Großhändler verboten worden sei. Ebenso könne rücksichtlich aller Städte, welche mit ordentlichen Kaufleuten versehen sind, vorgegangen werden.

Der Kaiser ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern verzeichnete auf dem Alt folgenden Beschuß, welcher sodann in das Dekret der Hofkammer vom 12. März 1792¹ überging: „Da der Staat die größtmögliche Erweiterung, und Bervielfältigung der einheimischen Industrie, und Nahrungswege zum Endzweck hat, und ihm daran gelegen seyn muß, daß der Erzeuger als die wichtigste Klasse der Unterthannen, da derselbe ohnehin meistens mittellos, und nur von einem Tag zu dem andern kümmerlich zu leben vermag, sich den möglichst schnellen, und guten Absatz seiner Producten versichern könne, und dadurch auch im Stande sey, die eingelöste Baarschaft theils zu seinem, und der seinigen Unterhalt, theils auch zur Wiedererzeugung zu verwenden, überhaupt aber auch dem verzehrenden Publikum die Mittel verschaffet werden müssen, sich seine reellen, und eingebildeten

¹ Sr. kk. Majestät Leopold des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen für die deutschen, böhmischen und galizischen Erbländer; IV. Band, Wien 1792; S. 67 fg.

einheimischen Bedürfnisse so wohlfeil, als möglich herbeizuschaffen, so hat es bey der in Ansehung des Haufirens bestehenden, und auf obige richtige Grundsätze sich gründenden patental Vorschrift vom 4^{ten} Juni 1787, ohne einer neuen Publikation noch weniger aber einer anderweiten Modification diesfalls Platz zu geben, lediglich zu bewenden."

Im Jahre 1805 wurde über Allerhöchste Entschließung neuerlich von den Länderstellen und Bankal gefällen - Verwaltungen gutächtlicher Bericht über die Frage abgefordert, ob nicht der Haufierhandel künftig in engere Grenzen einzuschränken wäre? Für die Abschaffung dieses Wanderhandels erklärten sich nun die Gubernien von Steiermark und von Kärnten und die mährisch-schlesische Bankal gefällen - Verwaltung, alle übrigen Stellen aber zu seinen Gunsten, vorbehaltlich mehrerer oder minderer Beschränkungen¹.

Die Gegner des Haufierhandels führen, was zunächst den Konsumenten betrifft, folgende Gründe an: der Landmann werde durch ihn mit verschiedenen seinem Stand nicht angemessenen Luxuswaren bekannt, die ländliche Genügsamkeit werde gestört, die Moralität untergraben. Er setzt verdorbene, schlechte und betrügliche Waren in Umlauf, drängt sie den Käufern durch Überredung auf. Infolge des sicheren Absatzes suchen und bestellen die Haufierer gesäusstlich schlechte Warengattungen. Dadurch werden die Fabriken und Manufakturen verleitet, sich mit wohlfeileren, aber auch schlechteren Waren zu verlegen, wobei sie mit ihren guten, qualitätsmäßigen Erzeugnissen zurückbleiben und im Auslande sowohl als im Inlande verurten werden.

Die in Städten und Märkten etablierten Handelsleute aber, welche die bürgerlichen Steuern entrichten, den Gewölzins zahlen, ein großes Kapital auf das Warenlager verwenden und den Handel erst verbindlich erlernen müssen, können mit den Haufierern, die weder eine Steuer entrichten, noch Auslagen auf Dienerschaft, Gewölzins, Frachtlohn u. s. w. bestreiten, nicht konkurrieren. Die Haufierer erscheinen überdies in den Städten vor der Jahrmarktszeit häufiger, um die Einwohner von dem Ankauf der Waren auf den Märkten abzuziehen, wodurch die Konkurrenz der Käufer für die den Jahrmarkt besuchenden Handelsleute verloren geht und die Jahrmarkte in Verfall geraten.

Im allgemeinen werde durch diesen Handel der Müßiggang befördert, Gelegenheit zu Diebstählen und zur Verhehlung gestohlener Sachen gegeben, der Kredit, welchen Fabriken manchmal den Haufierern geben, missbraucht und überhaupt die Sittenlosigkeit im Land befördert. Der Haufierhandel be-

¹ Hofkammerarchiv, a. a. O., Akten 3. 33 u. 46.

günstige besonders an der Grenze sowohl die Ausschwärzung des Geldes als den Schleichhandel.

Dazu komme, daß durch Erteilung der Hausierpässe den Dominien der Vorteil benommen wird, den „abwesenden Unterthan im Falle einer Rekrutenausschreibung einzuberufen“. Dieser Umstand habe zur Folge, daß die Dominien vielmehr bei Kriegszeiten, wenn die Rekrutenaushebung schnell vollzogen sein muß, um ihr Kontingent zu stellen, anstatt des entbehrlichen hausierenden Burschen einen anderen, der Nationalbeschäftigung unentbehrlichen Mann wählen müssen.

Die große Menge der Hausierer entspreche auch nicht den Verhältnissen der Produktion und des Bedarfs. Die Wirtschaftsämter und Magistrate spenden mit freigebiger Hand die Zeugnisse des Wohlverhaltens auch an Unwürdige aus. Hausierpässe werden auch eingewanderten Ausländern erteilt, welche zwar in Städten des Innlands das Bürgerrecht zu erhalten wußten, ihre Familien aber im Ausland zurücklassen und diesen das erworbene Geld zusenden, so daß, wenn sie fallieren, den inländischen Handelsleuten, deren Schuldner sie sind, keine Deckung geboten ist. Viele erdreisten sich, ihren Handel mit alten, erloschenen Pässen fortzuführen und sogar, wie vorzüglich bei Juden der Fall, mit Hausierpässen zu handeln. Die Bidierungsvorschriften werden nicht beobachtet. Unter dem Landvolk verbreiten die Hausierer unsittliche Lieder und abergläubische Gebräuche u. s. w.

Dagegen wenden die Verteidiger ein: durch den Hausierhandel könne der Landmann seine Bedürfnisse an Waren auf eine bequemere und wohlfeilere Art befriedigen; auf eine bequemere, weil die Ware von Ort zu Ort dem Käufer zugetragen wird und der Landmann nicht erst gezwungen ist, sich sie mit Zeitversäumnis und Unfosten aus der Stadt oder vom Jahrmarkt, den er oft nicht abwarten kann, zu holen; wohlfeiler, weil die Hausierer wegen des öfteren Umsatzes der Waren, der beschränkteren Lebensart und Ersparnis aller Auslagen für Niederlage, Dienerschaft, Steuern u. s. w., welche ein ordentlicher Kaufmann oder Krämer zu bestreiten hat, sich mit einem mäßigeren Gewinn begnügen. Durch Aufhebung des Hausierhandels würde den Kaufleuten und Krämern ein für das Allgemeine drückendes Monopol in die Hände gespielt werden.

Der Hausierhandel vermehre aber auch die Betriebsamkeit und unterstütze den „Kunstfleiß“; die Industrie müßte bei erschwertem oder beschränktem Absatz verlieren. Viele Waren, welche in der Appretur nicht ganz geraten sind, durch das lange Liegen an der Farbe etwas gelitten haben oder aus der Mode gekommen sind, werden durch die Hausierer abgesetzt, wovon selbst der Fabrikant und der Kaufmann unleugbare Vorteile zieht.

Unter den Haußierern gebe es viele sich wohlverhaltende Leute; eine beträchtliche Anzahl von Unterthanen ernährt sich von dieser Beschäftigung. Deren Abschaffung könnte sie zu Bettlern und dem Staate zur Last machen, besonders in den gebirgigen Gegenden, wo der Boden den zahlreichen Einwohnern die Erhaltung versagt, und wo die Erzeuger selbst sich durch den Haußierverkauf ernähren, um ihre Erzeugnisse „den Großhändlern und Fabrikanten nicht um einen drückenden Preis überlassen zu müssen“.

Besonders die Juden wären in jenen Ländern, wo ihnen das Haußieren gestattet sei und von Jugend auf fast die einzige Erwerbsquelle ausmache, durch Aufhebung dieses Handels in eine verzweiflungsvolle Lage und außer Stand versetzt, ihre namhaftesten Steuern und Gaben zu entrichten.

Endlich liegen die aufgezählten Nachteile nicht in der Sache selbst, sondern größtenteils in Mißbräuchen, in der Nichtbefolgung bestehender Verordnungen. Dem kann durch strenge Durchführung dieser, durch Hinzufügung neuer Vorschriften abgeholfen, und der Haußierhandel folgenderart unter gewissen Beschränkungen zu einer ergiebigen und wohltätigen, den Kunstfleiß zugleich fördernden Nahrungsquelle werden.

Die Hofkammer, Finanz- und Commerz-Hoffstelle trat diesen Anschauungen bei, da die gänzliche Abschaffung dieses Handels weder aus Kommerzial-, noch auch Polizei- oder Bankalrätsichten rätlich wäre. Einmal begünstige die Freiheit an sich den Handel, dann könnte die Aufhebung des Haußierhandels häufige Nahrunglosigkeit zur Folge haben. Der Mißbrauch könne nicht als Regel angenommen, und durch strenge Gesetze hintangehalten werden. Man könne auch die Unterthanen umso weniger zu bestimmten Erwerbstätigkeiten zwingen, als auch der Staat sie nicht entschädigt, wenn der Erfolg der erzwungenen Beschäftigung den Erwartungen nicht entspricht.

Das Patent vom 5. Mai 1811¹ führte denn auch keine neuen Prinzipien ein. Es wurde nur zur „Abstellung der häufigen Mißbräuche und Unordnungen, welche sich bey dem Betriebe des Haußierhandels eingeschlichen haben, und zu diesem Ende zur Festsetzung einer genauen Richtschnur“ erlassen. Der Haußierhandel ist nur Inländern, und zwar nur mit inländischen Waren — von denen gleichwohl eine Reihe dem Haußier versagt bleibt — gestattet und an den Besitz des Haußierpasses geknüpft. Männer sollen solche nicht vor dem 30., Frauen nicht vor dem 20. Lebensjahr erhalten. Ihre Ausstellung lag, mit Ausnahme von Wien, den Kreisämtern

¹ Sr. K. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für die österreichischen, böhmischen und galizischen Erbländer; 36. Band, Wien 1812, S. 107 fg. — Eine systematische Darstellung dieses Gesetzes bildet die Schrift: „Der Haußier-Handel in Oesterreich“ von Ph. D. v. Ottenthal; Linz, 1828.

ob und erfolgte stets nur auf ein Jahr. Das Häusieren mit bespannten Wägen, desgl. mit ausländischen und mit gewissen inländischen Waren bleibt untersagt — so namentlich mit Spezereiwaren, Zuckerwerk und Chokolade. Begünstigt bleiben die Unterthanen von Gottschee und Reisnitz. Die Sonn- und Feiertagsruhe trifft auch die Häusierer. Mit dem Hofdekrete vom 18. Januar 1818 wird ihnen der Verkauf auf ordentlichen Jahrmärkten auch in Ständen und Buden gestattet, mit jenem vom 25. Mai 1820 hingegen die Verwendung von Gehilfen ausdrücklich untersagt.

Alsbaldu wird jedoch neuerlich die Frage erwogen, ob es ratslich sei, das System des Häusierhandels noch ferner beizubehalten oder nicht.

In einem Vortrage an den Kaiser vom 19. November 1823 hatte die Kommerzhoffstelle das Princip der thunlichsten allmählichen Fixierung des umstät betriebenen Krämerhandels ausgesprochen. Hierauf erklärte der Kaiser unter dem 16. Oktober 1824, seine Gesinnung gehe dahin, „den Häusierhandel nach und nach ganz abzuschaffen, und zwar auf jene Weise, daß die Menschen, welche sich gegenwärtig damit beschäftigen, in so weit sie es vermöge der bestehenden Vorschriften rechtmäßig thun, nicht ganz nahrungslos werden“¹. Nachdem die Kommerzhoffstelle inzwischen aufgelöst worden, sollte die Hofkammer gemeinschaftlich mit der vereinten Hofkanzlei das Gutachten erstatten, wie diese Willensmeinung „in Ausübung zu bringen sei“.

In der Erwägung, daß die Abschaffung des Häusierhandels notwendig eine für die erwerbs- sowie für die warenbedürftigen Volksklassen sehr fühlbare Lücke zurücklassen müßte, wenn man sie nicht mit der „Einführung einer neuen, zureichenden Ersatz versprechenden Form des Verkehrs“ verbände, wurde zunächst die Schaffung einer neuen Kategorie von „beweglichen Krämereien“ ins Auge gefaßt². Von diesem, bald verlassenen Plane ab-

¹ Die hier folgenden Mitteilungen gründen sich auf eine für den Gebrauch der Ämter vervielfältigte Kopie der Akten unter dem Titel: „Darstellung des Geistes der Gesetzgebung über den Häusierhandel“ aus den dreißiger Jahren (Bibliothek des k. k. Finanzministeriums, XIII a, 120).

² Im Gegensatz zu den Häusierern sollte den zu diesem Vertrieb befugten Individuen alles Herumwandern und Ausbieten von Waren von Haus zu Haus verboten und der Verkauf nur an einer fixen Stelle im Orte gestattet werden. Indes sollten sie den Verkauf „nach ihrer Convenienz wieder verlassen“ und wohin immer — eventuell bloß in Dörfer, Märkte und kleinere Städte — übersetzen dürfen. Zu diesen Krämereien, eigentlich: Wanderlagern, wären Pässe oder Befugnisse zu erteilen gewesen. Die Anregung stammte von der illyrischen Statthalterei, wurde jedoch bei den folgenden Äußerungen der Landesstellungen bloß von der dalmatinischen unterstützt. Nach der Meinung der übrigen Gubernien würden diese Krämereien

gesehen, wurden seitens der Landesverwaltungen mehrfache Vorschläge zur Ausführung des Willens des Kaisers gemacht. Der Haufierhandel in Städten, der Vertrieb von Luxusartikeln, die kein Bedürfnis für das Landvolk sind, und die Freizügigkeit der Händler von Provinz zu Provinz sollten aufgehoben werden. Neue Pässe sollten nicht mehr erteilt und die schon erteilten nur dann erneuert werden, wenn es der Nahrungsstand der Paßbesitzer streng notwendig macht. Die obdernensische Regierung schlug vor, die Haufierpässe jener, die diesen Handel nur als Nebenbeschäftigung trieben, oder die zu einem anderen Erwerbe fähig wären, nicht weiter zu erneuern, wohl aber jener, die wegen hohen Alters oder wegen Gebrechen keinen anderen Erwerbszweig ergreifen können, ausgedienten Kapitulanten, Halb- oder Realinvaliden u. s. w. Desgleichen schlugen einzelne Landesregierungen rücksichtlich bestimmter bedürftiger Gegenden Ausnahmen vor.

Auch gegen die Tendenz des Kaisers erheben sich Stimmen. Es wäre bedenklich, führen sie aus, einen so ausgebreteten Nahrungserwerb, der übrigens dem Landbewohner zu Vorteil und Bequemlichkeit dient, versiegen zu lassen. Auch sei der Vorteil, der aus der Einstellung des Haufierhandels für eine regelmäßigeren Gestaltung des Handels erhofft wird, nicht sicher. Das Haufierwesen sei ein belebendes Prinzip im Inlandshandel, und es sei nicht ratsam, der Regelmäßigkeit des Verkehrs einen beträchtlichen Teil dieses Verkehrs selbst zum Opfer zu bringen. Auch würde der von der Konkurrenz der Haufierer befreite Krämer es in den Städten und Märkten nicht unterlassen, das ihm auf diese Weise in die Hand gespielte Monopol mit Härte gegen die Konsumenten zu nützen. Endlich sei zu bedenken, daß die Judenschaft in Mähren, Galizien und auch anderwärts bisher fast ausschließlich ihre Subsistenz aus diesem Handelsbetriebe bezog. Daher genüge die Regelung des Haufierwesens, beziehungsweise die strenge Beachtung der bestehenden Vorschriften.

Diese Äußerungen wurden dem Kaiser im Jahre 1831 vorgelegt. Nachdem mit dem Kabinettschreiben vom 4. Februar 1835 die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Behandlung der Gewerbs- und Handelsangelegenheiten angeordnet worden, wurde auch dieses Material den Bearbeitern zugewiesen.

* nur die Unzulänglichkeiten des Haufierhandels in noch höherem Grade hervorbringen: die Beeinträchtigung der seßhaften Händler, das Haufieren unterwegs, den Schleichhandel. Überdies würden die dermaligen Haufierer und die künftigen Wanderkrämer nicht notwendig die gleichen Individuen sein, weil der neue Betrieb mehr Kapital voraussehen würde.

Die Klagen der seßhaften Händler wider die Hausierer hörten jedoch nicht auf. Sie richteten sich an das 1848 errichtete Handelsministerium und an die seit 1849 geschaffenen Handels- und Gewerbeakademien.

Das Hausierpatent vom 4. September 1852, R. G. Bl. 252¹, trug jedoch diesen Klagen nicht Rechnung. Es milderte sogar die Strafen für Übertretungen, erleichterte die Verwendung von Gehilfen, sowie die Freizügigkeit der Hausierer von einem Kronland in das andere. Der Hausierhandel bleibt an die besondere Bewilligung (Hausierpaß oder Hausierbüchel) der Kreisämter gebunden, welche jeweils auf ein Jahr erteilt wird. Hausierer dürfen nur Inländer, und zwar nur mit inländischen Waren. Doch auch von diesen sind viele ausgenommen. Anderseits sah das Gesetz lokale Hausierverbote für bestimmte Orte voraus (§ 10). Hierüber später. Auch die weitere Praxis war mild, eine Reihe von Verordnungen und Erlässen legte die Bestimmungen des Hausierpatentes abschwächend aus. Die Vereinigung des Hausierhandels und der Marktstierantie wurde jedoch verboten². Die letztere erfuhr — gleich dem Verkaufe bestimmter Lebensmittel aus Apparationierungsrücksichten und dem Verkauf eigener Erzeugnisse seitens kleiner Handwerker aus sozialpolitischen Rücksichten — ihre Regelung in der Gewerbenovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. 39. Auch hiervon wird noch die Rede sein. Hier sei bloß die Hausiergezegebung im engeren Sinne besprochen. Zu erwähnen ist, daß über wiederholtes Begehr von fremder Regierungen um Zulassung ihrer Nationalen zum Hausierhandel in Österreich im Jahre 1868 sogar eine Gesetzesreform geplant wurde³, um „das Prinzip der Gewerbefreiheit auch auf diesem Gebiete durchzuführen“.

Zu dieser Reform kam es jedoch nicht mehr.

Die Interessenten organisierten sich bereits zur Gegenwehr und forderten eine Revision des Gesetzes im einschränkenden Sinne; die seit 1873 ungünstigen Geschäftsverhältnisse trugen hierzu bei. 1877 kam es wieder zu einer amtlichen Umfrage, bei welcher auch die Handels- und Gewerbeakademien einvernommen wurden. Die Stimmen waren geteilt. Ein „zur Berathung der das Hausierwesen betreffenden Petitionen“ eingefeschter Ausschuß des Abgeordnetenhauses, dem auch die eingelangten Gutachten vorlagen, bezeichnete als von wesentlichem Belange die Fragen: ob die Verschiedenheit der Kultur-

¹ v. Thaa, Das Hausierwesen in Österreich. Wien, 1884 (kommentierte Zusammenstellung der bezüglichen gewerbepolitischen, Steuer-, Stempel- und Gefällsvorschriften), S. 9. — Alterer Kommentar von F. J. Schaffer, Das Hausiergezetz u. s. w., Salzburg 1859; zweite Auflage. Linz 1874.

² v. Thaa, S. 11 fg.

³ v. Thaa, S. 12.

stufe der einzelnen Länder nicht verschiedene Bedürfnisse bedinge, in deren Folge es angemessen erscheine, den Haufierhandel auf bestimmte Länder zu beschränken, und ob die Haufierer nicht zu stärkeren Steuerleistungen herangezogen werden sollten. Eine Ministerialkonferenz stellte jedoch 1881 fest, daß principielle Abänderungen des Haufiergegesetzes den Bedürfnissen der Mehrzahl der Länder nicht entsprechen würden¹. Die Regierung begann jedoch den Wünschen der Kaufleute auf administrativem Wege, durch eine geänderte, strenge Auslegung des Haufierpatentes Rechnung zu tragen². Außerdem wurde das Verfahren bei Übertretung der Haufiervorschriften von den Finanz- auf die politischen Behörden übertragen³. Bei der Schlussfassung über den bezüglichen Gesetzentwurf wurde jedoch die Regierung seitens des Abgeordnetenhauses ersucht, zu erwägen: ob nicht die mögliche Lage von Kleingewerbe und Kleinhandel und die steigende Konkurrenz des Haufierwesens bewirken sollten, daß von der im § 10 des Haufiergegesetzes gegebenen Möglichkeit, einzelne Städte und Orte für den Haufierhandel gänzlich oder teilweise zu schließen, „überall da Gebrauch gemacht werden könne, wo dies von Seite der Gemeindevertretungen gefordert wird“⁴. Desgleichen wurde gewünscht, daß die Befreiung der Haufierer von den Landes- und Gemeindezuschlägen zur Erwerb- resp. Einkommensteuer überall da aufhöre, wo es die Landesvertretungen beschließen.

Die Klagen wider die sog. fliegenden Geschäfte, Auktionen, Bazare u. s. w. führten nun zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, „betreffend den Betrieb von Wandergewerben“, welcher vom Handelsministerium unter dem 24. Juli 1889, Z. 26 398, den Handelskammern⁵ zur Begutachtung zugemittelt wurde. Dadurch sollten 1. der Handel im Umherziehen ohne feste Verkaufsstätte zum Zweck der Aufführung von Kunden unter Mitsführung von Waren oder von Mustern, sowie 2. die gewerblichen Verrichtungen im Umherziehen geregelt werden. Die Verschiedenartigkeit dieser vom Sprachgebrauch als „Wandergewerbe“ bezeichneten Beschäftigungen ließ jedoch bald zum Plane der abgesonderten gesetzlichen Behandlung der Haufierfrage zurückkehren.

Der jüngste Haufiergegesetz-Entwurf des Handelsministeriums lag der 1897er Sessjon des österreichischen Abgeordnetenhauses⁶ vor.

¹ v. Thaa, S. 22.

² Ministerialverordnung vom 23. Dezember 1881, R. G. Bl. 2 aus 1882.

³ Gesetz vom 21. März 1883, R. G. Bl. 37.

⁴ 639 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Sessjon, 1883.

⁵ Vgl. Beilage 2 zu den Sitzungsprotokollen der Wiener Kammer i. J. 1889.

⁶ 150 der Beilagen, XIII. Sessjon.

Die Regierung zeigte sich durch diesen Entwurf bereit, das Haufierwesen einzuschränken und gewisse Klagen zu beseitigen. Der Rechtsbestand des Haufierhandels an sich sollte jedoch gewahrt bleiben. Es wird betont, daß selbst die Linzer Handels- und Gewerbe kammer, welche seit zwölf Jahren an der Spitze der Opposition gegen den Haufiererstand steht, dessen Bedeutung für dünnbevölkerte Gebirgsgegenden, sowie die große Bequemlichkeit anerkannt habe, welche diese Erwerbsform auch dem Käufer biete, „der, ohne einen Schritt aus dem Hause zu machen, die Ware mit Muße betrachten und daraus wählen kann“.

Durch eine Reihe von Vorschriften will indes der Entwurf den Wünschen der seßhaften Kleinhändler gerecht werden. So durch Erhöhung des Minimalalters für die Erlangung eines Haufierbuches (von 30 auf 33 Jahre), durch die Voraussetzung eines mindestens einjährigen Wohnsitzes hierzu und durch die Vorbehaltung der Haufierbewilligung für solche Personen, welche „unbescholtene, in moralischer Beziehung tadellos und vertrauenswürdig“ sind. Das Haufiergehörbe soll weder mit jenem der Marktfahrerei (Marktfierantie), noch mit dem Betriebe eines auf den Vertrieb der gleichen Waren gattung gerichteten stabilen Handelsgewerbes (weder in der Person noch in einer gemeinsam lebenden Familie) vereinigt werden. Die Haufierlizenz, welche seit 1852 stets für ein Jahr und für das Kronland, in dem das Ansuchen erfolgte, erteilt wurde, soll in Zukunft auch für einen kürzeren Zeitraum und zunächst für ein kleineres Gebiet zu erteilen sein¹. Der Haufierer soll verpflichtet werden, die mitgeführten Waren auf Verlangen behördlichen Organen vorzuweisen, er darf schulpflichtige Kinder nicht mitnehmen, seine Waren nirgends, auch auf Märkten nicht, in fester Verkaufsstätte feilbieten, fremde Wohnungen nicht ohne Erlaubnis, fremde Häuser und Höfe nicht wider ersichtliches Verbot oder nach Einbruch der Dunkelheit betreten. Die Einhaltung der örtlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe wird neu eingehärt, die Verwendung von Gehilfen ganz eingestellt, jene von Lastieren und bespannten Wagen nur über Erlaubnis des Handelsministers unter gewissen im Gesetz festgestellten Voraussetzungen bewilligt, der Verkauf gegen Ratenzahlung ebenso wie die Einladung dazu und die Verteilung von Prospekten zum Verkaufe von Wertpapieren, Losen und dergl. untersagt. Ferner soll die Liste der dem Haufierer verbotenen Waren vermehrt werden. Die Besteuerung der Haufierer wurde bereits durch das

¹ In einem anderen Kronlande ist die bestätigende Bidierung einzuholen. — Seit 1878 bzw. 1879 gelten in Österreich auch die in Ungarn und in Bosnien-Herzegowina ausgestellten Hauferpässe nach erfolgter Bidierung (Gesetze vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. 62, und vom 20. Dezember 1879, R. G. Bl. 136, Art. XV, bzw. § 11).

Gesetz über die direkten Personalsteuern vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. 220, geregelt. An Stelle der fixen und niedrigen Erbsteuerbefreiungen trat da die Besteuerung nach dem Umfange des Geschäftsbetriebes. Sie ist ganzjährig, bzw. für die Dauer der Bewilligung im vorhinein zu entrichten. Ferner sind Nachtragsbesteuerungen möglich. Auch wird im Haufiergesetz-Entwurfe die suppletorische Arreststrafe eingeführt und die Eintragung des Straferkenntnisses in das Haufierbuch unter gleichzeitiger Verständigung der kompetenten Gewerbebehörde verfügt. Endlich ist von besonderem Belange, daß der Haufierhandel sowohl bei Epidemien oder Epizootien in den ergriffenen Gebieten zeitweilig eingestellt, als auch in bestimmten Orten aus gewerblichen Rücksichten völlig ausgeschlossen werden kann.

Bisher verordnet § 10 des geltenden Haufierpatentes, daß der Haufierhandel nicht ausgeübt werden darf, insofern er „in einzelnen Städten oder Ortschaften nicht gestattet ist“. In der Zeit nach dem Haufierpatente vom 5. Mai 1811 bestand nach Thaya¹ bloß ein partielles örtliches Haufierverbot in Österreich, nämlich für Juden in Prag hinsichtlich des Handels mit neuen Waren. Nach der Vollzugsvorschrift zum Haufierpatente von 1852² sollten aber dauernde Haufierverbote nur bei „ganz besonderen“ Gründen ausnahmsweise verwilligt werden. Solche Verbote wurden daher bisher nur für Kurorte oder für diesen ähnlich gehaltene Orte für die Dauer der (Kur-) Saison, sowie für die Landeshauptstädte Linz (1893), Graz (1893), Innsbruck und — bisher noch nicht in Kraft getreten³ — Prag (1896), Klagenfurt und Salzburg (1897), endlich für Laibach (1898) erlassen⁴. In

¹ A. a. O., S. 10, Anm.

² Hand.-Min.-Erlaß vom 22. November 1852, B. 2560, § 5.

³ Vgl. die Monographie „Prag und Umgegend“, S. 127 fg.

⁴ Für die Haufierer aus den besonders begünstigten Gegenden gilt diese örtliche Sperrung einzelner Ortschaften nicht. Haufierpatent vom 4. September 1852:

„§ 17. In besonderer Berücksichtigung der Nahrungsverhältnisse einiger Gegenden werden den Bewohnern derselben besondere Vergünstigungen bezüglich des Haufierhandels mit gewissen Waaren zugestanden. Sie bestehen darin, daß in solchen Gegenden die Bewilligung zum Haufierhandel mit gewissen Waaren auch solchen Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes ertheilt werden kann, welche das dreißigste Jahr noch nicht erreicht, jedoch das vierundzwanzigste zurückgelegt haben und in den Völkern der bürgerlichen Rechte gesetzt sind; endlich daß die von der betreffenden Kreisbehörde . . . ertheilte Bewilligung für das ganze Reich, selbst mit Einschluß aller sonst ausgenommenen Orte gültig ist.“

„Diese so begünstigten Personen sind:

a) Die Bewohner des bisherigen niederösterreichischen Bezirkes von Waidhofen a. d. Thaya, in Bezug auf die in diesem Bezirk erzeugten Zwiebeln und Bänder, sowie die Bewohner von Karlstein und der Umgebung in Bezug auf Holzuhren;

Ungarn indes werden Haufierverbote für jene größeren Städte und Märkte zugelassen, wo zahlreiche größere Geschäftsläden und Magazine die Bedürfnisse aller Art decken können. Thatsächlich schließt auch Ungarn die bedeutenderen Orte der Reihe nach vor dem Haufierer ab. Derzeit sind dort 78 Gemeinden gesperrt, darunter — mit Ausnahme Esseg — sämtliche städtische Munizipien! Und da nach Artikel XV des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen den beiderseitigen Ländergebieten die in Ungarn erteilten Haufierbewilligungen auch in Österreich unter den für dessen eigene Angehörige bestehenden Beschränkungen nach bloßer behördlicher Bildierung Geltung haben, strömen viele in Ungarn durch die Abschließung der Städte erwerblos gewordene Haufierer über die Leitha nach den der Grenze nächstgelegenen Orten.

Nach dem Entwurfe aus 1897 kann nun der Haufierhandel in Landeshauptstädten, in Städten mit eigenem Statut, in anderen Ortsgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und in Kurorten für alle oder für gewisse Waren, auf unbestimmte oder bestimmte Zeit untersagt werden, falls der Handelsminister einen bezüglichen Beschuß des Gemeinderates genehmigt. Allein auch im Falle der Schließung des Gemeindegebietes gegen den Haufierhandel sollen Personen, welche zu einem anderen Gewerbe unfähig sind, von der politischen Behörde im Einvernehmen mit der Gemeinde, bezw. bei Städten mit eigenem Statut von diesen selbst, auf das Weichbild des Gebietes beschränkte Haufierbewilligungen erhalten — eine Bestimmung, welche, wie es scheint, in Paris bereits in Geltung steht¹.

-
- b) die Bewohner des böhmischen Erzgebirges, bezüglich der dort erzeugten Spiken und Stickwaren;
 - c) die Bewohner des Pusterthales in Tirol, namentlich jene von Dufferegen, in Bezug auf Teppiche;
 - d) die Bewohner von Bassugana und Gröden in Tirol, bezüglich der ihnen zugestanden gewesenen Artikel;
 - e) die slowatischen Drahtbindler, die Leinwandhändler aus dem Arvaer Komitate, die Händler mit gemeinen Leinen- und Baumwollwaren von St. Georgen, St. Nikolai, St. Peter in Ungarn;
 - f) die Bewohner von Gottschee, Pöllant, Reifnitz in Krain, bezüglich des Handels mit Austern, Baumöl, Johannissbrod, Citronen, Datteln, Dragawein, Feigen, Granatäpfeln, Haselnüssen, Calamari, Kapern, Kastanien, Limonien, Lorbeerblättern, Mandeln, Margaranten, Muscheln, Pomeranzen, Reis, Sardellen, Schildkröten, Weinbeeren u. dgl. von ihnen bisher geführten Gegenständen."

¹ Dort sollen Haufierbewilligungen „nur an Hilfsbedürftige, arbeitsunfähige oder durch die Sorge für eine zahlreiche Familie bedrückte Personen verliehen werden, die ihren Unterhalt mit der Ausübung eines anderen Berufes nicht ge-

Eine weitere Reform wird aus Anlaß der Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung geplant. Diese findet zwar nach Art. V lit. q ihres Kundmachungspatentes¹ auf den Haufierhandel keine Anwendung. § 60 setzt jedoch in Bezug auf das Feilbieten im Umherziehen folgendes fest. Absatz 1: Das Feilbieten im Umherziehen von Ort zu Ort, außer auf Märkten, und das Herumtragen und Anbieten von Waren von Haus zu Haus darf nur von den nach dem Haufiergeße befugten Personen betrieben werden. Diese erhalten daher einen Haufierpaß. — Absatz 2 hebt diese Beschränkung aus Approvationsrücksichten in Bezug auf das Feilhalten von Artikeln des täglichen Verbrauches (Milch, Butter, Holz, Gemüse und dergl.) auf; diese dürfen von Haus zu Haus oder auf der Straße feilgeboten werden. Die bezügliche Thätigkeit begründet ein freies Gewerbe und bedarf eines Gewerbescheines auf bloße Anmeldung hin. — Absatz 3 überläßt es endlich, aus socialpolitischen Rücksichten, der Gewerbebehörde, in ihrem Bezirke ansässigen kleineren Gewerbsleuten zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten. Sie besitzen bereits als Gewerbetreibende einen Gewerbeschein und bedürfen zu diesem Feilbieten nur noch eines Austragscheines.

Nach der jüngsten bezüglichen Vorlage² sollte nun die Feilbietung von Artikeln des täglichen Gebrauches nach § 60, 2 der Gewerbeordnung von Haus zu Haus oder auf der Straße auf jene Fälle eingeschränkt werden, „wo diese Verkaufsform ortsbülich ist“, ferner sollen geistige Getränke ausdrücklich von dieser Verkaufserleichterung ausgeschlossen sein; endlich wird diese Erwerbsart überall, wo dieser Verkauf nicht durch die Urproduzenten selbst geschieht, ausdrücklich an den Besitz eines Gewerbescheines gebunden.

Zu erwähnen sind noch die Marktfahrer oder Marktvieranten; das sind Handelsleute ohne feste Betriebsstätte, welche den Warenverkauf auf Märkten in ihrem Stand besorgen und aus dem Beziehen der Märkte ein Gewerbe machen. Sie haben, § 63 G. O., ihr Gewerbe bloß anzumelden und sind von den Haufierern rechtlich streng zu scheiden.

winnen können, und die Zahl der Bewilligungen im Interesse des Verkehrs auf 6000 beschränkt sein“. (Mataja, Die Reform der Haufiergeßgebung; „Das Handelsmuseum“. Wien 1888, I.)

¹ Kais. Patent vom 20. Dezember 1859, R. G. Bl. 227.

² 1355 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses; XI. Session, 1895: Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung.

Von den Haußierern rechtlich zu unterscheiden sind auch die Inhaber der Handelspäße zum Warenbetrieb im Umherziehen. Diese werden nur in Tirol für den Wanderhandel mit heimischen Produkten auf Grund alter Übung ausgestellt. Sie sollen für Betriebe erteilt werden, welche entweder nicht Haußierbetriebe sind, oder welche vermöge ihres Umfanges ohne wesentliche Beeinträchtigung dem Haußierpatente nicht unterworfen werden können.

Die Übersicht über die historische Gestaltung des österreichischen Haußierrechtes ergiebt das Vorhandensein zweier widerstreitender Kräfte. Die eine, von den bürgerlichen Gewerbsleuten und Kaufleuten ausgehend, zeitweilig getragen durch die staatliche Autorität, ist auf die Unterdrückung des Haußierers gerichtet. Die zweite, nicht minder zäh und mächtig, vereitelt die Errreichung jenes Ziels. Sie wurzelt in den Haußierern und im Publikum — in den Personen, die, allen wirtschaftspolitischen Bestrebungen zum Trotz, ihren Lebensunterhalt durch den Haußierhandel gewinnen wollen und in jenen, welche diesen entgegenkommen. Diese Verhältnisse stellen schließlich der Gesetzgebung ein verändertes Ziel: die allgemeinen Haußier verboten verschwinden, Haußierordnungen treten an deren Stelle. Der Kampf jener Kräfte hört jedoch nicht auf. Sie paralysieren sich jetzt zum Teile: die Prinzipienfrage ist auch auf dem Gebiete des Rechtes zu Gunsten des Bestandes des Haußierers entschieden; in den Details, im Ausmaße seiner Be rechtigungen wogt aber der Kampf.

Um Natur und Maß dieser Kräfte in der Gegenwart zu erkennen, gilt es, an ihre Quellen vorzudringen, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu beobachten, denen sie entspringen. Ist ihr Maß und Quell erkannt, ihre relative Bedeutung dem leidenschaftslosen Forscher klar geworden, so vermag er die Thätigkeit des Politikers zu beurteilen und zu begutachten.

2.

In Österreich ist die Bevölkerung von 1857—1890

von . . .	18 225 000
auf . . .	23 708 000

gestiegen. Die Zahl der seßhaften Händler wuchs von 1862—1890¹

von . . .	157 375
auf . . .	310 518

¹ Bezuglich der 1862er Ziffern vgl. die „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie“, Neue Folge, Bd. V, Wien 1871, — bezüglich jener von 1890 die in den nächsten Anmerkungen angegebenen Quellen.

Die Zahl der österreichischen Haufierer ist von 1862—1881 und von da ab gesondert zu betrachten. In der ersten Epoche stieg sie

von	12 805
auf	22 964

Seit 1881 ist sie infolge administrativer Zurückhaltung in dererteilung von Haufierbewilligungen im ganzen zurückgegangen.

Haufierbewilligungen wurden in Österreich

im Jahre	erteilt	verlängert	Summe
1882	4670	17 146	21 816
1883	4156	16 964	21 120
1884	3971	17 033	21 004
1885	3965	17 213	21 178
1886	2679	17 512	20 191
1887	2094	17 494	19 588
1888	1995	17 245	19 240
1889	1997	17 363	19 360
1890	1896	16 337	18 233
1891	1685	16 221	17 906
1892	2759	15 343	17 102
1893	2351	15 533	17 884
1894	2162	15 459	17 621
1895	1686	15 551	17 237
1896	1339	15 758	17 097
1897	1144	15 640	16 784

Die Tendenz der Bewegung ist jetzt auf Abnahme gerichtet. Die politischen Behörden erster Instanz haben die natürliche Neigung, armen Bittstellern Haufierpässe auszustellen; es bedarf der ständigen Kontrolle des Handelsministeriums, um sie zur Einschränkung zu veranlassen.

Diese Ziffern betreffen freilich bloß die durch österreichische Behörden legitimierten Wanderkrämer. Jene, die aus Ungarn und aus Bosnien-Herzegowina herüberkommen, sind in diesen Zahlen nicht enthalten! Ebenso wenig die (tirolischen) Inhaber von Handelpässen.

Prüft man nun die Verteilung der Haufierer auf die einzelnen Kronländer, sowie auf die verschiedenen Warenklassen, so ergeben die Ziffern der 1890er Volks- und Berufszählung und der Statistik der Haufierpässe das Nachstehende.

Es zählten:

Gymnöther	Gesättigte Händler	Haußerpäffe	% aller	Unterfende Häufner	% alter
Galiyen	6 608 000 Seelen	Böhmen	79 563	Böhmen	37,89
Böhmen	5 843 000	Galiyen	75 843	Niederösterreich	2665 14,62
Niederösterreich	2 662 000	Niederösterreich	69 264	Zielot u. Boratberg	1847 10,13
Mähren	2 277 000	Mähren	24 997	Mähren	1835 10,06
Steiermark	1 283 000	Steiermark	10 156	Krain	1320 7,24
Zielot u. Bor= arberg	930 000	Küstenland	10 135	Oberösterreich	1044 5,73
Oberösterreich	786 000	Döferösterreich	8 904	Galiyen	617 3,38
Küstenland	695 000	Zielot und Bor= arberg	7 205	Rüstenland	567 3,11
Bukowina	647 000	Bukowina	8 832	Schlesien	514 2,82
Schlesien	606 000	Schlesien	5 442	Galzburg	248 1,36
Dalmatien	527 000	Fürstenten	3 194	Steiermark	231 1,27
Krain	499 000	Krain	2 854	Dalmatien	195 1,07
Künten	361 000	Dalmatien	2 126	Kärnten	178 0,98
Salzburg	174 000	Salzburg	2 003	Bukowina	36 0,20
III *					
				18 283	15 028

Die vorangehende Tabelle führt die einzelnen Kronländer auf, geordnet:

1. nach der Einwohnerzahl,
2. nach der Zahl der seßhaften Händler,
3. nach der Zahl der von ihnen ausgegangenen Hausierer (ausgestellten Hausierpässe),
4. nach jener der tatsächlich anwesenden Hausierer,

auf Grund der Volkszählung¹, der Berufszählung² und der Statistik der Hausierpässe³. Den beiden letzten Zahlenreihen sind die auf die einzelnen Länder entfallenden Prozentsätze von der Gesamtzahl der Hausierer beifügt.

Die Zahl der in den einzelnen Ländern ausgestellten Hausierpässe entspricht der Zahl der Hausierer österreichischer Staatsangehörigkeit, dagegen begreift diejenige der anwesenden Hausierer alle Hausierer in sich, welche bei der Volks- und Berufszählung von 1890 sich tatsächlich in Österreich aufhielten, somit auch Ungarn und Bosniaken. Es ist nun allerdings eine auffallende Erscheinung, daß die letztere Zahl wesentlich kleiner ist als die erstere. Da in Ungarn fast alle größeren Städte für den Hausierhandel gesperrt sind und die Klage über das hierdurch hervorgerufene Einströmen ungarischer Hausierer in die österreichische Reichshälfte eine ständige ist, sollte man eher das Gegenteil erwarten. Die Zahlen der Volks- und Berufszählung über die ortsanwesenden Hausierer dürften eben falsch sein. Zu dieser Annahme verleitet auch die Erwägung, daß ja die statistische Erfassung der Wanderbevölkerung an sich eine der schwierigsten Aufgaben der Volkszählung ist, und daß in dieser Richtung auch die österreichische Volkszählung keine Ausnahme macht⁴.

In der folgenden zweiten Tabelle sind die Kronländer in jener Reihenfolge angeführt, welche sich aus der Dichtigkeit der Bevölkerung und aus der auf je 10 000 Einwohner reduzierten Zahl der seßhaften Händler, ausgestellten Hausierpässe und ortsanwesenden Hausierer ergiebt.

Es zählten:

¹ Österreichische Statistik, Band XXXII. Wien 1895.

² Ebendort, Band XXXIII.

³ Hausiergefäßentwurf aus 1897, S. 36 fg.

⁴ Vgl. über die Unzuverlässigkeit der österreichischen Berufszählung in Bezug auf gewerbliche Verhältnisse Niedl, Die deutschen Gewerbezählungen und die Reform der Gewerbestatistik. Wien 1898, S. 118 fg.

Steinmohner auf einen Quadrat- Kilometer		Egefahrtie Händler		Ausgeschleifte Haufwerppäfe auf 10 000 Steinmohner		Unterfende Häufierer	
Niederösterreich	134 Seelen	in Niederösterreich	260	Stein	26,4	Schlesiens	16 %
Schlesien	118	= im Rüffel Land	146	Tirol und Vorarlberg	20,9	Niederösterreich	14 %
Ödömen.	113	= in Böhmen	136	Gaßburg	14,2	Steiermark	10 %
Währen.	102	= Galizien	115	Öberösterreich	13,2	Tirol und Vorarlberg	9,8 %
Rüffel Land.	87	= Gaßburg.	115	Böhmen.	11,8	Salzburg	9 %
Galizien	84	= Öberösterreich	118	Niederösterreich	10,0	Rüffel Land	7 %
Öberösterreich.	66	= Buztonina	111	Schlesiens	8,4	Böhmen.	7 %
Buztonina	62	= Mähren	110	Rüffel Land	8,1	Mähren.	6 %
Steiermark	57	= Tirol und Vor- arlberg	95	Mähren.	8,0	Kärnten.	6 %
Stein	50	= Dalmatien.	90	Kärnten.	4,9	Öberösterreich	3,6 %
Dalmatien.	41	= Schlesiens	88	Dalmatien.	3,7	Krain.	3 %
Kärnten	35	= Kärnten	88	Steiermark.	1,8	Galiyen.	2 %
Tirol und Vor- arlberg	32	= Steiermark	79	Galizien.	0,9	Bukowina.	0,7 %
Salzburg	24	= Stein.	57	Bukowina.	0,5	Dalmatien.	0,2 %
		= Dalmatien	40				

Interessant ist, daß — die Richtigkeit der statistischen Grundzahlen vorausgesetzt — die Zahl der Häuslerer keineswegs mit der Bevölkerung wächst.

Sie dürfte viel eher mit der Dichtigkeit und der Konsumkraft der Bevölkerung in Beziehung stehen, obwohl auch diese Momente nicht allein ausschlaggebend sind, denn dann müßte die Zahl der Händler und der Häuslerer eine parallele Entwicklung nehmen. Oft geht diese Entwicklung thatsfächerlich parallel, oft ergänzen sich aber ihre Ziffern.

Es spielt eben auch das Herkommen eine ausschlaggebende Rolle, wie dies die vorliegenden Monographien bestätigen. Galizien mit der Übung des Markteinkaufes¹, Triest, wo im Gegensatz dazu bis „auf Zucker, Salz, Mehl, Fleisch“ mit allen Lebensmitteln hausiert wird², bilden die beiden Extreme in dieser Hinsicht³.

Die Zahl der in Österreich ausgestellten Häuslerscheine nimmt zwar ab, die der Bidierungen wächst aber. Während die ersten von 1882—1897 von 4670 auf 1144 gesunken sind, nimmt die Zahl der Bidierungen der

¹ S. 275 dieses Bandes.

² S. 322.

³ Sonderbarerweise wurde in den zwanziger Jahren gerade seitens der galizischen Landesbehörde auf Grund der eigentlichen Verhältnisse dieses Landes gegen die gänzliche Beseitigung des Häuslerhandels geeifert! Dort lebe der größte Teil der Bevölkerung vom Grundbesitz, zu dessen Bestellung die Anwesenheit des Besitzers und seiner Gehilfen notwendig sei. Dieses Verhältnis trete nicht bloß bei den unterthänigen Grundholden, sondern auch bei den Besitzern adeliger Güter ein, weil der Adel nicht in den Städten, sondern auf dem Lande lebe. Die Zahl der Städte und Märkte sei in Galizien noch sehr klein, noch kleiner und geringer aber die dortige gewerbliche Betriebstümlichkeit. Unter solchen Verhältnissen erscheine nun das Geschäft des Häuslerer als ein wahres Bedürfnis, dessen Absstellung eine gänzliche Umgestaltung der Erwerbsverhältnisse des Landes voraussehe, wenn nicht der Güterbesitzer gezwungen sein soll, wegen des unbedeutenden Bedarfes an Industrialwaren Reisen zu unternehmen und die Leitung des Wirtschaftsbetriebes fremden Händen anzuvertrauen. Der Häuslerer dringe mit seinen Waren in die abgelegenste Hütte des Landmannes, lehre ihm den Gebrauch unbekannter Gegenstände und ermuntere ihn dadurch, Ersparnisse, die sonst in den Schänken vergeudet würden, zu nützlichen Zwecken zu verwenden. Die im Lande gehaltenen Jahrmarkte, so zahlreich sie auch seien, würden den Mangel der Häuslerer nicht ersetzen, weil sie nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt werden können, und weil sie größtentheils auf Trinkgelage und auf Absatz von Getränken berechnet seien („Darstellung des Geistes der Gesetzgebung über den Häuslerhandel“).

politischen Behörden¹ beständig zu und wächst von 64 300 im Jahre 1882 auf 87 680 im Jahre 1897.

Diese Thatsache kann drei Gründe haben: entweder wird die Statistik successive erheblich genauer, — oder sie ist im ganzen verlässlich, und die Ergiebigkeit des Haufierhandels nimmt ab, die Regsamkeit der Haufierer hingegen zu, oder aber — die Zahl der ungarischen und bosnischen Haufierer vermehrt sich. Die persönliche Beobachtung wird wohl die letztere Thatsache bestätigen. Die Zahl der ungarischen Ortschaften, welche gegen die Haufierer gesperrt sind, nimmt ständig zu; Wien² und Niederösterreich³, Prag⁴ und Nordböhmen⁵, zum Teil auch Steiermark⁶ klagen über den Zufluß der Haufierer von jenseits der Leitha.

Der Streit um den Haufierer — auch das zeigt die mitgeteilte Geschichte des Haufierrechtes — ist ein Kampf der durch seine Thätigkeit berührten Interessen. Fünf Gruppen solcher kommen in Betracht: Interessen der Erzeuger, der Kaufleute, der Verbraucher, der Haufierer selbst, des Staates.

Abgesehen davon, daß das Interesse der Mehrheit der Bevölkerung als das Interesse des Staates selbst zu gelten hat, ist dieser an der Haufierfrage als Förderer der heimischen Volkswirtschaft, als Wahrer der Ordnung und als Steuereinnehmer beteiligt.

Von den Erzeugern kamen ehemals die Gewerbetreibenden in zweifacher Hinsicht in Betracht. Einmal wurden sie gegen die Schmälerung ihres Absatzes durch Berufshaufierer geschützt — dieser Gedanke durchzieht die ganze ältere Gesetzgebung; anderseits wird aber das Interesse anerkannt, daß sie gegebenenfalls haben, ihre Waren selbst haufierend abzusezzen⁷.

¹ Nach § 9 des Haufierpatentes ist die Bewilligung zum Haufierhandel ursprünglich auf jenes Kronland beschränkt, in welchem sie erteilt worden ist. Will der Haufierer seinen Betrieb in einem anderen Kronlande fortführen, hat er dort eine kreisamtliche Bisierung des Passes zu erlangen, wodurch ihm die Haufierbewilligung für das ganze Kronland zu teil wird. Nach § 13 hat der Haufierer prinzipiell in jeder Ortschaft, die er betritt, ein Ortsvisum einzuholen, ob er nun daselbst haufieren oder nur durchziehen will. Dieses polizeiliche Visum begründet keine Berechtigung und wird von der im Ort befindlichen landesfürstlichen, polizeilichen oder politischen oder, in Ermangelung solcher, vom Gemeindeamte vorgenommen. (Siehe die genauen Vorschriften bei Thaa, S. 49.)

² S. 34.

⁵ S. 248.

³ S. 32.

⁶ S. 51.

⁴ S. 144 und 188.

⁷ Verordnung Leopold II. und Privilegien der begünstigten Produktionsgebiete.

Die seßhaften Händler erscheinen nur als durch die Haufierer geschädigt.

Die Verbraucher sollen einerseits gegen Benachteiligungen beim Warenkauf¹, anderseits vor dem Eindringen von Gefindel in die Wohnungen gesichert werden².

Die Haufierer selbst finden Rücksicht, soweit sie Erzeuger sind, welche ihre Produkte rasch und gut absezzen sollen³, im besonderen als Produzenten begünstigter Gebiete — ferner als Berufshaufierer, sofern sie Einwohner bedürftiger Gegenden sind, denen die Haufierbefugnis die Existenz erleichtert⁴. Die neuere Gesetzgebung schützt endlich den Berufshaufierer an sich, indem „jedermann gestattet werde, seinen Nahrungsverdienst auf was immer für eine erlaubte Art zu suchen⁵.“

Als Wirtschaftspolitiker haben wir die heute in Frage kommenden Interessen zu prüfen, aber auch ihr gegenseitiges Gewicht ins Auge zu fassen.

Die Bedeutung der Haufierer für Produktion und Verbrauch liegt zunächst in ihrer absatzmehrenden Funktion.

„Der Haufierer sucht sein Publikum auf, während der seßhafte Händler auf das Publikum wartet;“ „durch das Anbieten und Anpreisen der Ware werden Bedürfnisse geweckt, die zu einem Käufe im Laden wegen der allgemeinen ‚Ladenscheu‘ der ärmeren Bevölkerungskreise nur in seltenen Fällen geführt hätten“; der industrielle Arbeiter wie der Bauer verlieren durch den Gang zum Kaufmann eine für sie kostbare Zeit, den Bauer kostet der oft weite Gang zum Kaufmann in abgelegenen Gegenden auch eine Wegzehrung, sie machen daher den Weg nicht gern. Der Haufierer aber gibt „den Leuten zum Kaufen Gelegenheit“, überredet den Konsumenten, ist aufdringlich, kreditiert, vermittelt Gelegenheitskäufe, „findet aus Laune, auch aus Mitleid Abnehmer“⁶. Der Zusammenfluß von Menschen: zu Märkten, Wallfahrten, periodischen Lohnzahlungsterminen (beim Bergbau) ruft einen Zuzug von wandernden Händlern hervor, welche sich bei dieser Gelegenheit einen Absatz zu schaffen trachten.

¹ Petition der Städte und Märkte an Karl VI.

² Verordnung Karl VI.

³ Patent Leopold II.

⁴ Haufierordnung von 1785.

⁵ Hofentschließung Josef II. aus 1783.

⁶ S. 22. 252. 77. 72. 191.

Diese der Betriebsform des Hausierers eigentümliche ab ~~satzmehr~~ hende Eigenschaft hat zur Folge, daß auch Erzeuger und Händler sich seiner bedienen. Abgesehen vom kleinen Gewerbsmann, den schon das citierte Leopolbinische Patent (1792) im Auge hat, welcher seine eigenen Erzeugnisse verhausiert, und jenem, der kommissionweise oder nach Ankauf die Waren seiner (tirolischen, böhmischen, galizischen) Dorfgenossen mit sich nimmt, liefern auch Fabriken wie Händler direkt an Hausierer, die in näherer Beziehung zu ihnen stehen.

Der Hausierer ist das billigste und bequemste Vertriebsorgan für Erzeuger: Fabriken, Manufakturen oder größere Meister¹; aber auch Kaufleute bedienen sich seiner, um ihre Ladenhüter anzubringen².

Was nun die Morphologie des heutigen Hausierwesens betrifft, ist folgendes zu sagen.

Der typische Hausierer, wie er in der allgemeinen Vorstellung lebt, ist ein Händler, und zwar ein Händler auf eigene Rechnung. Diese Gattung Hausierer wiegt auch tatsächlich am häufigsten vor.

Wie eine der Monographien³ hübsch ausführt, ist es nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Wanderhändler, welcher selbstgefertigte Erzeugnisse und solche seiner Angehörigen verkauft. Zum überwiegenden Teile ist der Hausierer Zwischenhändler, welcher — von Fabriken, Handwerkern, Hausindustriellen oder Geschäftsleuten — kauft, um Kleinweis zu vertreiben.

Allein in zahlreichen Fällen kauft und verkauft bereits dieser Händler nicht auf eigene Rechnung: er ist vielfach Wanderverschleißer eines Geschäftshauses; der seßhafte Händler hat sich diese Organisation angegliedert, um ihre absatzmehrenden Vorteile zu erringen.

Endlich ist oft der reine Agentencharakter des Hausierers deutlich ausgeprägt, „indem er Bestellungen auf solche Waren übernimmt, die er unter seinen Hausiergegenständen gar nicht mitführt, und welche er erst beim Händler holen und dem Käufer zutragen muß“⁴.

Der Hausierer als Zwischenhändler ist sonach Händler auf eigene Rechnung oder Lohnhausierer. Wir hören in Niederösterreich vom Hausierhandel der großen Geschäftshäuser in der Textilbranche⁵ und von

¹ S. 16. 17; vgl. S. 31.

² S. 25. 27. 63. 321.

³ S. 241.

⁴ Nordböhmen, S. 241, Steiermark,

S. 77.

⁵ S. 20 u. 21.

Geschirrniederlagen¹; in Wien lassen „nicht wenige seßhafte Händler selbst“ Blumen verhausieren²; auch in Steiermark erscheint der Hausierhandel „als eine Form, in der der stabile Händler Absatz sucht“. Es giebt da „Hausierunternehmer, die eine größere Zahl von Hausierern in Lohn haben³“. Abgesehen von den Lohnhausierern, welche Organe der Ladenhändler sind — mögen sie nun formell (durch Angehörigkeit zum genossenschaftlichen Gehilfenausschüsse und zur obligatorischen Krankenkasse für Hilfsarbeiter) als Gehilfen erscheinen oder nicht — giebt es noch andere Hausierorganisationen. Diese beruhen auf einer mehr oder minder losen genossenschaftlichen Organisation. Von ihnen wird später noch die Rede sein.

Die Lohnhausiererei scheint örtlich zurückzugehen. So meldet ein Berichterstatter bezüglich des Schnittwarenhandels in Prag: „Lohnhausiererei kommt jetzt nicht mehr vor.“ Früher hatten diese Hausierer „eine Art Tantiemenlohn“, bestimmte Prozente der ihnen festgesetzten Preise⁴. Anderwärts, und zwar nicht auf große Entfernung von Prag, in Nordböhmen, ist hinwieder gerade „insbesondere der Schnittwarenhäusler“ Kommissionsorgan eines Anderen, der ihm am Morgen oder zu Beginn der Woche Waren anvertraut. Im Falle ihres Verkaufes erhält der Eigentümer einen voraus vereinbarten Preis; der darüber hinausgehende Gewinn gehört dem Häusler⁵. Sonach gäbe es also zweierlei Lohnhausierer: einen Provisionshäusler und einen Kommissionshäusler mit veränderlichem Gewinnanteil; es scheint aber auch Lohnhausierer zu geben, welche (ungarische Slovaken, wohl auch die italienischen Gipsfigurenhändler) „den ganzen Erlös abführen müssen⁶“. Diese reine Lohnhausiererei dürfte sich auf die Aussträger der noch zu besprechenden Hausierorganisationen auf genossenschaftsähnlicher Grundlage beschränken; in allen anderen Fällen dürften wohl die Lohnhausierer selbst im Falle irgend eines festen Bezuges in die beiden Kategorien des Provisionshäuslers oder jenes mit veränderlichem Anteil am Erlös fallen. Aber auch Verbindungen dieser beiden Formen sind möglich: in Galizien erhalten Lohnhausierer vertragsmäßig den Erlös, welcher die „konsignierten Preise“ der übernommenen Waren übersteigt und überdies eine (je nach der Ware schwankende) Provision von 5—10 Prozent⁷.

Der häusierende Kleingewerbetreibende, welcher Waren anderer mitnimmt, dürfte mitunter das Häusler gegen einen Anteil besorgen, indem er den

¹ S. 13.

⁵ S. 241.

² S. 25.

⁶ S. 146.

³ S. 63.

⁷ S. 280.

⁴ S. 134; vgl. 192.

Erlös über einen gewissen Betrag hinaus lukriert. Solche Kommissionshausierer stehen — zum Unterschiede von den Lohnhausierern — in keinem Abhängigkeitsverhältnisse zu ihrem Lieferanten (hier dem Erzeuger der Waren); vielmehr ist die gewöhnliche Entwicklung die, daß diese über kurz oder lang von den Vertriebsorganen in Abhängigkeit geraten¹. Ein derartiger hausierender Erzeuger würde sich vom hausierenden Zwischenhändler auf eigene Rechnung dadurch unterscheiden, daß dieser die zu verkaufenden Waren — vom allfälligen, ausnahmsweise einen Austausch unverkauft gebliebener Stücke abgesehen — fest kauft, das heißt einen Kaufpreis zahlt, anstatt einen Erlös abzuführen, das Verkaufsrisiko selbst trägt und seinen Gewinn als selbständiger Unternehmer einstreicht.

Doch kann ebenso der hausierende Erzeuger die Waren seiner Dorfgenossen fest kaufen, ob er nun den Kaufpreis gleich oder erst nach seiner Heimkehr erlegt².

Zwischen dem Erzeuger und dem Hausierer schiebt sich oft ein Zwischenmitglied ein: der Verleger, wenn es sich um hausindustrielle, der Händler, wenn es sich um Fabrikwaren handelt.

Diese Händler sind mitunter selbst Hausierunternehmer, welche ihre Organe, die Lohnhausierer, aus eigenem Interesse aussenden. So galizische Zwischenhändler, welche christliche Hausierer mit ausländischen Seidenstoffen über Land schicken³. Auch der Wiener Bericht erwähnt eine „große Hausierunternehmung“ der Korbmarenbranche, welche stabile Magazine besitzt und 10—20 Hausierer „beschäftigt“⁴. Ähnlich bei Böttcherartikeln: „Der Unternehmer übernimmt die Ware (am Bahnhofe) und übergibt sie den Hausierern⁵“. Hier schiebt sich der Zwischenunternehmer zwischen dem Verleger des flachen Landes und städtischen Hausierern ein.

Am häufigsten steht jedoch der Hausierer einem Zwischenhändler selbständig gegenüber; dieser kauft die Waren vom Erzeuger (Spielzeuge)⁶ oder bezieht im Großen Ausschuhwaren aus einer Fabrik oder aus Konkurs- und Liquidationsmassen und von Havarien⁷.

¹ Vgl. Schiedländ, Kleingewerbe und Häuslichkeit in Österreich, Leipzig 1894, Bd. I, S. 53 f.

² S. 279.

³ S. 279.

⁴ S. 14.

⁵ S. 15. Vgl. die bereits citierten Stellen S. 21 und 63.

⁶ S. 17.

⁷ S. 12. 18. 62. 384.

Eine andere Unterscheidung ist die der Hausierer mit einem festen Ausgangspunkt, welcher ihr Domizil und zugleich ihr Hausiergebiet ist oder, falls ihr Bestreichungsgebiet größer oder entfernter ist, doch ständig ihr Domizil bleibt, — und jenen, die „wirklich wandern.“ Der erste „seßhafte Hausierer“, wie ihn der Referent über Steiermark bezeichnet, „zieht täglich aus, um jeden Abend wieder heimzukehren, oder er zieht auf drei bis vier Tage oder auf eine Woche, seltener auf mehrere Wochen aus.“ Sein Bestreichungsgebiet, das oft eng ist, sucht er mit der Eisenbahn auf; auch macht er bestimmte Routen.

Anderer „wirklich wandern“ Hausierer“. Dieser verläßt seinen Wohnsitz auf Monate, oft auf Jahre und durchzieht das ganze Land. Den selben Ort sucht er meist nur einmal im Jahre auf¹. Dieser Kategorie gehören die Hausierer aus den begünstigten Gebieten zumeist an. Oft bleiben diese aber auch, fern der Heimat, an einem festen Punkte, an dem sie ihr Gewerbe üben, so die Krainer Gottscheer, die Bosnischen Pfeifen- und Stockhändler oder die italienischen Gipsfigurenmacher und Gefroreneeshändler in Wien.

Sie ziehen oft in Scharen nach demselben Orte und vereinigen sich dort. Die Lebensführung der Gottscheer in Wien, welche als Landsleute im engsten Sinne in der Fremde zusammenhalten und selbst gemeinsam wohnen, hat der Referent für Krain an den Kastanienbratern — welche freilich keine Hausierer sind — anschaulich geschildert². Doch nicht bloß die Gottscheer, auch die ungarischen Slowaken und die Istriane Italiener leben so in der Ferne³.

Wie der slowakische pán das Hausiergebiet mit Lehrlingen bezieht, so auch der italienische padrone (bei den Wiener italienischen Figurini — Gipsfigurenverschleißern, nach ihrem Haufierruf „Figurini!“ italienisch bezeichnet — und bei den Triester hausierenden Zuckerwarenerzeugern⁴). Ihr patriarchalischer Haushalt unterscheidet sich von dem genossenschaftlichen Haufen der erwachsenen Südfrüchtenhändler aus der Gottschee⁵.

Was nun die vertriebenen Waren betrifft, sind diese in Wien zumeist Textil-, Kurz-, Galanterie-, Blech- und Eisenwaren, Bekleidungsgegenstände,

¹ S. 58ff.

² S. 103 ff.

³ S. 110. 144. 149. 171.

⁴ S. 334.

⁵ S. 100.

Schreibrequisiten, Spielzeuge und Süßfrüchte¹. Die in diesem Bande angeführten statistischen Ausweise der politischen Behörden² sind zu ungleichartig angelegt, um die rücksichtlich der einzelnen Provinzen gesammelten Angaben untereinander zu vergleichen. Nach dem offiziellen Ausweis über die im Jahre 1890 in Österreich ausgestellten Haufierbewilligungen nach Ländern und Warenklassen³ entfielen in diesem Jahre im ganzen

a) auf Nahrungss- und Genussmittel insgesamt	727
b) auf industrielle und gewerbliche Erzeugnisse	17 506
Summe	18 233

Bon den Haufierern der zweiten Art führten vornehmlich	
Leinen-, Woll-, Baumwollwaren und Zwirn	5827
Anderer Schnittwaren	2047
Kurz- und Galanteriewaren	3079
Wäsche und Bekleidungsartikel	807
Schuh- und Lederwaren	285
Metallwaren	473
Thon- und Porzellanwaren	355
Glaswaren	198
Holzwaren und Geflechte	447
Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten	81
Spitzen	560
Draht- und Klempnerwaren	54
Wachswaren und Seifen	156
Bürstenbinder- und Seilerwaren	112
Diverse andere Waren (Teppiche, Spiel- und Nürnbergwaren, musikalische und optische Instrumente, Regenschirme, Zündhölzchen, Wagenschmiere u. s. w.)	3025
	17 506

Bon je 100 Haufierern entfielen in den einzelnen Kronländern auf die verschiedenen Warenkategorien:

¹ S. 9.

² S. 54 fg. 57. 120 fg. 228. 262.

³ Haufiergegentwurf aus 1897, 150 der Beilagen zu den Protokollen des Abgeordnetenhauses, S. 38 fg.

Gewerbliche und Industrie-Artikel	Zahlmaterien													
	Gefülfleinen	Gefülfleinen	Gefülfleinen	Gefülfleinen	Gefülfleinen	Gefülfleinen	Gefülfleinen	Gefülfleinen	Gefülfleinen	Gefülfleinen				
A. Seiden-, Woll-, Baumwollwaren und Garnwaren Andere Schnittwaren Kunz- und Galanteriemaren Wäfse- und Bettwäscheartikel Schuh- und Ledernaren Metallwaren Zahn- und Brillenwaren Gläserwaren Holzwaren und Geflechte Papier-, Stoffreiß- und Zierdeutrequisiten Spitzen Musikinstrumente Drohtwaren (Tempnerwaren) Waschwaren und Seifen Bürstenindustrie u. Seiterwaren Diverse Artikel	30,17 5,89	31,61 15,13	14,11 22,18	9,09 21,64	1,68 —	6,59 3,70	63,49 7,31	11,58 12,49	28,50 17,00	48,44 10,31	5,19 6,97	2,78 38,89	— 76,92	
B. Nahrungs- und Genussmittel	1,35	2,01	2,82	6,49	7,86	11,06	8,64	4,27	2,52	7,30	8,56	0,65	8,33	—
	100,00	99,97	99,97	99,96	99,96	100,01	99,97	99,99	100,00	99,99	100,00	100,01	100,00	

Welches sind nun die Erzeuger dieser Waren?

Sie rekrutieren sich aus allen Formen gewerblicher Produktionsorganisation; sogar die primitivste, der häusliche Gewerbeleib des Bauern, der die meisten Nutzdienstlichkeiten seines Gebrauches im eigenen Hause herstellen lässt, ist am Haufierwesen beteiligt. Die Haufierer mit Waren dieser Erzeugungsorganisation können selbst Erzeuger sein, welche von ihnen oder von Angehörigen oder Dorfgenossen angefertigte Waren haufierend vertreiben — solche erwähnt der Bericht über Steiermark¹, man trifft sie aber auch in Bosnien² — oder Händler, welche die Waren aufkaufen³.

Die historisch zweitnächste Betriebsform⁴, jene des Lohnwerkes, welche fremde Rohstoffe (des Bestellers) bearbeitet, ist oft durch den wandernden Gewerbetreibenden vertreten. Er ist kein Haufierer, sondern Gewerbsmann, an sich mit dem Haufierer noch weniger verwandt, als die eben erwähnte Form haufierender Erzeuger. Er kann als Handwerker, welcher seine Leistungen anbietet, mit dem Haufierer nur insoweit zusammen genannt werden, als man beide Beschäftigungsarten, jenes Gewerbe und diesen Handel, etwa gemeinsam als Wandergewerbe bezeichnet⁵. Diese Wander- oder Störhaadwerker sind in diesem Bande vielfach und anschaulich geschildert, sowohl auf dem Lande⁶ als in der Stadt⁷. Freilich führen wandernde Gewerbsleute mitunter auch selbsterzeugte oder ausgebesserte Waren zum Verkaufe mit, so Drahtbinde und Schirmmacher⁸!

Die uns mehr interessierende weitere Produktionsform, das Handwerk, ist in zweifacher Form zu beachten: als städtisches Kleingewerbe, das für den lokalen Markt oder für den Absatz in der Ferne produziert, und als handwerksmäßige Erzeugung des offenen Landes. Hier erscheint es als Betrieb eines vereinzelten Handwerkers oder als in der Gegend allgemein übliches (lokal-traditionelles) Handwerk, von dem die Mehrzahl oder doch ein erheblicher Teil der Bevölkerung abhängt. Diese noch zu wenig

¹ S. 47. Vgl. mein angeführtes Buch, S. 21.

² Ebenda, S. 29 fg.

³ Ebenda, S. 21, 30 und 55 fg.

⁴ Bücher, Gewerbe, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, sowie in seinem Buche „Die Entstehung der Volkswirtschaft“, 2. Auflage 1898, S. 127 fg.

⁵ Handwörterbuch der Staatswissenschaften VI, S. 588 fg.

⁶ S. 37, Num. 1 und S. 49.

⁷ S. 148. 173. 325 fg.

⁸ S. 61. 326 fg.

beachtete Betriebsform¹ ist für die wirtschaftliche Verfassung osteuropäischer Länder und für die Entwicklung der interlokalen Arbeitsteilung sehr bedeutsam.

Handwerker des Landes verhauzieren nun gleichfalls selbst ihre Waren² oder geben sie Gewerbsgenossen mit oder an Aufkäufer und Hauzierer ab³.

Während der Handwerker als solcher vorwiegend selbstgekaufte Rohstoffe bearbeitet, um das fertige Erzeugnis selbstständig zu veräußern, setzt der Hausindustrielle (Verlagsarbeiter) seine kleingewerblichen Erzeugnisse an Unternehmer ab, welche den Betrieb dieser Waren berufsmäßig besorgen. Zum Unterschied von den aufkaugenden Hauzierern sind diese Betriebsorgane den Erzeugnern nicht gleichgestellt, sondern vielmehr die letzteren von ihnen abhängig. Manche drücken das so aus, der Verleger habe eine gewisse „leitende Stellung“ dem Verlagsarbeiter gegenüber inne, allein diese Stellung ist keine unmittelbar technische Betriebsleitung. Diese steht beim „verlegten“ Meister.

Verleger scheinen am Hauzierhandel sehr häufig interessiert zu sein. Hausindustrielle Korbblechwaren, Drechslerartikel aller Art, Stoffe sowie Wäsche, Kleider und Spitzen, Draht- und Messerwaren stammen aus städtischen wie ländlichen Hausindustrien⁴.

Interessant ist, daß Hauzierer auch selbst Verleger sind, sowie, daß Verleger auch Lohnhauzierer halten⁵.

Die Manufaktur und Fabrik, welche gewerbliche Erzeugnisse in großen Mengen unter Anwendung von Arbeitsteilung und von Maschinenkraft für den großen Markt herstellen, sind gleichfalls lebhaft am Hauziergeben beteiligt. So die Spielwarenindustrie⁶, die Kanditenerzeugung⁷, die Kammerzeugung, die Geschirr- und Glasfabrikation und das ganze große Gebiet der Textilindustrie.

Manufakturen werden auch in Civilstrafhäusern und Garnisonsarresten eingerichtet. Dies wird bezüglich Schuh-, Taschner-, Korb- und Holzwaren, sowie optischer Artikel erwähnt⁸. Die erfahrungsgemäß geringe Qualität der

¹ Vgl. mein genanntes Buch, S. 44. In Bezug auf die Schuhmacherdörfer vgl. die Monographie „Schlesien“, S. 265.

² Monographie „Prag“, S. 168, „Galizien“, S. 281.

³ S. 265.

⁴ S. 14. 16. 327. 20. 280. 62. 135. 191. 151. 169.

⁵ S. 280.

⁶ S. 17.

⁷ S. 12. 170. 61. 332. 16. 20. 62. 130 fg. 27.

⁸ S. 17, 14, 15, 18. 61.

Produkte dieser unfreien Arbeit macht ihre Eignung für den Haufiervertrieb von vornherein ebenso wahrscheinlich, wie ihr niedriger Preis.

Die geringe Qualität der Haufierware bildet ja gerade einen der ständigen Anwürfe, welche gegen den Haufierhandel erhoben werden. Die Berechtigung dieses Vorwurfs bestätigen die Erhebungen dieses Bandes vollaus. Wir hören von „im Haufierwege vertriebenen Teppichen sehr fraglicher Qualität . . . aus fast wertlosem Materiale“, von Tuchwaren „meist schlechter Qualität“, von verlegenen Frauenkleidungsstücken, von schlechten Spänglerwaren, von fehlerhaften und schlechten optischen Waren, von ordinären Kanditen und minderem Gefrorenem¹. Für die gute Qualität der Haufierware wird nur ganz vereinzelt eine Lanze eingelegt².

Demgegenüber ist aber zu beachten, daß die Wohlfeilheit der Waren des Haufierers dieselben in einem Käuferkreise zum Teile besonders erwünscht machen mag, und daß die Abnahme von Ausschüßwaren, Nesten- und Ladenhütern³ einen wesentlichen Vorteil des Haufierwesens für Fabriken und eine Anzahl von Geschäften begründet. Der Haufierer mag vorwiegend billige Waren führen, doch leistet er dem Händler, dessen „an die städtische Kundshaft nicht mehr anbringlichen Waren“ er „im Dorfe Absatz verschafft“, ebenso einen Dienst, als unter Umständen, falls es sich nicht um eine im Verhältnisse zum Preise zu schlechte Ware handelt, dem armen Bevölkerungskreise, den er damit versorgt. Das billige fehlerhafte Geschirr ist den Bauern zweifellos willkommener als eines, das tadeloser, aber teurer ist. Dabei soll freilich nicht geleugnet werden, daß schließlich auch der Dorfkrämer solche Ausschüßware führt⁴. Der ortsanständige, „zuständige“ Händler wird durch den Haufiervertrieb gewiß geschädigt.

Wenn wir die Stellung des sephaften Händlers gegenüber dem wandernden überhaupt ins Auge fassen, ist mithin eine Unterscheidung nötig: in geringerer Anzahl sind die Händler, welche im Haufierer willkommene Kunden, in übergrößer Zahl jene, welche in ihm Konkurrenten sehen.

Wie der Bericht aus Nordböhmen hervorhebt, setzen sich dort „Handelsgremien und andere Genossenschaften für den Haufierhandel ein“, während andere Handelsgremien, sowie Bäcker, Klempner, Gastwirte, dessen „thunlichste

¹ S. 305. 306. 153. 19. 27.

² S. 130.

³ S. 12. 130. 191 fg. 276. 305—307. 309. 334.

⁴ Vgl. S. 71, Abß. 2.

Schriften LXXXII. — Österr. Haufiergewerbe.

Einschränkung“ befürworten¹. Aus Prag wird von einem regen Versandgeschäfte von Großhändlern „an Hausierer, die in der Provinz wohnen“, geschrieben². Wir hören, daß der Hausierer, „wenn ihm der Vorrat ausgeht, sehr häufig seinen Bedarf beim nächsten Kaufmann deckt“³, selbst bei seßhaft gewordenen Hausierern⁴. „Die Ware wird selbstverständlich dort eingekauft, wo hausiert wird,“ sagt der Berichterstatter über Galizien⁵ bezüglich jener Landesinsassen, welche zur Hausierzeit andere Kronländer aufsuchen. Der Referent für Triest hebt aber hervor, die Übung des Hausierens sei dort so eingebürgert, „daß es keinem stabilen Kaufmann beifallen würde, sich dagegen aufzulehnen“: ihm erwachse dadurch kaum ein Nachteil, besonders da die meisten dieser Waren aus den Läden stammen, wo man sie „ausgemustert und an diese verläßlichen und rührigen Zwischenverkäufer, die sich mit dem geringsten Verdienste begnügen, abgelassen“⁶.

Sehr oft tritt jedoch der Hausierer direkt in Konkurrenz mit dem ortsanständigen Händlerstand, welcher, wie die stets wachsende Erregung wider den Hausierhandel erweist, durch diesen in der Mehrzahl der Fälle sich geschädigt erachtet⁷. Dazu kommt das Hausierertum (sog. Detailreisen) der Handelsreisenden, gegen dessen Ausbreitung lebhaft Stellung genommen wird⁸.

Es ist eine schwache Seite der vorliegenden Monographien, daß sie zwar die Verhältnisse im Hausiererstande, nicht aber dessen Wirkung auf die „Seßhaften“ schildern. Und doch liegt in dieser die politische Pointe der gegenwärtigen Lage. Die Bewegung der seßhaften Händler gegen die wandernden ist, wie der erste Abschnitt dieser Einleitung dargethan hat, alt. Sie ist auch keine österreichische Eigentümlichkeit. Aus der Schweiz und aus Deutschland tönen die gleichen Klagen herüber. Händler und Kleingewerbetreibende nehmen gegen die Hausierer, Fabrikanten für sie Stellung.

Die zunehmende Dichtigkeit der Bevölkerung und dadurch bewirkte Ver-

¹ S. 250.

² S. 143.

³ S. 269.

⁴ S. 187.

⁵ S. 286.

⁶ S. 322 fg.; vgl. S. 336. Auch dort dürfte der Handel am Hausierweisen interessiert sein, wo dieses, entgegen dem Gesetze, ausländische Waren vertreibt (vgl. die Ausführungen über Gesetzesübertretungen weiter unten).

⁷ S. 13. 71.

⁸ S. 136. 185.

mehrung der ansässigen Händler, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die raschere und wohlfeilere Beförderung der Waren und Menschen, die Entwicklung des Brief-, Telegraphen- und Telephonverkehrs, die Entfaltung des Anzeigen- und Versandwesens, die Verwohlfeilung der Fabrikprodukte und die Zunahme der Kundschafftsbereisung, endlich, wie einer der Mitverfasser dieses Bandes bemerkt: die Sichtbarmachung der niederen Preise im Laden¹ drängen die Bedeutung des Hausierers mehr und mehr zurück. Und in dem Maße, als die Vergrößerung des Absatzgebietes auch noch Großmagazine zur Entstehung bringt, als Konsum-, Offiziers- und Beamtenvereine zur Versorgung ihrer Mitglieder mit Waren gegründet werden, trachten die Kleinhändler ihrerseits den neben ihnen bestehenden kleinen Konkurrenten den Garaus zu machen.

Das Anrufen der Gesetzgebung hierbei beweist jedoch, daß der seßhafte Kleinhändler aus eigener wirtschaftlicher Kraft mit dem Hausierwesen nicht aufräumen kann. Wo die Entwicklung nicht künstlich eingeschränkt wird, hat das Hausierwesen sogar heutigen Tages noch mitunter die Tendenz, zu zunehmen. In Deutschland soll die Zahl der Hausierer von 1884—1889 nur in einigen Provinzen stabil geblieben sein oder abgenommen haben. In Preußen hingegen ist sie um 7,6 Prozent, im Elsaß um 30 Prozent, in Hessen gar um 127 Prozent gestiegen². Die Zunahme der Detailreisenden stehender Geschäftsinunternehmungen wird belegt. Sie machen ihre Geschäfte, indem sie auf Grund mitgeführter Muster bei Privaten Bestellungen aufnehmen. Dies Detailreisen finde auch von kleineren Städten aus in erheblichem Umfange statt und werde zu einem nennenswerten Bestandteil des heutigen Handelsverkehrs³. Daneben ergreife der Hausierhandel fast alle einigermaßen leicht zu transportierenden Waren⁴. Seine Ware trübe das Urteil des Käufers, er belästige das Publikum, beschränke den seßhaften Kaufleuten und Gewerbetreibenden das Absatzgebiet. Die Einschränkung des Hausierhandels auf Waren, bei denen eine Täuschung des Publikums nicht leicht stattfinden kann, oder deren Vertrieb im Umherziehen ein Bedürfnis erscheint, und die Fernhaltung ungeeigneter Elemente von diesem Gewerbe, ja dessen völlige Aufhebung wird gefordert.

Die gleichen Klagen tauchen in Österreich auf: „Es existiert heute kein Handelsartikel mehr, der nicht in den Hausierhandel einbezogen würde.“

¹ Monographie „Triest“, S. 336.

² „Das Handelmuseum“, Wien 1893, Januar, S. 25, und Oktober, S. 563.

³ Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1896, I. Teil, S. 9.

⁴ Jahresbericht derselben Kammer für 1890, S. 4..

heißt es im Geschäftsberichte am I. österreichischen Kaufmannstag¹. „Selbst solche Artikel, wie Spezerei- und Kolonialwaren², deren Verkauf durch den Haufierhandel verboten ist, werden in massenhaften Quantitäten auf diese Weise abgesetzt und dadurch der an einen festen Wohnsitz gebundene Kaufmann schwer geschädigt.“ Dies geschehe auch durch Agenten aus der anderen Reichshälfte und aus dem Auslande, welche gleich einem Heuschreckenschwarme alles überschwemmen und nicht nur durch Vorweisung von Mustern, sondern auch durch Mitführung von Waren, mit Beiseitelassung des Kaufmanns, direkt mit dem Publikum Geschäfte machen. Schon das Gesetz bestimme, sagt ein Redner aus Marburg³, daß der Agent keine Waren mitführen darf, da er nicht zugleich Kaufmann sein kann; „doch ist gerade in neuester Zeit leider der Agent der größte Konkurrent des Kaufmannes. Der Agent schreibt z. B. an sein Haus: Schicken Sie mir einen Waggon Zucker; davon hat er nun 50—60 Metercentner verkauft, und den Rest nimmt er auf Lager. Würde er diese 40 Metercentner an einen Kaufmann veräußern, so ließe sich ja nichts sagen; aber er verkauft an die kleinsten (?) Leute 10 bis 15 Brode. Wie verderblich eine solche Konkurrenz ist, werden Sie in dem heurigen Jahre empfunden haben. (Rufe: Sehr richtig!) Die Ware war im vergangenen Herbst so billig, daß man glaubte, sie könne nicht mehr billiger werden, und daher kaufte. Aber es hat sich gezeigt, daß das ein Irrtum war. Der Kaufmann ist nun an seine vorjährigen Schlüsse gebunden, der Agent aber nicht; während jener die teure Ware in Händen hat, verkauft dieser billiger an die Rundschäft des Kaufmannes. Bei Petroleum und Reis geschieht das Gleiche. Dem soll und muß ein Ende gemacht werden. Ich weiß zwar nicht, ob es in der Residenzstadt kommt, aber in der Provinz ist es so.“

Daher wird beantragt, jeden Detailabsatz der Agenten an das Publikum streng zu verbieten und den Haufierhandel in Städten und größeren Ortschaften gänzlich abzuschaffen. „In kleinen Orten“, so lautet eine Resolution⁴, „und in Gebirgsgegenden ist derselbe nur für gewisse, genau zu bezeichnende Artikel zu gestatten, und soll nur von einheimischen und zu anderer Arbeit untauglichen Personen betrieben werden dürfen. Gegen die bloße Sperrung der größeren Ortschaften erhebt sich die Stimme der Ver-

¹ Der I. allgemeine Tag der Kaufleute Österreichs. Wien, August 1884; stenographisches Protokoll, S. 26.

² Richtig: Material- und Spezereiwaren; das Haufieren mit denselben ist in § 12 des Haufierpatentes verboten.

³ S. 69, ebendort.

⁴ Ebendort, S. 115.

treter der Gebirgsorte, welche befürchten, daß die aus den Städten und Märkten verdrängten Haußierer die Krämer dieser Gegenden ganz um die Existenz bringen müßten¹.

Nächst dem Haußierer und Agenten beginnen auf dem Lande die dortigen Konsumgenossenschaften den seßhaften Krämer zu beeinträchtigen. Gleichwie in Wälztirol in manchen Gegenden bereits jedes Dorf seine bäuerliche Konsumgenossenschaft — famiglia cooperativa — besitzt, verbreitet sich diese Einrichtung jetzt auch in Mähren und von dort aus nach Niederösterreich in auffallendem Maße. In den südlicheren Teilen dieses Kronlandes wieder sollen die Mitglieder der landwirtschaftlichen Kasinos vielfach nebst den landwirtschaftlichen Hilfsstoffen — Samen, Kunstdünger und Maschinen — auch Nutzdienstlichkeiten für den Hausegebrauch im großen zur Verteilung unter sich zu beziehen. Selbst bei der Errichtung von Getreidelagerhäusern bieten sich Zuckerfabriken zur Ausrustung eines Zuckerlagers für die bäuerlichen Abnehmer an.

In den Städten aber bildet eine Abart des Haußierhandels der von großen Geschäften mit einem ausgebildeten Apparat von Wagen, Bediensteten, Packtricycles ausgeübte Betrieb, welcher unter der Fiktion vorausgegangener Bestellungen erfolgt.

Alle diese Faktoren beeinträchtigen die Lage des Kaufmannes, der, um ihre Konkurrenz zu bestehen, dem verringerten Kundenkreise eine möglichst große Warenauswahl bei möglichst niedrigen Preisen bieten muß.

Die städtischen Gewerbetreibenden beschweren sich über das Haußieren auf Grund des § 60, Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung, welches mit Mitteln des täglichen Bedarfes auf die bloße Anmeldung hin oder seitens kleiner Erzeuger gegen Ausstraglicensen stattfindet.

Mit den ersten Waren hat sich im Laufe der Jahre ein schwunghafter Haußierbetrieb entwickelt, so, abgesehen von Brot, mit ordinären Bäckereien, Gemüse, Obst, auch mit Blumen u. s. w. Ursprünglich war die Ausnahmsbestimmung des § 60, 2 G. O. wohl als eine Begünstigung der kleinen Landwirte in der Umgebung städtischer Ansiedlungen und als eine Maßnahme zur Erleichterung der Approvisionierung gedacht². Sie hat aber

¹ Ebendorf, S. 9: „Wenn der Haußierhandel in den Städten und größeren Ortschaften abgeschafft wird, so bekommen wir die ganze Last der Haußierer ins Gebirge.“

² Der Motivenbericht zur Regierungsvorlage, aus welcher die 1883er Gewerbe-Novelle entstand, bezeichnet die im heutigen § 60 Abs. 2 und 3 G. O. umschriebenen Befugnisse als empfehlenswert „mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse und ihre auf Unterstützung mancher Kleingewerbetreibenden gerichtete Tendenz“ (253 der

längst über diesen Rahmen hinausgegriffen und ist zu einem förmlichen Hausierbetriebe mit gewerblichen Erzeugnissen verschiedener Art geworden. Die Hausierer werden vielfach von bestimmten Händlern versorgt, welche in ihnen ständige Abnehmer finden.

Was das Hausieren gegen Austragscheine betrifft — mit Gipsfiguren, Zuckerwerk u. s. w. —, so hat sich eine Art Lohnhausiererei auch hier entwickelt, indem kleine gemeinsam hausende Erzeuger geringwertige Erzeugnisse herstellen und diese auf Grund einer Anzahl von Austragscheinen, über welche sie verfügen, durch Lehrlinge vertreiben lassen oder (Gefrorene-Händler) in der Saison in den Nachmittagsstunden selbst vertreiben. Das Hausieren mit Gefrorenem bildet eine ständige Klage der Zuckerbäcker, vor deren Geschäftsladen der durch Klingeln sich anzeigenende Gefrorene-smann im Sommer seinen ungestörten Absatz sucht. Zahlreich sind auch die Randiten-händler mit einer von Straßenstaub bedeckten Ware; sie sind wohl zumeist nicht selbständige, sondern Lohnhausierer. Zur sanitären Bedenklichkeit der Erzeugung derart verhausierter Waren, welche in vielen Fällen mit Hinsicht auf die ihrer Produktion dienenden Quartiere unleugbar vorhanden ist, gesellen sich die sanitären Unzökönlichkeiten, welche mit dem Feilbieten unverwahpter und vermöge ihrer lebriegen Oberfläche einer Verunreinigung besonders ausgesetzter Gegenstände auf freier Straße verbunden sind.

Nachdem wir die vorhandenen Andeutungen über die Bedeutung des Hausierwesens für Erzeuger und seßhafte Händler zusammengefaßt, ist nun diejenige Interessengruppe zu betrachten, für welche das Hausieren am wichtigsten ist: die Wanderhändler selbst. Ihre Morphologie wurde bereits erörtert. Jetzt fragt es sich um ihren socialen Ursprung, ihre Existenzmöglichkeit und ihre Lage.

Berufshausierer sind vor allem die Angehörigen mancher, ob ihrer Dürftigkeit begünstigten Gegenden (Gottscheer, Slowaken¹⁾) sowie die Absatzorgane bestimmter Produktionsgebiete (Reifnitzer Siebmacher, Holz- und Drechslerwarenerzeuger in Nordböhmen²⁾). Die Bedeutung dieser

Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, IX. Session, 1880, S. 92). Im Abgeordnetenhouse verteidigte der Berichterstatter Graf Belcredi (Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 1882, S. 8785) diese Bestimmungen damit, daß sie „einen kleinen Erwerb“ betreffen, „der in der Regel von armen Leuten getrieben wird und durchaus nicht jene Gefahren in sich trägt, die vielleicht für seine Auslassung ins Auge gefaßt und vorangestellt werden könnten“.

¹ S. 99—114. 144. Vgl. über das Hausieren in Nordböhmen in Ermangelung eines anderen Erwerbes S. 192 und 216 fg. Es wird behauptet, daß dort das Hausieren in vielen Orten zu einem ortsüblichen Erwerbe geworden ist, S. 221.

² S. 115. 256 fg.

leßteren Gebiete mag heut, bei der Produktionsbereitschaft der modernen Volkswirtschaft wesentlich geringer sein als ehedem. Was ihre Bedeutung für die Hausierer betrifft, bliebe noch zu untersuchen, ob deren Existenz nicht auf eine andere Weise gewährleistet werden könnte? Den Wünschen jener, welche hausieren, kommt diese Form des Erwerbs gewiß mehr entgegen als eine andere; oft entspricht sie der Tradition, und bei aller Armutseligkeit des Bestandes mag für viele das selbständige Hausieren doch noch weit erfreulicher sein als die Arbeit in einer Fabrik, welche, mehr Zwang unterworfen, oft mit der völligen Loslösung von der Heimat verbunden ist, auch nicht mehr Erträge und im ganzen wenig Sicherheit bietet. Dem Verlagsarbeiter einer ländlich-lokalisierten Hausindustrie gegenüber ist der Hausierer heutigen-tags gewiß besser dran¹. Underwärts ist freilich das Hausieren „eher Bettlei als Geschäft“². Oft treibt die Frau ständig ein anderes Geschäft oder der Wanderhändler selbst während eines Teiles des Jahres ein Nebengewerbe³, oder die Familie geht zum Hausieren über, wenn ihre Träger „Konkurs gemacht oder sonstwie abgewirtschaftet haben“, aus Mangel an Mitteln und fachlicher Bildung zu keinem selbständigen Gewerbe- oder Handelsbetriebe gelangen⁴ oder durch Gebrechlichkeit verhindert sind, einen anderen Erwerb zu ergreifen⁵.

Lebenshaltung und Gewinne der Hausierer sind jedoch verschieden⁶. Die Angaben über die Gewinne ergeben kein klares Bild⁷. Mit manchen Mitteilungen kann man schlechterdings nichts anfangen⁸. Allzu niedrigen Gewinnangaben stehen sehr hohe gegenüber⁹. Als „durchschnittlichen Verdienst“ eines Hausierers giebt der Referent für Niederösterreich „circa 50 fl. brutto per Monat“ an; der Hausierer arbeite hier „fast unter allen Umständen mit 30—35 Prozent Nutzen“. Auch für Prag wird beim Hausierer mit Schnittwaren ein Preisaufschlag von 20—30 Prozent als das Normale

¹ In demselben Sinne S. 220.

² S. 284. 311. Auch in Niederösterreich wird auf dem Lande übereinstimmend gesagt, der Hausierer „esse sich durch“.

³ S. 108. 148.

⁴ S. 312.

⁵ S. 336.

⁶ S. 324, letzter Absatz; S. 312 fg.

⁷ Es wird von „100 Prozent Bruttogewinn“ auf dem Lande und von „5 Prozent Gewinn“ in der Stadt in demselben Zweige der Hausiererei berichtet (S. 13 und 14).

⁸ S. 16, 2. bis 7. Zeile.

⁹ Vgl. zur eben genannten Stelle den angeblichen Profit von 250 Prozent der Kanditenverkäufer gemäß S. 27.

erwähnt¹, während es vom Galanteriewarenhausierer heißt, er schlage auf dem Lande 100, in der Stadt 50—100 Prozent zu, und er könne monatlich höchstens 25 fl. rein erübrigen². Diese reine Einnahme ergiebt sich nach Abzug der im Gange des Geschäfts außer Hause aufgewendeten Auslagen, also auch der Kosten für das Glas Bier oder die geringe Mahlzeit, die der Hausierer im Gasthause zu sich nimmt, der Abgabe an den protegierenden Kellner u. s. w. Die sogenannten Bosniaken hingegen, welche sehr mäßig und überdies allein leben, senden jährlich durchschnittlich 150 fl. der Frau nach Hause³. Die Prager Messerhausierer aus der Westiner Gegend sollen 80—100 Prozent verdienen, und bei einem Gewinne von 30 oder 40 fl. monatlich an die 10 oder 15 fl. an ihre Familie senden⁴. „Es wird behauptet, daß die galizischen außerhalb des Landes beschäftigten Hausierer 25—30 Prozent vom Umsatz brutto verdienen⁵.“

Detailliertere Angaben machen die Referenten für Steiermark und für Nordböhmen. Aus der Tabelle des letzteren (S. 247) ergeben sich höchst verschiedene Angaben. Er schätzt das durchschnittliche Einkommen aus dem Hausierhandel auf 150—200 fl., im einzelnen Falle jedoch auch „um ein Erhebliches“ höher. Der Berichterstatter über Steiermark hält für absolut wohlfeil die hausindustriell erzeugten Waren. Noch eine Reihe anderer Waren würde (S. 69) ausgesprochen wohlfeil abgesetzt werden. Auch beim Kaufe vom Hausierer komme es übrigens darauf an, welche Menge einer Ware gekauft wird, eine Angabe, die auch rücksichtlich Nordböhmens bestätigt wird. Jeden Händler reizt eben der absolute Gewinn⁶. Beim Hausierer wirkt noch das Bestreben mit, die auf eine bestimmte Wanderung mitgenommenen Waren nicht wieder nach Hause zu bringen (S. 69).

Im ganzen müssen wir gestehen, daß wir über die Preiszuschläge der Hausierer noch weniger wissen als über jene der seßhaften Kleinhändler. Würde man aber den Umsatz eines Hausierers auf 600 fl. im Jahre schätzen, so ergäbe der Gesamtumsatz von 18 000 Hausierern rund 11 Millionen Gulden; nimmt man 1000 fl. an, so kommt man auf 18 Millionen. Nach einer Umfrage des Referenten für Nordböhmen betrug der Umsatz bei rund 60 Prozent der Hausierer an die 500 fl., bei etwa 30 Prozent 1500 fl.,

¹ S. 132.

² S. 139.

³ S. 142.

⁴ S. 169.

⁵ S. 287.

⁶ Vgl. Schwiedland, Das Verhältnis der Groß- und Kleinhandelspreise, in Conrads „Jahrbüchern“, 1889, II, S. 258 fg.

bei den übrigen mehr¹; doch bestehe der Verdacht, daß die Häufierer sich zu niedrig einschätzen. Man dürfte wohl kaum fehlgehen, wenn man die Durchschnittssumme von 1000 fl. annimmt. Schätzt man den Geschäftsgewinn auf 25 Prozent, so ergäbe das per Kopf 250 fl. oder 4½ Millionen Einkommen, welches jedoch nur zum Teile den seßhaften Händlern entgeht, da der Absatz des Häufierers zum erheblichen Teile lediglich auf seiner werbenden Kraft beruht. Freilich sind in den 18 000 Häufierern die unbefugten nicht inbegriffen! Eingehende persönliche Erhebungen über die Größe des Umsatzes und den Gewinn der Häufierer, welche etwa von Organen der Handels- und Gewerbezammern vorgenommen würden, könnten sicherere und jedenfalls interessante Ergebnisse bringen.

Für den Käufer kommt es freilich auch darauf an, ob die Preise im richtigen Verhältnis zur Qualität der Ware stehen. Es fehlt nicht an Andeutungen, wonach die scheinbar niederen Preise der Häufierer hoch sind². Es wird bemerkt³, daß der Verbraucher beim Häufierer „nicht besonders teuerer kauft als in den festen Betriebsstätten der Gewerbetreibenden und Händler“. An anderer Stelle wird hingegen betont, der Häufierer biete die Möglichkeit, „notwendige Lebensbedürfnisse auf wohlfreiem Wege zu befriedigen, als dies durch den stehenden Geschäftsbetrieb geschehen kann⁴.“

Im übrigen ist wohl mit dem Berichterstatter für Nordböhmen⁵ hervorzuheben, daß ein großer Teil der Landbevölkerung geradezu auf den Wandelhandel angewiesen ist: Bewohner entfernt liegender Einschichten, von Dörfern, in denen nur die alltäglichsten Gebrauchsgegenstände erhältlich sind, die Knechte, die Mägde, welche selbst an Sonntagen nur äußerst selten bis zur Stadt kommen können, Fabritsarbeiter, welche vom Centrum der Stadt entfernt wohnen. „Für alle diese kommt der Häufierer am Sonntag sehr gelegen.“ Deshalb halten Dorfgemeinden den Häufierhandel für notwendig, weil er Waren in ihr Gebiet bringt, welche an Ort und Stelle nicht gekauft werden können⁶.

Ein anderer Referent macht die zweifellos richtige Beobachtung, der Käufer könne, wenn der Häufierer zu ihm kommt, ganz andere Preisangebote machen, wie wenn er selbst durch die Nachfrage ein zu befriedigendes Bedürfnis erkennen läßt⁷. Daheim kann er sich über die Ware und ihren Preis mit seinen Angehörigen beraten, er erspart den Gang und die Wegzehrung, welche der oft weite Gang zum Kaufmannen erfordern würde⁸. Auch

¹ S. 244.

⁵ S. 251.

² S. 70. 19.

⁶ S. 250.

³ S. 250.

⁷ S. 267.

⁴ S. 77.

⁸ S. 77.

sei der Häusler, welcher einen bestimmten Kundenkreis besucht, bestrebt, die Käufer durch gute, preiswerte Ware zufrieden zu stellen, während die fremden eher minderwertige Ware führen und die Käufer zu benachteiligen trachten¹.

Die Ursachen des zähen Bestandes des Häuslerwesens findet man zum Teile in den wirtschaftlichen Verhältnissen: Zahl der Gemeinden ohne Krämerien², Möglichkeit, beim Häusler für gewisse Abfälle Waren einzutauschen³, Wohlfeilheit des Einkaufes⁴. Allein es ist auch kein Zweifel, daß der Konsument noch aus anderen Gründen, welche zum Teile schon aufgeführt wurden, *caeteris paribus* dem Häusler entgegenzukommen geneigt ist. Seine Bequemlichkeit, vielfach die Volksanlage (man läßt sich gern aufsuchen, feilscht gern) und das Herkommen sprechen dafür, und er hat ja nur sein eigenes Interesse zu wahren, nicht jenes der Kleinhändler. Anderwärts stehen wieder der Übung des Einkaufes beim Wanderhändler die Vermehrung der Geschäfte und Misstrauen der Käufer⁵ entgegen. Andere nicht-ökonomische Gründe kommen in Sommerfrischen und Kurorten dazu, wo man die Belästigung jener Häusler, welche man nicht aus Gründen der Bequemlichkeit (wie Obst- und Gemüsehändler) ausnahmsweise gern sieht, im allgemeinen unangenehm empfindet⁶. Im ganzen wird die Abnahme des Häuslerwesens vielfach vermeldet⁷.

Als der wichtigste Kundenkreis des Häuslers wird auf dem Lande der Bauer und sein Gefinde, sowie die industrielle Arbeiterschaft bezeichnet⁸. Auch in der Stadt sind wohl, von den Lebensmitteln und Luxuswaren (Spitzen) abgesehen, die unteren Stände ihr bester Käuferkreis.

Die Häusler werden durch ihr Angebot die latente Nachfrage, sie bedürfen kaum eines Kapitales, um ihren Betrieb zu unternehmen; sie können den Verbraucher auch durch Aufdringlichkeit und Überredung zum Kaufe veranlassen⁹. Sie gewähren auch Kredit¹⁰. Sie können es hierin dem Detailhändler völlig gleichthun: die Eintreibung geschieht beim nächsten Besuch oder auch nach der nächsten Ernte.

Die Verlockung zum Kaufe ist freilich für den Konsumenten nicht immer ein Vorteil. Damit kommen wir zu den Schattenseiten des Wanderhandels für die Käufer. Zunächst wird ganz allgemein das unmäßige Vorfordern genannt. Der Händler schlägt vor; der Käufer kann aller-

¹ S. 270; vgl. S. 76.

⁶ S. 286.

² S. 75.

⁷ S. 336. 279, u. s. w.

³ S. 75 fg. 285.

⁸ S. 66. 68 fg. 133.

⁴ S. 69. 77. 194.

⁹ Hierüber S. 72. 138. 251 fg.

⁵ S. 276.

¹⁰ S. 68.

dings feilschen, aber solid ist diese Art der Preisfestsetzung sicherlich nicht. Mag auch der Detailhändler seine Forderung oft nach dem Rocke des Käufers bemessen, der Häusler scheint, in der Regel, sozusagen aus Princip im ersten Moment zu überhalten. Diese Feststellung ist ganz allgemein. „Es kommt wohl auch gar nicht selten vor,” bemerkt der Berichterstatter über Steiermark, „daß sie ihre Waren an und für sich teuer verkaufen¹.“ „Es kommt vor,” wird aus Bukowina gemeldet, „daß in einzelnen Fällen der Häusler 80 Prozent und mehr an seiner Ware verdient.“ Der Verdacht liegt da nahe, daß den Leuten auch oft schlechte Ware angehängt wird, zumal, wie wir gesehen haben, ohnehin mit Vorliebe geringwertige verhausiert wird.

Dies leitet uns von selbst zu den Gesetzesübertretungen über, welche den Häuslern in diesem Bande nachgesagt werden. Zunächst wird berichtet, daß ausländische Waren im Häuslerwege vertrieben werden², oder solche inländische, welche rechtlich vom Häuslervertriebe ausgeschlossen sind³; dann, daß die Häusler die Sonntagsruhe nicht beachten⁴; ferner führen sie unberechtigterweise Hilfspersonen, Karren und Lasttiere mit⁵; auch soll ein sehr ausgedehnter Handel auf Grund des § 60, 2 G. O. ohne Gewerbeschein stattfinden⁶. Interessant ist ferner, daß die Häusler selbst sehr energisch Stellung nehmen gegen — unbefugte Kollegen⁷. Auch dort, wo ein Häuslerverbot erlassen ist, wie in Graz, wird es umgangen, indem ein Gewerbeschein gelöst wird, lautend auf den Handel mit den Waren, auf welche sie nun mit Mustern von Haus zu Haus Bestellungen sammeln⁸.

Im allgemeinen läßt sich über die Wirkung der Häuslerverbote dort, wo sie erlassen wurden, leider nicht viel sagen. Über Oberösterreich liegt überhaupt kein Bericht vor, was um so bedauerlicher ist, als dieses Kronland seit mehr als einem Jahrhundert an der Spitze jener steht, welche von der Staatsgewalt die Abschaffung des Häuslerwesens fordern. Desgleichen liegt kein Bericht vor über Kärnten, Tirol und Salzburg, wo für die Landeshauptstädte gleichfalls Häuslerverbote bestehen; der Referent für Krain aber beschränkt sich auf die Gottschee und den Reitnitzer Bezirk, und in Prag ist das bezügliche Verbot nicht in Kraft getreten⁹. Der Referent für Steiermark allein gibt seine Erfahrungen über das Verbot bekannt¹⁰. Er

¹ S. 70; vgl. über das Vorfordern S. 132. 139. 180. 193. 242. 279. 285. 316.

² S. 18. 332.

³ S. 317.

⁴ S. 22. 73. 287.

⁵ S. 63 fg.

⁶ S. 123.

⁷ S. 126 fg. 134. 142. 317. 339.

⁸ S. 80.

⁹ S. 124 fg.

¹⁰ S. 79 fg.

bezeichnet den Wert des Haufierverbotes als recht problematisch. Jedenfalls wäre es von Wichtigkeit, wenn die Regierung die ihr zweifellos zukommenden Berichte über die Wirkung der Haufierverbote ohne Scheu veröffentlichen würde. Gelegenheit dazu böten u. a. künftige Haufiergefetzentwürfe.

3.

Die Bedrängnis des Kleinhandels, die „Krisis des Zwischenhandels“ in gegenwärtiger Zeit hat gewiß vielfache Ursachen. Die Entwicklung des Personenverkehrs, welche das Herbeikommen von Agenten, Detailreisenden, Haufierern, Wanderlagern erleichtert und zugleich den häufigeren Besuch größerer Orte, mithin größerer Läden, seitens der Käufer befördert —, die Entfaltung des Versandwesens, vermöge dessen dem Kundenkreis sehr weite örtliche Grenzen gesteckt sind, indem die Hausfrau auf Grund von Zeitungsanzeigen Bestellungen macht, auch Waren in größeren Mengen aus ersten Quellen bezieht, um sie im Freundeskreise verteilend abzusetzen —, das Aufkommen der großen Detailgeschäfte, welchen die Vorteile dieser Sachlage zufallen, die Gründung vieler Filialen und die Entwicklung der Geschäfts-Reklame verschärfen die Konkurrenz. Trotz aller Zunahme des Konsums wird daher für den Kleinhändler die intensivere Vertriebsweise des kaufmännischen Großbetriebes unangenehm bemerkbar.

Zu jenen neuen Vertriebsformen kommen nun noch die Veranstaltungen, welche nicht im geregelten Geschäftsgange wurzeln: Ausverkäufe und Notverkäufe, sowie schwindelhafte Veranstaltungen solcher: Scheinausverkäufe.

Zu untersuchen wäre auch, ob gegenüber diesem Vordrängen mancher kaufmännischer Betriebsarten nicht auch anderseits eine Überzeugung des Handels mit Kleinbetrieben gegenübersteht, ähnlich, wie dies beim Handwerk vielfach der Fall ist¹?

Deskriptive Untersuchungen fehlen auf diesem Gebiete. Die Statistik erweist folgendes. Die Bevölkerung Österreichs betrug im Jahre 1857: $18\frac{1}{4}$, im Jahre 1869: $20\frac{1}{4}$ Millionen und kann daher für 1862 mit rund 19 Millionen angenommen werden.

In diesem Jahre betrug die Zahl der seßhaften Händler 157 375 oder 0,83 Prozent der Bevölkerung, die der Haufierer 12 805 oder 0,09 Prozent der Bevölkerung.

¹ Vgl. Schwiedland, Kleingewerbe und Haushandlung in Österreich. Band I, Kap. II und Bd. II, Kap. V.

Im Jahre 1890 zählten: die Einwohnerschaft 23 708 000, die seßhaften Händler 310 518, die Hausierer 18 233 Köpfe, d. i. die erstenen 1,31 Prozent, diese letzteren 0,07 Prozent der Bevölkerung.

Mithin hat von 1862 auf 1890 eine relativ starke Vermehrung der seßhaften Handelsbetriebe stattgefunden. Ob damit eine Übersezung im Kleinhändlerstand besteht oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Wir wissen hierüber nichts.

Die nachhaltigen Beschwerden, welche die seßhaften Händler gegen die Formen des intensiveren Detailhandels erheben, richten sich sowohl gegen Großmagazine, mehrfache Filialen und Schnellverkäufe als gegen die zu dringlichen Vertriebsformen, wie die *Wanderlager*, das „Detailreisen“ von Agenten, welche mit Mustern beim Kunden vorsprechen und die bestellten Waren sofort abliefern, ferner gegen das Arbeiten von Geschäftshäusern mit Lohnhausierern und gegen die selbständigen Hausierer.

Bezüglich der beiden letzteren aktiven, eindringlichen Vertriebsformen wird bekanntlich häufig das Begehr um deren Aufhebung gestellt.

Will man aber über das Hausierwesen aburteilen, so wird der Aus spruch darnach gefällt werden müssen: wer hausiert, wo, womit und wie hausiert wird.

Die bestehenden Hausierer schlechthin von Gesetzeswegen abzuschaffen, ist praktisch nicht durchführbar: die Hausierer, welche nicht leicht einen anderen Lebensunterhalt finden, die Käufer, welche ihre Kunden sind, stehen dem gleicherweise im Wege. Die privilegierten Orte, welche Hausierer aussenden, die entlegenen Weiler und Höfe, welche den Hausierer gern sehen, haben beiderseits ein zu lebhaftes Interesse an dieser Handelsart. Unter den Hausierern sind ferner viele, denen dieser Erwerb ein Refugium bietet — gescheiterte Existenzien und Krüppel —, welche beim Entfallen dieser Zuflucht der Gesamtheit zur Last würden.

Lassen sich mithin gegen die völlige rechtliche Abschaffung des Hausierwesens Einwendungen vom Standpunkte der praktischen Durchführbarkeit wie der Zweckmäßigkeit erheben, so entfallen aber diese zum großen Teile gegenüber dem Postulate einer Einschränkung des Hausierwesens. Wie die Jahrmarkte abgestorben sind, können allerdings auch die Hausierer teilweise mit der steigenden Kultur von selbst zurücktreten. Allein dies geschieht nur rücksichtlich der Hausierer, die selbständige Zwischenhändler sind. Neben diesen entfaltet sich ein Zweig des Hausierwesens zu neuer Blüte: der Großhausierer, welcher *Wanderlager* leitet, der Lohnhausierer, welcher Agent eines größeren Unternehmers ist.

Ihnen gegenüber fallen die socialpolitischen Einwände bezüglich ihrer Abstellung weg; auch ist es an sich leichter, solche Haufierer nicht aufkommen zu lassen, als die bestehenden selbständigen einzelnen Haufierer auszurotten. An die Verweigerung von Gewerbeschreinen oder Konzessionen für Wanderlager und Lohnhaufierer kann gedacht werden.

Was aber die heutigen Einzelhaufierer alten Stiles betrifft, ist ihre Einschränkung auf mannigfache Weise möglich. Die Verwaltung in Österreich beweist, daß man die Zahl der Konzessionen, als welche die Haufierpässe sich darstellen, successive einschränken kann. Allein man könnte sich auch dazu entschließen, die vorhandenen Haufierer zwar fortbestehen zu lassen, neue Haufierscheine jedoch nicht mehr auszustellen.

Damit wären die Haufierer theoretisch auf ein Aussterbeetat gesetzt. Theoretisch, denn praktisch dürfte denn doch das Bedürfnis der Konsumenten und Haufierer dafür maßgebend bleiben, ob sie tatsächlich weiter haufieren würden. Wenn man die zahllosen heutigen Beschwerden über das Walten unbefugter Haufierer auf dem offenen Lande und die völlige Unzulänglichkeit der Polizei ihnen gegenüber hört, muß es einleuchten, daß diese Verhältnisse sich nicht sofort ändern würden. Höchstens würde das unbefugte Haufieren mehr maskiert werden, als es heute schon der Fall ist.

Aus praktischen Gründen wie auch aus socialpolitischen Rücksichten wäre daher eine zweifache Ausnahme von der Abstellung neuer Haufierer zu machen: 1^o zu Gunsten solcher Angehörigen jedes Ortes, welche zu keinem anderen Erwerbe tauglich sind (Beispiel von Paris und Vorschlag des jüngsten Gesetzentwurfes) sowie 2^o — falls die Erhebungen einen solchen Anspruch begründet erscheinen lassen — zu Gunsten der Angehörigen bestimmter bedürftiger Gegenden.

Diese beiden Kreise wären auch im Falle der principiellen Abschaffung des Haufierwesens in Zukunft zur Ausübung dieses Handels noch immer zuzulassen. Innerhalb derselben könnte freilich eine Einengung durch die Leumundsvorschrift vollzogen werden. Auch wäre es denkbar, daß die Haufierer auf das sie legitimierende Kronland oder auf dieses und die unmittelbar angrenzenden Kronländer beschränkt würden.

Freilich könnten solche Einschränkungen nur dann von Belang werden, wenn zugleich der Zufluß ungarischer und bosnischer Haufierer nach Österreich gesperrt würde. Könnte, wie im Ausgleichsausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses Ende 1898 vom Reichsratsabgeordneten Mauthner beantragt wurde, „die Gesetzgebung und Verwaltung bezüglich des Haufierhandels in den selbständigen Wirkungskreis der beiden Staaten verwiesen

werden," so würden freilich die Klagen -- welche namentlich in den an Ungarn grenzenden Gebieten, wider die Slowaken und Ungarn, erhoben werden -- zum großen Teile von selbst aufhören¹. Diese Forderung ist alt. Schon bei der Beratung der 1883^{er} Gewerbenovelle wurde die Regierung am 16. Dezember 1882 im Abgeordnetenhaus² in einer Resolution aufgefordert, „anlässlich der seinerzeit stattfindenden Vorberatungen über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise der Artikel XV dieses Vertrages abgeändert werden soll, damit in Bezug auf das Haufierwesen in Österreich selbständige Verfügungen getroffen werden können, und die im § 17 des Kauf-Patentes vom 4. September 1852 ausgesprochene Freizügigkeit³ in einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden und einschränkenden Weise geregelt werde.“ Und 1886 bezeichnete es ein Delegiertentag von Detailhändlern „für eine endgültige Regelung des Haufierwesens in Österreich als unerlässlich, daß bei der bevorstehenden Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn auf eine Änderung des Artikels 15 in dem Sinne Rücksicht genommen werde, daß, unter Beibehalt der Reziprozität der vertragsschließenden Reichshälfte, jeder der beiderseitigen Regierungen die volle Aktionsfreiheit in der Haufiergeßgebung gewahrt werde⁴. Ohne eine solche Emancipation von Ungarn sind alle Einschränkungen Österreichs von geringem Belang. Ist doch in Ungarn die Zahl der Haufierer von 1862⁵ bis 1890⁶ von 4203 auf 11 231 gestiegen, trotzdem dort von etlichen 300 Gemeinden und Städten mit mehr als 5000 Seelen bereits 70 gegen die Haufierer abgeschlossen sind.

Faßt man sodann die Frage ins Auge, wo haufiert wird, so leuchtet die Möglichkeit einer lokalen Regelung auf den ersten Blick ein. Dies-

¹ Wie mir berichtet wird, wurden in Kirchschlag in N.-Ö. (nächst der ungarischen Grenze) im Jahre 1898 unter 108 gemeindeamtlich vidierten Haufierbüchern bloß 9 österreichischer und 99 ungarischer Herkunft gezählt. In Waidhofen an der Ybbs, an der Westgrenze dieses Kronlandes, waren von den 397 Haufierern desselben Jahres 214 ungarische Staatsbürger.

² S. 8784 fg. des Protokolles der citierten Sitzung.

³ § 17 des Haufierpatentes betrifft die begünstigten Gegenden.

⁴ Der II. (Delegierten-) Tag der Kaufleute Österreichs in Wien. Juni 1886, stenographisches Protokoll. Wien 1886, S. 121.

⁵ Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, N. F., Bd. V, S. 293 fg.

⁶ Ungarische statistische Mitteilungen, N. F., Bd. II, Ergebnisse der Volkszählung, II. Teil. Budapest 1873, S. 636 fg. — Von den 14 313 ausgewiesenen „Haufierern“ sind 6194 als eigentliche „Aufläufer“ (Hadernsampler u. s. w.) in Abzug zu bringen, hingegen von den gezählten Wandergewerbetreibenden 1674 Rastellbinder und 1438 wandernde Glaser den Haufierern hinzuzurechnen.

bezüglich kann erörtert werden, ob denn — abgesehen von den Gegenden, deren Bevölkerung eine Vorliebe für das Leben auf der Straße und das Hausierwesen hat — das Ausschließen der Hausierer in größeren Orten, immer unter Rücksichtnahme auf die Wünsche und Sitten der Einwohnerschaft, etwa unzulässig wäre?

Sachliche Erhebungen über die bestehenden lokalen Verhältnisse lassen sich durch die Organe der Stadtverwaltungen, der politischen Behörden, Handels- und Gewerbekammern im einzelnen Falle leicht vornehmen. Vor allem ließe sich durch die Landesausschüsse oder durch die Handels- und Gewerbekammern die Zahl der Hausierer in den einzelnen Orten feststellen. Die Statistik der bezirksamtlichen Bidierungen giebt hierüber keine Auskunft. Doch würde eine Statistik über die Übersetzung der einzelnen Orte mit Hausierern mit einer Grundlage der örtlichen Regelung des Hausierhandels bilden. Eine Statistik der Ortsvidierungen, welche in Bürgermeisterämtern geführt wird, wäre daher zusammenzustellen.

Immerhin ist zu bedenken, daß mit dem Ausschließen größerer Orte die Hausierer geradezu auf das flache Land gedrängt und die Not der dortigen Kaufleute damit nur gesteigert würde. Deshalb begegnet z. B. das Bestreben, eine Sperrung Wiens gegen den Hausierhandel herbeizuführen, großer Abneigung bei den übrigen Händlern im Kronlande. Eine Sperrung der größeren Orte setzt daher die Verringerung der Hausierbefugnisse voraus. Diese ist aber mit Sicherheit bloß im Falle einer Absperrung Österreichs gegen die Hausierer aus Ungarn erreichbar.

Der Vorschlag, den Hausierer in allen von ihm berührten Orten, in denen er einen Geschäftsbetrieb beabsichtigt, zur Einholung des gemeindeamtlichen Visums zu verhalten und seine Hausierbefugnis im Orte an die Eintragung dieser Vidi in sein Hausierbuch zu knüpfen, würde wohl auch indirekt eine Beschränkung des Hausierwesens ergeben. Ist jedoch diese Absicht der Grund des Vorschlags, so läßt sich die Hausierbeschränkung wohl zweckmäßiger durch ein klares Verbot ausdrücken. Wird aber der Hausierer zugelassen, so scheint es nicht billig, ihn dem auszusezen, daß er vom Gemeindeamte und Vorsteher eventuell tagelang hingehalten wird, bevor ihm durch das Visum der Geschäftsbeginn gestattet wird. Auf diese Weise ließen sich wohl die Hausierer vom Besuch mancher Orte abschrecken, aber ein solches Mittel wäre gesetzestechisch nicht rein.

Was drittens die zu verhausierenden Waren betrifft, lassen sich mannigfache Einschränkungen aus sanitären, gewerblichen und polizeilichen Gesichtspunkten vornehmen. Die Maßnahmen wären auch diesbezüglich den konkreten Verhältnissen der verschiedenenartigen Hausiergebiete anzupassen.

Diese Verhältnisse zu erheben, ist wichtig. In Südtirol richten sich Klagen gegen die Hausierer mit Seidenraupensamen¹, in vielen Städten gegen die ganz unökonomische und sanitär bedenkliche Einrichtung des Brothausierens. Eine Anomalie ist, daß Waren, mit welchen auf Grund des § 12 Hausierpatentes nicht hausiert werden darf, auf Grund von § 60, Absatz 2 oder 3 der Gewerbeordnung ruhig verhausiert wird (Eßig, Zuckerwerk, Statuetten u. s. w.). Unentzündbar ist, daß die sanitäre Bedenkllichkeit des Hausierens mit Lebensmitteln unbeachtet bleibt, trotzdem z. B. die Lebenshaltung der Hausierer in großstädtischen Massenquartieren den Behörden wohl bekannt ist.

Deßgleichen kann endlich in Bezug auf die Art des Hausierens das Betreten der Häuser und Wohnungen wider ersichtliches Verbot oder nach der Zeit des vollen Tageslichtes untersagt, die alte Kontrolle von Pack und Pinkel — wie es im jüngsten österreichischen Entwurfe geplant ist — wieder aufgenommen werden u. s. w.².

Zu beachten sind auch die Maßregeln zur Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften: heute sind die Klagen zahlreich über die Unzulänglichkeit der Polizei auf dem Lande gegenüber unbefugten Hausierern, über die Unrechtmäßigkeit der gegen Hausierer verhängten Geldstrafen u. s. w.

Das alles sind aber technische Fragen, Fragen zweiter Ordnung, Fragen der Ausführung, welche sich aus den Umständen ergeben, und bezüglich deren man sich wohl auf die Einsicht der gesetzgebenden Faktoren und die Eindigkeit der Interessenten verlassen könnte. Sie alle sind von Belang, sobald die principielle Frage gelöst, und beschlossen ist, daß gegen das Hausierwesen mit mehr oder weniger Energie vorzugehen sei.

Verschiedene Interessenten streiten für und gegen das Hausierertum.

Das Fabrikswesen hat daran ein doppeltes Interesse: rücksichtlich des Vertriebes von Ausschußwaren, wie auch insoweit als die Hausierer Ab-

¹ Zumindest war dies vor einigen Jahren der Fall; vgl. das Sitzungsprotokoll Atto nella Seda della Camera di Commercio e d'Industria Rovereto, 30. settembre 1891, S. 19.

² Zur Verhinderung, daß die Hausierer ein förmliches Geschäftslager halten, das sie fortlaufend ergänzen, und zu dessen Absatz sie eine Ortschaft oder Gegend beständig abhausieren — worüber häufig geklagt wird —, schlägt ein Antrag des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend den Hausierhandel (285 der Beilagen zu den Protokollen des österreichischen Abgeordnetenhauses, XV. Session 1898) vor, ein Ortsvisum auf beschränkte Zeit einzuführen, falls es zur Vermeidung eines zu starken Andranges von Hausierern an einem Orte notwendig erscheint. Diese Frist hätte nicht auf weniger als drei Tage zu lauten. Zugleich wäre die Frist auszusprechen, nach welcher der Hausierer in diesen Ort zum Geschäftsbetriebe zurückkehren darf. Diese Frist dürfe jedoch vier Wochen nicht überschreiten (§ 8, Abs. 3).

nehmer der regulären minderen Erzeugnisse sind. Bei der Untersuchung dieser Verhältnisse wäre klarzustellen, inwieweit die Bedeutung des Hausierers für die Industrie etwa dadurch begründet ist, daß manche Fabriken relativ geringwertige Rohstoffe verarbeiten lassen oder infolge der Verwendung schlecht entlohnter, technisch niedrigstehender Arbeiter viel Ausschlußwaren produzieren — ob und in welchem Umfange die Behauptung richtig ist, daß Hausierer auch gute Qualitäten vertreiben. (Sie sollen tatsächlich auch schweres Leinen kaufen, um es in den Städten — als Hausleinwand ihrer Gegend an den Mann zu bringen.)

Welche Bedeutung hat aber der Hausierbetrieb für das heutige Fabrikswesen in seiner Gänze?

In völliger Ermangelung einer Produktions- und Konsumsstatistik, in Ermangelung eingehender monographischer Erhebungen und Umfragen wissen wir hierüber nichts.

Der Händler stand profitiert zum Teile selbst vom Hausierer, zum Teile eignet er sich sogar diese Vertriebsform an. In welchem Maße hat sich jedoch die Lohnhausiererei bereits entwickelt? Welche Bedeutung besitzt sie heute im modernen Circulationsprozeß der Güter? Auch hierüber wissen wir nichts.

Nur die sephäften Detailhändler, die sich durch den Hausierer geschädigt sehen, sowie die durch die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung benachteiligten Gewerbetreibenden erheben ihre Stimme.

Auf Grund dieser grundlegenden Thatsachen: der Bedeutung der in Frage kommenden Interessen der Erzeuger, der Händler, dann der Hausierer selbst, sowie der Gewohnheiten und Neigungen der Käufer wäre erst die sachkundige Antwort zu geben auf die Frage, was sein könnte und sollte?

Für den Politiker, welcher Interessen vertritt und vertreten soll, ist die Antwort nicht sehr schwer. Wohl aber ist sie es für jeden, der nicht als Parteienvertreter, sondern als Richter im Kampfe der Klassen auftreten, seine Meinung auf Grund von Sachkenntnis und objektiver Erwägung aller Umstände bilden möchte.

Jüngst hat ein Autor das Begehr von Platoss citiert, der herrschende Stand im Staate sei von den die Menschen insgemein bezwiegenden Interessen loszulösen, das Regieren jenen zu übertragen, welche es bloß als eine notwendige Last übernehmen, welche ein glücklicheres Leben kennen als das politische. Dieses Begehr mag im ganzen „eine grandiose Staatsutopie“¹ bleiben: der echte Staatsmann wird stets das allgemeine Interesse

¹ Steinbach, Die Moral als Schranke des Rechtserwerbs und der Rechtsausübung. Wien 1898, S. 105 fg.

vor Augen haben. Der Thatsachenkenntnis bedarf aber selbst der erleuchtetste Lenker des Staates. Und je komplizierter die modernen wirtschaftlichen Verhältnisse sich gestalten, je breitere Massen von den einzelnen Fragen und Maßregeln berührt werden, desto nötiger erscheint ein abgeklärter „Staatsrat“, ein Chor der Greise, welche, losgelöst vom wogenden Kampfe der Interessen, persönlich frei das Wort erheben.

Ohne vorgefaßte Meinung, jeder doktrinären Schulle fremd, auf Sachkenntnis gestützt, sollte vor allem der objektive Gelehrte dem Politiker zur Seite stehen. Doch wie schwach sind die Kräfte der Wissenschaft, gilt es praktische Fragen zu lösen! Wie gering, wie lückenhaft die Kenntnis der wirklichen Dinge! Und doch hätte sie für den wirtschaftspolitischen Berater des Staatenlenkers dieselbe Bedeutung wie für den Richter sein positives Gesetzbuch. Eindringende Thatsachenkenntnis und ein ruhiges Gewissen hätten diesen Richter in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu leiten.

Heute aber folgt selbst der nach Objektivität Ringende häufiger einer Schulmeinung als der Kenntnis der Dinge. Diese zu fördern wäre heut eine überaus wichtige Aufgabe der Bürokratie, welche die aus konkreten Anlässen nötigen Erhebungen möglichst häufig mit der Unterstützung aller staatlichen und öffentlichen Organe an Ort und Stelle vornehmen lassen sollte, um wirtschaftliche Informationen in ausreichendem Maße gründlich und rasch zu beschaffen!

Eine solche Arbeit haben hier Private zu leisten versucht.

Bei allem Respekt vor ihren Leistungen, welchen die Anerkennung nicht zu versagen ist, bei aller Verlässlichkeit ihrer Angaben kann man doch die vorliegenden Privatberichte, wie wir eben sahen, nicht als erschöpfend ansehen.

Genügen aber diese Forschungen allein dem Staatsmann nicht, so hat er umso mehr Anlaß zur Förderung offizieller *deskriptiver Wirtschaftsstudien*.

Rundschreiben des Vereins für Sozialpolitik

in Hinsicht auf

Untersuchungen über das Hausrangewerbe.

„Seit Jahren klagen Handwerker und Kleinhänder über die Konkurrenz, welche die Hausränger ihnen bereiten. Die rasche Befriedigung einer vielleicht seit längerer Zeit aufgestauten Nachfrage, die Ausdehnung ihrer Wirkamkeit auf ein größeres territoriales Gebiet, der oftmalige Umsatz des Betriebskapitals u. s. w. scheinen dem

V*

Hausierer vor dem Inhaber eines stehenden Gewerbebetriebs einen Vorsprung zu gewähren.

„Dazu kommen sittliche Erwägungen, die es nicht gleichgültig erscheinen lassen, was für Personen der Hausiererei obliegen. Wenn, wie das namentlich seitens derjenigen Hausierer geschieht, die nur gelegentlich in eine Gegend kommen, nicht regelmäßig in kürzeren oder längeren Zwischenräumen denselben Kundenkreis besuchen, auf den Leichtsinn, die Unerfahrenheit, die Eitelkeit der Käufer spekuliert wird, können aus einem an und für sich berechtigten Erwerbszweige Gefahren für die Bevölkerung erwachsen, von denen niemand im voraus sagen kann, wie weit sie reichen werden. Hierin liegt auch wesentlich die Ursache, daß von jeher in allen Ländern die Regierungen ein wachsame Augen auf die Hausierer gehabt und ihre Tätigkeit unter eine mehr oder weniger strenge Kontrolle genommen haben. Durch die Novelle von 1883 zur Reichs-Gewerbeordnung, sowie durch die in fast allen Bundesstaaten neuerdings eingeführte hohe Besteuerung der größeren Betriebe sind der Hausiererei schon jetzt recht enge Schranken gezogen.“

„Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat nun beschlossen, Untersuchungen über Betriebsweise und Bedeutung des Hausiergewerbes anzustellen und zu diesem Zwecke eine Kommission, bestehend aus den Unterzeichneten, eingesetzt, die das vorliegende Arbeitsprogramm aufgestellt hat. Bei dem Hin- und Herwogen der Meinungen über die Zulässigkeit des Hausiergewerbes und die ihm zu ziehenden gesetzlichen Schranken kommt es darauf an, Thathachen festzustellen, die ein sicheres Urteil über dasselbe erlauben und die erhobenen Klagen ins rechte Licht rücken. Es gibt Ortschaften, in denen die Einwohner vorzugsweise durch Hausierbetrieb sich erhalten; es gibt Industriezweige, die auf einem andern Wege kaum genügenden Absatz finden, und es gibt Gegenden, die ohne die Hausierer in Verlegenheit um die Befriedigung gewisser Teile ihres hauswirtschaftlichen Bedarfs wären. Diese Zustände, über die man in der Literatur teils nur veraltete, teils gar keine Nachrichten trifft, eingehend zu ermitteln, ist der Wunsch des Vereins für Socialpolitik.“

„Um das Ziel zu erreichen, wird es keinen andern Weg geben als den, welcher sich schon bei den Untersuchungen über die Lage des Kleingewerbes bewährt hat. Es müssen monographische Darstellungen vorzugsweise jener Ortschaften, von denen die Hausierer auszugehen pflegen, sowie einzelner Zweige des Hausiergewerbes erstrebt werden. Es ist zu ermitteln, von welchen örtlichen Bedingungen die Entstehung der Hausiererei abhängig ist, mit welchen Gegenständen gehandelt, wohin gegangen wird u. s. w. Gleichzeitig aber muß man darauf bedacht sein, daß so sich zeigende Bild durch eine Schilderung auch der Absatzgebiete zu ergänzen. Hier ist wesentlich zu erforschen, wie die Verhältnisse des stehenden Gewerbebetriebs und Handels beschaffen sind, die dem Hausierer Raum zu seiner Wirksamkeit lassen. Sollte es dabei möglich sein, die Erfahrungen des Publikums mit den Hausierern im allgemeinen zu ermitteln, so könnte das nur zur vervollständigung des Bildes beitragen.“

„Unter den beim Gewerbebetrieb im Umherziehen in Betracht kommenden Persönlichkeiten lassen sich nun 7 Kategorien unterscheiden:“

- 1) Handwerker, die Leistungen anbieten, wie Scherenschleifer, Verzinner, Klempner, Kesselflicker, Schneider, Schuhmacher u. s. w.

- 2) Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstfertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben, wie Korbmacher, Holzschnitzer, Leineweber, Strohflechter, Uhrmacher, Bürstenmacher, Nagelschmiede u. s. w.
- 3) Personen, welche selbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirtschaft oder der Gärtnerei vertreiben, wie Brennholz, Beeren, Sämereien, Obst, Gemüse, Blumen, Vieh, Geflügel, Eier, Butter u. s. w.
- 4) Händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen.
- 5) Die von Fabriken oder Handelsgeschäften ausgesandten Handelsreisenden, welche Warenbestellungen aussuchen, entweder bei Privatpersonen oder bei Wiedererkäufern, wie die Wein-, Cigarren-, Wäsche-, Konfektions- u. s. w. Reisenden.
- 6) Inhaber von Wanderalagern und Veranstalter von Warenauktionen.
- 7) Schauspieler, Specialisten, Artisten, Glücksbudenbesitzer u. s. w.

„Der Verein hält es für ratsam, die Untersuchung zunächst auf die Lage der vier ersten, untereinander mehr homogenen, Kategorien zu beschränken. Dabei ist festzuhalten, daß die zweite und die vierte Kategorie sich in vielen Fällen nicht genau trennen lassen werden, indem manche Hausierer den Vertrieb selbsthergestellter und eingekaufter Erzeugnisse vereinigen. Als besonders charakteristische Typen dieser Kategorien wären der städtische Straßenhandel und der Wirtshaushandel im Auge zu behalten.

„Im einzelnen würden dann bei den Darstellungen etwa folgende Punkte zu berücksichtigen sein:

I. In socialer Beziehung.

- 1) Die Personen, die sich mit der Hausiererei beschäftigen, nach Alter und Geschlecht, Civilstand und Religion, Mutter- und Umgangssprache, körperliche Gebrechen.
- 2) Vermögensstand (Haus, Ackerland, Viehbesitz) und Zahl der Kinder oder sonstigen zu ernährenden Angehörigen.
- 3) Verbindung des Hausiergewerbes mit anderer Erwerbstätigkeit. Betreiben die zurückbleibenden Angehörigen in Abwesenheit des Hausierers ein Gewerbe und welches?
- 4) Sind die Hausierer das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft oder nur während einiger Monate und während welcher?
- 5) In welchen Fällen besteht begründeter Verdacht, daß der Hausierhandel nur Vorwand für das Betteln ist?

II. In wirtschaftlicher Beziehung.

- 1) Die Art der durch den Hausierhandel vertriebenen Waren und die Ursachen, weshalb man versucht, sie durch Hausieren abzusehen.
- 2) Werden die Waren zu Hause angefertigt oder von Hausindustriellen, Handwerkern, aus Handelsgeschäften, aus der Fabrik bezogen, oder stammen sie aus dem Ankauf von Ausschußwaren und Resten auf Jahrmarkten?
- 3) Unter welchen Zahlungsbedingungen (bar, Umschlagskredit) und zu welchen Preisen werden die Waren bezogen? Besteht dabei zwischen Lieferant und Hausierer ein festes Vertragsverhältnis?

- 4) Welche Mengen werden jedesmal bezogen, und in welcher Zeit gelingt es, die Waren umzusetzen?
- 5) Wird auf eigene Rechnung gehandelt oder auf fremde? (sog. Lohnhausiererei?)
- 6) Begleiten Hilfspersonen den Hausierer, oder findet er solche an den Absatzorten vor? In welchem Verhältnis stehen diese Personen zum Hausierer unternehmer? (fester Lohn, Tantième)?
- 7) Was für Beförderungsmittel für Mensch und Ware werden gebraucht?
- 8) Dauer und Kosten des Aufenthaltes an den einzelnen Orten mit besonderer Berücksichtigung des Herbergswesens; sonstige Spesen?
- 9) Geht der Verkauf gegen bar vor sich oder im Wege des Tausches gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse? Welche Preise werden erzielt? Wird dabei vorgeschafft und wieviel?
- 10) Gewinn im einzelnen und im ganzen nach Abzug der Kosten und Spesen?
- 11) Werden bestimmte Gegenden und Orte regelmäßig und in welchen Zwischenräumen aufgesucht?
- 12) Genaue geographische Umschreibung des Absatzgebietes unter Hervorhebung der Orte, wo am meisten und gewinnbringendsten verkauft werden kann. Die Gründe dafür.
- 13) An welche Kreise der Bevölkerung wird vorzugsweise verkauft?
- 14) Zu welchen Zeiten ist der beste Absatz?
- 15) Hält in den vom Hausierer besuchten Ortschaften der stehende Gewerbe- und Handelsbetrieb die vom Hausierer angebotenen Waren überhaupt nicht feil? Bei welchen Waren konkurrieren stehender und Wanderbetrieb miteinander?
- 16) Im letzteren Falle sind eventuell die Ursachen zu ermitteln, weshalb der stehende Betrieb den Wettbewerb des Hausierbetriebs nicht aushalten zu können glaubt, wobei die Fragen 2, 3, 9, 13, 14 auch für den stehenden Gewerbe- und Handelsbetrieb zu beantworten wären.
- 17) Hat der Hausierhandel in den letzten Jahrzehnten zu- oder abgenommen? Hat insbesondere das Gesetz über die Sonntagsruhe seine Ausbreitung begünstigt? Kommen Klagen von Seiten des Publikums über Übervorteilung durch Hausierer?

„Indem die unterzeichnete Kommission des Ausschusses Ihnen den vorstehenden Plan mitteilt, ersucht sie Sie ergebenst, bis gegen den 15. August 1896 ihr unter der Adresse des mitunterzeichneten Professors Dr. Wilhelm Stieda in Rostock, Paulstr. 10, anzugeben, ob Sie geneigt wären, an dem in Aussicht genommenen Sammelwerk des Vereins mitzuarbeiten, welche Ortschaft, Gegend oder welchen Zweig des Hausiergewerbes Sie zu schildern gedächten, oder welche Mitarbeiter Sie vorschlagen könnten, und bis wann die Einlieferung der beabsichtigten Monographien zu erwarten sein dürfte.“

„Die obigen Fragen sind, wie die ähnlichen früheren Fragen des Vereins, als Schema anzusehen, das die Untersuchung erleichtert, jedoch die Mitarbeiter nicht streng in allen Einzelheiten bindet. Vielmehr hat der Verein von jeher den einzelnen Mitarbeitern freien Spielraum für ihr individuelles Ermessen und für die Anordnung gelassen. Die Fragen sollen nur im wesentlichen andeuten, um was es uns zu thun ist und den Arbeiten von vornherein eine gewisse Vergleichbarkeit unter sich geben.“

„Der Ausschuß geht von der Annahme aus, daß die Arbeiten im Laufe des Frühjahrs 1897 eingehen. Wo nicht eine besondere Vereinbarung mit der Kommission stattfindet, ist vorausgesetzt, daß die einzelne Monographie 1½—2 Bogen nicht übersteigt.

„Das Honorar für den Bogen soll 50 Mark betragen.

Karl Bücher,
Universitäts=Professor,
Leipzig.

C. E. Knebel,
Geheimer Regierung=rat,
Mitglied des preußischen Landtags,
Köln.

Wilhelm Lexis,
Universitäts=Professor,
Göttingen.

H. v. Scheel,
Geheimer Ober=Regierung=rat,
Direktor des Kaiserl. Statistischen Amts,
Berlin.

Wilhelm Stieda,
Universitäts=Professor,
Rostod i. M.

1.

Wien und das übrige Niederösterreich.

Von

Dr. Rudolf Kobatsch (Wien).

Inhalt: 1. Einleitung. — 2. Statistische Übersicht. — 3. Der Hausierhandel in wirtschaftlicher und socialer Beziehung. — 4. Schlußfolgerungen.

1. Einleitung.

Zum besseren Verständnisse der nachfolgenden Mitteilungen über die thatfächlichen Verhältnisse im Hausierhandel, empfiehlt es sich, eine kurze Übersicht über die geltenden Gesetze und Verordnungen vorauszuschicken.

1. Das geltende österreichische Hausierpatent vom 4. September 1852¹ wurde in der Erwagung geschaffen, daß das Hausierpatent vom Mai 1811 bedeutende Mängel aufweise und den Veränderungen, welche der zu regelnde Gegenstand erlitt, durchaus nicht mehr gerecht werde. Das Gesetz vom Jahre 1852 versteht unter Hausierhandel den „Handel mit Waren im Umherziehen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, ohne bestimmte Verkaufsstätte“.

2. Dieser Hausierhandel ist im Gesetze an bestimmte strenge Bestimmungen gebunden. Die Beschränkung des Hausierhandels auf ausdrücklich hierzu befugte Personen findet jedoch zufolge § 60, 2 der Gewerbeordnung² auf das „Teilbieten von Artikeln des täglichen Verbrauches, wie

¹ Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 252.

² Gesetz vom 15. März 1883, R. G. B. Nr. 39. — Bezüglich des Rechtes, mit Artikeln des täglichen Verbrauches zu hausieren, ist in der Praxis Manches strittig; Schriften LXXXII. — Österr. Hausiergewerbe.

z. B. Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz und dergl. von Haus zu Haus oder auf der Straße“ keine Anwendung. Auch ist es nach § 60, 3 der G. O. der Gewerbebehörde überlassen, „in ihrem Bezirke ansässigen kleineren Gewerbsleuten, zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten“.

3. Eine weitere Bestimmung der Gewerbeordnung, welche für die Frage des Haufierhandels von Bedeutung ist, enthält § 59. Dieser besagt, daß die „Gewerbsleute berechtigt sind, im Umherreisen selbst oder durch Bevollmächtigte Bestellungen zu suchen, hierbei jedoch, außer auf Märkten, keine Waren zum Verkaufe, sondern nur Muster mitführen dürfen“. Im Anschluß hieran hat das Handelsministerium mit der Verordnung vom 16. September 1884, R.G.Bl. Nr. 159, bestimmt, daß die Handlungsreisenden oder wandernden Handlungsagenten, worunter in der Praxis jedoch nicht die im Dienste eines Gewerbetreibenden, sondern die für mehrere Geschäfte reisenden Personen verstanden werden, nur das Recht haben, mit Kaufleuten, Fabrikanten und Gewerbsleuten in Gegenständen beiderseitigen Geschäftsbetriebes Geschäfte anzuknüpfen und ihnen zu diesem Behufe Warenmuster zur Einsicht vorzulegen, jedoch hierbei außer den Mustern keine anderen Waren mit sich zu führen. Diese Bestimmung gilt insbesondere auch für alle ausländischen Handlungsreisenden (das sind solche, welche für ausländische Kommittenten reisen).

Es kommen nun in einigen Branchen häufig Klagen vor, daß die Handlungsreisenden, seien es nun selbständige, welche für mehrere Geschäfte reisen, oder solche, welche im Dienste nur eines Unternehmens thätig sind, nicht bloß Muster, sondern auch Waren mit sich führen und dann nicht bloß auf Bestellung liefern, sondern zum Kaufe aufmuntern und somit, wirtschaftlich gesprochen, tatsächlich einen Haufierhandel ausüben. (Ein Beispiel dieser Art von Haufierhandel wird in dem Absatz „Handel mit Juwelen und Goldwaren“ mitgeteilt.)

4. Der eigentliche unter 1. erwähnte Haufierhandel, welcher nur auf Grund eines besonderen Haufierpasses zulässig ist, ist in dem Kundmachungs-Patente zur Gewerbeordnung¹ von dieser ausdrücklich ausgenommen. Das Gleiche verfügt das Kundmachungs-Patent hinsichtlich „anderer aus-

so ob dieses Recht auf Grund eines gewöhnlichen Gewerbescheines, als freies Gewerbe, geübt werden dürfe, oder ob die Ausstellung des Gewerbescheines in das Ermessen der Behörde gestellt sei; ob ein nach § 60² G. O. Befugter seine Ware im Wagen versöhren, ob er Hilfspersonen halten dürfe u. ä.

¹ Gesetz vom 20. Dezember 1859, R. G. B. Nr. 227.

schließlich im Umherwandern ausgeübter gewerblicher Ver-richtungen".

Diese Bestimmung des Kundmachungspatentes hat das Handelsministerium mit Erlaß vom 23. Dezember 1881 in folgender Weise erläutert: „Dem Haufierhandel verwandt haben alle im Umherziehen betriebenen Gewerbszweige zu gelten, welche die Hervorbringung oder Bearbeitung von Verkehrsgegenständen oder den Betrieb von Handelsgeschäften zum Gegenstande haben. Hierher gehören:

- a) die Beschäftigung derjenigen, welche aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen;
- b) der Betrieb von Bazaren und Wandlerlagern, sogenannte fliegende Ausverkäufe und dergleichen;
- c) der Erwerbszweig der wandernden Handelsagenten (siehe oben);
- d) der im Umherziehen betriebene Einkauf von Waren.

Der Erlaß bemerkt hierzu, daß die Beschäftigung derjenigen, welche im Umherziehen Waren einkaufen, um sie von festen Stätten aus zu verkaufen, nicht unter den Begriff des Haufierhandels, sondern unter die freien Gewerbe fällt. Daselbst gilt von dem Geschäftsbetriebe, welcher den Einkauf von alten Kleidern, altem Eisen und dergleichen Gegenständen im Umherziehen zum Gegenstande hat.

- e) der in Tirol übliche, auf sogenannten Handelspässen basierte Geschäftsbetrieb;
- f) das Einsammeln von Industrieabfällen und Naturprodukten;
- g) die im Umherziehen betriebene verrichtung von gewerblichen Arbeiten im engeren Sinne des Wortes (Wanderschleifer, Sägefeiler, Bürstenbinder, Kesselflicker, Viehschneider u. dgl.).

Die sub a)—d) erwähnten Gewerbszweige fallen unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung und werden als freie Gewerbe angesehen. Dagegen ist der Betrieb der sub f) und g) genannten Beschäftigungen in der Regel an die Lösung einer sogenannten Licenz gebunden, deren Ausstellung dem Ermessens der Gewerbebehörde überlassen ist.

In betreff der Hadernsampler bringt der Erlaß in Erinnerung, daß die Gepflogenheit, wonach die Hadern oft gegen Zwirn, Nadeln, Bänder und andere Kleinigkeiten eingetauscht werden, unberührt bleibt, daß jedoch dieser Geschäftsbetrieb nicht in einen förmlichen Haufierhandel übergehen dürfe, was der Fall wäre, wenn der Hadernsampler die vorerwähnten Tauschgegenstände nicht bloß gegen Hadern, sondern auch gegen Bargeld absezzen würde.

5. Der eigentliche Haufierhandel kann, wie erwähnt, nur auf Grund einer besonderen Bewilligung betrieben werden, welche ausschließlich an Personen erteilt wird, die österreichische Staatsbürger sind¹, das Alter von 30 Jahren erreicht haben, im vollen Genusse der bürgerlichen Rechte stehen, nicht wegen Schleichhandels und dgl. bestraft, und „von unbescholtener Sitten und tadeloser politischer Haltung“ sind; auch dürfen sie nicht mit einer auffallenden Krankheit oder ekelhaften Gebrechen behaftet sein.

Die Bewilligung zum Haufierhandel wird durch die Ausfertigung eines besonderen Haufierpasses erteilt und gilt nur für die Person, welche in diesem Dokumente bezeichnet wird. Die Bewilligung wird nur auf ein Jahr erteilt, doch kann sie, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, verlängert werden. Der Haufierpass ist in jedem Orte, den der Haufierer betritt, von der politischen oder Ortsbehörde vidieren zu lassen. Die ursprüngliche Bewilligung zum Haufierhandel ist auf jenes Kronland (Provinz) beschränkt, für welches sie erteilt worden ist; zum Haufieren in einem anderen Kronlande bedarf der Haufierer einer sogenannten bestätigenden Vidierung seines Haufierpasses.

Der Haufierhandel kann in einzelnen Städten oder Ortschaften überhaupt verboten werden. Das Gesetz selbst enthält kein Requisit dieses Verbotes, wohl aber sagt der Handelsministerialerlaß vom 23. Dezember 1881, daß ein solches Haufierverbot „nur dann als zulässig erkannt wird, wenn es sich, wie z. B. in Kurorten, als im öffentlichen Interesse gelegen darstellt; lediglich aus Rücksicht auf die stabilen Geschäftsleute einer Ortschaft kann ein Haufierverbot nicht erlassen werden“.

Das Gesetz kennt ferner gewisse Erleichterungen bezüglich der Haufierer aus bestimmten Gegenden, deren Bewohner seit jeher den Haufierhandel betrieben haben, so z. B. bezüglich der Bewohner des niederösterreichischen Bezirkes Waidhofen a. d. Thaya hinsichtlich der in diesem Bezirke betriebenen Erzeugung von Zwirn und Bändern, für die Bewohner von Karlstein in Bezug auf Holzuhren, für die Bewohner des böhmischen Erzgebirges bezüglich der dort erzeugten Spitzen und Stickereien, der slowakischen Drahtbinder, der Bewohner von Gottschee bezüglich des Handels mit Orangen, Citronen, Datteln, Feigen, Calamari &c.

Ein Haufierer hat sein Haufierbuch immer mit sich zu führen; er darf in der Regel keine Gehilfen mitnehmen und Warenmengen, zu deren Fort-

¹ Auch ungarische Staatsangehörige sind nach dem Zoll- und Handelsbündnisse zum Haufieren in Österreich zugelassen.

schaffung ein bespannter Wagen oder ein Lastthier benötigt wird, nicht verhausieren. Hausierern, welche bereits mehrere Jahre ihr Geschäft ohne Anstand betreiben und erwiesenemaßen durch ein körperliches Gebrechen in die Unmöglichkeit versetzt werden, ihre Ware selbst auszutragen, kann ein Gehilfe von der Behörde bewilligt werden, dieser muß jedoch alle jene Eigenchaften ausweisen, die für den Hausierhändler vorgeschrieben sind.

Das Hausiergefetz schließt eine Reihe von Waren ausdrücklich vom Hausierhandel aus: Material- und Spezereiwaren, alle Getränke, Zuckerbäckerwaren, einfache und zusammengesetzte Arzneien u. dgl., Gifte, Quecksilber, Präparate daraus, Edelsteine, Gold und Silber, Münzen, Militärmonturen, Waffen, Kirchengefäße und Paramente, Lotterielose und Promessen, litterarische und artistische Werke, (Bücher, Lieder, Kalender u. s. m.; das Hausieren mit Druckschriften aller Art ist übrigens auch durch das Preßgesetz vom 17. Dezember 1862 verboten), Gegenstände des Staatsmonopols, Essig, Spielfarten.

6. Wiederholt wurde an die Regierung das Erfuchen gestellt, das Hausiergefetz zu reformieren. Die Regierung hat auch einige Gesetzentwürfe vorgelegt, welche den geäußerten Wünschen mehr oder weniger Rechnung tragen, bisher wurde jedoch keiner dieser Entwürfe erledigt. Von dem äußersten Extreme der gänzlichen Abschaffung des Hausierhandels bis zu geringfügigen Verschärfungen des geltenden Gesetzes sind die mannigfachsten Forderungen gestellt worden. Die hauptsächlichsten Gravamina, welche auch in der Regel Aufnahme in die Regierungsentwürfe gefunden haben, sind:

1. Strenge Handhabung der bestehenden Gesetze;
2. Gleichmäßige Behandlung der Hausierer mit den seßhaften Händlern hinsichtlich der Besteuerung und insbesondere hinsichtlich der Bußläge und Umlagen zu den Staatssteuern;
3. Erleichterung der Bestimmungen über die Erlassung von Hausierverboten für größere Städte¹;
4. Strenge Einhaltung des Altersminimums, welches auf 33—35 Jahre erhöht werden soll;
5. Strikte Hintanhaltung der Mitnahme von Familiengliedern und Gehilfen;
6. Aus Ungarn kommende Hausierer sollen bei der österreichischen Behörde alle nach dem österreichischen Hausierpatente erforderlichen Requisite nachweisen (Revision des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses);

¹ Vgl. darüber S. 32.

7. Ausdehnung der Sonntagsruhe auf den Haufierhandel (dieser Forderung wurde bereits Rechnung getragen¹⁾;
8. Wenigstens suppletorische Arreststrafe an Stelle der bisher für Übertretungen der Haufiervorschriften allein vorgesehenen Geldstrafe, welche in den seltensten Fällen eingetrieben werden konnte;
9. Vermehrung der Waren, deren Vertrieb im Haufierhandel verboten werden sollte (Fleisch, Milch, therapeutische Mittel, Parfümerien, Schuhe und Wäsche u. a.);
10. Aufhebung des 2. und 3. Absatzes des § 60 der G.-D.

2. Statistische Übericht.

So sehr die von politischen Schlagworten beeinflußten Ansichten über die Bedeutung des Haufierhandels eine genaue Kenntnis der thatfächlichen Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen, so muß doch, wenigstens insoweit Wien und das Kronland Niederösterreich in Betracht kommen, bedauerlicherweise konstatiert werden, daß amtliche Erhebungen statistischer oder monographischer Natur über den Haufierhandel, denen man auch nur einige wissenschaftliche Bedeutung beimesse, bis jetzt so gut wie gar nicht vorhanden sind.

Wenn man von einem Kommentare zum Haufierpatente, welches der Ministerialreferent Dr. v. Tha a im Jahre 1884 herausgab², ferner von einzelnen Flug- und Streitschriften³ absieht, so bleiben nur die statistischen Mitteilungen des Wiener Magistrates⁴, aus welchen man die Zahl der Haufierer, ihr Herkunftsland, ihr Geschlecht und die Warengattungen, welche sie absetzen, kennen lernt. Weitere Aufschlüsse über die sozialen Verhältnisse, in welchen die Haufierer leben, und insbesondere über die wirtschaftlich bedeutsamen Formen, in welchen sich ihr Gewerbebetrieb abspielt, über die Art des Bezuges und des Absatzes ihrer Waren, fehlen gänzlich.

Um nun wenigstens zum Teile in die Kenntnis dieser Thatachen zu gelangen, blieb nur ein Weg übrig, und zwar ein für den Einzelforscher

¹ Mit Gesetz vom 28. April 1895, R. G. Bl. Nr. 60, wurde verfügt, daß die Normen des Sonntagsruhe-Gesetzes (vom 16. Jan. 1895, R. G. B. Nr. 21) bezüglich der Handelsgewerbe auch auf den Betrieb des Haufierhandels Anwendung zu finden haben. Allerdings ist die amtliche Kontrolle über die Sonntagshaufierer sehr schwierig.

² „Das Haufierwesen in Österreich“. Wien 1884 (Verlag Manz).

³ Z. B. „Soll der Haufierhandel abgeschafft werden?“ Von Arnold Raesch (Dr. Rösch), Wien, Verlag C. Gerold, 1897.

⁴ „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien.“ Erscheint jährlich seit 1882 im Verlage des Wiener Magistrates.

nur schwer und mit wenig Aussicht auf Erfolg zu beschreitender Weg¹: Die Häufierer persönlich auffuchen, mit ihnen über ihren Beruf sprechen, ferner die versierten Vertreter jener Genossenschaften und Vereine befragen, deren Artikel erfahrungsgemäß ein Hauptabsatzobjekt des Häufierhandels bilden. Außerdem stand auch der Rechtsschutzverein der Häufierer in Wien zu Gebote.

Über die Zahl der Häufierer in Wien und Niederösterreich, und insbesondere über die Frage, ob sie im Laufe der letzten Jahrzehnte zu- oder abgenommen habe, giebt die folgende Tabelle eine beiläufige Aufklärung:

(Siehe die Tabellen S. 8–10.)

Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß die Zahl der Häufierer, und zwar sowohl der einheimischen, als der fremden, in den letzten Decennien zum Teile stationär geblieben ist, zum Teile eine entschiedene Tendenz zur Abnahme zeigt. Allerdings muß bemerkt werden, daß die vorgelegten statistischen Nachweise ziemlich düftiger Natur sind und über die Art der Zusammenstellung der Erhebungen in den bezüglichen Publikationen nichts verlautet. Es kann daher auch nicht eine wissenschaftliche Kontrolle geübt werden. Um nur ein auffallendes Beispiel der Ungenauigkeit zu erwähnen, sei darauf verwiesen, daß nach der Statistik, welche die Regierung in den Motiven zum Gesetzentwurfe, betreffend die Novellierung des Häufierpatentes, mitteilt, die Zahl der in Niederösterreich vidierten Häufierbewilligungen, welche bis zum Jahre 1890 eine gewisse Stetigkeit aufweist und rund 10 000 betrug, vom Jahre 1890 an plötzlich auf 4= ja 3000 zu sinken beginnt, eine so auffallende Differenz, daß sie nicht anders erklärt werden kann, als aus einer irrtümlichen Zählung der Visa vor 1890. Es werden nämlich die Häufierpässe in den Städten, wo außer einer politischen Behörde eine Polizeibehörde sich befindet, bei verschiedenen Gelegenheiten zweimal vidiert; so giebt es in Wien ein Bisum des Magistrates und ein polizeiliches Bisum. Es ist daher möglich, daß die Zahlen, welche über die Vidierungen bis zum Jahre 1890 mitgeteilt werden, Doppelzählungen enthalten.

Wenn man sich fragt, welche Zahlen maßgebend sind, um die Intensität des Häufierhandels zu beurteilen, so darf man nicht die aller-
(Fortsetzung Seite 10.)

¹ Wie wenig verlockend diese Art der Erhebung ist, möge man daraus entnehmen, daß viele Auskunftspersonen trotz mehrmaliger Ersuchschreiben bis jetzt (Juni 1898) nichts verlauten ließen, und daß — wie sogar Genossenschaften dem Referenten bedeuteten — „die größte Zahl der (im Fragebogen des Vereins) gestellten Fragen geeignet ist, Geschäftsgeheimnisse ungezwungen preiszugeben, und es wohl sehr schwer halten dürfte, die Fragen zufriedenstellend und erschöpfend beantwortet zu erhalten“ . . .

I. Zahl der Hausierer:

Im Jahre	Hausierer in Wien				Hausierer im übrigen Niederösterreich				Es wurden in Nieder- österreich (inkl. Wien) Hausierbewilligungen			
	Ein- heimische	Fremde	Einheiten zum Über- leben	Zusam- men	Ein- heimische	Fremde	Einheiten für heran- kommende	Zusam- men	neu	erteilt ⁵	ver- längert ⁶	widert ⁵
1855 ¹	302	1599	—	1901	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	732	940	—	1672	—	—	—	—	—	—	—	—
1865	683	403	—	1086	—	—	—	—	—	—	—	—
1866	627	300	—	927	—	—	—	—	—	—	—	—
1878 ²	740	322	125	1187	—	—	—	—	—	3471	—	—
1879	1285	291	119	1695	—	—	—	—	—	3475	—	—
1880	701	350	128	1179	—	—	—	—	—	3605	—	—
1881	830	558	135	1523	—	—	—	—	825	2665	—	—
1882	651	385	94	1130	—	—	—	—	688	2430	—	—
1883	870	659	110	1639	—	—	—	—	620	2665	7 431	—
1884	895	646	122	1663	—	—	—	—	529	2957	8 273	—
1885	949	504	139	1592	—	—	—	—	398	3174	10 554	—
1886	939	398	147	1484	2204	1664	525	4393	385	2873	11 098	—
1887	849	305	105	1259	2014	1693	566	4273	150	3064	11 152	—
1888	854	271	88	1213	1949	1642	425	4016	103	2976	10 759	—
1889	801	242	73	1116	1919	1810	498	4227	92	2958	10 368	—
1890	818	236	72	1126	1798	1833	535	4166	74	2590	3 972	—
1891	784	302	81	1167	1695	1986	573	4254	82	2413	3 873	—
1892 ³	1515	581	292	2388	1006 ^a	1954	139	3099	99	2391	2 322	—
1893	1556	559	312	2427	949	1691	126	2766	89	2383	2 329	—
1894	1656	606	329	2591	1009	1710	346	3065	102	2498	3 080	—
1895	1683	?	?	?	—	—	—	—	59	2505	3 199	—
1896 ⁴	1458	?	?	?	824	?	527	?	39	2543	3 793	—
1897 ⁴	1479	507	?	1986	808	?	507	?	—	—	—	—
1897	freie Wandergewerbe gemäß § 60 Gew.-Dtg. 1674											

¹ 1855—1866 auf Grund der „Statistik der Volkswirtschaft in Niederösterreich 1855—66“, herausgeg. von der Wiener Handels- und Gewerbe kammer (II. Bd., S. 1027).

² 1878—1895 auf Grund der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

³ Von 1892 an: Nach Einbeziehung der Vororte in Wien; nach der Zählung der Wiener Handelskammer.

⁴ Auf Grund der „Gewerbezählung“ der Wiener Handels- und Gewerbe kammer (Wien 1897, 2 Hefte).

⁵ Aus dem Motivenberichte der Regierungsvorlage einer Hausiergefessnovelle (150 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses. XIII. Session 1897, Verlag Hof- und Staatsdruckerei Wien).

II. Weitere Daten werden in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien über die Gegenstände mitgeteilt, welche in Wien verhausiert werden:

Jahr	Es befassen sich in Wien Personen mit dem Haustieren von												
	Eßmittlwaren	Bettleibungs- gegenstände	Leinen-, Raum- und Geschäftsstoffen	Epitphen	Leopold u. Fotogen	Fürjmaran	Galanterie- waren	Münchner Waren (Spiel- zeuge)	Doptifche Waren	Würfen u. dgl.	Eßreib- zeugen	Stahl-, Blechwaren	Südfrüchten
1886	200	123	211	30	35	227	228	59	13	15	27	22	94
1887	188	110	188	32	23	187	192	60	21	21	24	10	55
1888	149	106	201	30	28	155	173	79	24	28	29	6	71
1889	148	76	171	9	28	161	137	60	25	16	37	18	56
1890	138	92	149	13	26	151	154	64	18	16	42	29	63
1892 ¹	329	135	117	—	—	348	323	87	8	—	18	107	17
1893	240	90	124	—	—	3	425	281	95	2	69	110	17
1894	323	106	148	—	—	5	358	336	73	4	61	154	19
1895	335	104	117	—	—	6	377	352	86	5	53	159	25

Nach der Gewerbezählung der Wiener Handels- und Gewerbe kammer (Wien 1897) gab es

III. Über das Geschlecht und die Heimatszugehörigkeit der Wiener Häusler geben die folgenden, den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien entnommenen Daten Aufschluß:

Jm. Jähre	Gesamtz. d. Häuslerer			Davon heimatberechtigt in							
	männl.	weibl.	Brü- sammen	Wien	Nieder- österreich	Schlesien	Ungarn	Böhmen	Mähren, Schlesiens	Trans- silien	andere österr. Länder
1886	897	442	1339	181	44	316	339	216	108	100	35
1887	732	410	1142	154	37	286	287	183	100	71	24
1888	702	408	1110	151	30	260	274	194	94	85	22
1889	697	336	1033	158	19	249	271	162	70	58	46
1890	702	335	1037	151	31	270	263	333	78	56	55

¹ Nach der Vereinigung der Vororte mit Wien.

(Fortsetzung.)

Jahre	Gesamtzahl der Häuslerer				Davon heimatberechtigt in								
	männl.	weibl.	zusammen		Wien	Nieder- österreich	Galizien	Ungarn	Öhmen	Mähren, Schlesien	Stein	ander österr. Gänder	
1892 ¹	neu erteilte Häuslerpässe	verlän- gerte Häuslerpässe	neu erteilte Häuslerpässe	verlän- gerte Häuslerpässe	1607	261	57	360	557	174	156	9	33
1893	9	939	18	584	1550	265	50	382	508	163	158	11	13
1894	21	1011	26	592	1650	253	46	442	521	167	157	13	51
1895	8	1082	15	578	1683	244	45	503	591	131	134	12	23

dings in bedeutender Abnahme befindlichen Neuerteilungen von Häuslerpässen in Betracht ziehen, denn die Zahl der neuen Häuslerer, an und für sich gering, besagt noch nichts über die Wanderbewegung der Häuslerer. Hierüber wäre nur eine genaue Statistik der Bidierungen, territorial und örtlich geführt, in der Lage Auskunft zu geben.

Ein nicht unwichtiger Faktor der Häuslerbewegung entzieht sich übrigens der statistischen Aufnahme vollkommen, wenigstens standen dem Referenten darüber keine Behelfe zu Gebote: die Fälle des unbefugten Häuslerens. Nach einer mündlichen Auskunft bei der k. k. niederösterreichischen Statt- halterei soll durchschnittlich per Woche ein Rekurs gegen eine Verurteilung wegen unbefugten Häuslerens eingebbracht werden; es wird geschätzt, daß auf 10 Bestrafungen wegen unbefugten Häuslerens ungefähr ein Rekurs entfalle. Daraus ergiebt sich, daß bei 52 Rekursen im Jahre rund 500 Fälle des unbefugten Häuslerens in Niederösterreich zur Kenntnis der Behörde und demgemäß zur Bestrafung im Jahre gelangen. Ob diese Zahl wesentlich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, entzieht sich der Beurteilung.

Wenn man die Principien erörtern will, welche zur Reform der Häusler-Statistik führen, so wäre in erster Linie ein ständiger Kataster der Häuslerer bei den politischen Behörden anzulegen, welche Häuslerbewilligungen, Licenzen und dergl. ausstellen. Dieser Kataster hätte jedoch nicht bloß die Neuverleihungen, sondern alle Veränderungen und Bidierungen, getrennt nach den verschiedenen Arten der Bidierung, zu enthalten. Hierbei müßten natürlich entsprechende Rubriken ausgefüllt werden, welche sich auf die Heimat, das Alter u. c. der Häuslerer sowie auf die von ihnen geführten Waren beziehen. Daneben wäre eine jährliche Statistik der Bidierungen

¹ Nach der Vereinigung der Vororte mit Wien.

seitens aller Ortsgemeinden vorzunehmen, welche von Haußierern überhaupt aufgesucht werden: hier wäre die Dauer des Aufenthaltes der Haußierer in einer Gemeinde, die Gemeinde, woher er gekommen ist und in welche er zu gehen beabsichtigt, ersichtlich zu machen. Schließlich müßten die Behörden auch genaue Register über alle Anzeigen und Strafamtshandlungen in Fällen des unbefugten Haußierens führen und daraus periodische Zusammenstellungen für statistische Zwecke verfassen.

3. Der Haußierhandel in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung.

Im nachstehenden wird versucht, die wirtschaftliche Natur des Haußierhandels — Bezug, Absatz, Art der Haußierware; Ort, Gelegenheit und Eigentümlichkeit des Absatzes; Geschäftsspesen und Gewinn des Haußierers; Verhältnis zwischen diesem und dem Lieferanten der Ware —, sowie einiges über das Leben der „Wanderkaufleute“ darzustellen.

Die Daten sind nach den hauptfächlichen Branchen geordnet, in denen heutzutage ein bemerkenswerter Haußierhandel vorkommt. Es ist zwar richtig, daß fast kein Haußierer branchenweise feilhietet, sondern in der Regel eine größere Anzahl verschiedener Warenklassen gleichzeitig zum Verkaufe bringt; immerhin hatte es sich empfohlen, die Materie nach einigen wichtigeren Haußierbranchen zu gliedern, da es mir auf diese Weise möglich war, zu den wirtschaftlichen „Urständen“ des Haußierhandels vorzudringen, den Prozeß ganz in der Nähe zu beobachten, der sich insbesondere bei dem so interessanten Bezug der Ware durch den Haußierer abspielt, und zu erforschen, wie dieser bei seinem Geschäft zu kalkulieren pflegt. Übrigens findet man am Schlüsse der Specialberichte eine kurze Zusammenfassung ihres wesentlichen Inhaltes, welche alle Punkte berührt, die von allgemeinem und insbesondere gewerbepolitischem Interesse zu sein schienen. Einzelne Warenklassen, welche notorisch verhäusst werden, konnten deshalb nicht einbezogen werden, weil die dem Referenten zur Verfügung stehenden Auskunftspersonen ihm keine Mitteilung zukommen ließen. Doch dürften diese Lücken kaum etwas an dem Gesamtbilde ändern, das sich dem Leser der folgenden Darstellungen aufdrängt.

Das mitgeteilte Material stammt zum Teile von kundigen Vertretern der einschlägigen Gewerbege nossenschaften, zum Teile von Haußierern selbst, zum Teile endlich beruht es auf unmittelbarer Erhebung des Berichterstatters. Dieser hat jede einzelne Auskunfts person ausdrücklich darauf verwiesen, daß ihre Angaben zur Veröffentlichung (unter dem Namen des

Referenten) bestimmt seien, daß daher nur vollkommen wahrheitsgetreue Mitteilungen Wert hätten.

Geschirre.

Verhausiert werden Steingutwaren, Porzellanwaren, Emailwaren (aus Eisenblech) und Glaswaren. Die Personen, welche Geschirr verhausieren, sind teils polnische, teils böhmische oder slowakische Haufierer, insbesondere auch Hadern- und Lumpensammler; letztere betreiben auf dem Lande den Verkauf von einfachem Geschirr im Wege des Naturaltauschs, indem sie für ihre Ware Knochen, alte Kleidungsstücke u. s. w. eintauschen.

Hier handelt es sich um eine Branche, in welcher die eigentliche treibende Kraft des Haufierhandels große Firmen sind. Die einzelnen Haufierer kommen von Zeit zu Zeit in die Wiener Fabriksniederlagen großer Geschirrhersteller oder Geschirrhändler und fragen nach fehlerhafter Ware. Eine dieser Niederlagen, welche einen Gesamtumfang von circa 100 000 fl. per Jahr erzielen soll, setzt an Haufierer angeblich Ware um 10 000 fl. ab, und zwar hauptsächlich ausschüttiges Porzellan. Eine andere Firma, welche lediglich ein Handelsgeschäft hat, verhausiert sogar an 70 000 fl. jährlich. Die Firma selbst verfügt über eine Anzahl von bespannten Wagen, beschäftigt Kutschersonnen und verführt ihre Ware, ohne vorher Bestellungen gesucht zu haben, an Privatkäufer.

Auf einem Haufierwagen, der das flache Land befährt, sind z. B. große Mengen von Wirtshausgeschirr, Teller und dergl. aufgeladen. Der Haufierer fährt von Wirtshaus zu Wirtshaus und bietet seine Ware zu sehr billigem Preise an. Zum Beispiel kosten sogenannte „Wirtshasteller“ (Durchmesser 21 Centimeter) dem Händler per Dutzend 12 kr.; er bekommt 20 Prozent Rabatt und 3 Prozent Kassa-Skonto. Diese Ausschüßware verkauft er um 10 bis 12 kr. das Stück. In Wien existiert ein Händler, welcher sein Geschäft „Porzellan-Niederlage“ bezeichnet und in den Zeitungen ankündigt, daß er von den Karlsbader Fabriken 2 oder 4 Waggons Partieware bezogen habe und per Stück von 2 kr. aufwärts verkaufe. Derartige Niederlagen sind ergiebige Bezugssquellen der Haufierer. Solche Partiwarenhändler beziehen Ausschüßware in Pausch und Bogen in der That waggonweise. Sie sammeln die Adressen von Haufierern und locken sie an sich, sobald sie mit genügender Partieware versehen sind.

Die Haufierwagen, welche das flache Land befahren, sind einfache, aber geräumige zweirädrige Fuhrwerke, in der Regel von einem Manne und einem Hunde, selten von einem Pferde, gezogen. Mit dem Wagen gehen außerdem 1 bis 2 Angehörige des Haufierers, welche den Verkauf in den ein-

zernen Häusern besorgen. Die Leute übernachten meistens in den Scheunen eines Wirtshauses, stellen den Karren ein und benützen natürlich außerordentlich einfache Nachtlager; auch ihre sonstigen Spesen sind sehr gering, sie führen das primitivste Leben.

Ihre Waren sind, wie erwähnt, billigst eingekaufte Ausschuhartikel und werden auf dem Lande oft mit 100 Prozent Bruttogewinn verkauft. Diese Hausfierer betreiben ihr Geschäft nur im Frühjahr, Sommer und Herbst, in der schlechteren Jahreszeit können sie mit ihren Fuhrwerken die Landstraßen nicht passieren, während dieser Zeit betreibt ein Teil von ihnen den Hausfierhandel in Wien.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Geschirrhausfierer auf dem Lande zum Teile noch eine Notwendigkeit sind. Wenn der Wagen in einem Dorfe einfährt, so wird er oft von den Leuten bereits erwartet; die Bewohner wissen die Ankunft des Hausfierers schon im voraus, da dieser die Gegenden in einem bestimmten Turnus besucht. Hierbei kommen nicht bloß direkte Verkäufe vor, welche allerdings die Regel bilden, sondern der Hausfierer sammelt auch Aufträge auf Artikel, die er jeweils nicht bei sich hat, und erst bei dem nächsten Besuch absetzt. Insoferne die seßhaften Landkrämer hinreichende Sorten von Geschirr führen, sind sie natürlich durch den Hausfierer arg geschädigt. Es gibt aber kleinere Orte, wo der Krämer wegen des geringen Nutzens kein Geschirr führt; dort ist der Hausfierer noch immer eine Notwendigkeit.

In Wien verkauft der Hausfierer bessere Ware. Der slowakische Hausfierer geht von Haus zu Haus, von Stock zu Stock und bietet die Ware billig an, welche er in großen Körben mit sich trägt. Diese Verkäufer erwecken das Vertrauen der Privatkunden, weil sie den Eindruck armer Slovaken hervorrufen, und nicht vermuten lassen, daß sie Hausfieragenten der großen Niederlagen sind. Ist ein Korb verkauft, so geht der Hausfierer zu seiner Niederlage, um ihn neu zu füllen; diese Prozedur kann sich des Tages zweimal bis dreimal wiederholen. In der Regel führt der Wiener Hausfierer nicht bloß 1 oder 2 Sorten, sondern bereits ein assortiertes Warenlager mit, Töpfe, Teller, einfache, bemalte u. s. w.

Die Geschirrhausfierer verkaufen sowohl auf eigene Rechnung als auch, jedoch in der Minderzahl, auf Rechnung der großen Niederlagen (Hausfieragenten). Diese Niederlagen lassen übrigens auch in den wichtigsten Straßen Wiens durch Agenten Aufträge sammeln, die sofort ausgeführt werden. Insbesondere das Wirtshausgeschäft ist von den Geschirrführern und -agenten gänzlich mit Beschlag belegt, und daher dem seßhaften Händler oder Erzeuger verloren.

Der stabile Geschäftsmann muß in der Regel 15 Prozent beim Geschirr verdienen, will er das Risiko des Brechens und die Regie gedeckt haben; der Häusler oder Agent begnügt sich aber mit 5 Prozent Gewinn.

Korbflechterwaren.

Die Genossenschaft der Wiener Korbflechter zählt circa 90 bis 100 Mitglieder. Diese setzen ihre Ware zumeist an die großen Geschäfte ab, sei es an Specialhandeltreibende, sei es an Taschner, welche Reise-Requisiten führen, und dergl. Der selbständige Absatz ist eine Seltenheit, und nur 20 bis 30 Mitglieder haben einen Verkaufsladen, liefern aber auch an Wiederverkäufer.

Daneben werden sehr viele Waren im Wege des Häuslerhandels abgesetzt und zwar beziehen die Häusler die Ware aus den Strafhäusern und den Orten der Hausindustrie. Die Häusler besuchen mit ihren auf zweirädrige Karren geladenen Waren schon in den frühen Morgenstunden die Märkte und bleiben daselbst bis zum Schlusse der Marktstunden.

Diese Häusler sind nur die Werkzeuge einiger Subunternehmer. Diese beziehen die Ware nicht von den Wiener Erzeugern, sondern wie erwähnt, aus Strafhäusern und von hausindustriellen Betriebsstätten. So hat z. B. ein großer Häuslerunternehmer in Floridsdorf bei Wien stabile Magazine, erhält regelmäßig Sendungen aus Morawitz, wo eine hausindustrielle Erzeugung stattfindet, und beschäftigt circa 10 bis 20 Häusler, welche die Ware nicht gegen bar übernehmen, sondern den Erlös abliefern. Die Häusler gehen zu 2 und 3 mit einem Handwagen, einer führt und besorgt den Wagen, die anderen gehen in die Häuser verkaufen. Die hausindustrielle Erzeugung ermöglicht es, die Waren außerordentlich billig herzustellen. Der Taglohn der Arbeiter beträgt bei 14 bis 16 stündiger Arbeit kaum 40 kr., wovon noch die Naturalien in Abzug gebracht werden. Eine Specialität ist folgende: Ein Unternehmer kauft bei den Delikatessenhändlern die großen Henkelkörbe, in welchen die galizischen Wurstwaren geliefert werden und welche der Händler als Emballage umsonst erhält, zusammen und setzt sie im Häuslerwege zu äußerst niedrigen Preisen ab, z. B. um 20 kr. per Stück, während derselbe Korb beim Erzeuger über einen Gulden zu stehen kommt.

Einkaufskörbe, welche der Korbflechter nicht unter 1,20 fl. herstellen kann, verkauft der Häusler auf dem Markte um 60 bis 70 kr. Diese Häuslerware ist außerordentlich schlecht gearbeitet. Beim Korbfechter z. B. muß der Henkel in den Boden eingefügt werden, während er bei dem Korb, welchen der Häusler absetzt, nur im sogenannten Rumpfe steckt. Die sogenannten „Stäcken“ des Korbes werden beim Korbfechter durch den Boden

gezogen, d. h. durchgeflochten, bei der Haufierware sind sie nur lose eingefügt oder in eine Vertiefung gesteckt, so daß der Korb bei großer Hitze auseinander fällt; überhaupt ist der Haufierkorb sehr durchsichtig geflochten, während er bei den Korbblechern festgeschlagen und hierzu mehr und besseres Material verwendet wird.

Faßbinder(Böttcher=)waren.

In Wien werden hauptsächlich weiche Holzwaren, Schafte, Holzgeschirre und andere Küchengeräte durch die sogenannten Kroaten (Kravaten) verhausiert. Es sind dies meist Personen slovakischer Nation, welche aus Nordungarn herüberkommen. Die Waren, welche verhausiert werden, sind nicht Erzeugnisse der kleinen Faßbinder, sondern werden von einigen großen Unternehmern aus ungarischen und böhmischen Orten bezogen, wo die ordinäre Holzware zum Teile hausindustriell, zum Teile in Strafhäusern hergestellt wird. Der Unternehmer übernimmt die Ware ab Franz Josephs-Bahnhof in Wien und übergiebt sie den Haufierern. Diese gehen, ähnlich wie die Korbwarenhaufierer, nicht bloß von Haus zu Haus, sondern auch auf die Marktplätze und bieten die Ware von dor^t aus feil.

Die Wiener Faßbindergenossenschaft erklärt, daß ihre Mitglieder durch diesen Haufierhandel außerordentlich geschädigt seien. Von rund 200 Mitgliedern verkaufen kaum 5 andere Ware als kleine einfache Geschirre. Es gibt zwar nur 30 Haufierpässe für Faßbinderwaren, aber tatsächlich seien an dem Haufierhandel dreimal bis viermal so viele Personen beteiligt, da nicht bloß der Inhaber des Passes, sondern auch die Frau und Kinder mithelfen. Der handwerksmäßige Faßbinder erzeugt die Ware sehr genau, er verwendet nur das reinsten und trockenste Holz, während zur billigen Haufierware alles mögliche Holz und schlechte Eisenbestandteile benutzt werden. Ein Geschirr, welches der Haufierer um 30 kr. verkauft, kann der stabile Faßbinder nicht unter 60 kr. abgeben.

Drechslerwaren.

In Wien bestehen circa 1630 Drechsler, darunter 300 Holzdrechsler.

Es wird sehr viel Holzdrechslerware verhausiert, worunter die stabilen Drechsler zu leiden vorgeben. Wenn es weniger Haufierer gäbe, könnte mancher alte Drechsler, der nicht mehr an der Drehbank stehen kann, einen kleinen Laden eröffnen, Reparaturen vornehmen u. s. w.

Die Haufierer mit Drechslerwaren gehen an Wochentagen mit ihren Kästen, in welchen sie außer Drechslerwaren viele Kurzwaren führen, von Haus zu Haus, während sie an Sonntagen die frequentesten Punkte der

Stadt aufsuchen und insbesondere mit Stöcken hausieren. Es gibt circa 100 Personen, welche diesen Hausierhandel betreiben. Die Stöcke, welche per Dutzend 3 fl. ab Erzeugungsstätte kosten, werden per Stück von 25 bis 30 fr. verkauft. Der Stockhausierer ist darauf angewiesen, Sonntags mindestens 1—2 Dutzend Stücke abzusetzen, will er an diesem Tage einen Verdienst haben. Man kann annehmen, daß ein Hausierer jährlich circa 100—200 Dutzend Stücke verkauft.

Mit der Erzeugung von Hausierwaren sind in Wien rund 60 Drechslergewerbe beschäftigt, deren Inhaber ursprünglich ihre Waren auf andere Weise abgesetzt hatten als nunmehr. Weitere Artikel des Hausierhandels in dieser Branche sind insbesondere Pfeifenrohre, welche zugleich mit Tabakspfeisen verkauft werden, dann Manschettenknöpfe u. s. w.

Auch auswärtige Hausierer kommen zeitweilig nach Wien und kaufen hier Partie- oder Raumschware ein.

Kämme und dergl.

Eine große Firma dieser Branche, welche eine Fabrik an der westlichen Peripherie Wiens besitzt, wo circa 80 Kamm-, 80 Fächermacher und einige Beinschneider beschäftigt werden, hat keine Geschäftsniederlage, sondern arbeitet nur mit Exporteuren und Hausierern. Es wird im allgemeinen gute Ware erzeugt und mitunter auch an seßhafte Händler geliefert. Teure Fächer gelangen nicht im Hausierwege zum Verkaufe, wohl aber die billigen so genannten japanischen Fächer, welche tatsächlich über See kommen sollen.

Auch von den kleinen Kammmachern wird Ware an die Hausierer abgesetzt. Es sind meist ärmere Gewerbsleute, welche froh sind, wenn der Hausierer ihnen z. B. 50—60 fr. per Dutzend Staubbäume bezahlt. Der Hausierer verkauft das Stück um 8—10 fr.

Die erstwähnte große Firma liefert dem Hausierer z. B. ein Dutzend Frisierkämme aus Horn um 1,80 fl.; der Hausierer verkauft das Stück um 20—25 fr. Der Hausierer kauft die Ware gewöhnlich gegen bar, da ihm kein Kredit gewährt wird.

Taschnerwaren.

Es gibt in Wien einzelne Taschnerwarenerzeuger, welche in der Woche nur bis zum Donnerstage arbeiten, an den übrigen Tagen in den Straßen umherfahren und billige Ware, Holzkoffer u. ä., feilbieten. Hierzu werden Frauen, Dienstleute, Lehrlinge u. s. w. verwendet, welche die Häuser aufsuchen, während der eigentliche Händler den Wagen beaufsichtigt. Es gelangen aber nicht nur selbsthergestellte Waren auf diesem Wege zum Verkaufe,

sondern es giebt große Firmen, welche zum Teile fabrikmäßig hergestellte, billige Ware aus dem Auslande beziehen, zum Teile Ware in den Strafhäusern, ja sogar in Garnisonsarresten erzeugen lassen und sodann in geeigneter Weise durch Haufler oder Agenten zum Verkaufe bringen.

Spielwaren.

Die Genossenschaft der Wiener Spielwarenerzeuger zählt derzeit circa 200 Mitglieder. Die Vertreter der Genossenschaft erklären, daß sie durch die Haufler mit Spielwaren infofern nicht geschädigt werden, als letztere meist minderwertige Spielwaren (z. B. Springwurstel) feilhalten, während die besseren Artikel, Puppen, Puppenmöbel und dergl. nicht verhauft werden. Auf dem flachen Lande verhält es sich allerdings anders: dort haben die Bewohner nicht Gelegenheit, ihren Bedarf an Spielwaren jederzeit zu decken, sondern sind mit dem Einkaufe derselben auf bestimmte Tage des Jahres angewiesen; für sie ist der Landhaufler in einem gewissem Sinne notwendig. Verhauft werden übrigens auch auf dem Lande nur billigere und mindere Artikel.

Jene Spielwaren und Zutratikel, welche in Wien auf den Straßen verhauft werden, sind die Erzeugnisse insbesondere einiger größerer Firmen. Eine dieser Firmen, wohl die größte, hat eine förmliche Spielwaren-Erzeugungsstätte mit circa 40 Arbeitern und Arbeiterinnen und vielen auswärts beschäftigten Personen. 8 Näherinnen beschäftigt sie allein außer Hause mit dem Nähen der Kleider für Springwurstel und dergl. Dieser Unternehmer verkauft nicht direkt an die Haufler, sondern an Großisten, bei welchen erst der wirkliche Haufler seinen Bedarf deckt. Die Haufler betreiben den Verkauf teils befugt, teils unbefugt, sie kaufen die Ware beim Großisten gegen bar, und zwar kleinweise per Duzend; ebenso kaufen diejenigen ein, welche in die Provinz hinausfahren, die sich übrigens die Ware auch gegen Nachnahme schicken lassen. Der Wiener Haufler kommt öfters im Tage in sein Einkaufsgeschäft, um wieder Ware zu holen. Wenn er einen flott gehenden Artikel hat und das Stück um 10 kr. verkauft, so verdient er per Duzend, das er um 50—60 kr. einkaufte, circa 50 kr.; 1 Duzend setzt er in 1—2 Stunden ab, dann holt er sich ein zweites und drittes Duzend. Das sieht ein anderer Haufler und kauft ebenfalls bei dem Erzeuger oder Großisten derlei „Novitäten“.

Eine Eigentümlichkeit ist, daß auch die kleineren Spielwarenerzeuger, welche mindere Ware fertigen, oder unbefugte Spielwarenerzeuger, wie arbeitslose Maler gehilfen u. s. w., welche hausindustriell thätig sind, die

selbsterzeugten Artikel bei den Grossisten zum Verkaufe herumtragen und natürlich außerordentlich geringe Preise erzielen.

Jedenfalls ist die im statistischen Jahresberichte des Wiener Magistrates angegebene Zahl von 70—90 Hausierern mit Spielwaren viel zu gering gegriffen, es gibt eben zahlreiche unbefugte Hausierer.

Optische Waren.

Dank des geringen Volumens der optischen Erzeugnisse und der schwierigen Kontrolle findet ein lebhafter Hausierhandel mit optischen Waren, Zwicken, Brillen, Operngläser und dergl. statt. Hauptsächlich auf dem flachen Lande wird dieser Handel stark betrieben; es gelangen jedoch nicht Wiener Erzeugnisse zum Verkaufe, sondern insbesondere ausländische¹ Ware, z. B. Fürther Ware, Strafhausserzeugnisse u. s. w. Zwei hiesige größere Firmen befassen sich mit dem Zwischenhandel in der Weise, daß sie diese Ware beziehen und an hiesige Hausierer absetzen.

Die Hausierer gehen nicht bloß in die öffentlichen Lokale, Gasthäuser, Cafés, sondern auch in Häuser und bieten Optikerwaren zum ratenweisen Kaufe an. Üblich sind insbesondere Raten von 50 kr. per Monat.

Diese Hausierware ist gewöhnlich schlechter Qualität, die Okulare nicht centriert, mit der Zange getockelt, schlecht befestigt.

In Wien besteht eine große optische Firma, welche in ihren Annoncen und Ankündigungen sich als Erzeuger optischer Waren geriert, während sie hauptsächlich ausländische Waren bezieht und weiter verkauft, höchstens daß sie die Gläser einschleift. Sie beschäftigt eine große Zahl von Hausierern, welche das ganze Land übersluten. Ein wichtiger Hausierartikel sind einfache Stahlbrillen für die bäuerliche Bevölkerung; die Firma gibt ein Dutzend um 1,20 fl., der Hausierer verkauft das Stück um 30—40 kr.

Diejenigen Hausierer, welche längere Zeit auf dem Lande umherreisen, schreiben um Nachsendung neuer Ware, welche ihnen gegen Postnachnahme geschickt wird; hierbei erhalten sie, wie fast alle Hausierer, bedeutenden Rabatt.

Für die Wiener Verhältnisse ist es bezeichnend, daß in dem großen 10. Bezirke mit circa 80 000 Einwohnern bis vor kurzem kein einziger Optiker ansässig war, — das Gros der Bevölkerung deckt das Bedürfnis nach optischen Waren eben zum großen Teile beim Hausierer.

Die Genossenschaft der Optiker in Wien führt als besonderen Nachteil

¹ Wie eingangs mitgeteilt, ist der Hausierhandel nur mit Waren inländischer Provenienz gestattet.

des Häuslerhandels mit optischen Waren an, daß der hierdurch ermöglichte massenhafte Verkauf minder guter Ware ganz außerordentlich hemmend auf die Entwicklung des Gewerbes in Wien wirke. Die Genossenschaft teilt mit, daß große Mengen fehlerhafter und schlechter Ware durch Häuslerkonsortien erstanden werden, um dann im Häuslermege zu unverhältnismäßig hohen Preisen Absatz zu finden. Der Häuslerhandel mit optischen Waren findet insbesondere auch an Sonn- und Feiertagen statt, und insoferne habe die Sonntagsruhe, obwohl sie nachträglich auch auf den Häuslerhandel ausgedehnt wurde, dennoch den Absatz der Häusler wesentlich erhöht, weil die Bevölkerung an Sonntagen massenhaft in den öffentlichen Lokalen anzutreffen ist und über Geld verfügt.

Stahlwaren.

In früherer Zeit, vor etwa 40 bis 50 Jahren, gab es in Wien zwei kleinere Firmen, welche je 3—4 Gesellen im Hause und 5—6 Meister außer Hause beschäftigten. Diese Personen erzeugten Häuslerware: hauptsächlich Feuerstahlmesser, Scheren, sogenannte „Taschenfeitel“ u. a. Diese Artikel wurden zwar einfach, aber in guter Qualität gearbeitet. Der Vertrieb geschah hauptsächlich auf dem flachen Lande. Zwei bis dreimal im Jahre sind die Landhäusler und Landkrämer nach Wien gekommen, um die Einkäufe abzuschließen. Die Ware haben sie sich dann an bestimmte Orte nachschicken lassen. Sie etablierten sich in Städten und größeren Ortschaften auch für längere Zeit, je nachdem sie gerade größeren Absatz erzielten. Sie wanderten zu Fuß im Lande umher. Die Ware trugen sie in einer besonderen Art von Rückenkästen („Krazen“). In den großen Städten wie Wien, Prag u. s. w. soll zu jener Zeit der Häuslerhandel mit Stahl- oder Messerwaren nicht vorgekommen sein.

In neuerer Zeit ist dies gerade umgekehrt: Von jenen Leuten, die früher besprochen wurden, findet sich schon seit 20 Jahren keine Spur. Die Häuslerwaren werden in Wien nicht mehr erzeugt, wohl aber verkauft; auch in den Alpengegenden giebt es derlei Landhäusler. Auf dem flachen Lande Niederösterreichs hat der Häusler ziemlich aufgehört und beschränkt sich hauptsächlich auf die Städte. Das Geschäft mancher Wiener Häusler scheint so bedeutend entwickelt zu sein, daß sie in der Saison mit ihren Waren häufig sogar in Badeorte gehen. Sie führen dabei stets moderne Waren mit sich, insbesondere Taschenmesser mit vielerlei Teilen, 8—10, ja 15 teilige Messer. Der Kauf dieser Waren ist für Fremde sehr verlockend, weil sie in Deutschland, Frankreich u. s. w. viel teurer zu stehen kommen, während die inländischen zwar zweiter oder dritter Qualität, aber billiger sind.

In Wien geht der Haufierer mit Messerwaren und einschlägigen Urteilen von Wirtshaus zu Wirtshaus, hauptsächlich in jene Lokale, deren Schild einen bekannten Namen trägt und seit längerer Zeit auch in der Fremde bekannt ist.

Die vom Haufierer geführten Waren werden nicht in den kleinen Messerschmiedewerftäten, sondern in auswärtigen Fabriken großer Firmen erzeugt, welche in Wien eigene Niederlagen besitzen, wo der Haufierer einkaufst. Einzelne Firmen sollen ihre Fabriken mit 4—500 Arbeitern betreiben. Neben den Fabriksniederlagen dieser Firmen bestehen in Wien auch noch sogenannte Nürnberger Warenengeschäfte, welche ebenfalls ständige Verbindung mit Haufierern haben, für jeden Haufierer ein eigenes Konto führen. Natürlich beschränken sich die letzteren nicht auf Messerschmiedewaren allein, sondern führen auch Rauchrequisiten, Meerschaumwaren u. a.

Um gangbarsten unter den Stahlwaren ist das sogenannte „Millionenmesser“, deshalb so genannt, weil dieses Modell in Millionen von Exemplaren, d. h. massenhaft erzeugt wird. Das Messer hat 3 Klingen und kostet dem Haufierer 20 kr. Er verkauft es nach dem Rock des Käufers: angeboten wird das Stück um 60 bis 70 kr., und der Preis eventuell ermäßigt bis auf 25 kr. Dem Millionensmesser gegenüber stellt sich der Fabrikpreis eines soliden Taschenmessers für den Messerschmied selbst auf 7 fl. per Dutzend, und der Detailpreis beim Messerschmied auf einen Gulden.

Bon den Vertretern der Genossenschaft der Feinzeugschmiede in Wien, welche circa 60 Messerschmiede zählt, wird übrigens zugegeben, daß der durch die Haufierer erzielte Umsatz nicht so bedeutend sei, daß er gegenüber dem Umsatze in den stabilen Geschäften wesentlich in die Wagtschale fällt.

Textilbranche.

Seiner Zeit besuchten Haufierer aus Schlesien, Nordböhmen u. s. w. Wien und Niederösterreich mit hausindustriellen Erzeugnissen: Leinwand, Decken und dergl.; heutzutage sind die meisten Haufierer mit Textilwaren Aussendlinge einiger großer Warenhäuser. In Wien giebt es deren einige, welche sehr viel Tertia- und Sekunda-Ware führen und diese verhausieren lassen. Einige Modehäuser verlegen sich auf die sogenannte „Kundenacquisition“, d. h. unter dem Vorwande des Sammelns von Kunden werden Waren sofort verkauft.

Diese Haufierware ist zum Teile Fabrikserzeugnis, zum Teile noch immer hausindustrielles Fabrikat. Der Fall aber, daß mehrere Hausindustrielle gemeinschaftlich einen oder mehrere Haufierer ständig mit ihren

eigenen Produkten im Lande herumziehen lassen, wird immer seltener, und durch den erwähnten Lohn- oder Provisionshausierhandel verdrängt.

Diese modernen Hausierer führen übrigens nicht bloß ordinäre oder minderwertige Ware mit sich, sie haben auch sehr feine Sorten, Spitzen, gestickte Decken u. a. Sie bieten ihre Ware sowohl auf den Straßen als auch von Haus zu Haus feil; häufig sind sie noch immer Landbevohner, bezw. als solche gekleidet, und das Publikum glaubt mit den direkten Verkäufern der hausindustriell thätigen Landbevölkerung zu verkehren. In der Textilbranche gab es einen sogenannten originären traditionellen Hausierhandel in dem Bezirke Waidhofen a. d. Thaya. In der Gemeinde Groß-Siegharts dieses Bezirkes kommen derartige Hausierer noch immer vor, ihre Zahl geht aber bedeutend zurück, da sie dem kommerziell überlegenen Hausierhandel der großen Geschäftshäuser nicht gewachsen sind.

Konfektionswaren.

Eine große Anzahl von Hausierern — ca. 900 bis 1000 Personen — beschäftigt sich in Wien mit dem Verkaufe von Kravatten, Sacktüchern, Hosenträgern, billigen Baumwollhemden, Unterhosen, Wirkwaren und dergl. Diese Hausierer gehören der Mehrzahl nach dem weiblichen Geschlechte an und bekennen sich mit geringen Ausnahmen zur mosaischen Religion. Ihre Umgangssprache ist gewöhnlich polnisch-deutsch. Sie betreiben ihr Gewerbe das ganze Jahr und besuchen hauptsächlich gut frequentierte Gasthäuser oder halten sich in der Nähe von Fabriken oder Vittualienmärkten auf. Sie führen fast ausschließlich billige, minderwertige Ware, welche jedoch auch von festhaften Gewerbetreibenden gehandelt wird. Die sogenannten „Occasionsgeschäfte“ verkaufen übrigens noch billigere und minderwertigere Ware. Geliefert werden diese Artikel dem Hausierer zumeist von Engrossisten oder grösseren Erzeugern, teilweise stammen sie auch von Partiewarenhändlern. So existiert in Wien ein grösseres Geschäft, welches einen namhaften Teil von Hausierern mit Ware alimentiert, nebst den Werkstattarbeitern 30 bis 40 Leute außer Hause beschäftigt und ein stabiles Verkaufsstöckl besitzt.

Die Waren werden von dem Hausierer gewöhnlich auf Kredit genommen, und zwar in der Weise, daß er die frühere Lieferung ganz oder teilweise bezahlt und sofort wieder neue Ware auf Kredit nimmt. Geschäfte, welche auf diese Art mit Hausierern verkehren, führen für jeden derselben ein besonderes Konto. Der einmalige Bezug von Waren betrifft selbst nur ein geringes Quantum im Werte von 10 bis höchstens 30 fl. Die Hausierer dieser Branche verkaufen nur auf eigene Rechnung, beschäftigen keine Hilfsarbeiter und verwenden keine Beförderungsmittel. Sie sind mit dem

sogenannten „Hausierkästen“ ausgerüstet, welchen sie beim Betreten des Lokales öffnen und welcher derart eingerichtet ist, daß sowohl im unteren Raume als auch am Deckel möglichst viel Ware untergebracht wird. Auch an den Tragcurten ist Ware angebracht.

Der Verkauf geht meist gegen bar vor sich, nur in vereinzelten Fällen wird gut bekannten Kunden Kredit gewährt. Der Gewinn ist sehr verschieden. Bewilligt der Käufer den vom Hausierer geforderten Betrag ohne zu handeln, dann dürfte der Verkäufer wohl ein Drittel dieses Betrages als Reingewinn erübrigen. Häufig wird jedoch der geforderte Preis stark unterboten, so daß sich der Verkäufer mit 10 bis 5 Prozent Nutzen begnügen muß. Zum Beispiel bezieht der Hausierer 1 Dutzend mittlere halbfiedene Kravattenknoten zum Engroßpreise von 5 bis 6 fl., das Stück verkauft er um 75 kr. bis 1 fl., mitunter jedoch um 50 kr.

In den Gasthäusern wird die Ware auch an besser Bemittelte abgesetzt, in den Fabriken an die Arbeiter und auf den Märkten an die dort befindlichen Händler und Landleute, Marktfahrer. Dieses Hausiergewerbe hat das ganze Jahr hindurch lohnenden Absatz, eine Zeit des größeren oder minderen Ertrages könnte man nicht angeben, der Hausierer sucht sich eben sein Publikum selbst auf, während der seßhafte Händler auf das Publikum warten muß.

Da der Hausierer mit billiger, minderwertiger Ware und fast ohne Spesen arbeitet, macht er dem seßhaften Gewerbetreibenden selbstverständlich bedeutende Konkurrenz; dies gilt insbesondere für den Verkauf in der Nähe von Fabriken oder auf Märkten.

Der Hausierhandel mit Waren dieser Branche ist in dem letzten Jahrzehnte so ziemlich stabil geblieben. Das Gesetz über die Sonntagsruhe kommt den Hausierern sehr zu Statten, weil sie an den Stunden, in welchen der seßhafte Händler sein Lokal längst geschlossen haben muß, die Ware anstandslos weiter verkaufen können, da eine diesbezügliche Kontrolle fast gar nicht stattfindet.

„Handle-Rufer.“

Die amtlichen Erhebungen führten zu dem Resultate, daß die sogenannten Handle-Rufer in Wien, welche von Haus zu Haus gehen und die Parteien durch den mehrmaligen Ruf „Handle“ auf ihre Anwesenheit aufmerksam machen, um von diesen alte Kleider, Schuhe, Hüte, Schirme u. a. einzukaufen, diesen Geschäftsbetrieb häufig unbefugt ausüben, da nur wenige einen Gewerbeschein im Sinne der früher citierten¹ Bestimmung des Ministe-

¹ Vgl. S. 3.

rialerlasses vom Jahre 1881 besitzen. Es besteht jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß nicht wenige dieser Einkaufshausierer ihre Thätigkeit nicht bloß auf den Einkauf beschränken, sondern auch gewerbsmäßig verkaufen und in solchen Fällen in der Regel förmliche Hausierbewilligungen besitzen. Das statistische Jahrbuch der Stadt Wien weist denn auch zum Beispiel pro 1895 circa 120 Hausierer mit Bekleidungsgegenständen aus. Diese Einkaufshausierer besuchen die Häuser in der Regel in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr, und es besteht die begründete Vermutung, daß sie, nach Absatz der eingekauften Waren, in den Nachmittags- und insbesondere Abendstunden die öffentlichen Lokale als Verkaufshausierer frequentieren, indem sie, mit den bekannten, schmalen Kästen ausgerüstet, allerlei Kurzwaren, Konfektionsgegenstände, Turmbilder und dergl. feilbieten.

Die eingekauften alten Bekleidungsgegenstände u. s. w. werden entweder an Hausierer, welche sich behufs Ankauf in bestimmten Gasthäusern einfinden, oder an Trödler, und zwar vorwiegend an solche weiterveräußert, welche im 1. und 2. Gemeindebezirke Wiens etabliert sind.

Ein beträchtlicher Teil der von den Handels-Rufern eingekauften Gegenstände geht nach Galizien, wo sie in stabilen Kleidergeschäften verkauft werden. Ein anderer Teil dieser Waren wird an Wiener Kleidergeschäfte abgesetzt. Die Kleider oder Hüte werden, wenn sie noch halbwegs erhalten sind, gereinigt.

Hausierhandel gemäß § 60 Gew.-Ordn.¹

a) Lebensmittel.

Die Statistik weist sowohl für Wien als auch für das flache Land eine verhältnismäßig große Zahl von Lebensmittelhausierern nach. Diese Leute sind keine Hausierer im Sinne des Gesetzes, da sie in der Regel einen Gewerbeschein auf Grund des § 60, 2 G.O. besitzen. Am häufigsten werden Geflügel, Gemüse, Obst, Blumen, Butter und dergleichen verhausiert. In der Regel sind es Frauenspersonen, welche in einem Orte in der Nähe der Hauptstadt ansässig sind und teils eigene Erzeugnisse, teils fremde Waren verhausieren. Diese Art des Hausierhandels bedeutet eine außerordentliche Bequemlichkeit für die Bewohner der Großstadt, schließt aber auch die Gefahr in sich, daß man unter dem Scheine unverfälschter, durch Landbewohner verkauster Ware verfälschte Artikel oder minderwertige Surrogate einkauft. In einzelnen Branchen dieses Hausierhandels ist ein solcher Betrug sogar gerichtlich festgestellt worden. Als Landmädchen gekleidete Frauenspersonen

¹ Vgl. S. 1 u. 2.

treffen zeitig morgens in Wien ein, begeben sich in eine Dampfbutterfabrik, kaufen dort 10—20 Kilo Margarinbutter und dergleichen ein und verkaufieren diese Ware unter dem Namen „echte Landbutter“ in einzelnen Bezirken der Hauptstadt. Dieses schlau berechnete Manöver „biederer Landleute“ wurde von Organen des Wiener Markttamtes schon einige Male entlarvt und der betreffende Händler der Strafe zugeführt. In welchem Verhältnisse solch' betrügerischer Lebensmittelhandel zum reellen Händlerhandel mit Lebensmitteln steht, lässt sich derzeit ziffermäßig nicht feststellen.

Ein ziemlich ausgebreteter Händlerhandel findet in Wien auch mit Geflügel statt. Auch in diesem Falle sind es hauptsächlich Landbewohner, welche die Tiere in besonders eingerichteten Tragbahnen, sogenannten „Hühnersteigen“ im Umhertragen feilbieten. Auch diese Personen sind in der Regel nicht Selbstproduzenten, kleine Landwirte *et cetera*, sondern die Händleragenten einiger Geflügelgroßhändler, welche insbesondere im Bezirk Meidling ihre Stallungen haben und täglich ganze Scharen von Geflügelhändlern aussenden. Ob in diesem Falle des Lebensmittelhaufierens die Händler formelle Lohnhaufierer sind oder lediglich Provisionen beziehen, konnte nicht sicher festgestellt werden. Das eine jedoch ist klar, daß sie, soweit sie nicht Selbstproduzenten sind, nicht auf eigene Rechnung und Gefahr verkaufen, und in der Regel wirtschaftlich von den Großhändlern, bzw. Fabrikanten abhängen. Die Unterkunft der Lebensmittelhändlerinnen ist eine höchst primitive, sie wohnen meistens in höchst einfachen Massenquartieren.

b) Naturblumen.

In Wien bestanden am Ende des Jahres 1896 440 seßhafte Händler mit Naturblumen. Nach der Zählung der Wiener Handels- und Gewerbe-Kammer vom Juni 1897 gab es in Wien 122 Blumenhaufierer, welche ihre Befugnisse auf Grund des § 60, 2 G.O. (d. h. als Händler mit Artikeln des täglichen Bedarfes) ausüben.

Diese Blumenhaufierer verkaufen ihre Ware hauptsächlich auf der Straße. Es gibt aber noch eine große Zahl von Blumenhaufierern in den öffentlichen Vergnügungslokalen, in den Prater-Etablissements u. s. w., welche jedoch, einer beglaubigten Mitteilung zufolge, hauptsächlich von einigen großen seßhaften Naturblumenhändlern ausgeschickt werden und keinen Lohn, sondern nur eine geringe Provision erhalten.

Die Genossenschaft der Naturblumenhändler strebt nun seit Jahren das Verbot des Feilbietens von Blumen im Umherziehen an. Blumen- und Blumensträußchen, welche Frauenspersonen und Kinder auf der Straße, oft in der unmittelbaren Nähe stabiler Blumenhändler, feilhalten, seien nicht zu

den Artikeln des „täglichen Verbrauches“ im Sinne des § 60 G. D. zu rechnen; es sollte das Feilbieten von Blumen im Umherziehen nur auf Grund eines Haufierpasses gestattet und somit den strengen Vorschriften des Haufierpatentes unterstellt sein. Zum Verkaufe von Blumen auf der Straße verwendet man häufig jugendliche Personen, Frauen und Kinder, und in vielen Fällen diene dieser Verkauf nur als Deckmantel des Bettels und der Prostitution. Häufig werde der Blumenverkauf auf Grund eines Gewerbescheines von mehreren Personen in der Art ausgeübt, daß eine Person sich mit dem Gewerbeschein, eine zweite mit der Ausstragermarke, eine dritte mit dem Erwerbssteuerschein ausrüste. Auch führt die Genossenschaft an, daß die Blumenverkäufer von Zeit zu Zeit einen sogenannten „Blumenring“ bilden, indem sie Waren von französischen und italienischen Importeuren an fingierte Wiener Adressen bestellen und die unzustellbaren WarenSendungen im Licitationswege auf dem Südbahnhofe zu äußerst billigen Preisen zusammenkaufen.

Gegen diese Beschwerde der seßhaften Blumenhändler wurde von unterrichteter Seite angeführt, daß das Publikum lose Schnittblumen und kleine Sträufchen in der Regel von ambulanten Verkäufern zu kaufen pflegt, während man in Blumenläden zumeist nur Gewinde, Kränze, Bouquets u. s. m. suche. Jenes Blumenhausieren sei daher tatsächlich ein Handel des täglichen Bedürfnisses geworden und könnte kaum mehr untersagt werden. Übrigens wird mitgeteilt, daß nicht wenige seßhafte Händler selbst Blumenhausierer ausrüsten, so daß die Konkurrenz dieser Haufierer eigentlich auf eine Konkurrenz der seßhaften Händler untereinander zurückzuführen sei.

c) Gipsfiguren.

Eine eigentümliche Art des Haufierhandels in Wien wird von den sogenannten Gipsfigurenhändlern oder „Figurini“ betrieben. § 60, 3 G. D. ermächtigt, wie dargestellt, die Behörde, kleineren ansässigen Gewerbsleuten zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten. Im Wiener Polizei-Rayon befinden sich 40 größere und kleinere Erzeuger (Meister) von Gipsfiguren mit ca. 210 Hilfsarbeitern und Lehrlingen. 33—34 Meister verkaufen ihre Erzeugnisse nur in ihrem Gewölbe und beschäftigen in ihrer Werkstatt 45 Hilfsarbeiter, alle anderen Hilfsarbeiter sind während der Bausaison entweder in den Ateliers der Bildhauer oder auf dem Baue beschäftigt, im Winter meist brotlös. Die restlichen 8—10 Gipsfigurenerzeuger, welche meist kein Gewölbe besitzen, daher einen Verkauf in der gewöhnlichen Art nicht ausüben, bilden die sogenannten „Haufier-Kompanien“ und betreiben

einen schwunghaften Hausierhandel, welcher ihnen reichlichen Gewinn bringt. Sie sind zwar nach dem Wortlaute des Gesetzes ansässige Gewerbetreibende, bleiben aber hier zu Lande höchstens $1\frac{1}{2}$ —2 Jahre, um wieder von anderen Hausier-Kompanien abgelöst zu werden. Es sind fast durchwegs italienische Staatsangehörige, welche auch aus Italien zugereiste Hilfsarbeiter verwenden. Diese Arbeiter werden jedoch nicht so fehr zur Erzeugung der Gipsfiguren, als hauptsächlich zum Verhausieren derselben verwendet, und sind meist keine gelernten Hilfsarbeiter, sondern kaum dem Kindesalter entwachsene Individuen, welche mit dem Unternehmer in einem auf 20—30 Monate festgestellten Vertragsverhältnisse stehen, 5—6 Lire Monatslohn beziehen, schlechte Verköstigung und den sanitären Bedingungen nicht entsprechende Unterkunft finden. Es schlafen oft 10—12 Personen in einem Raum, der auch als Wohnstätte benutzt wird. Sie verrichten eine 14—16stündige Arbeit, genießen in der Regel keine Sonntagsruhe, sind weder gegen Unfall noch gegen Krankheit versichert.

Erwähnenswert ist, daß das Hausierpatent vom Jahre 1852 zwar den Verkauf von artistischen Werken, wie Statuen, Büsten vom Hausierhandel ausschließt, trotzdem aber jene Gipsfiguren, welche man immerhin als artistische Erzeugnisse im weiteren Sinne des Wortes ansehen kann, auf Grund einer Austragelizenz im Sinne des § 60, 3 der G. O. von Haus zu Haus feilgeboten werden dürfen.

d) Zuckerbäckereien und dergl.

Diese Branche ist, ähnlich wie das Hausieren mit Gipsfiguren, ein eigentümlicher Fall der Benützung des § 60, 3 der G. O. Die ambulanten „Gefrörnen-Männer“ und Kanditenverkäufer sind Personen, welche in der Regel keinen festen Wohnsitz haben. Sie kommen im Frühjahr aus Italien oder Welschtirol, wohnen in einem Bezirke bloß 14 Tage oder 3 Wochen und bekommen derart, da sie den Wohnungsmeldezettel vorweisen können, Austragscheine auf Grund des § 60, 3 G. O. Da jedoch das Feilbieten von Kanditen u. ä. von dem Wiener Magistrat nicht mehr als Handel mit Artikeln des täglichen Verbrauches im Sinne des 2. Absatzes des § 60 der G. O. angesehen wird, können die erwähnten Hausierer ihr Geschäft nur in der Weise betreiben, daß sie vorerst einen Gewerbeschein als Zuckerbäcker lösen und dann als „kleinere Gewerbsleute“ um die Bewiligung anuchen, an ihrem Standorte, d. h. in Wien, ihre Waren von Haus zu Haus feilbieten zu dürfen (3. Absatz des § 60 der G. O.). Der für das Zuckerbäckergewerbe notwendige Befähigungsnachweis wird leicht umgangen, indem der betreffende Hausierer entweder seine Verwendung im

Zuckerbäckergewerbe bereits von dem Bürgermeister seiner italienischen Gemeinde bestätigen ließ oder einige Landsleute durch 1—2 Jahre in seine Dienste nimmt, Zuckerbäckerwaren oder Gefrorenes durch sie feilbieten läßt und ihnen dann ein Zeugnis darüber ausstellt, daß sie die Erzeugung von Kanditen, Gefrorenem u. s. w. erlernt haben. Diese in italienischer Sprache ausgestellten Dokumente lassen die Leute gewöhnlich bei einem Dolmetscher übersetzen. Sie sind derart im stande, als „feste“ Gewerbsleute Austragscheine für den Handel von Haus zu Haus zu erlangen. Obgleich sie im Besitze eines Gewerbescheines sind und der Genossenschaft zugewiesen werden, zahlen sie doch keine Beiträge, sondern bleiben sie, wie auch oft die Steuer, schuldig.

Die Haufierware, meist ordinäre Kanditen und minderes Gefrorenes, wird zum Teile in den Wohn- und Schlafstätten dieser Leute bereitet und auch aufbewahrt, zum Teile aus Fabriken bezogen. Die Kanditenfabriken liefern ihre Auschußwaren um billiges Geld an jene Haufierer. Übrigens giebt es auch einzelne kleinere Zuckerbäcker, welche sich auf die Erzeugung billiger Haufierware legen. Die „feste Ware“ (im Gegensatz zum Gefrorenen, Liqueur und dergl.) wird in den Niederlagen der Fabriken eingekauft. Ein Kilo Bonbons u. ä. kostet dort 38—40 kr., der Haufierer verkauft das Deka hiervon um circa 10 kr.

Der Nachteil, welcher den stabilen Zuckerbäckern durch die billige, unsiegbare Konkurrenz der Haufierer erwächst, ist einleuchtend. Die Konkurrenz ist aber oft eine ungesetzliche, indem es vorkommt, daß ein Haufierer 4—5 Haufierscheine, Ausstragscheine und dergl. besitzt, indem er dank des öfteren Wohnungswechsels in mehreren Bezirken, d. h. bei mehreren magistratischen Bezirksämtern, um einen solchen Schein ansuchen könnte.

Beflagt wird auch, daß durch den Verschleiß der billigen und minderwertigen Haufierware der Geschmacksminn der Bevölkerung verdorben und die Ware überhaupt diskreditiert werde.

Die Genossenschaft der Konditore zählt gegen 400 Mitglieder.

Haufierhandel durch Agenten.

Sowohl in Wien als auch auf dem flachen Lande findet ein Haufierhandel durch reisende Agenten statt. In die kleinen Ortschaften kommen häufig Abgesandte großer Firmen, welche, um sich zu decken, das erste Mal bei den Bewohnern in der That Bestellungen entgegennehmen und hierüber Bestellscheine ausstellen, welche dann immer wieder dazu benutzt werden, daß der Agent bei seinem 2., 3. u. s. w. Besuche lediglich fragt, ob die seiner Zeit bestellten Waren wieder benötigt werden, und im Bejahungsfalle die

begehrten Artikel von seinem Wagen herabholz und sofort liefert. Auf diese Weise werden Feigenkaffee, gemahlener Bohnenkaffee in Büchsen, Petroleum in kleinen Blechkannen, Zucker, Soda, Seife und viele andere Gebrauchsartikel verhauft. Der Agent geht von einem Hause zum anderen; wo er nichts absegt, läßt er Preiscourante und dergl. zurück, um die Leute aufzumuntern, das nächste Mal bei ihm zu kaufen. Es wird geflagt, daß diese Agenten häufig minderwertige Surrogate unter schön klingenden Namen an den Mann bringen und somit nicht bloß die seßhaften Kaufleute und Detailhändler, sondern auch das kaufende Publikum schädigen.

Es ist natürlich sehr schwer, ziffermäßige Daten über diese Art des Hausrundhandels beizubringen, insbesondere wenn man bedenkt, daß Auskünfte über diesen Handel ausschließlich von der einen oder anderen Partei zu erhalten sind. Es steht übrigens fest, daß Kaufleute in Provinzorten wohl Ware durch Agenten, jedoch niemals ohne vorherige Bestellung, liefern, sich somit streng im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse bewegen. Wie sich nun diese befugten Agenten zu dem unbefugten Hausrunden durch Agenten verhalten, läßt sich nicht einmal annäherungsweise feststellen.

Handel mit Juwelen, Goldwaren und dergl.

Die gesetzliche Vorschrift, daß das Reisen innerhalb der Monarchie zum Behufe der Einholung von Aufträgen lediglich mit Warenmustern gestattet ist, wird von vielen ausländischen Reisenden der Goldwaren- und Juwelenbranche nicht eingehalten. Sie führen ganze Warenkoffer mit sehr ansehnlichen Beständen mit und geben die verkauften Waren fogleich an die Käufer ab. Ausländische Häuser, welche nicht selbst reisen lassen, vereinigen sich zu Konsortien; 20—30 Firmen haben einen gemeinsamen Vertreter auf dem hiesigen Platze, der als Agent angemeldet ist. Als solcher entrichtet er in der Regel eine geringe Steuer, hat aber große ausländische Warenvorräte lagern und bereist selbst die Monarchie oder läßt sie wieder durch Subagenten bereisen. Es werden hauptsächlich kleine Kaufleute, Detailhändler und auch Private aufgesucht, Leute, welchen die inländischen Erzeuger und Händler in der Regel nicht gerne Kredit gewähren und die daher auf den Bezug ausländischer Waren angewiesen sind. Solche Agenten erzielen außerordentlich große Umsätze; ihr Absatz beträgt oft über 100 000 fl. im Jahre.

Die inländischen Erzeuger und Händler sind dadurch auch insoferne geschädigt, als die erwähnten Konsortialvertreter Waren, welche wegen ihres geringen Feingehaltes die strenge Prüfung und Überwachung des Wiener Punzierungsamtes zu fürchten hätten, an anderen Orten, wo eine mildere Praxis gehandhabt wird, insbesondere über Budapest massenhaft einbringen.

Hierbei besteht noch die Anomalie, daß, wenn ein inländischer Erzeuger minderwertige Waren in den Verkehr bringt, diese, falls seine Beschwerde an die oberen Instanzen fruchtlos verlief, einfach zerschlagen werden, während beanstandete ausländische Waren zurückgeschickt und dann entweder im Auslande verkauft oder über andere Orte wieder nach Österreich eingebraucht werden können.

Spesen, Lebenshaltung der Haußierer.

In betreff der Spesen der Haußiererbefähigung wurde erhoben, daß manche Haußierer, insbesondere galizische, oft um 20—30 kr. per Tag in Massenquartieren zu 8—10 Personen in einem Zimmer beisammen wohnen. Die sogenannten „Gottschieber“ (Haußierer mit Spezereien und dergl. aus der Krainer Gegend Gottschee) wohnen oft zu 10—12 Personen in einem Raume beisammen; ihre Logis sind hauptsächlich in den ehemaligen Vororten Meidling, Ottakring, Hernals gelegen. Sie besorgen selbst die primitive Haushaltung, und es kommt vor, daß die Körbe mit Bonbons, Zuckerwaren u. s. w. einfach des Nachts unter die Schlafstellen geschoben und morgens wieder zum Geschäft verwendet werden.

Die Bequarierung der galizischen oder polnischen (jüdischen) Haußierer ist derart eingerichtet, daß einer von ihnen, der vom Hause etwas Geld mitgebracht hat, eine Wohnung mit 1—2 Zimmern und einer Küche mietet, möbliert, den Mietzins möglichst lange schuldig bleibt und Bekannte, nämlich Berufskollegen, als Aftermieter aufnimmt. Diese zahlen zusammen mehr als ihr Vermieter, jeder einzelne per Woche circa einen Gulden. Sie gehen teils in Koscherkochereien, teils kochen sie selbst die natürlich höchst einfach zubereiteten Gerichte.

Auch die slowakischen Rastelbinder, die Maronibrater und dergl. hausen in Massenquartieren.

Das Einkommen der Wiener Haußierer ist ein sehr veränderliches. Es schwankt zwischen 40—200 fl. im Monate; dieses Maximum wird jedoch sehr selten und nur von jenen erreicht, welche sogenannte „Partieware“ unter günstigen Umständen einkaufen.

Ein Nürnberger Warenhändler z. B., ein Grossist, hat sich Waren vom Auslande oder auch von hiesigen Erzeugern, Drechslnern, Papier- oder Spielwarenerzeugern u. s. w. kommen lassen. Der Abfall nun, der sich während des Verkaufes dieser Waren ergiebt, wird in Kisten gesammelt und zu bestimmten Preisen an die Haußierer abgegeben. In einer solchen Kiste finden sich Geldbörsen, Kappen, Cigarrenspitzen, Leuchter, Spielzeug u. s. w. Waren, die im Handel 200 fl. kosten, gelangen auf diesem Wege um 20—30 fl.

in den Besitz des Haufierers. Der Grossist mag sie ursprünglich um 50 fl. geboten haben, der Haufierer hat diesen Preis auf 20 fl. herabgehandelt. Dieser ist nun derart für den ganzen Monat mit Waren versehen. Es ist klar, daß er imstande sein muß, die einzelnen Stücke zu außerordentlich billigen Preisen abzugeben. Ein Messer z. B., welches der Händler um 90 kr. ein-kauft und um einen Gulden verkauft, kann der Haufierer, welcher Partie-ware führt, um 40—50 kr. verkaufen und erzielt trotzdem einen großen Gewinn.

Partieware kommt auch folgenderweise zustande: Ein Fabrikant bringt dem Grossisten Muster, das Muster wird genehmigt, bei der Fabrikation sieht aber der Fabrikant, daß es nicht möglich sei, die Ware laut Muster herzustellen und den Preis zu halten; es wird daher die Erzeugung vereinfacht und überhaupt geändert. Nun besteht eine Musterwidrigkeit; manchmal findet ein Ausgleich zwischen Fabrikant und Grossisten statt, in vielen Fällen aber kann der Grossist diese Ware nicht an den Mann bringen und läßt sie dem Haufierer. Auf diese Weise gelangt der Haufierer zu äußerst billigen Waren.

Wie erwähnt, ist der durchschnittliche Verdienst eines Haufierers, der in den meisten Fällen erreicht wird, circa 50 fl. brutto per Monat; der Haufierer arbeitet fast unter allen Umständen mit 30—35 % Nutzen; sein Wohnungszins und Risiko sind in der Regel nicht bedeutend.

4. Schlussfolgerungen.

Aus den dargestellten Specialberichten ergiebt sich, daß die Zahl der Haufierer in vielen Branchen keine so bedeutende ist, daß sie den seßhaften Produzenten und Händlern eine bedeutende Konkurrenz bereitet. In einigen Fällen ist der Haufierer noch immer eine Notwendigkeit für das Publikum, und insbesondere auf dem flachen Lande bedeutet der Haufierer eine Art Regulativ der Preise des Detailhändlers, indem er etwaige Überspannungen dieser Preise seitens Landräubern und dergl., welche in einem Orte oft ein Monopol besitzen, Schach zu bieten vermag.

Nur zum geringeren Teile (z. B. für Stöcke, Kämme) ist es richtig, daß die Haufierware aus den Betriebsstätten zahlreicher kleiner Erzeuger stamme und der Verkauf somit im Interesse des Handwerkerstandes liege. Schon ein größerer Teil der Haufierartikel stammt aus der hausindustriellen Erzeugung, die auf diese Art — durch Vermittlung geschäftskundiger Zwischenhändler — Absatz findet, aber auch als rückständige Betriebsform perpetuiert wird. Weitaus die größte Menge der Haufierwaren

wird — und diese Thatsache dürfte das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung sein — entweder in großen Betrieben direkt für den Hauseierer erzeugt oder der Hauseierer verschafft sich seine Artikel aus größeren Niederlagen, er erwirbt Ausschusware, Konkursware u. ä.

Die Hauseierer betreiben ihre Geschäfte zum Teile als ökonomisch selbständige Personen, zum Teile jedoch in Abhängigkeit von Faktoren, Großhändlern oder Fabrikanten. In zahlreichen Fällen werden sie, wirtschaftlich genommen, Lohnhauseierer oder wenigstens Provisionshauseierer sein, d. h. Hilfsarbeiter der betreffenden Fabriken oder Niederlagen, ohne daß ihr Arbeitgeber die Lasten des Arbeiterschutzes oder gar der Arbeiterversicherung für sie tragen müßte. Die gewerbe- und sanitätspolizeiliche Kontrolle hinsichtlich der Unterkunft und Lebensweise der Hauseierer ist in vielen Fällen noch schwieriger und prekärer als bei den schlechtest gestellten stabilen Arbeitern, den Heimarbeitern.

Wie bemerkt, weist die Statistik keine Zunahme, sondern eher eine Abnahme der Hauseierer in Wien und auch auf dem flachen Lande nach. Es wurde bereits ausgeführt, daß die mitgeteilten Zahlen keinen Anspruch auf volle Richtigkeit erheben können, daß daher der Schluß auf eine wesentliche Abnahme des Hauseierhandels in Niederösterreich mit einiger Vorsicht zu ziehen ist. Immerhin sei jedoch erwähnt, daß, während die Zahl der Hauseierer in Wien in den letzten Decennien, wenn auch nicht geringer geworden, so doch in jedem Falle stabil geblieben ist, die Zahl der stabilen Gewerbe von 37 800 im Jahre 1853 auf rund 58 800 im Jahre 1891, und die Bevölkerung von rund 850 000 Seelen im Jahre 1869 auf rund 1 350 000 Seelen im Jahre 1890 gestiegen ist. In dem Gebiete des alten Wien ist die Bevölkerung in dem genannten Zeitraume von 600 000 auf 817 000 Köpfe gestiegen. Sowohl die Zahl der stabilen Geschäfte als auch die Bevölkerung hat somit ungleich stärker zugenommen als jene der Hauseierer. Es kann daher nicht behauptet werden, daß die Hauseierer, sei es infolge einer mildernden Praxis der Behörde, sei es infolge gewisser geschäftlicher Vorteile, welche diese Art des Handels gegenüber anderen Handelszweigen genießt, unverhältnismäßig stark verbreitet seien; im Gegenteile, man wird annehmen können, daß die zunehmende Ausbreitung der stabilen Geschäfte und die Intensität des Verkehrs die Zahl der Hauseierer ständig vermindere, da sich diese offenbar nur solange und nur dort erhalten können, wo sie eine Notwendigkeit des laufenden Publikums sind.

Anhang.

Die Hausierer aus Ungarn.

Eine nicht unwichtige Frage betrifft die ungarischen Hausierer in Niederösterreich. In letzter Zeit mehren sich die Eingaben der Gemeinden um Sperrung ihres Territoriums gegen den Hausierhandel im großen Maße. Hierbei wird stets darauf hingewiesen, daß die Gemeinden von Hausierern geradezu überschwemmt werden. Allerdings sind die meisten Gemeindeämter nicht imstande, eine Statistik ihrer Hausiererdienstungen zu liefern, es steht jedoch ein Beispiel zur Verfügung, welches die Sachlage sehr deutlich illustriert. In der Stadt Krems, welche eine Einwohnerzahl von circa 11 000 Seelen hat, betragen die Vidierungen:

im Jahre	1888:	153
=	= 1889:	188
=	= 1890:	182
=	= 1891:	187
=	= 1892:	174
=	= 1893:	180
=	= 1894:	234
=	= 1895:	200
=	= 1896:	204 ¹ .

In dem Gerichtsbezirke Krems, welcher circa 27 000 Einwohner zählt, gab es im Jahre 1897 rund 1200 stabile Gewerbe, es entfallen somit auf 1000 Einwohner circa 43 Gewerbebetriebe und in der Stadt Krems auf 1000 Einwohner rund 20 Hausierer¹. Auf 6 Gewerbebetriebe entfällt 1 Hausierer, wobei natürlich die Vidierungen in dem Landbezirke Krems, ausschließlich der Stadt Krems, nicht mitgezählt werden konnten. Wie ersichtlich, hat die Zahl der Vidierungen nicht unbeträchtlich zugenommen, obwohl sie eine ziemlich schwankende Tendenz aufweist. Immerhin muß zugegessen werden, daß in diesem Falle die Zahl der Hausierer im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl und zur Zahl der Gewerbebetriebe keine unbedeutende ist.

Besonders jene niederösterreichischen Gemeinden, welche an der ungarischen Grenze gelegen sind, beschweren sich über die Invasion ungarischer Hausierer. Entgegen den Bestimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses, wonach die Gesetzgebung über das Hausierwesen in beiden Staatsgebieten nach gleichen

¹ Wie lange und wie oft sich ein Hausierer, dessen Paß vidiert wurde, in Krems aufhielt, konnte nicht erhoben werden.

Grundsäzen stattfinden soll, hat Ungarn, im Gegensatz zu Österreich, fast alle Städte und größeren Orte gegen den Haufierhandel gesperrt, so daß es wohl erklärlich erscheint, wenn die ungarischen Haufierer auf österreichischem Boden Absatz suchen. Es sei hier erwähnt, daß auch einzelne österreichische Städte, wie Graz, Laibach, Linz u. a., sowie die offiziellen Kurorte gegen den Haufierhandel gesperrt sind. In Niederösterreich jedoch werden prinzipiell alle Ansuchen, welche nicht aus Kurorten stammen, sondern lediglich infolge der Konkurrenz der Haufierer gestellt werden, abschlägig beschieden, weil man an dem Min. Erl. vom 23. Dezember 1881 festhalten zu sollen glaubt, welcher die Bestimmung des Haufiergefeszes, wonach der Haufierhandel in einzelnen Städten oder Ortschaften nicht verboten werden kann, dahin erläutert, daß ein solches Verbot nur dann als zulässig erklärt wird, „wenn es sich, wie z. B. in Kurorten, als im öffentlichen Interesse gelegen darstellt; lediglich aus Rücksicht auf die stabilen Geschäftsleute einer Stadt oder anderen Ortschaft kann ein Haufierverbot nicht erlassen werden.“

Es sei hier ausdrücklich auf die Inkonsistenz in der Auffassung der einzelnen Landesbehörden hingewiesen, indem z. B. Städte wie Graz, Linz und auch Prag gegen den Haufierhandel gesperrt wurden, während Wien, Wiener Neustadt, Krems und andere niederösterreichische Städte eines solchen Verbotes nicht teilhaftig wurden. In Niederösterreich sind nur jene Gemeinden gegen den Haufierhandel gesperrt, welche durch Landesgesetz als Kurort erklärt wurden (Baden, Mödling, Böslau u. a.).

Der Entwurf eines neuen Haufiergefeszes¹ enthält in dieser Beziehung eine Bestimmung, welche dem Anscheine nach die Erlassung von Haufierverboten wesentlich erleichtert, indem ein solches über Begehren der Gemeinde, ohne daß besondere öffentliche Rücksichten vorlängen, erlassen werden kann. Die Gesetzesvorlage kennt ein solches Verbot jedoch lediglich für Städte und Orte mit mehr als 10 000 Einwohnern, woraus folgt, daß die meisten Ortschaften, welche bis jetzt vergebens um ein Haufierverbot angesucht haben, gerade unter der Wirksamkeit des neuen Gesetzes ihre Wünsche nicht werden erfüllen können.

Die maßgebenden Faktoren in Niederösterreich wurden bei der Verweigerung des Haufierverbotes wohl insbesondere von dem Gesichtspunkte geleitet, daß, wenn man Wien und die größeren Städte gegen den Haufierhandel sperren wollte, die unleugbar zahlreichen ungarischen Haufierer gerade die kleineren Gemeinden des flachen Landes noch zahlreicher aufsuchen und

¹ Im Eingange citiert.

Schriften LXXXII. — Österr. Haufiergewerbe.

somit die stabilen Geschäftsleute dieser Ortschaften noch empfindlicher schädigen würden.

Es ergiebt sich daher die Notwendigkeit, ehe man an eine Reform des Haufierwesens und insbesondere an die Erlassung von Haufierverboten schreitet, das Verhältnis zu Ungarn in dem Sinne zu regeln, daß die Gesetzgebung über das Haufierwesen in Österreich und in Ungarn selbstständig erfolgen könne, d. h. keinen Gegenstand des Zoll- und Handelsbündnisses mehr bilde. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, den Haufierern, welche ungarische Staatsangehörige sind, den Betrieb ihres Gewerbes auf österreichischem Boden gerade so zu verbieten, wie allen übrigen ausländischen Haufierern.

Als vorläufige Maßnahme könnte bloß jene gesetzliche Bestimmung benutzt werden, wonach ein Haufierer beim Betreten eines anderen Kronlandes, als für welches sein Haufierpaß ausgestellt wurde, der „bestätigenden Bidierung“ bedarf. Diese Bestimmung gilt zunächst für inländische Haufierer, sie kann aber auch zweifellos auf ungarische Haufierer angewendet werden, wenn sie österreichische Gemeinden besuchen. Bei diesem Anlaß hätte die Behörde Gelegenheit, mit aller nur wünschenswerten Rigorosität vorzugehen, das Vorhandensein der Requisite für die Ausübung des Haufierhandels strengstens zu prüfen, und im Falle einer solchen ständige Bidierung 1- oder 2mal nicht rechtzeitig erneuert wurde, sofort den Verlust des Haufierrechtes — insoweit es sich um ungarische Haufierer handelt, selbstverständlich nur für österreichische Gemeinden — auszusprechen.

Wenn einmal auf diese Weise die ungarischen Haufierer, deren Zahl z. B. in Wien im Jahre 1895 beinahe $\frac{1}{3}$ aller Haufierer ausmachte, ferne gehalten sind, so wird man auch leichter mit der Erlassung von Haufierverboten für größere Städte, die mit seßhaften Geschäftsleuten hinreichend versehen sind, vorgehen können.

2.

Steiermark.

Von

Dr. Otto von Zwiedinek-Südenhorst (Wien).

Inhalt: 1. Vorbemerkung. — 2. Die Verbreitung des Haufiergewerbes und die Intensität seines Auftretens in den einzelnen Landesteilen. — 3. Die Kategorien des Haufiergewerbes. — 4. Die Haufieler in socialer Beziehung. — 5. Die Waren der Haufierahändler. — 6. Betriebsverhältnisse. a) Lokale Ausdehnung des Betriebes. b) Warenbezug. c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung. d) Absatzverhältnisse. — 7. Preise und Konkurrenz. — 8. Bedeutung des Haufierves für die Bevölkerung. — Schlussbetrachtung.

1. Vorbemerkung.

Mit der vorliegenden Untersuchung über das Haufiergewerbe in Steiermark wird den Wünschen, welche die vom Ausschusse des Vereins für Socialpolitik eingesezte Kommission in dem Programm für die Untersuchungen ausgesprochen hat, nur zum Teile entprochen. Die Kommission wünscht vor allem „monographische Darstellungen vorzugsweise jener Ortschaften, von denen die Haufieler auszugehen pflegen, sowie einzelner Zweige des Haufiergewerbes“. Diese Gesichtspunkte konnten bei der Schilderung der bezüglichen Verhältnisse in Steiermark nicht festgehalten werden. Es giebt in Steiermark weder „Ortschaften, in denen die Einwohner vorzugsweise durch Haufierbetrieb sich erhalten“, noch sind hier Industriezweige in ausgedehnterem Umfange heimisch, die vorzüglich durch den Haufiemarkt Absatz finden. Allein ein großer, man kann wohl sagen, der größte Teil des Herzogtums Steiermark ist als Absatzgebiet für das Haufiergewerbe und insbesondere für den Haufiemarkt von so großer Bedeutung, daß eine

Schilderung dieser Verhältnisse zur vervollständigung des Bildes, das durch die vom Verein für Socialpolitik angeregten Untersuchungen geschaffen werden soll, nur wesentlich beitragen dürfte.

Freilich geht es nicht an, daß ganze Land oder auch nur große Teile desselben von vornherein als Gegenden hinzustellen, „die ohne die Haufierer in Verlegenheit um die Befriedigung gewisser Teile ihres hauswirtschaftlichen Bedarfes wären“. Vielmehr konnte und durfte diese Frage nur als Ziel der vorliegenden Untersuchung angesehen werden, infofern die Schilderung der zu Tage tretenden Erscheinungen die Grundlage für ein Urteil darüber zu bilden haben wird, ob in der That ein Bedürfnis nach der Aufrechterhaltung des Haufierbetriebes in Handel und Gewerbe besteht.

Dieses Ziel war auch für die Art und Weise der Erhebung der tatsächlichen Verhältnisse bestimmend. Ich mußte vor allem bestrebt sein, mit den Konsumenten in Fühlung zu treten. Freilich war in dieser Hinsicht auch ein anderes Moment von Einfluß. Die Frage des Fortbestehens beziehungsweise der Aufhebung des Haufierhandels ist in Österreich zum Schlagworte politischer Parteien gemacht worden und hierdurch ist aus naheliegenden Gründen eine Ermittlung der Dinge, wie sie wirklich liegen, ungemein erschwert. Die Befragung von Haufierern konnte nur in beschränktem Ausmaße erfolgen, da, wie schon erwähnt wurde, nicht bestimmte Orte als Wohnsitze einer größeren Zahl von Haufierern erscheinen, sondern diese zerstreut wohnen, abgesehen davon, daß der größte Teil der in Steiermark umherziehenden Haufierer, wie später noch gezeigt werden soll, gar nicht im Lande ansässig ist. Auch beobachtete ich bei den Haufierern, die ich aufsuchte, begreiflicher Weise zumeist eine gewisse Zurückhaltung, bevor es mir gelang, durch Auseinandersetzung meines rein sachlichen Interesses das Misstrauen zu zerstreuen. Aber auch die Ausführungen der stabilen Handeltreibenden, die über das Haufierwesen immerhin wertvolle Mitteilungen zu machen wußten, schienen als von häufig arg betroffenen Konurrenten stammend doch nicht als genügend verlässliche Quellen für eine objektive Darstellung. So erübrigte denn nur, die Konsumenten aufzusuchen und zwar vorzüglich die in den von Haufierern am stärksten besuchten Landesteilen. Ich habe es auch nicht gescheut, zur Winterszeit (im Monate Januar) von stark begangenen Verkehrswegen, namentlich von Eisenbahnlinien entfernt liegende Alpentäler aufzusuchen, um mit der dort ansässigen bäuerlichen Bevölkerung in Fühlung zu treten.

Selbstverständlich konnte die Erhebung nicht auf diesen Kreis von Konsumenten beschränkt bleiben. Ich war daher auch bemüht, die Erfahrungen der Bewohner größerer Ansiedlungen, der Städte und Märkte, insbesondere

auch jene der industriellen Arbeiterkreise auszuforschen und für die Schilderung zu verwenden.

Schließlich glaube ich noch vorausschicken zu sollen, daß ich bezüglich des Begriffes Haufiergewerbe bei Mitteilung statistischer Daten an die Auffassung der politischen Behörden gebunden war, die selbstverständlich auf den in Kraft bestehenden Normen beruht. Als Haufiergewerbe gilt nach österreichischem Gewerberecht außer dem eigentlichen Haufierhandel auch die „im Umherziehen betriebene verrichtung gewerblicher Arbeiten im engeren Sinne“¹. Da mit dieser letzten etwas weitgehenden Bezeichnung des Ministerialerlasses vom 23. Dezember 1881 die in der Form der Stör betriebenen Gewerbe nicht gemeint sind, so besteht zwischen dem Begriff Haufiergewerbe nach der österreichischen Gesetzgebung einerseits, und der Gruppe von Haufiergewerben, die die Kommission des Vereines für Socialpolitik in die gegenwärtig im Zuge befindliche Untersuchung einbezogen wissen wollte, andererseits im wesentlichen ein Unterschied nur insofern, als Personen, welche selbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugnisse der Forst- und Landwirtschaft oder der Gärtnerei vertreiben, nicht schlechthin unter die Bestimmungen des Haufierpatentes fallen, auch nicht als Haufier angesehen werden können. Für die nachfolgende Darstellung ist dieser Unterschied belanglos; betont sei nur neuerdings, daß die statistischen Daten diese Gewerbebetriebe eben nicht einbegreifen.

Hieran anschließend glaube ich noch bemerken zu sollen, daß in den Ziffern, die im Verlaufe der nachstehenden Darstellung mitgeteilt sind, die Sammelhaufierer (Sammler von Hädern, altem Eisen u. s. w.) nicht inbegriffen sind.

Endlich sei am Schlusse dieser Vorbemerkungen mit einigen Ziffern dargethan, daß Steiermark für den Haufierhandel und die übrigen Wandergewerbe eine ganz hervorragende Rolle als Konsumgebiet spielt, obwohl die Zahl der in Steiermark wohnhaften Haufierer, wie im nächsten Abschnitte noch eingehender gezeigt werden soll, eine äußerst geringe ist.

Es betrug die Zahl der verlängerten und neu erteilten Haufierbewilligungen in sämtlichen im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1890: 18 283, in Steiermark nur 231; demnach ver-

¹ Als solche führt der Erlaß des Handelsministeriums vom 23. Dezember 1881 Z. 2049 beispielsweise an: die Beschäftigungen der wandernden Schleifer, Sägfeiler, Draht-, Bürsten- und Besenbinder, Kessel-, Korb- und Strohflicker, Siebmacher, Regenschirmausbesserer, Mühlwerksreparateure, Brunnenmacher, Viehschneider, Maulwurf-, Ratten-, Mäuse- und Insektenvertilger, Krautschneider, Fleckpußer, Goldwascher u. s. w.

hielt sich die Zahl der in Steiermark erteilten und verlängerten Haufierbewilligungen zu denen der ganzen Reichshälfte wie 1 : 78,8. Ganz anders die Bidierungsziffern. Die Bidierungsbehörden des Landes wiesen für 1890: 14 057 Bidierungen aus¹. Die Zahl sämtlicher Bidierungen der ganzen Reichshälfte wurde für dasselbe Jahr aber nur mit 80 135 festgestellt und es verhielt sich demnach die Zahl der Bidierungen in Steiermark zu den Bidierungen in der Reichshälfte wie 1 : 7. Während im Gebiete aller im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder auf 1000 Bewohner 3,3 Bidierungen, auf 100 Quadratkilometer 26 Bidierungen entfielen, kamen in Steiermark auf 1000 Bewohner rund 11, auf 100 Quadratkilometer rund 60 Bidierungen.

Im besonderen ist der Anteil der einzelnen Kronländer der Reichshälfte an der Gesamtzahl der Bidierungen im Verhältnisse der Länder untereinander aus folgenden Ziffern zu ersehen. Es entfielen 1890 auf 1 Bidierung

im Kronlande	mit ansässigen Haufierern	Bewohner	im Kronlande	mit ansässigen Haufierern	Bewohner
Bukowina	37	2317	Mähren	1835	276
Galizien	617	1807	Böhmen	6915	248
Küstenland	571	1380	Tirol	1874	146
Dalmatien	189	893	Kärnten	177	125
Niederösterreich	2664	670	Salzburg	249	96
Schlesien	504	605	Steiermark	231	91
Krain	1322	498	Oberösterreich	1042	69

Es ist also bei keinem Kronlande der Gegensatz zwischen der Zahl der ansässigen Haufierer zur relativen Bidierungsziffer ein so starker und auffallender wie bei Steiermark; annähernd gleich liegen die Dinge nur in Salzburg.

2. Die Verbreitung des Haufiergewerbes und die Intensität seines Auftretens in den einzelnen Landesteilen.

Zum Verständnis der folgenden Zahlenreihen erscheint eine ganz kurze Wiedergabe einiger Normen, die für die administrative Behandlung der Haufiergewerbe in Kraft bestehen, geboten.

¹ Diese Ziffer ist dem Motivenberichte zu dem in der XIII. Session des Reichsrates vorgelegten Gesetzentwürfe (Beilage 150 zu den stenographischen Protokollen) entnommen. Weiter unten wird eine höhere Ziffer angegeben für dasselbe Jahr, die

Der *Hausierhandel* ist durch das kaiserliche Patent vom 4. September 1852 geregelt. Die übrigen *Hausiergewerbe* (gewerbliche Arbeiten im Umherziehen betrieben) sind durch den Handelsministerialerlaß vom 23. Dezember 1881 im wesentlichen gleichen Bestimmungen unterworfen worden wie der *Hausierhandel*. In der Praxis stellt sich in der Behandlung beider Kategorien vorzüglich nur der Unterschied ein, daß erstens Ausländer (abgesehen von ungarischen Staatsbürgern) wohl die Bewilligung zum Betrieb von *Hausiergewerben* im engeren Sinne, jedoch nicht zum Betrieb des *Hausierhandels* erhalten können und zweitens daß nur *Hausierhändler* nicht auch *Wanderhandwerker* von den für gewisse Ortsgemeinden erlassenen *Hausierverboten* betroffen werden¹.

Die Bewilligung zum *Hausierhandel* gleichwie zum Betrieb von anderen *Hausiergewerben* darf höchstens auf die Dauer eines Jahres erteilt werden; die Erteilung der Bewilligung auf die Dauer dieses Zeitraumes ist in der Praxis die fast ausnahmslose Regel. Es kann jedoch eine Person, die im Besitz einer Bewilligung ist, um die Verlängerung derselben anuchen, welchem Ansuchen seitens der Behörde entsprochen werden muß, wenn nicht besondere Gründe für die Abweisung vorhanden sind². Die Bewilligung erteilt, beziehungsweise erneuert die politische Behörde, in deren Bereich die um die Bewilligung ansuchende Person ihren Wohnsitz hat³.

Mit der Summe der von allen politischen Behörden (Bezirkshauptmannschaften und Stadt-Magistraten) des Landes im Laufe eines Jahres erteilten und verlängerten Bewilligungen ist zu folge des Umstandes, daß die Bewilligung, wie bemerkt wurde, regelmäßig auf die Dauer eines Jahres erfolgt, die Zahl der in dem betreffenden Jahre im ganzen Lande anfassigen *Hausierer* gegeben. Diese betrug in Steiermark:

1883:	337	1887:	252
1884:	328	1888:	247
1885:	320	1889:	254
1886:	295	1890:	231

auf Grund der Originalberichte der Bidierungsbbehörden berechnet als richtiger bezeichnet werden muß. Zum Zwecke der Vergleichung mußte hier die Ziffer des Motivenberichtes angegeben werden, da auch die Daten für die übrigen Kronländer diesem entnommen sind.

¹ Dieser geringe Unterschied in der Behandlung der genannten Kategorien von *Hausiergewerben* in der Praxis gestattet es wohl regelmäßig, nur die Bestimmungen über den *Hausierhandel* ins Auge zu fassen, umso mehr als diesem die überwiegend größere Bedeutung in Steiermark zukommt.

² *Hausierpatent* vom 4. September 1852, § 7.

³ Ebenda §§ 4 und 5.

1891:	243	1895:	237
1892:	249	1896:	231
1893:	262	1897:	226
1894:	269		

Einem durchschnittlichen Stande von 290 ansässigen Häufierern in Steiermark im Zeitraume 1883 bis 1889 steht ein solcher von 243 im Zeitraume 1890—1897 gegenüber. Der Rückgang ist auf den geringen Zuwachs an neuen Häufierbewilligungen in den letzten Jahren zurückzuführen, der freilich an sich immer noch ganz ansehnlich ist. Ein starker Wechsel hinsichtlich der berechtigten Personen innerhalb eines Gebietes liegt allerdings in der Natur des Häufiergewerbes, allein die Fluktuation unter den in Steiermark ansässigen Häufierern, die damit zum Ausdruck kommt, ist durch diesen natürlichen Wechsel nur annähernd erklärt. Die Zahl der neu erteilten Bewilligungen zum Häufierbetrieb betrug in Steiermark:

im Jahre	im Jahre
1883: 94	1891: 40
1884: 66	1892: 53
1885: 72	1893: 51
1886: 54	1894: 80
1887: 50	1895: 35
1888: 41	1896: 33
1889: 46	1897: 33
1890: 46	

Zur Erhöhung dieser Ziffern trägt wesentlich der Umstand bei, daß Häufierer, und zwar namentlich ungarische, jedes Jahr auf längere Zeit, aber dennoch nur vorübergehend in einem Orte Steiermarks ihren Wohnsitz auffschlagen und auf Grund dieses von einer Gewerbebehörde des Landes die Häufierbewilligung einholen.

Von einiger Bedeutung für die Beurteilung der Verteilung der ansässigen Häufierer in den einzelnen Landesteilen ist wohl auch der Charakter dieser Gebiete.

Das Land zerfällt in drei natürliche Gebiete:

1. Das Oberland, durchweg gebirgig, wird von Westen nach Osten von den Gebirgszügen der Niederen Tauern und den östlichen Gebirgsstöcken der nördlichen Kalkalpen durchzogen, die eigentlich nur von drei breiten Thälern, den Thälern der Mur, der Enns und der Mürz, durchschnitten werden. Außer diesen drei Thälern sind nur noch drei Thälerpaare, das Palten und das Liesingthal durch die Walderhöhe getrennt, das Bordernbergerthal und die Radmer durch den Präbichl getrennt und das Thal der

Traun samt dem des Grimmingbaches, sowie der nach Aflenz führende Thörlgraben durch die Eisenbahnen in das Gebiet des lebhafteren Verkehrs einzbezogen. Große Teile dieses Gebietes, insbesondere die westlichen, sind äußerst schwer zugänglich, vielfach geradezu unwegsam, nur durch tief eingeschossene, zumeist steil ansteigende enge Thäler mit einem der Hauptthalzüge verbunden. Das Gebiet umfaßt die sechs politischen Bezirke Bruck an der Mur, Gröbming, Judenburg, Leoben, Liezen und Murau. Biehzucht und Forstwirtschaft stehen unter den Erwerbszweigen im Vordergrund. Größere Eisen- und Stahlwerke, sowie einzelne Kohlenwerke, die an manchen Orten ganz bedeutende Mengen von Arbeitern beschäftigen, sind hauptsächlich im Mur- und Mürzthal und um den Brünbüchel in größerer Zahl zu finden.

2. Das Mittelland, den ausgesprochenen Charakter des Mittelgebirges an sich tragend, ist fast in allen Teilen leicht zugänglich, vorwiegend von breiten Thälern durchzogen. Wenn auch nicht reich an Eisenbahlinien, ist das Gebiet doch mit Verkehrswegen ausgestattet, die der Zufuhr von Bedarfsgegenständen keine namhaften Schwierigkeiten bereiten. Die östlichen Bezirke, die politischen Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg mit großem Reichtum an Braunkohle weisen eine Reihe bedeutender Fabrikunternehmungen auf, die Zahl der industriellen Arbeiter ist ziemlich ansehnlich; in den östlichen und südlichen Bezirken dagegen spielt die Landwirtschaft noch entschieden die größere Rolle, die bäuerliche Bevölkerung herrscht weit-aus vor; es gilt dies von den politischen Bezirken Feldbach, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg und Weiz, sowie zum großen Teil auch vom politischen Bezirk Umgebung Graz, der allerdings hinsichtlich des Murthales und speciell des Grazer Feldes eine Sonderstellung einnimmt, die durch den Einfluß der städtischen Verhältnisse von Graz bedingt ist.

3. Das Unterland umfaßt die sieben politischen Landbezirke, Cilli, Luttenberg, Marburg an der Drau, Pettau, Rann und Windischgraz, sowie die drei autonomen Städte Cilli, Marburg an der Drau und Pettau. Das Gebiet ist in seinem westlichen Teil von hohen Gebirgszügen, dem Bachergebirge und den Steinalpen, im Osten vorwiegend von waldigen und mit Wein bepflanzten Hügelketten durchzogen. Wenngleich manche und zwar nicht wenige Gegenden dieses Gebietes wegen des Mangels an Bahnen vom Verkehrs wenig berührt werden, kann man sie doch nicht als geradezu unzugänglich bezeichnen, wie dies bei einzelnen Teilen des Oberlandes der Fall ist. Größere Industrieunternehmungen und Kohlenbergwerke finden sich zwar in keineswegs geringer Zahl, jedoch ziemlich zerstreut, von einem Vorherrschen der industriellen Arbeiterschaft kann nirgends die Rede sein. Zum Unterschiede von den beiden ersten Landesteilen, die als rein deutsch zu

bezeichnen sind, herrscht unter der Bevölkerung des flachen Landes das slovenische Idiom vor, die Städte und Märkte sind von einer der Mehrheit nach noch deutschen Bevölkerung bewohnt.

Die Zahl der ansässigen Häusler verteilte sich in den drei Landesteilen, wie dies die nachstehenden Zahlen zeigen. Es wurden an ansässigen Häuslern, denen neue Häuslerbefugnisse erteilt oder alte verlängert wurden, gezählt

in den politischen Bezirken	im Jahre		im Durchschnitt		im Jahre	
	1885	1890	1885—1894	1895	1896	1897
Bezirkshauptmannsch. Bruck a. M.	11	16	16	17	16	22
= Gröbming	14	15	13—14	12	10	10
= Judenburg	36	32	36	35	31	36
= Leoben	8	14	13	15	13	16
= Liezen	11	3	8—9	20	16	18
= Murau	6	4	6—7	9	18	9
im ganzen Oberlande	86	84	92—95	108	104	111
Bezirkshauptmannsch. Deutschlandsberg	9	5	8—9	10	10	11
= Feldbach	8	6	5	4	4	4
Stadt Graz	125	67	73—74	43	48	32
Bezirkshauptmannsch. Graz Umgebung ¹	19	23	23	23	5	8
= Hartberg	16	8	11—12	14	11	12
= Leibnitz	9	4	7—8	5	6	9
= Radkersburg	2	3	3	5	3	5
= Weiz	11	7	9—10	9	6	6
im ganzen Mittellande	199	123	139—142	112	93	87
Stadt Gilli	1	3	1—2	4	2	3
Bezirkshauptmannsch. Gilli Umgebung	15	10	11	7	9	7
= Luttenberg	1	1	(0,2)	—	—	—
Stadt Marburg a. d. D.	1	3	1—2	1	1	1
Bezirkshauptmannsch. Marburg a. d. D. Umg. ²	5	3—4	3	3	3	6
= Pettau ²	6	1	2—3	—	—	—
= Rann	3	—	2	2	2	2
= Windischgraz	2	1	1	—	—	—
im ganzen Unterlande	35	24	21—23	17	17	19

Hält man der absoluten Durchschnittszahl der ansässigen Häusler in jedem der drei Landesteile die absolute Bevölkerungsgröße³ gegenüber, so

¹ Vom politischen Bezirk Umgebung Graz wurde 1891 der Gerichtsbezirk Voitsberg als selbständiger politischer Bezirk losgetrennt; der einfacheren Vergleichung wegen wurden die Ziffern beider nunmehr bestehender Bezirke Graz und Voitsberg für die jüngeren Jahre summiert.

² Die seit 1888 autonome Stadt Pettau inbegriffen.

³ Nach dem Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890.

tritt die vorzugsweise Ansiedlung der Häuslerer im Oberlande deutlich hervor, namentlich dann, wenn man die Ziffern der Stadt Graz aus denen für Mittelsteiermark auslässt.

Es entfallen auf:

249 040 Bewohner im Oberlande	93—94 Häuslerer, auf 1 Häuslerer	2 700 Bewohner
477 299 = Mittellande	66 = , = 1 =	7 282 =
444 300 = Unterlande	22 = , = 1 =	21 157 =
112 069 = in Graz(Stadt)73—74	= , = 1 =	1 522 =

Mithin kamen auf 100 000 Bewohner¹

im Oberlande	37 ansässige Häuslerer
= Mittellande	14 = =
= Unterlande	5 = =
in Graz	66 = =

und es ist sonach im Oberlande die Ansiedlung der Häuslerer relativ 2,6 mal größer als im Mittelland und fast acht mal stärker als im Unterlande.

Läßt sich schon hieraus auf die Thatsache schließen, daß auch die Intensität des Auftretens des Häuslergewerbes im Oberlande relativ weitaus am stärksten ist, daß das Wandergewerbe dort weitaus die größere Rolle spielt gegenüber den beiden anderen Landesteilen, so erhellt dies ziemlich zuverlässig aus den Ziffern, die über die Bidierungen von Häuslerbewilligungen Aufschluß geben.

Seit dem Jahre 1881 besteht für jeden Häusler wieder, nachdem eine bezügliche Norm einige Zeit suspendiert gewesen war, die Verpflichtung, in allen Städten und Märkten, die er betritt, sein Häuslerdokument (Häuslerbuch oder Häuslerpaß für den Häusler handel, Häusler-Licenz für die Häuslergewerbe im engeren Sinn) von den Gemeindeämtern, in Orten mit dem Sitz einer politischen Behörde von dieser vidieren zu lassen. Freilich vermögen die Zahlen dieser Bidierungen keineswegs ein vollständiges Bild von dem Auftreten des Häuslerwesens zu geben, was schon daraus erhellt, daß ein Häusler Städte oder Märkte nicht zu betreten brauchte und sich die längste Zeit in einem Bezirke aufhalten könnte, ohne eine

¹ Die oben angeführten Ziffern würden allerdings bei Berücksichtigung der Sammelhäusler um etwa 60 % höher sein, aber immer noch die entsprechenden Zahlen für das Deutsche Reich auch nur annähernd erreichen, da nach den Publikationen des Kaiserlichen statistischen Amtes auf Grund der Berufszählung am 14. Juni 1895 fast 1/4 Prozent der Bevölkerung als Häusler angegeben wird. Noch größer ist der Unterschied von den Ziffern, die Schmoller für die Provinzen Preußens im Jahre 1861 anführt (Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert S. 247).

Bidierung einholen zu müssen. Allein aus verschiedenen Gründen, die die Form der Erfassung der Feststellung der Ziffern betrifft, aus statistisch-technischen Gründen kann behauptet werden, daß in den Ziffern über die Bidierungen ein Maßstab liegt, nach dem die Intensität des Auftretens des Haufiergewerbes in den einzelnen Landesteilen verglichen und beurteilt werden kann.

Zum Verständnis der nachstehenden Ziffern muß bemerkt werden, daß dieselben die Zahl sämtlicher in Steiermark vorgenommenen Bidierungen wiedergeben, mithin auch die von jenen Haufiern, welche aus einem anderen österreichischen Kronlande oder aus einem der Länder der ungarischen Krone¹ nach Steiermark gekommen sind.

Von rund 14 600 Bidierungen² im Jahre 1890 wurden 1895 Bidierungen in den vier autonomen Städten vorgenommen. Die übrigen Bidierungen verteilen sich auf die drei natürlichen Gebiete des Landes, wie folgt:

Oberland³ mit 29 Städten und Märkten: 8 600 Bidierungen

Mittelland	=	=	=	:	2 983	=
------------	---	---	---	---	-------	---

Unterland	=	=	=	:	1 245	=
-----------	---	---	---	---	-------	---

Zum Teil ist diese auffallende Verschiedenheit wohl aus dem Gebietsumfang dieser Landesteile zu erklären. Unter Absehung von dem Territorium, das auf die vier autonomen Städte entfällt, umfaßt

das Oberland 9585,77 Quadratkilometer

= Mittelland	7872,66	=
--------------	---------	---

= Unterland	5937,95	=
-------------	---------	---

Allein diesem Unterschied im Umfange entspricht die Verschiedenheit der Bidierungszahlen keineswegs. Das Oberland ist um weniger als ein

¹ Der Haufierlandel ist den Unterthanen der ungarischen Reichshälfte auf Grund der Bestimmung des Artikels XV des Zoll- und Handelsbündnisses nach erfolgter Bidierung des Haufierdokumentes durch eine österreichische Behörde gestattet.

² Die Ziffern der Gewerbebehörden an die Landesbehörde sind nicht alle nach gleichen Grundsätzen zusammengestellt; um die Summe ziehen zu können, mußte ich nach speciellen Erhebungen einzelne Ziffern abändern, was teilweise nur annähernd geschehen konnte. Daraus erklärt sich denn auch das Nichtübereinstimmen meiner Ziffern mit jenen, die im Motivenbericht zum Gesetzentwurf über den Haufierlandel (eingebracht in der XIII. Session des Reichsrates, Beilage zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses Nr. 150) wiedergegeben sind.

³ Die Bidierungsziffer eines Bezirkes im Oberlande ist für dieses Jahr in den amtlichen Berichten nach einem anderen Gesichtspunkte berechnet wie die der übrigen Bezirke und mußte daher abgeändert werden, um sie den übrigen an die Seite stellen zu können; die Richtigstellung konnte nur annähernd erzielt werden.

Viertel größer als das Mittelland, weist aber fast die dreifache Zahl von Bidierungen des Mittellandes auf und es ist kaum um $\frac{2}{3}$ größer als das Unterland und weist fast siebenmal so viele Bidierungen auf als dieses. Werden die Zahlen der Bidierungen zur absoluten Bevölkerungsziffer in Beziehung gebracht, so ergibt sich, daß eine Haufierbidierung fällt: im Oberland auf 29, im Mittelland auf 160, im Unterland auf 332 Bewohner.

Soweit statistische Untersuchungen auf Grund des gegebenen Materials zu einem Resultat führen können, scheint bezüglich der Verschiedenheit der Intensität, mit der das Haufierwesen in den einzelnen Landesteilen auftritt, der engste Zusammenhang zwischen der Dichtigkeit der Bevölkerung und der Zahl der Bidierungen zu bestehen, in der Weise, daß je dichter die Bevölkerung, um so spärlicher die Bidierungen sind.

Während unter Absehung von den autonomen Städten im Mittel-, wie auch im Unterland 72 Bewohner auf einen Quadratkilometer entfallen, kommen im Oberland nur 25 Menschen auf die gleiche Gebietseinheit. Wenigstens das Verhältnis der Bidierungsziffern im Mittel- und jener im Oberlande würde hierdurch erklärt werden. Die Erklärung für die besonders niedere Ziffer des Unterlandes dürfte man wohl in anderen Momenten zu suchen haben, so vor allem in der Nationalität der Bewohner — die Bewohner des flachen Landes im Unterlande sind fast durchweg Slovenen, während Haufierer nur zum geringsten Teil des slovenischen Idioms mächtig sind —, in der Ansiedlungswweise (Vorherrschen des Hoffsystems im Oberlande, bedingt durch die Bodenformation), vielleicht wohl auch in der Armut der Bewohner, denn die ländliche Bevölkerung des Unterlandes ist zum überwiegenden Teile noch ärmer als jene des Mittellandes und des in dieser Hinsicht noch bessere Verhältnisse aufweisenden Oberlandes, obgleich ja die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes in keinem Teile des Landes eine auch nur halbwegs günstige genannt werden kann.

Die Untersuchung über die Ursachen des stärkeren oder schwächeren Auftretens der Wandergewerbe in den einzelnen Teilen des Landes wird ungemein erschwert durch das Zusammenwirken einer ganzen Reihe von Einflüssen, die sich nur schwer feststellen lassen, mit reinen Zufälligkeiten, die die Rücksichtnahme auf ganz spezielle lokale Verhältnisse notwendig machen. Selbstverständlich hängt die Zahl der Bidierungen in einem Bezirk auch bis zu einem gewissen Grade von der Zahl der Städte und Märkte des Bezirkes ab, deren Betreten die Bidierungspflicht erst mit sich bringt. Auch in dieser Hinsicht ist das Oberland ausgezeichnet, indem dort erst auf 383 Quadratkilometer, dagegen im Unterlande schon auf 247 und im Mittellande auf 231 Quadratkilometer ein Ort fällt, dessen Betreten die

Bidierung des Häuslerdokumentes notwendig macht. Dieses Verhältnis ist nur ein weiteres Moment, das zur Beleuchtung der Thatache beiträgt, daß das Aufsuchen des Oberlandes durch Wandergewerbetreibende ganz besonders überwiegt, indem dort trotz der relativ geringeren Zahl von Bidierungsstellen die Zahl der Bidierungen eine so hohe ist.

Ein ganz ähnliches Bild wie jenes, das aus der Gesamtzahl der Bidierungen sich ergibt, bieten die Ziffern, welche die einzelnen Bezirkshauptmannschaften für die Zahl aller der Häuslerer ausweisen, die den betreffenden Bezirk überhaupt betreten haben, sei es nun, daß sie einmal oder daß sie öfter gezwungen waren, ihr Häuslerdokument vidieren zu lassen.

Eine summarische Zusammenfassung der von den Bezirkshauptmannschaften erhobenen Zahlen nach den natürlichen Gebieten ist unthunlich, weil bei weitem die Mehrzahl der Häuslerer in mehreren Bezirken gezählt worden sind. Für das Jahr 1889¹ haben ausgewiesen die politischen Behörden

I. des Oberlandes: Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M.	593	Häuslerer
= Gröbming	871	=
= Judenburg	1028	=
= Leoben	1425	=
= Liezen	576	=
= Murau	447	=

Im Durchschnitt ein politischer Bezirk des Oberlandes 820 Häuslerer

II. des Mittellandes: Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg	222	=
= Feldbach	148	=
= Graz Umgebung	514	=
Stadtrat Graz	417	=
Bezirkshauptmannschaft Hartberg	274	=
= Leibnitz	493	=
= Radkersburg	209	=
= Weiz	219	=

Im Durchschnitt ein politischer Bezirk des Mittellandes 312 Häuslerer

III. des Unterlandes: Bezirkshauptmannschaft Gilli Umgebung	237	=
Stadtamt Gilli	153	=
Bezirkshauptmannschaft Lüttenberg	47	=
= Marburg Umgebq.	150	=
Stadtrat Marburg	276	=
Bezirkshauptmannschaft Pettau Umgebung	108	=
Stadtamt Pettau	230	=
Bezirkshauptmannschaft Rann	95	=
= Windischgraz	145	=

Im Durchschnitt ein politischer Bezirk des Unterlandes 160 Häuslerer.

¹ Die bezüglichen Ziffern für das Jahr 1890 konnten nicht ermittelt werden,

Aus diesen Ziffern ist in einer anderen Richtung hin zu ersehen, daß die Zahl der Hausierer, die das ganze Land durchziehen, eine verhältnismäßig geringe ist und es hat nur den Anschein, als ob wohl alle Hausierer, die ins Land kommen, ins Oberland, ein geringerer Teil nur auch ins Mittel-, der geringste nur ins Unterland wanderten.

Für das starke Auftreten des Hausierwesens in Steiermark überhaupt (bei Berücksichtigung der fremden Hausierer) ist unzweifelhaft auch der Umstand maßgebend, daß die steirischen Bauern gleich jenen Tirols und der Schweiz unter den Hausierern als Leute bekannt sind, welche Arbeit und Ware nach ihrem wahren Werte zahlen. Namentlich von ungarischen Hausierern habe ich wiederholt die Bemerkung gehört, daß die Bauern der genannten Länder insbesondere im Gegensatz zu der Landbevölkerung der nördlichen Kronländer der Monarchie, ferner Ungarns, aber auch Deutschlands den Hausierer, gleichviel ob Händler oder Handwerker, als vollberechtigten, mit den Ladenkaufleuten, beziehungsweise den ansässigen Gewerbsleuten gleichzuachtenden Geschäftsmann ansehen. Auch dieser das Hausierwesen im Lande fördernde Umstand soll ganz besonders bei der deutschen Landbevölkerung, den Bewohnern des Ober- und Mittellandes zu beobachten sein, was wieder zur Erklärung der stärkeren Belastung des Oberlandes durch das Hausierwesen beizutragen scheint.

3. Die Kategorien des Hausiergewerbes.

Unter den Kategorien des Hausiergewerbes fällt, wie schon an anderer Stelle bemerkt wurde, dem *Hausierhandel* die hervorragendste Bedeutung zu. Der weitaus größte Teil der Hausierer, die in Steiermark ihr Geschäft betreiben, sind „Händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen“.

Die Zahl der Hausierer, die nur den Vertrieb der von ihnen oder ihren Angehörigen im *Hausfleiß* erzeugten Waren besorgen, ist eine weit geringere. Es wurde schon in den einleitenden Bemerkungen die Thatsache erwähnt, daß eine bedeutendere Hausindustrie, deren Erzeugnisse in der Form des Hausierbetriebes an die Konsumenten abgesetzt werden, nicht besteht. Es gibt namentlich in Mittelsteiermark immerhin mehrere

da die Aufzeichnungen der politischen Behörden von 1890 ab wesentlich anders bearbeitet wurden und die Auslösung der einzelnen Hausierer aus den Vidierungsvorzeichen der Behörde selbst, sowie der in ihren Sprengel fallenden vidierenden Stadt- und Marktgemeindeämter bei den meisten Behörden eingestellt wurde.

Gegenden, unter deren Bewohnern sozusagen Ansätze zu selbstständiger hausindustrieller Thätigkeit¹ zu finden sind; allein diese tragen doch weit mehr den Charakter des Hausfleisches als den der Hausindustrie an sich², die gewerbliche Erzeugung zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches ist mehr oder minder eine zufällige, weshalb denn auch von einem Bedürfnisse nach größerem Absatz, nach einem geregelten Vertrieb solcher Erzeugnisse nicht die Rede ist. Nur in den Bezirken Hartberg, Graz Umgebung sind solche Häufierer, etwa 4 oder 5 an der Zahl, ansässig, die ab und zu auch solche in der Gegend ihres Wohnsitzes hausindustriell erzeugte Waren (fast ausschließlich Holzwaren³) häufierend verkaufen.

Vertreten ist diese Kategorie jedoch durch die Häufierer, die die Erzeugnisse der Hausindustrien anderer Länder vertreiben. Hierher gehören vor allem die sogenannten „Reiternträger“, Hausindustrielle aus den Bezirken Reifnitz und Gottschee des Herzogtums Krain, die den Verkauf der dort erzeugten Gegenstände, Siebe der verschiedensten Arten, Körbe, Stroh- und Holzflechtarbeiten, besorgen, ferner Spiezenverkäufer aus dem böhmischen Erzgebirge, Häufierer mit Holzschnitzereien aus dem Balsugana und dem Grödnerthale, Teppichverkäufer aus dem Pusterthale und Defereggenthal, Kroatinnen mit den selbst erzeugten Stickereien, endlich auch Häufierer mit Messern, Cigarrenspiezen, Pfeifenköpfen und verschiedenen Galanteriewaren aus Bosnien und der Herzegowina, wo diese äußerst zierlich gearbeiteten Gegenstände (eingelegte Metallfiligranarbeit) auch hausindustriell erzeugt werden.

Außer der Besorgung des Absatzes dieser in ihrer Heimat erzeugten Waren betreiben einige der Genannten auch Lohnarbeiten, zumeist in der Regel nur Reparaturen. Insofern gehörten sie auch der dritten Kategorie von Häufierern an, jener Gruppe, die im Umherziehen von Haus zu Haus

¹ Die unselbstständigen dem Organismus fabrikmäßiger Betriebe eingefügten Hausindustrien (Zündholzschachtelerzeugung, Arbeiten an gebogenen Holzmöbeln u. s. w.) kommen hier nicht in Betracht.

² So findet man in der nächsten Umgebung von Graz die Erzeugung von Kübeln, Trögen, Sechtern, ebenso in der Umgebung von Mureck, Radkersburg und Luttenberg; die Herstellung von Rohrgeslechten im Bezirke Umgebung Graz, Voitsberg, Gleisdorf und Cilli, von Holzschnittwaren ordinärer Art, wie Löffeln, Quirle, Nudelwalzer, Bottiche, Schaffeln, Waschrungeln (Bezirk Windisch-Feistritz, Gonobitz, Weitenstein, Hohenegg), von Holzschuhen (sogen. Zöckln) (Bezirk Böllau) u. s. f. Der Vertrieb dieser Waren erfolgt zumeist auf Wochen- und Jahrmarkten.

³ Sogenannte Endpatschen werden auch durch Häufierer verkauft; es sind dies Hausschuhe, die aus zahlreichen Tuch-Stoffresten geslochten sich durch besondere Wärme auszeichnen.

gewerbliche Arbeiten verrichten oder wenigstens ihre Leistungen anbieten. Hierher gehören vor allem die slowakischen Drahtbinder (Kesselflicker), Klempner, die zumeist italienischen Schleifer, Schirmzeuger, die sich freilich vielfach nur mit der Reparatur von Schirmen befassen, Glaser, oder wie sie auch genannt werden „Fensterflicker“, Viehschneider, Bettfedernreiniger, endlich fand ich im Lande auch Haufierbetriebe mit der Bewilligung zum „Anstreichen und Zimmermalen“. Erblickte man das Kriterium des Haufiergewerbes bei den im Umherziehen betriebenen gewerblichen Verrichtungen darin, daß das Anbieten der Leistung ohne Bestellung erfolgt, so würde wohl auch mancher auf Stör arbeitende regelrechte Schuster-, Schneider-, Weber-, Tischlermeister u. s. f. geradezu als Haufierer angesehen werden können, da es nicht selten vorkommt, daß diese Gewerbetreibenden, ohne bestellt zu sein, von Hof zu Hof wandernd Arbeit suchen¹. Vorzüglich in Obersteiermark habe ich solche Erscheinungen in Erfahrung gebracht. Ich glaube jedoch sie hier nicht einbeziehen zu sollen. Im Anschluße hieran erwähne ich noch das Haufieren eines Ketten schmiedes mit selbst erzeugten Ketten und häufiger von Schu stern mit selbst erzeugten Schu hen².

Erwähnen muß ich endlich hier noch eine Kategorie von Haufierern, deren Beschäftigung als Gewerbe nach den Bestimmungen der österreichischen Gewerbegezeggebung nicht eigentlich angesehen werden kann; es sind dies Haufierer, die sich mit dem Sammeln von Hadern, Straßen, Knochen und anderen Abfällen (Botenträger), altem Leder, Weinstein, Harz, Kräutern und Heilpflanzen u. a. m. befassen. Sie hier zu nennen schien mir aus dem Grunde vor allem geboten, weil — ich hebe dies hervor — erlaubtermaßen³ mit diesen auf Erwerb ausgehenden Beschäftigungen vielfach ein Haufierhandel, unter rechtlicher Zugrundelegung eines Tauschgeschäftes verbunden zu werden pflegt.

¹ Ich kann nicht umhin, diese Thatsache zu erwähnen, obwohl mir Ro segger seine gerade entgegengesetzte Ansicht damit begründete, daß die auf Stör arbeitenden Gewerbsleute häufig, wenn der Bauer sie bestellt, mehrere Tage zögern unter dem Vorwande, sie hätten zu viel zu thun. Ro segger meint, diese Störhandwerker wollen so ihre Arbeit „rar“ machen, sie wollen gesucht sein. Im westlichen Teile des Oberlandes (Murau) haben mir Handwerker selbst zugestanden, daß sie ohne Bestellung Arbeit suchen.

² Innerhalb der Gemeinde der Betriebsstätte wird ärmeren Handwerkern durch § 60 der Gewerbeordnung der Vertrieb ihrer Erzeugnisse von Haus zu Haus gestattet.

³ Handelsministerial-Erlaß vom 23. Dezember 1881, §. 2049.

Schriften LXXXII. — Österr. Haufiergewerbe.

4. Die Haufierer in socialer Beziehung.

Bei der folgenden Charakterisierung der in Steiermark umherziehenden Haufierer in socialer Beziehung mußte ich mich auf die Hervorhebung auffallenderer Erscheinungen beschränken. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Schwierigkeit der Erhebung, anderseits in der Vielfältigkeit der Erscheinungen, die wieder durch die Verschiedenartigkeit der Träger derselben bedingt ist. Wenngleich ich bestrebt war, eine möglichst große Zahl von Haufierern und zwar sowohl von in Steiermark ansässigen, wie von fremden aufzusuchen und so gut als möglich auszuholen, so gelang es mir doch nur mit Mühe, wenige bestimmte Typen mit einiger Allgemeinheit festzustellen.

Fast ein Fünftel aller in Steiermark ansässigen Haufierer — und nur um diese kann es sich hier handeln¹ — hat seinen Wohnsitz in Graz. Von den gegenwärtig² in Graz lebenden 42 Haufierern sind 36 Haufierhändler, 5 betreiben die Glaserei im Umherziehen, einer ist Kessel- und Fensterschleifer.

Diese in Graz wohnhaften Haufierhändler bilden hinsichtlich ihrer Lebensverhältnisse einen ziemlich einheitlichen Typus. Es sind 28 Männer und 8 Frauen, die die Bewilligung zum Haufierhandel haben, 8 christlicher und 28 mosaischer Religion. In zwei Fällen betreiben zwei Familienmitglieder, Mann und Frau, das Geschäft, in allen übrigen nur ein Mitglied der Familie. Fast in allen Fällen bildet der Haufierhandel des einen Familienmitgliedes — es ist nicht immer der Vater oder die Mutter, sondern auch der älteste, beziehungsweise der einzige Sohn — die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz einer vielfach sehr zahlreichen Familie. Jedoch ist häufig genug das Bestreben, andere Einnahmequellen zu finden oder einen etwa vorhandenen Nebenerwerb auszugestalten, ganz unverkennbar. Dies gilt namentlich von jüdischen Haufierfamilien, sei es nun in der Weise, daß der Erwerb, den die heranwachsenden Kinder in anderen Beschäftigungen suchen, mehr und mehr zur Entlastung des haufierenden Vaters oder der haufierenden Mutter herangezogen wird, sei es auch dadurch, daß, wo größere Kapitalkräfte vorhanden sind, zum Betrieb der Marktfierantie³

¹ Die socialen Verhältnisse der in anderen Ländern ansässigen, in Steiermark nur ihr Geschäft betreibenden Haufierer kommen ohnehin bei der Schilderung des Haufierwesens anderer österreichischer Länder zur Behandlung.

² Beginn 1897.

³ Da die Vereinigung des Haufierhandels mit der Marktfierantie oder mit dem Betriebe eines stabilen Handelsgewerbes verboten ist, ist häufig die Umgehung dieser Bestimmung in der Weise zu beobachten, daß ein Familienmitglied, etwa der Mann, das stabile Geschäft oder die Marktfahrerei, ein anderes, zumeist die Frau, den Haufierhandel betreibt.

oder zur Errichtung eines Ladenhandelsgeschäftes in den gleichen Artikeln, wie der Haufierhandel betrieben zu werden pflegt, geschritten wird, die anfangs als Nebenerwerb neben dem Haufierhandel betrieben, bald zur besseren Einnahmequelle werden. Als Grund hierfür wurde mir regelmäßig der Rückgang des Haufiergeßäftes angegeben, eine Behauptung, auf die ich noch an anderer Stelle zurückkomme.

Mit wenigen Ausnahmen sind diese jüdischen Haufierer ungarnische Staatsbürger. Sie sind als Haufierer nach Steiermark gekommen und betreiben ihr Geschäft zumeist schon viele Jahre, die meisten sind zu Beginn der achtziger Jahre eingewandert, viele aber schon viel früher, einige sind schon 25—30 Jahre in Graz ansässig. Obwohl von Geburt aus Ungarn, sprechen alle besser deutsch als ungarisch, einige von ihnen haben wohl die ungarische Sprache nie ordentlich gekonnt und sind derselben heute nicht mehr mächtig.

Ein allgemeines Urteil über die Lebensführung dieser Haufierhändler lässt sich nicht abgeben. Ich fand bei meinen Erhebungen augenscheinlich ganz wohl situierte Menschen, aber auch — und das freilich in der Mehrzahl der Fälle — alle Anzeichen eines sehr niedrigen 'standard of life'. Die Wohnungen der Haufierer in Graz, auch jene der jüdischen, lassen keineswegs immer Ordnung und Reinlichkeit vermissen, umso mehr drängt sich aber der Eindruck einer mitunter trostlosen Armut auf.

Was hier in Kürze über die Haufierhändler in Graz gesagt ist, gilt mehr oder minder für die übrigen im Lande ansässigen Haufierhändler. Der Prozentsatz der jüdischen Haufierer ist auf dem Lande freilich im allgemeinen ein weitaus niedrigerer, nur in den politischen Bezirken Bruck und Leoben sollen mehr Juden als Christen unter den ansässigen Haufierhändlern zu finden sein; auch diese sind zum größten Teil aus Ungarn eingewandert, doch haben auch einige polnische Juden im Laufe der letzten Jahre in Obersteiermark ihren Wohnsitz aufgesucht.

Die christlichen Elemente unter den im Lande ansässigen Haufierhändlern treiben häufig nebenbei eine andere Beschäftigung, die sie zu Zeiten ausüben, wo der Absatz der Waren, die sie zu vertreiben pflegen, stockt. Beispielsweise erwähne ich hier einen Händler aus dem Ennstale, der im Sommer Schnitzarbeiten, insbesondere die Erzeugung geschnitzter Uhrengehäuse, betreibt. Auch unter diesen christlichen Händlern sind nur wenige gebürtige Steiermärker, es sind vielfach Tiroler, Böhmen, Krainer, auch Schlesier und Slowaken, die, durch die günstigen Absatzverhältnisse veranlaßt, sich im Lande niedergelassen haben, ohne dabei den Zusammenhang mit ihrer Heimat und den nicht selten dort zurückgebliebenen Angehörigen aufzugeben.

Scheinen sich dem Ausgeführten zufolge die einheimischen Bewohner, die Steirer, zum Häuslerhandel nicht zu eignen, sei es aus Mangel an Geschick oder an Unternehmungsgeist, so gilt das wenigstens nicht in demselben Maße hinsichtlich der im Umherziehen betriebenen gewöhnlichen Arbeiter. Unter den wandernden Regenschirmmachern, Korb- und Sesselsticker und Gläsern stellt die einheimische Bevölkerung ein ganz ansehnliches Kontingent. Zumeist kommen sie aus den östlichen Bezirken des Landes, fast ebenso viele Frauen als Männer, und sind, soweit ich darüber Mitteilungen erhalten habe, meist ohne Grundbesitz, obwohl den bäuerlichen Kreisen entstammend, und wie ein großer Teil der Häuslerhändler der ärmsten Bevölkerungsklasse zuzuzählen.

Über die materielle Lage der Häuslerer, die außerhalb Graz ansässig sind, konnte ich nur selten unmittelbare Eindrücke gewinnen. Nach den Mitteilungen, die mir verlässliche Gewährsmänner gemacht haben, steht es außer Zweifel, daß bis vor kurzer Zeit noch die Möglichkeit bestand, sich durch den Häuslerhandel ein ansehnliches Einkommen zu schaffen und bei bescheidener Lebensführung in absehbarer Zeit selbst ein Vermögen zu erwerben, das eine ganz annehmbare Rente für das Alter gewährt. Solche Fälle habe ich im Ennstale und im Mürztale (beide im Oberlande) in Erfahrung gebracht.

Freilich gibt es auch auf dem Lande eine große Zahl recht mühselig um ihre Existenz ringender Häuslerer, denen das scheinbar eben notwendige Glück nicht hold ist. Die leben dann meist in den ärmlichsten Verhältnissen und sehen sich wohl auch mitunter gezwungen, die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Das gilt in gleichem Maße von den Häuslerhändlern wie von den umherziehenden Handwerkern.

Es ist bezeichnend, daß von den in Graz ansässigen Häuslerhändlern keiner eines seiner Kinder zum Betrieb seines eigenen Geschäftes heranziehen will¹, eine Erscheinung, die ich auch im Gespräch mit anderen im Lande ansässigen Häuslerhändlern in Erfahrung gebracht habe. Zu wiederholten Malen hörte ich von älteren Häuslerern, das Geschäft ginge im Laufe der letzten Jahre dermaßen abwärts, daß sie längst einen anderen Beruf ergriffen haben würden, wenn sie etwas gelernt hätten.

Die Frage, ob man in diesem darnach anzunehmenden Rückgange der Einträglichkeit des Wandergewerbes ein Symptom für das Schwinden des Bedürfnisses der Bevölkerung wie überhaupt der ganzen Wirtschaftsorganisation nach dem Wirken des Wandergewerbes erblicken darf, ist wohl nicht

¹ Es wäre das freilich eigentlich nur hinsichtlich jener Kinder möglich, die bereits das 30. Lebensjahr überschritten haben, da § 3 des Häuslerpatentes die Zulässigkeit der Häuslerbewilligung an die Erreichung dieser unteren Altersgrenze knüpft.

schlechthin zu bejahen. Es ist ja ebenso gut möglich, daß eine zahlreichere Besetzung des Hausierhandels als in früheren Jahren und die damit verbundene Erhöhung des Wettbewerbes unter den Hausierern eine Schmälerung des Verdienstes im einzelnen Betriebe nach sich ziehen. Leider reichen die statistischen Daten über das Hausierwesen nicht genügend weit zurück, um mit völliger Sicherheit aus ihnen feststellen zu können, ob die Besetzung des Hausiergewerbes in Zu- oder in Abnahme begriffen ist¹. Auf die Zahl der Hausierbefugnisse, die in Steiermark erteilt wurden, kommt es ja übrigens nicht an. Heute ist ja doch den im Lande ansässigen Hausierern der weitaus geringere Anteil an dem Wirken des Hausierhandels im Lande zuzuschreiben. Die aus anderen Ländern der Monarchie nach Steiermark kommenden Hausierer, die im Lande ihre Hausierdokumente nur zur Bidierung bringen, sind eben von weit größerer Bedeutung für die Intensität, mit der sich das Hausierwesen bemerkbar macht. Daß gerade von dieser Seite die Erschwerung des Wettbewerbes unter den Hausierern herbeigeführt wird, wird von den ansässigen Hausierern mit großer Übereinstimmung bestätigt.

Klagen, die dahin gingen, daß das Hausiergewerbe als Vorwand für das Betteln ausgenutzt werde, sind mir nur ganz vereinzelt zugekommen². Sammelhausierer, namentlich Hädernsampler und Sammler anderer Abfälle, stehen jedoch vielfach im Rufe, zu stehlen oder wenigstens oft genug die Rolle des Hohlenders zu spielen.

5. Die Waren der Hausierhändler.

Durch die Bestimmungen des § 12 des Hausierpatentes und zahlreiche zur Ergänzung und Erläuterung dieser Bestimmungen erlassene Verordnungen sind mehrere Kategorien von Waren vom Hausierhandel ausgeschlossen. Auf alle Einzelheiten dieser Vorschriften kann hier nicht eingegangen werden.

¹ Es gelang mir nur für einen Teil Obersteiermarks die Zahl der ansässigen Hausierer in den Jahren 1791 und 1792 festzustellen. Die Zahl der vom Kreisamte Judenburg in diesen beiden Jahren erteilten Hausierbewilligungen betrug nur für Hausierhändler allein je 50. Das Gebiet des ehemaligen Kreisamtes Judenburg umfaßte die heutigen politischen Bezirke Gröbming, Liezen ohne den Bezirksgerichts-sprengel St. Gallen, ferner Judenburg und Murau, für welche Bezirke im Jahre 1897 einschließlich der Wandergewerbe i. e. S. 73 ansässige Hausierer ausgewiesen wurden.

² In stärkerem Maße wird die Bettelreihe nur bei den slowakischen Drahtbindern („Rastilbindern“) beobachtet, die im Gegensahe zu den „Klampferern“, wie der Volksmund die umherziehenden Klempner, also Handwerker, bezeichnet, sich mit dem Handel mit Blechwaren befassen. „Halbs Kramer, halbs Sammler“ (Sammler = Bettler), sagt man von ihnen im Ennsthal.

Im wesentlichen handelt es sich hier nur darum, festzustellen, welche Waren tatsächlich im Lande durch Häufierer überhaupt Absatz finden. Als eine Bestimmung allgemeiner Natur sei die Vorschrift hervorgehoben, daß alle Waren, mit denen Häufierhandel getrieben wird, inländischen Ursprungs sein müssen. Diese Bestimmung ist aus dem unter streng protektionistischer Regierungstendenz entstandenen Häufierpatent vom Jahre 1811 entlehnt und gegenwärtig wohl bedeutungslos geworden, denn eine Kontrolle der Beobachtung dieser Norm wird von Seite der Behörden nicht ausgeübt, zumal sie wohl vergeblich versucht würde.

Der größte Teil der Waren, die von den befugten Häufierhändlern abgesetzt werden, ist aus den nachstehenden Aufzählungen zu entnehmen. Von Interesse ist dabei vor allem das Vorherrschende bestimmter Waren-gattungen.

Von den 231 im Jahre 1890 in Steiermark ansässigen Häufierern wurden folgende Waren geführt, und zwar:

Schnitt- und Kurzwaren ¹	von 159 Häufierern
Galanteriewaren	= 127 =
Baumwollwaren	= 53 =
fertige Kleider	= 42 =
Eisenwaren	= 28 =
Thonwaren	= 27 =
Wäsche	= 20 =
Manufakturwaren und Kleiderstoffe	= 17 =
Weißwaren	= 15 =
Leder- und Schuhwaren	= 14 =
Schafwollwaren	= 14 =
Landesprodukte ²	= 14 =
Wirkwaren	= 13 =
Glaswaren	= 11 =
Südfrüchte	= 10 =
Nahrungsgegenstände	= 8 =
Leinenwaren	= 8 =
Parfümeriewaren (auch Seife) . .	= 8 =
Seidenwaren	= 7 =

¹ Bezüglich des Zusammenziehens nicht zusammengehöriger Waren-gattungen und umgekehrt des Trennens zusammengehöriger, teilweise geradezu identischer Waren-bezeichnungen war ich an die vorhandenen Aufzeichnungen (in der Registratur der k. k. Statthalterei für Steiermark) gebunden. Nach meinen Beobachtungen, die sich auf die Einsicht der Bildungsverzeichnisse der Behörden stützt, glaube ich sagen zu können, daß zwei Drittel der obigen Ziffer auf „Schnittwaren“, ein Drittel auf „Kurzwaren“ entfallen sein dürfte.

² Begreift das Recht zum Häufieren beim Aufkauf von Landesprodukten.

Regenschirme	von	7	Hausierern
Holz- und Nürnbergerwaren . . .	=	4	=
Kappen und Filzhüte	=	4	=
Rauchrequisiten	=	3	=
Flechtwaren	=	3	=
Pfaidlerwaren	=	3	=

Von je einem oder je zwei Hausierern wurde gehandelt mit: Sensen, Ketten, Wachs, Feuerschwämme, Federweiß, Schmuckfedern, Kunstmilben, Schreibrequisiten, Schwarzwälderuhren, Bändern.

In ähnlichen Verhältnissen hinsichtlich der Häufigkeit lehren diese Waren stets wieder, auch wenn die von den fremden, d. h. den nicht im Lande ansässigen Hausierern geführten Waren berücksichtigt werden. In diesem Falle erfährt allerdings der Kreis der Waren eine erhebliche Erweiterung. Aus den Verzeichnissen über die bei einigen politischen Behörden und Gemeindeämtern erfolgten Bidierungen der Dokumente einheimischer und fremder Hausierer entnahm ich, daß auch folgende Waren Gegenstand des Hausierhandels sind: Strohhüte, Damenputzwaren, Mieder, Leder- und Filzschuhe, Kürschnerwaren, Spitzen, Tischtücher, Stickereien, Stickwaren (speziell bosnische Fußsöckchen), Teppiche, Pferdedecken, Wichsleinwand, Bürsten, Knöpfe, Strohfessel¹, Strohdecken, Pippen, Rouleaux, Siebwaren, Spieltische, Schusterwerkzeuge, Bechöl, optische Instrumente, Musikinstrumente, Pfeifenrohre, Messer und andere Schneidwerkzeuge, Gipsfiguren, Bilder, Gebetbücher, Bücher schlechthin (obwohl verboten), Schwämme, Schleifsteine¹, Nachtlampen, Effig, Karlsbader Oblaten, Paprika, Menschenhaarzöpfe, Rattengift².

Wie schon an anderer Stelle angedeutet wurde, werden durch Anbieten von Haus zu Haus „Artikel des täglichen Verbrauches³“ wie Milch, Butter, Eier, Gemüse, Obst, Blumen, Holz und dergl. allenthalben, namentlich in den größeren Orten, abgesetzt. Ein Artikel des täglichen Bedarfes, Brot, wird aber insbesondere auf dem Lande im Umherziehen von Haus zu Haus verkauft. Dieser umherziehende Brotverkäufer, der „Gaischütz“, wie ihn der Volksmund nennt, trägt freilich vielen Kunden bestelltes Brot zu, aber wie ich aus dem Munde solcher Gaischützen selbst erfahren habe, setzen sie den größeren Teil des ihnen vom Bäcker mitgegebenen Gebäckes ohne vorher-

¹ Diese werden gegenwärtig auch von im Lande ansässigen Hausierern verkauft.

² Hausierer aus Tirol haben bis vor wenigen Jahren sogenannte „Geister“ (Wachholder-, Kirschengeist u. s. f.) als Gesundheitsmittel, Arzneien ins Land gebracht. Im Ennstale ging die Popularität solcher „Geisterhausierer“ soweit, daß ein mehrzeiliges Lied entstanden ist, in dem die Waren derselben aufgezählt werden.

³ § 60 der Gewerbegegesetzesnovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39.

gegangene Bestellung ab. Namentlich in höher gelegenen Gebirgsgegenden, in denen der Bauer Brotfrüchte nicht mehr in einem für den Wirtschaftsbedarf genügenden Ausmaße erntet, mithin nicht selbst erzeugtes Mehl verbacken kann, ist das Gaischützenwesen sehr verbreitet.

Dieser Verkauf von Artikeln des täglichen Bedarfes von Haus zu Haus erfolgt nicht auf Grund einer Haufierbewilligung¹. Ohne eine solche finden wohl noch andere Waren durch Haufierer Absatz. Zu erwähnen ist insbesondere noch der Verkauf von Geflügel, ferner im westlichen Teile Obersteiermarks das Haufieren mit Pferden. Vornehmlich an der Tauernstraße Trieben—Kalwang und im oberen Murthale pflegen ungarische Pferdehändler von Haus zu Haus ziehend ihre Fohlen anzubieten.

Unter den Begriff des städtischen Straßenhandels, nicht mehr unter den des Haufierhandels fällt der Verkauf von Milch und Butter, Fruchteis, heißgesottenen Würsten. Der „ambulante“ Verkauf von Wein, der noch vor wenigen Jahren gleichwie der Verkauf der übrigen hier genannten Waren speciell in Graz betrieben wurde, hat aufgehört. Auch der im Umherfahren in den Straßen von Graz betriebene Absatz von Kohlen ist in Abnahme begriffen. Die nicht unbedeutende Zunahme von Holz- und Kohlendetailgeschäften dürfte damit wohl in Zusammenhang zu bringen sein.

Im Anschluße hieran ist der Wirtshaushandel zu erwähnen, der namentlich von Bewohnern des Krainer Bezirkes Gottschee in größeren Orten mit Süßfrüchten, Sardinen, Zuckerwaren u. a. m. gepflegt wird. Übrigens entwickelt sich namentlich in jüngerer Zeit immer mehr der Wirtshaushandel mit Galanteriewaren.

Nicht in allen Landesteilen sind die einzelnen Warenkategorien in gleicher Häufigkeit bei den Haufierern zu finden. Das schon aus dem Verzeichnisse auf Seite 54 ersichtliche auffallende Vorherrschen weniger Warenkategorien ist freilich überall zu beobachten, aber eben doch nicht überall in demselben Maße. Aus den Aufzeichnungen der Behörden über die bei ihnen zur Befidierung gelangten Haufierdokumente ist zu ersehen, daß beispielsweise das Haufieren mit Schnittwaren im Oberlande relativ noch mehr überwiegt als im Mittel- und Unterlande. Es fällt einigermaßen schwer, für diese Erscheinung eine Erklärung zu geben. Es mag wohl sein, daß schon des Klimas wegen die Bevölkerung des Oberlandes mehr für ihre Kleidung auszugeben pflegt wie die des Unterlandes, auch dem Mittellande gegenüber mag diese Begründung vielleicht zutreffen. Ein verlässlicher Schluß scheint da aber doch

¹ § 60 der Gewerbegegeschesnovelle vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39.

ziemlich ausgeschlossen¹. Das entgegengesetzte Verhältnis ist hinsichtlich des Kurz- und Galanteriewarenhandels zu beobachten; zum Teil ist dies den Ziffern zu entnehmen, von denen nachstehend beispielsweise einige angeführt sind², zum Teile wurde mir das durch Aussagen von Beobachtern bestätigt.

Von den Haufierbefugnissen, die bei einer der folgenden Behörden im Laufe eines Jahres vidiert wurden, lauteten:

	auf Schnitt= od. Gemüchtwaren ³	auf Kurz- und Galanteriewaren
bei der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg (Mittelland)	21 %	36 %
= dem Stadtgemeindeamt Feldbach (=)	22 %	30 %
= Marktgemeindeamt Kindberg (Oberland)	29 %	27 %
= der Bezirkshauptmannschaft Gröbming (=) fast	50 %	24 %

Die eigentlichen Haufierhändler pflegen übrigens vielfach in ihren Waren der Jahreszeit folgend zu wechseln. Biele, die im Herbst und Frühjahr Schnittwaren führen, haufieren im Sommer und Winter mit Kurzwaren, Galanteriewaren und Weißwaren. Daraus erklärt es sich auch, daß die meisten Haufierdokumente dieser eigentlichen Haufierhändler auf eine Reihe ganz verschiedenartiger Waren lauten u. z. nicht selten auf 8—10 und selbst 15 und mehr Artikel.

Die Gründe, warum die oben genannten Waren durch den Haufierhandel vertrieben werden, können im einzelnen nicht angeführt werden. Zum Teil ist da der Geschäftsgeist des Haufierers das ausschlaggebende Element, zum Teile dürfte wohl auch der Bedarf des betreffenden Gebietes beziehungsweise von dessen Bevölkerung mitbestimmend sein.

Bei den Erzeugnissen der Hausindustrie bedarf diese Absatzform wohl keiner Begründung; für unverlegte Hausindustrie ist der Vertrieb durch Haufierer ja geradezu naturgemäß.

¹ Die naheliegende Vermutung, daß vielleicht die stabilen Kaufleute des Oberlandes weniger reich mit Schnittwaren ausgestattet sind als die der beiden anderen Landesteile, scheint mir nach meinen Beobachtungen nicht zuzutreffen. Wahrscheinlicher ist es, daß die örtliche Lage der Bezirke des Oberlandes ausschlaggebend ist, indem diese für die hauptsächlich aus Niederösterreich (Wien), Oberösterreich und Tirol kommenden Haufierer, die sich speciell mit Schnittwaren beschäftigen, günstiger gelegen sind als die Gebiete des Mittel- und Unterlandes.

² Die allerdings in verhältnismäßig geringer Zahl hier zur Verfügung stehenden Daten finden ihre Bestätigung in den Aufzeichnungen anderer Vidierungsbhörden, die jedoch, weil unvollständig geführt, nicht als Stützpunkte angeführt werden können.

³ Unter der Rubrik Gemüchtwaren fand ich bei einer der Behörden regelmäßig die Haufierer mit Schnittwaren dann, wenn sie auch andere Waren außer den Schnittwaren zu führen berechtigt waren.

Manche der übrigen Waren werden von den Kaufleuten auf dem Lande nicht oder doch nicht inzureichender, eine Auswahl ermöglicher Menge geführt, wie beispielsweise Nieder, Schwämme, Schirme u. a. m.; es trägt dies gewiß auch viel dazu bei, daß diese Waren im Umherziehen vertrieben werden. Im übrigen aber fällt die Frage, warum die meisten der Waren Gegenstand des Haufierhandels sind, mit der Erörterung der Ursachen des Bestehens des Haufierhandels überhaupt vielfach geradezu zusammen. Es sind ja überwiegend Gegenstände allgemeinen Bedarfs, die auch in den stehenden Betrieben allenthalben zum Verkaufe gelangen.

6. Betriebsverhältnisse.

a) Lokale Ausdehnung des Betriebes.

Hinsichtlich der Art und Weise des Betriebes der Haufiergewerbe können zwei Kategorien von Haufierern ziemlich deutlich unterschieden werden. Die eine Kategorie von Haufierern — ich möchte sie als *seßhafte* Haufierer bezeichnen — bilden jene, die einen Mittelpunkt für ihre Thätigkeit in ihrem Wohnsitz besitzen, von dem aus sie ihr Geschäft in der Weise betreiben, daß sie in mehr oder minder regelmäßigen, kürzeren oder längeren Zwischenräumen an diesen Wohnsitz zurückkehren. Je nachdem das Gebiet, das er vorzüglich aufsucht, sich auf die nächste Umgebung beschränkt oder auch entferntere Ortschaften umfaßt, zieht der *seßhafte* Haufierer täglich aus, um jeden Abend wieder heimzukehren, oder er zieht auf drei bis vier Tage oder auf eine Woche, seltener auf mehr Wochen aus; in diesen letzten Fällen bleibt er dann wohl auch mehrere Tage, manchmal auch bis zu zwei Wochen zu Hause, welche Rastzeit nach Saison, Witterung, Geschäftsgang und ähnlichen Umständen länger oder kürzer gehalten wird.

Zu dieser Kategorie *seßhafter* Haufierer zählt der größte Teil der Haufierhändler. Einerseits scheinen diese zu einer solchen Betriebsweise durch die Erleichterung des Transportes ihrer Waren veranlaßt zu werden, denn die Eisenbahn bildet bei ihnen in der Regel das Beförderungsmittel zur Erreichung der einzelnen Absatzgebiete, anderseits dürfte eine mit dieser Betriebsweise notwendig verbundene Beständigkeit hinsichtlich des öfteren Aufsuchens bestimmter Orte und bestimmter Kunden als ein geschäftlichen Interessen entspringendes Motiv mit von Einfluß sein. Die Einschränkung des Absatzgebietes und des Kundenkreises geht so weit, daß, wie ich namentlich von in Graz ansässigen Haufierern in Erfahrung gebracht habe, viele

Hausierhändler ihre Geschäftstätigkeit auf drei oder vier kleinere Städte oder größere Märkte konzentrieren, die sie abwechselnd „abhaufieren“¹.

Dieser letzten Gruppe von Hausierern stehen jene gleichfalls festhaften Hausierer, die bestimmte Routen machen, zunächst. Bei ihnen kann doch schon mit etwas besserem Grunde vom Wandern geredet werden, gleichviel ob sie sich nun im wesentlichen an die Hauptstraßenzüge halten, die die größeren Orte verbinden, oder ob sie abseits in Gräben und abgelegene Thäler eindringen; es liegt hier doch auch eine große Unbestimmtheit vor hinsichtlich der Orte, in denen man verweilt, und der Zeit des Entreffens am Endpunkte der Wanderung, die meines Erachtens ein wesentliches Merkmal des Wandergewerbes ist. In dieser Weise betreiben auch viele Wanderhandwerker, Schleifer, Regenschirmreparateure u. ä., ferner die Sammelausfieber² ihr Geschäft.

All diesen stehen die wirklich *wandernden* Hausierer gegenüber. Sie durchziehen das ganze Land oder doch größere Gebiete desselben, vielfach wohl auch mehrere Länder, ziehen von ihrem Wohnsitz auf die Dauer von Monaten fort und kehren häufig alle Jahre nur einmal, vielfach auch nur jedes zweite und selbst dritte Jahr dorthin zurück. Längeren, mehrtägigen, mitunter freilich auch mehrwöchentlichen Aufenthalt nehmen sie regelmäßig nur an größeren Orten.

In dieser Art pflegen vornehmlich die hausindustriell erzeugten Waren von ihren Erzeugern vertrieben zu werden. Die Holzwarenverkäufer³ aus Krain, die böhmischen Spitzenverkäufer, die Kroatinnen, die ihre Stickereien ausfierend absetzen, u. s. f. durchziehen regelmäßig den größten Teil des Landes. Auch die Zahl der eigentlich wandernden Hausierhändler ist keine geringe. Ein großer Teil der fremden⁴ Hausierer dürfte in die Kategorie

¹ Vgl. über diese Kategorie von Hausierern mit einem beschränkten Absatzgebiet Schmoller, Geschichte der deutschen Kleingewerbe, S. 239.

² Vgl. S. 49.

³ In den letzten Jahren beschränken sich die einzelnen Siebwarenverkäufer aus Krain mehr und mehr auf ein kleineres Gebiet und verteilen so gruppenweise das ganze Land untereinander auf.

⁴ Vgl. S. 44. Über das numerische Verhältnis einheimischer zu fremden Hausierern giebt folgende Zusammenstellung ein Bild. Von 534 im Jahre 1885 bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben vidierten Hausiererbüchern waren ausgestellt:

von einer Behörde in Niederösterreich	68	in Oberösterreich	38
=	=	= Böhmen . . .	66
=	=	= Krain . . .	61
=	=	= Steiermark . . .	50
=	=	= Tirol . . .	42
		= Küstenland . .	20
		= Mähren . . .	18
		= Kärnten . . .	10
		= Salzburg . . .	6

der wandernden zu rechnen sein; allein es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Betriebsform gegenüber der seßhaften in Abnahme begriffen ist. Es mag diese Erscheinung zum Teil vielleicht damit zu erklären sein, daß die Warenbeschaffung für die wandernden Hauferer sich etwas schwieriger gestaltet als für die seßhaften. Der Hauferer pflegt doch, auch wenn er beim Einkaufe seiner Waren nicht auf die Kreditierung angewiesen ist, seine Einkäufe in bestimmten Geschäften vorzunehmen, gleichviel welchen Vorteil er aus der Regelmäßigkeit der Bezugsquelle zieht. Das ist aber für den eigentlich wandernden Hauferhändler doch schwierig, zumal die Verteuerung der Ware durch den Transport auf weite Strecken oft schwer ins Gewicht fällt.

Freilich haben auch diese wandernden Hauferer sich gewöhnlich ihren bestimmten Reiseweg vorgezeichnet, aber doch nur in großen Zügen; auch sie besitzen Kunden, die sie regelmäßig aufzusuchen, und richten darnach zweifellos ihren Wanderplan — insofern also teilweise auch im Detail — ein. Allgemeine Zugstrafen für die Wanderungen dieser Hauferer konnte ich nicht feststellen. Nicht die geführte WarenGattung oder die Beschäftigung des Hauferers ist bestimmd, auch nicht der Bedarf der Bevölkerung ist da besonders ausschlaggebend. Subjektiven Momenten auf Seite der einzelnen Hauferer ist der größte Einfluß zuzuschreiben. Es freut ihn vielleicht zufällig, da und dort einen Ort aufzusuchen, den er noch nicht kennt, oder umgekehrt, er macht die Wahl des Weges davon abhängig, ob die an der Zugstraße gelegenen Orte nicht unmittelbar vor ihm von Hauferern mit gleichen Waren besucht worden sind, was ihn zum Verlassen des geplanten Weges veranlaßt.

Während die seßhaften Hauferer, abgesehen von den kurzen Rasten, das ganze Jahr hindurch ihr Geschäft betreiben, bleiben die wandernden Hauferer, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, zumeist längere Zeit, zwei bis drei und mehr Monate daheim. Bei den wenigen in Steiermark ansässigen Hauferern, die hier in Betracht kommen, ist dann wohl die Verbindung als landwirtschaftlicher Arbeiter während dieser Zeit die Regel.

Diese Verschiedenheit hinsichtlich der Art des Betriebes bringt es mit sich, daß ein Teil der Hauferer auch innerhalb eines Jahres sehr häufig an denselben Ort zurückkehrt — es sind dies die seßhaften Hauferer —,

von einer Behörde in Galizien . . 4 in Ungarn . . 148 (28%).

= = = = Kroatiens . . 3

Der prozentuelle Anteil der Ungarn ist für die gegenwärtigen Verhältnisse wenigstens im allgemeinen weit höher. Auf Grund der Vidierungsziffern von 11 Gewerbebehörden für 1896 berechnete ich den durchschnittlichen Anteil ungarischer Hauferdokumente mit 48 %.

während andere, die wandernden, zumeist nur einmal im Jahre einen Ort aufsuchen. Die Erscheinung, daß ein Häusler zehn, zwölf und selbst noch mehr Male im Laufe eines Jahres bei einer Behörde zur Bidierung erscheint, ist keineswegs selten, besonders auffallend ist dies in einigen Städten und Märkten Mittelsteiermarks zu beobachten, da namentlich die jüdischen Grazer Häuslerhändler den ausschließlichen Besuch weniger Märkte in der Nähe von Graz pflegen¹.

b) Warenbezug.

Die durch die Häuslerhändler zum Verkauf gelangenden Waren entstammen den verschiedensten Einkaufsquellen. Verlässliche Angaben über dieselben zu erfahren, war im einzelnen Falle äußerst schwierig, da ja die Kontrolle der Angaben der Häusler nicht immer möglich war. Besser gestellte Häusler beziehen ihre Waren wohl nicht selten unmittelbar vom fabrikmäßig arbeitenden Erzeuger. Ausnahmsweise soll das auch bei minder bemittelten Häuslern zutreffen, und zwar wird das speciell von Häuslern mit Glas und solchen mit Schuhwaren behauptet. Die aus den ziemlich zahlreichen Glasfabriken des Landes wegen vorgerückten Alters entlassenen Arbeiter sollen nicht selten von den betreffenden Unternehmungen in der Weise abgefertigt werden, daß sie die Zusicherung auf billigen Bezug von in der Fabrik erzeugter Glasware zum Zwecke des Häuslerhandels erhalten. Der Wanderhandel erscheint somit hier als eine Versorgung arbeitsunfähig gewordener Arbeiter, die freilich mitunter auch als recht hart empfunden werden kann. Die Händler mit Schuhwaren dagegen sollen vielfach nur die Verkäufer von in Straßhäusern (Graz und Preßburg) erzeugten Schuhwaren sein. Inwieweit diese an sich völlig glaubhaften Thatsachen auf Wahrheit beruhen, konnte ich nicht feststellen.

Häuslernde Hausindustrielle setzen natürlich vorzüglich die Erzeugnisse ihrer engsten Heimatgenossen und ihrer eigenen Hände ab, jedoch führen sie nicht selten auch diesen selbsterzeugten ähnliche, gekaufte Waren. Selbsterzeugte Ware verkaufen ferner viele Drahtbinder und Klempner, Regenschirmmacher u. ä.

¹ So waren beispielsweise im Markt Leibniz die Dokumente von 6 in Graz ansässigen jüdischen Häuslerhändlern beim Gemeindeamt insgesamt 59 Male vidiert worden, darunter ein Häuslerbuch mit der Befugnis zum Häuslerhandel mit Manufakturwaren 13mal, ein anderes, auf den Verkauf fertiger Kleider lautend, 18mal u. s. f. Der Unterschied der Zahl der Vidierungen und der Zahl der Häusler, die von einer Behörde ausgewiesen werden, bezeugt diese Thatsache allenthalben.

Die große Menge der Haufierhändler kauft in stabilen Handelsgeschäften ein. Auf die Frage, von welchen Einflüssen sie sich bei der Wahl des Kaufmannes, an den sie sich wenden, bestimmen lassen, wird in der Regel mit dem Lösungswort geantwortet: man kaufe, wo es am billigsten sei. Daß das aber nicht immer der stabile Ladenkaufmann ist, ist ja genugsam bekannt. Konkursmassen sind zweifellos häufig die Bezugssquellen der im Haufierhandel vertriebenen Waren; nicht selten wurde mir das ganz offen zugestanden. Eine Beobachtung, die ich bezüglich der Wahl des Ladengeschäftes von Seite des Haufierers gemacht habe, ist die, daß der jüdische Haufierer mit Vorliebe beim jüdischen Ladenkaufmann einkauft. Es ist nun allerdings anzunehmen, daß auch hierbei in erster Linie die Billigkeit, also ein wirtschaftliches Motiv, den Ausschlag giebt, allein nach den Äußerungen zu schließen, die ich, als ich nach dem Grunde dieser Erscheinung forschte, häufig hörte, spielt doch auch ein politisches Moment mit, ich möchte sagen die Reaktion gegen den Antisemitismus.

Die in Graz ansässigen Haufierer beziehen ihre Waren zum weitaus größten Teile in Graz und zwar, da sie überwiegend Israeliten sind, von den Grazer jüdischen Ladengeschäften. Diese Geschäfte liefern auch an viele auf dem Lande ansässige Haufierhändler; im Oberlande jedoch begegnet man vorzüglich vom Fabrikanten oder von Wiener Handlungshäusern bezogenen Haufierwaren. Das gilt vor allem vom Handel mit Schnitt-, Weiß-, Wäsche- und Pfäidlerwaren, sowie mit fertigen Kleidern. Galanteriewaren werden, wenn irgend möglich, vom Fabrikanten bezogen und zwar auch wieder ganz besonders aus Wiener Produktionsstätten.

Mäßigend ist für die Wahl der Bezugssquelle zweifellos auch die Kapitalkräftigkeit. Haufierer mit einem Betriebskapital, welches ihnen nicht ermöglicht, mehr als um 20 Gulden Waren auf einmal anzuschaffen, die sozusagen von einem Tag auf den andern leben, sind selbstverständlich darauf angewiesen, bei stabilen Kaufleuten ihres Wohnsitzes einzukaufen, namentlich dann, wenn sie auf Kredit ihre Waren beziehen wollen. Solcher Haufierer giebt es aber die große Menge. Viele von ihnen sollen geradezu zu Organen der Ladenhändler herabgesunken sein, deren Waren sie verkaufen. Daß vielfach auch zwischen den Ladenhändlern und den materiell günstig gestellten Haufierhändlern bestimmte Lieferungsverhältnisse bestehen, ist That-sache. Werden die Waren auch in kleinen Mengen bezogen — es bildet dies beim Einkauf im Ladengeschäfte die Regel —, so rechtfertigt doch der regelmäßige, häufige Bezug eine Preisermäßigung, die mitunter wohl ganz ansehnlich ist.

Wesentlich anders gestaltet sich der Betrieb bei direktem Bezug der

Waren vom Fabrikanten. Der Einkauf größerer Mengen auf einmal und damit eben auch größere Kapitalkraft auf Seite des Haufierers ist hierfür Voraussetzung. Solche größere Einkäufe bringen dann in der Regel die Notwendigkeit der Einrichtung von Warenlagern mit sich, die in der That namentlich in Obersteiermark von mehreren Haufierern gehalten werden.

Sch glaube, es nicht unterlassen zu dürfen, an dieser Stelle zu erwähnen, daß es Haufierunternehmer giebt, die eine größere Zahl von Haufierern im Lohn haben; ich selbst bin hierüber allerdings nur aus dem Munde Dritter unterrichtet. Namentlich wird von einigen ungarischen Kaufleuten behauptet, sie hätten in verschiedenen Orten Steiermarks größere Lager von Manufakturwaren, Kurz- und Galanteriewaren, von denen sie die Haufierer, die völlig gesetzmäßig auf eigenen Namen lautende Dokumente besitzen, aussenden.

Der Haufierhandel erscheint da als eine Form, in der der stabile Händler Absatz sucht. Jedenfalls muß ebenso als ein Fall von Lohnhaufiererei das Haufieren der Gaischützen¹ angesehen werden. Ihr Geldlohn richtet sich nach der Menge des von ihnen täglich verkauften Brotes; außer dem Quartier und der Verpflegung erhält ein Gaischütz 10 Prozent des Erlöses des abgesetzten Brotes. In vielen Fällen erhalten Gaischützen statt des Naturallohnes einen höheren Anteil an dem Gelderlös.

c) Transportmittel und Lebensweise auf der Wanderung.

Das Haufierpatent gestattet den Haufierern das Mitnehmen von Hilfspersonen nur ausnahmsweise, nämlich nur solchen Haufierern, die ihr Geschäft jahrelang tadellos betrieben haben und durch körperliche Gebrechen außerstand gesetzt werden, die für den Haufierhandel bestimmten Waren selbst zu tragen². Daß diese Bestimmung häufig genug unbeachtet bleibt, kann bei der großen Zahl von zum Haufieren berechtigten Frauen nicht Wunder nehmen, da eine weitere Bestimmung des Haufierpatentes dahin geht, daß das Haufieren mit Warenmengen, zu deren Fortschaffung ein bespannter Wagen oder ein Lasttier benötigt wird, nicht gestattet ist³. Der Haufierer ist demzufolge gezwungen, seine Waren regelmäßig selbst zu tragen. Wer dies nicht kann, sieht sich, gleichviel ob es ihm gestattet wird⁴ oder nicht,

¹ Vgl. S. 55.

² § 14 des Kaiserl. Patentes vom 4. Sept. 1852.

³ § 16 eodem und Min. Erlaß vom 23. 12. 1881; die wenigen Ausnahmen, die diesbezüglich gelten, sind hier belanglos.

⁴ Die Erlaubnis, eine Hilfsperson mitzuführen, wird von der politischen Behörde besonders erteilt.

um eine Hilfsperson um. Sehr häufig ist das der Gatte, der eigentlich Marktfahrer ist, jedoch zu Zeiten, wo keine Märkte zu besuchen sind, mit dem anderen den Haufierhandel treibenden Eheteil umherzieht und beim Transport der Waren behilflich ist.

Auch das Verbot, bepannte Karren oder Lasttiere zu benützen, wird übrigens nicht allzu strikte durchgeführt, und Umgehungen sind sehr häufig zu beobachten. Will ein Haufierer mit größeren Warenmengen von der Bahnstation weg in einen entlegenen Ort gelangen, wohin der Verkehr mit Wagen ein geringer ist, so wartet er oft zwei bis drei Tage, bis sich eine Gelegenheit ergiebt, wenigstens einen Teil der Waren auf ein nach dem betreffenden Orte rollendes Fuhrwerk aufzuladen. Anderseits führt diese Norm aus naheliegenden Gründen dazu, daß die auf größere Routen ausgehenden Haufierer sich Waren nach einzelnen Stationen nachschicken lassen, kleinere Mengen mit der Post, größere als Bahnfrachtgut. Zum Teil besorgt die Versendung unmittelbar das betreffende liefernde Ladengeschäft, zum Teil wohl auch Angehörige des Haufierers, wenn solche im Einkaufsort desselben wohnen. Namentlich sind die haufierenden Hausindustriellen auf diese Form des Warenbezuges angewiesen, denn im allgemeinen sind sie es ja, die regelmäßig die weitesten Reisen unternehmen.

Die aus fernen Gegenden Kommenden, wie überhaupt die wandernden Haufierer ziehen vielfach gesellig umher, zu zweit, zu dritt und selbst in größerer Zahl. Es sollen jedoch die Wanderungen in einer Gemeinschaft von mehr als zweien in Abnahme begriffen sein. Das Umherziehen ganzer Familien kommt aber immer noch vor; insbesondere sind es slowakische Haufierer, die mit Weib und Kind auf die Wanderung gehen, Gruppen von 6 bis 8 Menschen, von denen oft die Hälfte mit Haufierbefugnissen ausgestattet ist².

Die Unterkunft suchen die Haufierer mehr und mehr in Gasthäusern³. Die vormals vielfach übliche Aufnahme von Haufierern in Bauernhäusern

¹ Mit dem Handels-Ministerialerlaß vom 2. Juli 1883, §. 20 264 ist ausgesprochen worden, daß die Vereinigung des Haufierhandels und des Marktfahrens in den Händen von Ehegatten, die in gemeinsamem Haushalte leben, den bestehenden Normen ebensowenig entspreche wie die Vereinigung beider Gewerbe in einer Person. Dennoch bin ich mehrmals auf diese Vereinigung gestoßen.

² Slowakische Haufiererfamilien ziehen wohl auch mit ihrem ganzen Hab und Gut umher, zu dem regelmäßig in erster Linie das Bettzeug gehört.

³ Die Behauptungen, denen ich namentlich in Kreisen stabiler Gewerbetreibender begegnet bin, daß durch die regelmäßige Beherbergung der Haufierer durch die Landbevölkerung dem Haufierwesen notwendig Vorschub gegeben werde, glaube ich auf Grund meiner Erhebungen für wenig stichhaltig bezeichnen zu können.

gegen Entlohnung durch Warenabgabe begegnet immer größeren Schwierigkeiten und kommt gegenwärtig jedenfalls nicht mehr häufig vor; währt der Aufenthalt in einem Orte mehrere Tage, so erscheint eine solche Beherbergung durch Private völlig ausgeschlossen.

Über die Dauer des Aufenthaltes an einem Orte¹ läßt sich ebenso wenig bestimmtes sagen wie über dessen Kosten. Zu mehrtägigem Aufenthalt bietet vielfach die Billigkeit der Unterkunft Anlaß, in erster Linie aber sind natürlich die Geschäftsverhältnisse ausschlaggebend, insbesondere auch der Umstand, ob der Ort Ausgangspunkt von Straßen ist, die den Verkehr mit abgelegenen Gegenden, Gräben, Sackhälern u. s. f. vermitteln, die eine kaufkräftige Bevölkerung besitzen. Auch die wandernden Haufer bleiben dann natürlich mehrere Tage an solchen Orten, d. h. sie kehren, wenn sie solche abgelegene Gegenden aufsuchen, wenigstens in kurzen Zwischenräumen öfters dorthin zurück.

Die an Haufer gestellte Frage, wie hoch sich ihre Tagesauslagen durchschnittlich stellen, wurde mir zumeist wohl mit der Bemerkung beantwortet, daß sich die Auslagen nach dem Verdienste richten müssen. War der Umsatz an einem Tage ein kleiner, dann pflegen wohl auch die Rost und das Quartier recht bescheiden zu sein. Materiell besser gestellte Haufer, die nicht gerade von heute auf morgen leben, berechnen den täglichen Bedarf mit Einschluß kleinerer Bahnhöfchen mit 1,20—2 fl., ärmere, namentlich Hauferhandwerker, mit 40—80 Kreuzern. Lokale Verhältnisse sind da natürlich ebenso von Einfluß wie die Verschiedenheit des individuellen Bedarfes.

d) Absatzverhältnisse.

Bei der Verschiedenartigkeit der Elemente, die hier in Betracht kommen, sowohl der Haufer wie der Konsumenten, ist es begreiflich, daß auch der Absatz in verschiedenen Formen im Lande vor sich geht. Man findet Tausch und Kauf und letzteren überall weitaus vorherrschend, wobei noch festgestellt werden kann, daß der Tausch in den Bezirken des Mittellandes noch häufiger zu finden ist als im Oberlande, wo diese Handelsform mehr oder minder im Absterben begriffen ist.

Getauscht wird nur von bestimmten Kategorien einheimischer Haufer. Anlaß hierzu soll angeblich der im Mittel- und namentlich im Unterlande in großem Umfange betriebene Aufkauf von landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere von Hühnern und Eiern, bieten. Freilich sind dann diese

¹ Die Bildierung auf bestimmte Frist ist allerdings nicht gestattet, doch ist einer energischen Gemeindepolizei durch eine Ministerialverordnung (23. Dezember 1881) die Möglichkeit, den Aufenthalt eines Haufers zu beschränken, gegeben worden.

Tauschhändler nicht eigentlich Haufierhändler, einmal aus dem formellen Grunde, daß sie zumeist keine Haufierbefugnis besitzen, vor allem aber, weil es ihnen weniger um den Absatz ihrer Waren als um die Erwerbung dieser Wirtschaftsprodukte zu thun ist; die Waren, die sie geben, sind für sie nur Entgelt. Da aber auch der Absatz dieser Waren an sich ihnen Gewinn zu bringen pflegt, überdies aber doch auch zur Bedarfsbefriedigung des anderen Teiles führt, so ist damit doch ein innerer Grund gegeben, von einem in der Form des Tausches vor sich gehenden Haufierhandel zu reden. Tierfelle (Lamm- und Ziegenfelle) und Schweineborsten sind in Obersteiermark das Tauschgut, mit dem der Bauer ab und zu zahlen kann. Auch die Sammelaufierer sind häufig regelrechte Tauschhändler; statt haren Geldes geben sie für Haderln, altes Eisen, Leder und andere Abfälle gewöhnlich Kurzwaren, Bänder, Zwirn, Nadeln u. s. f.

Als besonders eigentümliche Form des Warenabsatzes muß das im Wirtshaushandel der Gottscheer Südfriichtenhändler gebräuchliche, an sich verbotene Ausspielen erwähnt werden. Das Spiel ist gewöhnlich ein Nummernspiel, seltener ein Kartenspiel mit bestimmten Einsätzen (von 5 bis zu 20 Kreuzern), nach deren Höhe der Spieler im Falle des Gewinnes aus den Waren des Gottscheers ein Stück oder auch mehrere wählen kann. Der Verlierer im Spiele verwirkt den Einsatz. Dieses Spiel erfreut sich ziemlich allgemeiner Beliebtheit. Endlich sei der Verwendung der Haufierwaren als Entgelt für gewährtes Nachtlager und Verpflegung gedacht, die, wenn auch selten, immerhin noch ab und zu vorkommt.

Schon die durch Ziffern belegten Ausführungen über die Intensität des Auftretens des Haufierwesens in den einzelnen Landesteilen weisen darauf hin, daß als der wichtigste Kundenkreis für den Haufierhandel die Bevölkerung des flachen Landes erscheint und zwar sowohl der Bauer und sein ganzes Gesinde wie auch der Industriearbeiter der allenthalben im ganzen Lande verbreiteten fabrikmäßigen Industriebetriebe. Es kann aber nicht unbemerkt bleiben, daß auch in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden die Haufierhändler zahlreiche Abnehmer finden. Daß es ferner nicht nur die Bewohner von Orten mit zerstreuten Ansiedlungen, sondern auch die Einwohner größerer geschlossener Orte, der Städte und Märkte sind, die durch den Haufierhandel Waren beziehen, wurde schon mehrfach erwähnt; aber immerhin sind auch für jene Aufierer, die nur in Städten und Märkten und überhaupt in größeren Orten ihr Geschäft zu treiben pflegen, die dort zu Markt gehenden Landleute die wichtigeren Kunden.

Als maßgebendes Kriterium für die Beurteilung des Geschäftsganges ist wohl die Stärke des Zuzuges von Aufierern zu betrachten. Demzufolge

muß Obersteiermark das für den Absatz günstigste Gebiet des Landes sein, welche Annahme ich durch meine Erhebungen bei Hauferern und Konsumenten bestätigt fand.

Nach den Mitteilungen verlässlicher Gewährsmänner ist die günstigste Zeit, zu haufern, auf dem Lande Herbst und Winter; namentlich in abgelegenen Gegenden Obersteiermarks soll der Zug der Hauferer in den Herbst- und Wintermonaten ein bedeutend stärkerer sein. In Mittel- und Untersteiermark tritt dieser Unterschied auf dem flachen Lande zurück, und in den größeren Orten läßt sich gewöhnlich das Gegenteil beobachten¹.

Hauptfächlich sind es zwei Ursachen, die auf dem Lande das stärkere Auftreten der Hauferer in den Wintermonaten begreiflich erscheinen lassen. Im Winter ist die Wahrscheinlichkeit, die Mehrzahl der Bewohner des bäuerlichen Hauswesens zu Hause zu finden, eine weit größere als im Sommer, wenngleich auch in den Herbst- und Wintermonaten Holz- und Streuarbeiten Bauer und Knecht außer Haus führen. Noch bedeutungsvoller aber dürfte wohl der Umstand sein, daß sowohl der Bauer wie das Gefinde in den Wintermonaten mehr Geld haben. Ist der Bauer in der Lage, Getreide zu verkaufen, so erhält er den Erlös dafür zumeist im Winter, verkauft er Vieh, so geschieht dies wohl in der Mehrzahl der Fälle im Laufe des Herbstes oder des Winters, weit seltener erst im Frühjahr, aber jedenfalls in geringstem Ausmaße im Sommer, wenn das Vieh auf die Alpenweide getrieben werden kann. Aber auch das Gefinde verfügt vorwiegend zu Beginn des Jahres über Geldmittel, da im größten Teile des Landes der 1. Jänner als Löhntag für das Gefinde gilt.

¹ Die bezüglichen Verhältnisse auf dem flachen Lande, d. h. außerhalb der Städte und Märkte, lassen sich nicht ziffermäßig feststellen. In den nachfolgend genannten Orten, über die mir detaillierte Aufzeichnungen vorlagen, betrug die Zahl der Biedungen im Durchschnitte zweier oder dreier Jahre

	Graz	Voitsberg	Leibnitz	Pettau	Gilli	Bruck	Kindberg
Januar	45	15	4	11	16	29	13
Februar	54	16	8	20	22	57	25
März	55	17	9	22	37	51	21
April	55	24	10	30	37	38	38
Mai	64	36	18	34	12	24	26
Juni	61	31	15	32	37	83	28
Juli	63	25	17	29	42	76	27
August	65	18	13	33	35	58	32
September	64	19	12	31	30	22	17
Oktober	73	22	11	19	37	13	31
November	73	14	13	28	33	34	14
Dezember	43	13	6	16	14	22	9

5*

Nun bin ich allerdings namentlich in den westlichen Bezirken des Oberlandes bei meinen Erhebungen auf die Thatssache gestoßen, daß die Hausierhändler den Dienstboten Kredit zu gewähren pflegen, so daß die Dienstboten, auch wenn sie gerade über Bargeld nicht verfügen, als Käufer auftreten können. Allein auch dann bleibt immer noch die Rückkehr des Hausierers zu der Zeit, wenn die Dienstboten ihren Lohn bekommen, notwendig, um die ausständigen Kaufschulden einzutreiben. Übrigens scheint diese Kreditgewährung doch hauptsächlich nur langjährigen Dienern, verlässlichen Leuten gegenüber in Anwendung zu kommen, da ja nur in solchen Fällen die für den Hausierer maßgebende allerdings stillschweigende Bürgschaftsleistung des Bauern für seinen Dienstboten vermutet werden kann. Sofortige Zahlung überwiegt bei weitem, wenngleich auch der Bauer selbst nicht selten die Kreditgewährung beansprucht. Die zunehmende Unbeständigkeit der landwirtschaftlichen Dienstboten führt zu einer Einschränkung der Kreditgewährung.

Erwägt man den Umsatz, den ein Hausierer in manchen Gegenden an einem Tage erzielt, so erscheint allerdings die gänzliche oder teilweise Stundung des Kaufpreises völlig begreiflich. Ein Hausierhändler, der die Bewohner des Fröndingthales¹ alljährlich mit Schnittwaren zu versorgen pflegte, hat noch vor wenigen Jahren im Verlaufe eines zweitägigen Aufenthalts in Donnersbachwald, einer Ortsgemeinde mit nur 285 Bewohnern auf 114,35 Quadratkilometern, um mehr als 300 Gulden Waren verkauft. Auch wenn aus diesem einzelnen Fall² kein bestimmter Schluß auf die bezüglichen Verhältnisse im allgemeinen gezogen werden soll, so kann doch daraus ersehen werden, daß die Kreditierung schon wegen der Höhe der Kaufsummen im Hausierhandel von großer Wichtigkeit für die Käufer ist.

Die Kreditierung erfolgt nur seitens gut gestellter und kann nur seitens reeller Hausierer gewährt werden. Vorforderung oder die Lieferung geradezu schlechter oder auffallend minderwertiger Ware würde wohl zur Nichtbezahlung des Kaufpreises führen, da der Käufer in der Zwischenzeit dann eben Gelegenheit hat, den wahren Wert der Ware zu erkunden.

Die Thatssache, daß der Zugang von Hausierhändlern sich nach dem Vorhandensein von Geldmitteln richtet, läßt sich am besten in Industrieorten beobachten. Fabriken, in denen die Arbeiter in monatlichen Lohnperioden

¹ Das ganze Thal bildet im wesentlichen das Gebiet nur einer Ortsgemeinde, der Gemeinde Donnersbachwald; der einzige größere Komplex mehrerer Wohnhäuser liegt 4 Gehstunden vom Ennsthale entfernt.

² Ich danke die Mitteilung dieses Falles dem Schullehrer von Donnersbachwald, Karl Reitterer.

ausgezahlt werden, pflegen namentlich am Vorschüttage und am Abrechnungstage von Häuslerhändlern förmlich umlagert zu werden.

7. Preise und Konkurrenz.

Die mitunter auffallende Verschiedenheit der Urteile sowohl von Konsumenten wie von Konkurrenten der Häuslerer, den stabilen Ladenkaufleuten, über die Preise der durch den Häuslerhandel vertriebenen Waren entspricht völlig den Thatsachen. Den Maßstab für die Beurteilung der Preishöhe bilden wohl regelmäßig die Verkaufspreise in den Ladengeschäften der betreffenden Gegend. Diesen gegenüber sind die Preise, die die Häuslerer fordern, vorwiegend billig.

An sich, d. h. absolut wohlfeil sind die hausindustriell erzeugten Waren, wie Korbblechwaren, Spitzn u. a. m. Aber auch die namentlich von slowatischen Häuslerinnen geführten Wirkwaren und manche Pfäidlerwaren derselben werden vielforts als billig ohne Rücksicht auf die lokalen Ladenpreise gerühmt. Nach den Aussagen der stabilen Kaufleute sind es jedoch in erster Linie Galanteriewaren, die von den Häuslerern zu Preisen abgegeben werden, die ein Konkurrieren des Ladengeschäftes in diesem Artikel fast ausschließen. Schwankend ist die Preislage bei Schnittwaren, Schuhen, Glas und Geschirr¹. Auch beim Kauf vom Häusler kommt es darauf an, welche Menge einer Ware gekauft wird; so wurde mir ein Fall bekannt, daß ein Häusler ein größeres mehrere Meter messendes Stück Hemdenleinwand, die beim Kaufmann des Ortes zu 58 Kreuzern das Meter verkauft wurde, zum Preise von 38 Kreuzern für das Meter abgeben wollte unter der Bedingung, daß das ganze Stück gekauft würde. Es wirkt zur Verbilligung der Waren also häufig auch ein psychologisches Moment mit, nämlich das Bestreben, die auf eine bestimmte Wanderung mitgenommenen Waren nicht wieder nach Hause bringen zu müssen. Die durch Häusler vertriebenen Lederschuhwaren sind in der Regel weitaus, bis zu 50 Prozent, billiger als die vom Schuster nach Maß gearbeiteten; Lederschuhe für Gebirgsbewohner werden häufig um 3 fl. verkauft, während ein vom Schuhmacher geliefertes Paar wohl kaum unter 6 fl. erhältlich ist. Aber die von den Häuslerern verkauften Lederschuhe sollen häufig doch so minderwertig sein, daß auch dieser geringe Preis von 3 fl. für ein Paar zu hoch ist, da ein solches kaum ein Drittel der Zeit

¹ Konkrete Fälle in Erfahrung zu bringen, durch die die Differenz zwischen den Preisen der Häusler und jenen der Ladengeschäfte hätte beleuchtet werden können, begegnet merkwürdigerweise großen Schwierigkeiten.

aushält, in der ein von den Schufern der betreffenden Gegend erzeugtes getragen werden kann¹.

Aber nicht allein die schlechte Qualität der Waren bringt es mit sich, daß die scheinbar niedrigen Preise der Häufierer in Wahrheit hohe sind, es kommt wohl auch gar nicht selten vor, daß sie ihre Waren an und für sich teuer verkaufen. Das Mittel, hohe Preise zu erzielen, ist regelmäßig das Vorfordern. Es giebt zweifellos eine große Zahl äußerst reeller Häufierer, die den Preis, den sie erzielen wollen und müssen, fordern und nicht mehr; man darf auch annehmen, daß die Mehrzahl der Häufierer in diesem Sinne als reell bezeichnet werden kann. Aber es ist auch die Gruppe von Häufierern, die das Vorfordern systematisch betreiben, eine ganz ansehnliche, und es ist das Feilchen mit dem Häufierer heute in solchem Maße üblich geworden, daß der solide Häufierhandel mit festen Preisen bald unmöglich gemacht sein wird. Das Ansehen zweimal bis dreimal mehrmal höherer Preise als der Marktpreis der betreffenden Ware gehört keineswegs zu den Seltenheiten². Ganz besonders gilt das vom Häufierhandel mit Schnitt-, Leinen- und Schafwollwaren. Ein nach anderen Äußerungen für glaubwürdig zu haltender jüdischer Häufierer aus Galizien, der seine Thätigkeit auf das Häufieren in größeren Orten beschränkt, erwiderte auf meine Frage, ob er billiger verkaufe als der Ladenkaufmann, und wieso es komme, daß er in Orten, wo ohnehin mehrere Kaufleute Schnittwaren führten, so großen Absatz finde: er verkaufe allerdings im Durchschnitte nicht zu bedeutend wohlfeileren Preisen als jene, nur ab und zu sei er hierzu genötigt; im Grunde beruhe der Erfolg seines Geschäftes doch darauf, daß er, wenn er ein Stück um 80 kr. verkaufen wolle, 1,80 fl. dafür verlange, und daß er auf diese Weise entweder durch Überzahlungen beim Kaufabschluß zu

¹ Diesem Umstände ist es wohl zum Teil auch zuzuschreiben, daß in den gebirgigen Gegenden, insbesondere im Oberlande, der Häufierhandel mit Schuhen sich fast nur auf den Verkauf von Hausschuhen oder Filzschuhen beschränkt. Die regelmäßige Bezugssquelle für Schuhe ist der ansässige Schusterbetrieb oder der von diesem besuchte Markt. (Vgl. Francke, Schuhmacherei in Bayern, S. 88.)

² Zu welch kraassen Ausschreitungen das System des Vorforderns mitunter führt, erhellt aus dem folgenden Falle, den ich den Mitteilungen eines sehr verläßlichen Gewährsmannes verdanke. Diesem wurde von einem Häufierer ein Stück Stoff zu einem vollständigen Sommeranzuge zum Preise von 18 fl. angeboten. Auf eine Entgegnung, er brauche keinen Stoff, und wenn er einen solchen kaufe, so pflege er nicht mehr als 3 fl. für denselben auszugeben, zog der Häufierer nach einem vergeblichen Anbot mit 15 fl. ab. Nachdem er viermal zurückgekehrt war, jedesmal ein niedrigeres Anbot machend, gab er endlich zum Preise von 3 fl. 50 kr. den ganz guten Stoff nunmehr allerdings ziemlich wohlfeil ab.

einem höheren als dem gewollten Preise gewinne, oder aber daß er wenigstens in den Käufern den Glauben erwecke, sie kaufen besonders billig, wodurch er sich einen sicheren Kundenkreis erwerbe.

Dass unter solchen Umständen der Konkurrenzkampf der stehenden Handelsgeschäfte gegen den Haufierhandel ein für die ersten äußerst schwieriger ist, ist nur zu begreiflich. Die Gemischtwarenhandlungen, zum großen Teil auch die Krämer auf dem Lande, führen doch mehr oder minder mit wenigen Ausnahmen alle Waren, die durch den Haufierhandel vertrieben werden. Schon an anderer Stelle ist eingehender auseinandergesetzt, daß sich Gründe dafür, warum Waren durch den Haufierhandel abgesetzt werden, im einzelnen nicht feststellen lassen. Auch die Frage, weshalb der stehende Betrieb den Wettbewerb des Haufierbetriebes nicht aushalten zu können glaubt, kann nur unter Hinweis auf das bereits Ausgeführte beantwortet werden. Rücksichtlich des Einkaufes von Waren unterliegt der Haufier zumeist wohl kaum anderen Bedingungen wie der stehende Betrieb. Eine Sonderstellung nehmen natürlich die umherziehenden Hausindustriellen ein, die ja ihre Erzeugnisse vielfach selbst an Ladengeschäfte in größeren Orten verkaufen, wie ich dies speziell bezüglich der Sieb- und Holzflechtwaren, sowie von Spizien in Erfahrung gebracht habe. In solchen Waren besteht ein Wettbewerb überhaupt nicht.

Es steht fest, daß auch Ladengeschäfte ihre Waren nicht selten aus Konkurrenzmassen erwerben, daß auch sie Ausschussware aufkaufen, weil sie sie aufkaufen müssen, da die Konsumenten diese billige Ware geradezu verlangen. Die Kreditverhältnisse beim Warenbezug sind für die stehenden Handelsbetriebe gewiß nicht ungünstiger als für die Haufierbetriebe¹. Überdies sind doch auch heute die Kaufleute auf dem Lande durch das Agentenwesen zum Nachteil der Großkaufleute der größeren Städte vielfach in gleicher Weise in der Lage, in unmittelbare Geschäftsbeziehung zu den Produzenten zu treten wie die Großkaufleute, ein Vorteil, der den Haufierern wohl nur zum geringeren Teil zukommt. Hinsichtlich der Absatzkreise und der Absatzzeiten ist die Sachlage ja auch für den stehenden Betrieb kaum anders als für den ihm am schädlichsten feindhaften Haufierer.

Trotzdem kann einigen Klagen der stabilen Geschäftsmenschen nicht jede sachliche Begründung abgesprochen werden, und zwar gilt dies sowohl von den Kaufleuten auf dem Lande wie auch von den Warenverkehr nach dem Lande vermittelnden

¹ Ich war bestrebt, in dieser Hinsicht thunlichst verlässliche und zahlreiche Erfundigungen einzuziehen, die mich zur Überzeugung führten, daß von seite der stabilen Kaufleute vom Kredit weitestgehender Gebrauch gemacht wird.

Großhändlern in den größeren Städten, namentlich auch in Graz, obwohl der Hausierhandel in dieser Stadt untersagt ist¹. Die Umstände, die von dieser Seite als sie benachteiligend vorgebracht zu werden pflegen, sind, soweit sie auf Thatsachen beruhen, zweifellos von großem Einflusse. Bei kleinem Geschäftsumsatz sind die Negieauslagen, mögen sie an sich auch unbedeutend sein, immer ansehnlich genug, um bei dem Wettbewerb in Betracht zu kommen. Bei einem Neineinkommen von 1200—1500 fl. ist ein Betrag von 100—150 fl. für die Ladenmiete ein nicht zu unterschätzender Posten. Die Notwendigkeit, Waren auf Lager zu halten, deren Verkauf in Frage steht, wie überhaupt die Notwendigkeit größerer Kapitalskraft zur Beschaffung eines den Ansprüchen der Bevölkerung entsprechenden Lagers, daraus folgend das Bestreben, die Verzinsung dieses Anlagekapitales dadurch zu erzielen, daß höhere prozentuelle Gewinne dem Preise der zum Verkauf gelangenden Waren zugeschlagen werden: alle diese Umstände sind offensichtliche Nachteile, mit denen der Wanderbetrieb nicht zu rechnen braucht.

Dazu kommt, daß dem Hausierer ein Mittel von großer Tragweite zur Verfügung steht, um seinen Umsatz zu erhöhen, die Aufdringlichkeit. Hierin wird von den Hausierhändlern und namentlich — es kann dies nicht geleugnet werden — von jüdischen wahrhaft Unglaubliches geleistet. Auch bietet sich dem Hausierer in viel höherem Maße die Möglichkeit, den Leuten zum Räumen Gelegenheit zu geben; er tritt in die Wohnung oder in ein Schanklokal ein, breitet seine Waren aus, versteht es meist auch wohl durch seine Geschäftswitzigkeit, Stimmung zu machen, und veranlaßt auf diese Weise die Anwesenden, zu kaufen, gewiß häufig, ohne daß diese ursprünglich eine solche Absicht gehabt hätten.

Von den Fällen des Überzählers der Waren infolge von Vorforderungen abgesehen, ist der Gewinn, mit dem sich der Hausierer begnügt, im Durchschnitt zweifellos ein geringerer als der des Ladenkaufmannes; es ist dies eine Thatsache, die von Besitzern stehender Geschäftsbetriebe mir gegenüber oft genug zugegeben wurde, und die ja überdies auf Grund der vorstehenden Ausführungen völlig begreiflich erscheint. Der Ladenkaufmann kann sich nicht oder nur bei den wenigsten Artikeln mit einem Gewinn von 20 oder gar 10 Prozenten des Wertes zufrieden geben, wie dies bei dem Wanderbetrieb der Fall ist, der den vollständigen Umsatz seiner auf einmal gekauften Waren und damit seines ganzen Anlage- und Betriebskapitales im Durchschnitte in einem Zeitraum von einem Monate, oft aber auch in einem viel kürzeren (insbesondere die feste Hausierhändler) durchzuführen pflegt.

¹ Vgl. unten S. 79.

Der Wanderbetrieb ist eben die Form, in der der Handel von kapitalschwachen Unternehmern, ohne Kredit in Anspruch nehmen zu müssen, nur infolge häufigen und raschen Umsatzes des ganzen zur Verfügung stehenden, wenn auch geringen Kapitales betrieben werden kann. Daß Motive psychologischer Natur auf Seite der Konsumenten, wie sie bereits berührt wurden: die Lust am Feilschen, die Befriedigung, die viele Käufer darin schon finden, eine Ware zu einem niedrigeren Preis als dem ursprünglich für dieselbe angesezten erstanden zu haben, u. s. f. eine wesentliche Stütze für den Haufierhandel bilden, unterliegt allerdings keinem Zweifel¹.

Eine offenkundige Benachteiligung erfährt der stehende Betrieb durch die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe seitens des Haufierers, denn obgleich die Haufierer hinsichtlich der Sonntagsruhe denselben Bestimmungen unterworfen sind wie der Ladenbetrieb, bietet sich ihnen doch im Wirtshaushandel die Gelegenheit, sich über die Sonntagsruhe hinwegzusetzen; namentlich in den Bezirken des Mittellandes bin ich darauf hinausgehenden Klagen begegnet.

Auch die Verschiedenheit der Steuerlast ist im Wettbewerbe des stehenden mit dem Wanderbetriebe zu berücksichtigen. Der Gemischtwarenhändler auf dem Lande zahlt zumeist mindestens den doppelten Steuerbetrag des Haufierhändlers. Ist auch materiell der Unterschied kein besonders großer, so trägt er doch dazu bei, die Unzufriedenheit zu fördern und die Forderungen der Kaufleute auf Abschaffung des Haufierhandels moralisch vom Standpunkte der Gerechtigkeit zu unterstützen.

Die Frage, inwieweit der Wanderbetrieb und insonderheit der Haufierhandel die Bequemlichkeit in der Versorgung der Konsumenten mit notwendigen Waren fördert, berührt sich aufs engste mit der Frage nach dem Vorhandensein des Bedürfnisses nach dem Wandergewerbe, die im nächsten Abschnitte noch kurz besprochen werden soll.

Daß durch den Haufierhandel nicht allein die Kaufleute, sondern auch manche Handwerker in ihrem Geschäftsbetrieb nachteilig beeinflußt werden, ist selbstverständlich. Vor allem entzieht der Handel mit fertigen Kleidern und mit verschiedenen Leinen- und Baumwollwaren den Schneidern, der Handel mit Schuhwaren den Schustern, mit Leinen- und Schnittwaren den Weibern und Färbern, mit Lederwaren den Niernern, mit Hüten und Filz-

¹ Die Erkenntnis dieser Thatsache dringt übrigens bereits in weitere Kreise der in erster Linie interessierten Konkurrenten und bleibt nicht wirkungslos, was schon daraus hervorgeht, daß auch in stehenden Geschäftsbetrieben namentlich in Obersteiermark die Preise der Waren auf die Zulässigkeit des Preisnachlasses bestimmt werden, kurz, daß man auch in Ladengeschäften auf das System des Vorforderns eingeht. Eine Wirkung, die allerdings vorwiegend zu bedauern ist.

schühen den Hutmachern u. s. f. Arbeit und Absatz. Anderseits werden nicht nur unmittelbar die Ladenkaufleute in jenen Orten und Gegenden, wo der Haufierhandel blüht, sondern es werden mittelbar, wie schon erwähnt wurde, auch die Großkaufleute in Graz und den anderen größeren Städten des Landes, von denen Gemischtwarenhändler und Krämer auf dem Lande ihre Waren beziehen, durch den Haufierhandel arg in Mitleidenschaft gezogen, da sich im Laufe der letzten Jahre ihr Absatz an die Landkaufleute oder auch Gewerbetreibende im engeren Sinne, z. B. Schneider, merklich vermindert hat¹.

Demgegenüber muß bemerkt werden, daß Klagen über den schädlichen Einfluß durch die Handwerksbetriebe im Umherziehen auch von seite unmittelbarer Konkurrenten nur spärlich laut werden.

8. Bedeutung des Haufierwesens für die Bevölkerung. Schlußbetrachtung.

In der Thatache des Gedeihens des Haufierhandels neben dem Ladenhandel befundet sich zum Teil auch das Urteil der Konsumenten über die Leistungsfähigkeit und den Wert jener Betriebsweise. Freilich muß man dem bedeutenden Einfluß eines nicht zu leugnenden Konservativismus Rechnung tragen, und man wird zugeben müssen, daß dieser im Zusammenhange mit den anderen Momenten, die als den Haufierhandel fördernd vorhin besprochen worden sind, geeignet erscheint, ein stärkeres Auftreten des Haufierhandels im Lande zu erklären. Allein damit allein wäre eine Rechtfertigung des Fortbestehens dieser Kategorie der Wandergewerbe doch nur teilweise und deshalb in ungenügendem Maße gegeben. Die Frage nach dem Vorhandensein der Notwendigkeit, den Haufierhandel aufrecht zu erhalten, drängt sich unwillkürlich auf, und zwar umso mehr, als die völlig ernst zu nehmenden Bestrebungen, die auf die gänzliche Abschaffung des Haufierhandels abzielen, sich in erster Linie auf die Behauptung stützen, derselbe sei überflüssig, ein Bedürfnis nach ihm sei tatsächlich nicht vorhanden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß manche Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, im Laufe der letzten Jahre, insbesondere des letzten Jahrzehntes, sich nicht unwesentlich geändert haben. Die Zahl der stehenden Handelsbetriebe, und speciell die der hier hauptsächlich in Rücksicht zu ziehenden Ge-

¹ Dies gilt vornehmlich von Manufakturwarenhandlungen in Graz. In dem Maße jedoch, als die Zahl der fremden Haufierer (vgl. S. 44) gegenüber der Zahl der einheimischen in Zunahme begriffen ist, büßen ja überdies auch die im Lande befindlichen Großhandlungen, die als Bezugssquellen der heimischen Haufierhändler gelten können, an Absatz ein.

mischtwarenhandlungen und Krämereien, hat sich beträchtlich vermehrt und zwar nicht bloß absolut, sondern auch relativ im Hinblicke auf die Bevölkerungszunahme. Der Bevölkerungszunahme im Oberlande von 1880 auf 1890 um 8,2 Prozent steht eine Zunahme der Gemischtwarenhandlungen und Krämereien um 13 Prozent nur in dem fünfjährigen Zeitraum 1885 bis 1890 gegenüber. Allein immer noch ist die Zahl der Gemeinden, die solche Warenhandlungen nicht aufweisen, eine ganz erhebliche. Es gab 1890¹

in den politischen Bezirken	mit insgesamt Gemeinden	Gemeinden ohne Gemischtwarenhandlungen und Krämereien	in Prozenten
Bruck a. d. M.	38	6	13
Gröbming	36	2	5,5
Judenburg	56	21	37
Leoben	22	2	9
Liezen	30	6	20
Murau	46	19	41
in ganz Obersteiermark	228	56	25

Unter diesen 56 Gemeinden (mehrere mit einem Flächenausmaße von 40—60 und je eine selbst von 78 und 92 Quadratkilometern) gibt es 13 mit einer Einwohnerzahl von 600—1000, ferner 2 mit mehr als 1200 Einwohnern und eine sogar mit 1745 Einwohnern. Von allen 56 Gemeinden befindet sich nur in 5 je ein Handlungsbetrieb, der, nicht unter die Kategorie Gemischtwarenhandlung und Krämerie fallend, Waren führt, die überhaupt von Hauseierern vertrieben werden. Daß von den Bewohnern solcher Gemeinden der Hauseierhandel als äußerst wohlthätig empfunden wird, steht außer Frage.

Nach einer anderen Seite muß zugegeben werden, daß die der bäuerlichen Bevölkerung so erwünschte Form des Tauschhandels von den Hauseierern nicht mehr in dem Ausmaße betrieben wird, als dies noch vor etwa 20 Jahren der Fall war. Der sogenannte „Hausjude“, der zahlreiche verschiedene Abfälle sammelte, namentlich aber Tierfelle und Schweineborsten, und als Entgelt für sie Waren abgab, war namentlich in größeren Wirtschaften gern gesehen, er ist aber gegenwärtig schon eine immer seltener werdende Erscheinung. Nach Mitteilungen von Gewährsmännern muß dieser Weg zur Bewertung der genannten Gegenstände als äußerst vorteilhaft bezeichnet werden; es ist Thatsache, daß vielfach heute dort, wo der Hausjude aus-

¹ Die folgenden Daten sind dem Berichte der Handels- und Gewerbe kammer Leoben über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse Obersteiermarks von 1886—1890 entnommen. Ähnliche Zusammenstellungen nach Gemeinden für den Kammerbezirk Graz (Mittel- und Unterland) bestehen derzeit noch nicht.

bleibt, diese Gegenstände unverwertet der Verwesung oder der Verschleuderung anheimfallen. Aber, wie das schon an anderer Stelle eingehender ausgeführt wurde, besteht der Tauschhandel immerhin hier und da noch und bietet dem baren Geldes so häufig ermangelnden Bauern die Möglichkeit, ohne Geldauslagen sich Bedarfsgegenstände zu verschaffen.

Nicht ganz ohne Berechtigung mag wohl auch der Vorwurf gemacht werden, daß die Vertrauenswürdigkeit der Haufierhändler in Abnahme begriffen sei, bestimmtes darüber mitzuteilen bin ich nicht in der Lage. Übervorteilungen des Publikums mögen immerhin oft genug vorkommen. Allein es ist eine starke Übertreibung, der Bevölkerung zum größeren Teil die Urteilsfähigkeit über die Vorteile und Nachteile eines einfachen Kaufes völlig abzusprechen. Die Antworten, die ich bei meinen Erhebungen, von Hof zu Hof vorschreitend, in bäuerlichen Kreisen erhalten habe, haben in mir die Überzeugung begründet, daß die bäuerliche Bevölkerung keineswegs im allgemeinen unfähig ist, zwischen guter und schlechter Ware zu unterscheiden, und daß das Vertrauen, das man Haufierern entgegenbringt, durchaus nicht jeder Begründung entbehrt. Das regelmäßige Auftreten derselben Kunden einerseits, die mir vielfach bestätigte Thatache anderseits, daß man auf die Wiederkehr eines bestimmten Haufierers wartet und mit derselben rechnet, sind doch Erscheinungen, die nicht unbeachtet bleiben können.

Man findet bei der ländlichen Bevölkerung allerdings vielfach auch Gleichgültigkeit gegenüber der Frage, ob der Haufierhandel abgeschafft werden könne und solle. Es ist eben die Zahl der Bauern, die kaum genug Bargeld haben, um die Steuern zu zahlen, keine geringe. Die Unmöglichkeit, Brotfrüchte, Futter oder Haiden u. a. m. zu annehmbaren Preisen abzusetzen, sowie die infolge von Viehseuchen und der wegen dieser erlassenen Ausfuhrverbote für Vieh gedrückten Viehpreise nötigen zur Rückkehr zur hauswirtschaftlichen Bedarfsbefriedigung, soweit diese überhaupt möglich ist. Woher sollen dann die Bargeldmittel zum Warenauf beim Haufier kommen?

Gleichwie ich aber doch in der bäuerlichen Bevölkerung auf meine Frage, ob die Aufhebung des Haufierhandels zulässig erscheine, auch viele begründete verneinende Antworten erhielt, so stieß ich auch in Kreisen industrieller Arbeiter auf ziemlich lebhaften Widerspruch gegen diesen Gedanken. Die Konsumvereine der Arbeiter führen wohl zumeist außer allen Lebensmitteln auch alle die Artikel, die von Gemischtwarenhändlern und Krämer verkauft werden, aber die Waren sind in den Konsumvereinen regelmäßig nur zu den Preisen erhältlich, zu denen sie der Krämer desselben Ortes abgibt. Die Vorteile des Konsumvereins genießen dann nur die wirklichen Mitglieder durch Verzinsung ihrer Anteile, während die Arbeiter, die nicht Mitglieder sind, eigentlich dem Konsumvereine wie einem privaten Kaufmann gegenüber-

stehen. Dadurch scheint es auch ganz erklärlich, daß die zumeist billigeren und nicht schlechteren Waren¹ der Haufer von den Arbeitern denen der stehenden Handelsbetriebe und des Konsumvereines vorgezogen werden.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß für die günstige Beurteilung des Hauferhandels mitunter auch andere Motive maßgebend sind als die vorteilhaftere Bedarfsdeckung. Der Haufer gilt namentlich in Obersteiermark als Zubringer von Schießpulver für die Wilddiebe, aber auch als derjenige, der zur Verhehlung von Diebstählen und Unterschleifen (namentlich in Fabriken) durch Entfernung und Verwertung der entwendeten Sachenbeiträgt. Nicht selten nimmt der Haufer Bestellungen entgegen und arbeitet wie ein Kommissionär, ganz ähnlich, wie dies schon Schmoller in seiner Geschichte der deutschen Kleingewerbe schildert².

Zu bedenken ist aber bei einer gegen den Hauferhandel gerichteten Regelung, wie sie gegenwärtig, nach dem noch zu erwähnenden Gesetzentwurf zu schließen, von der Regierung geplant werden soll, unbedingt der Umstand, daß der Hauferhandel heute einem großen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit bietet, notwendige Lebensbedürfnisse auf wohlfeilerem Wege zu befriedigen, als dies durch den stehenden Geschäftsbetrieb geschehen kann. Mag der in einem entlegenen Thalgrunde wohnende Gebirgsbewohner auch die Ware im nächstgelegenen Ladengeschäfte zu demselben Preise wie von dem Haufer kaufen können, so bleibt für ihn doch zumeist der Bezug von diesem vorteilhafter, denn außer dem Zeitverluste kostet ihn der oft viele Stunden weite Weg zum Kaufmann auch eine Wegzehrung.

Wenn im Vorstehenden der Versuch gemacht ist, die Notwendigkeit des Fortbestandes des Hauferhandels zu begründen, so soll damit noch keineswegs behauptet sein, daß auch die Intensität seines Auftretens gerechtfertigt erscheine. Die Klage der Konsumenten, daß sie von Haufern überlaufen werden, und daß in dieser Hinsicht das Hauferwesen eine Plage sei, sind ja durchaus nicht weniger häufig zu hören. Auch jene Kreise der Bevölkerung, in denen der Wunsch nach dem Fortbestehen des Hauferhandels zu finden ist, scheuen sich nicht, gleichzeitig eine numerische Einschränkung dieses Wanderhandels als notwendig oder wenigstens wünschenswert hinzustellen. Insbesondere beklagen es auch Bauern, daß mitunter einige

¹ Ich war bemüht, die Erhebungen in Arbeiterkreisen insbesondere auch in der Hinsicht zu pflegen, welche Bezugsquelle für den Arbeiter vorteilhafter sei, der stehende Geschäftsbetrieb oder der Hauferbetrieb. Das Resultat muß ich als ein für den letztgenannten günstiges bezeichnen und zwar in erster Linie wegen der Wohlfeilheit der Waren, die eben in der Regel an Güte denen der stehenden Betriebe nicht nachstehen sollen.

² Schmoller a. a. D. S. 244.

Stunden Arbeitszeit verloren gingen, wenn ein Häuslerer in das Haus käme, weil sich Mägde und Knechte um ihn scharen, wenn er seinen Kram ausspukt, gleichviel ob sich dabei die Anerkennung guter Waren oder die Neugierde betätigten. Den Häuslerhandel auf das notwendige Maß zu beschränken, müßte wohl als das eigentliche Ziel der Gewerbepolitik hinsichtlich des Häuslerwesens ins Auge gefaßt werden.

Es muß anerkannt werden, daß die Regierung seit Jahren bestrebt ist, die Einschränkung auf administrativem Wege zu erzielen, indem die Unterbehörden in wiederholten Erlässen vom Handelsministerium beauftragt wurden, bei der Erteilung neuer Bewilligungen thunlichst streng vorzugehen. Der Erfolg dieser Anordnungen im Lande Steiermark kommt in den auf Seite 39 und 40 gebrachten Ziffern über die Zahl der ansässigen Häuslerer allerdings zum Ausdruck, allein weder die Zahl der Vidierungen noch die Zahl der Häuslerer, die in den einzelnen Bezirken ausgewiesen wurden, lassen einen wesentlichen Rückgang des Häuslerwesens im Lande erkennen. Die Summe der in allen Bezirken des Landes vorgenommenen Vidierungen betrug¹:

im Jahre 1883:	12 404	im Jahre 1888:	ca. 13 600
= = 1884:	14 007	= = 1889:	14 742
= = 1885:	13 878	= = 1890:	ca. 14 600
= = 1886:	13 301	= = 1893:	ca. 15 900
= = 1887: ca.	13 800		

Ein allmähliches Steigen ist unverkennbar. In den letzten 3 Jahren 1894—1896 ist eine geringe Abnahme zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dieselbe auf die Ungunst der Verhältnisse, die schon an anderen Stellen berührt wurden; schlechte Ernten, Viehseuchen u. s. f. haben die Kaufkraft der Landbevölkerung gelähmt, ein Umstand, der auf die Zuwanderung fremder Häuslerer nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte.

¹ Die Ziffern der Jahre 1883—1886 und 1889 sind aus den amtlichen Berichten der vidierenden Gewerbebehörden. Da in den statistischen Zusammenstellungen dieser in den übrigen Jahren nicht dasselbe Princip beibehalten ist, mußte ich, um eine Vergleichung der Ziffern zu ermöglichen, die betreffenden Daten annähernd bestimmen. Aus den Ziffern für einzelne Bezirke läßt sich die Zunahme am besten entnehmen. So wurden in den nachstehenden Bezirken folgende Vidierungsziffern erreicht:

Leoben	Gröbming	Umgebg. Graz	Kadkersburg	Windischgraz
1883	1652	950	863	126
1886	1672	1037	882	333
1889	2129	1040	981	240
1892	2473	1302	707	323
1895	2215	1259	810	305
1896	2423	?	855	320

Unser heimischer Dichter P. K. Rosegger glaubt im Mürztale (östlicher Teil des Oberlandes) einen Rückgang des Haufierwesens in den letzten Jahren beobachtet zu haben und äußerte sich mir gegenüber darauf bezugnehmend dahin, daß er das vielfach bemerkbare Zurückgehen der bäuerlichen Bevölkerung, das Verdrängen derselben durch die Zunahme der großen Waldbesitzungen, die Arrondierung der großen Waldbesitzungen für nicht ganz einflußlos halte. Manche entlegene, schwer zugängliche Gräben seien schon fast ganz entvölkert. Die Thatssachen sprechen allerdings vielfach für die Vermutung Roseggers. Gemeinden, in denen die Bevölkerung im Zeitraume von 1880—1890 um mehr als 10 Prozent, von 1869—1890 um mehr als 20 Prozent zurückgegangen ist, sind namentlich im Oberlande keineswegs selten zu finden. Wenn das Haufierwesen aus diesem Grunde in Abnahme kommt, so ist dies freilich durchaus nicht erfreulich.

Seit dem Jahre 1894 ist der Haufierhandel in der Stadt Graz für alle nicht durch das Gesetz besonders privilegierten Haufierer¹ untersagt. Der Erfolg dieses Haufierverbotes äußert sich nicht nur in einer selbstverständlichen Abnahme der Bidierungen, sondern auch darin, daß die Zahl der in Graz wohnhaften Haufierhändler zurückgeht, da es lohnender erscheint, den Wohnsitz in den Mittelpunkt des hauptsächlichen Absatzgebietes zu verlegen. Da doch auch die Bewohner des Bezirkes Umgebung Graz wegen der Nähe der Stadt nur zum geringsten Teile auf das Zutragen von Bedarfsgegenständen durch den Haufierhändler angewiesen sind, so hat mit dem Verbot des Haufierhandels in der Stadt Graz die Vorteilhaftigkeit des Wohnsitzes daselbst ihr Ende gefunden und ist in mancher Hinsicht geradezu zu einem Nachteil geworden.

Eine Wirkung des Haufierverbotes in der Richtung, daß der Haufierhandel einen Rückgang erfahren hat, ist ja ganz natürlich eingetreten. Allein es machen sich doch Erscheinungen bemerkbar, die den Wert der Haufierverbote für einzelne Orte recht problematisch erscheinen lassen. Einmal ist nach dieser Seite hin festzustellen, daß das Haufierverbot an und für sich nur eine teilweise Wirkung haben kann, da ja die Haufierer aus den privilegierten Gegenden (wie Gottschee, Reifnitz in Krain, Balsugana in Tirol u. s. w.)

¹ Zu den durch das Gesetz privilegierten Haufierern, die durch das Verbot einer Gemeinde (allerdings gesetzlich erlassen) nicht getroffen werden können, gehören die Bewohner des niederösterreichischen Bezirkes Waidhofen a. d. Th., des böhmischen Erzgebirges, des Balsugana- und Grödenthales, von Gottschee, Polland und Reifnitz, die slowakischen Drahtbinder und die Bewohner mehrerer anderen ungarischen Komitate u. s. f. (§ 17 des Haufierpatentes); endlich ist, wie schon erwähnt, der Verkauf von Artikeln des täglichen Verbrauches sowie der Verkauf eigener Erzeugnisse durch kleinere Gewerbsleute von Haus zu Haus den strengen Bestimmungen des Haufierpatentes nicht unterworfen, daher auch von diesem Verbot nicht getroffen.

durch Häusierverbote nicht getroffen werden. Mit der Erlassung des Häusierverbotes für eine Stadt wird diese nunmehr gerade für die privilegierten Häusierer ein Feld der Thätigkeit mit weit günstigeren Konkurrenzverhältnissen, und wenn auch nicht gerade eine Vermehrung dieser privilegierten Häusierer zahlenmäßig festgestellt werden kann, so wird doch mehrfach die Beobachtung gemacht, daß sich der einzelne Häusierer aus einer privilegierten Gegend länger aufzuhalten pflegt als früher. Daß sich dabei vielfach Ungezüglichkeiten ereignen, ist ja nur zu leicht begreiflich. Die polizeiliche Kontrolle ist gewiß keine so ganz leichte¹. Besonders hervorhebenswert ist auch eine häufig zu beobachtende Form der Umgehung des Häusierverbotes, die in der Weise durchgeführt wird, daß der Häusierer, dem als solchen nunmehr die Stadt Graz als Absatzgebiet verschlossen ist, sich einen Gewerbeschein löst, lautend auf den Handel mit den Waren, die er zu vertreiben pflegt, sodann mit Mustern von Haus zu Haus zieht, Bestellungen sammelt und nach ein oder zwei Stunden die bestellten Waren ins Haus liefert. Ich habe diese Umgehung namentlich bei Häusierhändlern mit Schnittwaren mehrfach feststellen können.

Ganz abgesehen von diesen Mißständen, die immer noch die Detailkaufleute in Graz veranlassen, über die schlechte polizeiliche Handhabung des Häusierverbotes zu klagen, zeigen sich Nachteile des Häusierverbotes für Graz noch in anderer Richtung. Die Zahl der ins Land kommenden Häusierer wurde durch das Häusierverbot nicht vermindert, und es mußte daher notwendig eine stärkere Belastung der übrigen Bezirke eintreten. Das geschah denn auch, und namentlich in den Bezirken des Mittellandes: Graz Umgebung, Frohnleiten, Voitsberg, Wildon, Leibnitz, Kirchbach, Gleisdorf hat, wie mir Gewährsleute versicherten, die Erlassung des Häusierverbotes für Graz nur eine Verschärfung des Wettbewerbes der stabilen Kaufleute gegen die Häusierhändler im Gefolge gehabt. Dieser Mißstand hat seine Rückwirkung auf die Grazer Großkaufleute auch wieder nicht verfehlt, der Absatz an die Kaufleute auf dem Lande hat dadurch neuerlich gelitten. Solange nicht die Verminderung der Gesamtzahl der ins Land kommenden Häusierer ermöglicht werden kann, solange wird der Erfolg eines Häusierverbotes für die stehenden Handelsgeschäfte des betreffenden Landes überhaupt wahrscheinlich ein ungünstiger, für die Kaufleute des betreffenden Landes in der Regel ein sehr zweifelhafter sein.

Diese Betrachtungen abschließend, erachte ich es für notwendig, hervor-

¹ So soll es vorkommen, daß Leute aus dem privilegierten Trenčíner Komitate, die in ihrer Landestracht umherzuziehen pflegen, zu zweit, zu dritt und auch in größerer Zahl auf nur ein Häusierdokument hin häusieren.

zuheben, daß die vorstehenden Ausführungen, soweit sie das Bedürfnis nach dem Fortbestande des Haufierhandels im Auge haben, allerdings nur auf meine Erhebungen und Erfahrungen im Oberlande sich stützen. Insbesondere in den westlichen Bezirken Obersteiermarks habe ich Gelegenheit gehabt, in der Bevölkerung den Wunsch nach dem Fortbestande des Haufierhandels festzustellen. Im Mittellande habe ich nur in Arbeiterkreisen im Bezirk Voitsberg ähnliche Erfahrungen sammeln können. Sonst traf ich in den Bezirken des Mittellandes und noch mehr in denen des Unterlandes großenteils auf völlige Gleichgültigkeit bei der konsumierenden Bevölkerung und wohl auch nicht selten (im Unterlande) bei den stabilen Kaufleuten und Gewerbetreibenden überhaupt.

Im Gegensatz hierzu muß ich erwähnen, daß von seite der Handelsgenossenschaft des Bezirkes Umgebung Graz vor drei Jahren eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet wurde, die für die Gemeinden das Recht erwirken sollte, die Abschaffung des Haufierhandels im Gemeindegebiete von dem Beschlusse der betreffenden Gemeindevorvertretung abhängig zu machen. Als für diese Petition die Zustimmungserklärungen von den Gemeindevorstehungen eingesammelt wurden, war es kaum der zehnte Teil dieser im ganzen Bezirk, der die Mitzeichnung der Petition verweigerte. Einer solchen durch Agitation zustande gebrachten Kundgebung ist freilich nicht allzuviel Wert beizulegen; hier kam jedenfalls vor allem die Stimmung der konkurrierenden Geschäftslute zum Ausdrucke. Aber immerhin ist bei den doch zahlreichen Gemeinden mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung die Kundgebung nicht ganz zu unterschätzen.

Eine Sonderstellung — das muß wohl hervorgehoben werden — gegenüber dem Haufierhandel nehmen die allenthalben gern gesuchten haufierenden Hausindustriellen und nicht weniger eigentlich auch die Wanderhandwerker ein, die letzteren infoerde ihr Wirken in den Kreisen der Konsumenten meinen Erfahrungen zufolge überwiegend Anerkennung findet. Bedauert wird es geradezu von vielen Seiten, daß diese Kategorien von Wandergewerben in Abnahme begriffen sein sollen¹, während die Zahl der mit Schnittwaren, Galanteriewaren und ähnlichem, vielfach auch unnützem Zeug handelnden Haufierer zum Überflusse wachse.

Das Ergebnis der vorstehenden Darstellung des Haufierwesens in Steiermark glaube ich kurz zusammenfassen zu können, indem ich auf die folgenden

¹ So beklagte es mir gegenüber ein Bäckermeister in Oberzeiring, daß die Haufierer, die ihm seinerzeit die hölzernen Backtröge gebracht hätten, nicht mehr kämen.

Thatsachen hinweise, die von einer gerechten Grundsäzen folgenden Gewerbe-politik nicht unberücksichtigt bleiben können:

Die bis vor kurzer Zeit stetig fortschreitende Zunahme der im Lande umherziehenden Hausierhändler hat zu einem Zustande der Überlastung geführt, der nicht allein für die stehenden Geschäftsbetriebe vieler Handelszweige, sowie auch mehrerer Handwerke immer schwierigere Betriebsverhältnisse schafft, sondern der auch für die Konsumenten, die Bewohner des Landes in mancher Hinsicht nachteilig zu werden beginnt. Demgegenüber muß der Hausierhandel heute noch in bestimmten Gegenden des Landes als eine kaum entbehrliche Betriebsform angesehen werden, die geeignet erscheint, die regelmäßige Versorgung größerer Teile der Bevölkerung mit Bedarfsartikeln nicht unwesentlich zu erleichtern.

Darnach erscheint auf der einen Seite eine Abhilfe überhaupt notwendig, zumal die häufig zu hörende manchesterlich angehauchte Behauptung, daß der Hausierhandel ohnehin mit der Entwicklung des stehenden Handelsgeschäftes, auf dem flachen Lande namentlich, notwendig von selbst an Bedeutung und Umfang verlieren werde, durch die Thatsachen völlig widerlegt ist¹. Nach der anderen Seite hin läßt sich aber auch ein radikaler Eingriff der Gesetzgebung nicht rechtfertigen. Spricht der Umstand, daß die große Zahl der Hausierer durch ihr Geschäft einerseits nur eine kümmerliche Existenz zu fristen vermögen, anderseits aber doch das Gediehen der Ladenhandelsgeschäfte in erheblichem Maße beeinträchtigen, dafür, daß eine radikale Reform vom socialpolitischen Standpunkte aus vielleicht gebilligt werden könnte, so steht dem doch wieder die Thatsache entgegen, daß durch eine zu weitgehende Maß-

¹ Die Notwendigkeit eines Eingreifens wird häufig mit der Behauptung zu widerlegen versucht, daß der Kaufmann auf dem flachen Lande sein Geschäft nicht in solcher Weise zu führen versteht, daß er den Hausierhandel überflüssig macht; man hört wohl auch die Ansicht aussprechen, der Landkaufmann solle nur jene Artikel führen, die von Hausierern nicht verkauft werden, der Landkaufmann solle sich spezialisieren, dann werde er konkurrenzfähiger sein. Dieser Standpunkt verrät eine geringe Vertrautheit mit den thatsächlichen Verhältnissen. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von stehenden Handelsgeschäften, mögen dies Gemischtwaren- oder Specialgeschäfte sein, ist für das Vorkommen des Hausierhandels ganz bedeutungslos. Man sollte meinen, in Wien gäbe es genügend Specialgeschäfte für alle möglichen Artikel, und doch blüht dort bekanntlich der Hausierhandel. Eine Spezialisierung des Kaufladens auf dem flachen Lande ist aber wirtschaftlich unhaltbar. Der Bedarf ist dort zu zerstückt und im einzelnen Artikel zu gering, als daß der Handel mit einigen wenigen Artikeln einer bestimmten Branche Grundlage für eine wirtschaftliche Existenz bieten könnte. Soll der Bauer 5 Orte aufsuchen, um 5 verschiedene Artikel zu kaufen, so führt man ihn erst recht dem Hausierhändler zu, der alles mögliche verkauft.

regel nicht etwa bloß die Bequemlichkeit, sondern auch die materiellen Interessen einer großen Zahl von Konsumenten, für deren Wirtschaftsbilanz eine Verringerung des Zwischenhändlergewinnes von großer Bedeutung ist, empfindlich geschädigt würden. Zudem dürfte doch auch einer Zahl wirtschaftlich gesunder Existenzen mit dem Beseitigen des Häuslerhandels die Grundlage ihrer Unabhängigkeit möglicherweise genommen werden.

Es erscheint aber auch unzulässig, einen weitgehenden auf die Abschaffung des Häuslerwesens abzielenden Eingriff der Gesetzgebung etwa durch die Erwägung stützen zu wollen, daß ein solcher auch im Interesse des Publikums gelegen sei, infoferne dieses sich vor Übervorteilungen nicht zu schützen verstände, denn einmal ist die Notwendigkeit eines derartigen Schutzes der Konsumenten durch die thatfächlichen Verhältnisse, soweit ich sie in Erfahrung gebracht habe, keineswegs begründet, und dann ließe sich eine Bevormundung in solchem Ausmaße wohl kaum rechtfertigen, wenn die Möglichkeit und Gelegenheit gegeben ist, durch Erfahrung, also mit der Zeit, sicher dasselbe Ziel zu erreichen. Zur Ehre der Landbevölkerung Steiermarks glaube ich auf Grund meiner Erhebungen mit vollem Rechte hier wiederholen zu sollen, daß das Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug“ auf jene voll in Anwendung kommen kann.

In der XIII. Session des österreichischen Reichrates ist nun neuerdings der Entwurf eines Gesetzes dem Abgeordnetenhouse vorgelegt worden, welches den Häuslerhandel neuen Normen unterwerfen soll. Der Gesetzentwurf bedeutet gegenüber den Bestimmungen des noch geltenden Häuslerpatentes aus dem Jahre 1852 einen bedeutenden, aber auch äußerst notwendigen Fortschritt. Der Entwurf hat die Regelung des Häuslerwesens in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern zum Gegenstande, und nach dieser Seite hin, soweit er eben für das Häuslerwesen der Reichshälfte neue Grundsätze schafft, ist er wohl eine Schöpfung, bei der ein guter Mittelweg zwischen den möglichen Extremen, Abschaffung und unbehinderte Fortentwicklung, eingeschlagen worden ist. Es wurde die Erwerbung einer Häuslerbewilligung erschwert durch Erhöhung des Minimalalters von 30 auf 33 Jahre, durch die Voraussetzung, daß der Bewerber wenigstens ein Jahr im Bezirke der Verleihungsbehörde ansässig sein muß, damit die Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers besser geprüft werden könne, zumal der verleihenden Behörde auch nach dieser Seite hin ein gewisser Spielraum gewährt werden soll. Nach der anderen Richtung hin soll den körperlich auf eine solche Beschäftigung Angewiesenen der Antritt des Häuslergewerbes erleichtert sein. Durch neue Bestimmungen über die örtliche Beschränkung der Häuslerbefugnis im Zusammenhange mit einer Erweiterung der steuerrechtlichen Bestimmungen für

Wandergewerbe¹ wird einem längst empfundenen Bedürfnisse nach einer gerechten Steuerpolitik für die Hausierer entsprochen. Auch der Erlassung von Hausierverboten ist gegenüber den heute geltenden Normen größere Freiheit gewährt.

Allein alle diese kleinen, aber doch nicht zu unterschätzenden Fortschritte in der Gesetzgebung führen nicht zu dem eigentlich anzustrebenden Ziele. Die Einschränkung dererteilung von Hausierbewilligungen geht in den meisten im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern ohnehin unter dem Einflusse der administrativen Organe vor sich. Das Ziel, auf das hingearbeitet werden muß, ist die Herbeiführung jenes gesetzlichen Zustandes, der es ermöglicht, daß die Gesundung der Verhältnisse innerhalb des selbständigen geschlossenen Staatsgebietes der österreichischen Reichshälfte erfolgen kann.

Gerade vom Standpunkte der Interessen des Landes Steiermark aus muß aber festgestellt werden, daß eine Gesundung der Verhältnisse durch eine Einschränkung der Zahl, und zwar nicht bloß der im Lande ansässigen, sondern vor allem der ins Land kommenden Hausierer angestrebt werden muß. Der besprochene Gesetzentwurf schafft Erschwerungen für die Wanderung der Hausierer von Land zu Land, ja selbst von Bezirk zu Bezirk, es ist dies nicht zu unterschätzen. Aber die Verminderung der gegenwärtig ins Land kommenden Hausiererscharen ließe sich gar leicht erreichen; vor allem erscheint eine Absperrung der Grenze gegen Ungarn hierzu geeignet, die durch die Nichtaufnahme der Reciprocitätsbestimmungen über den Hausierhandel im Zoll- und Handelsbündnisse zwischen den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern einerseits, den Ländern der ungarischen Krone anderseits erreicht werden würde. Das strenge Festhalten an der Bestimmung des alten Hausierpatentes, die auch im neuen Regierungsentwurfe wiederkehrt, daß die Bewilligung zum Hausierhandel nur an österreichische Staatsbürger erteilt werden darf (§ 3, lit. a des geltenden Patentes), müßte damit Hand in Hand gehen.

Solange die Grenze gegen das Eindringen ungarischer Hausierer nicht

¹ Die Hausierunternehmungen eines Kronlandes unterlagen bisher alle dem gleichen Steuersatz. Nach § 78 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, sind alle Wandergewerbe im Verhältnisse ihrer mittleren Ertragsfähigkeit zur mittleren Ertragsfähigkeit ähnlicher stehender Gewerbe zu besteuern und zwar mit Beträgen von 1 fl. 50 kr. bis zu 15 fl. Erstreckt sich der Betrieb auf mehrere Länder, so können diese Steuerbeträge um die Hälfte erhöht werden. Für jeden Hilfsarbeiter ist ebenfalls ein Betrag von 1 fl. 50 kr. bis 15 fl., für die Verwendung von Lasttieren 3 fl. bis 32 fl. zu entrichten.

gesperrt wird, solange kann auch das Erlassen von Haufierverboten für einzelne Orte zur Gesundung der Verhältnisse im allgemeinen nichts beitragen. Die Vermehrung der Haufierverbote für ungarische Orte, die in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, befördert das Hereinströmen der ungarischen Haufierer nach den cisleithanischen Kronländern ganz erheblich. Darum ist auch trotz der Verminderung der österreichischen Haufierbewilligungen durch die Behörden selbst eine Abnahme des Haufierwesens überhaupt nicht eingetreten.

Der haufiermäßige Vertrieb selbsterzeugter Waren durch Hausindustrielle bedarf einer Einschränkung ebenso wenig wie das Umherziehen von Handwerkern, die ihre Leistungen von Haus zu Haus anbieten. Eine begünstigende Sonderstellung dieser Kategorien der Wandergewerbe in dem gegenwärtig bestehenden Ausmaße erscheint völlig zulässig.

Ist einmal der Haufierhandel tatsächlich auf inländische Staatsbürger beschränkt, dann könnte auch die von vielen Seiten angestrebte Vermehrung der Haufierverbote für einzelne Orte durchführbar werden, ohne daß damit die Gefahr entstehen müßte, daß die Umgebung solcher Orte wieder in erhöhtem Maße belastet wird.

3.

K r a i n¹.

Bon

H. Tauß, Gewerbeinspektor in Graz.

Inhalt: 1. Das Land und seine Bewohner. — 2. Geschichtliches. — 3. Die Verteilung der Häusler im Lande. — 4. Insbesondere die Gegend von Gottschee. a) Allgemeines. b) Südfrüchtenhändler. c) Schnitt-, Kurz- und Galanteriemarenhausler. — 5. Die Neifniger Siebmacher.

1. Das Land und seine Bewohner.

Das Herzogtum Krain der österreichisch-ungarischen Monarchie breitet sich in einer Fläche von 9988 □ km aus, von den schneebedeckten Gipfeln der julischen Alpen, den Zinnen der Karawanken bis zur kroatischen Ebene und den Flüßchen Kulpa und Reka. Kaum ein Land der Monarchie zeigt innerhalb enger Grenzen so verschiedenartige Verhältnisse wie Krain. Im Nordwesten, in Oberkrain, gleicht es den ureigensten Alpenländern, hohe Berge ragen zwischen tiefen, teils engen, von tosenden Bächen durchflossenen Schluchten, teils weiten, fruchtbaren Thälern, teils vom Grunde reizender Seen empor, um sich gegen Osten zu, in Unterkrain, zu lachenden rebenbekränkten Niederungen abzuflachen. Gegen Süden in Innerkrain, dehnt sich eine, teils dicht bewaldete, teils aber meilenweit baumlose Hochebene,

¹ Die angeführten Daten basieren teils auf eigenen Erhebungen, teils auf Mitteilungen der Amtsvorstände der politischen Behörden, insbesondere des Herrn Dr. L. Thoman, Edl. v. Montalmar, k. k. Bezirkshauptmannes in Gottschee, und des Herrn Prof. Josef Obergöll dafelbst.

der Karst, mit seinen großartigen Höhlen, seinen unterirdischen Wasserläufen, seinen Riesenquellen aus, welcher gegen Südwesten zu Thälern mit südlichem Klima abfällt. Zwischen eingebettet liegt das Laibacher Feld, eine größere Ebene mit der Hauptstadt des Landes, Laibach.

Verschieden wie die Landesteile sind deren Bewohner. Im herrlichen Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ sind die Oberkrainer als rüstig und thalkräftig, intelligent und wissbegierig geschildert, die Unterkrainer schwächer, aber gefühlvoller, dabei leichteren Sinnes und wenig überlegend, die im unwirtlichen Karste aufgewachsenen Innerkrainer als ebenso wetterfest wie entschlossen, weniger zugänglich, mehr schlau berechnend. In Unterkrain, bereits auf Karstboden, leben die Gottscheer, deutschen Stammes, von denen nachfolgend noch viel die Rede sein wird. Die Gesamtsumme der Bevölkerung Krains betrug nach der letzten Volkszählung im Jahre 1890 498 958 Seelen, wovon auf Oberkrain circa 176 000, auf Unterkrain 153 000, auf Innerkrain 82 000, auf die Stadt Laibach und Umgegend 88 000 entfielen. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, nämlich 68 % nähren sich von der Landwirtschaft und Viehzucht, 11,88 % von der Industrie, 3,28 % vom Handel, 10,16 % gehören freien Berufen an. Der Oberkrainer Boden ist für die Viehzucht besonders geeignet. Es werden daselbst schwere Zugpferde gezogen, der Rindviehstand ist bedeutend, auch die Verwertung von Milch, ebenso die Schafzucht. Der Boden ist aber auch dem Ackerbau nicht ungünstig, und wird in den Thälern zweimal im Jahre geerntet. Hier regt sich auch seit altersher der Gewerbesleiß, Wasserräder vermitteln die lebendige Kraft der abwärts stürzenden Bäche an Holzsägen, Mühlen, Lodensspinnereien, Papierfabriken u. s. w., uralt ist die Gewinnung und Verarbeitung von Eisen, uralt die Herstellung von Geweben, Siebböden aus Rößhaar, von Lederwaren, von Strohhüten. Im nördlichen Teile von Unterkrain, im Gurkfelder und Rudolfswerter Bezirke, wird fast ausschließlich Landwirtschaft betrieben; es wird zweimal geerntet, in den Niederungen gedeiht selbst die Weinrebe. Die Viehzucht ist bedeutend, Gewerbe und Industrie gering. In der Laibacher Ebene wechseln fruchtbare Striche mit moorigem Boden. Hier ist das Centrum für die gewerbliche Thätigkeit. Auf dem Karsthochlande dagegen, den Bezirken Loitsch, Adelsberg und Gottschee (mit Ausnahme des Idrier Berglandes, der gesegneten Fluren des Wippachtals) zeigt die Natur eine rauhe Außenseite. Der, wenn nicht bewaldete, kahle Boden, im Sommer vertrocknet und verdorrt, von den Borastürmen durchwütet, vermag nur wenig Feldfrüchte herzu bringen. Die Landwirtschaft wie der Viehstand ist gering, Gewerbe und Industrie gleichfalls.

Die weitaus grösste Mehrzahl der Bewohner Krains lebt in kleineren Ortschaften, Dörfern; so sind in Orten mit weniger als 500 Einwohnern 77,95 %, in Orten bis 2000 Einwohnern 14,12 %, bis 5000 Einwohnern 1,82 %, darüber in Laibach 6,11 %. Die Zunahme der Bevölkerung ist beschränkt und betrug in der Zeit von 1880—1890 3,68 %, gegen die Zunahme in Steiermark mit 5,69 %, in Niederösterreich mit 14,21 %.

Krain ist kein reiches Land, seine Kulturen decken die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht. Der Bauer ist häufig genug gezwungen, einen Nebenerwerb zu ergreifen, selten in einem Lande hat die Hausindustrie solche Ausdehnung gewonnen als hier, oder aber er sieht sich gezwungen, sein Brot in der Fremde zu verdienen. So blieben von der Geburtsbevölkerung von 459 671 Personen nur 437 303 zu Hause, 42 009 zogen in andere Bezirke Krains, 42 751 verließen ihr Heimatland; dagegen waren in Krain nur 16 010 Geburtsfremde eingewandert. 4000 Krainer befinden sich in der Steiermark, 4 500 leben in Kärnten, 2000 in Istrien, 12 500 in Triest, 4 800 in Wien, 15 000 in Ungarn. Zum größten Teile verdingen sie sich auswärts als Bauarbeiter, Holzarbeiter, Eisenarbeiter und dergl. Ihre Geschicklichkeit, ihr Fleiß werden überall anerkannt. Ein nicht unbedeutender Teil wandert aber auch als Haufierer herum. Wer in den Städten Österreichs und Süddeutschlands, welches Kind, selbst in den entlegensten Dörfern der Ostalpen, kennt nicht den „Gott scheber“, „Feigebuz“, „Krainer“ mit seinem Korb voll Süßigkeiten und Süßfrüchten, mit seinen Schnittwaren, bunten Tüchern und Bändern. Wer kennt nicht in den Ostalpen den krainerischen Siebmacher mit seinem hohen Stoße Siebe, seinen Holzwaren u. s. w., und wer in der Residenzstadt Wien hat nicht schon von einem Krainer Kastanien gekauft. Von den Haufierern weiter zu erzählen, ist Zweck und Ziel dieser Zeilen, und wollen wir sie, ihre Herkunft, ihr Leben, ihren Handel und Wandel nunmehr verfolgen.

2. Geschichtliches.

In den Bewohnern Krains steht von altersher ein reger Geschäftsgeist. Aus früheren Zeiten berichtet uns der hervorragendste Chronist des Landes, Johann Weichard Frhr. v. Valvasor, in seinem Werke „Die Ehre des Herzogtums Krain 1689“ von den vielen Säumern des Landes, von dem Handel mit Leinwand nach Italien, mit Zeug, „Mähalan“, mit Siebböden aus Rosshaar („deren eine große Quantität in Oberkrain gemacht und nach Sennegallia, Augusta, in das romanische Gebiet geschickt wurde“), er erzählt

uns ferner, daß sich in der Neumarktlner Gegend „viele gemeine Leute damit nähren, Skorpionen, deren Krain übrigens genug hat, in weitentlegene Länder, ja gar nach Holland, England und Frankreich zu tragen, wo dieselben als Heilmittel gegen den Biß dieser Tiere verwendet werden, daß ein großer Haufen von Leuten ihren Zähnen Arbeit verschaffe, indem sie Lägel, Kübel und sonst allerley hölzerne Geschirre erzeugen, daß sich die Einwohner von Tauchen viel mit Bettmachern beschäftigten und die verfertigten Betten sowohl in Steyer und in Kärnten, als auch in ganz Krain auf allen Kirchtagen herumtragen.“ Auf dem Neumarktlner Boden wurde nach Balvasor viel „Cordabanleder“ bereitet und dasselbe in fremde Länder, weit in das römische Reich verführt. In vielen Dörfern der Gottschee, in Altkirchen, Altlaach, Graflinden, Hafenfeld, Hinterbach, Hoheneck, Oberloschin, Malpern, Mösel, Moschwald, Nesselthal, Rich, Schalkendorf, Zermoschnitz, Zwislern u. s. w., berichtet er, „haufen viele hölzerne Tellern- und Schüsselmacher, wie auch solche Arbeiter, welche Skatullen, Bütschelein, Siebe, Reiter, Multerlein, Schäffer, Butten, Blitzerlein und sonst allerley Holz verarbeiten und solche Arbeit hernach sowohl auf dem Rückel als auch bisweilen auf dem Rößlein nicht allein im ganzen Lande herum, sondern auch weit in andere benachbarte Länder tragen.“ Von vielen Dörfern der Reifnitzer Gegend, wie Bukanza, Daneh, Garcinaus, Heruatscha, Jurianza u. s. w. erzählt er, daß sich deren Einwohner „meistens von der Arbeit in hölzernen Geschirren, als da sind Schäffer, Pottingen, große oder kleine Multern, Löffeln, Schmalzübeln, Teller, Schüsseln, Schachteln, Reiter, Siebreiffen, welche sie im Lande herumtragen, nähren.“ Im Gottscheer und im Reifnitzer Bezirke wurde zu Balvasors Zeiten besonders schwunghaft auch der nächtliche Fang des Billuchs (ein dem Eichhörnchen ähnliches Tier) betrieben, dessen Fell dann nach Holland und England, selbst nach Spanien versendet wurde. Mancher Bauer habe bis zu 1000 Stück in einem Herbst gefangen. Die Bewohner von Gutenfeld bei Lassitzen waren wieder Salzsäumer, „welche Salz in Zirknitz oder zum Meere kaufen gingen und es hernach im ganzen Lande gegen bares Geld oder zum Umtausch gegen Getreide herumführten.“ K. G. Hoff erzählt uns in seinem Gemälde von 1808, daß in Krain viel feine Leinwand, viel Spitzen, Holzwaren, Strohhüte, Lederwaren, Rosshaarwaren, Siebe, Töpfergeschirre erzeugt wurden, daß sich hiervon 100 000 Menschen nährten und die Ausfuhr in allem auf 600 000 Gulden berechnet werden konnte. Von den Gottscheern berichtet K. G. Hoff, daß sie mit welschen Früchten, Baumwolle, Citronen, Pommeranzen, die sie in Italien kaufen, handeln, weit ins Reich bis nach Hamburg gehen und auch von dort wieder Waren nach Hause bringen. Er sagt, „man kann es sicher als für etwas

Geringes annehmen, daß durch ihre Handlung im Durchschnitte jährlich 80 000 Gulden heimgebracht werden, und da alles Geld aus diesem Herzogtume von Jahr zu Jahr an den Fürsten und dann ans Katastrum abgegeben wird, so ist das, so durch die Handlung einkommt, der einzige Zufluß, der dem Geldausfluß das Gleichgewicht hält, das einzige Mittel der Subsistenz des Landes, das die gute Mutter Natur hier ziemlich stiefmütterlich versorgt hat.“ Gewöhnlich im August, auch September, zogen nach Hoff die Gottscheer zu 6, 10, 20 gemeinsam aus, erst später verteilten sie sich. Manche kauften dann bis zu 20 000 Gulden Waren und schickten sie in die fernen Länder, wo sie ihre Kommissionäre hatten. Ihre Manufakten, die meistens in Holzgefäßen bestanden, gaben nicht viel weniger Stoff, zu handeln, als gewisse Eßwaren, die sie von Trieste oder Italien holten. Haquet erzählt 1801 von dem Gottscheer, „sein ganzer Hang ist zum Handeln und Wandeln, womit er sein Leben nicht auf die glänzendste Art bringt. Hierbei ist der Boden so stiefmütterlich, daß er oft nur zwei Kerne für einen bei der Aussaat erhält. Die ländliche Hantierung besteht in verschiedenen Holzarbeiten, Siebe, Fässer, Trinkgeschirre, welche ins angrenzende Land und auch über See geführt werden. Das Hauptgewerbe ist jedoch der Handel und Wandel mit Packstoffen, nicht allein in die angrenzenden Provinzen, sondern auch weiterhin. Die Waren sind verzuckerte Früchte, Citronen, Pommeranzen, Oliven, Mandeln, Datteln, Baumöl, ausländische kostbare Weine und Rossoglio, auch kleinere Eisenwaren und Billighäute.“ Endlich erwähnt auch Dimitz 1874 in seiner Geschichte Krains die Holzwarenerzeugung und den Handel mit derselben im Gottscheer und Reifnitzer Bezirke. Dieser schwunghaft betriebene Handel, zum größten Teile ein Haufierhandel, zog schon seit Jahrhunderten das Augenmerk der Regierungen des Herzogtums auf sich und wurde von diesen durch Privilegien und Begünstigungen unterstützt und gefördert.

Das wichtigste Privilegium erhielten zuerst die Unterthanen der Herrschaften Gottschee, Reifnitz und Pöllandl nach dem furchtbaren Türkencriege, durch welchen das Land in eine Wüste verwandelt wurde, am 23. Oktober 1492¹ von Kaiser Friedrich IV., kurz nachdem derselbe die Herrschaft über diese Gebiete nach dem Grafen von Cilli übernahm (1457). Das Privilegium erteilte den Bewohnern der genannten Herrschaften das Recht, „mit ihrem Vieh, ihrer selbsterzeugten Leinwand und ihren einfachen Holzwaren auf das Erbatische und in anderen Gegenden Handel zu treiben.“ Die Verleihung dieses Rechtes läßt darauf schließen, daß schon vorher ein

¹ Häuffen, „Die Gottschee“, österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild u. s. w.

reger Handel in dieser Richtung und mit diesen Waren stattgefunden haben muß.

1571, 1596, 1774, 1780 sollen diese Vorrechte immerfort erneuert worden sein; so gewährt Ferdinand I. Milderungen von den strengen Vorschriften gegen den Gauhandel, daß „sie nicht nur Traid, sondern auch Leinwand, Loden, Leder, Honig, Wachs, Haare in die Grafschaft Görz und in das Wällische führen, Wein, Salz, Öl zurück und zu ihrer Gelegenheit versilbern können.“ Der § 40 der Zollordnung der großen Kaiserin Maria Theresia gestattet das Häufieren nur mit Erlaubnispatenten, welche nach dem Hofdekrete vom 3. Dezember 1767 ausnahmsweise an die Innsassen der Herrschaften Gottschee und Reifnitz wegen Unfruchtbarkeit des Bodens erteilt werden konnten. Die Erlaubnispatente lauteten aber nicht mehr auf Leinwand und Holzwaren, sondern auf Südfrüchte und dergl. Die allgemeine Häufievorschrift Kaiser Josefs II. vom 1. September 1785 bewilligt den Unterthanen der Herrschaften Gottschee und Reifnitz in Krain das Häufierrecht mit einigen ausländischen Artikeln, als mit Reis, Sardellen, Schildkröten, Lorbeerblättern, Austern, Mischerln, Kalamari- und Dragawein, den Unterthanen der Herrschaft Reifnitz noch das Häufieren mit eigenen Erzeugnissen, wie Löpferschwirr, Holzschachteln, Reitern, Sieben und dergl., Holzwaren, Bauernpelze und Billichtafeln und welsche Früchte, wie die Gottscheer.

Dagegen waren Tücher und andere beträchtliche Schnittwaren ausgeschlossen. Die Häufierpatente vom 4. Juni 1787 und die Zollordnung von 1788 gestanden allen Inländern große Begünstigungen zu, welche Kaiser Leopold II. im R. D. vom 12. März 1792 bestätigte, den Gottscheern wurde jedoch am 13. September 1792 verboten, offene oder solche Einstägewölbe, welche diesen gleichkommen, zu halten, dagegen erlaubt, daß sie zur Aufbewahrung ihrer Waren geschlossene Einfäße oder Behältnisse mieten mögen. Am 22. Februar 1793 wurde ihnen das Häufieren mit welschen Früchten und ausländischen Fischchen auch in Städten und Märkten, aber nur zur Marktzeit, gestattet. Die Interimsregierung der Franzosen begünstigte die Gottscheer ebenfalls. Sie forderte für die Pässe dieser nur 1 Fr. gegen sonst 2 Fr. Im R. R. D. vom 17. Januar 1814 wurde auf Grund des Häufierpatentes von 1811 den Gottscheern und Reifnitzern das Häufierrecht, wie sie es vor der Abtretung an die Franzosen genossen, wieder bewilligt. Nach dieser Zeit hob sich der Häufierhandel der Gottscheer ganz außerordentlich. Auch im Patent vom Jahre 1852, welches derzeit in Österreich in Kraft ist, wurde das Privilegium aufrecht erhalten. Die Begünstigung geht nach § 17 des Patentes dahin, daß für gewisse genannte Artikel wie Südfrüchte und dergl. das Minimalalter des Häufierers von

30 auf 24 Jahre herabgesetzt wurde, und die erlangte Haufierbewilligung für das ganze Reich (auch für Ungarn), selbst mit Einschluß aller sonst ausgenommenen Orte, gültig ist. Im Handelsministerialerlaß vom 17. Juni 1876 wurden die begünstigten Gebiete genau bezeichnet. Außer diesen wurden den Haufierern aus der Gottschee und aus Neifnitz auch noch Ermächtigungen von der Haufiersteuer zugesprochen. Diese Vorteile sind sehr wichtig, schon die Altersnachsicht von 6 Jahren hat großen Einfluß, und sind auch tatsächlich circa 28 Prozent aller aus privilegierten Gegenden Krains stammenden Haufierer zwischen 24 und 30 Jahre alt. Deshalb ist auch im neuen Gesetzentwurfe der österreichischen Regierung die bevorzugte Stellung der Bewohner dieser Gegenden wieder in Aussicht genommen. Der Motivenbericht spricht sich dahin aus, daß das Privilegium gewahrt bleiben möge, da die seit altersher bestehenden Erwerbsverhältnisse noch ungünstiger geworden seien, die Unfruchtbarkeit des Bodens zugenommen habe, die hausindustrielle Thätigkeit stark zurückgegangen sei, und infolge dieser Verschlechterung die Auswanderung nach Amerika zunehme¹.

Ein weiteres Privilegium war von Kaiser Josef II. im Hofdekret vom 6. Juni 1785 den Oberkrainer Unterthanen der Herrschaft Micheldorf, Egg und Krainburg, Thurn unter Neuburg, des Gutes Höflein für das Haufieren mit wollenen Strümpfen, baumwollenen und wollenen Bündeln, groben Wollfabrikaten und Holzwaren, jedoch nur „auf Wohlgefallen und gegen dies, daß die eigene Erzeugung der Haufierwaren bestätigt, Zahl und Gattung ausgedrückt und im Passe einverlebt sind“, gewährt. Dieses Privilegium wurde nicht verlängert.

In der Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 22. Juni 1859 wurde den Bewohnern der Ortschaften Banjaloka, Fara und Ossiunič im Gottscheer Bezirke die Begünstigung zum Handel mit Salz auch ferner zugestanden, dieselbe jedoch mit Erlaß des Handelsministeriums vom 13. September 1880 wieder aufgehoben.

Dieser Rückblick in vergangene Zeiten zeigt uns, daß sich die Bewohner Krains nicht nur mit der hausindustriellen Erzeugung von Waren aller Art seit altersher beschäftigten, sondern daß sie auch von jeher bestrebt waren,

¹ Vgl. zu dem Vorhergehenden Thaa, „Das Haufierwesen in Österreich“, Hauffen, „Die Gottschee“, Costa, „Das österr. Haufierhandelsrecht“, „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild“, Barth-Bartenheim, „Österr. Gewerbegeeskunde“, Hempel-Kursinger, „Sammlung österr. Gesetze“, Kopetz, „Gewerbegeeskunde“, Lichnovsky, „Regesten“, Chmel, „Regesten“, Landeshandfest 1687.

diese Erzeugnisse in die entferntesten Länder zu tragen und dort Absatz zu suchen. Schon früh mag sich der Brauch des Häusierens entwickelt haben. Die Gottscheer insbesondere haben vor Jahrhunderten schon erkannt, daß der Handel lohnender wird, wenn die Ausfuhr mit Rückfracht verbunden ist. Sie haben auf ihren Fahrten mit einheimischen Erzeugnissen nach dem Süden die süßen Früchte desselben kennen gelernt, sie brachten diese als Rückfracht mit und wurden, da der Handel wieder lohnender war als die hausindustrielle Thätigkeit, aus Häusierern, welche in der Heimat erzeugte Waren absetzten, zu reinen Handelshäusierern.

3. Die Verteilung der Häusierer im Lande.

Über den Umfang des Häusierwesens in Krain in der Gegenwart geben uns vor allem die im Werke „Das Häusierwesen in Österreich von Thaa (1884)“, ferner in der Begründung zur neuen Gesetzesvorlage, betreffend den Häusierhandel, nach amtlichen Daten veröffentlichten Zahlen Aufschluß. Wir ersehen daraus, daß in Krain die Anzahl der ausgestellten Häusierpässe der Anzahl der Bidierungen von solchen so ziemlich die Waagschale hält, während in anderen Ländern, insbesondere in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark u. s. w. die Anzahl der Bidierungen bedeutend größer ist, was darauf hindeutet, daß in diese letzteren Länder viele fremde Häusierer zuwanderten, während in Krain dies nicht der Fall war. So wurden 1896 in Krain 1430 Häusierpässe ausgestellt (verlängert), die Zahl der Bidierungen betrug daselbst 1641, während z. B. in Oberösterreich nur 639 Pässe gegen 10 637 Bidierungen, in Steiermark 216 Pässe gegen 12 122 Bidierungen u. s. w. gezählt wurden. Es betrug das Verhältnis: Zahl der Pässe zur Zahl der Bidierungen in Krain nur 1 : 1,15, während der Reichsdurchschnitt 1 : 4,95, das Verhältnis in Oberösterreich 1 : 16,65, in Kärnten 1 : 18,71, in Salzburg 1 : 21,43, in Steiermark gar 1 : 56,12 betrug, und hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Beteiligung an dem Häusierhandel in Krain wie überall zurückgegangen ist und sich demselben überwiegend nur ältere Personen zuwenden. Am besten giebt diesbezüglich die nachstehende, dem Motivenberichte zur neuen Gesetzesvorlage entnommene Tabelle Aufklärung:

¹ Nach der Volkszählung am 31. Dezember 1890 wurden in Österreich insgesamt 15 028 im Häusierhandel berufstätige Personen gezählt. Von diesen waren 12 728 Selbständige, 638 Angestellte, 1 477 Arbeiter, 160 Tagelöhner.

	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Erteilte Bewilli- gungen ¹ . . .	1781	1812	1117	736	694	747	567	831	108	116
Berlängerungen .				1267	1269	1321	1405	841	1473	1369
Bidierungen . .	—	—	—	582	632	1039	1067	1142	862	1050

	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Erteilte Bewilli- gungen . . .	87	106	94	93	339	186	158	111	108
Berlängerungen .	1385	1308	1228	1274	1230	1289	1332	1354	1322
Bidierungen . .	1199	1182	1001	1099	1180	1186	1298	1241	1641

Aus der Tabelle geht hervor, daß die Anzahl der Häufierbewilligungen bis zum Jahre 1884 nahezu 2000 betrug, im Jahre 1885 um 400 sank und seit dieser Zeit wieder um circa 100 herabgegangen ist. Trotzdem entfallen heute noch von allen in Österreich ausgestellten Häufierbewilligungen (17 092) auf das kleine Land Krain 8,35 Prozent.

Berfolgen wir nun die Häufierer aus Krain nach ihrer Zuständigkeit in den einzelnen politischen Bezirken des Landes, so zeigt sich uns in Oberkrain nur eine geringe Teilnahme. Aus dem politischen Bezirke Radmannsdorf stammten 1896 20 Häufierer gegen 31 im Jahre 1890 und 36 im Jahre 1886. Auf den Rückgang deutet auch die Zahl der Neuerteilungen von Pässen: 1886 8, 1891 6, 1896 nur mehr 2. Von diesen 20 Häufierern waren 8 aus der Ortschaft Laufen mit 457 Einwohnern, die anderen aus verschiedenen Orten mit ausschließlich landwirtschaftlicher Bevölkerung. Bis auf 2 waren alle seit ihrer Geburt in der Aufenthaltsgemeinde ansässig, 8 waren männlichen, 12 weiblichen Geschlechtes (größtenteils Witwen) vorgerückten Alters. 4 von ihnen hatten kleine Besitzungen, ein Häuschen mit etwas Acker, Ziegen, ihre Angehörigen sind in der Landwirtschaft beschäftigt; die anderen verdingen sich außer der Häufierzeit ebenfalls zu Feldarbeiten. Sie sind größtenteils bis auf eine, welche in der Nähe ihres Heimatortes das ganze Jahr herumgeht, nur zur Winterszeit vom Oktober bis zum Beginne der Feldarbeit, fast durchwegs im eigenen Bezirke (nur einzelne gehen in das benachbarte Kärnten), auf der Wanderschaft. Sie haufieren mit Schnitt-, Krämerwaren, fertigen Kleidern, Küchengeschirr und Laufteppichen,

¹ Auslandspässe für Häufierer sind nicht einbezogen.

je einer ist Schweißschneider, Fensterschleifer und Hadernsammelner. Sie beziehen ihre Waren aus der Hauptstadt des Landes, Laibach, setzen sie an die bäuerliche Bevölkerung ab und haben somit die Aufgabe, den Bewohnern der Gebirgstäler und Höhen ihres Bezirkes den Einkauf von Kleidern und dergl. zu erleichtern. Von fremden Haussierern besuchen den Bezirk alljährlich durchschnittlich 140, größtenteils slavonische Frauenspersonen mit fertigen Kleidern, Strümpfen, Winterwäsche, Putzwaren, vereinzelte Tiroler mit Gebetbüchern, Dalmatiner mit heimischen Erzeugnissen, wie Spanken, Pfeifenrohren und dergl., endlich Mährer mit Stoffwaren, Leinwand, Hand- und Tischtüchern.

Im politischen Bezirke Krainburg sind seit 1886 gleichmäßig 84 Haussierer ansässig. Die Betätigung im Haussierhandel ist hier, wie das bereits erwähnte Privilegium beweist, schon seit 100 Jahren in Gebrauch. Die Orte Oslok mit 314, Straßisch mit 977, Ternje mit 94, Michelstetten mit 279 Einwohnern sind die Heimat für je 4, die Orte Oblitz mit 205, Adergas mit 181, Nallas mit 302, Krainburg mit 2062, Klanc mit 173 Einwohnern für je 3 Haussierer, die anderen rekrutieren sich zumeist einzeln aus weiteren 45 Ortschaften. Alle Orte haben überwiegend landwirtschaftliche Bevölkerung. 33 Haussierer sind Männer, 53 Weiber, 24 ledig, die anderen verheiratet oder Witwen, alle sind über 34 Jahre alt. Neben dem Haussieren beschäftigen sie sich mit Feldarbeiten, haben selten einen Besitz und gehen fast durchwegs nur im Winter in die umliegenden Bezirke Krains, aber auch nach Kärnten und Steiermark. Sie handeln größtenteils und zwar 56 mit Schnitt- und Manufakturwaren, 4 mit Schuhwaren, 3 aus Ternje mit Hausleinwand, 1 mit Rothen aus Kneipe, 1 mit Laufsteppichen aus Strohein, 7 mit Thonwaren aus Adergas und Michelstetten, die übrigen mit Galanterie-, Kurzwaren, Sämereien, Südfrüchten und Hadern. Die Schnitt-, Galanterie-, Kurzwaren- und Südfrüchtenhändler beziehen ihre Waren aus Laibach, die Hausleinen, Rothen, Laufsteppiche und Thonwaren sind hausindustrielle Erzeugnisse der genannten Orte und deren Umgebung. Die Gebiete, welche sie auffuchen, sind Gebirgsgegenden, Abnehmer der Waren ist die ländliche Bevölkerung. Diese Haussierer erleichtern ebenfalls den Handelsverkehr in mehr oder weniger abgesessenen Gegenden, teilweise jedoch vertreiben sie, wie erwähnt, hausindustrielle Waren. Außer den Einheimischen sind im Bezirke nur durchschnittlich 25 Haussierer, zumeist Italiener als Scherenschleifer, Fensterschleifer, Regenschirmmacher, anzutreffen.

Im politischen Bezirke Stein sind nur wenige Haussierer. Die Zahl der ausgestellten Pässe betrug im Jahre 1886 19, 1891 18, 1896 12. 3 der Haussierer waren ansässig im Orte Moste mit 390, 2 im Orte Podborst,

die andern je einzeln in einem Orte. Ihr Alter betrug 35—70 Jahre, zur Hälfte waren es Männer, zur Hälfte Weiber, die Mehrzahl verheiratet oder verwitwet. Nur einzelne hiervon sind Besitzer von kleinen Landwirtschaften, die meisten verdingen sich außer der Hausierzeit zu Feldarbeiten wie ihre Angehörigen, nur die aus Podborst erzeugen mit ihren Angehörigen Thonwaren und sind fast das ganze Jahr auf der Wanderschaft, während die übrigen mit Krämerwaren, Baumwollstoffen, Schuhen u. s. w. in der Winterszeit, einer mit Strohhüten in der Sommerszeit herumwandern. Die ersten gehen nach den Städten Kärntens und Steiermarks, desgleichen der Strohhuthausierer, die anderen in die ihren Wohnorten nächstgelegenen Bezirke. Die Strohhüte sind aus Domžale, die anderen Waren werden aus Laibach bezogen. So vertreiben auch die Hausierer aus diesem Bezirk entweder hausindustrielle Erzeugnisse, oder sie versorgen vom Verfahre abgeschnittene Orte mit Kleidungsstücken und ähnlichen Bedürfnissen.

Von fremden Hausierern wird der Bezirk ziemlich stark besucht, und wurden durchschnittlich 130 gezählt, $\frac{1}{3}$ Küstenländer, $\frac{1}{3}$ Ungarn, $\frac{1}{3}$ Tiroler und Mährer.

Im Bezirk Littai wurden weder 1886 noch 1891 und 1890 Hausierpässe ausgestellt (1880—1890 insgesamt nur 15), lediglich ein Scherenschleifer und Regenschirmflicker löste sich einen Lizenzschein für sein Gewerbe im Umherziehen. Er ist italienischer Unterthan, doch seit Jahren im Bezirk wohnend. Von fremden Hausierern hatten sich 53 eingefunden, 4 aus Krain, 10 aus dem Küstenlande, 10 aus Tirol u. s. w.

Im Bezirk Gurkfeld befaßten sich 1886 2, 1891 5, 1896 9 Personen mit dem Hausierhandel. Im letzteren Jahre scheint die Teilnahme abnorm hoch gewesen zu sein. Alle Hausierer sind schon lange im Bezirk ansässig, aus verschiedenen Orten, über 35 Jahre alt, 8 sind Männer, 1 eine Witwe. Es sind zumeist landwirtschaftliche Tagelöhner, verdingen sich auch außer der Hausierzeit im Sommer als solche. Sie handeln mit aus Laibach bezogenen Schnitt-, Galanterie-, Baumwollwaren, Schuhen und dergl., einer mit Klempnerwaren, einer geht als Biehschneider herum, ihre Kunden sind die Bewohner der gebirgigen Gegenden des Bezirkes. Fremde Hausierer besuchten 1896 68 den Bezirk, 7 aus Krain, 18 aus Tolmein, 20 aus Ungarn mit den gleichen Artikeln wie die einheimischen.

In der Hauptstadt des Landes, in Laibach, wurden 1896 2, 1891 3, 1896 4 Pässe ausgestellt, und zwar an Männer mit vorgerücktem Alter aus dem Arbeiterstande, welche dann in Laibach das ganze Jahr mit Kurz- und Galanteriewaren hausierten. Die Zuwanderung fremder Hausierer ist beträchtlicher und wurden 1896 237 Bidierungen erteilt. Die ungewöhnlich

hohe letzgenannte Zahl erklärt sich wohl daraus, daß die Stadtbehörde den Häuslern für jede Bidierung nur den Aufenthalt für 3—4 Tage im Stadtgebiete gestattete. Diese fremden Häusler stammten aus Krain, aus Tolmein, aus Böhmen, aus Wien, zumeist jedoch aus Ungarn.

Im Bezirke Laibach Umgebung ließen sich 1886 18, 1891 15, 1896 17 Häusler Pässe ausstellen. Alle waren männlichen Geschlechtes, über 35 Jahre alt und ihrer sonstigen Beschäftigung nach landwirtschaftliche Arbeiter. Sie handelten in Laibach und dessen nächster Umgebung mit Kurzwaren, Südfrüchten u. s. w. Von fremden Häuslern wurden 1886 84, 1891 75, 1896 96, zumeist aus Ungarn und dem Küstenlande, dann aus dem übrigen Krain gezählt. Sie vertrieben Schnitt- und Galanteriewaren oder wanderten als Musiker, Taschenspieler, Drehorgelfreiber u. s. w. herum.

Aus dem Bezirke Adelsberg stammten 1886 10, 1891 9, 1896 8 Häusler männlichen Geschlechtes, über 35 Jahre alt, Besitzer von Zwergwirtschaften. Von denselben handelten 3 in den Wintermonaten in Krain, die anderen in den angrenzenden Bezirken von Istrien mit Schnitt-, Galanterie- und Kurzwaren, 3 von ihnen waren Regenschirmmacher, Schleifer, Fensterflicker, welche das ganze Jahr in Krain und Steiermark herumwanderten. Von auswärts strömten in den Bezirk 1896 70, größtenteils Schnitt- und Kurzwarenhändler aus Krain, Istrien und Ungarn.

Den Bezirk Loitsch verließen 1886 16, 1891 19, 1896 15 Häusler; 6 hiervon waren Frauenspersonen aus dem Berglande bei Idria, meist Bergarbeiterfrauen, welche mit den im Berglande erzeugten Spizien in die übrigen Bezirke Kains und die angrenzenden Länder reisten, um dort für die Spizien Absatz zu finden. Die übrigen waren Männer, landwirtschaftliche Arbeiter, welche zur Winterszeit die Bewohner des Berglandes besuchten und denselben notwendige Kleidungsartikel verkauften. Die Zahl der zugewanderten Häusler betrug 1896 50. Es waren zumeist Schnitt- und Galanteriewarenhändler aus Krain, Istrien und Ungarn.

Im Bezirke Rudolfswert betrug die Zahl der 1896 ausgestellten Häuserpässe 20. (Fast die gleiche Anzahl war 1891, 1886.) Nur 3 hier von galten für Bewohner des nördlichen Teiles des Bezirkes, der Treffener Gegend, für ältere Männer, landwirtschaftliche Arbeiter, welche zur Winterszeit Kurzwaren in den angrenzenden Bezirken verkauften. Der Großteil betraf Bewohner der Orte Laase, Tschermoschniz, Böllndl und Langenton, welche Gottscheer Mundart sprechen, Gottscheer Sitten und Gebräuche befolgen und deshalb auch zu den Gottscheern gezählt werden. Fremde Häusler waren im Bezirke Rudolfswert 1896 101, größtenteils Ungarn und Krainer mit Kleidungsartikeln.

4. Insbesondere die Gegend von Gottschee.

a) Allgemeines.

Und nun kommen wir zu jenem Landesteile des Herzogtums, aus welchem seit Alters her viele Männer als Häufierer in die weite Welt ziehen und in dieser Thätigkeit ihren Haupterwerb finden. Dieser Landesteil umfaßt die vorgenannten 4 Orte des Bezirkes Rudolfswert, den ganzen Bezirk Gottschee und den angrenzenden Teil des Bezirkes Tschernembel. Bei ihm müssen wir länger verweilen. Nach der letzten Volkszählung¹ hatte der Bezirk Gottschee eine ortsanwesende Bevölkerung von 42 806 Personen, wovon 34 852 auch daselbst heimatsberechtigt waren. Auf 1 □ Kilometer entfielen 37 Bewohner (für Krain im Durchschnitte 50, für Tschernembel 52) von 1000 waren 350,1 deutscher, 649,3 slavischer Nation. Kinder bis 14 Jahren waren 9062 männliche, 8471 weibliche, Erwachsene vom 15. bis 60. Jahre 8069 männliche, 13 249 weibliche, über 60 Jahre 1756 männliche, 2199 weibliche. Dabei fällt die große Differenz zwischen den ortsanwesenden männlichen und weiblichen Personen im erwerbsfähigen Alter vom 15. bis 60. Jahre auf; sie beträgt 5180 und findet darin ihre Erklärung, daß gerade im Winter die Männer auswärts häufieren. Von den heimatsberechtigten Bewohnern des Bezirkes lebten 1890 1541 männliche, 1374 weibliche in Krain außer Gottschee, 3360 männliche, 2191 weibliche in einem anderen Kronlande Österreichs. Gleiche Zahlen zeigen auch Zusammenstellungen über die ortsgebürtige Einwohnerschaft des Bezirkes, von welcher 3014 männliche und 1241 weibliche in einem anderen Kronlande Österreichs leben. Die Bevölkerung lebt zumeist zerstreut im Lande in kleineren Orten, so in 375 Orten (unter 500 Einwohnern) mit 6377 Häusern, 84,5 Prozent, in 9 Orten (500—2000 Einwohner) mit 1194 Häusern 15,5 Prozent. 34 530, d. h. 80,7 Prozent finden ihren Erwerb in der Landwirtschaft, 248 in der Forstwirtschaft, 3869 in der Industrie und dem Gewerbe, 597 im Warenhandel, 877 im sonstigen Handel, 3332 in anderen Berufen. Der politische Bezirk Gottschee teilt sich in den Gerichtsbezirk Gottschee mit 19 861 Einwohnern (8030 männliche, 11 831 weibliche), den Gerichtsbezirk Groß-Lassitz mit 9514 Einwohnern (4596 männliche, 4918 weibliche), und den Gerichtsbezirk Reifnitz mit 13 431 Einwohnern (6261 männliche, 7170 weibliche). Die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist im Gerichtsbezirke Gottschee am größten, ein Zeichen, daß aus diesem hauptsächlich die Häufierer entstammen.

¹ Vom 31. Dezember 1890.

Im Gerichtsbezirke Gottschee leben überwiegend Angehörige der deutschen Nation inmitten der sie umgebenden slavischen Bevölkerung. Sie haben deutsche Sprache und Sitten seit Jahrhunderten bewahrt, sie sprechen eine eigene Mundart und sind des öfteren schon in ausgezeichneten Werken und Studien geschildert worden. Es sei diesbezüglich nur auf das Buch von Wilhelm Hauffen „Die Gottschee“ 1894, auf die Beschreibung der Gottscheer in dem Werke „österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“, auf die Aufsätze von Professor J. Oberfoßl und Peter Wolsegger im Südmärktausgabe 1897, im deutschen Kalender für Krain, auf „die Studien“ von Richter und Radisch 1823, von Klun 1853, Radics 1868, Schrör 1868, 1877, Göhring 1872, von Mupperg, von Tomšic und Ivanc verwiesen.

Diesem Bezirke entstammt in erster Linie der eingangs genannte „Gottscheher, Feiglebuz“. Betrachten wir nun das „Land“, wie der Gottscheer kurzweg seine Heimat nennt, von dem höchsten Berge, dem Hornwalde aus, der an mancher Stelle die Stille und Wilniss eines Urwaldes besitzt, wo heute noch mächtige Stämme von Buchen und Fichten im Waldesdunkel unbenuzt vermodern, so sehen wir die Höhen im Lande bis tief herunter bewaldet. In den Niederungen fließen spärliche Gewässer, welche plötzlich in die Erde verschwinden und im Sommer fast ganz ausgetrocknet sind. Weite Strecken bilden ein Steinmeer, wo sich zwischen den Steinblöcken hohe Gräser, Sträucher, insbesondere der Haselnußstrauch, selten ein Baum, sehen lässt. Aber auch der Haselnußstrauch ist vielfach schon ausgerottet, da sein Holz zu vielen Millionen Stöcken und Siebreifen verarbeitet, in alle Welt verschickt wurde. In den Niederungen zerstreut liegen die kleinen Ortschaften mit wenig Ackerland und viel Hutweide. Sind die bewaldeten Höhen zumeist im Besitz von großen Gutsherrschaften, so sind letztere den Ortsinsassen gehörig. Diese mühen sich, dem steinigen Boden die notwendigsten Lebensbedürfnisse abzugewinnen. Wenn sie auch die Vertiefungen im Boden, die „Haargrüblein“, wie sie es heißen, wo noch besseres Erdreich ist, gegen Sturm und Wind mit Steinmauern schützen, in ihnen Gemüse und Flachs bauen, wenn sie auch ihr steiniges Ackerland bestellen, wenn sie auch die Hutweiden selbst in den Gehängen ausnützen, das Erträgnis bleibt gering. Dazu kommt noch der lange rauhe Winter vom Oktober bis April, so daß keine zweite Saat zeitigt und nur einmal im Jahre geerntet werden kann. Schon Balvasor erwähnt dessen und sagt, daß die Bewohner von Stadt und Grafschaft Gottschee „seynd von Natur aus arbeitsam und greissen desto mehr an, weil sie nur eine Aussaat im Jahre haben“. Endlich fällt noch für viele Orte der Wassermangel schwer ins Gewicht. Bei trüblichem Eisternenwasser müssen Menschen und Tiere

leben, gar oft muß der erforderliche Trank weit hergeschafft werden. Am besten geht es noch den Bewohnern in und um den Hauptort des Landes, der Stadt Gottschee, am ärmsten sind die Bewohner des mehr gebirgigen sogenannten Hinterlandes, der Göttenitzer Gegend und die in den Hängen des Hornwaldes. Es genügt die heimatische Scholle ganz und gar nicht, ihre Bewohner zu ernähren, sie liefert in der Regel nur so viel, daß die Familie ohne den Mann von der Ernte bis zu den folgenden Ostern herum genügend Mehl und Brot hat. Der unfruchtbare Boden lohnt keine Dienstboten, der Viehstand ist gering, ein bis zwei Kühe, einige Schafe, hier und da Schweine. Die Wirtschaften sind zumeist nur Zwergwirtschaften, der alles in allem circa 5—8 Joch betragende Grund wird von einer Familie allein bearbeitet. Besitz mit größerem Flächenmaße sind höchstens 2—3 in den größeren Dörfern. So fehlen fast in jeder Familie die Mittel zur Erhaltung des Mannes, zum Bezahlung der Steuern und Abgaben, zur Beschaffung der Kleidung und sonstigen Bedürfnisse. Zu allem kommt noch die Schuldenlast, welche fast alle Gottscheer drückt. Trotzdem dieselben nur dann zur Sparkasse gehen, wenn die Nachbarn keinen Kredit geben, betrug der Stand der Hypothekardarlehen der Stadt-Sparkasse Gottschee Ende 1897 1 057 491 Gulden und haben z. B. im Jahre 1896 die Besitzer in der Ortschaft Dürnbach 3000 fl., Grafenfeld 3870 fl., Hornberg, Hinterberg 3000 fl., Koslern 5000 fl., Obermösel 6800 fl., Melgern 3000 fl., Obergras 5600 fl., Petrina 3000 fl., Seele 4300 fl., Schalkendorf 5500 fl., Suchen 6500 fl., Unterlag 4050 fl., Windischdorf 4200 fl. Darlehen bei der Sparkasse in Gottschee aufgenommen, und wurden im Gerichtsbezirke Gottschee im Jahre 1896 109 000 fl. neue Schulden auf Realitäten gemeldet. Außer der Landwirtschaft haben wir auch keine anderen nennenswerten Erwerbsquellen. Jagd, Fischzucht, Bienenzucht wird wenig betrieben, für eine intensivere Forstwirtschaft fehlt den kleineren Grundbesitzern der Wald, es fehlen ihnen auch die treibenden Wasserkräfte zum Bearbeiten des Holzes. Die Gutsherrschaften haben 5 Dampffägen. Gewerbe sind nur in den größeren Orten und da nur Schuster, Schneider, Bäcker, Müller u. s. w. zur Deckung des eigenen Bedarfes. Bei der Stadt Gottschee ist eine Bierbrauerei, in Obermösel und Liechenbach sind 5—6 Lodenmacher. Einzig und allein das Kohlenwerk bei Gottschee beschäftigt eine größere Anzahl Arbeiter, circa 300, meist Fremde. Zwei Glashütten wurden in den vierziger Jahren aufgelassen. Die einst blühende Hausindustrie ist heute nicht mehr lohnend und wird wenig betrieben. In Untersteinwand werden noch „Butscherln“, kleine Fäßchen, 2—6 Liter haltend, in Reichnau Butscherln und Schäffer, in Taubenbrunn Butscherln, ferner in Komuzen,

Oberwarmberg, Rottenstein, Obersteinwand Schäffer, Wannen, Maltern, in Tiefenreiter Schaufeln, in Ressen, Niebnik und Nölldorf werden Putzscherln, Schäffer, Zahnstocher u. dgl. erzeugt. Endlich fertigen in Kerndorf mehrere Schüler der Holzindustrieschule in Gottschee kunstvoll geschnitzte Holzteller, Spazierstöcke, Handtuchhalter u. s. w., welche durch Haufierer in Badeorten und durch Franz Stampfel in Laibach verkauft werden. Noch heute sollen die Fäschchen, Kübeln und Schäffer die Zahl 30 000 erreichen. die Schaufeln und Hammerstiele bis zu 20 000; in größeren Mengen werden auch Zahnstocher ausgeführt. Im Jahre 1875 wurden nach dem Berichte der Handels- und Gewerbeakademie in Laibach noch 195 710 diverse Binder-ge schirre im Werte von 37 470 fl. und viele Waggonladungen roher Stöcke aus Gottschee versendet. Alltag lieferte dazumal 20—30 000 Siebzaren- ringe à 10 Stück nach Triest und in die Levante. Endlich liefern die Gottscheer heute noch den Reisnizern die zur Herstellung der hölzernen Siebböden nötigen Haselnussstäuden. Auch der Handel im Lande ist gering und beschränkt sich hauptsächlich auf den notwendigen Bedarf und die vor erwähnten hausindustriellen Erzeugnisse.

Das Leben der Bewohner des Landes ist das denkbar einfachste. Die eingheimsten Feldfrüchte, Gemüse, die Milch der Kuh bilden die Hauptnahrung. Fleisch wird in den besseren Gegenden zweimal in der Woche, in den gebirgigeren Gegenden nur zu Sonn- und Feiertagen gegessen. Der Volkscharakter der deutschen Gottscheer, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Kolonisten ins Land kamen, in 171 Ortschaften verteilt sind und 25 000 Seelen zählen, wird uns von Schrör in dem Werke „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ geschildert. „Von einem Gottscheer hat man noch nichts Schlechtes erfahren, er rechtfertigt das Vertrauen, welches er, der ohne Geld auf die Wanderung geht, allorts genießt“. Hauffen schildert ihn als überaus arbeitsam, ernst, nüchtern und ruhig, ein eigener Geschäftsgeist sei ihm eigen. In der Heimat findet er keine Gelegenheit ihn zu betätigen, so wandert er aus in fremde Länder, aber nicht für immer, sondern nur zeitweilig, denn die Liebe zur Heimat ist doch noch größer als der Geschäftssinn. Hauffen schätzt die deutschen Gottscheer, welche außer ihrem Lande leben, auf 5000. Der Rückgang des Haufierhandels zwingt heute viele, sich auswärts als Fabrikarbeiter zu verdingen, ja selbst über das weite Meer nach Amerika zu ziehen, um dort Brot zu suchen. Es leben von den deutschen Gottscheern, nach Hauffen, heute bereits über 2000 in Amerika, 700 in Cleveland, dann Brooklyn, Kansas, Chicago, St. Franzisco.

Raum der Schule entwachsene Knaben, aber auch ältere Männer gehen

heute vielfach auswärts als Kastanienbrater. In Wien allein dürften jeden Winter vom Oktober bis März an 300 diesem Erwerbe nachgehen. Sie stehen mit ihren Öfen jedes Jahr auf demselben Platze, im Sommer kehren sie in die Heimat zurück, hausieren aber auch in Wien in Gasthäusern und Zuckerbäckereien mit Limonien oder befassen sich mit dem Ver- schleiß von Sodawasser. Den Bratofen geben sie während des Sommers einem Hausmeister in der Nähe des Standplatzes in Verwahrung. Ihr Ge- werbe betreiben sie in der Weise, daß ein älterer Mann den Einkauf von Kastanien u. s. w. übernimmt und dann bei den Öfen 15—16 jährige Burschen, einer bis zu 5, 6 Burschen anstellt. Einen Ofen bedient mitunter der Einkäufer selbst, es kommt aber auch vor, daß derselbe sich mit dem Braten gar nicht mehr beschäftigt. Die Kastanien werden in Wien auf den Marktplätzen gekauft, in der Regel nur der tägliche Bedarf, 15—30 Kilo per Ofen.. Das Kilo kostet durchschnittlich 18 kr., somit wird täglich für den Einkauf 2,70 fl. bis 5,40 fl. ausgegeben. Der Anschaffungspreis eines Ofens beträgt circa 6—7 fl., der Standzins und die Steuer pro Ofen 17 bis 18 fl. Die Brater verkaufen dann ihre Ware das Stück zu $\frac{1}{2}$ kr.; sie braten auch Erdäpfel, die sie roh das Kilo (etwa 5—7 Stück) zu 3 kr. kaufen und dann das Stück zu 1 kr. verkaufen. Die tägliche Lösung be- trägt durchschnittlich 4—7 fl., wobei der Kastanienbrater von 6 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends auf dem Platze steht. Der Junge am Ofen erhält monatlich durchschnittlich 8 fl. und die Rost, sowie das Reisegeld her und zurück circa 10 fl. Die Reineinnahme auf einem Platze schwankt natürlich bedeutend, sie beträgt pro Winter durchschnittlich 85 fl., es giebt aber auch Plätze, wo bis zu 200 fl. verdient werden. Die Lebensweise dieser Kastanienbrater in Wien ist die dürfstigste, sie wohnen in billigen Massen- quartieren bis zu 20 in einem Zimmer auf Strohsäcken, wofür sie monatlich 1—1,50 fl. zahlen. Mahlzeit ist jeden Tag nur eine, abends, sie besteht aus gekochtem Kraut, Erdäpfeln und etwas Schöpfenfleisch um den Preis von 13—14 kr. Zu Mittag giebt es nur Brot und dergl. Das Massen- quartier wird gemeinsam gemietet, das Abendmahl abwechselnd von einem oder dem anderen Gottscheer gefoht. Diese Erwerbstätigkeit, woran ins- besondere Gottscheer aus dem Hinterlande teilnehmen, dürfte in Wien seit ungefähr 25 Jahren ausgeübt werden und hat in den letzten Jahren be- deutend zugenommen.

Trotz der Hindernisse, welche dem Häuslerhandel allerorts in den Weg gelegt werden, beteiligt sich aber noch eine große Anzahl an diesem, ja der Häuslerhandel ist heute noch wie ehedem der Haupterwerb, mit ihm stehen und fallen die Gottscheer. Alljährlich wandern noch, wie wir sehen

werden, viele aus, um fernab von ihren Angehörigen in fremden Ländern für sich und ihre Familien die fehlenden Lebensbedürfnisse zu erkämpfen.

So kommen wir denn zu unserer eigentlichen Hauptaufgabe, den Gottscheer als Häusler in seinem Thun und Treiben, in seinem Leben und Wirken, Handel und Wandel näher zu schildern.

Zu den Gottscheern zählt vor allem der größte Teil der Bewohner des Gerichtsbezirkes Gottschee, des angrenzenden Teiles der Bezirke Tschernembel und Rudolfswert. Der deutsche Teil des Gerichtsbezirkes Gottschee, der 121 Ortschaften mit 15 000 Einwohnern zählt, lieferte 1896 573 Häusler, welche aus 102 Ortschaften (somit aus 84,3 %) mit 14 551 Einwohnern (3,6 % Häusler aller, 3,9 % der der beteiligten Ortschaften) stammen. Auf jede der 102 Ortschaften entfallen durchschnittlich gegen 5 Häusler. Der Hauptort des Landes, die Stadt Gottschee mit 1169 Einwohnern, liefert einen Häusler, aus der größeren Ortschaft Altlag mit 540 Einwohnern sind 19, aus Göttensitz mit 514 Einwohnern 8. Die übrigen verteilen sich auf Ortschaften unter 347 Einwohnern. So entfallen auf Mitterdorf (220 Einwohner) 20, auf Malgern (253) 19, auf Kostern (245) 16, auf Schalkendorf (347) 15, Klindorf (202) 14, Nesselthal (326), Windischdorf (279) 13, Unterlag (174), Altbacher (101), Oberloschin (159) 12. 8 Ortschaften waren die Heimat für je 10, 2 für je 9, 6 für je 8, 5 für je 7, 8 für je 6, 9 für je 5, 12 für je 4, 11 für je 3, 16 für je 2, 12 für je 1 Häusler. Im allgemeinen war die Beteiligung aus den einzelnen Ortschaften sehr schwankend, das Verhältnis zur Einwohnerzahl in Altbacher und Liefenreuther mit 12 Prozent am größten. Die Ortschaften von Gottschee gegen Reifnitz zu, gegen Obermösel und gegen den Hornwald sind am stärksten vertreten.

Aus dem deutschen Teile des politischen Bezirkes Rudolfswert, aus den bereits genannten Ortschaften Langenton, Tschermoschnitz, Laase und Pöllandl mit 3246 Einwohnern stammen 17 Häusler, aus dem deutschen Teile des Tschernembeler Bezirkes, Rockendorf u. s. w. rekrutieren sich 12 Häusler. Aus dem ganzen „Land“ zogen 1896 602 Häusler in die Fremde.

Aber nicht nur die deutschen Bewohner der dortigen Gegenden, auch die slovenischen beteiligen sich rege an dem Häuslerhandel und ziehen auch sonst vielfach als Arbeiter, auch als Kastanienbrater, fort. Die Lebensbedürfnisse in ihrer Heimat sind ja ähnlich denen der deutschen Gottscheer. Der Grund und Boden hat den gleichen Karstcharakter, auch sonst bietet sich keine Erwerbsgelegenheit. In den Hütten herrscht Armut, frühzeitig wird die Jugend zur Arbeit herangezogen.

Aus dem slovenischen Teile des Gerichtsbezirkes Gottschee stammten 1896 aus 31 Ortschaften mit 2057 Einwohnern 152 Häufierer. Die Gesamtzahl der Orte ist 67, es sind somit 46,3 %, aus welchen Häufierer auswandern. Letztere bilden 2,8 % der Gesamtbevölkerung der Gegend, 7,4 der beteiligten Ortschaften, wobei auf einen Ort 4,9 entfallen. Absolut sind die meisten Häufierer aus Banjaloka (225 Einwohner), nämlich 15, relativ sind die meisten aus den Ortschaften Gladloka, 17,3 % der Bevölkerung, Matož 15 %, Delatsch, Dren, Drežnif 11 %, Gravič.

Die Gerichtsbezirke Reisnitz und Großlaschitz, zum politischen Bezirk Gottschee gehörig, ähneln in ihrem Charakter dem Gerichtsbezirk Gottschee, nur sind noch mehr Waldungen und fruchtbare Ackerland noch spärlicher. In den meist kleinen Orten herrscht Armut. Die Landwirtschaft ist wieder die Haupteinnahmsquelle; es leben hier von 90 % aller Bewohner, nebenbei werden herrschaftliche Forste ausgebeutet. Gewerbe sind wenig, meist nur zum eigenen Bedarfe vertreten, außer einigen Gießereien in Reisnitz und mehreren Pottaschesiedereien in Laschitz. Seit altersher wird aber hier fast in jeder Ortschaft Hausindustrie betrieben, und werden insbesondere Holzwaren und Siebe, Siebreifen in großen Mengen verfertigt. In einigen Dörfern bei Reisnitz, in Büschelsdorf, Deutschendorf, Macknitza, werden in den Bauernhäusern Thonwaren erzeugt. Mit den hausindustriellen Waren ziehen dann viele in die Fremde. Die Bewohner sind slovenischer Nation. Häufierer nach Art der Gottscheer wurden 1886 265, 1891 198, 1896 99 gezählt. Auf den Gerichtsbezirk Reisnitz entfielen 1896 78, auf den Bezirk Großlaschitz 21. Die ersten rekrutierten sich aus 35 Ortschaften mit 8990 Einwohnern, während der ganze Gerichtsbezirk 67 Ortschaften und 13 431 Einwohner zählt. Die Ortschaften sind somit 52,2 % aller, auf eine Ortschaft entfielen circa 2 Häufierer, auf 1000 Personen der Gesamtbevölkerung insgesamt 6, auf 1000 der Ortschaften für Häufierer circa 9. Aus dem Hauptorte Reisnitz waren von 1014 Einwohnern 5, aus dem Orte Soderschitz mit 811 Einwohnern 9, aus Niederdorf mit 731 Einwohnern 2. Alle anderen verteilen sich auf einzelne Ortschaften, in einem war das Verhältnis von 100 zu 9,5 in 3 Orten von 100 zu 6—6,5, in allen anderen weniger.

Im Gerichtsbezirk Großlaschitz waren 1896 21 Häufierer zu Hause, sie rekrutierten sich aus 12 Ortschaften (von 129, das sind 9,3 %) mit 2408 Einwohnern von 9514 des Bezirkes. Das Verhältnis zwischen Einwohnern und Häufierern im Bezirk ist somit wie 100 zu 0,22, in den Ortschaften, aus welchen Häufierer stammen, wie 100 zu 0,86, auf eine Ortschaft durchschnittlich nahezu 2 Häufierer. Aus dem Hauptorte Groß-

Iaschiž mit 466 Einwohnern wandern 2 aus, die übrigen aus kleinen Orten.

Auch im politischen Bezirk Tschernembel ist die Beteiligung am Haufierhandel eine sehr rege. Der Bezirk hat fast ausschließlich, mit Ausnahme der an Gottschee grenzenden Gemeinden Stockendorf u. s. w., slovenische und kroatische Bevölkerung. Es zählte der Bezirk 1890 28 400 Einwohner, wovon 25 834 heimatsberechtigt waren. Kinder bis zum 14. Jahre waren 5303 männlich, 5343 weiblich, Erwachsene vom 15. bis 60. Jahre 5790 männlich und 9505 weiblich, über 60 Jahre 1143 männlich, 1316 weiblich. Wir sehen auch hier die große Differenz zwischen den Geschlechtern bei erwerbsfähigem Alter. Von den Heimatsberechtigten lebten in Krain außer dem Bezirk 474 männliche und 578 weibliche, in einem anderen Lande Österreichs 613 männliche und 524 weibliche. Der Bezirk zerfällt in zwei Gerichtsbezirke, Möttling und Tschernembel, wovon der erstere 83 Ortschaften mit 11 514 Bewohnern, der letztere 135 Ortschaften mit 16 946 Bewohnern hat. Auch hier wohnt die ortsanwesende Bevölkerung fast ausschließlich in kleinen Ortschaften und zwar 91,5 % in solchen unter 500 Einwohnern, 90,7 % leben von der Landwirtschaft (das sind 25 837), 13 von der Forstwirtschaft, 1175 von Gewerbe und Industrie, 144 vom Warenhandel, 287 vom sonstigen Handel, 1184 in anderen Berufen.

Das Land selbst ist bis auf die an die Gottschee angrenzenden Gegenden, welche noch Karstcharakter haben, fruchtbar, der Boden giebt zweimal im Jahre Ernte, die Rebe gedeiht, und wird auch sehr viel Wein gebaut. Gewerbe und Handel sind hauptsächlich nur für den eigenen Bedarf. Aus diesem Bezirk stammten 1886 578, 1891 482, 1896 480 Haufierer. Hierbei sind die zwölf bei den Gottscheern gezählten Personen mitgerechnet, und bleiben somit 468 slovenischer Nation. Diese 468 Haufierer stammen aus 130 Ortschaften, also aus 73 % aller und zwar fast ausschließlich aus dem Gerichtsbezirk Tschernembel, aus den Ortschaften gegen Gottschee zu, also aus den Ortschaften mit Karstboden, und zwar aus den Gemeinden Senič, Stockendorf, Döblitsch, Tschöplach, Unterberg, Altenmarkt, Suchor, Radence, Schweinberg, Weinitz, Kälbersberg, Pod, Zemely, lauter Gemeinden, deren Bewohner in das Privilegium der Gottscheer einbezogen sind. Auf 100 Einwohner des Bezirkes kommen 1,64 Haufierer, auf 100 Einwohner der Haufierorte 3,21, auf einen Ort durchschnittlich 4. In ihrem Thun und Treiben, ihrem Handel und Wandel gleichen sie den deutschen Gottscheern und sollen in dieser Richtung gemeinsam mit denselben geschildert werden.

Aus dem ganzen Gebiete stammten 1896 aus dem deutschen Gottscheer Lande 573, mit den deutschen Teilen des Bezirkes Rudolfswert und Tschern-

nembel 602, aus dem slovenischen Teile des Gerichtsbezirkes Gottschee 152, aus dem Gerichtsbezirk Reisnitz 78, aus dem Gerichtsbezirk Großglasitz 21, aus dem Bezirk Tschernembel 468, in Summa somit 1321 Häusler.

Berfolgen wir sie nun in ihrem Thun und Treiben in der Fremde, wo sie herumziehend und wandernd ihr Brot suchen. Bevor wir dies für alle thun, wollen wir aber zur Einleitung einen echten und rechten Gottscheer herausgreifen, ihn und sein Leben schildern, er kann uns dann als ein Typus für die anderen gelten.

Er ist 54 Jahre alt, sein Vater war schon Häusler, seine 3 Brüder sind Geschäftskollegen, zwei mit ihm in der Fremde, im gleichen Orte, einer in der nächstgelegenen größeren Provinzstadt. Alle häusieren mit Süßfrüchten und dergl. Unser Gottscheer ist mittlerer Statur, ernster Natur, bei seinem Geschäftsgange jedoch aus Rücksicht für seine Kundenchaften stets heiter und voll Späße. Mit 15 Jahren verließ er seine liebe Heimat, um einem Eisenwarenhäusler aus Gottschee, der in Böhmen herumwanderte, als Helfer zu dienen, und blieb dies bis zu seinem 20. Jahre. Dann rief ihn die Pflicht unter die Fahne, wo er 3 Jahre diente, worauf er selbstständig als Häusler aufrat. Zuerst zog er nach Agram, häuserte dort mit Süßfrüchten 6 Jahre, dann wanderte er in eine größere Provinzstadt der Alpenländer, und dort findet er sich nun im Herbst im September Jahr für Jahr durch 28 Jahre ein und geht allabendlich bis Ende März mit Süßfrüchten in seinem Korb in kleine Gastwirtschaften zu seinem bekannten Kundenkreise. Zu Hause in der Heimat lässt er sein Weib mit 6 Kindern zurück (das älteste ist ein Mädchen mit 15 Jahren), welche ihm während seiner Abwesenheit das Hauswesen besorgen; dieses ist freilich nicht groß. Des Vaters Haus übernahm ein Bruder, er bekam nur einen geringen Erbschaftsanteil, erheiratete einiges und kaufte sich, 32 Jahre alt, ein Häuschen mit einem Joch Ackerland, 2 Joch Wald und 8 Joch Weide im Werte von 800 fl., von denen er 350 fl. anzahlt, das andere schuldig blieb. Sein Kindviehbestand sind ein Paar Zugochsen und eine Kuh, alljährlich zieht er auch ein Schwein auf und verkauft es um 30 Gulden. Die einmalige Ernte von seinem Ackerlande genügt für seine Familie bis höchstens Februar. Da fehlen noch Brot und Mehl für seine Familie bis wieder zur Ernte, da fehlen Kleider für alle, da fehlt noch die Steuer mit 14 Gulden, die Uffekuranzgebühr mit 5 fl. 30 kr., und um diesen Fehlbetrag, circa 60—80 fl., zu decken, wandert er als Häusler aus. Er führt in der Fremde ein Leben voll von Entbehrung; er schläft mit anderen Landsleuten gemeinsam in einer Kammer, isst zu Mittag in der Volksküche und lebt ungemein nüchtern. Von 5 zu 5 fl. sendet er den Überschuss seiner Einnahmen nach Hause, und weil er

durch seine Freundlichkeit, seine Redlichkeit, seine Höflichkeit und seinen stets guten Humor freigiebige Rundschaften erworben hat, so ist er imstande, nach Abzug der Ausgaben, für den Paß und die Steuer (10 fl.) für die Fahrt (4—5 fl.) abgerechnet, in jedem Winter 80—100 fl. zu erübrigen. Im Frühjahr kehrt er in die Heimat zurück, es erwartet ihn dort harte Feldarbeit bei der Einheimsung des Grummets und der Ernte der Sommerfrucht. Ist der Sommer um, hat er gerade noch soviel Geld, seinen Paß erneuern zu lassen und sich eine Fahrkarte nach dem Haufierorte zu lösen. Die ersten Südfrüchte und Zuckerln zum Beginne des nächstjährigen Haufierens nimmt er schon wieder auf Kredit. Seine Söhne, meint er, werden wohl keine Haufierer werden, denn für Anfänger seien infolge der Einschränkungen, der Abneigung gegen die Haufierer und der großen Kosten die Aussichten auf irgend einen Verdienst nicht vorhanden. Sie werden, wie andere vier Besitzer in seinem kleinen Heimatsdörfchen, dasselbe, wenn sie einmal erwachsen sind, verlassen müssen, um sich drüben in Amerika eine neue Heimstätte zu gründen. Er selbst sei zu alt, um altgewohnte Sitten und Gebräuche aufzugeben.

So wie dieses unser Vorbild, so wandern nun Jahr für Jahr 1321 Männer im Herbst aus, um im Winter in der Fremde dem Haufierhandel nachzugehen und im Frühjahr wieder zurückzufahren. 90 Prozent hiervon sind ebensolche Besitzer kleiner Wirtschaften, vereinzelt betreiben sie auch Gewerbe, wie Fleischhauer, Wirte, Bäcker und dergl., der Rest sind unbemittelte Verwandte von Besitzern. Die Häuschen sind klein, für eine Familie ausreichend, der Grund 5—10 Joch, der Viehstand 1—2 Kühe, Ochsen. Ihre Familien reichen durchschnittlich nur bis Ostern mit den Ergebnissen der Ernte aus. Manche Gotthäer verlassen die Heimat gleich nach der Haufernte im Juli, die Mehrzahl im August, September, die Nachzügler im Oktober. Vor ihrer Ausfahrt haben sie sich die Haufierpässe, die ins Ausland Gehenden Auslandspässe zu lösen, welche ihnen von der politischen Behörde erteilt werden, was ihnen circa 10 Gulden kostet (in Ungarn, Kroatien, Deutschland muß die Steuer nochmals bezahlt werden). Die politischen Behörden sind bei der Erteilung der Pässe sehr streng, sie verlangen ein Sitzenzeugnis, ein ärzliches Zeugnis und geben Pässe nur an vollkommen vertrauenswürdige Personen. Da kommt es wohl häufig vor, daß das Geld für den Paß ausgeliehen werden muß. Wer beabsichtigt, mit Südfrüchten zu handeln (und das sind vor allem diejenigen, welche auf Grund des Privilegiums ihre Pässe nach vollendetem 24. bis zum 30. Jahre erhalten haben), der geht womöglich in größere Städte und Märkte; wer mit Schnitt-, Kurz-, Baumwoll-, Schafwollwaren, Seidentüchern, Galanteriewaren

und dergl. hausieren will, geht aufs flache Land. Als Reiseziele werden die Kronländer Österreich, dann Ungarn, Kroatien, Bosnien, Serbien, Rumänien, die süddeutschen Staaten und die Schweiz, aber auch Sachsen, selbst Preußen gewählt. Der Hauptzug der deutschen Gottscheer geht in die Provinzen der Alpenländer Österreichs, der Haufierer aus dem Tschernembecker Bezirke in die süddeutschen Staaten, Bayern, Baden, Württemberg und in die slavischen Provinzen der Sudetenländer. In Krain selbst außer Gottschee bleiben nur wenige, 5 Südfrüchten- und 10 Schnitt- und Galanteriewarenhändler. In die angrenzenden Länder, nach Steiermark gehen durchschnittlich 80 Südfrüchtenhändler, 120 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Kärnten 10 Südfrüchtenhändler, 40 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Niederösterreich 80 Südfrüchten- und 160 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Oberösterreich 50 Südfrüchten- und 130 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Salzburg 10 Südfrüchten- und 60 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Tirol 10 Südfrüchten- und 15 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, nach Böhmen und Mähren 90 Südfrüchten- und 80 Schnitt- und Galanteriewarenhändler, in die anderen Provinzen Österreichs, Schlesien u. s. w. (Troppau) nur wenige. Ein großer Teil geht auch noch Kroatien und Ungarn, und dürfen sich im ersten genannten Lande 50 Südfrüchten- und 80 Schnitt- und Galanteriewarenhändler aufhalten, im letzten genannten 10 Südfrüchten- und 20 Schnitt- und Galanteriewarenhändler. In die süddeutschen Lande ziehen durchschnittlich 200, hiervon $\frac{1}{5}$ Südfrüchten- und $\frac{4}{5}$ Schnitt- und Galanteriewarenhändler¹. In die Schweiz gehen circa 20, meist Südfrüchten- oder Galanteriewarenhändler, nach Preußen und Sachsen nur vereinzelte als Südfrüchtenhändler. Viele Haufierer, insbesondere deutsche Gottscheer, bleiben übrigens auch jahraus, jahrein auswärts und kehren nicht mehr nach Hause zurück. Sie sind insbesondere in Ungarn und in den Balkanstaaten zu treffen, und dürfen ihre Zahl mit 4—500 nicht zu hoch gegriffen sein. Solche in den Haufierorten sesshaft gewordene eröffnen dann mitunter Südfüchtengeschäfte, werden stabile Handelsleute, die in nicht seltenen Fällen auch großen Reichtum erwerben. Es ist ein Zeichen für die Anhänglichkeit der Gottscheer an ihre Heimat, daß auch sie letztere nicht vergessen. Diese stabil gewordenen Haufierer sind in unserer Zusammenstellung nicht einzbezogen.

Fast durchwegs gehen die Haufierer alljährlich in den gleichen Ort beziehentlich in die gleiche Gegend. Sie sind dort bereits bekannt geworden, haben Vertrauen und Kundschafthen erworben. Nur jüngere, welche erst das

¹ Hier werden auch solche vom vollendeten 21. bis zum 24. Jahre zugelassen.

Hausierer beginnen, wandern mitunter selbst in einer Winterperiode herum, vereinzelte bleiben übrigens auch ihr ganzes Leben hindurch Wandervögel. So hat ein deutscher Gottsheer nicht nur Österreich, Deutschland bereist, er hausierte auch in Paris, blieb während der Ausstellung in Chicago und ging dann als Hausierer in den Orient.

Nach der Warengattung teilen sich die Hausierer hauptsächlich wie angeführt in Südfrüchtenhändler, welche mit Orangen, Limonien, Datteln, Feigen, Haselnüssen, Zuckervaren u. s. w. handeln, in Schnittwarenhändler, welche Leinen-, Woll- und Baumwollwaren vertreiben, und in Kurz- und Galanteriewarenhändler ein. Alle anderen sind von ganz untergeordneter Bedeutung. Im großen Ganzen werden $\frac{1}{3}$ aller 440 Südfrüchtenhändler, $\frac{1}{6}$ 220 Schnittwaren- und der Rest, das heißt die Hälfte 660 Kurz- und Galanteriewarenhändler sein.

b) Südfrüchtenhändler.

Er sucht, im Hausierorte angekommen, sein altes Quartier auf; es ist dies in einem kleinen billigen Gasthause, und teilt er es mit Unverwandten und Landsleuten. So leben bis zu 10 in einem Zimmer und führen gemeinsamen Haushalt. Die Betten stehen dicht gedrängt, in einem Zimmer ist immer ein Kochherd. Die Habseligkeiten, Vorräte an Waren, sind in Kistchen in Ecken oder unter den Betten. Die Bedienung besorgt jeder selbst, das Bettgeld beträgt monatlich 1—3 fl., schlafen 2 in einem Bette, wie es bei ärmeren häufig vorkommt, so für diese beiden 2—4 fl. Die Reinhaltung des Zimmers besorgt jeden Tag ein anderer, der für den Tag auch gleichzeitig als Koch fungiert. Gefrühstückt wird zumeist in kleinen Kaffeeschenken, das Mittagsmahl, bestehend fast täglich aus Rindfleisch und Knödeln, wird zu Hause gekocht, das Nachtmahl in einem der Gasthäuser, wo sie hausieren, eingenommen. Der Aufwand zur Bereitung der Kost beträgt durchschnittlich 30—40 kr. Hausierer, die schon länger, oft durch 10—20 Jahre, auch in der zweiten Generation den gleichen Ort besuchen, benützen wohl auch die Lokalkenntnis, um sich ihren Lebensunterhalt billiger zu verschaffen oder um das gleiche Geld besser zu gestalten. Sie mieten sich 3—4 ein Zimmer und richten es ein.

An den Vormittagen besorgen die Südfrüchtenhändler ihre Einkäufe, füllen die Zuckerschachteln, füllen ihre Körbe. Die Waren für die Südfrüchtenhändler sind in den ersten Monaten der Hausierzeit September, Oktober, November Zuckerwaren, verzuckerte Früchte, Feigen, Sardinen, erstere in schönen Schädelchen. Mitunter haben erfinderische Köpfe auch sonstige gangbare Genußartikel. Orangen werden erst, da sie später reifen,

von Dezember an geführt, dann aber als Hauptartikel. Jeder Hausierer ist beim Einkauf selbständig, ein genossenschaftlicher Einkauf ist nicht üblich, jeder glaubt, seine Bezugssquellen seien die besten. Letztere sind größere Südfrüchtenhändler, Kanditenfabriken, größere Spezereiwarenhändler des Hausierortes oder der nächstgelegenen größeren Stadt. Der erste Korbinhalt wird meist auf Kredit genommen, er kostet 4—10 Gulden. Später werden die Orangen kistenweise, à 300 Stück, zu 3 $\frac{1}{2}$ bis 5 fl., Feigenkränze kiloweise, durchschnittlich zu 20 kr., Zuckerwaren kiloweise von 48—60 kr., Sardinen schachtelweise, die Schachtel zu 24 kr., gekauft. Die einmalige Korbfüllung besteht in der Regel aus 100 Stück Orangen im Werte von 1 fl. 40 kr. 8 Sardinienbüchsen, zu 1 fl. 92 kr., 4 Feigenkränze zu 48 kr., zwölf Schachteln Zuckerwaren, Bonbons u. s. w. im Werte von 2 fl., so daß der Gesamtinhalt des Korbes auf durchschnittlich 6 fl. bewertet werden kann; er wiegt dann 30—40 Kilo und wird mit einem Gurte auf der Achsel getragen. Mit ihm zieht nun der Hausierer abends um 5 oder 6 Uhr aus, seine Waren in Gasthäusern den an den Tischen sitzenden Gästen anzubieten; er besucht nie Wohnhäuser, höflich und bescheiden muß er auftreten, manches bittere Wort, manche Verdächtigung stillschweigend erdulden. Ist er gern gesehen, hört er auch freundliche Worte und einen freundlichen Willkomm. In manchen feineren Restaurationen werden sie überhaupt nicht zugelassen. Hier und da müssen sie den Wirten oder Kellnern eine Art Eintrittsgeld, 1—2 Kreuzer, bezahlen. Bei größeren Unterhaltungen, Tanzvergnügungen, müssen sie sich gar oft eine Eintrittskarte lösen. So wandern sie an Wochentagen bis 11, 12, auch 2 Uhr nachts, in 30 bis 40 Gastwirtschaften herum, an Sonntagen auch in mehr, bis zu 60. Ihre Kundschäften sind fast durchwegs kleinbürgerliche Kreise und besser gestellte Arbeiter. Früher hatten sie vielfach ihre Hauptthätigkeit auf das Ausspielen ihrer Waren gerichtet. In einem Beutel trugen sie 90 Nummern bei sich und spielten mit ihren Kundschäften entweder „hoch oder niedr“, wobei 45 die Grenze bildete oder „drei, fünf, sieben“, wobei die Kundshaft gewann, wenn die gezogene Nummer eine der drei Zahlen enthielt, oder „drei unter Hundert, fünf unter zweihundert“, oder selbst eine Art Ternospiel mit Karten. Die häufigsten Einsätze waren 5 kr., 10 kr., die höchsten 20 kr. und nur ein leichtsinniger Spieler ließ sich herbei, auch den ganzen Korbinhalt auf einmal zu riskieren. Der Einsatz des Hausierers betrug bei „hoch und niedr“ 3, bei den anderen Spielen 4—6 Orangen, oder ein Feigenkranz, eine Sardinienbüchse oder eine Bonbonschachtel mit schöner Ausstattung. In der Regel betrug der Einsatz die Höhe des Einkaufs-

wertes. Derzeit, insbesondere in den süddeutschen Ländern, wird das Spiel immer mehr durch den direkten Verkauf verdrängt. Der Hausierer fordert dann für seine Waren einen durchschnittlich 15—20 prozentigen Aufschlag, erzielt ihn aber nicht immer, da gerade gegenüber den Hausierern viel gehandelt wird. Der tägliche Umsatz ist sehr schwankend, er beträgt im günstigsten Falle den ganzen Korbinhalt, somit circa 6 fl. im Werte, daraus resultiert eine höchste Reineinnahme von 1 fl. 20 kr., eine Durchschnittsreineinnahme von 1 fl. pro Tag. Nehmen wir eine Hausierzeit mit 200 Tagen, so beträgt der Umsatz dann 1000—1200 fl. und die höchste Reineinnahme für einen glücklichen Hausierer per Saison 240 fl., beziehungsweise nach Abzug der Erhaltungskosten, die Spesen für die Fahrt, den Paß, 120 fl. Wenige Hausierer sind aber so glücklich, haben so gute Kundenschaften und sind so beliebt. In der Regel beträgt die tägliche Einnahme 2 fl., an Samstags- und Sonntagen 5 fl., durchschnittlich 3 fl., der Jahresumsatz sonach 600 fl., und die Reineinnahme nach Abzug aller Kosten und der eventuellen Einbußen durch Faulen der Orangen 40 fl. Manche, insbesondere die Anfänger, müssen sich mit noch weniger zufrieden geben, es trifft sie selbst das Schicksal, daß sie nach wenigen Monaten, bar aller Mittel, ohne Aussicht auf Besserung, in ihre Heimat zurückkehren müssen.

Aus diesen Daten geht hervor, daß der Südfrüchtenhandel der Hausierer nicht unbedeutend ist, denn einer verkauft doch per Saison durchschnittlich 30 Kisten mit zusammen 9000 Stück Orangen im Werte von 120 Gulden; was bedeutend aber diese Zahl gegenüber dem, daß alljährlich über 100 000 Metercentner Orangen in Österreich-Ungarn im Werte von einer Million eingeführt und verkauft werden. In manchen größeren Städten der Alpenländer, wo die Anzahl der Südfrüchthausierer eine größere ist, bis zu 50—60, beträgt ihre Anteilnahme an dem Orangenhandel natürlich prozentuell mehr und steigt bis zu 10 Prozent. In beträchtlicher Anzahl verkaufen die Südfrüchtenhändler auch Sardinienbüchsen, die sie die ganze Hausierzeit führen. Rechnet man durchschnittlich für einen Hausierer pro Tag 4 Stück, so ergibt das per Saison 800 Stück im Werte von 192 Gulden, in manchen Städten mehr als im sonstigen Detailhandel abgesetzt wird. Feigenkränze setzt ein Hausierer durchschnittlich 4 per Tag ab, somit im ganzen 800 Kränze im Werte von 96 fl. Zuckergüter, kandierte Früchte und dergleichen verkauft er täglich durchschnittlich um 1 fl., in der ganzen Hausierzeit somit um 200 fl. Der Gesamtjahresumsatz aller Südfrüchtenhändler kann demnach mit ungefähr 264 000 fl. und ihre Reineinnahme, die sie durch den Handel in ihr Ländchen bringen, mit 17 600 fl. angenommen werden. Dieser Erfolg ist gegenüber früheren Zeiten heute

geringer, noch in den siebziger Jahren war es keine Seltenheit, daß ein Gottscheer jährlich 300—400 fl. nach Hause brachte, ja noch mehr, wenn er, wie es mitunter vorkam, mit seinen Waren nicht allein hausierte, sondern hierzu noch jugendliche Gehilfen angestellt hatte. Viel zur Abnahme des Hausierhandels trugen die Abneigung eines großen Teiles der Bevölkerung gegen diese Erwerbsart, ferner die strengere Handhabung der gesetzlichen Vorschriften, die strengere Beaufsichtigung des Ausspielens der Waren, endlich die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, bei. Von geradezu einschneidender Wirkung war auch die Aufhebung des Zolles (von 4 fl. Gold auf 100 kg) auf Orangen und Limonien im Jahre 1888, wodurch diese Südfrüchte fast um die Hälfte billiger wurden und die Erträglichkeit des Handels damit bedeutend sank. Endlich haben sich dieser Waren und des Verkaufs derselben immer mehr Italiener bemächtigt, welche in allen größeren Städten Niederlagen haben und jeden Spezereiwarenhändler, jeden Greisler, jeden Obsthändler, der an einer Straßenecke seinen Korb aufgestellt hat, mit Orangen versehen. Kein Wunder, daß auch die Anzahl der Südfrüchtenhausierer bedeutend herabgegangen ist.

c) Schnitt-, Kurz- und Galanteriewarenhausierer.

Diese ziehen zum Unterschiede vom Südfrüchtenhändler nicht in die Stadt, sondern auf das flache Land. Ihre Kundenschaften sind die Bewohner der Dörfer, der zerstreut liegenden Bauerngehöfte, vor allem in den gebirgigen Teilen der Alpenländer. Zumeist ältere Hausierer über 30 Jahre wenden sich diesem Zweige zu. Der Schnittwarenhandel insbesondere braucht schon mehr Erfahrung, mehr Betriebskapital, beziehungsweise einen höheren Kredit. Stets ist diese Art des Hausierens auf dem flachen Lande mühseliger, anstrengender, erfordert gute Gesundheit und Abhärtung gegen Witterungsunbildungen. Die Schnitt-, Kurzwarenhausierer u. s. w. ziehen ebenfalls im Herbste von ihrer Heimat aus. Sie wählen sich ein Landstädtchen, einen Markt oder ein größeres Dorf zu ihrem ständigen Aufenthaltsorte; dort lagern sie ihre Waren zumeist in einem Gasthause auf dem Dachboden ein und bezahlen für die Unterkunft pro Monat 50 kr. bis 1 fl. Von hier ziehen sie mit dem Warenpacke von circa 30—40 kg in die kleineren Ortschaften aus, gehen oft hoch ins Gebirge zu den Alpenhütten und Sennen. Trifft sie die Nacht, kehren sie im nächsten Bauernhause zu und werden dort gastfreundschaftlich beherbergt, auch zum Nachtimbisse u. s. w. eingeladen. Hierfür beschaffen sie die Bäuerin oder deren Töchter mit bunten Tüchern oder Bändern. Alle 4 Wochen einmal kommen sie auf ihren Wanderungen in ein und dieselbe Ortschaft zurück und dehnt

sich das Haufiergebiet über 1 bis 2 politische Bezirke. Nur vereinzelt haben Schafwollstoffhaufierer Fahrgelegenheiten. Auch der Schnitt-, Kurzwarenhändler u. s. w. geht alljährlich, mitunter in der zweiten Generation in die gleiche Gegend, er weiß eben als guter Kaufmann zu schätzen, daß gute Bekanntheit und erhöhtes Vertrauen der Kundschäften jeden Handel fördern. Den Wareneinkauf besorgen diese Haufierer fast ausschließlich bei Engrossisten der ihrem Standorte zunächst gelegenen größeren Stadt, wobei sie wieder trotz aller Lockungen der Konkurrenten, (sie sind ja gute verlässliche Detailhändler und nur selten kommt es vor, daß einer die genommenen Waren nicht bezahlte), bei der Firma, die oft schon der ersten Generation Waren lieferte, zusprechen. Diese Firma giebt auch auf den ersten Pack im Herbst gerne Kredit; vereinzelt kaufen wohl auch besonders findige Haufierer ihre Waren direkt von Fabriken. Die Menge der einmal bezogenen Waren ist so groß, daß sie $1\frac{1}{2}$ bis 2 Monate dauert.

Der Schnittwarenhaufier nimmt seine Waren bei Manufakturgeschäften. Es sind Blaudruckgewebe, blaue Leinwand, gedruckte Rattune, Seidentücher, gewirkte Wolltücher, Barchente u. s. w. Der einmalige Einkauf kann mit 150—200 fl. bewertet werden. In einer Haufierperiode beträgt der Umsatz durchschnittlich 1000—1200 fl., im Höchstausmaße 2000 fl. Da der Haufierer mit 15—20 % Aufschlag weiter verkauft, so ist seine Gesamteinnahme per Haufierperiode 150—240 fl., wovon er zur Deckung seines Unterhaltes circa 100 fl. verbraucht. Sehr glückliche und bei ihren Kundschäften gut eingeführte Schnittwarenhändler bringen freilich jährlich auch bis zu 300 fl. Reingewinn nach Hause. Häufig kommt es aber auch vor, daß den Käufern der Ware, z. B. ländlichen Dienstboten geborgt werden muß. Das Manco überträgt der Haufierer zumeist auf den Engrossisten, den er dann auch nicht früher bezahlt. Der Gesamtumsatz der Schnittwarenhändler kann auf 242 000 fl., der Überschuß auf 20 000 geschätzt werden.

Der Kurz= beziehungswise Galanteriemarenhändler kauft ebenfalls bei den gleichnamigen Geschäften der nächsten größeren Stadt. Er führt als Kurzwarenhändler Bänder, Zwirn, Nadeln, Strick- und Häkelwolle, Knöpfe, Heftern, Futterstoffe, Schuhriemen u. s. w., als Galanteriemarenhändler Messer, Kämme, Schwämme, Pfeifenrohre, Cigarrenspitzen, Zündhölzchen-schätelchen u. s. w. Der einmalige Einkauf beträgt jedoch nur den Wert von 40—60 fl., der Gesamtumsatz ist 800—900 fl. und bei einem Aufschlage von 15—20 Prozent das Erträgnis 120—180 fl., der Reingewinn 30—80 fl. Der Gesamtumsatz kann auf 560 000 fl., und der Überschuß auf 36 000 fl. geschätzt werden. Haufierer mit anderen Waren, wie Holzwaren, Metallwaren u. s. w. sind Ausnahmen, sie kaufen ebenfalls bei dem

nächsten Engrossisten, ihr Umsatz beträgt wieder 500—600 fl., der Rein-
gewinn durchschnittlich 80 fl. Die Schnitt-, Kurz- und Galanteriewaren-
händler haben somit die Aufgabe, den Bewohnern entlegener Bauerngehöfte u. s. w.
den Bezug von Kleidungsartikeln und dergleichen zu ermöglichen. Auch sie
kämpfen aber um ihre Existenz, der stabile Handel dringt immer weiter in
die Alpenthäler ein und nimmt dem Haufierer durch ständigen Anbot, durch
steten Verkehr, durch leichtere Kreditgewährung die Kunden.

Die Gesamtsumme an Geld, welche alle Haufierer aus
den vorbenannten Bezirken alljährlich in ihre Heimat
bringen, beträgt somit nach den vorgenannten Daten zu-
sammen gestellt den bedeutenden Betrag von ca. 75 000 fl.,
wobei ein Gesamtwaren umsatz von ca. 1 000 000 fl. vorausgesetzt
wird. Gewiß ist das ein Erträgnis, welches die Wichtigkeit der Erwerbstätigkeit,
des Haufierens für die Bewohner dieser Bezirke mehr als alles andere illustriert.
Freilich läßt sich nicht leugnen, daß das Auswandern aus der Heimat auf
mehrere Monate auch Schattenseiten hat. Die Haufierer werden insbesondere
leicht dem Familienleben entfremdet, sie vergessen ihrer Lieben in der Heimat
und lernen zu ihrem Schaden in den Großstädten mancherlei Vergnügungen
kennen. Sie halten dann mit ihren Einnahmen nicht Maß und wird das
mühsam erworbene leichtsinnig durchgebracht. Insolange aber nicht für diese
Haufierer ein anderer lohnender Erwerb geschaffen wird, hätte die Unter-
drückung des Haufierhandels für sie nur die Folge, daß sie die heimatliche
Scholle größtenteils verlassen müßten. Tausende derzeit noch unabhängige
Existenzen wären in Frage gestellt, und insbesondere der Untergang der
deutschen Sprachinsel unvermeidlich, denn nur durch den Haufierhandel war
es den Gottscheern ermöglicht, wirtschaftlich von ihren Nachbarn unabhängig
zu bleiben und die Verbindung mit den deutschen Alpenländern aufrecht zu
halten.

5. Die Reifnitzer Siebmacher.

Nordwärts vom Ländchen Gottschee im Gerichtsbezirk Reifnitz, aus
welchem, wie aus dem vorigen zu ersehen ist, ebenfalls Südfrüchten-,
Schnittwarenhaufierer und dergleichen stammen, hat sich noch eine lebhafte
Hausindustrie erhalten, deren Teilnehmer die erzeugten Waren in fremde
Lande bringen und dort herumwandernd zu verkaufen suchen. Während
Südfrüchten-, Schnittwarenhändler u. s. w. schon längst reinen Haufierhandel
treiben, üben diese teilweise ein Gewerbe aus und verkaufen zumeist nur
ihre selbst erzeugten Gegenstände. Es sind dies die Reifnitzer Siebmacher,
Holzwarenhändler. Jahrhunderte alt ist hier die Hausindustrie, „sucha roba“

in Siebböden aus Holz, in Holzwaren, Reitern u. s. w. Wir haben schon die Erzählungen Valvasors hierüber gehört. In den letzten Jahrhunderten bis in die Gegenwart wird sie von Geschichtsschreibern Krains geschildert. In dem Werke „Österreichisch=ungarische Monarchie in Wort und Bild“ ist ebenfalls der Siebmacher gedacht und ein wohlgetroffenes Konterfei zeigt einen solchen, bepackt mit Waren. Auch heute ist diese Haushandustrie dorthselbst nicht unbedeutend. Die Reifnitzer Siebmacher und Holzwarenhändler sind ihrer wirtschaftlichen Stellung nach ebenfalls Landwirte, wie die Gottscheer Haufierer. Ihre Besitzungen weichen in Größe und Art nicht wesentlich ab, sie sind nur noch kleiner, sie selbst sind noch ärmer, ihre Lebensweise noch dürtiger; kaum daß sie zu hohen Feiertagen Fleischnahrung erhalten. Sie sind fast durchwegs Slovenen und haben den bereits geschilderten Volkscharakter derselben.

Die Siebmacher haben folgende Lebenseinteilung: In der Winterszeit sind sie zu Hause und arbeiten da an der Erzeugung der Siebwaren. Hauptfächlich sind dies hölzerne geflochtene Siebböden aus Haselnussstauden, welch letztere Gottscheer liefern und auf den regelmäßigen Wochenmärkten in Reifnitz bündelweise verkaufen. Alle Bewohner eines Hauses beteiligen sich dann an der Herstellung; die Männer, auch der Hausvater, spalten das Holz, die Kinder helfen schon mit 6—7 Jahren außer der Schulzeit kloben, die Frauen flechten und weben die Böden. Eine größere Familie, 6—7 Personen, verfertigt im Winter oft bis zu 1000 Stück Siebböden; ein Mann, Weib und 2 Kinder erzeugen 2—300. Reifen und Zargen für große Getreidesiebe verfertigen sie nicht, sondern beziehen sie mit anderen Holzwaren von Holzwarenerzeugern des gleichen Bezirkes, welche ihre Waren auf dem Wochenmarkt in Soderschiz feil halten. Rosshaar- und Metallsiebböden werden von den Kaufleuten in Reifnitz eingekauft, erstere aber auch mitunter aus den Krainburger Fabriken bezogen. Das Haselnuss-holz kostet für eine Durchschnitts-Winterarbeit 40—60 fl., die Reifen, Zargen 50 fl., die Rosshaar-, Metallsiebböden 30 fl., alles in Summa 120—140 fl. Hierfür nimmt der Siebmacherhaufierer in guten Jahren durchschnittlich 300 fl. ein. Um diese Waren zu verkaufen, ziehen die Hausväter meist allein, aber auch in Begleitung jüngerer Anverwandter nach der Winterarbeit und dem Anbau im Frühjahr im Mai aus, bleiben bis zur Ernte in der Fremde und kehren dann wieder zurück, manche haufieren freilich auch bis Dezember. Sie lösen sich entweder Licenzen für Holzwarenerzeugung, Siebmacherei (Gewerbe im Umherziehen) oder seltener Haufierscheine. Im Jahre 1896 zogen 134 mit Licenzen, 100 mit Haufierscheinen aus, 1891 waren 234, 1886 175. Dieselben

stammten fast ausschließlich aus Dörfern in der Umgebung von Neiñiž, aus den Ortschaften Niederdorf, Zapetok, Niedergereut, Bukowiz, Jurgomiz (50 Häuslerer), Otawiz, Reifniž, Dane, Weikersdorf (5), Weiniz, Friesach, Winkel, Slatonek, Zelowitz, Lipowitz, Sajomiz, Sušje, Teržić, Oberdorf, Zapuža, Brückel, Ravnidol, Blate, Büschelsdorf, Soderschitz (40 Häuslerer), Willingrain, Ratitniž und Deutschendorf. Hat der Bezirk Reifniž 10 Gemeinden mit 67 Ortschaften und 13 431 Einwohner, wovon 6261 männliche, so sind an diesem Häuslerhandel 41,8 Prozent der Ortschaften, 1,7 Prozent der Bewohner des Bezirkes beteiligt, und entfallen auf 1 Ort circa 8 Häuslerer. Die Häuslergebiete sind vorzüglich Steiermark (70 Häuslerer), Oberösterreich (25 Häuslerer), Niederösterreich (35 Häuslerer), Salzburg (15 Häuslerer), Kärnten (25 Häuslerer), Ungarn, Kroatien (45), und auch Krain, Küstenland, Tirol, Böhmen, Mähren. Die Sieb- und Holzwarenhäusler suchen alljährlich die gleichen Orte auf, der Mehrzahl nach 90 Prozent das flache Land, 10 Prozent gehen aber auch entweder direkt oder erst nach dem Häusleren auf dem flachen Lande in größere Städte. Sie gehen zumeist in Gruppen von 2—5, auch bis 8, quartieren sich gemeinsam in größeren Dörfern oder Märkten, kleineren Landstädtchen oder einer größeren Stadt und zwar durchwegs in Gasthäusern ein, leben hier in dürftigster Weise. Sie schlafen in den Ställen auf Stroh, haben ihre Waren in Kisten auf den Dachböden und ihre Arbeitsstellen, wo sie die großen Siebe erst fertigstellen (des Transportes wegen sind Böden und Siebreifen noch getrennt) und auch vielfach alte Siebe ausbessern, indem sie neue Böden einsetzen, im Hofe unter einem vorspringenden Dache. Ihre Werkzeuge sind in einer Ledertasche und bestehen aus Beißzange, Messer, Spißeisen, Nadel, Holzhalter. Alle Materialien werden von zu Hause mitgenommen, nur die Metallsiebböden hier und da im Häuslerorte von Siebmachern eingekauft. Bei Tagesanbruch stehen sie auf, arbeiten bis 9—10 Uhr Vormittag in der Regel an ihren Sieben, beginnen dann ihre Wanderung in die Dörfer, von Gehöft zu Gehöft bis 7 oder 8 Uhr abends und bieten dort Getreidereitern und andere diverse Siebe aus. In den Städten gehen sie von Haus zu Haus, insbesondere in die größeren Küchen und zu Fuhrwerksbesitzer, um ihre Siebe und Holzwaren an den Mann zu bringen. Ihre Kost ist die denkbar frugalste, auf dem flachen Lande bleiben sie bei den Bauern zu Gaste.

Der Paß, beziehungsweise der Lizenzschein, inkl. Steuer, kostet ihnen 11—12 fl., der erste Stoß Siebe und sonstige Holzwaren, die sie von der Heimat mitbringen (mitunter werden die Holzwaren erst im Häuslerorte gekauft), hat den Wert von 100 fl. In der Regel haben sie einen kleinen

Borrat im Werte von durchschnittlich 60 fl., aber auch mehr. 10 Ringe à 10 Reifen, 7 spännige (nach dem Umfange des Reifens), dann je 20 Ringe 5, 4, $3\frac{1}{2}$, 3 spännige, 100—150 Reiterböden, 60 Holzböden für kleinere Siebe, Rosshaarböden, Metallböden, endlich 70 Dutzend Holzwaren, wie Löffeln, Sprudler, Seiher, Schüsseln, Fleischhämmern, Brotkörbchen und Kinderspielzeuge aus Holz. Der Preis der Siebe ist von 20 kr. bis 1 fl. 40 kr., der Holzwaren per Dutzend von 15 bis 60 kr. Die durchschnittliche Tageseinnahme beträgt 2—3 fl., an Markttagen auch bis zu 5 fl. Die Gesamteinnahme in der circa dreimonatlichen Hausierperiode beträgt für einen durchschnittlich 300, im Höchstfalle 400 Gulden. Giebt er für seinen Lebensunterhalt 50 Gulden aus, so erzielt er somit für seine Waren, abzüglich seines Unterhaltes, der Fahrt, Frachtspeisen und der Steuer eine Einnahme von 200—230 fl. und hat für alle seine Mühe bei der Erzeugung und dem Verkaufe, für alle seine Entbehrungen ein Reinertragnis von durchschnittlich 60 fl., im Höchstfalle 100 fl., wobei die Ausgaben für die Rohmaterialien zu 180 fl. angenommen werden müssen. Dennoch ist diese Erwerbstätigkeit für die Bewohner der unfruchtbaren Gegend des Bezirkes Reifnitz von großer Bedeutung, für viele eine Lebensfrage, nur durch sie können sie auf ihrer Scholle ausharren und ihr Leben fristen. Der Wert des Gesamtwarenumsatzes kann mit 70000 fl., die Einnahme für die Siebwaren u. s. w. nach Abzug der Hausierspeisen mit 58500 fl., die Gesamtreineinnahme der Siebmacher jedes Jahr mit 14000 fl. veranschlagt werden.

Schließlich und endlich sei noch der Häusierer mit Thonwaren aus dem Reifnitzer Bezirke gedacht. Es sind ihrer alljährlich nur 2—3. Sie verkaufen die Erzeugnisse hausindustrieller Thätigkeit aus den Dörfern Büscheldorf, Deutschendorf, Rakitnitz bei Reifnitz, Töpfergeschirre, Schüsselchen, Teller, Thonpfeischen, Kinderspielzeuge aus Thon, oft ganz abenteuerlicher Gestalt in den größeren Städten Steiermarks, Kärntens, Istriens und sind das ganze Jahr auf der Wanderschaft. Die Waren lassen sie sich nachschicken, bis zu 20 000 Stück in einem Jahre, im Werte bis zu 350 fl. Sie erzielen nach Abzug aller Ausgaben einen Jahresreinertrag von durchschnittlich 30—40 fl., welchen sie ihrer Familie in die Heimat senden.

Die Anzahl der nach Gottschee und Tschernembel kommenden fremden Häusierer ist gering, sie beträgt für erstenen Bezirk 30, für letzteren 10.

4.

Prag und Umgebung.

von

Dr. Hugo Weil,

Professor für Nationalökonomie und Handelsrecht an der deutschen Handelsakademie
in Prag.

Inhalt: 1. Einleitung. — 2. Die Bewegung gegen das Häuslergewerbe und dessen Organisation. — 3. Der Häuslerhandel mit Schnitt- (Wirk- und Konfektions-)waren. — 4. Die Galanteriewarenhäusler. — 5. Ungarische Häuslerer (Slovaken). — 6. Der Wirtshaus- und Straßenhandel. — 7. Der sonstige Handel von Haus zu Haus. — 8. Statistik. — 9. Schluß.

1. Einleitung.

Zur Darstellung gelangt das Häuslergewerbe innerhalb der Landeshauptstadt Böhmens, Prag samt Vororten Karolinenthal, Smichov, Königliche Weinberge und deren politischen Bezirken. Die Beschreibung umfaßt das Häuslergewerbe innerhalb dieses Rayons, und soweit es von diesem Rayon aus durch hier domizilierende Häuslerer auswärts betrieben wird.

Das Gebiet des Magistrates der Stadt Prag hat eine Ausdehnung von 0,14, das der Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal von 5,19, der Bezirkshauptmannschaft Smichov von 7,88 und der Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge von 3,64 Quadrat-Myriametern; zusammen also 16,85 Quadrat-Myriameter. Das sind 0,308 Prozent der gesamten Fläche Böhmens. Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung (1890) zählte die Stadt Prag 182 530, die Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal 96 524, die Bezirkshauptmannschaft Smichov 168 483 und die Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge 135 363 Einwohner. Somit befinden sich im Gesamtrayon 582 900 Einwohner, das sind 9,97 Prozent der Einwohner Böhmens.

Die folgende Tabelle, welche nach den bei der Handels- und Gewerbe-
kammer in Prag über das Häuslergewerbe geführten Ausweisen zusammen-
gestellt wurde, giebt die Zahl der Häuslerbewilligungen für diesen Rayon
nach dem Stande vom 1. Juni 1897 wieder. Die Bezeichnung der
Geschäftszweige ist den Häuslerbücheln entnommen. Bei der Zusammen-
stellung wurde die Zugehörigkeit der einzelnen Handelszweige zu einander
und die Anzahl der Betriebe zur Richtschnur genommen.

Gegenstand der Bewilligung	Zahl der Betriebe in					Zusammen gehen
	Prag	Karolinen- thal	Gmünd	Gol. Steinberg		
	1	2	3	4	5	
Handel mit Schnittwaren	14	11	37	24	86	
= = Schnittwarenresten	—	—	8	—	8	
= = Schnitt- und Strickwaren	—	—	7	—	7	
= = Schnitt-, Leinen-, Woll-, Baumwoll-, Strick-, Tricotwaren, Tuchresten, Tüchel u. a.	8	8	4	29	49	
= = Schnittwaren, Wäschre und Kleidern	—	—	2	14	16	
= = Schnittwaren und fertigen Kleidern	—	5	7	—	12	
= = Schnitt- und Wäschwaren	—	3	4	—	7	
= = Schnitt- und Wirkwaren und fertigen Kleidern	3	—	—	—	3	
= = Schnitt- und Galanteriemaren	17	1	12	3	33	
= = Schnitt-, Strick- und Galanteriewaren	3	—	—	—	3	
= = Schnitt- und Galanteriewaren, Bändern und neuen Kleidern	2	—	—	—	2	
= = Schnitt- und Galanteriewaren, Parfümerien und Süßfrüchten	1	—	—	—	1	
= = Schnitt- und Galanteriewaren und fertigen Kleidern	—	1	—	—	1	
= = Galanterie-, Porzellans- und Glaswaren	—	—	7	—	7	
= = Galanteriewaren	—	—	4	2	6	
= = Kurzwaren	2	—	—	—	2	
= = Galanterie-, Glas- und Eisenwaren	—	—	1	—	1	
= = Galanterie- und Webwaren	—	—	—	1	1	
= = Galanteriewaren und neuen fertigen Kleidern	—	1	—	—	1	
= = Wäsche und Kinderkleidern	—	1	—	—	1	
= = neuen Kleidern und Wäsche	1	—	—	—	1	
= = fertigen Kleidern	1	—	—	—	1	
= = Kleidern, Schuhwaren, Jacken, Unterhosen, Schürzen, Hemden, Strümpfen und Hüten	—	—	—	6	6	
Zum Übertrag	52	31	93	79	255	

(Fortsetzung.)

Gegenstand der Bewilligung	Zahl der Betriebe in					Zusammen
	Prag	Ratiopharm	Gmünd	Stadt Reinberg		
1	2	3	4	5	6	
Handel mit Zwirnwaren	Zum Übertrag	52	31	93	79	255
= = Messern	1	—	—	—	—	1
= = Taschen-, Küchen- und Rasier-						
messer, Holz-, Eisen-, Stahl- und						
Galanteriemeren, Schleifsteinen						
und Leinwand	1	—	—	—	—	1
= = Haaren und Böpfen	1	—	—	—	—	1
= = Bürstenwaren	—	1	—	—	3	4
= = Bürsten- und Parfümeriewaren .	1	—	3	—	—	1
= = Korbwaren	—	—	1	—	—	3
= = Seilerzeugnissen	—	—	—	—	—	1
= = Holzwaren und Küchengeschirr .	—	—	1	—	—	1
= = Blech- u. Küchengeschirren (Bürsten						
und Bündhölzchen).	—	—	—	2	2	
= = Küchengeschirren, Bügeleisen,						
Messern und Gabeln	—	—	1	—	—	1
= = Eisenküchengeschirren	—	—	2	—	—	2
= = Eisen- und Blechküchengeschirren .	—	—	1	—	—	1
= = Blechwaren	—	—	—	1	—	1
= = Galanteriemeren, Zuckerbüchsen,						
Bügeleisen, Löffeln, Gabeln und						
Messern	—	—	—	—	1	1
= = Porzellaniwaren	—	—	—	—	1	1
= = Spiel-, Galanterie- und Wirkwaren	1	—	—	—	—	1
= = Sardinen, Süßfrüchten und Gurken	2	—	—	—	—	2
= = Süßfrüchten, Galanterie-, Kurz-						
und Strickwaren	—	—	—	1	—	1
= = Süßfrüchten, Schnitt-, Galanterie-,						
Baumwoll- und Parfümeriewaren,						
Soda, Schnitt- und Bürstenwaren	1	—	—	—	—	1
= = Parfümerien, Seifen	—	—	—	1	—	1
= = Seife, Soda, Stärke, Blaufärberei						
und Parfümerien	—	1	—	—	—	1
= = Seifen und Parfümerien	1	—	—	—	—	1
= = Seifen, Parfümerien und Galan-						
teriemeren	—	—	—	1	—	1
= = Schuhwaren	—	—	3	2	—	5
= = Leder- und Schuhmacherartikel .	2	—	—	—	—	2
= = Schnittwaren, Bettfedern und Leder	—	—	2	—	—	2
= = Wachteleinwand	1	—	—	—	—	1
= = Schnitt- und Galanteriemeren,						
Wäsche, Zwiebeln, Sardinen, Gurken						
und Pfeifen	—	1	—	—	—	1
Zum Übertrag	65	34	107	92	298	

(Fortschung).

Gegenstand der Bewilligung	Zahl der Betriebe in					Zusammen
	Frag	Karolinen-thal	Gmünd	Salzwerke		
1	2	3	4	5	6	
Handel mit Schuhlack	Zum Übertrag	65	34	107	92	298
= = Papier, Schreibrequisiten und Galanteriewaren		—	1	—	—	1
= = Bettfedernhandlung		2	—	—	—	2
= = Schnittwaren und Federn		—	1	1	—	2
= = Sägenhandel und Schleifer		1	2	1	1	5
Schleifer		—	—	—	2	2
Schleifer und Schirmreparatoren		—	—	8	2	10
Regenschirmerzeuger		—	—	2	—	2
Hierzu ungarische Häufierer	Zusammen	69	38	119	99	325
		49				49
						374

Darnach ergeben sich, da hierlands unter Schnittware sprachgebrauchlich alles, was den Kunden zugeschnitten wird, zusammengefaßt wird, also Leinen-, Baumwoll-, Woll-, Tuch- und auch Seidenwaren, folgende wichtigste Gruppen der anfassigen Häufierer:

Gegenstand der Bewilligung	Zahl der Betriebe in					Zusammen	Zu % von der Gesamtzahl
	Frag	Karolinen-thal	Gmünd	Salzwerke			
1	2	3	4	5	6	7	
Handel mit Schnitt- (Konfektions- und Wirk-)waren	25	27	69	66	187	56,5	
= = Schnitt- und Galanterie- waren	23	2	12	3	40	12,3	
= = Galanteriewaren	2	—	12	3	17	5,2	

Die Bidierungen der Häufierpässe und Häufierbüchel für ortsfremde Häufierer betrugen während des Jahres 1897 bei der Polizeidirektion

Prag 145, bei der Bezirkshauptmannschaft Karolinenthal 60, bei der Bezirkshauptmannschaft Smichov 99 und bei der Bezirkshauptmannschaft Königliche Weinberge 22.

Die mit den obigen Tabellen aufgestellte Übersicht verfolgt den Zweck, diejenigen unter den ansässigen und mit Haufierbewilligung versehenen Haufierern hervortreten zu lassen, deren Gewerbebetriebe die zahlreichsten sind, und weiter den Zweck, diejenigen Gewerbezweige, die nur durch 1 oder 2 Personen vertreten sind und deshalb keiner weiteren Betrachtung unterzogen werden, wenigstens in der allerkürzesten Form ersichtlich zu machen.

Die folgende Darstellung befaßt sich aber nicht bloß mit dem in den obigen Daten berührten Haufiergewerbe. Sie geht über diesen Rahmen weit hinaus. Es sollen die thatfächlichen Verhältnisse des gesamten Haufiergewerbes klar gelegt werden. Es wird daher ebenso sehr der befugte, wie der unbefugte Haufierhandel beschrieben werden, nämlich jener Handel, der nach dem Haufierpatent nur auf Grund des von der Behörde erteilten Haufierpasses oder Haufierbüchels betrieben werden darf, aber thatfächlich ohne jegliche Bewilligung ausgeübt wird und sich der behördlichen Kontrolle fast gänzlich entzieht.

Es soll auch die Lage des Haufiergewerbes mit Lebensmitteln untersucht werden, welches nicht unter das Haufierpatent und unter die offizielle Statistik des Haufiergewerbes, sondern unter den § 60 der Gewerbeordnung fällt, und auch hier sowohl der Handel auf Grund eines Gewerbescheines, als auch der verhältnismäßig außerordentlich ausgedehnte unbefugte Handel ohne Gewerbeschein. Endlich werden im Sinne der gestellten Aufgabe nicht nur die ortsfremden Haufierer, die ihrer Widmungspflicht nachkommen, sondern auch die zahlreichen Wandergewerbetreibenden, die sich dieser Pflicht entziehen, in den Rahmen der Untersuchung gezogen.

Um die thatfächlichen Verhältnisse klar zu legen, wurden neben den, übrigens wenig ergiebigen Erhebungen bei den Behörden, insbesondere sehr umfassende Erhebungen bezüglich eines jeden Gewerbezweiges bei einer großen Anzahl von Haufierern jeder einzelnen Kategorie, bei den mit ihnen in Verbindung stehenden Händlern oder Fabrikanten der einzelnen Geschäftszweige und endlich bei den seßhaften Konkurrenten der verschiedenen Branchen gepflogen.

2. Die Bewegung gegen das Haufiergewerbe und dessen Organisation.

Der Kampf der Kleingewerbetreibenden gegen den Haufierhandel und naturgemäß auch die Abwehrbestrebungen der Haufierer haben in Prag in den letzten Jahren einen lebhaften Charakter angenommen. Auch die Regierung hat in diesem Kampfe Stellung genommen, und zwar gegen das Haufiergewerbe.

Nachdem bereits vorher in zahlreichen Genossenschaftsversammlungen der Kleingewerbetreibenden heftige Reden gegen die Haufierer gehalten und Resolutionen gefaßt worden waren, die die Abschaffung des Haufierhandels als dringende Notwendigkeit bezeichneten, erfolgte im Jahre 1893 ein Kollektivschritt des stabilen Kleingewerbes. Am 26. Juli 1893 überreichte die „Remesnicko-živnostenská beseda o Praze“ (Kafino der Handwerker und Gewerbetreibenden in Prag) im Verein mit 40 Genossenschaften dem Stadtrat der Stadt Prag eine umfangreiche Eingabe behufs Erwirkung eines Verbotes des Haufierhandels in Prag und Vororten. In dieser Petition werden die allgemeinen Klagen gegen das Wandergewerbe wiederholt. Es wird ausgeführt, daß das Haufiergewerbe insbesondere dem ansässigen Gewerbe und dem Kleinnehmer großen Schaden zufüge, und daß in den gegenwärtigen Zeiten in Städten wie Prag und Vororten das Haufiergewerbe völlig überflüssig ist, da unter den Gegenständen, welche die Haufierer verkaufen, auch nicht ein einziger wäre, der nicht in weit größerer Auswahl und in besserer Qualität bei den ansässigen, stabilen Gewerbetreibenden erhältlich wäre. Die Konkurrenz sei um so drückender, als das Haufiergewerbe in Prag nicht nur von Händlern ausgeübt wird, die in Prag die Haufierbewilligung erhielten, sondern auch von auswärtigen Händlern. Überdies werde dieses Gewerbe auch von zahlreichen unbefugten Personen betrieben.

Der Stadtrat überwies diese Eingabe dem Magistrat zur Begutachtung und geeigneten Amtshandlung. Dieser suchte hierauf um das Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Prag an, welche in ihrer Note vom 4. November 1893 erklärte, die Eingabe um Aufhebung des Haufiergewerbes unterstützen zu müssen, und zwar aus dem Grunde, weil durch das Haufiergewerbe das ansässige Gewerbe sehr stark leide und weil der Haufierhandel nur dort eine Notwendigkeit wäre, wo das seßhafte Gewerbe sich entweder überhaupt nicht oder noch unzureichend entwickelt hat, weil weiter das Haufiergewerbe dem ansässigen Handwerker in dessen örtlichem

Absätze Schaden bereite und endlich weil in Prag und Vororten das anfängige Gewerbe so entwickelt wäre, daß mit dem Verbot des Hausiergewerbes die Interessen des allgemeinen Bedarfs auch nicht im geringsten berührt würden. Zuletzt weist die Handelskammer auf das bereits für die Stadt Linz erlassene Hausierverbot hin.

In der Sitzung vom 14. November 1893 beschloß daraufhin der Stadtrat die geeigneten Schritte zur Erwirkung des Verbotes einzuleiten. Zunächst holte er die Meinung der Bezirkshauptmannschaften Karolinenthal, Smichov und Königliche Weinberge ein. Diese Behörden äußerten sich sämtlich dahin, daß sie gegen die Aufhebung des Hausiergewerbes in ihren Amtsbezirken nichts einzuwenden hätten.

Hierauf beschloß der Magistrat die Petition unter Beifülluß der genannten Äußerungen befürwortend der k. k. Statthalterei in Böhmen vorzulegen, und führte diesen Beschluß durch. Der Erfolg blieb nicht aus. Mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und der Finanzen vom 10. April 1896, R. G. Bl. Nr. 49, wurde der Hausierhandel im Gebiete der Landeshauptstadt Prag und der Vorstadtgemeinden Karolinenthal, Smichov, Königliche Weinberge, Žižkov und Wrschowitz¹ vom 1. Juli 1896 ab untersagt:

„Dieses Verbot findet auf Angehörige der im § 17 des Hausierpatentes und in den betreffenden Nachtragsverordnungen angeführten, bezüglich des Hausierhandels besonders begünstigten Gegenden keine Anwendung. Dieses Verbot findet auch auf die im § 60 Absatz 2 der Gewerbeordnung erwähnte Feilbietung der dort bezeichneten Artikel des täglichen Verbrauches von Haus zu Haus oder auf der Straße keine Anwendung.“

Bevor wir die nach diesem Verbot eingetretene Gegenbewegung vonseiten des Hausiergewerbes skizzieren, ist es zweckmäßig, die Organisationen der Hausierer darzustellen, zumal eine dieser Organisationen die gegen dieses Verbot gerichteten Schritte zur Durchführung brachte.

Bereits im Jahre 1883 bildete sich in Prag der I. Prager Hausierer-Unterstützungsvverein „Biene“. Der statutenmäßige Zweck des Vereines ist die gegenseitige Unterstützung der Vereinsmitglieder in Krankheit, Not und Unglück, und zwar in Krankheitsfällen mit einer wöchentlichen Krankengebühr und in Not und Unglücksfällen durch einen unverzinslichen, in Raten rückzahlbaren, Geldbetrag. Der Verein zählte am 30. April 1897 80 Mitglieder, unter denen — freilich gegen die Statuten — sich auch einige, wenn auch wenige befinden, die nicht Hausierer

¹ Die zwei letzteren gehören zur Bezirkshauptmannschaft Kgl. Weinberge.

sind. Die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder sind Juden. Abgesehen von der Krankenunterstützung besteht die wichtigste Thätigkeit dieses Vereines in der Darlehensgewährung, die zwar in den Statuten nicht direkt vorgesehen ist, sondern nur auf Grund der statutarischen Bestimmung erfolgt, daß „in Notfällen“ nicht rückzahlbare „Unterstützungen“ gegeben werden können. Es werden Darlehen in kleineren Beträgen, meist von 20—30 fl. gewährt, und es wird dabei nicht gefragt, ob der Darlehenswerber das Geld zur Lebensführung, zum Mietzinse oder zum Ankaufe von Waren benötigt. Meist aber handelt es sich um Darlehen geschäftlicher Natur. Da Zinsen ausgeschlossen sind, widmet der Entlehner dem Verein gewöhnlich eine Spende von 20—30 Kreuzern. Die Aktiven des Vereines betragen am Ende des Jahres 1896 3 863 fl.

In der XI. Session des Abgeordnetenhauses (1894) wurde dem Hause von der Regierung der Entwurf eines neuen Haussiergesetzes vorgelegt, welches gegenüber dem geltenden Gesetze zahlreiche Einschränkungen des Haussierhandels aufweist. Die Vorlage dieses Gesetzentwurfes und die gerade um diese Zeit stärkere Agitation der Kleingewerbetreibenden riefen eine kräftige Gegenbewegung unter den Haussierern hervor. Bei einer am 21. Februar 1896 in Prag abgehaltenen, zahlreich besuchten öffentlichen Haussiererverfammlung wurde eine Reihe von Resolutionen gegen die Beschränkungen des Haussiergesetzentwurfes, gegen das Gebot der Sonntagsruhe¹, gegen das unbefugte Haussiergewerbe, wegen Erteilung des unbeschrankten aktiven und passiven politischen Wahlrechtes und wegen Vereinigung der Haussierer zu Zwangsgenossenschaften beschlossen. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, den „Ersten Rechtsschutzverein für Haussierer im Königreiche Böhmen“ mit dem Sitz in Prag zu gründen, welcher Verein auch wenige Monate später ins Leben trat, und seit der kurzen Zeit seines Bestandes eine immer wachsende Zahl seiner Mitglieder aufweist². Der statutarische

¹ Gesetz vom 28. April 1895, R. G. Bl. Nr. 60.

² Aus den mir von diesem Vereine zur Verfügung gestellten Ausweisen vom 20. Juli 1897 ergeben sich folgende Daten. Die Mitgliederzahl beträgt 156. Daraus sind

20 im Alter von 30—35 Jahren				
12	=	=	=	35—40
18	=	=	=	40—45
25	=	=	=	45—50
34	=	=	=	50—55
21	=	=	=	55—60
12	=	=	=	60—65
8	=	=	=	65—70
und 6	=	=	=	70—75

Zweck dieses Vereines ist die Wahrung der Interessen des Hausierstandes, die Förderung des Zusammenhaltens der Mitglieder und die Fürsorge für eine entsprechende rechtsfreundliche Vertretung der Hausierer in ihrer Geschäftstätigkeit und in Standesangelegenheiten. Unter den Obliegenheiten der Vereinsmitglieder ist unter anderem die Pflicht genannt, „mit allem Können und mit ganzer Kraft zur moralischen und fachlichen Hebung des Hausierstandes beizutragen, und alles zu vermeiden, was den Verein oder Hausierstand herabwürdigen oder schädigen könnte“.

Neben dem Zwecke, den Ruf des Hausierstandes zu heben und vor Schädigung zu bewahren, wurde mit der Gründung des Vereines auch die Absicht verfolgt, geschlossen und daher mit größerem Nachdrucke gegen das unbefugte Hausiergewerbe Stellung zu nehmen, da dessen Konkurrenz stark empfunden wird und die befugten Hausierer den größten Teil der Schuld an der Geringsschätzung ihres Standes im Publikum dem unbefugten Hausierer zuschreiben. Um die Vereinsmitglieder, also den befugten Hausierer von dem unbefugten auch äußerlich zu scheiden, und jedermann insbesondere den öffentlichen Kontrollorganen gegenüber kenntlich zu machen, wurden an die Vereinsmitglieder Abzeichen, bestehend in Brustmedaillen, verteilt. Diese Vereinsabzeichen werden auch vielfach getragen.

Mitten in die Gründung des Rechtsschutzvereines fiel das Hausierverbot. Der Verein erfasste sofort die ihm jetzt zugefallene Hauptaufgabe. Er unternahm eine Reihe von Schritten, insbesondere auch beim Handelsministerium, um die Zurücknahme des Verbotes zu bewirken. Diese Bemühung blieb nicht völlig erfolglos. Mit Erlaß vom 26. September 1896 B. 34 806, ordnete das k. k. Handelsministerium „in Würdigung der von der k. k. Statthalterei und der Handels- und Gewerbe kammer in Prag er-

Die zahlreichsten Angehörigen weist also die Altersgruppe von 50—55 auf. Bis dahin steigen, von da ab fallen die Zahlen. Von diesen Mitgliedern sind 134 männlichen Geschlechtes, darunter 118 Verheiratete und 5 Witwer, 22 weiblichen Geschlechtes, darunter 17 verheiratet, 2 Witwen, 3 ledige. 117 sind katholischer, 33 jüdischer und 6 evangelischer Religion. 77 Mitglieder beherrschen bloß die tschechische Umgangssprache, 51 die deutsche und tschechische, 8 bloß die deutsche, 11 die kroatische und tschechische, 4 die italienische und zum Teile die tschechische und deutsche, 7 die slowakische und zugleich die tschechische, 2 die serbische und tschechische, 1 die polnische und tschechische Umgangssprache. 138 Mitglieder hausieren auf Grund von Hausierpässen, 18 auf Grund von Erwerbsteuer- (Gewerbe-)scheinen. 75 Mitglieder sind ständig, 22 zeitweilig in Prag. Von den übrigen betrachten die meisten Prag als wichtigstes oder eines ihrer wichtigsten Absatzgebiete.

Nach dem im Mai 1898 herausgegebenen Vereinsberichte ist die Mitgliederzahl seit Juli 1897 auf 180 gestiegen.

statteten Berichte, betreffend die durch das erlassene Verbot des Haufierhandels . . . gefährdete Existenz der . . . ansässigen, und ihren Haufierhandel ausschließlich oder größtenteils in Prag ausübenden Haufierer" im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und der Finanzen an, daß den in der Landeshauptstadt Prag und den oben genannten Vorstadtgemeinden ansässigen befugten Haufierern, welche mindestens seit Jahresfrist ihren Haufierhandel ausschließlich oder größtenteils in Prag selbst oder in den Vorstadtgemeinden betreiben, die Ausübung ihres Gewerbes in diesen Gebieten vorläufig auf ein Jahr weiter, das ist im Jahre 1897, unter der Voraussetzung gestattet wird, daß sie die Verlängerung ihrer Haufierbüchel für das Jahr 1897 ordnungsgemäß erlangt haben. Die Verordnung bestimmt weiter, daß jeder Haufierer, der auf diese Begünstigung Anspruch hat und reflektiert, sein Haufierbuch noch vor Ablauf des Jahres 1896 beim Prager Magistrat, beziehungsweise bei der mit Rücksicht auf sein Domizil kompetenten Bezirkshauptmannschaft vorzuweisen hat. Diese Behörden wurden zugleich angewiesen, bei den einzelnen Haufierern festzustellen, ob die geforderte Voraussetzung zutreffe, und die erteilte provisorische Bewilligung in dem Haufierpassé anzumerken.

Die Behörden haben diese Verordnung milde gehandhabt. Es wurde jedem Haufierer, der sich auswies, in Prag ansässig zu sein, ohne daß weitere Recherchen über die Art und Weise seines Geschäftsbetriebes geübt wurden, die provisorische Bewilligung erteilt. Fast alle in Prag beziehungsweise in den genannten Vorstadtgemeinden ansässigen Haufierer haben sich rechtzeitig gemeldet und sich so die Haufierbefugnis noch vorläufig gewahrt. Diejenigen aber, die diese Frist versäumten, erhielten ihre Pässe nicht mehr verlängert.

Da das Haufierverbot nicht behoben, sondern bloß für ein Jahr suspendiert war, unternahm der Rechtsschutzverein im Jahre 1897 neuartige Schritte zur Behebung desselben. Diese hatten wiederum den teilweisen Erfolg, daß mit Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 12. Oktober 1897, Z. 49 214, die Suspension des Haufierverbotes auch auf das Jahr 1898 verlängert wurde. Dagegen wurde in einer am 21. April 1898 in den Räumlichkeiten der Remeslniško-živnostenská beseda abgehaltenen, nebenbei bemerkt schwach besuchten Versammlung der Vertreter der Gewerbegenossenschaften gegen die Suspendierung des Verbotes und die schwankende Haltung der Handels- und Gewerbe kammer Klage geführt und beschlossen, sich neuerlich an den Stadtrat und überdies direkt an das Handelsministerium um die bedingungslose und endgültige Aufhebung des Haufierhandels zu wenden, weiter den Magistrat anzugehen,

gegen das unbefugte Häuslergewerbe mit größter Strenge einzuschreiten und die tschechischen Abgeordneten zu ersuchen, sich in energischer Weise dafür einzusezen, daß der Häuslergesetzentwurf im Parlamente zur Beratung und Annahme gelange. Die in Ausführung dieses Beschlusses von der Čremesnicko-živnostenská beseda an den Stadtrat der Stadtgemeinde Prag überreichte Petition wurde im Mai 1898 dem Magistrat zur günstigen Erledigung abgetreten.

3. Der Häuslerhandel mit Schnitt- (Wirk- und Konfektions-)waren.

Die Zahl der seßhaften Häusler mit diesen Waren beträgt nach der obigen Tabelle 187 oder 56,5 Prozent der Gesamtzahl.

Unter Schnittwaren, mit denen die Häusler hier handeln, werden zusammengefaßt Leinen- und Baumwollwaren, wie: Tischzeuge, weiße Bettzeuge, Kleiderzeuge, Kanafasse-farbige Bettzeuge, Leinenweben für Herren- und Frauenwäsche; dann Wollwaren (Frauenkleider-Stoffe); Tuchwaren (Männerkleiderstoffe) und Seidenwaren. Die Zahl der seßhaften Häusler, die bloß mit Schnittwaren handeln, beträgt 125. Von den restlichen 62 handeln 38 mit Schnitt- und Konfektionswaren, und die letzten 24 hauptsächlich mit Schnitt- und Wirkwaren. Zu diesen, im ganzen 187, Häuslern sind aber noch weitere 20 hinzuzufügen, da unter den 40 in der Gruppe Schnitt- und Galanteriewaren ausgewiesenen Häuslern, mindestens die Hälfte sich hauptsächlich mit dem Schnittwarenhandel beschäftigt, wobei entweder gleichzeitig Schnitt- und Galanteriewaren oder häufig nur Schnittwaren zum Verkaufe gelangen. Die Zahl der in diesem Kapitel behandelten, hier ansässigen Häusler beträgt daher rund 60 Prozent aller ansässigen befugten Häusler.

Das weitaus dominierende Warenelement in dem hier behandelten Gewerbszweige ist die Schnittware. Wir werden deshalb, wenn nicht Besonderheiten hervorzuheben sind, die in diesem Kapitel behandelten Häusler kurz als Schnittwarenhändler bezeichnen. $\frac{3}{4}$ derselben sind Männer, $\frac{1}{4}$ Frauen. Fast alle sind verheiratet. Sie stehen meist im Alter von 40 bis 70 Jahren. Es gehören dieser Branche sowohl Katholiken wie Juden an. Die ersten überwiegen. Früher waltete das umgekehrte Verhältnis vor. Die meisten beherrschen sowohl die tschechische als auch die deutsche Sprache. Die überwiegende Mehrzahl, mehr als $\frac{3}{4}$, häusler in Prag überhaupt nicht, sondern gehen von hier aus periodisch in die Provinz.

Außer dem Haufierhandel betreiben diese Haufierer keine andere Erwerbstätigkeit. Die zurückbleibenden Frauen besorgen die Wirtschaft und die Kinderpflege. Hier und da, wenn auch sehr selten, betreibt auch die Frau das Haufiergebet.

Der Haufierhandel wird während des ganzen Jahres betrieben; in der Winterszeit viel schwächer, und dies sowohl in der Stadt, als auch in der Provinz. Insbesondere geht der Provinzhandel im Winter, wenn viel Schnee liegt und die Wege schwer gangbar sind, auf ein Minimum herab. Auch in der Erntezeit erfährt der Provinzhandel eine völlige Stockung, da niemand die notwendige Zeit zum Einkaufe hat.

Wo thunlich, ist der Haufierer am Sonntage und auch, insbesondere der jüdische Haufierer, am Samstag zu Hause. Während dieser Zeit giebt er sich der Ruhe hin, gerade so wie im Winter, den er größtenteils ohne jegliche Erwerbstätigkeit verbringt.

Die Erhebung der Vermögensverhältnisse ist natürlich eine schwierige und unsichere. Die Haufierer besitzen wohl selten ein Vermögen. Doch genügt ihr Verdienst, um während der Ruhepausen von den Ersparnissen der Arbeitstage zu leben. Die Lebensweise ist im allgemeinen keineswegs eine schlechte, sondern eher eine kleinbürgerliche zu nennen. Dasselbe gilt von den Wohnungsverhältnissen. Sie besitzen selbständige Wohnungen, in der Regel ein Zimmer mit Küche oder auch zwei Zimmer. Die Wohnungen befinden sich meist in den Vorstädten oder in dem ungesunden Viertel der Josefs- (Juden-) Stadt.

Die Schnittwarenhaufierer beziehen ihre Waren fast ausschließlich am Platze von Großhändlern. Dasselbe gilt von den ansässigen stabilen Handelsbetrieben, denn sowohl der Haufierer wie der kleine Detaillleur kommt beim Einkaufe bei dem ansässigen Großhändler besser fort, weil er die Ware kostenlos zugestellt erhält und weil er die Ware, wann und wie sie ihm paßt, kaufen kann. Es gibt zahlreiche Prager Grossisten, gegen 15, die in den Haufierern ihre wichtigste Kundenschaft seien. Hier und da, wenn auch selten, werden direkte Bestellungen bei Brünner oder Reichenberger Fabrikanten gemacht. Ausschußwaren werden von den Haufierern in der Regel nicht gekauft. Diese werden von hier nach anderen Provinzen, insbesondere nach Polen, veräußert. Dagegen kommen zahlreiche Partiekäufe vor. Es sammeln sich häufig infolge der unregelmäßigen Erzeugung und Überproduktion bzw. Über spekulation beim Fabrikanten bzw. beim Großhändler große Lagerbestände an, die in der Saison keinen Absatz finden. Um für die neuen Waren Raum zu gewinnen, muß das Lager geräumt werden, und die Partie ware, also Ware aus der vorhergehenden Produktionsperiode, zu erheblich

billigeren Preisen abgestoßen werden. Den Vertrieb besorgt der Hausierer oder der kleine Detaillist. Mitunter liegt nur Überproduktion vor. Der Fabrikant hat mehr erzeugt, als er absetzt, der Großhändler nimmt ihm diese Ware bereits zu sehr ermäßigten, zu Verlustpreisen ab und zieht einen großen Vorteil aus dem Geschäft. Der kleine Detaillleur und der Hausierer, der diese Ware vom Großhändler bezieht, kommt dann bezüglich des Vorteiles an den billigeren Preisen erst in zweiter Linie in Betracht. Der Hausierer wie der kleine Detaillleur suchen solche Partiewaren mit Vorliebe, zumal sie keineswegs schlecht, ja nicht einmal unmodern sind. Der Verkauf erfolgt bei Partiegeschäften nur gegen bare Bezahlung.

Abgesehen aber von den Partiekäufen kommt neben dem Barankauf auch häufig Kauf gegen Kredit vor. Doch bewegt sich derselbe in bescheidenen Grenzen von 100—200 fl. Der einmal gewährte Kredit bleibt immer stehen. Der Hausierer kauft Ware zu und zahlt von seiner Schuld höchstens nach Maßgabe der neu angekauften Ware ab. Der Betrag, mit dem der Hausierer einmal belastet ist, wird, wenn das Verhältnis ein Ende gefunden hat, beim Hausierer häufig nicht mehr hereingebracht. Solange freilich der Hausierer in einem Geschäft stabile Rundschaft ist, sieht der Kaufmann gerne darüber hinweg, daß die Schuld des Hausierers sich nicht verringert. Im Gegenteil ist es dem Grossisten meist erwünscht, daß der Kredit stehen bleibt, weil er auf diese Weise den Hausierer als Rundschaft fesselt. Beim Detaillleur, dem gewöhnlich ein monatliches Ziel gewährt wird, überwiegt der Kreditkauf viel mehr als beim Hausierer. Deshalb hat auch der Hausierer dem kleinen Detaillisten gegenüber oft einen Vorsprung im Preise.

Ein festes Vertragsverhältnis zwischen Hausierer und Großhändler kommt nicht vor. Nur wenn — und das geschieht selten — beim Hausierer eine bestimmte Bestellung auf eine Ware erfolgt, die er nicht besitzt, so übernimmt er dieselbe vom Verkäufer „in Kommission“, d. h. er bedingt sich, die Ware binnen einer bestimmten Frist zurückzustellen zu dürfen, wenn dem Käufer die Ware nicht passen sollte. Die Preise, zu welchen die Hausierer einkaufen, sind naturgemäß bei den einzelnen Waren sehr verschieden. Die teureren Sorten werden von ihnen in der Regel nicht gehandelt. Die Menge der bezogenen Waren schwankt gleichfalls sehr stark. Der jährliche Einkauf beim Großhändler beträgt bei Tuchwaren — und es handeln von den Schnittwarenhäuslern ungefähr 20 ausschließlich mit Tuchwaren — durchschnittlich 3000 fl. Es gibt auch Tuchwarenhäusler, die jährlich um 5000 fl. Waren kaufen. Bei sonstigen Schnittwaren schwankt der jährliche Einkauf regelmäßig zwischen 1500—2000 fl. Auch die jedesmal bezogene Menge schwankt sehr stark. Mancher Stadthausierer kauft die Ware von Tag zu Tag ein, andere

Stadthaufierer und die Provinzhausierer wöchentlich oder monatlich. Der Hausierer, der in die Provinz geht, trägt gewöhnlich Waren um 30—40 fl., die zuweilen nur 2—3 Tage, zuweilen auch 8 Tage aushalten. Er fährt keineswegs um jeden Posten nach Prag zurück, sondern lässt sich vom Händler, wenn ihm die Ware ausgeht, per Nachnahme Ware nachsenden.

Die Waren werden nach den eigenen Angaben der Hausierer und den übereinstimmenden Angaben der Grossisten mit einem Preisaufschlage („Nutzen“) von 20—30 Prozent gehandelt. Dasselbe gilt von dem Detailisten. Beim Verkaufe wird stark vorgeschlagen, gewöhnlich 100 Prozent. Auch vom feßhaften Detailverkäufer wird im allgemeinen erheblich vorgeschlagen, wenn auch nicht in diesem Maße. Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen Barzahlung, doch gewährt der Hausierer auch häufig Kredit. Der feßhafte Kleinhändler verkauft mindestens $\frac{2}{3}$ seiner Waren gegen sofortige Barzahlung. Dem kleinen Manne, insbesondere dem Arbeiter, wird in den Ladengeschäften, da man ihn dort nicht kennt, nicht kreditiert, wohl aber vom Hausierer. Denn abgesehen davon, daß dieser die von ihm aufgesuchte Rundschafft und ihre Verhältnisse persönlich kennt, kann er um so leichter kreditieren, als er immer wieder von Zeit zu Zeit in Ausübung seines Berufes ins Haus kommt und daher keine weitere Zeit mit der Einforderung der kreditierten kleineren Beträgen verliert, welche Zeit der stabile kleine Detaillleur in der Regel nicht aufwenden könnte. Der Verdienst, den die Hausierer nach Abzug der Spesen erübrigen, ist schwer zu eruieren. Wenn ich die einzelnen verschiedenen Angaben zusammenhalte, so ergiebt sich bei Schnittwaren ein durchschnittlicher Reinverdienst von mindestens 1 fl. per Tag, speciell beim Tuchhändler aber das Doppelte. Der Stadthaufierer verkauft an alle Kreise der Bevölkerung, von den untersten Kreisen angefangen bis in den besseren Mittelstand. In den vornehmeren Stadtteilen wird nicht hausiert. In sehr vielen Häusern ist dem Hausierer der Eintritt untersagt. Eine weithin sichtbare Tafel verkündet „Bettlern und Hausierern ist der Eintritt verboten“. In solchen Häusern wird auch der Hausierer, wenn er es trotzdem versucht, sich über das Verbot hinwegzusetzen, vom Hausbesorger abgeschafft. Um dem zu begegnen, giebt er, wenn er Parteien im Hause kennt, gerne vor, bestellt worden zu sein. Hausiert wird in der Regel von 9 bis 12 Uhr Vormittag und 1—5 Uhr Nachmittag. Das gilt auch von dem Hausierer, der in die Provinz geht.

Die Provinzhausierer durchziehen die ganze Provinz Böhmen. Manche besuchen nur die Städte und halten sich längs der Bahn, indem sie von Station zu Station fahren. Andere, und das ist der größere Teil, gehen in die Dörfer und ziehen von Dorf zu Dorf zu Fuß. Die Spesen des

Provinzhausierens betragen per Tag durchschnittlich 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. Er schläft im Gasthause und zahlt für das Bett 30—50 kr. Er nimmt in der Regel ein Mittagmahl um 35—40 kr., ein Frühstück zu 12 kr.; das Nachtmahl kommt mit Bier auch auf 50 kr. zu stehen.

Das Hausierpatent gestattet nur in Ausnahmsfällen die Begleitung des Hausierers durch eine Hilfsperson. Diese Bewilligung ist keinem Schnittwarenhausierer erteilt worden. Doch läßt derselbe, wenn er draußen hausiert, gewöhnlich einen Teil der Ware in der Herberge liegen, um während der Zeit, die er in demselben Orte verbringt, nicht die ganze Ware, welche er mit sich führt, tragen zu müssen. Von Ort zu Ort muß er freilich den ganzen Vorrat tragen. Die Verkaufsgegenstände werden draußen und in der Stadt auf dem Rücken, eingewickelt in einer Leinwanddecke oder in einem Ledertuche, getragen.

Jeder Provinzhausierer hat eine bestimmte Bekanntschaft und bestimmte Ortschaften, wohin er immer wieder geht. In einunddemselben Ort pflegt er durchschnittlich in 2—3 Monaten wiederzukommen und bleibt 1, auch 2, bei besonders gutem Absatz, 3 Tage in der Station. Er sucht mit Vorliebe die reichen Gegenden auf, so z. B. die böhmischen Hopfengegenden und die Gegenden mit starker Industrie; die letzteren deshalb, weil er hier bei den Arbeitern einen starken Absatz findet. Bei den Arbeitern und überhaupt den unteren Ständen wird verhältnismäßig am meisten verdient. Der Absatz ist ein großer, und die erzielten Preise sind höher, was größerenteils daher röhrt, weil es sich hier meist um Verkauf auf Kredit handelt, teils aber auch daher, weil diese Kreise weniger Warenkenntnis und Erfahrung besitzen. Hier pflegt der Nutzen nach den eigenen Angaben der Hausierer auch bis 50 Prozent zu betragen. Der weitaus größte Teil der Provinzhausierer ist auf die Arbeiterkundschaft und auf die Kundschaft der kleinen Leute, der Handwerker und der Bauern, eingerichtet. Nur der bei weitem geringere Teil besucht vorzugsweise den besseren Mittelstand und führt demgemäß auch Waren besserer Qualität mit sich.

Die vorangestellten Angaben ermöglichen es, den Jahresumsatz ungefähr zu ermitteln. Der Jahreseinkauf stellt sich auf rund 400 000 fl.; die jährlichen Spesen der Provinzhausierer auf rund 25 000 fl. Wird nun ein durchschnittlicher 25prozentiger Verdienst angenommen, so ergibt sich ein Jahresumsatz von mehr als einer halben Million Gulden.

Der beste Absatz wird in der Zeit vom März bis Ende Mai und vom August bis Mitte November erzielt. Auch spielt das Weihnachtsgeschäft eine große Rolle. Das gilt in derselben Weise auch für den ansässigen Detaillisten.

Lohnhausiererei kommt jetzt nicht mehr vor. In früheren Jahren gab es aber in Prag eine Anzahl großer Hausierer, die in größerer Menge einkauften und die Waren teils selbst, teils durch mehrere Subhausierer vertrieben. Diese Lohnhausierer hatten eine Art Tantiemenlohn, indem sie bestimmte Prozente von den ihnen festgesetzten Preisen erhielten.

Der Stadthausierer hat stark mit der Konkurrenz unbefugter Hausierer zu kämpfen. Unter diesen unbefugten Hausierern lassen sich drei Gruppen unterscheiden. Die zahlreichste ist die der Tuchwarenhausierer. Ihre Zahl wird von den seßhaften Hausierern verschieden angegeben. Einige sprechen sogar von 150—200, eine Zahl, die offenbar im Konkurrenteneifer riesig übertrieben ist. Andere schätzen viel mäßiger und geben 20—30 an, welche Annahme wohl die richtige ist. Es sind meist junge Männer, gewesene Commis aus Tuchgeschäften, die nicht gut gethan haben und keine Anstellung finden oder nicht suchen wollen. Sie kaufen sich früh in einem Tuchgeschäft schlechtere Ware auf 2—3 Anzüge um 10—12 fl. ein und gehen damit, und zwar meist in die Gassengeschäfte, hausieren. Sie packen die Ware in ein schwarzes Ledertuch und tragen sie nach Art eines Agenten unter dem Arm, um so die behördlichen Aufsichtsorgane über den Zweck ihres Eintrittes in ein Gassengeschäft zu täuschen. Sie sind Fachkennner und verstehen es, die Ware gut einzukaufen und gut anzubringen. Ihr Tagesverdienst kann 2—4 fl. und auch mehr betragen. Sie scheuen sich weniger, höhere Preise zu fordern, weil sie gewöhnlich zu derselben Kundshaft nicht wiederkehren. Die Mehrzahl davon sind Juden. Eine weit weniger zahlreiche Gruppe sind gleichfalls Männer, die, im Gegensatz zu der ersten Gruppe, die Hausiererei nicht als Übergangsstadium, sondern als dauerndes Gewerbe ansehen und vielfach Familienväter sind. Auch sie handeln vornehmlich mit Tuchwaren, und zwar besserer wie schlechterer Sorte, und gehen auch in Privatwohnungen und Kanzleien. Da das unbefugte Hausieren in den Privatwohnungen immerhin riskant ist und leicht entdeckt werden kann, sollen diese Hausierer, wie mir erzählt wurde, um sich über ihre Berechtigung auszuweisen, ein Haus mit Ware betreten zu dürfen, an sich selber Postkarten richten, in welchen sie aufgefordert erscheinen, in diese oder jene Wohnung mit Ware zu kommen. Diese Karte tragen sie bei sich, um sie vorzuzeigen, wenn sie betreten werden. Die dritte Gruppe bilden Frauen. Es dürften gegen 20 sein. Ein Teil von ihnen geht mit Frauenwaren, insbesondere fertigen Jacken, Schürzen, Hemden hausieren und trägt die Ware in einem Korb zugeschnitten. Ein anderer Teil hausiert mit Schnittwaren, die in einem Bindetuch eingepackt getragen werden. Andere tragen wieder Schnitt- und Galanteriewaren in einem Korb, und endlich hausieren einige

mit Strümpfen und Socken. Unter diesen Frauen sind die weitaus meisten durch Unglücksfälle und bittere Not gezwungen worden, zu diesem harten Broterwerb zu greifen. Viele dieser Frauen haben auch nicht die Mittel, die Ware käuflich zu erwerben, und müssen sich auf irgend eine Weise das Vertrauen des Verkäufers erwerben, damit er ihnen die Ware „in Kommission“ gebe.

Die auswärtigen Schnittwarenhaufierer, die in Prag und Vororten Absatz finden, kommen fast durchwegs aus der Gegend der Bezirks-hauptmannschaft Neustadt an der Mettau und den anliegenden Bezirken, insbesondere von Rothkosteletz. In dieser Gegend sollen gegen 500 Leinen- und Baumwollwarenhaufierer domicilieren, die über ganz Böhmen, Mähren und Schlesien wandern und von denen über 20 seit vielen Jahrzehnten jahraus jahrein nach Prag und Vororten kommen. In der Rothkosteletzer Gegend bestehen zahlreiche sogenannte „Faktoreien“, welche die Rohstoffe in großer Menge einkaufen und den dort sehr zahlreichen ansässigen Hauswebern zur Verarbeitung geben. Die von den Hauswebern fertig gestellten Waren (insbesondere Kanafasse, Weben, Kleiderzeuge, Tischtücher, Handtücher) werden von den Haufierern vertrieben. Die Faktoreien sind auf den Vertrieb der Waren durch Haufierer angewiesen, weil sie beim seßhaften Händler auf die Konkurrenz der Großindustrie stoßen, welcher sie nicht gewachsen sind. Mit dem Geschäft der Haufierer ist aber nicht nur das materielle Geschick der Hausweber und Faktoreien verknüpft, sondern auch der dortigen Flachsbauern, die den Rohstoff liefern. So ernährt sich mit dem Gelde, das der Haufierer in die Heimat bringt, ein großer Teil der dort ansässigen Bevölkerung.

Die Rothkosteletzer Haufierer kommen im Sommer und Winter nach Prag; der einzelne erscheint durchschnittlich 6 mal im Jahre und hält sich manchmal nur 8, gewöhnlich 14 Tage, bisweilen auch einen Monat hier auf. Sie haben hier meist eine feste Rundschau, oft schon vom Vater und Großvater her, weshalb auch sehr wenig vorgefordert wird. Die Herberge suchen sie in Gasthäusern untergeordneten Ranges. Die durchschnittlichen Tagespesen belaufen sich nach ihren Angaben auf 1 fl. 50 kr.; der durchschnittliche Wochenverdienst nach Abzug der Spesen auf ungefähr 8 fl. Sie haufieren größtenteils beim Mittelstande. Zuhause besitzen sie gewöhnlich ein kleines Anwesen, ein Häuschen mit einem Stückchen Feld, welches während ihrer Abwesenheit von der Frau, eventuell mit Hilfe der Kinder, besorgt wird.

Die stabilen kleinen Schnittwarenhändler stehen naturgemäß dem Haufierer feindlich gegenüber. Die Konkurrenz ist gewiß eine empfindliche,

da der Häufierer vermöge seiner geringeren Spesen konkurrenzfähiger ist, und dies umso mehr, weil er nicht so stark Kredit in Anspruch nimmt, wie der Detaillist, daher vielfach billiger einkauft, und weil er — wie oben geschildert — jenen Teil der Rundschäft ausschließlich gewinnt, dem der stabile Händler nicht kreditieren kann. Doch wird nirgends ernstlich behauptet, daß die Konkurrenz der Häufierer eine derartige ist, daß sie nicht ausgehalten werden könnte. Der größere Prager Schnittwarenhändler, der häufig zugleich ein größeres Detailgeschäft besitzt, sieht in dem Häufierer nicht so sehr den Konkurrenten, wie den Abnehmer. Der Schneider klagt auch über die Konkurrenz der Häufierer, weil dieser die Rundschäft oft veranlaßt, den Kleiderstoff bei ihm einzukaufen, und dem Schneider der Verdienst, den er sonst auch am Stoffe zieht, entgeht.

Der Häufierhandel hat in den letzten drei Jahrzehnten und besonders in den letzten 10 Jahren in Stadt und Land sehr stark abgenommen. Dies gilt aber nur vom befugten Häufierhandel. Das unbefugte Wandergewerbe hat in der Stadt eher zu- als abgenommen. Die Ursache des Rückganges des Häufierhandels liegt in der Zunahme der stehenden Gewerbebetriebe in Stadt und Land, welche seit Gewährung der Gewerbefreiheit (1859) immer stärker zu Tage tritt. Noch vor 10 Jahren fanden zum Beispiel die Prager Häufierer mit Tricotwaren (Beinkleidern und Hemden) im nördlichen Böhmen einen großen Absatz, weil vielfach weit und breit derartige Waren nicht zu haben waren, während heute der Verkauf dieser Artikel von Seiten der Häufierer außerordentlich zurückgegangen ist. Auch in Tuchwaren waren noch vor ungefähr 15 Jahren die stabilen Kaufleute am Lande in ziemlich geringer Zahl vertreten. Jetzt macht sich der stabile Handel allmählich auch im letzten Dorfe festhaft. Auch die Sonntagsruhe, die von den Häufierern schwer empfunden wird, hat einen Rückgang des Umsatzes herbeigeführt. Endlich hat den Warenabsatz des gewerbsmäßigen Tuchwarenhäufierers in der Provinz auch der Warenhandel der stabilen Kaufleute geschädigt, deren Angestellte vielfach mit kleinen Mustern agentieren, aber die Muster zugleich zum Kaufe anbieten. Aus der weiter unten folgenden statistischen Übersicht wird sich ergeben, daß der Rückgang des Häufiergewerbes auch damit im Zusammenhange steht, daß die Behörden seit einer längeren Reihe von Jahren bei der Erteilung neuer Häufierbewilligungen eine zum Teil überaus große Zurückhaltung beobachteten.

4. Die Galanteriewarenhäuser.

Die Häuslerbewilligungen, welche bloß auf Galanteriewaren lauten, betragen nach dem obigen Ausweise 17. Dazu kommen aus der Gruppe Handel mit Schnitt- und Galanteriewaren (40) jene, die sich trotz der Bewilligung für beide Handelsgegenstände nur oder fast ausschließlich mit Galanteriewarenhandel beschäftigen. Es ist dies ungefähr, aber auch höchstens die Hälfte. Außerdem wäre nach dem Inhalt der Häuslerbewilligungen auch noch einer oder mehrere der einzelnen in der ersten Tabelle ausgewiesenen Häusler hierher zu zählen, so daß wir im ganzen gegen 40 in Prag ansässige und befugte Häusler zählen, die sich ausschließlich oder beinahe ausschließlich mit dem Galanteriewarenhandel befassen.

Die sozialen Verhältnisse dieser Häusler und auch vielfach die wirtschaftlichen derselben sind denen der Schnittwarenhausierer ähnlich. Es sind fast durchwegs verheiratete Männer tschechischer und deutscher Umgangssprache. Beziiglich des Alters gilt dasselbe wie für Schnittwarenhausierer. Beziiglich der Religion ist das Verhältnis infofern ein anderes, als die Zahl der katholischen Häusler die Zahl der jüdischen Häusler noch viel mehr überragt als bei den Schnittwarenhändlern. Auch hier war dieses Verhältnis in früheren Jahren das umgekehrte. Ein jüdischer Häusler, den ich nach der Ursache dieser Veränderung fragte, antwortete: „Heutzutage sieht ein jeder Israelit, daß das Geschäft schlechter geht, und gibt es, wenn er etwas besseres, zum Beispiel eine Stelle als Geschäftsdiener finden kann, auf.“ Überdies verwies er auf die antisemitische Bewegung. Was oben über die Familienverhältnisse und den Vermögensstand gesagt wurde, trifft auch hier zu, aber mit dem Unterschiede, daß der Galanteriewarenhausierer im allgemeinen viel kümmerlicher lebt als der Schnittwarenhandler, da seine Verdienste geringer sind. Dochbettelt der Galanteriewarenhändler ebensowenig wie der Schnittwarenhausierer. Dagegen muß freilich auch die Frau sich häufig eine Erwerbsbeschäftigung suchen.

Ungefähr $\frac{3}{4}$ der ansässigen Galanteriewarenhändler gehen fast ausschließlich in der Provinz hausieren. Sie sind in der gleichen Weise wie die Schnittwarenhändler das ganze Jahr auf der Wanderschaft.

Die Waren, die diese Häusler in ihren Kästen tragen, lassen sich schwer aufzählen, zumal sie mit der Mode auch sehr stark wechseln. Es sind Hemdknöpfe, Manschettenknöpfe, Kragen, Bürsten, Zahnbürsten, Nagelbürsten, Cigarrenspitzen, Geldbörsen, kleine Spiegel, Zahntöcher und viele ähnliche Gegenstände. Man sucht solche Waren durch Häusler abzusezzen,

weil, abgesehen von dem Bedürfnisse und der Überredungskunst des Händlers, für den Ankauf der Galanteriewaren auch sehr stark die Stimmung beim Wirtshausstisch maßgebend ist, wo der Haufierer den Kunden auch aufsucht. Überdies giebt es eine Reihe von Galanteriewaren, die nur deshalb Absatz gefunden haben und absatzfähig geworden sind, weil der Haufierer es verstanden hat, das Publikum auf dieselben aufmerksam zu machen. (So in der letzten Zeit gewisse Crayons oder Knöpfe mit dem Kopfe des Kaisers, die anlässlich des Regierungsjubiläums in den Handel gebracht wurden.)

Der Ankauf der Ware erfolgt bei dem hiesigen Großhändler, aber nicht nur vonseiten des ansässigen Haufierers, sondern auch vonseiten sehr zahlreicher auswärtiger Haufierer. Für den hiesigen Großhändler hat daher der Haufierhandel mit Galanteriewaren eine weit höhere Bedeutung, als aus der Zahl der ansässigen Haufierer geschlossen werden könnte.

Der Kauf geschieht in der Regel gegen bare Bezahlung. Kredit wird nur wenigen eingeräumt, zumal die Vermögenslosigkeit des Haufierers bekannt ist. Er schwankt zwischen 25—40 fl., reicht ausnahmsweise auch bis 100 Gulden. Es kommt auch hier, gerade so wie beim Schnittwarenhaufierer, vor, daß bei Abbruch der Geschäftsverbindung nicht nur der Haufierer aussbleibt, sondern auch das Geld, das er kreditiert erhielt. Der Stadthaufierer kaufst sich gewöhnlich die Ware, die er benötigt, sofern er nicht ausnahmsweise Kredit genießt, Tag für Tag ein. Wenn er besseren Absatz gefunden hat, nimmt er auch Ware auf mehrere Tage. Die Einkäufe bewegen sich gewöhnlich zwischen 1—15 fl. Manchen Tag macht aber der Einkauf auch nicht einmal einen Gulden aus. Der Provinzhaufierer führt in der Regel Waren um 10—15 fl. mit sich und läßt sich, wenn der Vorrat ausgeht, vom Prager Händler Ware nachsenden. Er darf auch keine solchen Spesen haben, wie der Schnittwarenhaufierer, da sein Umsatz weit geringer ist. Er verbraucht per Tag höchstens einen Gulden, gewöhnlich aber nicht so viel. Er sucht sich die Kosten auf alle Weise zu verringern. Wo es angeht, verschafft er sich ein unentgeltliches Nachtlager oder schläft im Gasthaus in der Schankstube oder im Sommer auf dem Dachboden, wofür er nichts oder nur wenige Kreuzer vergütet.

Der Verkauf des Haufierers geht nur gegen Barzahlung vor sich. Auf dem Lande wird von Haus zu Haus, von Wirtshaus zu Wirtshaus, in der Stadt aber nur in den Wirtshäusern und Weinstuben haufiert. In der Stadt erfolgt der Verkauf an alle Kreise der Bevölkerung, was schon die Verkaufsstätte, das Gasthaus, mit sich bringt. Auch auf dem Lande, wo der Haufierer insbesondere auch gerne die Jahrmarkte besucht, wendet er sich keineswegs mit Vorliebe an die arbeitende Klasse wie der Schnittwaren-

hausierer, da seine Waren meist nicht in das Bereich notwendiger Bedarfssartikel gehören. Sonst gilt für die Betriebsweise des Provinzhandels, insbesondere die Rayone der einzelnen Hausierer, die Dauer des Aufenthaltes, das Tragen der Ware, dasselbe, was über den Schnittwarenhandel ausgeführt wurde, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Prager Galanteriewarenhausierer meist nicht sehr weit über die Stadt hinaus geht, in der Regel nur wenige Meilen, da er größere Spesen vermeiden muß. Beim Verkaufe wird sehr stark vorgefordert, 70—100 Prozent über denjenigen Preis, um welchen die Ware schließlich gerne losgeschlagen wird.

Der Umsatz, den der Galanteriewarenhausierer durchschnittlich erzielt, beläuft sich jährlich auf ungefähr 1000 fl., daher der gesamte Jahresumsatz, der in Prag ansässigen Galanteriewarenhausierer auf ungefähr 40 000 Gulden. Die besten Geschäfte macht der Stadthausrer im Winter, weil sich in dieser Jahreszeit das Publikum mehr im Wirtshause aufhält. Der Provinzhausierer geht mit Vorliebe im Sommer hinaus, aber im Unterschied zum Schnittwarenhändler auch stärker im Winter, da er in den kleinen Landorten sein Publikum auch in der strengen Jahreszeit im Wirtshause trifft.

Der tägliche Verdienst des Hausierers ist außerordentlich schwankend. Es gibt Tage, wo fast gar nichts verdient wird; dafür müssen oder sollen andere den Ersatz bringen. Der reine monatliche Verdienst des Galanteriewarenhausierers kann im allgemeinen auf höchstens 25 fl. veranschlagt werden. Um zu diesem Verdienst zu gelangen, muß der Provinzhausierer angefangen seiner höheren Spesen entsprechend teurer verkaufen als der Stadthausrer. In Prozenten gegenüber dem Einkaufspreise stellt sich der Nutzen des Landhausrers auf 100 Prozent, der des Stadthausrers auf 50—100 Prozent. Die in den letzten 15—20 Jahren stark vermehrten größeren Detailgeschäfte zwingen den letztern, seine Preisforderungen zu erniedrigen. Diese mächtige Konkurrenz hat auch den Umsatz der einzelnen Stadthausrer in den letzten 15 Jahren immer mehr verringert¹.

¹ Ein älterer Galanteriewarenhausierer, der bereits seit dem Jahre 1877 in mehreren Gasthäusern mittleren Ranges in der Stadt hausiert, stellte mir seine Bücher, wenn man diese Aufzeichnungen so nennen darf, zur Verfügung. Auf meine Frage, welche Monate des Jahres als mittlere zu bezeichnen wären, nannte er die Monate Januar und Februar, worauf ich die bücherlichen Aufzeichnungen über diese zwei Monate aus dem Jahre 1898 notierte. Auf meine weitere Frage, ob er auch aus den früheren Jahren Bücher besitze, fand er nach langem Suchen ein Buch aus dem Jahre 1880, in welchem gleichfalls Eintragungen über dieselben zwei Monate zu finden waren. Da diese Eintragungen die Ausführungen des Textes und insbesonders den schwankenden Erwerb eines Hausierers scharf beleuchten, habe ich sie in die folgenden Tabellen zusammengefaßt:

Von auswärtigen Galanteriewarenhausierern, die hier in der Stadt hausieren, sind insbesondere die sogenannten Bosniaken zu erwähnen. Sie stammen trotz ihres Namens nicht aus Bosnien, sondern aus Dalmatien. Sie ziehen in ihrer Nationaltracht herum und tragen in ihrem Kasten zum Teil auch Waren, die aus ihrer Heimat herrühren (Dolche, Tschibukts *sc.*). Den größten Teil ihres Lagers bilden aber beim hiesigen Großhändler eingekaufte Galanteriewaren wie Stöcke, Cigarrenspitzen, Broschen, Korallen, Federmesser und ähnliche Gegenstände.

Tage	Januar		1880		Tage	Februar				
	Verkauf		Verdienst			Verkauf		Verdienst		
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
1.	Kassaübertrag		3	02	1.	6	47	1	72	
2.	3	41	1	07	2.	3	86	1	02	
3.	—	—	—	—	3.	2	52	—	66 $\frac{1}{2}$	
4.	2	06	—	64	4.	2	75	—	76 $\frac{1}{2}$	
5.	2	80	—	73	5.	2	90	—	61	
6.	4	83	1	23	6.	2	46	—	52	
7.	1	62	—	40	7.	1	79	—	52	
8.	1	12	—	29	8.	3	17	1	02	
9.	—	90	—	18	9.	2	75	—	—	
10.	1	29	—	45	10.	—	—	1	07	
11.	2	02	—	48	11.	1	37	—	33	
12.	3	34	—	82	12.	1	23	—	43	
13.	1	24	—	34 $\frac{1}{2}$	13.	—	94	—	26	
14.	—	97	—	37 $\frac{1}{2}$	14.	2	58	—	75	
15.	2	53	—	72	15.	4	36	—	89	
16.	2	35	—	73 $\frac{1}{2}$	16.	3	21	—	85	
17.	2	64	—	51	17.	3	16	—	82	
18.	1	74	—	43	18.	2	08	—	52	
19.	2	27	—	56	19.	5	37	1	54	
20.	3	79	—	85	20.	1	90	—	49	
21.	3	94	1	23	21.	1	93	—	61	
22.	—	46	—	16 $\frac{1}{2}$	22.	2	33	—	55	
23.	3	91	—	97	23.	4	61	—	75	
24.	1	23	—	49 $\frac{1}{2}$	24.	1	10	—	24	
25.	1	65	—	38 $\frac{1}{2}$	25.	3	35	—	78	
26.	3	38	—	90 $\frac{1}{2}$	26.	1	57	—	40	
27.	—	82	—	32 $\frac{1}{2}$	27.	—	60	—	15	
28.	3	16	—	84	28.	1	04	—	37	
29.	2	51	—	64	29.	5	19	1	50	
30.	3	79	—	17						
31.	3	38	—	88						
	—	—	—	56						
	69	15	19	38		75	59	20	14	

Der 1., 8., 15., 22., 29. Januar und der 4., 11., 18., 25. Februar sind Sonntage.

Es sind derartige Haufler ungefähr 10 in Prag. Sie kommen über den Sommer herein und mieten sich gewöhnlich zwei kleine Stuben für die ganze Sommerszeit. Im Winter kehren sie in die Heimat zurück. Sie verschleissen ihre Waren in den Gasthäusern, bieten sie aber auch stark auf der Gasse aus, und werden mitunter dem Publikum lästig. Sie beschränken sich aber keineswegs auf das Stadtgebiet, sondern fahren häufig auf einige (2—3) Tage mit der Bahn in die Provinz hinaus. Sie erzielen wegen ihrer äußerlich auffallenden Eigenart bessere Preise, als die gewöhnlichen

Januar

1898

Februar

Tage	Ein-nahmen		Ausgaben		Verdienst		Tage	Ein-nahmen		Ausgaben		Verdienst	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1.	—	—	—	—	—	—	1.	—	38	1	16	—	14
2.	2	18	—	—	1	—	2.	2	14	—	—	—	72
3.	1	76	1	13	—	60	3.	1	21	—	90	—	50
4.	1	72	2	45	—	75	4.	—	—	—	—	—	—
5.	2	21	—	30	—	72	5.	—	66	—	—	—	23 ^{1/2}
6.	—	35	2	17	—	20	6.	—	95	—	—	—	20 ^{3/4}
7.	—	35	6	67	—	—	7.	2	52	1	90	1	—
8.	3	24	—	—	1	47	8.	2	39	1	63	1	12
9.	—	55	—	84	—	23	9.	—	—	—	—	—	—
10.	—	95	—	20	—	40	10.	—	55	—	—	—	21 ^{1/2}
11.	1	70	—	—	—	60	11.	—	—	—	—	—	—
12.	—	46	1	23	—	16	12.	—	—	—	—	—	—
13.	—	—	—	—	—	—	13.	—	—	—	—	—	—
14.	—	—	—	—	—	—	14.	3	—	1	45	—	90
15.	—	94	—	—	—	43	15.	3	01	—	—	1	10
16.	—	95	1	51	—	43	16.	—	—	—	—	—	—
17.	—	—	—	—	—	—	17.	1	03	—	68	—	29
18.	1	93	—	—	—	78 ^{1/2}	18.	—	—	—	—	—	—
19.	—	—	—	—	—	—	19.	—	92	—	—	—	50
20.	—	—	—	—	—	—	20.	1	30	—	—	—	55
21.	—	—	—	—	—	—	21.	—	36	—	86	—	14
22.	2	48	—	—	—	95 ^{1/2}	22.	—	60	—	—	—	31
23.	1	45	2	92	—	63	23.	1	02	—	—	—	35
24.	—	—	—	—	—	—	24.	1	16	1	96	—	38
25.	1	96	1	62	—	29	25.	—	—	—	—	—	—
26.	—	—	—	—	—	—	26.	1	15	—	—	—	47
27.	—	—	—	—	—	—	27.	1	15	—	—	—	55
28.	—	—	—	—	—	—	28.	3	92	1	23	1	39
29.	2	44	—	—	—	69							
30.	1	35	1	56	1	45							
31.	—	42	—	—	—	23							
	29	39	22	60	12	02		29	42	11	77	11	06 ^{3/4}

Der 2., 9., 16., 23., 30. Januar und der 6., 13., 20., 27. Februar sind Sonntage.

Hausierer. Sie erhalten vom hiesigen Großhändler niemals Kredit, was sie naturgemäß umso mehr veranlaßt, die Preise möglichst hoch zu halten, um neben dem Gelde, das sie in die Heimat senden, auch stets Kapital zum neuen Ankaufe bereit zu haben. Ihr Verdienst ist ein derartiger, daß sie durchschnittlich 150 fl. jährlich der Frau in die Heimat senden oder mitbringen können. Sie leben hier sehr bescheiden, aber keineswegs kümmerlich.

Auch in der Galanteriewarenbranche klagen die begüterten Stadthausierer über die Konkurrenz der unbefugten Hausierer. Ihre Zahl konnte auch nicht annähernd festgestellt werden. Doch scheint sie mir keine sonderlich hohe

Diese bucherlichen Eintragungen sind vollkommen verlässlich, da der Hausierer auf meinen Besuch nicht vorbereitet war, ja nicht einmal ahnen konnte, daß ich nach seinen Büchern fragen werde. Sie beweisen zunächst das außerordentliche Schwanken in den Einnahmen (den Verkäufen) und in den Ausgaben (den Einkäufen) und im Verdienst. Sie beweisen auch klar den großen Niedergang des Umsatzes. Im Jahre 1880 setzte der Hausierer noch das 2½fache dessen um, was er im Jahre 1898 abzusehen imstande war. Auch der Verdienst ist außerordentlich gesunken; von 39 fl. 52 kr. für die Monate Januar und Februar 1880 auf 23 fl. 09 kr. in denselben Monaten des Jahres 1898. Auf meine diesbezügliche Frage gab mir freilich der Hausierer zu, daß im allgemeinen die Verdienste seiner Kollegen besser wären, obwohl nicht viel besser. Der hier in Rede stehende Hausierer kann selbstverständlich mit den jetzigen geringen Verdiensten nicht auskommen. Seine Frau hilft mit, sie ist Kassierin eines Vereines, und ein Verwandter zahlt ihm die Miete für die Wohnung. — Ein Vergleich der beiden Tabellen zeigt auch, daß das inzwischen in Wirksamkeit getretene Gesetz über die Sonntagsruhe den Hausierer empfindlich getroffen hat.

Ich fand in den Büchern dieses Hausierers auch noch drei Bilanzen aus der Zeit, in welcher nach seiner Ansicht das Geschäft noch gut ging. Ich teile sie mit, um übertriebenen Vorstellungen über den Verdienst, den ein derartiger Stadthausierer auch in besseren Zeiten erzielte, zu zerstreuen. Darnach verkaufte er im Jahre

1877	Waren für	824	fl.	34	kr.	und verdiente	225	fl.	33	kr.
1878	=	991	=	89	=	=	258	=	20	=
1879	=	946	=	84	=	=	267	=	25	=

Diese Bilanzen der „guten“ Jahre beweisen auch im ganzen und großen die Ausführungen des Textes über den durchschnittlichen monatlichen Verdienst. Die Bücher und Bilanzen der anderen Jahre konnten trotz eifrigem Suchens nicht gefunden werden.

Zu erwähnen wäre noch, daß hier ein älterer Galanteriewarenhausierer lebt, der einzige, der in besseren deutschen Gastlokalen Einlaß findet, welcher offenbar gute Geschäfte macht, und der mir selbst mitgeteilt hat, daß er mehrere Töchter ausgeheiratet und jeder mehrere Tausend Gulden Mitgift gegeben hat. Diese ganz exceptionellen und daher nicht in Betracht kommenden Verdienste hat er nur seiner monopolartigen Stellung in den deutschen Gasthäusern und seiner außerordentlichen, durch seinen Wit begründeten, Beliebtheit beim Publikum zu verdanken.

zu sein. Die unbefugten Haufierer tragen selbstverständlich die Waren nicht im Kästen, sondern gewöhnlich in der Brusttasche unter dem Rocke verborgen. Sie haufieren gewöhnlich in Gasthäusern niederen Ranges und haben in der Regel nur Waren einer einzigen Gattung bei sich. So haufieren einige wenige junge Männer mit Kravatten, die sie zu äußerst billigen Preisen, um 10—12 Kreuzer, in den Gasthäusern ausbieten. Es ist Ausschußware. Andere junge Burschen haufieren wieder mit Portemonnais, welche sie in offenen Geschäften einkaufen und gleich wieder verkaufen. Minderwertige Pretiosen von Silber oder Gold, wie Ringe, Broschen, Ohrgehänge, die im Leihamte angekauft werden, sieht man in Wirtshäusern niedriger oder niedrigster Stufe durch unbefugte Haufierer ausgeboten werden.

Der stabile kleine Detailhändler mit Galanteriemaren hat in Prag die Konkurrenz der Haufierer schon wegen ihrer relativ geringen Zahl nicht zu fürchten. In Prag ist für den kleinen stabilen Detailhändler viel stärker die Konkurrenz der großen Detailgeschäfte fühlbar, die die Waren billiger abgeben und abgeben können, als er und der Haufierer. Die kleinen Detaillisten beziehen ihre Waren, so wie der Haufierer zum weitaus größten Teil von dem hiesigen Großhändler. Im Gegensatz zum Haufierer wird aber durchwegs „gegen Ziel“ gekauft, und zwar werden ihnen die einzelnen Posten regelmäßig auf 6 Monate gestundet.

Während wenigstens in der Stadt die Konkurrenz der Haufierer für den kleinen Detaillisten weniger fühlbar wird und daher das Interesse dieser Händler bezüglich des Haufierhandels weniger engagiert erscheint, ist das Interesse des hiesigen Großhändlers um so mehr mit dem Haufiergewerbe verknüpft, da, wie schon erwähnt, von hier aus auch außerordentlich viel an Haufierer, die in der Provinz wohnen, verkauft wird. Es ist aber nicht nur dieser Großhandel stark interessiert, sondern auch naturgemäß die betreffenden Industrien, zumal — wie ebenfalls schon hervorgehoben — es gerade in der Galanteriebranche — zahlreiche Artikel giebt, die nur durch Haufierer Absatz finden und weil hier noch in viel stärkerem Maße wie bei anderen Warengattungen, die durch Haufierer vertrieben werden, ein großer Teil des Konsums überhaupt gänzlich unterbleiben würde, wenn der Haufierer nicht die günstige Zeit und den günstigen Ort für den Absatz suchte und ausnützte.

Das Haufiergewerbe in der Galanteriewarenbranche ist in den letzten drei Jahrzehnten um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Die Ursachen des Rückganges ergeben sich zum Teil aus dem oben Gesagten (Zunahme der großen Detailgeschäfte und deren niedrige Preise). Die Abnahme steht aber auch hier wie beim Schnittwarenhandel im Zusammenhange mit der

Einschränkung, beziehungsweise gänzlichen Verweigerung der Herausgabe neuer Haufierlicenzen. Der Galanteriewarenhandel der ungarischen Haufierer wird im nächsten Kapitel behandelt.

5. Ungarische Haufierer (Slovaken).

Nach dem Ausweise der Handels- und Gewerbe kammer befinden sich in Prag samt Vororten 49 „ungarische Haufierer“, wie hier die Slovaken offiziell genannt werden. Diese Ziffer ist unrichtig und steht weit hinter der richtigen Zahl zurück. Das röhrt daher, weil sich hier sehr viele slowakische Haufierer aufhalten, die kein Haufierdokument besitzen, und daher, daß sich zahlreiche mit Pässen versehene Slovaken der Bidierungspflicht entziehen.

Die Slovaken kennen sich gegenseitig sehr gut und wissen auch, wie viele von ihnen ihre zweite Heimat in Prag finden. Nach ihren eigenen Schätzungen sind es gegen 200, durchwegs Männer von zwar nicht starker, aber im allgemeinen gesunder Konstitution. Mädchen und Frauen bleiben in der Heimat, in Oberungarn. Seit Alters her ist dort das Wandergewerbe zu Hause. Das Land ist arm und wenig fruchtbar, Industrie so gut wie nicht vorhanden. Dies zwingt den Slovaken in die Welt zu ziehen. Böhmen wird von ihnen besonders stark aufgesucht, was mit der relativ besseren wirtschaftlichen Lage dieser Provinz gegenüber den anderen österreichischen Provinzen zusammenhängt.

Schon im zartesten Knabenalter kommt der Slovake herein, gewöhnlich im Alter von 9—12 Jahren und bleibt bis zum 50. und 60. Jahr hier im Lande. Der junge Bursch wird von einem älteren Slovaken in der Heimat angeworben. Die Unterhandlungen werden mit den Eltern geführt. Der ältere Haufierer, der pán oder Herr (der Ausdruck Meister wird bei den Slovaken nicht gebraucht und hätte auch keine Berechtigung, da die Stellung dieses pán mit der des Meisters in der deutschen Handwerksverfassung keine Ähnlichkeit besitzt¹⁾) nimmt den jungen Slovaken in der

¹⁾ Die folgende Darstellung unterscheidet sich in vielen Punkten, insbesondere bezüglich der Gestaltung des Lohnhaufierwesens, von der Beschreibung des Haufierbetriebes der Slovaken durch Dr. Fritz Flechtnér in Breslau in „Schriften des Vereins für Socialpolitik LXXVII“. Dr. Flechtnér bestagt es, daß seine Untersuchung auch dadurch erschwert wurde, daß die Slovaken die deutsche Sprache nicht genügend beherrschen. Ich habe mich bei meinen Erhebungen bei den Slovaken der tschechischen Sprache bedient, welche als slavisches Idiom von ihnen gut beherrscht wird. Ich bemerke auch, daß viele Angaben, die Dr. Flechtnér über das Lohnhaufier-

Regel auf drei Jahre mit sich. Für erhält dieser, beziehungsweise seine Eltern, ein Pauschalentgelt. Nicht der Lehrling, wenn man so sagen darf, zahlt das Lehrgeld, sondern umgekehrt der pán. Die Höhe dieses Entgeltes ist verschieden. Sie schwankt gewöhnlich zwischen 30—60 fl. für die dreijährige Vertragsdauer. Selten beträgt das Entgelt etwas mehr, im Maximum 100 fl. Derzeit ist es höher als in früheren Jahren, weil das Angebot dieser Burschen geringer geworden ist, was damit zusammenhängt, daß die ungarische Regierung jetzt strenger auf die Erfüllung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 12. Jahres sieht. Dieses Vorgehen der Regierung hat die wohlthätige Folge, daß die jüngeren Slovaken nunmehr vielfach lesen und schreiben können, während die älteren fast durchwegs des Schreibens und Lesens unkundig sind. Das Dienstentgelt wird in der Regel den Eltern im nachhinein ausgezahlt. Anticipando gelangt nur ein Angeld von 5—10 fl. zur Auszahlung.

Außer diesem Dienstentgelt vergütet der Dienstherr dem jungen Slovaken die Kosten der Reise aus der und in die Heimat; denn heutzutage macht der Skovak den Weg nicht mehr wie einst zu Fuß, sondern mittels Bahn. Der Herr ist verpflichtet, dem jungen Burschen am Abend eine Suppe oder Schwarzbrot zu verabreichen oder auch 2—3 Kreuzer auszuzahlen. Am Tage muß der Bursch selbst zuschauen, wie er den notwendigen Lebensunterhalt erbettelt. Seltener ist überdies noch vereinbart, daß der Herr die notwendige Kleidung beizustellen hat. Ist dies der Fall, dann hat er gewöhnlich 2 Hemden, 2 Unterbeinkleider, 1 Rock und 1 Paar Hosen jährlich zu beschaffen. Außerdem hat er dann auch für die notwendige Fußbekleidung, jetzt Stiefel, zu sorgen.

Während der Vertragsdauer muß der Bursch in der Fremde ausharren und kehrt erst mit Ablauf derselben in die Heimat zurück, um nach kurzer Zeit wieder in die Welt zu ziehen. Manchmal kommt er — freilich unfreiwillig — noch vor Ablauf der Dienstzeit zurück. Vor zwei Jahren war in Prag eine auffallend große Zahl, 40—50, solcher junger Burschen im Alter von ungefähr 12 Jahren zu sehen, die das Publikum auf der Straße sehr stark durch Betteln belästigten. Die Polizei legte sich ins Mittel und ein großer Teil wurde in die Heimat abgeschoben.

In früheren Jahren ließ sich der Slovake, solange er jung war, gewöhnlich immer wieder von einem pán anwerben. Jetzt liegen die Ver-

wesen und die Produktionsweise macht, mir auch vonseiten ansässiger Händler gemacht wurden, daß aber die direkten Erhebungen und Beobachtungen bei den Slovaken zu anderen Resultaten führten.

hälfnisse anders. Der Slováke trachtet schon sehr frühzeitig, oft schon mit 15—16 Jahren nach Selbständigkeit. Nur der minder findige, der Ungeübte, der weniger Selbstvertrauen besitzt, verdingt sich bei einem Herrn, aber auch der dann nur auf ein oder höchstens zwei Jahre. Die bei einem páni Angestellten heißen ohne Unterschied, ob sie zum ersten oder wiederholten Male in die Welt wandern, pšenci. Eine Gliederung in Lehrlinge und Gesellen nach Art des deutschen Handwerkers tritt nicht zu Tage. Der ganze Unterschied zwischen den jüngeren und älteren pšenci besteht darin, daß der ältere gewöhnlich eine bessere Zahlung erhält.

Die Entlohnung der Jüngsten bildet, wie schon hervorgehoben, ein Pauschalentgelt für die ganze Dauer des Dienstvertrages. Sonst wird nur selten ein Jahreslohn, oder ein Gesamtlohn für die Vertragsdauer vereinbart. Regelmäßig erfolgt die Entlohnung wöchentlich. Der ältere unter den pšenci erhält einen Wochenlohn, der je nach der Arbeits- oder Geschäftstüchtigkeit zwischen 2—4 fl. schwankt. Dazu muß der páni für Bekleidung sorgen. Doch wird nur Frühstück und Abendbrot, sei es in natura (Kaffee beziehungsweise Kartoffelsuppe mit Schwarzbrot), oder in barem (5 Kreuzer) verabreicht. Für das Mittagmahl soll das Publikum sorgen und es gelingt dem Slováken auch gewöhnlich, sich daselbe bei der Arbeit auszubedingen oder auch zu erbetteln. Die viel verbreitete Ansicht, daß von Seiten der páni (im Publikum Meister genannt) ihren Angestellten kein fixer Lohn, sondern nur eine Art Tantiemenlohn, d. h. der Übererlös über die ihnen bestimmten Verkaufspreise, zugestanden wird, fand ich nicht bestätigt. Der Lohnhausrer muß vielmehr den ganzen Erlös abführen, ohne Rücksicht auf die erzielten Preise. Die ganz jungen Burschen verkaufen oder verdienen sehr wenig. Dafür betteln sie umso mehr. Es ist dies ihre eigentliche Aufgabe und sie werden dazu vom Herrn angehalten, da auch das erbettelte Geld an diesen voll und ganz abgeführt wird. Doch erhält der Junge dafür vom Herrn eine besondere Vergütung, 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. wöchentlich, je nach den Erfolgen, die er im Betteln aufweist. Im Winter blüht das Bettlergewerbe am besten, weil das Mitleid des Publikums leicht erregt wird. Mancher Junge bringt zu dieser Jahreszeit seinem Herrn täglich einen ganzen erbettelten Gulden heim.

Den Herren wird es aber jetzt immer schwerer, Leute zu bekommen. Während noch vor ungefähr 10 Jahren das Gruppenwanderhandwerk die regelmäßige Erscheinung war, also gewöhnlich das Gewerbe von einem páni betrieben wurde, unter dem mehrere pšenci standen, deren Zahl regelmäßig zwischen 8—15 schwankte, überwiegt jetzt im großen und ganzen der Einzelhausierer. Auch die früher so außerordentlich strenge Zucht gegenüber den

pšenci hat stark abgenommen. Der Meister übte noch vor wenigen Jahren eine Art absoluter Herrschaft aus und hielt die Ordnung durch unbarmherzige Hiebe aufrecht. Jetzt lässt sich der Lohnhaufierer vom Herrn nicht mehr schlagen, auch häufig nicht einmal der Anfänger.

Die Ursache dieser Veränderungen ist wohl nicht mit Unrecht in der besseren Bildung der jüngeren Elemente zu suchen. Der junge Slovake, der Schulbildung genossen und etwas gelesen hat, gelangt leichter zur besseren Schätzung seiner Arbeitskraft, zum Wunsche nach Selbständigkeit, beziehungsweise nach besserer Behandlung.

Das Wohnungswesen der Slovaken hat gleichfalls in den letzten Jahren seinen Charakter geändert. In früheren Jahren wohnten sie regelmäßig an den Grenzen der Vorstädte und vor der Stadt bei Landwirten in Ställen, im Sommer auch auf den Heu- und Strohböden und in Scheunen. In einem Stalle lagen gewöhnlich 12—15, aber auch oft 30 Mann beisammen. Sie schliefen, entkleidet bis auf das Hemd und die Unterbeinkleider, gelagert im Stroh und zugedeckt mit ihren Mänteln. Für Herberge erfolgte keine Zahlung in Gelde. Doch musste immer ein Teil von ihnen im Sommer während der Nachtzeit dem Landwirte die Felder hüten oder Stroh schneiden oder Mist führen. Aus dieser einst regelmäßigen Wohnweise ist jetzt die Ausnahme geworden. Vielleicht deshalb, weil der Landwirt ihnen nicht mehr dasselbe Vertrauen entgegenbringt wie früher, vielleicht auch, weil sie heute doch mehr den Wunsch nach einer etwas menschenwürdigeren Behausung und Lebensweise empfinden. Es pflegt sich jetzt je eine Gruppe von 6 bis 15 Slovaken an den äußersten Enden der Vorstadt und in den nächsten benachbarten Dörfern kleine Zimmer zu mieten. Ein Zimmer, wo 8 bis 10 Leute schlafen können, ist ungefähr 6—7 Meter lang und 5 Meter breit. Die Stuben sind niedrig, gewaschen und getüncht wird nie; gefehrt wird gleichfalls nicht. Gelegen wird gewöhnlich auf Mehlsäcken, selten auf einem Strohsacke. Für die Stube, in der 8—12 Leute liegen können, zahlen sie 45—60 fl., manchmal 70 fl. jährlich. Der Zins, der auf den einzelnen entfällt, beträgt daher durchschnittlich 7 fl., doch zahlen diejenigen, die sich während des Jahres vielfach auswärts in der Provinz aufhalten, weniger als diejenigen, die das ganze Jahr ununterbrochen in Prag bleiben.

Die Slovaken bleiben — abgesehen von den regelmäßigen Wanderungen auf das Land — nicht das ganze Jahr in Prag. Gegen Ende September und im Oktober zieht ein großer Teil in die Heimat, im November und Anfang Dezember folgen andere nach. Die Zurückbleibenden sind meist jüngere Slovaken, vornehmlich pšenci. Zu Ostern kehren sie wieder zurück. Mancher geht jedes Jahr nach Hause, mancher erst alle zwei Jahr. Wer

lange fortbleibt, gilt unter ihnen als Lungerer und ist es auch. Ein solcher hat weder Weib noch Kinder zu Hause.

Größtenteils sind aber die älteren Slovaken verheiratet. Sie besitzen zu Hause häufig ein kleines Häuschen, dazu etwas Ackerboden, manchmal eine oder einige Milchkühe, manche ärmere nur eine Ziege und einige wenige Schafe. Die Unterschiede im Vermögen sind sehr groß. Es giebt welche — wenn auch wenige —, die es zu einem Vermögen überhaupt nicht gebracht haben. Die meisten aber haben sich etwas Vermögen erworben, welches in der Größe bedeutende Abweichungen aufweist; der eine besitzt ein Vermögen von 100 fl., ein anderer sogar von 2000 fl. Die Wirtschaft wird vom Weibe und den zurückbleibenden Kindern besorgt. Oft werden die Kinder über den Sommer zur Feldarbeit verdungen und zwar besonders in den benachbarten mährischen Grenzbezirken. Auch der Mann beteiligt sich, wenn er zu Ende des Herbstes zurückkehrt, an der Erntearbeit und zwar an der Kartoffelernte, die in diesen Gegenden spät beginnt. Der Entgelt für diese Arbeit ist gewöhnlich Naturallohn, Kartoffeln. Sonst giebt sich der Slovake zu Hause der Ruhe hin, zumal fast ein jeder Ersparnisse mitbringt. Vor Zeiten galt derjenige, welcher 80—100 fl. nach Hause brachte, als ein großer Herr. Heute bedeutet dieser Betrag nicht viel. Die meisten bringen das Doppelte und Dreifache, manchmal noch mehr Ersparnisse in die Heimat.

Noch vor 3—4 Jahrzehnten hatte das Wandergewerbe des Slovaken einen wesentlich anderen Charakter als heute an sich. Damals war nur der Handwerkerhausierer, der Drahtbinder, der sich zum Verdrahten des zerbrochenen irdenen Geschirres anbot und außer den bekannten Mausefallen nur noch Messingpußdrähte für Pfeifen mit sich führte, zu sehen. Die Verdrängung des irdenen Geschirres durch das dauerhaftere Eisen- und Blechgeschirr hat aber das Gewerbe stark umgestaltet. Wir haben heute unter den Slovaken vier verschiedene Gruppen zu unterscheiden, die eigentlichen Drahtbinder oder Rastelbinder, die Drahtwarenhändler, die Blechwarenhändler und die Haufierer mit Glas- und Galanteriewaren.

Als die eigentlichen Drahtbinder bezeichne ich diejenigen Slovaken, deren Gewerbe den Charakter des Handwerkerhausierers noch an sich behalten hat. Sie ziehen von Haus zu Haus und verdrahten zerbrochene oder zersprungene Porzellan- und Steingutgeschirre. Dieser Erwerb geht aus den eben erwähnten Gründen aber immer mehr zurück, und es betreiben daher diese Haufierer sehr stark verschiedene Nebenbeschäftigungen. Der Nebenerwerb besteht in verschiedenen Arbeiten beim Kaufmann, beim Fleischhauer oder Selcher und in Privathäusern. Insbesondere brennen viele Kaffee, andere tragen Kohlen aus den Kellern in die Stockwerke, andere klopfen

Teppiche. Diese Nebenbeschäftigung werden gewöhnlich durch viele Wochen hindurch betrieben und sehr gesucht. Für Kaffeebrennen wird 7—9 fl. wöchentlich gezahlt, für das Klopfen der Teppiche 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. täglich. Man überlässt ihnen diese Arbeit, insbesondere die letztere Arbeit, lieber als dem Einheimischen, weil sie viel gründlicher vorgehen. Das Teppichklopfen führt sie auch in die vornehmeren Häuser; das Haufierhandwerk nicht.

Der Nebenerwerb ist viel lohnender als der Haupterwerb. Der durchschnittliche Wochenverdienst im Haupterwerb nach Abzug der Spesen beträgt 2—3 fl., die Spesen 15—20 kr. täglich. In der Zeit, wo dem Nebenerwerb nachgegangen wird, stellen sich die letzteren höher, weil dieser an den Körper weit höhere Anforderungen stellt.

Die Zahl der Angehörigen dieser Gruppe beträgt gegen 80. Die darunter befindlichen páni samt ihren Lohnhaufierern stehen der Zahl nach beträchtlich zurück gegen die Einzelnhaufierer. Bei den letzteren kommt manchmal ein besonderes, gegenseitiges Verhältnis vor, eine Art Gesellschaftshaufiererei, welche auch bei der zweiten Gruppe, den Drahtwarenhändlern, anzutreffen ist. Mehrere Drahtbinder, gewöhnlich zwei, vereinigen sich und kaufen auf gemeinsame Rechnung Draht. Beide haufieren über den Tag getrennt. Abends übergibt der eine dem anderen, der die Kassa führt, den Erlös. Am Sonntag wird gerechnet. Wenn die Gesellschaft nach einem halben, einem, auch zwei Jahren ihr Ende nimmt, wird das zurückgelegte Kapital geteilt, und zwar zur Hälfte, sofern nicht ein allzugroßes Missverhältnis zwischen den beiderseitigen Verdiensten obwaltet. Der Gesellschaftsvertrag bezieht sich auch auf den Nebenerwerb. Wenn eine lohnende Nebenbeschäftigung zu besorgen ist, so nimmt sie derjenige Partner auf sich, dessen gewerbliche oder Geschäftstüchtigkeit die geringeren Erfolge erwarten läßt.

Der Drahtbinder kauft den Draht, und zwar schwarzen Draht für Steingutware, gelben Draht für Porzellangeschirr, beim Großhändler am Platze. Die bezogenen Mengen sind außerordentlich schwankend. Gelber Draht wird in der Regel um 10—30 kr. auf einmal eingekauft. Damit wird zwei Tage, aber auch zwei Wochen ausgehalten. Schwarzer Draht wird in Mengen zu 2 kg bezogen, im Preise von 43—48 kr.; verbraucht wird dieser Draht gewöhnlich in 2 Wochen, manchmal auch erst in 2 Monaten. Entscheidend ist die Arbeitsgelegenheit, die nicht zu allen Zeiten gleich ist. Im Winter, wo mehr warme Speisen gegeben werden und daher mehr gekocht wird, wird weit mehr gedrahtet wie im Sommer. Die geforderten Preise sind gleichfalls äußerst verschieden. Für das Überziehen eines Tellers läßt man sich 10 kr. zahlen, nimmt aber, wenn es nicht anders geht, für

dieselbe Arbeit auch gerne 4 kr. Das Überziehen eines Waschbeckens wird mit 40, auch 50 kr. berechnet; wenn es sein muß, wird diese Arbeit aber auch für 15 kr. besorgt. Doch wird bei besseren Preisen auch mehr Draht aufgewendet. Die Differenz im Drahtmaterial macht jedoch sehr wenig aus. Wird für den Teller 10 kr. erlöst, so kommt das Drahtgeflecht auf ungefähr 3 kr.; bei einem Preise von 4 kr. wird nur Draht um 2 kr. verwendet. Wenn für ein Waschbecken 50 kr. ausgemacht sind, so wird Draht um 6 bis 8 kr., wenn nur 15 kr. erhältlich sind, nur um 3—4 kr. gegeben. Mir wurde von den Drahtbindern noch eine Reihe derartiger Beispiele der Verkaufsweise angegeben. Alle laufen darauf aus, daß zuerst die denkbar höchsten Preise gefordert und unter Umständen auch erreicht werden, Preise, die schließlich den Charakter der Übervorteilung an sich tragen. Es wird 100 Prozent und weit darüber vorgefordert. Eine Schädigung eines Gewerbsmannes als Konkurrenten wird von Seiten des eigentlichen Drahtbinders — abgesehen von den unten zu erwähnenden Reparaturarbeiten an Blechgeschirren — nicht herbeigeführt. Wohl wird er aber durch seine Nebenbeschäftigung als Konkurrent denjenigen Elementen fühlbar, die keinen zureichenden oder augenblicklich gar keinen Erwerb besitzen und durch ihn der Arbeitsgelegenheit beraubt werden.

Der hier ansässige Drahtbinder haust fast ausschließlich in der Stadt, beziehungsweise in den Vorstädten; in die Provinz geht er nur selten. Außer der Arbeit wird auch Ware, aber in der Regel nur Mäusefallen, angeboten. Die eigentlichen Drahtwarenverkäufer bilden eine besondere Gruppe.

Diese zweite Gruppe, die Drahtwarenhändler, ungefähr 50, haust mit Drahtspielwaren, Drahtkörben für Gebäck, Strickkörbchen, Löffelhaltern, Knödellöffeln, Schneeschlägern, Gläserbürsten, Pfifenbürsten, Kleiderhaken, Mäusefallen und dergl. Den größten Teil dieser Waren erzeugen sie selbst, nur ein geringer Teil, wie z. B. Kulmscheren, wird gekauft, und zwar gerade so wie das Rohmaterial, der Schwarzdraht, beim Großhändler. Der Draht wird nur gegen bare Bezahlung überlassen. Beim Warenkauf wird ihnen auch Kredit eingeräumt, welcher dann gewöhnlich zwischen 50—100 fl. schwankt und keinen festen Termin hat; wenn die Ware verkauft ist, wird gezahlt.

Die Produktion ist sehr primitiv und überdies nicht arbeitsteilig, trotzdem in dieser Gruppe das Lohnhausierwesen überwiegt. Es sind 8—10 páni, die unter sich 3—7 Arbeiter haben. Selbständige sind nur ungefähr 10—15. Die Werkzeuge erschöpfen sich in einer runden Zange, mit welcher Drahtfiguren ausgedreht werden, einer platten Zange, mit welcher der Draht gedreht wird, und einer dritten Zange, die zum Beschneiden des Drahtes dient.

Das fertige Produkt muß noch verzinnt werden, was die Slovaken aber nicht selbst besorgen, sondern beim ansässigen Fabrikanten ausführen lassen. Gearbeitet wird in der Regel am Abende bis in die Nacht hinein. Am Tage wird hausiert.

Der Verkauf erfolgt, was schon der Charakter der Ware mit sich bringt, auch an die wohlhabenderen Klassen. Borgefordert wird außerordentlich stark, und an der eingekauften Ware werden 50—100 Prozent verdient. So wird ein Drahtkörbchen auf Gebäck um mindestens 25 kr., aber auch um 40 kr. abgesetzt; ein Messerkörbchen um 40—50 kr., aber auch um 25 kr. Der selbständige Hausierer dieser Gruppe kann durchschnittlich in einer Woche 4—7 fl. reinen Verdienst zurücklegen, der pán noch viel mehr. Der tägliche Verbrauch ist ein weit größerer, als beim leichfüßigen Drahtbinder, da der Drahtwarenhändler mehr zu tragen hat, und nicht wie der erstere Gelegenheit hat, anlässlich der Arbeits verrichtung Speisen zu erhalten oder zu erbettern. Er verbraucht durchschnittlich 30—60 kr. täglich. Während die eigentlichen Drahtbinder wenig in die Provinz gehen, kommt der Drahtwarenhändler sehr stark hinaus.

In dieser Gruppe, aber auch der ersten Gruppe, wird manchmal auch bloß handwerksmäßige Produktion auf Bestellung betrieben. Der selbe Großhändler, von dem Waren gekauft werden, läßt von ihnen Ware aus eigenem Drahte für sich erzeugen. Diese Bestellungen werden gerne übernommen, da ein guter Verdienst möglich ist. So z. B. zahlt der Großhändler von einem Drahtkörbchen 2—3 kr., und der Slovake vermag solcher Körbchen bis 50 in einem Tage zu machen. Auch die Specialität der Slovaken, die Mäusefallen, werden dem Großhändler auf Bestellung geliefert; doch wird hier der Draht vom Händler nicht beige stellt. Der Händler zahlt 7 kr. für eine Falle, und der Slovake kann 18—20 täglich herstellen. Dieselbe Mäusefalle, die hier — freilich sozusagen en gros — um 7 kr. verkauft wird, wird beim Publikum um 25—30 kr. abgesetzt. Es trägt aber im letzteren Falle der Hausierer die Mäusefalle oft viele Wochen und Monate herum, bevor er sie an den Mann bringt. Die Arbeit auf Bestellung hat gegen die früheren Jahre abgenommen, da die fabriksmäßige Erzeugung dieser Waren zunimmt und der Slovake als Lieferant des Großhändlers von der Fabrik verdrängt wird.

Die Drahtwarenerzeuger machen dem ansässigen Handwerker und kleinen Detaillisten empfindliche Konkurrenz. Merkwürdigerweise kommt es aber nicht selten vor, daß der kleine Detaillist selbst Käufer beim Slovaken wird. Doch hört dieses Verhältnis mit der zunehmenden fabriksmäßigen Erzeugung von Drahtwaren immer mehr auf.

Die dritte Gruppe bilden die Blechwarenhändler, 40 an der Zahl. Sie hausieren mit Blechtöpfen, Topfdeckeln, Reibeisen, Schaufeln, Formen, Blechlöffeln, Kaffeebüchsen, Salzbüchsen, Spielwaren aus Blech u. s. w.

Páni sind unter ihnen ungefähr 8 mit 1—3 pšenci. Die meisten sind aber Einzelnhausierer.

Der weitaus größte Teil der Ware wird beim hiesigen Großhändler gekauft; der geringste Teil selbst erzeugt, während früher das umgekehrte Verhältnis obwaltete. Die gekaufte Ware ist schlechter und schlechtester Qualität. Gekauft wird fast durchwegs gegen Kassa. Wenn schon Kredit eingeräumt wird, so nur auf wenige Tage. Ein Einzelnhausierer kauft gewöhnlich wöchentlich einmal, am Sonntage, und durchschnittlich für 4—6 fl. fertige Ware und Blech um ungefähr 2 fl. Im Herbst wird am stärksten gekauft und verkauft. Da werden in der Woche Einkäufe gemacht, die sich zwischen 10—100 fl. und auch manchmal darüber bewegen. Die höheren Einkäufe gehen natürlich von den páni aus, die mehrere Angestellte besolden.

Die, wie gesagt, gegenüber dem Einkaufe sehr zurücktretende Erzeugung erfolgt aus Rohmaterial, das gleichfalls beim Großhändler und immer gegen bar gekauft wird. Die Erzeugung ist ebenfalls sehr primitiv und nicht arbeitsteilig organisiert. Gearbeitet wird auch hier in der Regel, abgesehen von Bestellungen, am Abend und in der Nacht. Bestellungen sind nicht selten. Minder häufig von Privatpersonen, häufiger vonseiten des größeren Eisenhändlers. So lassen sich diese z. B. sog. Kuchenbleche herstellen. Das Blech wird vom Händler beigestellt. Er bezahlt für ein Stück 3 kr., und der Slovake kann bis 80 Stücke in einem Tage fertigstellen.

Beim Verkaufe werden an der fertigen Ware mindestens 50 Prozent verdient, in der Regel 80—100 Prozent. Die Verkaufsweise ist ähnlich, wie sie oben bezüglich der zweiten Gruppe geschildert wurde. Der reine Verdienst nach Abzug der Spesen beträgt durchschnittlich 5 fl. in der Woche. Es sind einige unter ihnen, die auch 8—10 fl. und darüber in der Woche rein verdienen.

Der größte Teil hausiert vornehmlich in der Provinz. Der Hausierer geht auf 8—14 Tage hinaus und kehrt auf 1—3 Tage in die Stadt zurück, während welcher Zeit er teils Einkäufe macht, teils von Haus zu Haus hausiert. Dann geht er wieder hinaus. Die Eisenbahn wird sehr wenig benutzt. Draußen wird von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt gewandert. Die Hauptkäufer sind die kleinen Leute, die landwirtschaftlichen, auch industriellen Arbeiter, die Bauern und die kleinen Bürger. Auch in der Stadt ist der wichtigste Käufer der kleine Mann.

Weder in der Stadt noch auf dem Lande ist das Wandergewerbe derartig organisiert, daß von Zeit zu Zeit immer wieder dieselben Orte aufgesucht werden. Es wird vielmehr das ganze Land durchzogen, und oft dauert es Jahre, bevor derselbe Slovake in denselben Ort wiederkehrt. Unterdessen sind freilich andere dagewesen.

Der Blechwarenhändler ist der Konkurrent des Klempners, der über ihn in der heftigsten Weise klagt. Das Klempnergewerbe steht an der Spitze der hier so starken Agitation gegen das Haufiergewerbe. Die Klage des Spenglers ist keineswegs grundlos. Er erzeugt Ware von weit besserer Qualität, als der ungarische Haufierer sie herstellt oder ankaufst. Er kauft auch weniger fertige Ware wie der Slovake, und wenn er kauft, so größtentheils auf Kredit und daher teurer. Die Erzeugungskosten sind bei dem Slovaken weit niedriger. Beim Verkaufe der fertigen Ware ist er deshalb der Überlegene, weil er Ware schlechterer Qualität und daher viel billiger, manchmal um die Hälfte billiger verkauft als der Spengler und so diesem die Rundschau entzieht, die mehr den billigen Preisen als der Güte nachgeht, zumal das äußere Aussehen der besseren und schlechteren Ware gleich ist. Doch muß dieser Thatssache — wenigstens für die Verhältnisse in der Stadt — entgegengehalten werden, daß die Zahl der Blechwarenhändler, die hier haufieren, verhältnismäßig keine hohe ist, und weiters der Umstand, daß die Reparaturarbeiten an den Blechwaren, welche einen wichtigen Teil der Tätigkeit des Klempners bilden, nur von sehr wenigen, und zwar von den eigentlichen Drahtbindern, durchgeführt werden, zumal diese Fertigkeit nur selten beherrscht wird. Dazu kommt, daß ein großer Teil des städtischen Spenglertgewerbes heute die Bauklempnerei betreibt, in welchem Fache der Slovake keine Konkurrenz bereitet.

Die vierte Gruppe, Händler mit Glas- und Galanteriewaren und auch Emailgeschirr, weist ungefähr 30 Angehörige auf. Von Glaswaren werden Gläser, Kelche, Vasen, Glaskorallen und ähnliche Gegenstände gehandelt. Vornehmlich werden Galanteriewaren geführt, ungefähr dieselben Gegenstände, wie wir sie beim Galanteriewarenhaufierer nannten. Von einer Selbsterzeugung ist hier keine Rede. Die Ware wird zur Gänze beim Großhändler gekauft; Kredit wird ihnen nur sehr selten gewährt, der dann bis höchstens 100 fl. geht. Noch vor 8—10 Jahren haben diese Slovaken in der Stadt haufiert. Heute sieht man sie hier nicht mehr. Die Ursache geht aus der Darstellung des 4. Kapitels hervor. Sie wandern ausschließlich in der Provinz, in den kleinen Städten und auf Dörfern und besuchen auch — natürlich ohne feste Standplätze daselbst aufschlagen zu dürfen — die Jahrmarkte.

Die Einkäufe erfolgen in der Höhe von 15—20 fl. ungefähr alle 14 Tage in der Stadt. Gegenüber dem Einkaufspreise wird 50—100 Prozent verdient, und beim Verkaufe wird sehr stark, bis 100 Prozent, vorgefordert. Die täglichen Spesen betragen zwischen 30—60 kr. Früher wurde fast ausschließlich beim Bauer im Stalle oder im Schöber übernachtet. Heute muß der Slovake seine Herberge auch im Gasthause suchen, wenn er auch in der Regel dafür nichts oder nur wenig zahlen muß. Der durchschnittliche reine Wochenverdienst beläuft sich auf 4—8 fl.

6. Der Wirtshaus- und Straßenhandel.

Sowohl der Wirtshaus- als auch der Straßenhandel sind in Prag stark entwickelt. Von einer gesonderten Behandlung dieser beiden Haufierer-kategorien wird abgesehen, weil der Wirtshaus- und Straßenhandel vielfach derart ineinanderfließen, daß von einer und derselben Gruppe sowohl auf der Straße wie im Wirtshause die Ware angeboten wird.

Die Untersuchung über die Lage dieses Teiles des Haufiergewerbes wurde dadurch außerordentlich erschwert, weil wir hier fast durchwegs auf unbefugtes Gewerbe stößen, demgegenüber die Zahl der befugten Haufierer außerordentlich zurücktritt. Beim befugten Handel weisen die Verhältnisse eine bei weitem größere Gleichmäßigkeit auf wie bei dem unbefugten Handel, dessen Charakter als Noterwerb sehr grell hervortritt. Auch läßt sich die Zahl der unbefugten Haufierer sehr schwer, manchmal gar nicht, mit hinreichender Sicherheit feststellen, und gerade die Zahl der Haufierer ist wichtig, um über die Bedeutung des einzelnen Gewerbezweiges ein Bild zu gewinnen. Die Konkurrenten der befugten Haufierer sind hier sehr leicht zu Überreibungen geneigt. Es wurden daher ihren diesbezüglichen Behauptungen die Angaben der unbefugten Gewerbetreibenden selbst und derjenigen Kreise, von welchen diese kaufen, und an welche sie verkaufen, möglichst entgegen gehalten und so doch größtenteils wohl annähernd richtige Resultate gewonnen.

Die meisten hierher gehörigen Zweige des Haufiergewerbes — der Wirtshaushandel mit Galanteriewaren wurde bereits dargestellt — befassen sich mit dem Handel mit Lebensmitteln. Soweit dieser von der Minderzahl befugterweise betrieben wird, erfolgt dessen Ausübung fast durchwegs auf Grund der Gewerbeordnung (§ 60) und nicht auf Grund der Haufierbewilligung.

Für die folgende Darstellung der wichtigeren hierher gehörigen Gewerbe

ist die Anordnung derart getroffen, daß zuerst diejenigen Haufierer, die ausschließlich oder vornehmlich in Wirtshäusern, und sodann diejenigen, die vornehmlich oder ausschließlich in den Gassen und auf öffentlichen Plätzen haufieren, behandelt werden. Die Darstellung der einzelnen Zweige, deren Angehörige durchaus der katholischen Religion angehören, muß, damit dieses Kapitel keine unverhältnismäßige Ausdehnung gewinnt, eine möglichst kurze sein.

In den Gasthauslokalitäten jeder Kategorie haufieren die sogenannten Gottscheer. Sie führen Südfrüchte (z. B. Feigen, Datteln, Brunellen) und Kanditen in Körben. Der Name Gottscheer röhrt daher, weil ursprünglich dieses Gewerbe nur von nicht einheimischen Personen aus Krain, insbesondere aus der Gegend von Gottschee, betrieben wurde. Von der heutigen Gesamtzahl solcher Haufierer — ungefähr 30 — sind aber nur $\frac{1}{4}$ Fremde, sogenannte richtige Gottscheer; die meisten sind Einheimische und von diesen die überwiegende Zahl unbefugte. Haufiert wird das ganze Jahr. Nur die Krainer fahren zu Beginn des Jahres auf 1—2 Monate nach Hause, wo sie eine kleine Wirtschaft zu besitzen pflegen, die von den Frauen besorgt wird¹. Auch die Einheimischen sind, soweit es sich um befugte handelt, fast durchwegs verheiratet. Bei den Unbefugten dagegen die Ledigen überwiegen. Die Unbefugten machen ein weit geringeres Geschäft als die Befugten, da sie in vielen Lokalen keinen Einlaß finden, in den besseren überhaupt nicht. In die Gasthäuser und Weinstuben höheren Ranges werden aber auch die Befugten nicht uneingeschränkt eingelassen. Meist haben nur einige wenige in einem und demselben Lokale Zutritt. Je niedriger der Rang des Gasthauses ist, um so mehr ist dasselbe ungehindert den Haufierern, und zwar Wirtshaushausherren jeder Gattung, offen.

Die Ware wird von den Gottscheern — es sind durchwegs Männer — gewöhnlich täglich eingekauft, die Südfrüchte in größeren Südfrüchtehandlungen, die Kanditen vom Fabrikanten am Platze. Sie kaufen in geringen Mengen, 1—2 Kränze Feigen, $\frac{1}{2}$ kg Datteln, 1—2 kg verschiedener Kanditen. Die Ware wird von ihnen in kleinere, bald einfache, bald besser ausgestattete Schachteln eingefüllt. Diese Schachteln werden von anfängigen Kartonnage-Fabrikanten bezogen.

Umsatz und Verdienst sind schwer festzustellen, da die Waren nicht verkauft, sondern im Wege des Spieles abgesetzt werden. Das Spiel ist verboten, aber dennoch geduldet. Es kommt nicht vor, daß der Gottscheer

¹ Vgl. über die Gottscheer das im Bericht über Krain auf S. 99 fg. dieser Sammlung Mitgeteilte.

die Ware anbieten würde. Vielmehr geht er von Tisch zu Tisch und schüttelt, um die Aufmerksamkeit zu erregen und zum Spiel einzuladen, ein Säckchen, in welchem sich Halbkugeln befinden, die auf der flachen Seite eine Nummer tragen. Die Spiele sind äußerst mannigfach, die Chancen des Gewinnes aber bei allen für den Spieler sehr ungünstige; denn selbst, wenn er gewinnt, übersteigt in der Regel sein Einsatz den gewöhnlichen Kaufpreis des Gewinstes. Das Spiel „Gerade und Ungerade“ ist bekannt. Ein ähnliches Spiel ist „Hoch und Nieder“. Die Nummern reichen von 1—90. Hoch bedeutet von 45 aufwärts. Hier sind die Gewinn- und Verlustchancen an sich gleich. Sehr beliebt ist das sogenannte Kreuzspiel. Es werden 9 Kugeln gezogen und in Reihen zu je 3 verdeckt ausgelegt. Sodann werden sie aufgedeckt. Ergeben sich in den einzelnen Reihen Summen unter 100, so gewinnt der Spieler, und zwar so oft, als in einer Reihe eine Summe unter 100 vorkommt. Der Gewinn hängt demgemäß in der Regel von dem Zufalle ab, daß eine niedrige Ziffer in der Mitte liegt. Ein weiteres Spiel heißt „unter 100“. Es werden 3 Kugeln gezogen; ergeben diese zusammen unter 100, so ist gewonnen, was natürlich, da die Nummern von 1—90 reichen, selten eintritt. Außer den Regelnummern werden auch Karten geführt, auf welchen sich bald 9, bald 5, bald 3 Nummern verzeichnet finden. Der Spieler zieht eine solche Karte und hierauf eine Kugel. Ist die Kugelnummer auf der Karte, hat der Spieler gewonnen. Die Einsätze wechseln gewöhnlich von 2—10 kr., betragen aber auch 20—30 kr. Der niedrigere Einsatz verschafft auch nur Anspruch auf einen minderwertigen Gewinn. Manchmal wird, natürlich gegen einen entsprechend höheren Einsatz, auch, wie man hier sagt, „für nirgends“ gespielt, d. h. um den ganzen Korb. Auch dabei kommt bei einem Verluste der Händler nicht schlecht fort; überdies wird ihm von dem gewinnenden Spieler regelmäßig aus Mitleid nicht die ganze Ware abgenommen.

Die Verdienste dieser Hausierer hängen von der Spiellust des Publikums und von der Zahlungsfähigkeit desselben ab. In besseren Lokalen, wo die Einsätze höher sind, und mancher Gast sogar 1 und 2 fl. daran setzt, wird mehr verdient, auch 5 fl. an einem Tage. In schlechteren Lokalen muß sich der Hausierer aber auch mit einem Verdiente von nur 50 kr. an einem Tage begnügen.

Hausiert wird das ganze Jahr. Die Sonn- und Feiertage bringen die besten Geschäfte, da der „Verkauf“ von Lebensmitteln in den Wirtschaftshäusern den Hausierern auch an Sonntagen nicht verboten wird.

Diesen Spielhausierern sind anzureihen jene, ab und zu in den Wirtschaftshäusern auftauchenden, Personen, welche verschiedene Gegenstände, insbesondere

Gipßfiguren, ausspielen. Sie verkaufen eine Anzahl von Losen an das Publikum, und wenn sie eine genügende Menge abgesetzt und dadurch einen guten Preis für das auszuspielende Objekt sich gesichert haben, lassen sie die Glücksnummer ziehen.

In den Gasthäusern niedriger und niedrigster, aber auch mittlerer Kategorie wird ein schwunghafter Handel mit eingelegten Fischen, Ölsardinen, gerollten Sardinen, eingelegten und Zwiebelheringen u. s. w. betrieben. Nach dem obigen Ausweise haben nur zwei die Haufser-bewilligung, von den übrigen — im ganzen hausieren gegen 20—30 — besitzt mehr als die Hälfte keinen Gewerbeschein. Die befugten sind durchwegs Männer, die unbefugten größtenteils Frauen, denen man die Not von weitem ansieht.

Die Ware wird bar in den größeren Delikatessenhandlungen und bereits zubereitet gekauft. Nur Gurken und Zwiebeln werden scharfweise roh eingekauft und zu Hause hergerichtet, d. h. eingelegt. Da die Ware zum größeren Teil dem Verderben unterliegt, so wird zumeist täglich eingekauft, und zwar durchschnittlich um 1—2 fl. Die Sardinen und Sardellen werden in kleineren oder größeren Büchsen bezogen, die sogenannten Russen in Fäßchen.

Der Verkauf erfolgt stückweise und zu festen Preisen. Rollsardinen werden zu 6 kr., Sardellen zu 4 kr., sogenannte Russen zu 3 kr., eine eingelegte Zwiebel um 1 kr., Pfeffergurken je nach der Größe 2 um 1 kr. oder 1 um 1 oder 2 kr. verkauft. In einer kleinen Büchse Ölsardinen, welche um 22 kr. eingekauft wird, sind 7 Stücke, welche zusammen um 42 kr. abgesetzt, daher mit einem Verdienste von 20 kr., fast 100 Prozent, abgegeben werden. Ähnlich steht das perzentuelle Verdienstverhältnis bei den anderen Waren.

Der Verdienst ist, wie bei allen Wirtshaushausierern, bei den einzelnen äußerst verschieden, da hierbei die Größe der zugänglichen Lokale und die Höhe des Betriebskapitales die entscheidende Rolle spielen. Die alte, ärmliche und mitunter unappetitliche Hausiererin wird in ein Wirtshaus mittleren Ranges nicht eingelassen. Durchschnittlich beträgt der Tagesverdienst beim größeren Teile 1 fl. Ein beträchtlicher Teil, insbesondere aber die Frauen, denen nur sehr dürftige Mittel zum Einkaufe zur Verfügung stehen, müssen sich aber mit einem viel geringeren Verdienste begnügen; solche Frauen pflegen sich oft nur einige geräucherte Heringe einzukaufen, das Stück zu 4—5 kr., die sie in je 5 Stückchen zerschneiden und dann das Stückchen zu 2 kr. in den Lokalen untersten Ranges abzusetzen trachten.

Die Haufierer dieser Kategorie sind von den Wirtten gerne gesehen, da ihre Ware den Durst weckt und erhält.

Während diese Haufierer nur in der Welt der Biertrinker ihre Kunden finden, sind die sogenannten „Mandoletti“ für die große und kleine Welt der Nascher von Bedeutung. Den Namen Mandoletti führen sie von einem Teil ihrer Waren, von der mit diesem Namen bezeichneten Mandelbäckerei (mandolato), die aus Italien stammt. Ursprünglich werden wohl nur Italiener und zwar nur mit diesen Waren haufiert haben, und so mag diese jetzt übliche Bezeichnung entstanden sein. Die eigentlichen Mandoletti bilden aber heute keineswegs die ausschließliche und auch nicht die hauptsächlichste Ware dieser Haufierer. Es werden besonders stark gebrannte Mandeln, gebrannte Haselnüsse verschiedener Größe und Güte, auch Krausemünzen und sogenannte Groganten gehandelt.

Unter diesen Haufierern ist noch heute ein Italiener, ein alter Mann, der seit langen Jahren hier ansässig ist. Er richtet sich die Ware selbst zu Hause her und verschleift sie auch allein. Er ist in den besseren und besten Lokalen seit Jahren eine bekannte und beliebte Figur, was der ganz außerordentlichen Sauberkeit seiner Waren und seinem fast eleganten Aufreten zuzuschreiben ist. Er setzt — nach der Aussage eines Kollegen — täglich, wiewohl er nur des Abends haufiert, Waren für 4—5 fl. ab und verdient daran 3 fl. Von den Einheimischen kommen insbesondere 4 Männer in Betracht, die gleichfalls wie der Italiener die Waren selbst zubereiten, aber die ihnen zukommende Berechtigung nicht bloß persönlich ausüben, sondern auch durch eine verhältnismäßig große Anzahl von Hilfspersonen. Von diesen Haufierern hält sich nämlich jeder einige Jungen, 5 und auch mehr, durch welche sie die Waren vertreiben lassen. Es sind das meist verlotterte Burschen, die durch dieses Gewerbe, welches sie bis tief in die Nacht hinein in den Wirtshäusern ausüben, nicht besser werden. Diese Jungen werden natürlich auch nicht in die halbwegs besseren Lokale eingelassen. Dafür sieht man sie um so mehr in den Lokalen niedrigerer Kategorie, wo sie aber nicht nur verkaufen, sondern auch Karten spielen, und auch, wo es geht, manchmal einen Diebstahl nicht scheuen. Von ihren Herren empfangen diese Burschen Verpflegung und Wohnung. Die Kost ist schlecht, die Wohnung noch schlechter. Sie liegen mitunter auch nur in der Werkstatt auf bloßen Brettern. Überdies giebt ihnen der Meister eine Tantieme, 20 bis 25 Prozent des Erlöses gehört dem Burschen. Das Verhältnis pflegt nicht lange zu dauern. Der Bursche ist oder wird liederlich, führt den Erlös nicht ordentlich ab und wird schließlich vom Meister hinausgeworfen, wobei manchmal seine Wäsche und Kleider zurückbehalten werden. Dann begiebt

sich der Herr auf die Suche nach einem anderen, und die Großstadt liefert ihm schnell einen Erfolg¹.

Diese Mandolettiverkäufer und -Erzeuger machen vermöge der geschilderten Organisation ihres Betriebes einen größeren Absatz, über dessen Ausdehnung ich aber keine genauen Daten in Erfahrung bringen konnte. Der Absatz ist jedoch um so größer, als sie die jungen Burschen im Sommer nicht nur am Abende, sondern auch am Tage, und nicht nur in Wirtshäusern, sondern auch auf den Straßen und öffentlichen Plätzen haustieren lassen, wo man auch die Meister selbst im Sommer trifft.

Wirtshaus- und Straßenhandel zugleich ist der Handel mit kandierten Landes- und Südfrüchten (Caramelli). Die Früchte, insbesondere Birnen, Äpfel, Aprikosen, Stachelbeeren, Weintrauben werden am Markt, die Südfrüchte, insbesondere Orangen, Feigen, Datteln, Mandeln, Walnüsse beim Händler eingekauft. Der Einkauf erfolgt täglich und schwankt regelmäßig zwischen 1—2 fl. Dazu werden 1—2 kg Zucker gekauft. Die Zubereitung erfolgt folgendermaßen: Die Früchte, oder ein Teil derselben, werden auf dünne Holzstäbchen aufgespießt. Die aufgespießten Früchte werden nebeneinander auf eine Blechtafel geschichtet. Hierauf wird über dem Herdfeuer der Zucker in einem Kessel flüssig gemacht und dann heraus-

¹ Ich habe, als ich daran ging, das Material für die vorliegende Untersuchung zu sammeln, auch den Versuch einer schriftlichen Enquête bei den Häuslern gemacht, welcher aber mißlang, so daß ich die Erhebungen mündlich durchführen mußte. Einige wenige schriftliche Antworten ließen aber dennoch auf die gestellten Fragen ein. In einer derselben äußerte sich ein deutscher Wirtshaushäusler über diese jungen Mandoletti wörtlich folgendermaßen: „Die 25 Prozent, die sie vom Erlös empfangen, verleiten sie zum länderlichen Lebenswandel, da dieselben in den Gasthäusern nichts Gutes lernen und zu Ohren bekommen. Wo so ein junger Bursche in seiner schönsten Blüte des Lebens etwas Ordentliches lernen soll, um in späteren Jahren ein brauchbares Mitglied des Staates zu werden, vergeudet er seine Zeit in den Gasthäusern mit Kartenspiel. Dadurch ist schon der Keim des Verbrechertums in ihn gedrungen. Zum Schluß trifft es sich dann, daß er bei seinem Herrn verschuldet ist, weil er das Geld in Karten verspielt und mit läderlichen Mädchen in Nachtcafées den Erlös der Ware durchbringt, so jagt ihn sein Dienstgeber einfach weg und hält ihm seine Kleidungsstücke zurück. Was soll dann ein solcher junger Bursche anfangen, wenn er kein Kleid hat, um sich um einen anständigen Posten zu bekümmern, da ihn ja ohnedies niemand nehmen würde zur Arbeit, so greift er in Verzweiflung zur Bettelei, dann zum Betrugs, und schließlich wird er zum gemeinen Dieb. Das ist dann der Ruin der Menschheit! Schließlich heißt es aber, wenn sich so ein Fall ereignet, so sagt der Volksmund, das war ein Häusler. Wie da zu entnehmen ist, daß aus dieser Ursache der Häuslerstand so erdrückt wird, und ein rechtschaffener und besugter Häusler dadurch zu leiden hat, und von Seiten des Publikums und der Bevölkerung verachtet wird.“

gehoben, und die Früchte rasch hintereinander in die Flüssigkeitsmasse getaucht. Dabei hilft gewöhnlich eine zweite Person mit.

Der Vertrieb der Waren erfolgt teils im Wirtshause, teils und vornehmlich in den Straßen und öffentlichen Anlagen. Die Preise sind verschieden, aber fest. Einer dieser Haufer, der sich besonders dem Wirtshausgeschäfte widmet und dessen Ware sehr appetitlich und beliebt ist, verkauft das Stück zu 2 kr. Sonst wird das Stück zu einem Kreuzer verkauft. Da die Kinder die Hauptkundschaft dieses Gewerbes bilden, so stellen sich die Haufer zur Zeit, wenn die Schulkinder das Schulhaus verlassen, vor den Ausgang desselben und machen gewöhnlich ein gutes Geschäft. Dieses Gewerbe wird ständig von 5 Männern in Prag betrieben, die durchschnittlich nach ihren eigenen Angaben 1 fl. 50 kr. täglich verdienen. Während des Sommers gesellen sich noch einige andere dazu, Männer, Frauen und auch Buben, die zugleich auch sogenannte orientalische Zuckerwaren führen, welche sie gleichfalls das Stück zu 1 kr. verkaufen. Ihr Verdienst ist aber weit geringer, als der der oben genannten Männer.

Bei Kindern, aber auch bei älteren Leuten erfreuen sich einer großen Beliebtheit die Brezelverkäufer, die besonders im Sommer in großer Menge in den Straßen und Anlagen auftauchen. Es werden kleine und große Brezel feilgehalten. Kleine, 3 um einen Kreuzer, große zu zwei Kreuzern das Stück. Überdies werden sogenannte Schaumbrezeln geführt. Der Verkauf erfolgt zum größten Teile auf der Straße. Nur die Salzbrezeln werden in stärkerem Maße in den Bierlokalen abgesetzt. Die Brezelverkäufer wandern durch die Anlagen und Straßen, machen sich dem Publikum bemerklich, halten aber den Vorübergehenden nie auf. Nur Personen, die in den Anlagen auf Bänken sitzen, werden die Waren direkt angeboten. Häufig bleibt ein Brezelverkäufer an einer frequenteren Straßencke stehen und wartet, daß die Vorübergehenden auf ihn zugehen und ihm abkaufen. An schönen Sommertagen genügt auch dieses passive Verhalten, um ein gutes Geschäft zu erzielen.

Unter den Brezelverkäufern sind drei Gruppen auseinanderzuhalten. Die zahlreichste Gruppe bilden die Brezelbuben. Es sind Bäckerlehrlinge, die aber von dem Meister während des Sommers ausschließlich zum Wandergewerbe verwendet werden. Diese Burschen sehen meist sehr rein aus; manche tragen eine weiße Schürze, welche sowohl den Zweck verfolgt, ihr Aussehen einladender zu gestalten, als auch die Aufmerksamkeit des Publikums auf sie zu lenken. Die Zahl dieser Burschen ist schwer festzustellen, da die Schätzungen der unten genannten Konkurrenten stark übertreiben. Richtig dürfte wohl die Schätzung anderer Haufer sein, die

nicht Konkurrenten aber auch Straßenverkäufer sind, und die ihre Zahl auf ungefähr 30 angeben. Diese hausierenden Buben genießen beim Meister die Wohnung, aber keine Verpflegung. Ihr Geldlohn ist eine 50 prozentige Tantieme des Erlöses. Trotz der Höhe dieses Lohnes kommt der Meister besser fort, als bei freiem Lohne, da im letzteren Falle der Junge, statt zu verkaufen, in den Straßen oder Wirtshäusern herumlungern würde. Die Höhe dieses Perzenthauses wirft aber zugleich ein Streiflicht auf die Größe des Verdienstes des Bäckers. Wer 50 Prozent vom Verkaufspreise abgeben kann, muß die Ware ganz außerordentlich hoch über ihren Kostenwert verkaufen.

Die zweite Gruppe von wandernden Brezelverkäufern bilden einige verarmte Bäcker, die nach dem Eingehen ihres Erwerbes von der Not getrieben Hausierer wurden und zu dieser Specialität griffen, zumal sie in ihr Handwerk einschlägt und nur ein sehr geringes Kapital erfordert. Ihrer sind gegen 10 in Prag und Vororten. Sie kaufen das notwendige Mehl in kleinen Partien ein, zu einem halben oder einem ganzen Sacke. Die Verhältnisse dieser Bäckerhausierer sind recht dürftige. An schönen Tagen wird wohl eine Losung von 2 fl. erzielt, woran nach dem Lohnverhältnisse der hausierenden Buben zu schließen, vielleicht 1 fl. 50 kr. verdient wird; an trübem Tag geht aber der Erlös auf die Hälfte und noch tiefer zurück und an regnerischen Tagen reduziert sich der Erlös fast auf Null.

Noch kümmerlicher sind aber die Verhältnisse der dritten Kategorie. Das sind meist ältere Frauen, die keine schwere Arbeit zu verrichten imstande sind. Sie übernehmen die Ware vom Bäcker „auf Kommission“ und es werden auch ihnen gewöhnlich 50 Prozent des Erlöses eingeräumt. Sie setzen aber, da sie weniger herumlaufen können, und auch, weil ihr dürftiges Aussehen das Publikum nicht anzieht, eher vielfach abschreckt, weit weniger ab als die hausierenden Buben und Männer. Oft sind es nur wenige Kreuzer, die sie als Tagesverdienst nach Hause tragen. Es sind meist alleinstehende Frauen, die sich als sogenannte Bettgängerinnen in den Vorstädten bei Arbeiterfamilien einquartieren.

Ende März beginnt die Zeit der Radieschen (hier rote Rettiche genannt) und dauert bis Ende Juni. Der Hausierhandel mit roten Rettichen nimmt in dieser Zeit einen außerordentlichen Umfang an und wird für den Erwerb eines nicht unerheblichen Bruchteiles der armen städtischen Bevölkerung von großer Bedeutung. Man sieht in dieser Jahreszeit in den Mittags- und den späteren Nachmittagsstunden bis tief in den Abend hinein, besonders stark auf den belebteren Straßen und Plätzen, oft alle 20—30 Schritte Frauen oder kleine 10—15 jährige Knaben und Mädchen

mit einem Körbe, in welchem die roten, reingewaschenen Nadieschen das Publikum locken. Die Verkäuferinnen und Verkäufer sehen dürfstig, aber meist sauber aus. Das Publikum wird von ihnen nicht belästigt, überhaupt nicht angesprochen. Ein fragender Blick zu dem Vorübergehenden, der vielleicht absichtslos den Korb betrachtet, ist die einzige Aufforderung zum Kaufe.

Dieser Hausrundhandel wird in verschiedener Art betrieben. Der größere Teil verlegt sich — insbesondere in den Abendstunden — auf den Besuch der Wirtshäuser. Es wird von Gasthaus zu Gasthaus gegangen und dort von Tisch zu Tisch die Ware angeboten. Während des Weges von einem Lokale in das andere wird auch auf der Straße abgesetzt. Manche, aber nur ein geringerer Teil, beschränkt sich ausschließlich auf die Wanderung durch die Straßen. Andere ziehen durch die Straßen, nehmen aber immer wieder auf längere oder kürzere Zeit an Straßenecken oder vor den Wirtshäusern Posto, wo sie warten, daß der Vorübergehende oder der Besucher des Wirtshauses an sie herantritt und ihnen abkauft. Sie haben mitunter einen oder mehrere Standorte, insbesondere vor den Schuhwarengeschäften, da mancher, der sich Schuhwaren zum Nachtmahle einkauft, gerne ein oder mehrere Sträußchen Nadieschen minnimmt.

Die Zahl dieser Händler ist sehr groß. Auf meine an sie gerichtete Frage, wie viel ihrer denn wären, lautete immer die stereotype Antwort, viele, viele Hunderte, wobei aber die Kinder miteingeschlossen wurden. Es werden mindestens 150 Frauen und 200—300 Kinder sein, die sich mit dem Rettichverkaufe beschäftigen.

Die sozialen Verhältnisse sind hier, schon vermöge der großen Zahl der in Betracht kommenden Personen, sehr verschiedenartig gestaltet. Meist sind die Frauen verheiratet und die Verhältnisse liegen derart, daß der Mann nur ungenügend oder gar nicht erwirkt und die Frau eingreifen muß. Aber auch viele alleinstehende Frauen, die nicht die nötige Konstitution zur Fabriks- oder Taglöhnerarbeit oder nicht mehr das hierzu erforderliche jüngere Alter besitzen, suchen und finden auf diese Weise einen Verdienst. Die Verschiedenheit der sozialen Verhältnisse tritt am deutlichsten in den Wohnungsverhältnissen zu Tage. Die Behausungen, die sich meist in der erwähnten Judenstadt oder in den abgelegenen Teilen der Vorstädte befinden, treffen trotz großer Unterschiede alle darin zusammen, daß sie die Stätte der Armut anzeigen. Die Verheirateten wohnen mit Mann und Kindern in der Regel in einem kleinen Zimmer, das zugleich als Küche dient. Das Zimmer gewährt selten genügenden Schlafraum, manchmal auch ungenügendes Licht. So sah ich Stuben, zu denen der Eingang direkt aus

der Einfahrt des Hauses führt und die durch ein kleines Fenster ein völlig unzureichendes Licht von der Stiege empfangen. Doch finden sich in diesen Wohnungen manchmal auch Einrichtungsgegenstände, die nicht zur notwendigen Wohnungsausstattung gehören. Manche besitzen aber auch nicht die Mittel, um eine solche selbständige Wohnung zu zahlen. Es finden sich 2 auch 3 Familien in einer einzigen Stube zusammen, die sie gemeinsam bezahlen. Männer, Frauen und Kinder liegen auf dem Boden auf Strohsäcken. Die einzelstehenden Frauen sind meist Bettgängerinnen. Sie mieten sich bei einer gleichfalls armen Familie in der Stube oder in der Küche ein Bett, wofür sie wöchentlich durchschnittlich 50—60 kr. vergüten.

Zeitlich am Morgen ziehen die „Rettichweiber“ hinaus vor die Stadt in die zahlreichen, dem Anbau der Radieschen gewidmeten Gärten. Der Radieschenanbau der Umgebung ist ein starker und mannigfacher. Die Gartenbesitzer sehen in den Häuslern nicht nur ihre ausschlaggebende Hauptkundschaft, sondern auch die angenehmsten Abnehmer, weil sie ihnen die Zufuhr der Ware in die Stadt ersparen. Nur was von den Weibern nicht aufgekauft wird — und das ist der weitaus geringere Teil — wird auf den Markt geführt. Die Rettichweiber kaufen täglich durchschnittlich 2—4 Mandel mit ungefähr 300 einzelnen Radieschen. Die Preise und auch die Zahl der Rettiche in einem Sträufchen schwanken. Zu Beginn der Saison sind sie naturgemäß teurer und kosten bis 60 kr. per Mandel. Später schwankt der Preis der Mandel zwischen 20—25 kr. Der Verkäufer verlangt bare Zahlung und überdies gewöhnlich, daß die Käuferinnen sich die einzukaufende Ware selbst aus dem Boden graben. So wird es 10 Uhr Vormittag, bevor das Weib wieder nach Hause kommt. Nun geht es an das Reinigen der Ware, das auch viel Zeit in Anspruch nimmt, da die Rettiche geputzt, und wenn die Säuberung gründlich sein soll, 5—9 mal mit Wasser durchgespült werden müssen. Der erste Teil der gereinigten Rettiche wird den um 11 oder 12 Uhr heimkehrenden Kindern in Körben geordnet übergeben. Den zweiten, größeren Teil erhalten die Kinder, wenn sie nachmittags aus der Schule kommen. Gegen Abend gehen dann die Frauen selbst und hausieren bis tief in die Nacht, während die Kinder zumeist nach Einbruch der Dunkelheit nach Hause müssen. Die Verkaufspreise wechseln. Anfangs werden zwei kleine Sträufchen zu 3 kr., später ein Sträufchen zu 1 kr. verkauft. In einem Strauß befinden sich in der Regel 5 Radieschen. Es wird daher eine Mandel, die 20—25 kr. kostet, um 60 kr. abgesetzt. Die Frau, welcher 1 oder 2 Kinder zur Verfügung stehen, setzt gewöhnlich täglich gegen 4 Mandel ab, verdient daher durch ihre und ihrer Kinder Häuslerthätigkeit etwas mehr als 1 fl. täglich. Es

kommt aber auch vor, daß die Frau und die Kinder, wenn sie fleißig hausieren, jeder einzelne gegen 3 Mandel absetzen und täglich jeder einzelne fast einen Gulden verdienten. Die älteren und daher zu vielem Gehen nicht mehr tauglichen Frauen, die sich bescheiden müssen, auf einem oder mehreren Plätzen, den Kunden zu erwarten, verdienen nicht mehr als 50—60 fr. täglich, zumal ihre Kräfte nicht reichen, sich die Ware beim Gärtner zu holen, und der Ankauf am Markte zu einem höheren Preise erfolgt.

Der Rettichhandel gewinnt in den letzten Jahren an Ausdehnung, was vornehmlich dem strengerem Einschreiten der Polizei gegen die Bettelei zuschreien ist.

Wenn die Rettichzeit vorüber ist, wird nach einer anderen Nebenbeschäftigung gesucht, die Kinder kommen dabei aber größtenteils außer Betracht. Die Nebenbeschäftigungen sind vielfältiger Natur. Es werden Tagelohnarbeiten ausgeführt, Lumpen gesammelt, aber auch viel hausiert, insbesondere mit frischem Obst. Sehr viele Frauen hausieren dann mit Kirschen, die sie in der Regel vor der Stadt in den Obstgärten einkaufen. Der Einkauf erfolgt täglich, durchschnittlich um 1 fl. 50 fr. Beim Verkaufe wird ungefähr 1 fl. verdient. Um diesen Verdienst zu erzielen, müssen die Frauen sehr zeitlich, schon um 3 Uhr früh aufstehen, um in die, meist weit entfernten, Obstgärten zu gelangen und noch den Vormittag zum Hausieren benützen zu können. Wenn die Ware am Markte eingekauft wird, ist der Verdienst bedeutend kleiner. Die Kirchenverkäuferinnen sind den Weibern, welche auf dem Obstmarkte ihre Standbuden haben, unangenehme Konkurrenten.

Andere Frauen hausieren mit Äpfeln und Birnen. Der tägliche Einkauf in den Obstgärten bewegt sich nur zwischen 50—60 fr., da die Ware sonst zu schwer wäre, um sie in die Stadt tragen zu können. Der Verdienst ist hier auch ein entsprechend kleinerer. Viele Frauen hausieren, insbesondere nach der Rettichzeit, mit geschälten, zu Hause gerösteten Nüssen und Süßfrüchten. Diesen Zweig der Hausiererei pflegen auch sehr zahlreiche Kinder. Der Verdienst ist aber ein viel geringerer als beim Handel mit Rettichen, da der Kreis der Kunden ein viel beschränkterer ist, er beträgt durchschnittlich gegen 50 fr. per Tag. Der Vertrieb dieser Artikel erfolgt größtenteils im Wirtshause. Gleichfalls im Wirtshause werden von den Frauen im Winter Gurken, Sardinen und Heringe angeboten. Für den Sonntag wird Ware für ungefähr 2 fl. eingekauft und daran gegen 80 fr. verdient. An anderen Tagen beträgt der Einkauf und der Verdienst nur die Hälfte. Sehr zahlreiche Frauen sieht man im Winter mit Feigen, Datteln, Mandeln und Zuckermaren hausieren. Ihr Einkäufe

bewegen sich zwischen 80 kr. und 1 fl., der Verdienst macht durchschnittlich 50 kr. per Tag aus. Die drei letzten genannten Warenkategorien werden beim Kaufmannen eingekauft. Da der Winter die Absatzgelegenheiten stark verringert, so greift ein Teil derjenigen Personen, die sich im Sommer durch Hausrathandel durchbrachten, im Winter zur Bettetelei.

Während des Sommers herrscht ein lebhafter Straßenhandel mit Blumen. Er ruht in den Händen von Frauen, Mädchen und Kindern beiderlei Geschlechtes. Er hängt mit dem für Prag charakteristischen und ebenfalls sehr stark verbreiteten Blumenhandel der vielen Frauen, die ständig in Hausthören oder in Durchhäusern sitzen, insofern zusammen, als die in den Straßen hausierenden Kinder vielfach die Kinder dieser Frauen sind. Sie weisen in der Regel ein höchst verlumptes und schmutziges Aussehen und keine Fußbekleidung auf. Man findet unter diesen Kindern auch häufig ganz junge Wesen von 8—12 Jahren. Der Verkauf erfolgt unter lautem Anbieten und mitunter nicht ohne starke Belästigung des Publikums. Ein solches Büschchen oder Mädchen versteht es auch 20—30 Schritte dem Passanten nachzugehen unter fortwährenden Bitten, man möge ihm abkaufen. Dabei lassen sie, wenn sie damit zum Ziele zu gelangen glauben, auch schnell von dem geforderten Preise nach. Die Blumenhausierer, auch die älteren Mädchen und Frauen, sind die einzigen der in diesem Kapitel behandelten Hausierer, die vorfordern und unter Umständen in recht starkem Ausmaße. Die Zahl der Blumenhausierer konnte mit genügender Sicherheit nicht festgestellt werden. Die Schätzungen, die ihre Zahl mit ungefähr 50 angeben, sind die niedrigsten. Der Einkauf ist sehr verschieden gestaltet. Veilchen werden größtenteils überhaupt nicht gekauft, sondern im Freien gepflückt. Sonst erfolgt der Einkauf zumeist am Markte bei den Weibern, die von draußen mit Blumen täglich in die Stadt kommen. Manche erwarten diese Weiber schon an den Landungsplätzen der Dampfer, um möglichst bald und als die ersten Käufer auch möglichst billig zu den Waren zu gelangen. Ein kleiner Bruchteil kauft die Blumen an der Grenze der Stadt. Die Höhe der täglichen Einkäufe schwankt zwischen 50 kr. und 5 fl. und darüber. Die jungen Kinder kaufen selbst nicht ein, das besorgen die Mütter, die entweder gleichfalls hausieren oder irgendwo einen ständigen Platz haben. Für Sonn- und Feiertage werden die höchsten Einkäufe gemacht. Die Ware wechselt mit der Jahreszeit. Am meisten werden Veilchen, Maiglöckchen und Rosen gehandelt. Die Verkaufspreise richten sich nach der Saison. Wenn diese bereits vorgeschritten ist, werden kleine Sträuschen von Veilchen oder Maiglöckchen zu 2 kr., die einzelnen Rosen um 3—5 kr. verkauft. Der Verkaufspreis übersteigt den Einkaufspreis in

der Regel um 100 Prozent. Die Einzelne verdient nach ihren eigenen Aussagen täglich 50—60 kr., an Sonn- und Feiertagen 2—3 fl.

In den letzten Jahren hat der Straßenhandel mit Blumen zugenommen, und damit auch die Klagen der Ladenbesitzer über diese Konkurrenz. Diese klagen auch, daß manchmal dem ansässigen Ladenhändler die Ware durch Häusler weggenommen wird, dadurch, daß die Frauen, die von draußen hereinkommen, gleich bei ihrer Ankunft der Ware entledigt werden und daher gar nicht dazu kommen, sie auch dem seßhaften Blumenhändler anzubieten. Doch darf wieder nicht außer acht gelassen werden, daß das Ladengeschäft auf das bessere und elegante Publikum eingerichtet ist und die Kundenschaft der Blumenhäusler zum weitaus größten Teil die unteren und die kleinstadtlichen Schichten sind. Nebenbei bemerkt wird auch in den Ladengeschäften vorgeschlagen. Der percentuelle Verdienst erreicht dieselbe Höhe wie bei den Blumenhäuslern.

Von den Straßenhäuslern sind noch die Verkäufer von Fruchteis hervorzuheben, die während des Sommers durch die Straßen fahren und von Zeit zu Zeit mit ihren Handwagen stehen bleiben und auf Kunden warten. Sie verkaufen zu 3, 5 und 10 kr. Im ganzen sind hier 8 derartige Häusler, davon 2 Einheimische und 6 Italiener, die im September in ihre Heimat zurückkehren. Dem Konditor sind sie natürlich ein Dorn im Auge.

Das Straßenbild ist noch durch die Erwähnung der sogenannten Bündhölzchenbuben zu ergänzen. Diese Burschen kaufen sich mehrere Päckchen schwedischer Bündhölzchen, das Päckchen mit 10 Schachteln zu 6 kr., und verkaufen die einzelnen Schachteln zu 1 kr. Sie treiben sich gegen Abend und besonders zur Zeit des Theaterschlusses in den belebten Gassen und besonders auf einem bestimmten Orte der Stadt (dem Wenzelsplatz) herum und bieten den Passanten in aufdringlicher Weise ihre Waren an. Soviel ich beobachten konnte, hat aber die früher sehr zahlreiche Menge dieser Burschen infolge des Einschreitens der Polizei jetzt stark abgenommen.

Die Schleifer, die zwar ihre Arbeit auf der Straße verrichten, die herzurichtenden Gegenstände aber in den Häusern sammeln, werden im nächsten Kapitel behandelt.

Zum Schlusse muß ich noch bemerken, daß der Straßen- und Wirtshaushandel der Häusler nur dort, wo dies ausdrücklich hervorgehoben wurde, mit dem Ladenhandel konkurriert. Der weitaus größte Teil wird daher ausgeübt, ohne daß ein stabiler Handel dadurch überhaupt berührt würde. Auch Klagen des Publikums oder Belästigungen desselben oder Vorforderungen der Häusler kommen nur dort vor, wo darauf hingewiesen

wurde, also zwar nicht in unerheblicher Ausdehnung, aber keineswegs bei der Mehrheit der hier behandelten Haufierer.

7. Der sonstige Handel von Haus zu Haus.

Es giebt sehr zahlreiche wichtigere Gebrauchs- oder Verbrauchsgegenstände der Hauswirtschaften, die in Prag im Wege des häuslichen Haufierhandels vertrieben werden. Im folgenden sollen die bedeutsameren Typen der hier in Betracht kommenden Haufierer kurz besprochen werden.

Von den Händlern mit Gebrauchsgegenständen sind die Haufierer mit Bürstenwaren, Schuhen, Messern, Korbwaren, Geschirr und Seifen zu nennen. Die Haufierer mit Bürstenwaren führen insbesondere Taschen-, Stiefel- und Kleiderbürsten, Kehrbesen, Haar- und Zahnbürsten, doch durchgehends nur billige Sorten. Von den 7 Händlern mit solchen Waren sind 4 Männer und 3 Frauen, die ersten sind befugt, die letzteren nicht. Unter den Männern stammen 3 aus dem Landskroner Bezirk, wo insbesondere in Worlicka die Bürstenindustrie in starkem Maße betrieben wird, und ihre Erzeugnisse fast ausschließlich durch Haufierer abgesetzt. Von dort beziehen die 3 genannten Haufierer auch den größten Teil ihrer Waren. Alle 3 sind verheiratet und haben Weib und Wirtschaft in der Heimat, während sie selbst den größten Teil des Jahres hier verbringen, wo sie auch eine ständige Jahreswohnung besitzen. Bei einem durchschnittlichen Wochenabsatz von 25—30 fl. werden ungefähr 8—10 fl. verdient. Davon verbrauchen die Haufierer die Hälfte für ihren eigenen Lebensunterhalt und die andere Hälfte wird für Weib und Kind nach Hause gesandt. Ähnlich ist der Verdienst des vierten einheimischen Haufierers und der haufierenden Frauen. Die letzteren kaufen jedoch die Ware nicht ein, sondern übernehmen dieselbe bei einem ansässigen Bürstenwarenerzeuger „in Kommission“. Es werden ihnen bestimmte Preise ausgesetzt, der Überschuss, den sie darüber erzielen, gehört ihnen. Diese Frauen setzen täglich durchschnittlich Waren für 4 fl. ab, wovon ein Gulden ihnen verbleibt. Der Verkauf erfolgt in Privatwohnungen und in den offenen Ladenengeschäften. Vorgefordert wird nur in geringem Maße. Die ansässigen Bürstenwarenhändler führen Klage, doch kommt die Konkurrenz der Bürstenhaufierer wegen ihrer, im Vergleich zu früheren Jahren jetzt sehr zurückgegangenen Zahl wenig zur Geltung.

Einen viel erheblicheren Umsang besitzt der Handel mit Schuhen. Dazin gehören besonders Hausschuhe aus Leder und Tuch. Dieser Erwerbszweig hat erst in den letzten 4—5 Jahren eine relativ bedeutende Aus-

dehnung erfahren. Bis dahin hausierten nur einige wenige befugte Haußierer mit Tuchschuhen. Diese letzgenannten beziehen die Ware aus mährischen Fabriken. Sie halten sich hier meist nur im Winter auf. Zu ihnen sind aber in den letzten Jahren zwei neue Gruppen hinzgetreten. Die erste Gruppe bilden ungefähr 10 Frauen, die die Waren größtenteils nicht kaufen, sondern zum kommissionsweisen Vertriebe übernehmen. Seitdem sich die Hausschuhindustrie in den letzten Jahren stark entwickelt und der ansässige Handel mit diesen Waren in Prag erheblich zugenommen hat, bilden diese hausierenden Frauen einen wichtigen Faktor des Vertriebes, ein wichtiges Mittel, um die neuen Erzeugnisse dieser Industrie beim Konsumenten einzuführen und abzusezzen. Der Händler übergiebt diesen Frauen die Ware gewöhnlich Tag für Tag. Sie übernehmen durchschnittlich für 10 fl. Schuhe verschiedener Gattung und Qualität, die sie ebenso der Hausfrau wie dem Dienstmädchen verkaufen. Trotzdem sie keine Haußierbewilligung genießen, tragen sie die Ware in einem größeren, auffallenden Rückenkorb. Beim Absatz einer Kommissionsware von 10 fl. verbleibt ein Gewinn von 60—80 kr. Doch sind diese Frauen in der Regel auf diesen täglichen Verdienst nicht ausschließlich angewiesen, da sie fast alle verheiratet sind und die Haußierbeschäftigung nur betreiben, um zu dem Einkommen des Mannes einen Zusatz zu gewinnen. Einige wenige und unverheiratete sind aber zur Gänze auf dieses Einkommen beschränkt. Neben diesen Gruppen kommt eine zweite Kategorie noch mehr in Betracht. Zahlreiche — mindestens 20 — beschäftigungslose Gesellen oder verarmte Schuhmacher, die weder ein Ladengeschäft noch auch eine hinlängliche, stabile Kundenschaft besitzen, befassen sich mit der Erzeugung von Hausschuhen und, aber dies nur in sehr geringem Maße, von Stiefeln, zu dem einzigen Bechuße, um dieselben im Wege des Haußierhandels abzusezzen. Sie wohnen in den Vorstädten, insbesondere in der stark von Arbeitern bewohnten Vorstadt Břevnov. Diese Handwerkerhausierer sind ein heredtes Bild und eine Folgeerscheinung der ungünstigen Lage des Schuhmachergewerbes in Prag¹. Sie sind zumeist verheiratet, und es hausiert sowohl der Mann als auch die Frau. Wenn aber beide noch so fleißig thätig sind, so wird in der Regel höchstes 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. für die Familie im Tage verdient. Der Verkauf erfolgt in einer — ich möchte sagen — verstohlenen Form. Einige wenige, 5—10 Paar Schuhe, oder ein bis zwei Paar Stiefel werden von der Frau in einen kleinen Handkorb eingepackt oder — und dies thut auch

¹ Vgl. Schriften des Vereines für Socialpolitik LXXI, S. 171 ff. (Dr. Robert Zuckerkandl: Über einige Gewerbebetriebe in Prag und Umgebung).

der Mann — in ein Tüchel geschlagen und möglichst unauffällig von Haus zu Haus angeboten. Das Bewußtsein, unbefugt zu hausieren, scheint diese Hausierer weit stärker zu drücken als dies sonst — wenn überhaupt — der Fall ist. Es ist auch sehr begreiflich, da diese Handwerker früher fast alle durch ihre Gewerbehärtigkeit einen besseren, geregelten und auch nicht bloß geduldeten Erwerb hatten.

Jedes Jahr erscheinen in Prag im Frühjahr ungefähr 6 Hausierer, die mit Messern handeln, und gesellen sich 2 Hausierern zu, die ständig in Prag domizilieren. Die Fremden stammen aus der Bsetiner Gegend in Mähren, wo gegen 100 Messerhausierer ansässig sein sollen, und wo eine ausgedehnte Fabriks- und Hausindustrie in Messerwaren besteht. Fabriksmäßig werden die besseren Messer, die größeren Sorten, insbesondere Küchenmesser, von Häuslern hergestellt. Es wird jedoch in der Regel nicht direkt in der Fabrik und beim Häusler gekauft, vielmehr von einem Großhändler in Bsetin, der insbesondere die Erzeugnisse der Häusler zusammenkaufst und dann an die Hausierer weiter giebt. Die Mährer mieten sich hier über den Sommer ein und begnügen sich mit der primitivsten Herberge. Gewöhnlich schlafen mehrere zusammen in einem Gelasse, z. B. in der Werkstatt eines Handwerkers in einem entlegenen Stadtteil, wo ihnen für die Nacht ein Strohsack zurechtgelegt wird und wofür sie 2 fl. monatlich vergüten. Sie verbrauchen samt Wohnung in der Woche durchschnittlich 4 fl. Da sie in einem Zeitraum von 4 Wochen gewöhnlich Waren im Einkaufspreise von 30—40 fl. verkaufen und daran 80—100 Prozent verdienen, sind sie imstande, jeden Monat ungefähr 10—15 fl. an ihre Familie zu senden. Der Einkauf erfolgt für mehrere Wochen, in größeren Posten von 30 fl. und darüber. Die Ware wird teilweise in der Heimat bestellt, teilweise aber auch am Platze beim Großhändler gekauft. Da sie der Händler oder Erzeuger in ihrem Heimatsorte kennt, genießen sie dort Kredit, während sie hier die Ware bar bezahlen müssen. Am Platze werden insbesondere Taschenmesser, Rasiermesser und Rübenmesser gekauft. Die zwei Händler, die in Prag ständig domizilieren, stammen gleichfalls aus der Bsetiner Gegend und kaufen zum Teile ihre Ware auch von dort oder von dem dortigen Hausierer, wenn auch in geringerem Maße. Den größten Teil beziehen sie in Prag oder von böhmischen Messerschmieden. Ihr Verdienst hält sich auf ungefähr derselben Höhe wie der der Mährer. Nur pflegen diese einheimischen Händler nicht von Haus zu Haus zu ziehen, sondern stellen sich gewöhnlich auf längere oder kürzere Zeit an einer Straßenecke auf, wo sie ihren Kasten auf den Boden legen und das Herantreten kauflustiger Passanten erwarten. Die Mährer ziehen von hier aus auch auf

fürzere oder längere Zeit in die Provinz, gewöhnlich auf 3—5 Tage, manchmal aber auch auf 14 Tage. In der Provinz wird ungefähr dasselbe wie in der Stadt verbraucht, durchschnittlich 50 kr. täglich, die Nachtherberge in der Regel umsonst im Stalle eines bekannten Bauern oder in der Schankstube eines Wirtes genossen. Der Verkauf erfolgt an den Mittelstand, insbesondere aber an die Arbeiter und an die Bauern. Beim Anbieten der Ware wird stark vorgesetzt, 50—80 Prozent. Auch hier klagen die Konkurrenten, insbesondere der Messerschmied, aber auch hier kommt wegen der geringen Anzahl der konkurrierenden Haufierer den Klagen keine besondere Bedeutung zu.

Eine etwas größere Zahl von Angehörigen weist der Haufierhandel mit Geschirr auf. Ungefähr 10, meist verheiratete und ältere Frauen haufieren von Haus zu Haus mit Stein- und Porzellangeschirr. Die Ware, die sie führen, ist fast ausschließlich nur eine Ausschußware; sie wird aber dennoch wegen ihrer Billigkeit stark abgesetzt. Das Geschirr wird in hiesigen Fabrikniederlagen gekauft oder auf folgende Art erworben. Eine Fabrik in der Nähe der Stadt schickt häufig, fast täglich, einen Wagen mit Geschirr herein. Sobald dieser zeitlich früh in der Stadt einlangt, wird er in den Hof eines Hauses gefahren und das Geschirr direkt vom Wagen an die Haufierer veräußert. Die Einkäufe, welche gewöhnlich täglich erfolgen, bewegen sich zwischen 1—5 fl. Der durchschnittliche Einkauf kann mit 2 fl. angenommen werden. An der Tagesware von 2 fl. werden mindestens 50%, also 1 fl. verdient.

Vom Frühjahr bis in den Herbst sieht man in den Straßen, wenn kein regnerisches Wetter herrscht, die sogenannten Sandmänner. Sie führen in einem größeren mit einem Pferde bespannten oder einem kleineren, von einem Hund geschleppten Wagen weißen Sand für Küchenzwecke. Der Sand wird in nahen Sandgruben gewonnen, welche diese Haufierer für ein mäßiges Entgelt gepachtet haben. Der Verkauf erfolgt in großen oder kleinen Butten. Die großen Butten werden insbesondere in Gasthäusern abgesetzt und kosten gewöhnlich 8 kr. Die kleinen Butten werden zu 2, wenn es geht, auch zu 3 kr. an den Mann gebracht. Solche Sandhaufierer sind 8—10 hier vorhanden. Sie ziehen nicht allein. Entweder begleitet den Mann die Frau, oder der Mann hat mehrere Buben bei sich, die den Sand von Thür zu Thür, von Stockwerk zu Stockwerk anbieten. An günstigen Tagen wird ein ganzer Wagen abgesetzt und ein Erlös von 5 fl. erzielt.

Noch vor 10—15 Jahren spielte im häuslichen Haufierhandel der Specialhandel mit Toilettenseifen eine relativ bedeutende Rolle. Die

große Vermehrung der Ladengeschäfte mit Seifen hat aber diesen Hausierhandel fast gänzlich vernichtet.

Dagegen hat in Prag der Hausierhandel mit Essig in den letzten Jahren stark zugenommen. Er liegt gänzlich in den Händen von Istrianern italienischer Muttersprache. Nach ihren eigenen Angaben sind 18—20 ständig in Prag. Sie halten sich hier bis gegen Weihnachten auf, um welche Zeit alle in die Heimat reisen, um im März oder April wieder zurückzufahren. Während des Winters geben sie sich in der Heimat völliger Ruhe hin. Der Grund, der sie vom Hause in die Welt treibt, ist nach ihren Angaben in der geringen Ergiebigkeit des felsigen Bodens des Heimatlandes zu suchen, welcher der Bevölkerung nicht den nötigen Nahrungsspielraum gewährt. Es sind verschlossene, misstrauische und verschlagene Gesellen. Es kostete die größte Mühe, bevor ich von ihnen Auskünfte erhielt, die aber zum größten Teil den Eindruck der Unwahrheit machten.

Sie wollen glauben machen, daß sie ihre Ware ausschließlich aus der Heimat, speciell aus Triest, beziehen. In Wirklichkeit bringen sie wohl, wenn sie im Frühjahr hereinkommen, Essig mit. Nach den Aussagen eines hiesigen Essigfabrikanten, dessen Rundschaft diese Italiener seit langen Jahren sind, ist das aber nur eine ganz minimale Menge. Es handelt sich dabei offenbar darum, den Schein zu erwecken und aufrecht zu erhalten, daß sie ein einheimisches Produkt führen. Ihre Abnehmer befinden sich auch in diesem Glauben und daher röhrt wohl die Beliebtheit her, die diese Essighausierer hier in weiten Kreisen genießen. Abgesehen von der erwähnten, ganz geringfügigen Menge machen sie ihre Einkäufe bei hiesigen Fabrikanten. Die eingekauften Mengen sind sehr wechselnd. Manche kaufen ganze Fässer und sogar mehrere Fässer auf einmal ein. Andere kaufen literweise und wiederholen den Einkauf zweimal oder dreimal täglich. Wenn der Einkauf in großen Mengen erfolgt, so muß irgend ein gemeinsames Abkommen über die Verteilung zwischen ihnen getroffen sein, worüber ich von ihnen jedoch keine Auskunft erlangen konnte. Es hat auch den Anschein, als ob vielfach ein Gesellschaftsverhältnis unter ihnen bestünde. Nach der Art und Weise, wie sie sich manchmal einem Einzelnen unterordnen, muß auch geschlossen werden, daß mehrere unter ihnen (es sind selbst Achtzehnjährige unter ihnen zu finden) in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen, wiwohl sie dies leugnen, wohl aus dem Grunde, weil sie wissen, daß das Gesetz einen Träger ohne besondere Bewilligung nicht gestattet. Die eingekaufte Ware wird nach den Aussagen des genannten Essigfabrikanten und seiner Arbeiter, die ihnen den Essig auszapfen und mit ihnen viel verkehren, außerordentlich stark mit Wasser verfälscht. Sie sollen sich, wenn sie im Kleinen einkaufen, zweimal bis

dreimal täglich ein kleines Fäschchen mitbringen, in welches sie sich 3—4 Liter Essigspirt eingießen lassen, um noch jedesmal gegen 10 Liter Wasser nachzugeßen. Sie verkaufen den Liter nach ihren eigenen Aussagen zu 6 oder 7, wenn die Rundschau es zahlt, auch zu 10 kr. und wollen durchschnittlich täglich jeder 15 Liter absetzen. In Wirklichkeit soll sich aber der tägliche Absatz der Einzelnen viel höher, in der Salat- und Gurkenzeit auf 50 Liter in einem Tage belaufen. Ein Liter, der, wenn es geht, nach ihren eigenen Angaben auch um 10 kr. veräußert wird, kostet sie selbst nur 2 kr. Der prozentuelle Verdienst erreicht, ihre eigenen Aussagen zu Grunde gelegt, 200—400 %, und der tägliche Verdienst, bloß einen Tagesverkauf von 15 Litern angenommen, 60 kr. bis 1 fl. 20 kr. In Wirklichkeit muß aber nach dem Gesagten der Verdienst ein weit höherer sein. Auf meine Frage, wie viel täglich verdient werde, berieten sich zuerst die drei Italiener, die mich gleichzeitig aufgesucht hatten (wohl um sich gegenseitig zu kontrollieren), und gaben dann zur Antwort: 10 kr., selten, aber sehr selten, auch bis 30 kr. Sie geben aber selbst zu, daß sie beim Verkaufe sehr stark vorfordern, oder, wie sie sich ausdrücken, daß sie manchmal mehr als die Hälfte nachlassen müssen.

Die Zunahme der italienischen Essighändler in Prag in den letzten 20 Jahren ist auf die Verbilligung der Eisenbahntarife zurückzuführen, die es ihnen gestattet, ihre Züge auch in Gegenden auszudehnen, die von ihrer Heimat weiter entfernt sind. Vor 20—30 Jahren soll nach ihren Berichten der nördlichste Punkt, den sie aufsuchten, noch Wien gewesen sein.

Die Gemischtwarenhändler sehen in ihnen eine unangenehme Konkurrenz; der Konsument findet bei ihnen eine wohl sehr unreelle Bedienung.

Außer mit Essig wird an Lebensmitteln in den Häusern noch ziemlich stark mit Gemüse, Eiern und Butter hausiert. Der Hausierhandel mit Gemüse stellt sich jedoch meist als bloße Nebenbeschäftigung oder besser gesagt als eventuelle Nachbeschäftigung dar. Die sogenannten „Grünzeugweiber“ des Marktes pflegen nämlich, wenn sie auf ihren Standorten am Markte während der ersten Vormittagsstunden ihre Ware nicht zur Gänze ausverkauft haben, den Rest in einen Korb zu thun und damit solange zu hausieren, bis er abgesetzt ist. Die Konkurrenz dieser Hausierer scheint den Höckler aber nicht sehr empfindlich zu treffen, wenigstens geben die von mir befragten Höckler zu, daß die Konkurrenz keineswegs eine übermäßige ist. Die Hausiererinnen mit Eiern und Butter sind zumeist Frauen aus der nahen Umgebung, Bäuerinnen, die das eigene Erzeugnis oder die zusammengekauften Erzeugnisse ihrer Nachbarn zum Kaufe anbieten.

Schließlich ist noch eine Gruppe von Haußierern zu nennen, welche gewerbliche Leistungen von Hause zu Hause offerieren, die Schleifer und Schirmreparatoren. Das Gewerbe der Schleifer ist seit vielen Jahrhunderten in Prag heimisch. Es geht aber in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurück. Derzeit sind in dem behandelten Rayon im ganzen 13 thätig. Unter diesen sind 3 speziell nur für das Gebiet des Magistrates der Stadt Prag berechtigt, 8 sind in Smichow, 2 in Rgl. Weinberge ansässig. Die letztnannten 10 befassen sich auch mit der Reparatur von Regenschirmen, während die ersten 3 ausschließlich nur das Schleifen von Messern, Scheren, Feilen, Rasiermessern u. s. w. besorgen. Die Prager Schleifer wählen gewöhnlich in einer Straße auf mehrere Wochen oder Monate einen festen Standort, während die anderen 10 fast täglich ihren Standort wechseln und nicht nur das ganze Gebiet der betreffenden Bezirkshauptmannschaft, sondern auch die Straßen der Stadt Prag durchziehen.

Die Gegenstände, welche geschliffen werden oder die Regenschirme, welche repariert werden sollen, werden zum Teil vom Publikum selbst zugetragen. Der größte Teil wird aber von Hause zu Hause gesammelt. Das Schleifen besorgt der Meister allein, für die Nachfrage nach Arbeit hält er sich aber noch 1 oder 2 Gehilfen. Manchmal besorgt diese Haußierthätigkeit auch seine Frau. Der Gehilfe empfängt keine feste Zahlung. Sein Lohn besteht in der Hälfte des Preises, den er dem Meister für das Schleifen desjenigen Gegenstandes überbringt, den er selbst beim Publikum geholt hat. Trotz dieser großen Tantieme verdient aber der Meister weit mehr als der Gehilfe, da auch der Meister selbst hausieren geht und ein Teil der Gegenstände unmittelbar vom Publikum zugetragen wird. Der Preis, der für Arbeiten erzielt wird, die der Gehilfe nicht vermittelt hat, fällt zur Gänze an den Meister. Dieser verdient durchschnittlich 15 fl. wöchentlich. Der Wochenverdienst des Gehilfen wird sich aber nach dem geschilderten Verhältnisse nur auf etwa 5 fl. belaufen.

Die sonstigen Haußierer, die von Hause zu Hause Waren anbieten, werden wegen ihrer geringen Zahl nicht näher behandelt.

8. Statistik.

Das Zahlenmaterial, welches mir zugänglich wurde, ist ziemlich spärlich. Bei der k. k. Statthalterei in Prag laufen alljährlich Ausweise der einzelnen Bezirkshauptmannschaften ein, welche die Zahl der erteilten bezw. verlängerten

Hausierbewilligungen und die Zahl der Vibierungen für das einzelne Jahr angeben. Diese Ausweise bezw. jene, in die mir Einsicht gewährt wurde, reichen nur bis zum Jahre 1884. Auf Grund des in ihnen enthaltenen Zahlenmaterials und der Bevölkerungsdaten (1880 und 1890 erfolgte eine allgemeine und 1896 eine specielle Volkszählung für Prag) wurde für das untersuchte Gebiet die folgende Tabelle zusammengestellt und berechnet und in derselben, um eine vergleichsweise Betrachtung zu ermöglichen, auch die analogen Daten für das ganze Königreich Böhmen aufgenommen.

Im Jahre	In dem politischen Bezirke	Zahl der			Be- völkerung	Es entfallen auf je 1000 Einwohner	
		erteilten	ver- längerten	vibierten		An- häf- tige Hausierer	Bibierun- gen ört- scher Hausierer
		Hausierbefugnisse					
1	2	3	4	5	6	7	8
1884	Prag	1	151	556	162 323	0,94	3,42
	Karolinenthal	8	250	7	96 423	2,67	0,07
	Smichov	20	132	7	136 697	1,11	0,05
	Kgl. Weinberge	8	25	4	85 653	0,38	0,05
	Zusammen	37	558	574	481 096	1,23	1,19
1885 ¹	Böhmen	940	6979	19 821	5 560 819	1,42	3,56
	Prag	—	139	432	177 026	0,78	2,44
	Karolinenthal	15	146	9	85 571	1,88	0,11
	Smichov	13	141	13	136 697	1,18	0,09
	Kgl. Weinberge	18	103	19	81 802	1,48	0,23
1886	Zusammen	46	529	473	481 096	1,19	0,98
	Böhmen	967	7043	23 801	5 561 151	1,44	4,35
	Prag	—	127	480	wie im Jahre 1885	0,72	2,71
	Karolinenthal	23	102	109		1,46	1,27
	Smichov	6	138	149		1,05	1,09
1887	Kgl. Weinberge	27	88	173		1,41	2,12
	Zusammen	56	455	911		1,06	1,89
	Böhmen	742	6898	21 285		1,37	3,83
	Prag	—	119	379	wie im Jahre 1885	0,67	2,14
	Karolinenthal	16	103	177		1,39	2,07

¹ Die Verschiedenheiten der Bevölkerungsziffern der Jahre 1884 und 1885 beruhen auf Veränderungen des Umfangs der politischen Bezirke.

(Fortsetzung.)

Im Jahre	In dem politischen Bezirke	Zahl der			Be- völkerung	Es entfallen auf je 1000 Einwohner	
		erteilten	ver- längerten	vibierten		Bibierun- gen anfössige Haushalter	Bibierun- gen fremder Haushalter
		Haustierbefugnisse					
1	2	3	4	5	6	7	8
1888	Prag Karolinenthal . . . Smichov Kgl. Weinberge . . Zusammen Böhmen	— 17 5 8 30 593	108 107 141 97 453 6713	388 174 316 151 1 029 21 287	im Jahre 1885	wie 1,45 1,06 1,28 1,00 1,31	0,61 2,04 2,41 1,85 2,14 3,83
1889	Prag Karolinenthal . . . Smichov Kgl. Weinberge . . Zusammen Böhmen	— — 6 10 16 630	107 106 140 94 447 6662	428 219 309 158 1 114 21 523	im Jahre 1885	wie 1,24 1,06 1,27 0,96 1,31	0,60 2,56 2,26 1,89 2,30 3,88
1890	Prag Karolinenthal . . . Smichov Kgl. Weinberge . . Zusammen Böhmen	— 101 148 100 438 6925	89 — — 158 — —	— — — 135 363 582 900 5 843 094	182 530 96 524 168 483 135 363 0,75 1,17	0,48 1,04 0,88 0,74 0,75 1,19	— — — — — —
1891	Prag Karolinenthal . . . Smichov Kgl. Weinberge . . Zusammen Böhmen	— 1 5 4 10 476	94 102 138 102 436 6314	462 182 412 267 1 323 24 895	im Jahre 1890	wie 1,07 0,85 0,78 0,77 0,72 1,16	0,52 1,89 2,45 1,97 2,27 4,26
1892	Prag Karolinenthal . . . Smichov Kgl. Weinberge . . Zusammen Böhmen	1 1 9 7 18 754	80 92 135 97 404 5996	452 192 391 204 1 239 26 030	im Jahre 1890	wie 0,97 0,85 0,77 0,72 0,72 1,16	0,44 1,99 2,32 1,51 2,12 4,45
1893	Prag Karolinenthal . . . Smichov Kgl. Weinberge . . Zusammen Böhmen	— 1 7 15 23 639	83 73 127 89 372 6130	413 213 345 232 1 203 25 248	im Jahre 1890	wie 0,77 0,80 0,77 0,68 0,68 1,16	0,45 2,21 2,05 1,71 2,06 4,32

(Fortsetzung.)

Im Jahre	In dem politischen Bezirke	Zahl der			Be- völkerung	Es entfallen auf je 1000 Einwohner	
		erteilten	ver- längerten	vidierten		ansässige Haushalter	Bideterun- gen ortss- fremder Haushalter
		Haufierbefugnisse					
1	2	3	4	5	6	7	8
1894	Prag	—	78	230	wie im Jahre 1890	0,43	1,26
	Karolinenthal	1	82	158		0,86	1,64
	Smichov	3	90	148		0,55	0,88
	Rgl. Weinberge	13	89	279		0,75	2,06
	Zusammen	17	339	815		0,61	1,40
1895	Böhmen	619	6014	24 719		1,14	4,23
	Prag	—	79	290		0,43	1,59
	Karolinenthal	2	62	43		0,66	0,45
	Smichov	4	89	139		0,55	0,83
	Rgl. Weinberge	4	87	253		0,67	1,87
1896	Zusammen	10	317	725	186 318	0,56	1,24
	Böhmen	435	5966	24 845		1,10	4,25
	Prag	—	67	524		0,36	2,81
	Karolinenthal	4	87	54		0,95	0,56
	Smichov	4	86	116		0,54	0,69
1897	Rgl. Weinberge	—	107	96	wie im Jahre 1896	0,79	0,71
	Zusammen	8	347	790		0,61	1,36
	Böhmen	381	5948	25 079		1,08	4,29
	Prag	—	72	145		0,39	0,78
	Karolinenthal	2	85	60		0,90	0,62

Wenn wir zunächst die Gesamtbewegung in dem untersuchten Gebiete (die Zahlen unter dem Schlagworte „Zusammen“) ins Auge fassen, so weist die Zahlengruppe 3 im allgemeinen eine Abnahme der neuen Bewilligungen auf, die aber erst in stärkerem Maße und stetig seit dem Jahre 1894 ersichtlich wird. Die Zahlengruppe 4 zeigt einen starken, wenn auch nicht regelmäßigen Rückgang der Verlängerungen. In der Gruppe 5 — Bidierungen — wird dagegen bis zum Jahre 1892 eine Aufwärtsbewegung sichtbar, die jedoch in diesem Jahre in eine Abwärtsbewegung umschlägt, welche seit 1894 einen geradezu rapiden Charakter annimmt; das Jahr 1897 zeigt schon deutlich die Folgen des erlassenen Haufierverbotes. Bemerkenswert ist, daß speziell vom Magistrat der Stadt Prag in dem betrachteten Zeitraume nur

in 2 Jahren je 1, in den übrigen 12 Jahren überhaupt keine Hausierbewilligung neu erteilt wurde. Auch weisen die speziellen Zahlen für Prag eine viel raschere und stetigere Abnahme der Lizenzverlängerungen als die Durchschnittszahlen für das ganze Gebiet auf.

Die aus den Zahlengruppen 3—5 hervorgehende starke absolute Abnahme der Hausierbetriebe ansässiger Personen und (seit 1892) auch der Häufigkeit der Betretung des Gebietes durch ortsfremde Hausierer ist nach den Zahlengruppen 7 und 8 auch eine relative. Es ist sogar der Rückgang im Verhältnis zur Bevölkerung ein stärkerer als die absolute Abnahme. Die Gesamtzahl der jährlichen Bewilligungen und Verlängerungen sinkt von $558 + 37 = 595$ auf $321 + 3 = 324$, relativ aber von 1,23 auf 0,56. Speziell für Prag geht die Zahl der Befugnisse ansässiger Hausierer von $151 + 1 = 152$ auf 72, relativ aber von 0,94 auf 0,39 zurück.

Die zahlenmäßige Konstatierung der starken rückgängigen Bewegung im Hausiergewerbe bekräftigt die Ausführungen der vorangehenden Darstellung. Nur die Bewegung im Hausiergewerbe der ungarischen Hausierer ist eine entgegengesetzte; die Gründe, warum der Einfluß dieser konträren Bewegung sich in den offiziellen Daten nicht gut erkennbar machen kann, wurden bereits früher hervorgehoben.

Auch für das ganze Königreich Böhmen ist eine Abnahme der im Lande ansässigen Hausierer zu erkennen; doch fällt sofort auf, daß diese Abnahme einen viel geringeren Grad aufweist, als die Abnahme im untersuchten Gebiete. Die Zahl der Bidierungen für ganz Böhmen lassen aber im ganzen und großen sogar eine Zunahme erkennen.

Nach den Zahlengruppen 7 und 8 schwankt das Verhältnis zwischen ansässigen Hausierern und Einwohnern durchschnittlich für das ganze Gebiet zwischen 1,23 und 0,56 zu 1000, das Verhältnis für Bidierungen zwischen 2,30 und 0,56 zu 1000. Für die Stadt Prag allein ergiebt sich aber, daß die ansässigen Hausierer nur 0,94 bis 0,36 ‰ der Einwohner, demnach weniger als der Durchschnitt für das ganze Gebiet ausmachen, dagegen die entsprechenden Promillefänge der Bidierungen sich zwischen 3,42 und 0,78, also in höheren Grenzen bewegen, als die Durchschnittszahlen für den ganzen Rayon. Im Gebiete des Magistrates der Stadt Prag sind also verhältnismäßig viel weniger Hausierer ansässig wie in den Vorstadtgemeinden und der Umgebung, dagegen wird die Stadt Prag viel häufiger von ortsfremden Hausierern aufgesucht.

Aus dem „Statistischen Berichte über die volkswirtschaftlichen Zustände“ der Prager Handels- und Gewerbe kammer über ihren Bezirk in den Jahren 1886 bis 1890 konnte die Zahl der stabilen Handels- und Gewerbebetriebe

im untersuchten Rayon, und zwar nach dem Stande vom Jahre 1890 entnommen werden. Diese Zahlen wurden in Vergleich gebracht mit der Zahl der Hausierbetriebe bezw. der Bidierungen des Jahres 1889. (Es hätten wohl die Zahlen für das Jahr 1890 herangezogen werden sollen; doch fehlen mir gerade für dieses Jahr die Zahlen der Bidierungen.) Die folgende Tabelle zeigt das sich darnach ergebende Verhältnis des Hausiergewerbes zum stabilen Gewerbe.

In dem politischen Bezirke	Hausierbetriebe anfängl. Personen	Bidierungen fremder Bevölk.	Stabile			Summe der stabilen Betriebe	Es entfallen daher auf je 100						
			Gewerbe- betriebe	Handels- betriebe	Hausier- betriebe anf. Personen		stabile Gewerbe- betriebe		stabile Handels- betriebe		stab. Handels- und Gewerbe- betriebe		
							1	2	3	4	5	6	
Prag . .	107	428	5 392	6 080	11 472	2,0	7,9	1,8	7,0	0,9	3,7		
Karolinen- thal . .	106	219	1 689	1 893	3 582	6,3	13,0	5,6	11,6	3,0	6,1		
Smichov .	146	309	2 339	2 611	4 950	6,2	13,2	5,6	11,8	3,0	6,4		
Kgl. Wein- berge .	104	158	2 385	2 508	4 893	4,4	6,6	4,1	6,3	2,1	3,2		
Zusammen	463	1114	11 805	13 092	24 897	3,9	9,5	3,5	8,5	1,9	4,5		

Die Zahlen zeigen das nicht unerhebliche perzentuelle Verhältnis des Hausiergewerbes zur Zahl der stabilen Gewerbebetriebe und insbesondere der Handelsbetriebe. Es schwankt das Verhältnis der Hausierbetriebe ansässiger Personen zu den stabilen Handelsbetrieben zwischen 2,0—6,2 %; die geringsten Perzentzahlen weist die Stadt Prag auf. Der Durchschnitt ergibt 3,9 %. Das Verhältnis der Bidierungen ist nach der Tabelle ein relativ viel höheres. Doch muß hier, um einen Irrtum auszuschließen, hervorgehoben werden, daß die Zahl der Bidierungen keineswegs identisch ist mit der Zahl der ortsfremden Hausierer, da bei einem mehrmaligen Besuch des Rayons durch die letzteren auch immer wieder eine Bidierung erfolgt. Gegenüber der Zahl der Gewerbebetriebe tritt das perzentuelle Verhältnis etwas zurück. Das perzentuelle Verhältnis der Hausierbetriebe ansässiger Personen zur Gesamtzahl der Handels- und Gewerbebetriebe schwankt zwischen 0,9 und 3,0 % (durchschnittlich 1,9 %), das der Bidierungen zwischen 3,2 bis 6,4 % (Durchschnitt 4,5 %).

Statistische Daten standen mir nur noch bezüglich des Geschlechtsverhältnisses zur Verfügung. Unter den 325 in der Tabelle der Einleitung ausgewiesenen ansässigen Hausierern zählte ich 176 = 54,1 Prozent Männer

und 149 = 45,9 Prozent Frauen. Dieses Verhältnis verschiebt sich aber bei Einschluß der unbefugten Häuslerer außerordentlich zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes.

Überhaupt muß hier bemerkt werden, daß alle oben angeführten und ermittelten Daten sich nur auf das Häuslergewerbe im Sinne des Häuslerpatentes und das befugte Häuslergewerbe beziehen. Die statistischen und vergleichenden Ergebnisse ändern sich aber in weitgehendem Maße, wenn die Zahl sämtlicher Häuslerer dieses Rayons im Sinne der Einleitung, also ohne Rücksicht auf die gesetzliche Grundlage des Betriebes, bezw. auf den Mangel der gesetzlichen Grundlage in Betracht gezogen wird. Die Gesamtzahl stellt sich gemäß der vorangehenden Untersuchung auf rund 1000 Personen ohne Einschluß der ungefähr 300 haufierenden Kinder. Wenn diese Zahl von 1000 in ein Verhältnis gesetzt wird zur Gesamtzahl der Bevölkerung des ganzen Rayons von 582 900 Einwohnern (Volkszählung 1890), so ergibt sich, daß auf je circa 580 Einwohner 1 Häusler oder auf je 100 000 Einwohner 172 Häuslerer entfallen. Das percentuelle Verhältnis zu den Handels- und Gewerbebetrieben stellt sich dann beiläufig auf die dreifache Höhe. An diesem Resultate dürfte wohl nicht viel der Umstand ändern, daß mangels der entsprechenden Daten pro 1897 die Daten pro 1890 in Vergleich gezogen wurden.

9. Schluß.

Es ist aus der Untersuchung ersichtlich geworden, daß viele Zweige des Häuslerhandels, insbesondere des Handels mit Lebensmitteln, dem stabilen Gewerbe überhaupt keine Konkurrenz bereiten. Vielfach besitzt der festgestellte Wettbewerb keinen erheblichen Umfang. Jedoch mehrere Kategorien des Häuslergewerbes und gerade solche, deren Angehörige in starker Zahl vertreten sind (siehe Schnittwarenhändler und einen Teil der ungarischen Häusler) bereiten dem stabilen Kleinhändler oder Handwerker eine empfindliche Konkurrenz. Einen überaus heftigen — jedoch in seiner Bedrohlichkeit durch gewisse Umstände abgeschwächten — Charakter nimmt dieser Wettbewerb für das Klempnergewerbe an. Abgesehen aber von dieser letztgenannten Konkurrenz konnte an keiner Stelle konstatiert werden, daß der Wettbewerb der Häuslerer einen Grad erreicht, den das stabile Gewerbe nicht aushalten könne, so daß in demselben die Ursache seines Niederganges zu suchen wäre. Es wurde im Gegenteil festgestellt, daß gerade der Rück- und Niedergang des ausgedehntesten unter den hier untersuchten haufierenden Gewerben (Schnittwarenhandel) und noch eines oder des anderen nur auf

die vermehrte Konkurrenz des stabilen Kleinhandels zurückzuführen ist. Überdies wurde festgestellt, daß die Haufiererei manchmal dem zu Grunde gegangenen oder beschäftigungslosen Handwerker (Schuhmachern, Bäckern) als Zufluchtsstätte dient, und daß der Niedergang des Kleingewerbes (siehe Galanteriewaren) mitunter zusammenfällt mit dem Niedergange des Haufiergewerbes, die beide demselben übermächtigen Feinde, dem Großbetriebe, unterliegen.

Die Betriebsweise des Haufierhandels giebt zu einigen ernsten Bedenken Anlaß, die teils allgemeiner Natur sind, teils nur bei einigen Gewerbszweigen zutreffen. Das Vorfordern ist — abgesehen vom Handel mit Lebensmitteln — eine fast durchwegs konstatierte Erscheinung und erreicht mitunter eine geradezu kolossale Höhe. Das Vorfordern verstärkt die Gefahr der Übervorteilung bei dem einzelnen Kaufe in hohem Maße, und je höher es geht, desto größer wird diese Gefahr. Doch darf nicht übersehen werden, daß das Publikum hier an das Vorschlagen gewöhnt ist und damit rechnet, was die Bedenklichkeit dieser Erscheinung zum Teile mildert. Die veräußerten Waren sind wohl zum größten Teile billige und minderwertige Artikel, sie haben aber nur in Ausnahmsfällen den Charakter der Ausschußware. Nur sehr wenige Haufierer — die Geschirr-, Blechwaren- und die Essighändler —, handeln ausschließlich mit Ausschußware, oder Waren schlechter Qualität, beziehungsweise direkt verfälschten Waren, und es kann nur mit Genugthuung begrüßt werden, wenn der österreichische Haufiergegentwurf den Handel mit Essig vom Haufiergewerbe ausschließt. Doch würde mit dieser Bestimmung der Prager Haufierhandel mit Essig nicht getroffen werden, da er meistenteils nur innerhalb der Stadt oder der einzelnen Vorstädte und somit auf Grund der Gewerbeordnung ausgeübt wird. Die hohen perzentualen Preiszuschläge, die wir im Laufe der Untersuchung zu konstatieren hatten, sind in der Regel aus der geringen Höhe der einzelnen Umsätze zu erklären. Dort wo die Umsätze höher sind, z. B. beim Schnittwarenhandel, ist der perzentuelle Verdienst weit niedriger, als z. B. im Wirtshaus- und Straßenhandel, wo es sich meist nur um Artikel von wenigen Kreuzern handelt und wo daher eine absolut minimale Veränderung des Preises eine sehr hohe Veränderung des perzentuellen Preiszuschlages hervorruft. Es darf auch nicht übersehen werden, daß es sich in den meisten Gewerbszweigen, für die wir bedeutende perzentuelle Verdienste feststellten, nur um sehr geringe absolute Verdienste handelt, und daß beim Wirtshaus- und Straßenhandel die veräußerten Gegenstände sehr häufig bloß Luxus- und Genußartikel sind, die im Bewußtsein des höheren Preises

gekauft werden, und für welche mit Rücksicht auf die bequeme oder erwünschte Kaufgelegenheit der höhere Preis gerne bewilligt wird.

Die Bedenkllichkeit der Erscheinung, daß der Schnittwarenhäusler gerade bei der Arbeiterbevölkerung und den unteren Volksklassen überhaupt bessere Preise erzielt, ist zu bemerkenswert, um nicht hier speziell hervorgehoben zu werden, wiewohl gleichzeitig auch in Erinnerung gebracht werden muß, daß diese höheren Preise zum größeren Teil eine notwendige Risikoprämie darstellen, (es handelt sich um Kreditverkäufe an völlig vermögenslose Personen) und nur zum geringen Teile die Ausnützung der Unerfahrenheit des Käufers beweisen, die schon durch den periodisch sich erneuernden Besuch derselben Gegend und durch die Konkurrenz der stabilen Geschäfte sehr stark behindert ist.

Die Beweisstellung des Umsatzes im Wege des Spieles ist nicht zu billigen; nicht minder beseitigenswert ist die Betriebsweise des Mandoletihandels im Wege des dargestellten Lohnhausierwesens. Die Gestaltung und die Begleiterscheinungen dieser Form von Lohnhausiererei sollten nicht unbeachtet bleiben. Die sonstigen Formen des Lohnhausierwesens geben zu keinem besonderen Bedenken Anlaß.

Der Betrieb des unbefugten Hausierhandels erfolgt im großen und ganzen wie der des befugten Handels. Aus Ordnungsrücksichten rechtfertigt wohl die unbefugte Betriebsweise das Eingreifen der Behörde immer; nicht immer auch aus socialpolitischen Rücksichten. Insbesondere wäre es ein Mißgriff, mit polizeilicher Strenge wahllos in das große Getriebe des unbefugten Handels mit Genußmitteln einzutreten, eines Erwerbes, der Hunderte ernährt, vielfach niemandem Konkurrenz bereitet und dessen Aufhebung nur das Bettelgewerbe vermehren müßte. Dagegen gibt es mehrere unbefugte Gewerbebetriebe, ich verweise beispielsweise auf den durch Männer geübten Schnittwaren- und Galanteriewarenhandel, wo die polizeilichen Ordnungsrücksichten durch keine Gründe der Socialpolitik überwogen werden, im Gegenteil auch das materielle Interesse des Publikums die behördlichen Maßnahmen erheischt.

Der Betrieb des häuslichen Hausierhandels und auch der des Wirtschaftshandels ruft keine derartige Belästigung des Publikums hervor, daß von seiten desselben Klagen laut würden. Der Straßenhandel wird zum größeren Teile dem Publikum nicht lästig. Die festgestellten Behelligungen der Passanten, insbesondere beim Handel mit Blumen und Zündhölzchen, machen das polizeiliche Einschreiten zu ihrer Beseitigung wünschenswert.

Die Bedeutung des untersuchten Hausierhandels mit Rücksicht auf die Zahl der Betriebe und mit Rücksicht auf das Verhältnis zum Handel

und Gewerbe ergiebt das voranstehende Kapitel. Seine Bedeutung wird nicht geshmälerlt, sondern erhöht bei der Betrachtung, daß die rund tausend erwachsenen, das Haufiengewerbe ausübenden Personen in ihrer überwiegenden Mehrzahl verheiratet sind und für eine Familie zu sorgen haben; sie steigert sich auch nur bei der Erwägung, daß es sich in nicht unerheblicher Ausdehnung um einen Noterwerb handelt. Die Bedeutung des behandelten Gewerbes wird auch dadurch nicht vermindert, sondern nur vermehrt, daß ungefähr $\frac{1}{4}$ der Betriebe sich in den Händen nicht einheimischer Personen (Ungarische Slovaken, Rothkostežer, Bsetiner, vielleicht auch Istriander) befindet, die entweder in der Heimat nicht die Möglichkeit des zur persönlichen oder Familienerhaltung notwendigen Erwerbes finden, oder die für die Produktionsverhältnisse und die damit verbundenen Interessen ihrer Heimat eine wichtige Rolle spielen. Berringt, wenn auch nur unerheblich, wird die Bedeutung dieses Gewerbes nur dadurch, daß ungefähr $\frac{1}{8}$ der hier in Betracht gezogenen Personen das Haufieren bloß zeitweilig oder als Nebenerwerb ausüben.

Volle Klarheit über das Maß der volkswirtschaftlichen Bedeutung des untersuchten Gewerbes gewinnt man aber erst dann, wenn man sich dessen Zusammenhang mit dem Großhandel und dadurch mit der beteiligten Industrie, und das Interesse des Großhändlers und Produzenten an dem Haufierhandel vergegenwärtigt. Der Einkauf der befugten Schnittwarenhändler beim Prager Großhändler repräsentiert mindestens einen Betrag von ungefähr 400 000 Gulden; auf den einzelnen Haufierer entfällt daher ein jährlicher Einkauf von ungefähr 2000 fl. In der Galanteriewarenbranche ist der Absatz der in Prag domizilierenden Haufierer nicht wesentlich. Weit größer ist der Absatz in der Provinz. Im ganzen muß der Umsatz der befugten Galanteriewarenhändler (40) mit Einschluß der Bosniaken (10) auf mindestens 50 000 Gulden angenommen werden. Einen Nutzen von 100 Prozent zu Grunde gelegt, repräsentiert derselbe einen Einkaufsbetrag von rund 25 000 Gulden; auf den einzelnen Haufierer entfällt daher ein jährlicher Einkauf von 500 fl. Der Warenbezug der ungarischen Galanteriewaren- und Blechwarenhaufierer ist mit mindestens 30 000 fl. zu veranschlagen. Der Warenbezug der Gottscheer, der Händler mit eingelegten Fischen und der Mandoletihaufierer (zusammen gegen 65) beträgt, einen Reinverdienst von nur 1 fl. zugrunde gelegt (auch für diejenigen, welche Lohnhaufierer halten) und einen Preiszuflug von 100 Prozent angenommen, rund 25 000 fl. Der Warenvertrieb der Schuhhaufierer, die hier in Betracht kommen (10), beläuft sich mindestens auf 6000 fl. und ebenso hoch ist der Einkauf der Messerhändler am Prager Platze. Der Jahreseinkauf der

Geschirrhändler ist gering gerechnet mit 7000 fl. und endlich der der zahlreichen Frauen, die bei ansässigen Großkaufleuten Süßfrüchte, Sardinen, Gurken und ähnliches einkaufen, mit mindestens 10 000 fl. zu veranschlagen. Nach diesen mindesten Ansätzen stellt sich zahlenmäßig das Interesse des Prager Großhandels und indirekt der beteiligten Industrien an dem in Betracht gezogenen Haufiergewerbe auf mehr als eine halbe Million Gulden, welche Ziffer aber wahrscheinlich hinter der richtigen jährlichen Absatzziffer stark zurücksteht. Dabei bleibt gänzlich außer Betracht der unbefugte Handel mit Schnitt- und Galanteriewaren, der Absatz von Rohmaterial an die eigentlichen Drahtbinder und ungarischen Drahtwarenerzeuger, der Absatz von fertigen Waren an die letzteren, der Absatz in Bürstenwaren, Essig und anderes.

Schließlich kann darauf verwiesen werden, daß auch die Urproduktion der Umgebung ein Interesse an dem Prager Haufierhandel besitzt.

Daraus ergibt sich wohl, daß ein nicht unerhebliches Maß volkswirtschaftlicher Interessen mit dem untersuchten Haufiergewerbe verknüpft ist.

Die vorangestellte Betrachtung und der Verlauf der ganzen Untersuchung lassen es also sehr zweifelhaft erscheinen, ob das für die Stadt Prag und die bezeichneten Vorstadtgemeinden erlassene Haufierverbot begründet ist. Zu diesen Zweifeln, die auf volkswirtschaftlichen Erwägungen beruhen, gesellt sich auch der Zweifel des Juristen, da § 5 der Vollzugsvorschrift zum Haufierpatente als Erfordernis eines Haufierverbotes das Vorhandensein von „ganz besonderen Gründen“ statuiert, und die geprägte Untersuchung derartige ganz besondere Gründe für die völlige Aufhebung des Haufierhandels wohl nicht aufgezeigt hat. Bemerkenswert ist aber der Umstand, daß das Verbot sich nicht auf Haufierer aus den begünstigten Gegenden bezieht, und daß die Untersuchung ergeben hat, daß unter den stabilen Kleingewerbetreibenden gerade diejenigen die häufigsten Klagen führen, die sich beeinträchtigt fühlen von einem Teile der ungarischen Haufierer, die zu den Wandergewerbetreibenden aus den begünstigten Gegenden gehören. Auch der ambulante Handel auf Grund der Gewerbeordnung wird durch das Verbot nicht berührt. Somit werden auch durch dasselbe jene bedenklichen Erscheinungen nicht beseitigt, die im Laufe der Untersuchung bei einzelnen Haufierbetrieben mit Lebensmitteln festgestellt wurden.

5.

Nordwestliches Böhmen.

(Handelskammerbezirk Eger.)

von

Dr. G. Habermann,

Sekretär der Handels- und Gewerbe kammer in Eger.

Der Haufierhandel, in dem Kaiserl. Patent vom 4. September 1852 als der Handel mit Waren im Umherziehen von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, ohne bestimmte Verkaufsstätte definiert und als solcher auf die im Haufierdokumente bezeichneten Waren, und zwar auf Warenmengen, zu deren Fortschaffung ein Gespann, Wagen oder ein Lasttier nicht benötigt wird, beschränkt, ist trotz Änderung der wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse noch immer von Bedeutung. Die Klagen und Beschwerden, welche aus den Kreisen des Gewerbes und Kleinhandels gegen das Haufierertum erhoben werden, richten sich gegen Ausbreitung und Ausartung desselben, gegen das Haufierertum der Handelsreisenden und mögen, insoweit sie die sociale Schattenseite des Haufierhandels betreffen, mehr weniger begründet sein; sie erbringen aber mit Rücksicht auf die vielfachen einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1852 und der Verordnung vom 23. Dezember 1881 nur den Beweis, daß die Handhabung der Gesetzesvorschriften auf diesem Gebiete zu wünschen übrig läßt und die Überwachung des Haufierhandels nicht im stande ist, den Missbrauch hintanzuhalten. Die Industrie glaubt in vielen Zweigen des Haufierhandels als eines Mittels zum Vertriebe ihrer Erzeugnisse nicht entraten zu können und für viele Personen, darunter auch solche, welche für einen anderen Erwerb nicht geeignet, erscheint die Fortdauer des Haufierhandels als eine Frage der Existenz.

Vornehmlich kommen für den Haufierhandel Erzeugnisse der Hausindustrie im weiteren Sinne des Wortes in Betracht, und wurden in besonderer Beücksichtigung der Nahrungsverhältnisse einiger Gegenden den Bewohnern derselben besondere Begünstigungen bezüglich des Haufierhandels mit gewissen Waren eingeräumt. Diese Begünstigungen rücksichtlich des Alters und der Ausdehnung der Haufierbewilligung für das ganze Reich, selbst mit Einschluß der sonst ausgenommenen Orte gelten auch für die Bewohner des böhmischen Erzgebirges rücksichtlich der daselbst gefertigten Spitzen und Stickereien. So erscheint der Egerer Kammerbezirk an dem Haufierhandel als einer Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens gewissermaßen aktiv und passiv beteiligt, aktiv, indem er begünstigte Haufierer aussendet und passiv, infolfern begünstigte Personen anderer Gegenden in den zahlreichen Märkten und Städten, auch auf dem Flachlande sich einstellen. Zu diesen Haufierern aus weiterer Entfernung gehören in erster Linie die sogenannten Gottscheer, die Bewohner von Gottschee, Pöllant, Reifnitz in Krain bezüglich des Handels mit Süßfrüchten, welche in den Wintermonaten regelmäßig wiederkehren, um in den Gasthäusern der Städte, unterstützt von Verlosung und Spiel, ihr Geschäft zu machen — weiter die slovakischen Drahtbinder, welche durch das ganze Jahr einem recht ärmlichen Erwerbe nachgehen — weniger die Bewohner des Pusterthales in Tirol (Defreggen), welche für den Handel mit Teppichen begünstigt sind, oder die Bewohner von Balsugana und Gröden, welche zufolge Ministerial-Verordnung vom 11. November 1858, Nr. 209 R. G. Bl., mit Heiligenbildern und Gebetbüchern handeln dürfen. Die Begünstigungen für anderweitige Bezirke an der Thaya (mit Bezug auf Zwirn und Bänder), Karlstein und Umgebung (mit Bezug auf Holzuhren) machen sich weniger bemerkbar. Auch die Leinwandhändler aus dem Arvaer Komitate, die Händler mit gemeinen Leinen- und Baumwollwaren von St. Georgen, St. Nicolai, St. Peter in Ungarn, und die nachträglich mit Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1885, R. G. Bl. 5/58, begünstigten Bewohner des Flitscher Bezirks bezüglich des Haufierhandels mit Tuch, des Fiumer Montanbezirks und der Gemeinde von Severn und Bosiljewo in Süßfrüchten, dann von Andrichow und Kenty im Wadowicer Kreise, von Przeworski im Klezszower Kreise rücksichtlich des Haufierhandels mit Zwilch und Drillich, dann jene von Dembowica und Gorlice im Jaslower Kreise (Galizien) bezüglich des Haufierhandels mit Leinwand, sowie der ehemaligen Warasdiner Bicegespannschaft bezüglich des Haufierhandels mit Töpfen, hölzernen Schaffeln, Schaufeln und Löffeln, mit Schilfmatthen, geflochtenen Korbwaren und Schleifsteinen, die Beuteltuchmacher von Mihawa kommen nicht bis ins nordwestliche Böhmen.

Diese Begünstigungen sprechen für die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und Kulturverhältnisse eines großen Reiches, sie verlieren aber mit der Entwicklung des Verkehrs successive an Bedeutung.

Der sogenannte Bändelkrämer, auch der Jude als Hausierhändler mit Kleiderstoffen (Tücher der Egerländer Volkstracht) sind verschwunden; als eine neue Erscheinung sind die Hausierer mit Erzeugnissen der Hausindustrie von Bosnien zu verzeichnen, wie sie, zumeist kräftige Gestalten in Nationaltracht, auf den Bahnhöfen, in den Städten auftauchen. Daß das Hausierertum für die begünstigten Gegenden von Bedeutung, kann daraus entnommen werden, daß Gottschee gegen 3000 Leute entsendet, welche auf den Erwerb aus dem Hausierhandel angewiesen, da der Boden ihrer Heimat wenig Ertrag liefert, und ist es eine bemerkenswerte Thatsache, daß von den Hausierern aus Gottschee in früherer Zeit nicht wenige sich als Kolonialwaren- und Früchtenhändler auswärts seßhaft gemacht, Delikatessengeschäfte sich beigelegt haben und wohlsttuerte Kaufleute geworden sind. Von ihnen beziehen die Gottscheer die Wintermonate über die Waren zum Betriebe ihres Hausiergewerbes.

Die Zahl der sogenannten ungarischen Hausierer aus der Slowakei ist eine sehr große, doch ist der Erwerb derselben mehr als dürftig. Neben diesen Typen des Hausierertums der begünstigten Gegenden seien als Hausierer aus weiterer Entfernung noch genannt; die Essigverkäufer aus Istrien, die Holzwarenverkäufer aus Galizien (Kolomea), Gipsfigurenhändler aus Südtirol u. s. w.

Was den anderweitigen Hausierhandel betrifft, erstreckt sich derselbe auf die verschiedensten Gegenstände und ernährt eine große Zahl von Personen. Hierbei ist das uneigentliche Hausierertum auszuschließen. Während nach § 50 der Gewerbeordnung das Feilbieten im Umherziehen von Ort zu Ort außer auf Märkten, und das Herumtragen und Anbieten von Waren von Haus zu Haus nur von den nach dem Gesetze über den Hausierhandel hierzu befugten Personen betrieben werden darf, findet eine solche Beschränkung auf die Feilbietung von Artikeln des täglichen Verbrauches, wie z. B. Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz und dergl., von Haus zu Haus oder auf der Straße keine Anwendung, und ist es der Gewerbebehörde überlassen, in ihrem Bezirke ansässigen kleineren Gewerbsleuten zu ihrem besseren Fortkommen das Feilbieten ihrer Erzeugnisse innerhalb der Gemeinde von Haus zu Haus zu gestatten.

Auch die Marktieraner, welche aus dem Beziehen von Märkten ein selbständiges Gewerbe machen, sind den Hausierern nicht beizuzählen. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung rücksichtlich des Hausierhandels kommen

auch in den Marktordnungen der Städte zum Ausdrucke; Hausierer dürfen die Jahrmarkte besuchen und ihre Waren auf offenem Stand feilbieten unter Beschränkung auf die im Hausierbuche bezeichneten Artikel auch der Menge nach. Bei Wochenmärkten steht ihnen dieses Recht nicht zu und dürfen sie beim Besuch derselben ihre Waren nur von Haus zu Haus anbieten. Das Auslegen derselben in Buden, auf Tischen u. s. w. ist ihnen nicht gestattet.

Bei der großen Zahl von kleinen Städten und den vielen Marktprivilegien, welche sie besitzen, ist es erklärlich, daß die Jahrmarkte ebenso wie die Kirchtagsmärkte auch gern von Hausierern aufgesucht werden. Wenn wegen der damit fühlbar werdenden Belästigung hier und da ein Hausierverbot angestrebt wird, erstreckt sich dasselbe nicht auf die im § 18 des Hausierpatentes angeführten begünstigten Bewohner einzelner Gegenden, nicht auf das Feilbieten von Artikeln des täglichen Konsums, welche nach der Gewerbeordnung freigegeben.

In den Hausierbewilligungen, welche von den Gewerbsbehörden des Egerer Kammerbezirks im Jahre 1896 erteilt wurden, spiegeln sich die Gewerbsverhältnisse der einzelnen Gebiete wieder. Die Bewilligungen erstrecken sich auf den Vertrieb von Artikeln gegen Hausierschein, und Wandergewerbe, die sich mit Musik und dergl. befassen (Lizenz), und sind beide Kategorien aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Übersicht der Hausierer.

Bezirke	Hausierscheine	Lizenzen
Asch	51	1
Brüx	53	—
Katharinaberg	—	—
Eger	42	8
Wildstein	40	2
Falkenau	38	2
Elbogen	48	1
Graslich	62	3
Neudek	33	12
Joachimsthal	109	12
Platten	24	2
Kaaden	14	3
Preßnitz	246	106
Duppau	4	—
Karlshad	48	31
Petschau	13	6
Komotau	39	6
Görlau	52	2
Übertrag		916
		197

	Übertrag	916	197
Sebastiansberg	.	62	12
Laun	.	41	9
Luditz	.	14	1
Buchau	.	19	—
Plan	.	10	—
Königswart	.	16	—
Podersam	.	43	—
Tschätz	.	19	1
Saaz	.	37	14
Postelberg	.	5	4
Tachau	.	106	2
Pfraumberg	.	12	—
Tepl.	.	3	1
Marienbad	.	13	8
Weseritz	.	12	—
Summa		1308	249

In fast allen Bezirken lauten die Haufierpässe vornehmlich auf Textilwaren verschiedener Art, mehr in der Bezeichnung, als in der Sache abweichend.

Von den Haufierern des Bezirks Aš (52) befassen sich 44 mit dem Vertriebe von Web- und Wirkwaren, wovon 32 aus der Stadt Aš selbst. Im Bezirk Wildstein sind die Bewilligungen auf den Haufierhandel in Textilwaren vorherrschend, 38 von 40. Im Bezirk Eger kommen neben ihnen einige Lizenzen für Schaukeln, Schießbuden, Ringelspiele in Betracht. Auch bei den Haufierern aus den Bezirken Falkenau und Elbogen spielen die Textilwaren in Verbindung mit Galanterie- und Kurzwaren die Hauptrolle und entsendet die meisten Haufierer (26) Schönfeld, wovon einige wenige auch Zinn- und Blechwaren vertreiben. Bei den Bezirken Graslitz und Neudek kommen neben anderen Textilwaren vornehmlich Spitzen und Stickereien in Betracht. Der Bezirk Graslitz zählt 37, der Bezirk Neudek 15 derlei Haufierer. Spitzen, Blonden und Stickereien werden auch von Haufierern der Bezirke Joachimstal und Platten im Umherziehen vertrieben und entfallen auf Gottesgab 22, auf Joachimsthal 50 Haufierer dieser Kategorie. Unter den Haufierern des Bezirks Preßnitz handeln nicht weniger als 228 mit Spitzen, Spitzengrund und Stickereiwaren, wovon 17 auf Dörnsdorf, 28 auf Kupferberg, 33 auf Preßnitz und 138 auf Reischdorf entfallen. Außer diesen sind die Lizenzen für Musikproduktionen beachtenswert, wovon 13 auf Dörnsdorf, 12 auf Reischdorf und 61 auf Preßnitz kommen (Preßnitzer Musiker, Harfenisten). Die Haufierbewilligungen des Bezirks Kaaden und Duppau sind im Vergleich damit kaum nennenswert.

Auch der Hausierhandel der Bezirke Karlsbad und Petschau fällt nicht ins Gewicht. Die meisten Bewilligungen erstrecken sich auch hier auf Textilerzeugnisse, und die Zahl der Licenzen auf Musikproduktion beträgt 15 für beide Bezirke.

In der Umgebung von Karlsbad ist die Porzellanindustrie und die Porzellanimmalerei zu Hause, doch eignet sich das Fabrikat (Porzellangeschirr) weniger zum Hausierbetrieb. Die meisten Hausierer entsendet Fischern, der Vorort von Karlsbad (23). In den Bezirken Komotau, Görlau, Sebastiansberg spielen ebenfalls unterschiedliche Textilien die Hauptrolle, und gilt dies namentlich rücksichtlich des Ortes Sonnenberg, welcher 63 Hausierer zählt, wovon 41 Spitzen, Stickereien und Damenpuz vertreiben, 12 eine Lizenz auf Musikproduktion haben. Die Hausierer des Ortes Natschung, 14 an der Zahl, befassen sich alle mit Textilien, ebenso die der Stadt Görlau (13) und bis auf 2 auch die Hausierer von Komotau (16).

Im Bezirke Brüx ist die Zahl der Befugnisse nicht groß und erscheint für Katharinaberg keine Bewilligung verzeichnet. Die Handelspässe der Hausierer von Laun umfassen Textilwaren, ab und zu vereinigt mit Galanteriewaren, Krämerwaren, einige wenige auch Thon- und Steingutwaren. Die rein landwirtschaftlichen Bezirke, wie Lüditz und Buchau, Plan mit Königswart, auch Tepl mit Marienbad, Weseritz, Pfraumberg zählen wenig Hausierbewilligungen und bieten nichts besonderes. Im Bezirke Podersam zählt der Handel mit Schnittwaren 25 Vertreter. Im Bezirke Technitz hausieren 7 Parteien mit Wagenfett, Maschinenöl und Lederfett. Saaz mit Postelberg hat relativ wenig Hausierer in Textilwaren, mehrere Licenzen auf verschiedene Produktionen (Schaukeln, Drehorgeln, Ringelspiele u. s. w.) Von den Hausierern des Bezirks Tachau entfallen 84 auf Altzedlisch, wovon die meisten mit Galanterie-, Schaf- und Baumwollwaren, Schnittwaren-, Strick- und Wirkwaren, einige auch mit Leinenwaren handeln, weil in Altzedlisch und Heiligenkreuz die Leinenweberei noch vertreten ist.

Was nun das Hausierertum von Nordwestböhmien in sozialer Beziehung betrifft, so hält es schwer, die Personen, welche sich damit befassen, nach Alter und Civilstand sicherzustellen.

Nach dem Geseze werden Hausierbewilligungen nur österreichischen Unterthanen im Alter von 30 Jahren ab, welche nicht mit auffallender Krankheit behaftet und unbescholtene sind, erteilt. Ausnahmen rücksichtlich des Alters sind für die begünstigten Gegenden zulässig. Die Hausierer sind, abgesehen von dem Bezirk Laun, durchwegs deutscher Nationalität. Nach der Gattung der Waren, welche taxativ in dem Hausierbuche angeführt

werden, sind es vornehmlich Frauen, welche mit Textilwaren handeln und diese sind in ihrer überwiegenden Mehrheit katholischer Religion. Nur einzelne davon haben in einem anderweitigen Vermögensstande einen materiellen Rückhalt, und wohl die meisten haben für Kinder oder sonstige Angehörige mit zu sorgen. Das Haufiergewerbe erscheint mit anderer Gewerbstätigkeit verbunden, insofern die zurückbleibenden Angehörigen hausindustriell beschäftigt sind oder ein Feld bestellen, vielleicht auch in einer Fabrik arbeiten. Nachdem mit Ministerialem Erlaß vom 23. Dezember 1881, §. 2049, der Haufierhandel und einzelne verwandte, im Umherziehen betriebene Erwerbszweige eine Regelung im einschränkenden Sinne erfahren, wird auf den Nahrungsstand der Betreffenden bei Erteilung der Haufierbewilligung mehr oder weniger Rücksicht genommen. Die in Haufiergelegenheiten früher eingehaltene, etwas laxere Praxis wurde durch die Erläuterung des Gesetzes mit diesem selbst in Einklang gebracht. Übergriffe und Mißbräuche kommen seitdem weniger vor und hat sich die Zahl der Haufierer selbst vermindert.

Die Haufierer von Nordwestböhmien sind das ganze Jahr hindurch auf der Wanderschaft, während die sogenannten Gottscheer, wie bereits erwähnt, nur in den Wintermonaten mit Beschränkung auf einzelne Städte haufieren und im Frühjahr nach Hause zu ihrer Familie zurückkehren und eine dürftige Ökonomie betreiben. Daß der Haufierhandel nur Vorwand für das Betteln, läßt sich nicht behaupten oder beobachten, wenn es auch vorkommen mag, daß Haufierer in Berücksichtigung ihres preären Erwerbes beschiken werden. Insbesondere gilt dies von den unerwachsenen ungarischen Haufierern (Drahtbindern und Mausfallenhändlern aus dem Trentschiner Komitat).

In wirtschaftlicher Beziehung ist über den Haufierhandel im Kammerbezirke nachstehendes zu bemerken:

Die im Umherziehen vertriebenen Waren sind, wie bereits hervorgehoben, vorzugsweise Textilwaren verschiedener Art, und wenn man versucht, sie von Haus zu Haus abzusetzen, hängt dies mit der Erleichterung der Kaufgelegenheit zusammen, welche nicht mit Unrecht als zweckförderlich erachtet wird. Die Haufierer vermitteln Gelegenheitskäufe, ihre Waren finden aus Laune, auch aus Mitleid Abnehmer. Durch das Spiel wird dem Absatz Vorschub geleistet bei den Südfrüchtenhändlern. Es gehört zum eigentlichen Wesen des Haufierertums, daß der Käufer aufgesucht wird, das Angebot der Nachfrage vorangeht. Die Waren, um welche es sich handelt, werden zu Hause in hausindustrieller Beschäftigung angefertigt (insbesondere die Spitzen), oder aus Handelsgeschäften bezogen, wie die Südfrüchten- und Galanteriewaren, oder auch aus Fabriken, wie die Web- und Wirkwaren (Handschuhe); sie stammen weniger aus dem Ankauf von Resten auf Jahr-

märkten, wohl aber sind es öfter direkt bezogene Ausschuhwaren, und nach der Quantität des Bezuges und den Zahlungsmodalitäten richtet sich auch der Preis. Ein festes Verhältnis, eine wiederkehrende Geschäftsverbindung hat ihr gutes für beide Parteien und bringt ein derartiges Verhältnis auch einen mäßigen Kredit für den Haufer mit sich, welcher sonst gezwungenen, bar zu bezahlen oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei der Verschiedenartigkeit der Waren läßt sich über die Menge, die jeweilig bezogen wird, Näheres nicht angeben und auch die Zeit nicht bestimmen, in welcher es gelingt, die Ware umzusetzen. Ein Spitzenhändler, welcher eigene Erzeugnisse bzw. seiner Familie, seiner Verwandten oder auch Waren von einem Aufkäufer (Verleger) stammend, im Umherziehen vertreibt, setzt den Vorrat, den er mit sich führt, 3 bis 4 mal im Jahre um. Er bleibt, wenn er die Ware kaufweise an sich bringt, den Kaufpreis 3 Monate und darüber schuldig. In neuerer Zeit führen die Spitzenhäusler gern Handschuhe, und die Werte, die sie bei sich tragen, sind nicht groß. Lohnhäuslerie giebt es nicht oder sehr vereinzelt; in der Regel wird auf eigene Rechnung gehandelt. Die Begleitung von Hilfspersonen kommt nur ausnahmsweise vor; sie findet ebenso wie der Gebrauch von Befikeln in dem Gesetz und den Erläuterungen derselben ihre Grenzen. In neuerer Zeit wird beobachtet, daß rohgearbeitete Möbel (Sessel) aus Galizien (nachdem sie per Bahn in eine von der Erzeugungsstätte weit entfernte Gegend befördert) hier mit Pferd und Wagen von Ort zu Ort gefahren werden. Auch die Händler aus dem Küstenlande (Eßigverkäufer) bedienen sich eines Gespanns zur Beförderung ihrer selbst und ihrer Ware. Früher kam es häufig vor, daß ungarische Häusler (aus der Slowakei) Glaswaren herumtrugen oder mehrere zugleich an einem Wagen zogen. Das ist seltener geworden, seitdem derlei Gläser überall zu kaufen sind, und begegnet man nur hier und da noch einem Häusler, der einen umfangreichen Korb mit gebrechlicher Ware sicher balanzierend auf dem Kopfe trägt. Der Siebmacher trägt die selbstgefertigte Ware hochaufgetürmt auf dem Rücken über Land, wie der Bandalträmer von ehedem seinen schweren Ranzen.

Was die Spesen des Häuslers betrifft, so sind Dauer und Kosten des Aufenthaltes nach den einzelnen Orten sehr verschieden. Im Durchschnitt braucht ein Häusler 1 fl., wovon 30 kr. auf das Nachtlager kommen.

Die Häusler aus dem Erzgebirge klagen, daß ihr Verdienst immer geringer wird, daß sie nur in Ermangelung eines anderen Erwerbes häusieren. Sie weisen darauf hin, daß die Steuer samt Zuschlägen 10 fl. ausmacht, das Häusler in Ungarn erschwert, weil der Aufenthalt kurz bemessen werde — im Ausland (Preußen) eine höhere Steuer, 40 Mark, zu entrichten sei, in

Sachsen ausländische Häufierer überhaupt nicht zugelassen werden. Der ungarische Häufierer, welcher hier und da in Ställen übernachtet, rechnet in seiner Genügsamkeit mit den denkbar geringsten Spesen.

Der Verkauf von seite der Häufierer geht gegen Barzahlung vor sich, ein Austausch der Ware gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse kommt nicht vor. Wenn dabei, namentlich bei Galanteriewaren, vielfach vorgefordert und der Unkundige leicht übervorteilt wird, kann diese üble Gewohnheit dem Häufierer nicht schlechthin zur Last gelegt werden — denn in der Regel wird dem Häufierer auf den Preis, welchen er verlangt, ein Bruchteil davon geboten, so daß er gewissermaßen gezwungen, etwas vorzu fordern. Doch fehlt es nicht an Ausnahmen, und giebt es andererseits Waren, bei welchen das Vorfordern ausgeschlossen ist. Das Feilschen um den Preis, wie es im Verkehr mit Leuten vom Lande noch beobachtet wird, verliert allmählich an Bedeutung und Klagen des Publikums wegen Übervorteilung durch Häufierer werden seltener.

Der Gewinn des Häufierers mag im einzelnen öfter etwas ausweisen, hinter dem des Kaufmannes (Kleinhandlers) nicht zurückstehen, aber im ganzen wiegt er nach Abzug der Kosten und Spesen nicht schwer.

Es gibt Häufierer, welche bestimmte Gegenden und Orte regelmäßig auffsuchen. Die Südfrüchtenhändler aus Gottschee bleiben den Winter über an einem Orte, andere Häufierer aus weiterer Entfernung erscheinen zu gewissen Jahreszeiten, die Mehrzahl bindet sich nicht an bestimmte Gebiete. Die Kirchtagsmärkte, die Märkte der Wallfahrtsorte rufen einen gewissen Zuzug der Häufierer hervor. Als Orte, wo gewinnbringend verkauft werden kann, kommen noch die Kurorte, namentlich für die Häufierer aus dem Erzgebirge in Betracht. Die böhmischen Kurorte (Karlsbad, Marienbad, Franzensbad) gelten zur Zeit der Saison als offene Märkte für den Warenverkehr, und wenn sonst das Häufieren hier als eine Belästigung fühlbar wird und verboten ist, sind die begünstigten Häufierer des Erzgebirges doch zugelassen, allerdings unbeschadet des Hausrichtes der Besitzer einzelner Kurhäuser, welche sie, abgesehen von der Bestellung durch Kurgäste nicht ins Haus zu lassen brauchen. Dagegen steht es dem Häufierer frei, im Kurorte auf offenem Markte gegen Entrichtung einer Handelstage zu verkaufen; damit hört er aber eigentlich auf, Häufierer zu sein. Derartige kleine Geschäfte finden sich in Karlsbad in Fortsetzung der alten Wiese Tepl aufwärts sehr viele. Auch auf Bahnhöfen werden Häufierer nicht selten stabil; sie müssen aber den begünstigten Platz für den Absatz ihrer Ware (Galanterie-, Kurzware) im Wartesaal III. Klasse oder im Korridor teuer bezahlen.

Der Verkauf der Artikel des Häufierhandels erfolgt bei der Mannigfaltigen Schriften LXXXII. — Österr. Häufiergewerbe.

fältigkeit derselben an die verschiedensten Kreise der Bevölkerung und fällt die Zeit des besten Absatzes bei den periodisch auftauchenden Haußierern aus dem Süden in die Wintermonate, er wird bei anderen, wie den Haußierern aus dem Erzgebirge durch die Saison der Kurorte günstig beeinflußt. Nicht in allen, von Haußierern besuchten Orten hält das stabile Gewerbe die angebotenen Waren feil, da in kleinen Landstädten und Marktflecken die Specialisierung des Handels nicht weit vorgeschritten, für einzelne Artikel des Haußierhandels weniger Nachfrage ist, es darunter auch Specialitäten giebt, welche sonst nicht geführt werden. Im übrigen konkurriert der Wanderbetrieb mit den bestehenden Handelsgeschäften in vieler Beziehung, auch mit dem Gewerbsbetrieb, wie z. B. die ungarischen Haußierer (deren Evidenzhaltung nebenbei bemerkt, zu wünschen übrig läßt) nicht bloß Kesselflicker sind, sondern auch in anderen Arbeiten dem Klempner fühlbar werden können. Wenn der stehende Betrieb über den Wettbewerb des Haußierhandels sich beschwert, so findet dies seine Erklärung, auch Rechtfertigung darin, daß die Haußierer manche Erzeugnisse billiger von zu Hause mitbringen oder beziehen, mit weniger Regie arbeiten als der Kleinhändler oder Kleingewerbetreibende — für welchen die Ladenmiete mit ins Gewicht fällt — und der Haußierer den Käufer aufsucht, während der stabile Geschäftsmann aufgesucht sein will.

Der Haußierhandel hat in den letzten Jahrzehnten, namentlich seit der Verordnung vom Jahre 1881 abgenommen, und zeigt sich die Abnahme auch in der Zahl der Haußierbewilligungen, welche erteilt werden.

Im Jahre 1886 wurden im Kammerbezirk Haußierscheine erteilt: im Bezirke Asch 29, Brüx 69, Eger 78, Falkenau 142, Raaden 302, Karlsbad 85, Komotau 143, Laun 42, Ludič 26, Plan 39, Pöbersam 76, Saaz 41, Tachau 112, Tepl 35, zusammen 1490, gegenüber 1308 im Jahre 1896. Die Gesetzesvorschriften über die Sonntagsruhe haben die Ausbreitung des Haußierhandels nicht begünstigt, weil sie in letzter Zeit eine Ergänzung erfuhren, wonach die Sonntagsruhe auch auf den Haußierbetrieb Anwendung zu finden hat.

6.

Südböhmen.

(Handelskammerbezirk Budweis.)

von

Dr. F. Hromada,

Sekretär der Handels- und Gewerbe kammer in Budweis.

Der Versuch, eine Monographie der Häuslergewerbe im Budweiser Kammerbezirke zusammenzustellen, wurde mir dank der Zuverlässigkeit der Gemeindeämter, welche ausnahmslos dem Ansuchen der Handelskammer willfahrt hatten und die ihnen zugesandten Fragebogen ausfüllten, wesentlich erleichtert. Ein nicht geringeres Verdienst gebührt auch den politischen Behörden, welche die ihnen übertragene Aufgabe mit einer geradezu musterhaften Pünktlichkeit vollführten, indem sie die Fragebogen nicht nur an die Gemeinden zugestellt, sondern auch dafür gesorgt haben, daß die richtig ausgefüllten Bogen der Kammer übergeben werden. Die Fragebogen wurden von den Gemeindeämtern auf Grundlage der mündlichen Aussagen seitens der interessierten Häuslergewerbetreibenden ausgefüllt, während dort, wo es unmöglich war, die Betreffenden persönlich einzuvernehmen, die Antworten von den Gemeindeämtern statt dieser gegeben wurden; diese Antworten sind um so glaubwürdiger, als man mit Recht voraussehen kann, daß den Gemeindeorganen die persönlichen und sonstigen sozialen Verhältnisse ihrer Gemeindeangehörigen wohlbekannt sind.

In manchen Momenten ist das Urteil der Gemeindeämter sogar nüchtern und der Wahrheit entsprechender, als das eigene Bekenntnis der einvernommenen Gewerbsleute.

Die Erhebungen betrafen sämtliche Haufiergewerbe, einerlei, ob produktive oder handeltreibende (Wiederverkäufer), daher sämtliche Gewerbe, deren Inhaber ihr Geschäft von Haus zu Haus oder in den Gasthäusern betreiben.

Auch die wandernden Theatergesellschaften, Artisten, Specialisten und dergl. wurden in diese Erhebungen miteinbezogen. Ausgeschlossen davon blieben jedoch alle Geschäftsreisenden, dann alle Marktfeieranten, d. i. Leute, die gemäß der für alle im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder gültigen Gewerbeordnung die Marktbesuche zu einem selbständigen Gewerbe machen.

Den Andeutungen des Vereines für Socialpolitik voll entsprechend, wurde der Versuch gemacht, die Bedeutung der Haufiergewerbe sowie deren Betriebsweise für den Budweiser Kammerbezirk zu erfassen. Das Haufiergewerbe hat freilich eine zweifache Bedeutung, nämlich eine sociale und eine wirtschaftliche.

Der Verfasser war bestrebt, diese beiden Richtungen gebührend ins Licht zu stellen, um klar darlegen zu können, inwiefern die Klagen und Beschwerden gegen das Haufiergewerbe gerechtfertigt sind.

Bei dem Umstände, als die Monographie bloß eine von den fünf böhmischen Kammern betrifft, ist sie an und für sich ein unvollständiges Werk, das den Zweck hat, das Bild zu vervollständigen, welches die Beschreibung des Haufierhandels in anderen Gegenden bieten wird.

Das Haufiergewerbe ist in dieser Monographie nur sofern beschrieben, als dessen Inhaber zum Kammerbezirke Budweis angehören.

Um nun die Ziffernsprache besser in den Vordergrund treten zu lassen, wird es wohl nicht überflüssig erscheinen, wenn wir den allgemeinen Charakter des ganzen Bezirkes in wirtschaftlicher Beziehung in kurzen Bügen darstellen.

Dieser besteht aus 11 politischen Bezirken, von denen die 6 südlicher gelegenen den ehemaligen Budweiser, die 5 nördlicher gelegenen aber den ehemaligen Taborer Kreis bilden.

Der Taborer Kreis (die politischen Bezirke Beneschau, Mühlhausen, Pilgram, Selčan und Tabor) liegt in der böhmisch-mährischen Hochebene, befaßt sich vorwiegend mit der Landwirtschaft, und gehört dessen Ackerboden zu den weniger fruchtbaren.

Die Industrie in der Taborer Gegend ist vormiegend durch landwirtschaftliche Spiritusbrennereien vertreten, größere Fabriken sind hier nur spärlich vorhanden, die Eisenbahnverbindung war bis unlängst noch äußerst mangelhaft.

Der Budweiser Kreis (mit den politischen Bezirken Budweis, Kaplitz, Krumau, Moldauthein, Neuhaus und Wittingau) besitzt im nördlichen Teile einen fruchtbaren Boden, ist der Centralpunkt eines großen Handels- und Industrieverkehrs, welcher freilich im Vergleiche zu den übrigen Landesteilen doch nur als gering bezeichnet werden muß.

Den südlichsten Teil des Budweiser Kreises bildet der Böhmerwald.

Der Budweiser Kreis zählte im Jahre 1890 322 538 Einwohner, der Taborer Kreis 335 657 Einwohner.

Am 1. Juni 1897 wurden ermittelt:

im Budweiser Kreis:	Handelsgewerbe	3 506,	im Taborer Kreis	3 820				
=	=	=	Industriegewerbe	8 949,	=	=	=	8 273
im ganzen daher								11 093

Mit 1. Juni 1897 waren im Budweiser Kammerbezirke zum Haufiergewerbe berechtigt und haben dasselbe auch faktisch betrieben zusammen 354 Personen.

Die Gesamtzahl der Haufierer ist auf die einzelnen politischen Bezirke wie folgt verteilt: Budweis (21), Neuhaus (40), Krumau (37), Kaplitz (33), Wittingau (33), Moldauthein (6), Šebćan (68), Pilgram (35), Mühlhausen (4), Tabor (29), Benešhau (48).

Von diesen 354 Haufiergewerbetreibenden waren 129 Frauen und 265 Männer, also $\frac{1}{3}$ Frauen und $\frac{2}{3}$ Männer.

304 Personen waren verheiratet,

19 Männer waren ledig,

2 Frauen = = ,

7 Männer = Witwer,

22 Frauen = Witwen.

Da beinahe allen Witwern und Witwen die Sorge um ihre Familien obliegt, ist aus diesen wenigen Ziffern ersichtlich, daß das Haufiergewerbe nicht allein das Los von 354 Individuen, sondern das Los einer bedeutend größeren Menschenzahl entscheidet.

Die Ursache, daß unter den Haufiergewerbetreibenden ein so geringer Prozentsatz von Unverheirateten zu finden ist, liegt wohl in dem Haufierhandelpatente, gemäß welchem die Haufierbewilligung in der Regel nur Personen im Alter von mindestens 30 Jahren erteilt wird.

Ein Mann der Arbeit (der nicht Beamter ist) pflegt bei uns jedoch meistens schon vor 30 Jahren zu heiraten.

Der Konfession nach waren unter den 354 angeführten Gewerbetreibenden 51 Israeliten, 302 Katholiken, 1 Konfessionsloser.

Der Nationalität nach waren 276 Böhmen, 78 Deutsche.

Körperlich gesund waren alle bis auf 23 Personen, die mit einem Ge-
brechen behaftet waren, von denen namentlich der Bruch, Herzfehler, Augen-
leiden, Lähmungen der Hände oder Füße zu den gewöhnlichen zählen.

Unter diesen 23 Personen sind die altersgebeugten Greise nicht mit-
eingerechnet.

Von den 354 Haufiergewerben entfallen auf den Budweiser Kreis 170,
auf den Taborer Kreis 184 — der Unterschied ist also äußerst geringfügig.

Von 51 Haufierhändlern israelitischer Konfession entfallen 42 auf den
Taborer, 9 auf den Budweiser Kreis.

Irgendwelcher Realbesitz ist bei einem nicht vollen Drittel der ge-
samten Haufiergewerbetreibenden zu verzeichnen; 105 derselben haben Häuschen,
die Hälfte von diesen 105 außerdem auch einige Felder und Kinder.

Doch ist, 2—3 Fälle ausgenommen, dieser Besitzstand ein so
geringer und hat keine größere Bedeutung, als daß die glücklichen Be-
sitzer dieser Realitäten ihr eigenes Heim haben, oder daß sie sich etwas
Erdäpfel und andere unentbehrliche Feldfrüchte zum Hausgebrauch anbauen
können.

Dafür haben nicht weniger als 251 Gewerbsleute für ihre Familien
mit einer Gesamtzahl von 911 Kindern zu sorgen, wozu noch die Ehehälften
und hier und da die übrigen Familienangehörigen mitzurechnen sind.

Einigermaßen interessant ist hierbei das Faktum, daß von jenen 105
irgendwelche Realität besitzenden Gewerbsleuten 67 zum Budweiser und bloß
39 zum Taborer Kreis gehören.

Das Hauptkontingent der Haufierer steht in einem Alter von 37 bis
63 Jahren. Der jüngste Händler ist 23 (?), der älteste 83 Jahre alt.
33 Haufierer haben ein Alter von weniger als 37 Jahren, während 48 der-
selben über 63 Jahre alt sind.

Wo ein Realbesitz vorhanden ist, besorgen in der Regel die Familien-
angehörigen, insbesondere das Ehemal, den Haushalt und den Feldanbau;
ein weiteres Erwerbsgewerbe wird in diesen Fällen weder von der Frau
noch von ihrem Gatten, dem Haufierhändler, betrieben.

Die übrigen Haufierer aber, denen in der Regel das Haufiergehäft
nicht soviel einträgt, um damit ihre Familie ernähren zu können, sind ge-
nötigt, außer ihrem Haufiergewerbe entweder selbst oder durch ihre zu Hause
übriggebliebenen Familienmitglieder einen Nebenverbienst zu suchen.

Überhaupt kann hier bloß von der Hälfte der Haufierhändler gesagt
werden, daß weder sie noch ihre Angehörigen nebstdem ein Neben- oder
Hauptgeschäft betreiben, daß daher bloß die eine Hälfte sich und ihre
Familien ausschließlich durch das Haufieren ernährt.

Im Budweiser politischen Bezirke befinden sich zwar bloß 4 Realitätenbesitzer, doch erhalten beinahe alle Häuslerer des soeben genannten Bezirkes sich selbst und ihre Familien durch dieses Gewerbe, da nur in 3 Fällen konstatiert werden konnte, daß die Ehemänner der Häuslerer ein anderes Gewerbe betreiben und zwar eine die Bäckerei, die zweite ein Wäschegeschäft, die dritte ist in einer Ziegelbrennerei beschäftigt; demgegenüber betreibt in einem Falle der Ehemann zu Hause ein Galanteriewarengeschäft, während das Weib dem Häuslerhandel nachgeht.

Im Neuhauser politischen Bezirke sind 11 Häuslerer zugleich Realitätenbesitzer, 2 Gattinnen der Häuslerer betreiben zu Hause einen Vittualien- und Krämerwarenhandel, 5 Häuslerer betreiben in der einen Hälfte des Jahres die Weberei, um dann in der zweiten Jahreshälfte ihr Erzeugnis samt der zugekaufsten Ware weiter zu verkaufen, ein Häuslerer besitzt zu Hause eine Tabaktrakt und dessen Weib einen Krämerladen.

Im Krumauer Bezirke (15 Realitätenbesitzer) hat das Weib eines Häuslerers zu Hause eine Gemischtwarenhandlung, ein zweites Weib betreibt die Gastnahrung, und der Ehegatte einer Häuslererin betreibt daheim die Tischlerei (Familie von 10 Kindern).

Im Kaplízer Bezirk (19 Realitätenbesitzer) leben 14 Häuslerer außer von ihrem Gewerbe von der Taglöhnerei, dem Maurer- und Weberhandwerk.

Im Wittingauer Bezirk (16 Realitätenbesitzer) betreiben 2 Häuslerer nebenbei das Maurerhandwerk, zwei arbeiten im Taglohn und einer verrichtet Mefznerdienste.

Im Selcaner Bezirk (15 Realitätenbesitzer) wurden 6 Fälle konstatiert, wo das daheimgebliebene Weib oder der Mann ein stabiles Geschäft betreiben, während die zweite Ehehälfte dem Häuslerhandel nachgeht. 3 Häusler leben den Sommer über vom Taglohn.

Im Pilgramer Bezirk (6 Realitätenbesitzer) verkauft die Frau eines Häuslerers die Kleider, welche von ihrem Manne zu Hause gewerbsmäßig angefertigt werden, andererseits wieder verkauft der Mann von Haus zu Haus, was sein Weib gewebt, während eine Häuslerersgattin mit 4 Kindern in einer Fabrik beschäftigt ist.

Im politischen Bezirk Mühlhausen lebt ein Häuslerer vom Taglohn.

Im politischen Bezirk Tabor (3 Realitätenbesitzer) hat ein Häuslerhändler eine stabile Steingeschirrhandlung, die von dessen Gattin geführt wird, während er selbst häusert.

Im Beneschauer Bezirk (15 Realitätenbesitzer) betreiben 2 Häuslerhändler die Weberei, ebenso auch die Ehemänner zweier anderer Häuslerer,

2 Häuslerersgattinnen arbeiten im Taglohn, 1 hat ein festes Geschäft, 1 zieht auf Wallfahrten und Märkten herum, während ihr Mann den Häuslerhandel betreibt.

Das ganze Jahr hindurch auf Reisen sind bloß die Schleifer und allerhand Wanderkünstler; hingegen behauptet die allergeringste Zahl der Händler selbst, das ganze Jahr hindurch in der Welt herumzuziehen. Der überwiegenden Mehrheit nach sind die Häuslerhändler etwa $\frac{1}{2}$ Jahr vom Hause entfernt, während Greife, Witwen und einzelne Weiber von 2 Monaten bis zu $\frac{1}{2}$ Jahre abwesend bleiben.

Mit einigen kleinen Ausnahmen sind alle Häuslergewerbetreibenden zumeist in den Frühjahrs- und Herbstmonaten auf Reisen.

Bei den Häuslerhändlern ist jeder Verdacht, daß ihnen der Handel bloß als Vorwand zur professionsmäßigen oder zufälligen Bettelei dient, entschieden ausgeschlossen.

Dafür behaupten die zuständigen Gemeinden von etlichen Schleifern und Komödianten, daß sie wohl nicht professionsmäßig, jedoch nur so nebenbei dem Betteln huldigen, ja daß bei ihnen selbst hier und da der Diebstahlsverdacht nicht ausgeschlossen ist. — Eine Gemeinde behauptet, daß übermäßig viele Konzessionen an Reisetheater und -Spiele verliehen werden, während eine andere hauptsächlich über die Zudringlichkeit der Häuslerkrämer Klage führt.

Die Schleifer und Komödianten reisen zumeist mit ihren ganzen Familien.

In wirtschaftlicher Beziehung ist es wichtig, zu erkennen, welche Waren-gattungen von Haus zu Haus verkauft werden, sowie aus welchem Grunde die Händler trachten, ihre Ware im Häuslerhandel zu veräußern.

178 Händler verkaufen Schnittwaren, entweder allein (jedoch nur selten), oder sie nehmen die mannigfaltigsten Waren, je nachdem dieselben am besten absehbar sind, hinzu, als: Galanteriewaren, Wäsche, Kleider, Beschuhung, Wirkwaren, Putzwaren, Spitzen, Seide, Haare, Eisen, Krämerwaren, Teppiche, Tapeten, Drechslerwaren, Uhren, Drahtwaren, Bürsten, Kerzen, Sensen, Schleifsteine, gedörrtes Obst und Wagenschmiere,

33 Personen betreiben die Schleiferei und Regenschirmreparaturen,

23 Häuslerhändler verkaufen Wagenschmiere und Stiefelwickse (2 derselben halten außerdem auch Schwingen und Schnittwaren feil),

14 Personen verkaufen allerlei Küchengeschirre (2 derselben verkaufen nebst bei auch Schnittwaren, Hüte, Galanteriewaren, 1 auch Wagenschmiere, Sicheln und Sensen),

- 8 Personen verkaufen Schuhwaren,
 6 = = Wirkwaren,
 4 = = Kleider und Wäsche,
 5 = = Galanteriewaren (1 derselben auch Kurzwaren und Kanzleibedürfnisse),
 3 = = Seife, Stärke und Waschblau,
 4 = = Putzwaren, Regenschirme, Sonnenschirme, Messer, Tabakpfeifen, Stöcke und dergl.,
 2 = = Krämerwaren, Zwirn, Nadeln, Wickse u. s. w.,
 2 = erzeugen Siebwaren,
 2 = verkaufen Süßfrüchte,
 1 = verkauft Bürstenwaren,
 1 = = Potschen,
 1 = kauft Klee- und Leinsamen, dann Hirse ein,
 1 = = = = , Berg und Federn ein,
 1 = ist Viehkastrierer,
 1 = verkauft Zuckerwaren,
 1 = = Schuhmacherbedarfssortikel,
 1 = = Bauerfchnappmesser,
 1 = = Teppiche und Tapeten,
 1 = = Arbeiterwäsche, Galanteriewaren und Gewebe,
 1 = = Wollgewebe, Sensen und Schleifsteine,
 1 = = Leinenwaren,
 1 = haust mit einem Kinematograph,
 35 = betreiben Freikünste: 4 Musikproduktionen, 1 Harmonikaspieler,
 1 Harfenspieler, 9 Marionettentheater und gymnastische Produktionen,
 4 Ringelspiele, 1 Ringelspiel mit Circus, 8 Marionettentheater,
 gymnastische Produktionen und Ringelspiel, 2 Schießhallen mit Pfeilen,
 1 Marionettentheater, 1 gymnastische Produktionen mit Menagerie,
 1 Blechwerfen auf Gewinnnummern, 1 Schießhalle mit Bolzen,
 1 Bogenschießen, 1 Ringwerfen, Marionettentheater,
 1 Person besitzt eine Konzession zu Theateraufführungen,
 1 = erteilt Tanzunterricht.

Der Hauseierhandel nimmt seinen Ursprung nicht nur aus den Bedürfnissen der arbeitslosen Bevölkerung, die sich den Lebensunterhalt damit verschafft, sondern er pflegt auch zeitweise durch die Industrie gefördert zu werden, die vermittelst des Hauseierhandels ihre Erzeugnisse loszuwerden trachtet.

Nahezu sämtliche Schnittwarenhändler nehmen Zuflucht zum Haufierhandel, einestheils weil ihnen das nötige Kapital zur Gründung eines stabilen Geschäftes mangelt, ein Haufiergeschäft jedoch bloß eines geringen Kapitales bedarf, andertheils weil sie ihre Ware — meistens Ausschuß — zu Hause äußerst schwer anbringen würden.

In der Gegend von Klikau und Bechin ist der Sitz der Töpferindustrie und zugleich des Haufierhandels, welcher nicht nur die Töpferwaren, sondern auch nebenbei Steingut- und Blechgeschirr verkauft.

Auch die Errichtung der Emailblechgeschirrfabriken in Budweis wird wohl nicht wenig zur Vermehrung der Haufiergeschäfte in dieser Branche beigetragen haben.

In Suchenthal (Bezirk Wittingau) besteht eine Fabrik für Wagenschmiere, Teer- und ähnliche Harzprodukte, und die überwiegende Zahl der Haufierhändler aus der Wittingauer Gegend bringt die Wagenschmiere von Haus zu Haus in Verkauf.

In der Gegend von Pilgram werden Schuhwaren fabriksmäßig verkauft — im Nu ist der Haufierhandel da, der den Erzeugnissen einen Markt schafft und sich selbst zum Lebensunterhalte behilft.

In den Bezirken Benešov und Neuhaus hat die Textilindustrie ihren Sitz — in diesen beiden politischen Bezirken ist auch die verhältnismäßig größte Zahl von Haufierhändlern mit Schnitt- und Wirkwaren.

Ein Teil der Haufierhändler verkauft seine Erzeugnisse deshalb von Haus zu Haus, weil er für dieselben zu Hause nicht so leicht Absatz finden möchte.

In der Taborer Gegend, namentlich im westlichen Gebiete, herrscht eine ziemlich starke Gänsezüchterei. Auch hier stellt sich der Haufierhändler sofort ein, macht von Haus zu Haus Federneinfäuse, kauft dabei aber auch Häute, ja selbst Menschenhaare ein, die er entweder bar bezahlt oder gegen andere Waren eintauscht.

In der Taborer Gegend werden die rohen Häute von Haufierhändlern angekauft, da in der Nähe kein stabiler Geschäftsmann vorhanden ist.

Die Komödianten, Ringelspielinhaber, Seiltänzer und dergl. stammen aus dem Taborer, Selcaner und Neuhauser Bezirke, die Musiker aus dem Pilgramer Bezirke.

Wir haben nicht mehr als 15 Fälle konstatiert, wo die Haufierhändler ihre Erzeugnisse, nämlich Scherken, Kanefasche, Kleidung, Schuhwaren, Siebwaren verkaufen. Die Bauernschnappmesser, Potschen, Bürsten, Seife, Kleidung und Beschuhung werden auch von Handwerkern eingekauft.

Die gesamte übrige hausierweise verkaufte Ware wird aus Handlungen, zum geringen Teile nur aus Fabriken bezogen.

Die weitaus größte Zahl der Händler gesteht selbst ein, daß sie nur Ausschlußware und Reste von den Geschäftshäusern beziehen. Das betrifft insbesondere die Schnittwaren.

Die Schnittwaren werden meistenteils auf Kredit bis zur erfolgten Bezahlung geliefert, d. h. der Händler erhält eine Partie Ware, die auf 1 bis 2 Monate ausreicht, auf Kredit, bezahlt die erste Lieferung, worauf ihm weiterer Kredit gewährt wird.

Auch die Wagenschmiere wird auf diese Weise bezogen. Die übrigen Kurzwaren werden meistens wieder bar bezahlt.

Besondere feste Verträge sind zwischen den Händlern resp. Erzeugern und den Hausierhändlern nicht eingeführt; bloß ein einziger Händler gibt an, daß er die ihm in Kommission übergebene Ware (Schnittware) hausierweise verkaufe.

Es ließ sich nicht genau feststellen, zu welchen Preisen die Händler ihre Artikel einkaufen, ebenso läßt sich auch schwer kontrollieren, mit was für einem Gewinne die betreffenden Händler arbeiten.

Die Mehrzahl der Schnittwarenhändler gibt an, daß sie an einem Meter 3—5 kr. verdienen.

An der Wagenschmiere werden vom Hausierhandel 25—100 Prozent verdient.

Der Jahresverdienst eines das ganze Jahr hindurch (natürlich mit Unterbrechungen) reisenden Hausierhändlers kann, nach Abschlag der eigenen Reisekosten, auf 300 fl. geschätzt werden. Manche haben sogar einbekannt, daß ihre ganze Familie von dem Ertrage des Hausierhandels lebe und noch ein Betrag von 50 fl. (!) ihnen übrig bleibe.

Die Verdienste der Hausierhändler richten sich freilich auch darnach, was für Ware verkauft und wie lange während des Jahres der Handel betrieben wird.

Soweit es die Erhebungen im Budweiser Kammerbezirk zeigten, haben wir nicht bemerkt, daß der Hausierhandel mehr eintragen möchte, als was die Ernährung einer Familie mit bescheidenen Ansprüchen nur einigermaßen erfordert.

Die Hausierhändler beziehen auf einmal einen solchen Warenvorrat, den sie nach ihrer Erfahrung zum Verkaufe binnen 2—4 Wochen benötigen. Doch schwankt diese Warenmenge nicht wenig je nach der Warengattung, sowie nach dem Unternehmungsgeiste und der Energie des Verkäufers.

Während die alten Händler, Witwen und solche, die ihr Gewerbe in

nicht allzugroßer Entfernung von ihrem festen Wohnsitz betreiben, Waren um 5—20 fl. einkaufen, erreicht der Wert der Warenvorräte bei der überwiegenden Mehrheit der übrigen Gewerbetreibenden die Höhe von 20—60 fl.

Die Händler mit Schnittwaren kaufen 3—5 Stück zu 30—50 Metern auf einmal ein. Kurzwaren werden nach Dutzenden, Geschirre nach der Stückzahl, Wagenfett, Seife nach dem Gewichte u. s. w. gekauft.

Wie bereits erwähnt, hat bloß ein einziger Haufierhändler angegeben, daß er den Verkauf kommissionsweise besorge, während die übrigen das Geschäft auf eigene Rechnung führen.

Die Haufierhändler befördern gemeinlich, mit nur geringen Ausnahmen, ihre Ware am Rücken in großen Tragkörben und auch in Handkörben.

Wagenfette und Siebe werden auf Schubkarren befördert.

Die Schleifer haben ihre zweirädrigen Wägelchen, bloß die Komödianten und die Inhaber verschiedener ambulanter Vergnügungsunternehmungen benützen zum Transport ihre eigenen Pferde und Wagen.

Es giebt wenige Haufierer, die zur Beförderung ihrer Waren die Eisenbahn oder Post benützen, und noch weniger solche, die ihre eigene Pferdebespannung hätten (5, es sind dies die Geschirrhändler).

Hier und da kommt ein Wägelchen mit Hundebespannung zum Vorschein.

In etwa 10 Fällen trägt das Weib ihrem Manne die Ware am Rücken.

Von 3 Bätern werden die Kinder behufs leichteren Warentransportes verwendet.

1 Haufierer nimmt zu demselben Zwecke seinen Neffen mit auf die Reise.

In circa 5 Fällen wurde konstatiert, daß von den Haufierern Gehilfen aufgenommen wurden, deren Lebensunterhalt und Nachtlager von den Haufierern bestritten, denen außerdem aber ein geringer Lohn von paar Kreuzern gezahlt wird.

Ältere Händler, Witwen, Weiber und auch etliche andere betreiben den Haufierhandel bloß in der Nähe ihres Wohnsitzes, nehmen sich die Kost auf die Reise mit und übernachten zu Hause.

Der Aufenthalt eines Haufierers in ein und demselben Ort dauert in der Regel nicht länger als 1 Tag und die Nacht, hier und da auch nur paar Stunden, zeitweise aber wieder 2—3 Tage. Beides trifft aber nur ausnahmsweise zu, in der Regel währt der Aufenthalt, wie gesagt, an einem Orte einen Tag und die Nacht.

Der Haufierhändler hat während seiner Reise nur minimale Bedürfnisse.

Für das Nachtquartier zahlt er, wenn er nicht bei Bekannten kostenfreie Unterkunft findet, 10—20 kr.

Die Verköstigung erfordert täglich 30—50 kr., bei einem Weibe reichen sogar 25 kr. aus.

Soviel wir zu konstatieren vermochten, betrug der höchste Reiseaufwand pro Tag und Nacht 1 fl. 50 kr., doch waren darin schon die Eisenbahngebühr resp. die Fahrgelegenheit (infolge zufälliger, dringender Fahrt) miteingerechnet.

Die Händler aus dem politischen Bezirke Budweis behaupten, daß sie nur gegen Barzahlung verkaufen, hier und da aber auch auf Kredit und gegen Ratenzahlung.

Ebenso verkaufen auch die Händler aus dem politischen Bezirke Krumau nur gegen Barzahlung, doch geben sie Bürsten im Tauschwege gegen Borsten und Schnittwaren stellenweise gegen Landesprodukte ab.

Die Kapitzer Häusler pflegen auch nur gegen bar zu verkaufen, doch geben sie auch auf Kredit, wobei sie von Unbekannten bloß eine 4prozentige Anzahlung verlangen.

Die Häusler von Beneschau verkaufen nur gegen bar, bloß einer tauscht seine Waren gegen Federn ein.

Die Häusler des politischen Bezirkes Tabor vertauschen größtenteils ihre Waren gegen Hanf, Berg, Federn und Häute.

Dieselbe Praxis ist auch in der Selcaner Gegend üblich.

Die Häusler des Pilgramer Bezirkes verkaufen nur gegen Barzahlung, bloß einer nimmt Eier und Butter gegen Schnittwaren in Tausch.

Die Händler aus dem Moldautheiner Bezirke verkaufen nur gegen Barzahlung.

Wie man sieht, ist der Verkauf gegen bar der allüblichste, Kreditgewährung nur ausnahmsweise; der Warenaustausch gegen Landes- oder häusliche Produkte nur in zwei politischen Bezirken, nämlich Tabor und Selcan, gebräuchlich.

Es läßt sich beinahe von jedem Häuslerhändler behaupten, daß er schon seine bestimmten Plätze — Städte und Dörfer — habe, die er alljährlich zweimal regelmäßig besucht und bei seinen alten Bekannten sich einstellt.

Es ist nicht uninteressant, nachzuforschen, wie weit sich das vom Häuslerhandel occupierte Marktgebiet erstreckt. Dieses Gebiet ist allerdings je nach dem Bezirke und der Umgegend variabel.

Die Händler des politischen Bezirkes Budweis bereisen vor allem den ganzen Budweiser politischen Bezirk, obzwar es auch solche giebt, die ihr Gewerbe bloß auf einen Steuerbezirk beschränken. Die Mehrzahl derselben

bereist aber auch die Bezirkshauptmannschaften Krumau und Kaplitz, 5 gehen sogar nach Ober- und Niederösterreich über, einer aber bereist alljährlich den ganzen Budweiser und Pilsener Kreis.

Die Geschäftsverbindung sämtlicher Händler erstreckt sich auf die Landbevölkerung, vorwiegend aber auf die Landwirte, deren Gefinde und auf die Handwerker. Die besten Geschäfte werden in Dörfern und kleinen Städten gemacht, wo keine festen Handlungen mit solchen Waren bestehen, die von Hauseierern verkauft werden, und der Hauseierhandel gedeiht am günstigsten im Herbst und Winter — wenigstens in der Schnittwarenbranche.

Sensen und Sicheln finden namentlich im Frühjahr etwa gegen Mai und Juni Absatz.

Den Verkäufern von Schuhwaren und Kleidern gedeihen die Geschäfte am besten in kleinen Städten. Die Händler aus der Gegend von Neuhaus und Neubistritz bereisen vorerst ihre heimischen Bezirke, worauf sie nach Mähren, sowie in die Gebiete von Tabor und Pilgram auseinandergehen.

Die Weber und Schnittwarenhändler von Neubistritz ziehen nach Österreich, wo sie mit besonderer Vorliebe Krems, Hollabrunn, Tulln, Horn, Stockerau u. s. w. besuchen.

Besonders gut ergeht es ihnen in stark bevölkerten Städten, wo es viel Arbeiter und kleine Beamten giebt. Sie stehen jedoch auch mit den Landwirten in geschäftlichem Verkehr.

Die Händler aus dem Krumauer Bezirke verbleiben, bis auf einige Ausnahmen, in ihrem Bezirke, doch gehen sie zeitweise auch nach Österreich.

Ein Tanzlehrer ist in Nordböhmien.

Die Händler aus der Kaplitzer Gegend betreiben ihr Geschäft in der Regel bloß im Frühjahr und im Herbst, halten sich meistens nur in ihrem Bezirke auf, unternehmen jedoch auch Geschäftsreisen nach Ober- und Niederösterreich, ja selbst nach Steiermark.

Es giebt unter ihnen auch einzelne, die nirgends hingehen und bloß in einem einzigen Orte ihre Waren feilbieten. Augenscheinlich haben sie dort soviel Bekannte, daß ihr Konkurrent dort nichts auszurichten vermag.

Die Verkäufer von Wagenfett aus der Wittigauer Gegend setzen ihre Ware am vorteilhaftesten in Nieder- und Oberösterreich ab, namentlich aber in den ihnen wohlbekannten Orten (im Mühlviertel). Sie fahren oder richtiger gesagt, sie schieben ihren Karren wohl auch nach Mähren oder in die Krumauer und Kaplitzer Gegend.

Sie stehen das ganze Jahr hindurch meistens mit den Fuhrwerksältern und Bauern in geschäftlichem Verkehr; doch ist dieser im Winter ein sehr schwächer.

Die Teppiche finden vor und nach Weihnachten den besten Absatz.

Die älteren Händler des politischen Bezirks Pilgram begehen bloß die Umgebung ihres ständigen Wohnsitzes, während die jüngeren die ganze Gegend von Tabor, Budweis, Pilgram, Taus, Kolin durchstreifen und selbst nach Brünn und in die Steiermark gelangen.

Sie verkaufen meistens an die Bauern und deren Gesinde, und machen gewöhnlich nach der Ernte und im Frühjahr die besten Geschäfte.

Die Händler des Bezirks Mühlhausen bereisen die Gegend von Mühlhausen und Pisek.

Die Händler aus der Taborer Umgebung verlassen ihren Bezirk nicht, was sich dadurch erklären läßt, daß dieselben eigentlich verschiedene landwirtschaftliche Produkte aus der dortigen Gegend gegen allerlei Waren, namentlich aber gegen Schnittwaren tauschweise kaufen.

Ein Händler betreibt sein Geschäft in Steiermark, ein anderer bereist Böhmen, Mähren, Schlesien und Österreich.

Die älteren Händler von Benešov besorgen ihre Verkäufe in der Umgebung ihres Wohnsitzes, indem jeder einige bekannte Ortschaften besitzt, denen er nicht selten schon vornherein bestellte Ware liefert.

Die jüngeren Haufierhändler dagegen begehen und befahren die Umgebung in allen Richtungen bis auf 10 Meilen Entfernung. Ein jeder hat schon seine bekannten Städte und Ortschaften, und wer in einer Gegend am meisten bekannt ist, macht dortselbst auch die besten Geschäfte.

Für die Schnittwarenhändler ist die günstigste Zeit nach der Ernte, da die Bauern und deren Gesinde dann das meiste kaufen.

Von den Händlern aus der Selcaner Gegend gilt teilweise das, was über jene der Taborer Gegend gesagt wurde. Die jüngeren Haufierhändler bereisen den ganzen Taborer Kreis und auch den Budweiser, andere suchen sich die meistbevölkerten Städte im östlichen Böhmen überhaupt für ihre Geschäfte aus und begeben sich selbst nach Brünn.

Dem Schnittwarenhandel ergeht es am besten in Gegenden mit wohlhabenden Bauernstande.

Die günstigste Zeit für den Haufierhandel ist im allgemeinen das Frühjahr und der Herbst.

Im Frühjahr sind die Eigentümer von Bettfedern, Berg und Häuten am meisten geneigt, ihre Artikel zu verkaufen —, im Herbst aber wird am liebsten die Schnittware angekauft.

Die Potschen finden nur im Winter Absatz.

Aus dem soeben Geschilderten ist ersichtlich, daß die Haufierhändler, sofern ihr Ausgangspunkt der Budweiser Kammerbezirk ist, namentlich in

Süd- und Ostböhmen, in Mähren bis gegen Brünn, in Nieder- und Oberösterreich ihr Geschäft betreiben und daß sie höchstens bis nach Steiermark vordringen.

Bisher wurde stets nur von Haufierhändlern gesprochen resp. geschrieben, während die Schleifer, wandernden Künstler und die Inhaber verschiedener Theater schon lange nicht erwähnt wurden. All diesen steht freilich ein freieres und auch weiteres Feld für ihre Thätigkeit offen, denn die Schleifer selbst reisen in ganz Böhmen herum, während die Besitzer von Cirkussen und ähnlichen Attraktionen sogar über die Landesgrenzen hinaus bis ins Deutsche Reich ziehen.

Soweit erhoben werden konnte, besuchen die Haufierhändler, insbesondere aber jene, welche ihr Handelsgewerbe nur als Rushilfs- und Nebenbeschäftigung betreiben, am liebsten solche Orte, in denen keine stabilen Handlungen mit solchen Waren bestehen, die sie von Haus zu Haus verkaufen.

In solchen Orten machen die Haufierhändler die besten Geschäfte. Und im Budweiser Kammerbezirke sind tatsächlich solche Orte, ja ganze Gegenden, wo der stabile Handel höchstens durch irgendeinen Krämer repräsentiert wird, der die dringendsten Bedarfsartikel für die Konsumenten besorgt, und wo es nicht so leicht ist, Waren, wie Wagenfette, Blechgeschirr, Sensen, Schleifsteine, Galanteriewaren, ja selbst Schnittwaren und fertige Bekleidungsstücke anzukaufen.

Dagegen findet der Haufierhändler anderswo, namentlich in Städten, nicht nur ständige Geschäfte von größerem Umfange, sondern auch Handwerker, welche die von den Händlern verkauften Artikel selbst erzeugen.

Hier ist der Haufierhändler den ansässigen Geschäftsleuten und den Handwerkern allerdings ein Dorn im Auge.

In dieser Beziehung sind die Klagen der Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Seifensieder und der Schnittwarenhändler die allerhäufigsten. Alle diese Gewerbsleute beschlagen sich bitter über die Haufierhändler, ebenso auch die stabilen Geschäftsleute überhaupt, so daß in dieser Richtung kein Unterschied unter den Handelszweigen obwaltet, denn alle ohne Ausnahme, ob sie nun vom Haufierhandel beeinträchtigt werden oder nicht, rufen unisono: Der Haufierhandel muß abgeschafft, vernichtet werden!

Es läßt sich nicht leugnen, daß dem Haufierhandel gewisse Vorteile gegenüber den ständigen Handelsgeschäften in betreff der Konkurrenzfähigkeit zugute kommen.

Der Haufierhändler bedarf nur eines geringen Betriebskapitals, seine Regelkosten sind unbedeutend, er kauft sehr häufig nur Ausschußwaren oder

billige Fabriksware ein, er konkurriert also mit dem ansässigen Händler hauptsächlich im Preise.

Ein Haufierhändler, der von Haus zu Haus die Konsumenten auffucht, ruft bei diesen Bedürfnisse wach, die sonst unter anderen Umständen noch unbefriedigt bleiben würden — er fordert die Konsumenten zum Kauf auf, er verlockt, ja er verführt sie förmlich dazu, und dann hat er unaufhörlich immer wieder mit neuen Leuten zu thun. Wenn er sieht, daß in irgend einem Dorfe kein günstiges Terrain für seinen Haufierhandel sich darbietet, geht er in eine andere Gegend.

Das sind lauter Vorteile, welche einem fest ansässigen Geschäftsmann nicht zu Gebote stehen, denn dieser muß eine hohe Miete zahlen, hat bedeutende Regieauslagen und Steuern und eine preiswerte Ware.

Es ist daher umso mehr zu verwundern, daß uns seitens der Bevölkerung selbst, bis auf einige Ausnahmen, keine Beschwerde gegen die Haufierhändler vorgekommen ist. Bloß zweierlei Klagen dieser Art sind uns zugekommen, nämlich, daß das Gesinde durch den Haufierhandel verlockt wird, seinem Dienstgeber dessen Eigentum zu entwenden, und daß die Krämer — gewöhnlich mit Kindern reich gesegnet — durch ihre Zudringlichkeit lästig werden.

Nicht wenig verwundert waren wir auch darüber, daß bei dem Umstande, als so viele Gemeinden die Gelegenheit hatten, die Beschwerden der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen, dennoch verhältnismäßig so wenig Klagen registriert werden konnten.

Es hat insbesondere überrascht, daß die Gemeinden, sogar ihre heimischen Haufierhändler in Schutz nehmend, bloß gegen die fremden unbekannten Leute, welche angeblich sehr zudringlich sind, Klage führen.

Es war diesmal nicht möglich, die etwaige Ab- oder Zunahme der Haufiergefässe ziffermäßig zu kontrollieren; bei einigen Zweigen ist eine Zunahme, bei anderen eine Abnahme zu beobachten; es scheint aber, daß in der Zahl der Haufierhändler während der letzten 5—10 Jahre keine nennenswerte Änderung stattgefunden hat.

Dafür ist jedoch die Intensität des Haufierhandels merklich gesunken, allem Anschein nach nicht wegen Mangels an Energie seitens der Haufierhändler, umso mehr aber infolge der Apathie von Seiten der Bevölkerung.

Die Sonntagssruhe hat auf den Haufierhandel infofern reagiert, als ihm zu seiner Thätigkeit ein Tag in der Woche entzogen wurde.

7.

Nordböhmien.

(Handelskammerbezirk Reichenberg.)

Von

Carl Kostka,

Konzipisten der Handels- und Gewerbeakademie in Reichenberg.

Inhalt: 1. Vorbemerkung. — 2. Allgemeiner Teil. — 3. Specieller Teil. a) Verteilung der Häusler. b) Persönliche Verhältnisse der Häusler. c) Geschäftsverhältnisse. d) Fremde Häusler. — 4. Schlussfolgerungen. — Anhang. a) Der Häuslerhandel mit Schnittwaren in Ringelschau, Schwarzenfels, Finkendorf und Neufors. b) Die Siebmacher und der Handel mit Holz- und Drechslerwaren in Wölfersdorf und Schößendorf.

1. Vorbemerkung.

Jedermann, der sich mit der Schilderung wirtschaftlicher Zustände gewisser Bevölkerungskreise oder gewisser Gebiete beschäftigt und bei dieser Aufgabe versucht, die derzeitigen Verhältnisse und die augenblickliche Lage von Land und Leuten wirtschaftsgeschichtlich zu erforschen, wird überrascht sein von der Fülle des Materials, das sich ihm darbietet und das ihm die sichtbare Erscheinungsform zeigt, wie durch unzählige Fäden verknüpft mit den Geschehnissen der Vergangenheit und der Gegenwart. Ereignisse, scheinbar verschiedenartigster Natur und ohne Zusammenhang untereinander, reihen sich zu Grund und Folge und aus allen Gebieten des Lebens und der Zeit spinnen sich die Fäden zum Vilde der Gegenwart.

Lebhaft empfand ich dies, als ich das Material zu der vorliegenden Studie über das Häuslerwesen Nordböhmens sammelte; an allen Orten, wo ich mich bemühte, den Entstehungsursachen dieses Wirtschafts-

zweiges nachzugehen, und wo es mir gelang, durch Berichte vertrauenswürdiger Gewährsmänner und aus den Erzählungen ortskundiger Bewohner sichere Aufschlüsse über das Entstehen und Werden des Haufierwesens zu erlangen, wurde mir der innige Zusammenhang gerade dieses Erwerbszweiges mit dem ganzen wirtschaftlichen Entwicklungsgange des betreffenden Gebietes klar; zugleich fand ich aber auch bei dieser Betrachtungsweise, wie wenig es angehe, sowohl in der Frage des Haufierwesens, als auch in allen übrigen Fragen wirtschaftlicher Natur aus bloßen theoretischen Erwägungen heraus oder den praktischen Bedürfnissen eines einzigen Interessenkreises nachgebend Schlüsse zu ziehen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer bestehenden Wirtschaftsform. Hier, wie überall, wird es vielmehr notwendig sein, zuerst genau zu forschen und zu prüfen, woraus das Bestehende entstanden sei, und in welcher Erscheinungsform es sich gegenwärtig äußere und notwendig äußern müsse. — Auf Grund solcher Prüfungen und Forschungen wird es dann erst möglich sein, zu zweckmäßigen Schlußfolgerungen zu gelangen, um, auf diesen fußend, wertvolles zu fördern und schädigendes zu bessern oder zu entfernen. In diesem Sinne möchte ich das Folgende aufgefaßt wissen.

Es sei mir gestattet, ehe ich zum Gegenstande selbst übergehe, an dieser Stelle allen jenen meinen Dank auszusprechen, welche mich bei meiner Arbeit unterstützten. Insbesonders bin ich zu Danke verpflichtet dem verehrlichen Präsidium und Sekretariate der Handels- und Gewerbe kammer in Reichenberg, welche mir sowohl gestatteten, das bereits vorhandene Altenmaterial für diese Arbeit zu verwerten, als auch durch eine von der Kammer aus bei den Gemeindeämtern veranstaltete Umfrage sehr wichtiges Material zur Erforschung des Gegenstandes gesammelt haben. Auch den einzelnen Gemeindeämtern, welche die mühsame Befragung der einzelnen Haufierer durchgeführt haben, sowie den übrigen Herren Einzelberichterstattern meinen Dank für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen und bereitwilliges Eingehen auf die gestellten Fragen.

2. Allgemeiner Teil.

Das Gebiet, auf welches sich die nachfolgende Studie bezieht, ist der Bezirk der Handels- und Gewerbe kammer Reichenberg. Derselbe umfaßt 30 politische und 69 Steuerbezirke; die politischen Bezirke sind: Außig, Braunau, B. Leipa, Dux, Dauba, Friedland, Gabel, Gablonz, Hohenelbe, Jitschin, Jungbunzlau, Königinhof, Königgrätz, Leitmeritz, Münchengrätz, Neustadt a. d. Mettau, Neubidschow, Reichenberg Stadt, Reichenberg Land,

Nürnberg, Reichenau a. d. Knežna, Raudník, Semil, Senftenberg, Schluckenau, Starkenbach, Teplitz, Tetschen, Trautenau und Turnau. Die Grenze dieses Territoriums bildet im Osten, Norden und Nordwesten die Landesgrenze Böhmens, und zwar von ihrem östlichsten Teile bei Grulich angefangen, hin über die Kämme des Adler-, Riesen- und Fisergebirges und weiter über den Lausitzer Kamm bis zum Anfange des Erzgebirges nordwärts von Teplitz. Als südliche Abgrenzung kann ungefähr eine Linie gedacht werden, welche den Lauf der Elbe von Königgrätz bis Melnik in westlicher Richtung fortsetzt. Der ganze Bezirk umfaßt ein Areal von 12 567 □ km und zählte im Jahre 1880 1 752 753 Einwohner und im Jahre 1890 1 852 939 Einwohner.

Wie bekannt, stellt Böhmen eine Art Kessel mit weit ausgedehnter Grundfläche vor, der von den Gebirgszügen, welche die Landesgrenze bilden, eingeschlossen wird und an den Nebenflüssen der Elbe hinab und an dieser selbst bis zur Mündung der Moldau zu einer großen, fast hügellosen Ebene sich verflacht.

Den natürlichen Bedingungen entsprechend ist auch der wirtschaftliche Charakter des Landes ausgebildet. Das Grenzgebiet, der gebirgige Teil, in welchem ausschließlich deutsche Bevölkerung lebt, bildet den Hauptteil von Industrie, Handel und Gewerbe, während der südliche Teil des Kammerbezirks Reichenberg, welcher der von den Tschechen bewohnten Mitte des Landes näher liegt, fast durchwegs Agrarcharakter trägt und von ackerbau-treibender Bevölkerung bewohnt wird. Bei der großen Ausdehnung des zu beschreibenden Gebietes und bei der Bedeutung und Vielseitigkeit seiner gewerblichen Entwicklung ist es natürlich schwierig, im Rahmen dieser Darstellung und ohne allzu starke Belastung derselben mit Ziffernmaterial eine genaue Schilderung von Handel und Gewerbe zu geben, welche als Grundlage für die Erfassung des Haufiwerwesens unbedingt nötig sein dürfte; ich will deshalb, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, nur einzelne Typen des Vorhandenen, insoweit es für den vorliegenden Zweck wichtig erscheint, hervorheben und in Umrissen jene Gebiete und Centren bezeichnen, welche für Industrie und Handel von besonderer Bedeutung sind.

Beginnen wir mit der *Textilindustrie*, dem weitaus wichtigsten Industriezweige Nordböhmens. Drei Ortscentren charakterisieren ihre Hauptgruppen: Reichenberg mit seiner Tuchware, Nürnberg, Warnsdorf, Schluckenau mit Baumwoll-, Leinen- und Wirkwaren und Trautenau, Hohenelbe mit Leinenwaren. Sind auch heute die eben genannten Orte nicht mehr die allein maßgebenden für die genannten Artikel der Textilbranche, so behaupten sie doch immer noch die erste Stelle in der betreffenden Gruppe.

Hierzu kommen noch einige Gebiete, in welchen besonders hervorragende Unternehmungen ihren Sitz haben, oder einzelne specielle Artikel erzeugt werden, wie z. B. B. Kamnič (Bezirk Teutsch) mit seiner Wirk- und Strickware, Zwickau (Bezirk Gabel) mit bedruckter Baumwollware, Neustadt a. M. mit seiner Weberei aus verschiedenen organischen Stoffen, Schönlinde, Schönau (Bezirk Rumburg) mit Zwirn- und Bandwaren u. s. w.

An zweiter Stelle ragt in Nordböhmien durch ihr Alter und ihre Bedeutung die Glasindustrie hervor, die sich heute durch die Namen der Städte Haida — Steinschönau und Gablonz — Tannwald charakterisieren lässt. Erzeugt werden derzeit in den erstgenannten Städten fast ausschließlich Hohlglas und raffinierte Glaswaren, in Gablonz und Tannwald, der Heimat der sogenannten Glasgärtlerei, Glaskurzwaren, das sind Perlen, Steine, Lusterbehänge und dergl. Diese Scheidung in den erzeugten Artikeln war im Anfange dieses Jahrhunderts noch nicht in gleicher Weise streng durchgeführt wie heute, da zu dieser Zeit auch in einigen Orten bei Steinschönau nennenswerte Versuche mit der Perlenschleiferei gemacht wurden.

Für unsere Zwecke von Wichtigkeit ist noch die fabrikmäßige Erzeugung von Wäsche, Schürzen und dergl. in der Gegend von Teplitz, sowie die Erzeugung von Metallknöpfen in der Gegend von Tyssa (Bezirk Teutsch).

Die übrigen bedeutenderen Großindustrien Nordböhmens, als die chemische und Lederindustrie Außigs, die Metall- und Maschinenindustrie, sowie die Porzellanfabrikation von Teplitz, letztere auch in Neustadt (Bezirk Friedland), die fabrikmäßige Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln, wie Zucker, Chokolade u. s. w., können trotz ihrer Bedeutung an dieser Stelle füglich außer Betracht bleiben, weil sie für den zu behandelnden Gegenstand bemerkenswerte Gesichtspunkte nicht abwerfen.

Wichtiger für die Frage des Haufierwesens ist neben der vorher dargestellten Großindustrie die hausindustrielle Erzeugung gewisser Waren, welche weiten Gebieten Nordböhmens ihren eigenartigen Stempel aufdrückt und teils Überreste vergangener Wirtschaftsepochen darstellt, wie der größte Teil der heute noch betriebenen Handweberei, teils der Notdurft und Erwerbschwierigkeit ertragssamer Gegenden entsprungen ist, wie die Strohflechtelei und Spitzklöppelei im Erzgebirge oder die Holzindustrie im Adlergebirge.

Ihrem Betriebe entsprechend, sind die verschiedenen Arten der Heimarbeit natürlich über viel weitere Gebiete ausgedehnt als die mehr centralisierten und an gewissen Knotenpunkten des Verkehrs zusammengesetzten fabrikmäßigen Industrien, immerhin lassen sich jedoch auch mit ziemlicher

Genauigkeit die Grenzen jener Territorien feststellen, wo z. B. besonders die Leinenhandweberei blühte, das sind die östlichen Gebirgsgegenden, welche, für den Bau von Körnerfrüchten wenig geeignet, die Bewohnerschaft zu Flachsbau führten, ferner jene im Norden des Landes gelegenen, und deshalb für den Import von Baumwolle und Baumwollgarnen ganz besonders geeigneten Bezirke, wo die Baumwollweberei rasch emporwuchs, weiter die Stadt Reichenberg und Umgebung mit ihrer erbgesessenen, berühmten Tuchweberei, die Glas erzeugenden Gegenden Gablonz und Steinschönau-Haida, als hervorragende Emporien der Hausindustrie von Glaswaren, und endlich jene bereits vorher erwähnten Bezirke mit der hausgewerblichen Strohflechterei, Holzwarenerzeugung und dergl.

Wir werden von den besonderen Beziehungen dieser Erwerbszweige zum Haufierwesen noch zu sprechen haben.

Wenn ich mich im vorstehenden etwas weitläufiger über die territoriale Verteilung gewisser Industriezweige in Nordböhmen ausgesprochen habe, so geschah dies deshalb, weil gerade in dieser örtlichen Verteilung der Gewerbe wichtige Anhaltspunkte für die örtliche Gliederung des Haufierhandels in Nordböhmen in Bezug auf die Art der gehandelten Ware gelegen sind, aus denen gleichsam die Grundfarben für das ganze zu zeichnende Bild mit Leichtigkeit entnommen werden können. Auf diesen Grundfarben heben sich dann bei genauerem Zusehen gewisse, dunkler getönte Stellen ab, welche bestimmte Gegenden — zuweilen größere Gebiete, zumeist jedoch nur mehrere benachbarte Ortschaften — als besondere Sammelpunkte des Haufierhandels kennzeichnen. Im allgemeinen wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sich für jede Produktion, welche fabriksmäßig oder hausindustriell betrieben wird und welche wegen ihrer Ausdehnung und Größe oder infolge der Menge der erzeugten Waren für gewisse Gebiete charakteristisch ist, aus dieser Gegend auch Haufierer finden, welche die betreffende Ware im Wege des Haufierhandels vertreiben. Selbstredend müssen sich diese Waren zum Haufierhandel überhaupt eignen, es muß ferner der Wanderhandel damit in Österreich gestattet sein und es müssen endlich für dieselben auch Abnehmer im Kreise derjenigen Konsumenten zu finden sein, welche der Haufierer zu bestreichen pflegt.

Wenn nun auch dieser Zusammenhang zwischen Produktion und Haufierhandel im allgemeinen nicht zu erkennen ist, so muß man sich doch hüten, aus dieser Thatfache den möglichen und naheliegenden Schluß zu ziehen, daß der Haufierhandel in Nordböhmen deshalb entstanden sei, weil sich in einem gewissen Gebiete Waren vorfanden, welche vertrieben werden konnten und zum Verkaufe im Umherziehen sich eigneten. Nein: fabriksmäßige In-

dustrie und Heimarbeit, bezw. das Vorhandensein der industriell und im eigenen Heim erzeugten Waren war zwar der äußere Anlaß, nicht aber der eigentliche Beweggrund, der den Haufierhandel hervorrief. Das Vorhandensein gewisser Waren führte nur dazu, daß diejenigen Personen, welche andere Ursachen zur Aufnahme dieses Erwerbszweiges zwangen oder verlockten, in den meisten Fällen zu der ihnen am nächsten liegenden Ware griffen, um durch den Vertrieb derselben ihren Unterhalt zu gewinnen.

Welches waren nun diese anderen, tieferen Beweggründe, welche in Nordböhmen zahlreiche Individuen dazu drängten oder verlockten, im Haufierhandel ihren Lebensunterhalt zu suchen?

Ich glaube, diese Ursachen lassen sich für dieses Gebiet, wie vielleicht für ganz Österreich, unschwer feststellen.

In früherer Zeit, zu Beginn des Mittelalters und noch weiter zurück, deckte der kleine Konsument seinen Bedarf hauptsächlich auf Märkten. Der Gewerbetreibende hätte es als unter seiner Würde liegend empfunden, einem kleinen Kunden Waren ins Haus zu tragen, oder sie an anderer Stelle als auf offenem Markte und in seinem Geschäftslökle feilzuhalten. Die kleinen Kräzenträger und Handelsleute, welche die einzeln stehenden, fernab vom Verkehrs liegenden Gehöfte mit Waren versorgten, wurden überhaupt nicht als Handelsleute angesehen; mit den wandernden Spielleuten und sonstigem fahrenden Volke wurden sie in eine Klasse eingereiht. Anders war es wohl bei den großen und begüterten Abnehmern, den Fürsten und Grundherren, von denen reichlicher Gewinn zu erhoffen war. Da kam es wohl vor, daß auch der Kaufmann gern seine Ware zu Hofe trug und zum Kaufe anbot.

Von diesen Vorteilen und weiter von den Erfahrungen ausgehend, welche die Kaufleute durch das regelmäßige Beziehen von Messen und Märkten gesammelt hatten, mochte mit der Zeit diesen das Bewußtsein aufgedämmt sein, daß es gar nicht unzweckmäßig wäre, auf dem Lande Handel und Wandel zu treiben, und kurz entschlossen occupierten unter Maximilian I. die Bürger der Städte und Märkte dieses Handelsrecht ausschließlich für sich¹. Natürlich konnte es diesen kleinen und großen Kaufleuten der Städte und Märkte in der Folgezeit nicht angenehm sein, wenn ihnen in diesem Absatzgebiete gar bald immer mehr und mehr Konkurrenten, insbesondere aus dem Auslande, entgegnetraten, und wenn überdies, vor allem als die Kriege des 17. Jahrhunderts jede staatliche Ordnung aufgelöst und den Großhandel beinahe vernichtet hatten, „nicht allein vom Bauermann, sondern auch sogar vom Adel-Herren und Landleute, bevorderist aber von denen Unangesehnener

¹ Siehe v. Thaa, Das Haufierwesen in Österreich.

nicht dem geringsten Oneri unterworfenen Kräzenträgern die Speciesgelder heimlich aus dem Lande practicirt werden, wodurch" — so heißt es weiter in einer Bittschrift an den Kaiser Karl VI. — „der armen fast in allen Orthen aufliegenden Burgherschaft der höchste Abtrag beschieht.“

Hierzu kam noch, daß der „Gäuhandel“ — diese Bezeichnung führte der Haufierhandel im Mittelalter — die durch Krieg und das Umherziehen von Land zu Land korrumptierten Bevölkerungskreise ohne Zweifel mächtig anzog und darum gewiß nicht die lautersten Elemente in sich vereinigt haben mag, ein Grund mehr, um das Widerstreben des ansässigen und friedensbedürftigen Bürgerstandes gegen diesen Erwerbszweig in noch verstärkterem Maße nachzurufen. Es erlossen deshalb „gegen die so schädlich und der Burgherschaft wie auch dem gemeinen Wesen so nachteilige Gäuhandlung“ mehrfach strenge landesherrliche Patente, welche den Haufierhandel überhaupt verboten. So verblieb es mit wenigen Änderungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Begünstigungen genossen damals nur die Bewohner besonders bedürftiger Gegenden, sowie für Böhmen die Juden zum Haufieren mit inländischer Ware. Erst am Ende des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts räumten die Haufierpatente der Jahre 1787, 1792 und 1811 dem Haufierhandel mit jenen Waren, welche den „freien Handels-Gewerben“ zugehörten, eine gewisse Berechtigung ein, ohne jedoch die Absicht verkennen zu lassen, daß es das Beste wäre, wenn man diesen Erwerbszweig mit der Zeit ganz und gar abschaffen vermöchte, „doch auf eine Weise“ — wie in gerechter Erwägung eine Resolution aus dem Jahre 1824 hinzufügt — „daß die Menschen, welche sich damit beschäftigen nicht ganz ernährungslos werden.“

Seit dieser Zeit und später noch seit Erlassung des heute geltenden Haufierpatentes vom 4. September 1852 sind dem Haufierhandel sowohl in Bezug auf die Personen, welche ihn ausüben dürfen, als auch in Bezug auf die Waren, welche gehandelt werden dürfen, feste Grenzen gezogen und für denselben überdies noch durch eine Menge von Vorschriften polizeilicher Natur Vorsichten festgelegt worden, welche das Eindringen schädlicher Einflüsse verhindern sollen. — Während bis zu diesem Zeitpunkte über Ursachen und Beweggründe wirtschaftlicher Natur, welche zum Haufierhandel geführt haben, nur Vermuthungen angestellt werden können, und man aus den historischen Thatsachen und gesetzlichen Verordnungen nur hier und da durch eine zufällige Redewendung Einblick gewinnen kann in die wirkenden Motive, so lassen sich von da an mit Sicherheit die Umstände und Thatsachen erkennen,

welche gewisse Bevölkerungsschichten diesem Erwerbszweige zugedrängt oder sein Anwachsen doch wesentlich unterstützt haben.

Man dürfte vielleicht meinen, daß sich diese Beweggründe im Laufe der Zeiten nicht wesentlich geändert haben werden; dies ist jedoch meiner Ansicht nach nur in gewissem Sinne richtig. Während es sicherlich zutrifft, daß der allgemeine menschliche Trieb, sich den Lebensunterhalt verhältnismäßig mühe los zu schaffen, jederzeit eine Menge von Individuen dem Haufierhandel zugeführt haben wird, welche bisher ihr Brot durch schwerere Arbeit verdienten und an dem Nachbar vielleicht die Früchte des Haufierens bereits konstatieren konnten, so darf doch andererseits nicht verkannt werden, daß gerade die langjährige, gesetzmäßige Verhinderung dieses Erwerbszweiges aus Gründen moralischer Natur und weiter das Zuströmen einer Menge unlauterer Elemente zu diesem Geschäft dem Haufierhandel einen auch in die Zeit der freien Gestaltung hineinreichenden Makel angeheftet hatten, so daß sich der biedere Deutschtöchterleicher sicherlich nur durch zwingende Gründe dazu bewegen ließ, zum Haufierhandel seine Zuflucht zu nehmen. Ein solcher zwingender Grund war in der Mehrheit der Fälle die Not, entstanden aus dem Versiegen der bisherigen Erwerbsquellen und verschärft durch die Unmöglichkeit, dem ohnedies kargen Boden der heimatlichen Scholle bei zunehmender Bevölkerung genügend Nahrung abzugewinnen. Wesentlich unterstützend wirkte hier der Umstand mit, daß in vielen Gebieten, deren Bevölkerung lange Jahre hindurch in gewerblicher Beschäftigung oder im Handel ihren Unterhalt gefunden hatte und dem Ackerbau dadurch entfremdet worden war, beim Aufhören des bisherigen Absatzes aus Gründen irgendwelcher Art sich doch bereits ein so mächtiger Handelstrieb entwickelt hatte, daß man mit Vorliebe wiederum zu einem ähnlichen Erwerbszweige griff, wie er ja im Haufierhandel am naheliegendsten und am leichtesten erreichbar gegeben war. Beispiele drängen sich uns in Masse auf, wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse Nordböhmens überblicken und hierbei die Anzahl der ortssässigen Haufierer in Betracht ziehen. Da ist vor allem der Nordosten und Norden Böhmens mit seinen unwirtlichen Abhängen des Adler- und Riesengebirges und jenen anderen bodenarmen Bezirken, welche im Verhältnisse zu dem Innern des Landes mit seinem schwarzerdigem Kraftboden vollständig oder doch verhältnismäßig ertragsarm genannt werden müssen. Die Bevölkerung wandte sich naturgemäß, da das Land seine Bewohner kaum oder nur färglich ernährte, nicht dem Ackerbau, sondern einem anderen Erwerbszweige zu; zumeist war dies die Hausweberei: ein Teil griff zur Leinenweberei und baute den Flachs selbst, ein anderer Teil webte Baumwollgarne, welche die Händler ins Land brachten; besonders diesem letz-

erwähnten Zweige der Weberei strömten immer größere Teile der Bevölkerung zu, als die böhmischen Leinen schlechter bezahlt wurden, und die Konsumenten mehr und mehr der billigeren Baumwollware zuneigten. Hierzu trug noch bei, daß der Flachsbau Jahrzehnte hindurch irrational betrieben wurde, indem man mehr auf die Menge des Produktes, als auf die Güte der erzeugten Pflanze Acht hatte. In den Dörfern, in den kleinen Städten, in jedem Hause fast wurde gewebt; das Garn lieferte gewöhnlich der Faktor, welcher die Ware auch wieder sammelte und dem Händler zuführte. Es würde zu weit führen, wollte ich hier auch nur in ganz kurzen Zügen die eigentümlichen wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen, welche sich bei der haus-industriellen Leinen- und Baumwollweberei entwickelt haben, und welche nicht wenig dazu beitrugen, daß dieser tief in das Leben der Bewohner eingewurzelte Erwerbszweig ein langes, bitteres Ringen zu bestehen hatte, als die sieghafte Maschine ins Land kam und mit der Gewalt einer Naturnotwendigkeit einen Teil der Bevölkerung in ihre Dienste zwang, den andern Teil aber gar bald auf ein Mindestmaß des Verdienstes herabsetzte oder überhaupt brotlos machte. Lange hielt der nordböhmische Weber, insbesondere der schwerfällige und zähe Gebirgsbewohner, an der ererbten Beschäftigung fest, endlich kam der Augenblick, wo ihm nur zwei Möglichkeiten mehr offen standen: zu verhungern oder schleunigst einen andern Erwerbszweig zu ergreifen. Ganz folgerichtig ist es, daß er zuerst, da ihm genügende Geldmittel zur Eröffnung eines seßhaften Handelsgeschäftes nicht zur Verfügung standen, auf den Gedanken kam, das Selbsterzeugte auch selbst zu verkaufen, um so wenigstens ohne Abgabe von Gewinn an eine weitere Zwischenhand den vollen Wert der Ware für sich selbst in Geld eintauschen zu können. In der Heimat freilich fand er keine Abnehmer dafür; sein Nachbar webte ja ebenfalls und dessen Nachbar auch — also hieß es, wenn auch mit schwerem Herzen, Eigen und Familie verlassen und in die Ferne ziehen. Oft that dies jedoch nicht der Mann, wer hätte dann weiter den Webstuhl daheim besorgt? — Die Frau nahm also die daheim selbsterzeugten Waren und ging „hausieren“.

Das Beispiel und der Erfolg der Ersten fand Nachahmung; die Häusler in einer bestimmten Gegend mehrten sich. Natürlich auch; war es doch für den Einzelnen angenehmer, die Welt zu durchstreifen, Land und Leute kennen zu lernen und hierbei, wenn auch bei harter Mühe und Arbeit, dennoch genügend zu verdienen, als Tag für Tag vom frühesten Morgen bis zum späten Abend hinter dem Webstuhle zu hocken und trotzdem das Nötigste entbehren zu müssen.

Bald fand man jedoch, daß es ersprießlicher wäre, neben der selbst-

erzeugten Ware auch einige andere Schnittwaren, vielleicht auch einige fertige Kleidungsstücke, Kurzware, Galanterieware und dergl. mit auf den Weg zu nehmen, damit man dem Wunsche der Kunden, welche nicht immer gerade Leinen- oder Baumwollgewebe kaufen wollten, ohne Verzögerung und ohne Dazwischenkommen eines Konkurrenten entsprechen könne. Man kaufte die letzteren Artikel beim Händler, der billig, allenfalls auch auf Borg lieferte — Betriebskapital war ja keines vorhanden — und womöglich am Absatzorte selbst, um die Kosten und die Mühe des Transportes zu sparen. Der Werdeprozeß des Haufierens mit Schnittwaren, des hervorstechendsten Typus des nordböhmischen Haufierwesens, ist vollendet.

Sch habe bei meinen persönlichen und schriftlich durchgeführten Erhebungen da und dort in nordböhmischen Webereigebieten gefragt und geforscht, wie es gekommen sei, daß die Bevölkerung in der Not gerade zum Haufierhandel, diesem mühseligen und notdürftigen Erwerbe, gegriffen habe; überall wurde mir, wenn auch nur andeutungsweise, dieser Entwicklungsgang mitgeteilt, wie ich ihn soeben in kurzen Umrissen dargestellt habe, und überall wurde ferner auch darauf hingewiesen, daß der Haufierhandel der einzige Gewerbszweig sei, welchen man ganz ohne oder doch mit dem geringsten Betriebskapitale beginnen könne.

Interessant ist es, zu beobachten, wie sich die Verhältnisse gewöhnlich weiter gestalteten, wenn einmal dieser Haufierhandel in eine Gegend seinen Einzug gehalten hatte. Während es anfangs, wie glaubwürdig versichert und durch vereinzelt noch vorhandene Beispiele bestätigt wird, die Haufiweber und ihre Angehörigen selbst waren, welche mit dem Haufierhandel begannen, so hat sich doch merkwürdigerweise die Mehrheit der Familien, in denen Haufierhandel betrieben wurde, mehr oder weniger von dem ursprünglichen Erwerbszweige der Weberei abgewendet und betreibt derzeit diese Tätigkeit für den eigenen Haufierbedarf kaum mehr in nennenswerter Weise, sondern zumeist nur gegen Lohn für Faktoren und andere Auftraggeber. Der Grund hierfür liegt wohl darin, daß der Haufierhandel fast überall mehr Gewinn abzuwerfen vermochte als die Handweberei, so daß man ihn gewöhnlich zum Haupterwerbszweige erhob und die Handweberei in Lohn, sowie die Fabriksarbeit oder die Näherei und dergl. als Nebenerwerb ausübte. Viele Haufierer stehen mit der Weberei überhaupt in gar keinem Zusammenhange mehr und haben weder selbst jemals gewebt, noch haben dies ihre Angehörigen gethan.

Charakteristisch für die Haufierdörfer Nordböhmens, aus denen Schnittware ausgetragen wird, ist es ferner, daß sich in denselben zumeist zwei oder mehrere Schnitt- und Baumwollwarenhändler, die mit diesem Geschäfte

gewöhnlich eine Krämerei verbinden, seßhaft gemacht haben, welche einen schwunghaften Zwischenhandel mit den ansässigen Haufierern in Schnittwaren, Schürzen, Tüchern u. s. w. betreiben und, wie mir an einigen Orten gesagt wurde, meist bedeutenden Gewinn aus ihrem Geschäft ziehen. Diese Thatfachen beweisen, daß die ursprünglichen Beweggründe, welche in der hausindustriellen Handweberei seinerzeit zur Entwicklung des Haufierwesens geführt haben, heute nicht in dem Maße mehr wirksam sind, wie einst, daß vielmehr gegenwärtig in den meisten Ortschaften das Haufieren gerade so zu einem ortsüblichen Erwerbszweige geworden ist, wie es seinerzeit die Handweberei war.

Wie erwähnt, stellen vor allem die ehemaligen Webereigebiete an den Abhängen des Riesen-, Adler- und Lausitzer Gebirges bis weit ins Thal hinein das stärkste Kontingent der Haufierschaft in Nordböhmen. Während sich der größere Teil dieser Bevölkerung, wie eben ausgeführt wurde, dem naheliegenden Schnittwarenhandel zuwendete, hat der kleinere Teil — hauptsächlich die Bewohner des Adlergebirges und des Bezirkes Landskron — in der Erzeugung von Holzschachteln und Bürstenwaren und im Wanderhandel mit Zündholzschachteln, Bürstenwaren und Lederhosen Zuflucht gesucht. Den stärksten Prozentsatz der Schnittwarenhaufierer liefern die Bezirke Neustadt an der Mettau, Semil, Trautnau, ferner der Landbezirk Reichenberg, Gabel, Niemes und Umgebung und B. Leipa; auch die Bezirke Teplitz (Wäschehandel), B. Kamnitz (Wirkwarenhandel), Rumburg, Schluckenau stellen eine erhebliche Anzahl, wenn auch hier das Motiv nicht so deutlich zum Ausdrucke gelangt, wie in den meisten Ortschaften der früher genannten notleidenden und ertragsarmen Gebiete.

Ahnliche Beweggründe sind es, welche das Haufierwesen im Erzgebirge förderten. Auch hier giebt es eine Bevölkerung, welche, mit ausdauernder Liebe an ihrer heimatlichen Scholle hängend, dieser doch nicht so viel abringen kann, als des Lebens Notdurft erheischt, und deshalb nach einem Erwerbszweige suchen muß, der so viel abwirkt, daß der Einzelne sein Leben fristen kann. Einen solchen fand man teilweise in der seit altersher gepflegten Spitzenklöppelei, welche sich zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse ebenfalls vornehmlich des Haufierhandels bedient. Das Centrum dieser Industrie fällt jedoch schon außerhalb des Gebietes, welches ich hier beschreiben will.

Andere Gebiete wandten sich wiederum über Anregung eines Komitees zur Förderung der Erwerbstätigkeit der Erz- und Riesengebirgsbewohner in den sechziger Jahren der Stroh- und Spannflechterei zu, welche in der Gegend von Voigtsdorf, Zinnwald, Müglitz, Ebersdorf, Streckenwald, Schönwald und Graupen heute noch in bedeutendem Umfange gepflegt wird. Von

den Strohflechtern des Erzgebirges werden hauptsächlich die Börtchen und Bänder, welche zur Fabrikation von Strohhüten dienen, hergestellt, und zwar werden diese hier erzeugten Geflechte von Händlern und kleinen Kaufleuten zumeist direkt exportiert; nur ein Teil der Halbfabrikate wird bereits in Voigtsdorf in einer daselbst befindlichen Fabrik zu Strohhüten verarbeitet, von wo zahlreiche Hausierer dieses Bezirkes ihre Ware beziehen. Die Bewohner der Gemeinde Streckenwald haben sich überdies noch eine Specialität geschaffen in dem Hausierhandel mit Wachholdermus, Wachholderbeeren, Wachholderöl und Wachholdermehl, gern benützter Arzneimittel, die sie aus zwei Erzeugungsstätten Bodenbachs beziehen, welche das Rohmaterial wiederum in Mähren einkaufen.

Mit einigen Bemerkungen muß ich an dieser Stelle noch des bereits erwähnten Hausierhandels mit Zündholzschachteln und Bürstenwaren im Adlergebirge gedenken. Seinen Mittelpunkt hat der Bürstenhandel bereits außerhalb des Kammerbezirkes Reichenberg, nämlich in Landskron, und zwar außerhalb dieser Stadt selbst noch in den Gemeinden Rothwasser, Worlicka, Čenkovic und Neudorf, von denen die drei letztnannten durch eine besondere Ministerialverordnung unter die im Hausierpatente begünstigten Ortschaften aufgenommen worden sind. Weil hier und im benachbarten Bezirk Senftenberg die Lebensverhältnisse der Bevölkerung infolge der Unfruchtbarkeit des Bodens ebenfalls die denkbar schlechtesten sind, hat die österreichische Regierung bereits vor Jahren versucht, durch Errichtung einer Tabaksfabrik in Landskron die Erwerbstätigkeit dieser Gegend einigermaßen zu unterstützen. Daneben hat sich die Bewohnerschaft auf die hausindustrielle Erzeugung von Bürstenwaren geworfen, welche, wie gesagt, zumeist im Wege des Hausierhandels vertrieben werden. Die Verdienste dieser Hausierer sollen sehr geringe sein; immerhin dürften sie jedoch den betreffenden Personen ein erträglicheres Leben sichern, als diese es sich selbst bei regster Thätigkeit daheim schaffen können. Die Auskunft einer Hausiererin dieser Gegend, mit der ich Rücksprache nehmen konnte, erscheint mir bezeichnend; sie meinte: „das schöne Essen, was hier in Nordböhmen in den Gasthäusern nur in den Abguß geschüttet wird, wenn wir das zu Hause hätten“ Kann man deutlicher als durch diese Worte daran erinnert werden, welche Motive in dieser Gegend zum Hausierhandel geführt haben?

Einen ganz besonderen Platz nimmt in Nordböhmen der Hausierhandel mit *Hohlglaswaren* ein. Nicht dadurch, daß er sich vielleicht in seiner wirtschaftlichen Ausgestaltung oder durch die Menge der Händler und der vertriebenen Waren wesentlich von dem übrigen bestehenden Wanderhandel unterscheiden würde; im Gegenteil, die „Glasfrau“ von Haide und die

Schnittwarenhändlerin von Langenbrück stehen, abgesehen von der verschiedenen Ware, die sie ausstragen, wirtschaftlich ganz auf derselben Stufe. Überdies ist die Anzahl der Glaswarenhausierer nur eine äußerst geringe und beträgt vielleicht in ganz Nordböhmen höchstens 10 Prozent der Schnittwarenhausierer. Nein: nicht in seinem derzeitigen Wirken liegt die Bedeutung des Wanderhandels für die nordböhmische Glasindustrie, sondern vollständig in seiner Vergangenheit, in seiner Geschichte, in seinen Werken, welche er geschaffen, da er noch groß und mächtig war. Der Hausierer, die Hausiererin von Haida-Steinschönau oder Arnsdorf, welche heute von Ort zu Ort ziehen und Glaswaren verhandeln, wissen nichts mehr davon, daß ihre Vorfahre im 17. und 18. Jahrhundert ganz in derselben Weise, wie sie es heute thun, auf dem Schubkarren und in der Krate das böhmische Glas von Haus zu Haus, von Ort zu Ort bis in die weiteste Ferne trugen, sie wissen aber auch nichts mehr davon, daß gerade diese Art des Vertriebes es war, welche die Industrie von Haida und Steinschönau zu ihrer heutigen Blüte emporgebracht und ihr jene Stellung auf dem Weltmarkte verschafft hat, welche sie heute einnimmt.

„Bescheiden wie die Umsätze“ — so berichtet Dr. Schebef in seinem vorzüglichen Quellenwerke über Böhmens Glasindustrie und Glashandel — „waren in der ersten Zeit auch die Hilfsmittel des Handels zuerst tritt er in der Form des Hausierens und Marktfahrens auf, ob mit Fuhré oder Schubkarren, im Wesen blieb es immer ein Herumziehen von Ort zu Ort, von Land zu Land. Durch die Summe der vielen Einzelleistungen und durch seine Ausdehnung erhebt sich aber der Handel auch in dieser Form zum Range eines Großhandels. Weit über das ursprüngliche Versuchsfeld, die norddeutschen Länder, hinaus nach Polen, Russland bis Moskau, nach Holland, Italien, Ungarn, Siebenbürgen, nach der Walachei bis Adrianopel hinunter ziehen die kühnen Männer aus dem Norden Böhmens. Das Meer ist ihren Fahrten keine Grenze: von Stralsund segeln sie nach Riga, von Hamburg nach London und von Varna nach Konstantinopel; frühzeitig (um 1691) müssen sie auch mit ihren Waren an den Küsten von Portugal und Spanien gelandet sein, welche Länder später neben Holland die Haupttemporien ihres überseischen Handels werden sollten.“

Es kann nun nicht zweifelhaft sein, daß eine derartige, an die alten Phönizier und ihre Handelsfahrten gemahnende Thätigkeit und Ausdehnung der Absatzgebiete zum größten Teile darauf zurückzuführen ist, daß der Händler von Haida und Steinschönau selbst mit seinen Waren in die Welt hinauszog, dabei seinen Gesichtskreis erweiterte, seinen Unternehmungsgeist

anfeuerte und sein Betriebskapital vermehrte und so, ausgestattet mit den besten Mitteln zu einer großangelegten Fortführung seines Geschäfts, in der That auch in ausgedehntestem Maße seinen Werken jenen Weltruf verschaffen konnte, den sie in der Folgezeit erlangten. Freilich, der mächtigste und vielverheißendste Zweig, welcher der Haider Glasindustrie und dem Wandertriebe der nordböhmischen Glaskaufleute entsprossen war, die Gründung von Glashandlungskompagnien im Auslande an den wichtigsten Exportplätzen, erstarb wiederum, da er von seinen Pflegern vernachlässigt wurde. Aus den mächtig angelegten, und von seinen Begründern großartig gedachten Niederlagsgeschäften im Auslande, welche zu Trägern des Welthandels mit den verschiedensten Glassorten eigener und fremder Erzeugung, Kolonial- und anderen Exportartikeln bestimmt waren, zog sich der Haider Glashandel wieder zurück auf ein einfaches, von der Heimat aus betriebenes Export- und Lieferungsgeschäft mit den hier produzierten Hohlglaswaren. Ein Rückschritt sicherlich, der jedoch der historischen Größe, welche der Wandlerhandel gerade für diese Industrie besitzt, nichts an Bedeutung benimmt.

Selbstverständlich hängt der heute in Haide und Steinschönau betriebene kümmerliche Haufierhandel mit Glaswaren, der sich zumeist mit dem Verkaufe von Ausschüssegegenständen befaßt, kaum entfernt mehr mit seiner großen Vergangenheit zusammen — die Form ist geblieben, schwach und entartet, der Inhalt vergessen und vergangen.

Zum Schlusse dieser entwicklungsgeschichtlichen Skizze über den in Nordböhmen vorherrschenden Haufierhandel möchte ich noch des von Bakow (Bezirk Münchengrätz) ausgehenden Wanderhandels gedenken, welcher zum Vertriebe der daselbst hausindustriell erzeugten Schilf- und Weidenwaren, das sind Körbe, Strohmatten, Strohpantoffeln und dergl. beiträgt und sich ebenso, wie dieser Haussleiß selbst, als Nebenerwerb der ansässigen, vornehmlich Ackerbau treibenden Bevölkerung darstellt, sowie endlich des Haufierhandels der wandernden Siebmacher von Schossendorf und Wolfersdorf (Bezirk B. Leipa), der so interessant in seiner Entstehung und Fortbildung ist, daß ich seine Entwicklung und heutige Gestalt anhangsweise besonders beschreiben will.

Hiermit hätten wir die wichtigsten Gruppen des nordböhmischen Haufierwesens in Bezug auf ihr Werden und ihre Entstehungsursachen erschöpft, und ich will mich nun an der Hand des mir zu Gebote stehenden Ziffernmateriales und der persönlich gemachten Beobachtungen der Beschreibung der gegenwärtigen Zustände zuwenden.

3. Specieller Teil.

Für diese Darstellung stand mir vorerst über freundliche Ermächtigung des Präsidiums der Handels- und Gewerbe kammer in Reichenberg das bei diesem Amte geführte Kataster über die im Kammerbezirke erteilten Hausierbewilligungen, Handelspässe und Licenzen zur Verfügung. Dieses Bettelkataster enthält eine vollständige, auf Grund von Mitteilungen der Gewerbebehörden stets evident gehaltene Zusammenstellung aller erteilten Hausierbewilligungen, insoweit solche nach dem österreichischen Hausierpatente vom 4. September 1852 und nach dem Handelsministerialerlaß vom 23. Dezember 1881 zur Ausübung von gewerblichen Verrichtungen, welche im Umherwandern ausgeübt werden, notwendig sind. Nicht enthalten sind in diesem Verzeichnisse diejenigen Personen, welche Artikel des täglichen Verbrauches, wie Milch, Butter, Obst, Gemüse, Blumen, Holz und dergl. von Haus zu Haus oder auf der Straße feilbieten, da nach § 60 der Gewerbeordnung für diesen Hausierhandel eine besondere behördliche Lizenz nicht erforderlich ist. In den nachfolgend angeführten Ziffern konnte also diese Seite des Hausierwesens nicht mit berücksichtigt werden. Das mehrererwähnte Kataster enthält auf seinen Zählblättern neben einigen für die Kontrolle bestimmten Daten den Vor- und Zunamen derjenigen Person, auf deren Namen die Bewilligung lautet, ihre Wohnung, das Geburtsjahr, den Geburtsort und das Geburtsland des Befugten, weiter die Anzahl der Gehilfen, welche dem Hausierer gestattet wurden, Angaben, ob diese männlichen oder weiblichen Geschlechtes sind, und endlich die Art der Hausierbefugnis und der gestatteten Waren oder Verrichtungen.

Alle nachfolgenden Ziffern, welche sich also auf die eben erwähnten persönlichen Verhältnisse und die gestatteten Waren beziehen, gelten somit für den ganzen Kammerbezirk Reichenberg, das ist für sämtliche eingangs erwähnte 30 politische Bezirke.

Zur Ergänzung dieses Materials wurde eine Umfrage veranstaltet, welche sich auf die vom Ausschusse des Vereines für Socialpolitik zusammengestellten Erhebungspunkte erstreckte unter Hinzufügung einer Frage, betreffend den früheren Beruf des Hausierers und die Ursachen, welche zum Aufgeben desselben geführt haben. Diese besonderen Erhebungen, welche von den Gemeindeämtern in dankenswerter Weise durchgeführt wurden, konnten jedoch nur auf die deutschsprachigen Teile des Kammerbezirkes ausgedehnt werden und ergeben deshalb Ziffernmaterial nur für die Steuerbezirke: Bilin, Dux, Teplitz, Karbitz, Außig, Aupscha, Leitmeritz, Lobositz, Wegstädtl., Dauba, Niemes,

B. Leipa, Haide, B. Kamnič, Bensen, Tetschen, Hainspach, Schluckenau, Rumburg, Warnsdorf, Zwickeu, Gabel, Kražau, Reichenberg Land, Reichenberg Stadt, Friedland, Tannwald, Gablonz, Rochlitz, Hohenelbe, Arnau, Schažlar, Marschendorf, Trautenau, Brauna, Wekelsdorf, Nektnitz, Grulich.

a) Verteilung der Häuslerer.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die örtliche Verteilung der Häuslerer im Kammerbezirke Reichenberg in den Jahren 1886, 1897 und 1898 und enthält zugleich Angaben über das perzentuale Verhältnis zur ortsansässigen Bevölkerung und zum Handelsgewerbe mit fester Betriebsstätte:

Politischer Bezirk	Anzahl der Häuslerer u. Lizenzbesitzer im Jahre			Einwohnerzahl nach der Volkszählung im Jahre 1890	Auf 1000 Einwohner entfallen Häuslerer	Anzahl der Handelstreibenden mit fester Betriebsstätte im Jahre 1897	Auf 100 Handelstreibende entfallende Häuslerer
	1886	1897	1898				
Dux . . .	22	33	43	60 695	0,71	1 088	3,03
Teplitz . . .	65	94	108	62 877	1,72	1 470	6,39
Kußig . . .	26	77	98	78 517	1,25	1 826	4,22
Leitmeritz . . .	15	38	42	81 972	0,51	1 562	2,43
Raudnitz . . .	29	30	33	45 212	0,73	705	4,25
Dauba . . .	17	47	43	28 215	1,52	490	9,59
B. Leipa . . .	98	214	198	71 996	2,75	1 477	14,49
Tetschen . . .	119	184	191	97 818	1,95	1 650	11,15
Schluckenau . . .	47	61	66	49 669	1,33	811	7,52
Rumburg . . .	46	116	88	63 133	1,39	1 232	9,42
Gabel . . .	42	131	121	33 221	3,64	570	22,98
Reichenberg Land	63	189	220	74 297	2,96	925	20,43
Reichenberg Stadt . . .	10	40	36	30 890	1,17	893	4,48
Friedland . . .	22	55	54	45 761	1,18	636	8,65
Gablonz . . .	41	55	65	71 195	0,91	1 171	4,70
Turnau . . .	18	42	37	47 608	0,78	690	6,09
Münchengräätz	20	24	21	36 233	0,58	515	4,66
Jungbunzlau . . .	9	27	20	64 972	0,31	772	3,50
Zittin . . .	60	120	101	102 486	0,98	1 211	9,91
Semil . . .	105	143	132	57 120	2,31	701	20,40
Starkenbach . . .	68	107	93	50 402	1,84	660	16,21
Hohenelbe . . .	14	56	51	42 803	1,19	552	10,14
Trautenau . . .	101	170	180	76 984	2,34	1 052	16,16
Brauna . . .	56	38	37	53 696	0,69	644	5,90
Neustadt a. M.	212	242	220	95 107	2,31	1 210	20,—
Königinhof . . .	33	50	50	63 808	0,78	908	5,51
Königgrätz . . .	33	88	99	94 671	1,05	1 266	6,95
Neubisthow . . .	28	24	16	54 728	0,29	708	3,39
Reichenau . . .	21	59	57	50 259	1,13	557	10,59
Senftenberg . . .	27	59	69	64 024	1,08	608	9,70
Zusammen	1467	2613	2589	1 850 369	1,40	28 560	9,15

Diese Ziffern zeigen in dem Zeitraume von 1886—1897 in fast sämtlichen Bezirken eine Verdoppelung der Häufiererschaft. Im laufenden Jahre ist für die Bezirke Dux, Teplitz, Außig, Leitmeritz, Raudnitz, Tetschen, Schluckenau, Reichenberg Landbezirk, Gablonz, Trautenau, Königgrätz und Senftenberg eine weitere Steigerung wahrzunehmen, während in den übrigen Bezirken die Anzahl der Häufierer abgenommen hat. Vorwiegend Häufierbezirke sind:

	wo auf 100 Handelsgewerbe mit fester Betriebsstätte			
Gablonz	circa 23	Häufierer	entfallen,	ferner
Reichenberg Landbezirk . . .	= 20	=	=	
Semil	= 20	=	=	
Neustadt a. M.	= 20	=	=	
Starkenbach	= 16	=	=	
Trautenau	= 16	=	=	und
B. Leipa	= 14	=	=	

Durchschnittlich kommen in Nordböhmen auf 100 Handeltreibende 9 und auf 2000 Einwohner 3 Häufierer.

Nach der Häufierbefugnis und den gestatteten Waren verteilen sich die Häufierer des Kammerkreises auf die einzelnen Warengruppen folgendermaßen. Die Waren wurden nach 6 Gruppen zusammengefaßt:

In die erste Gruppe wurden diejenigen Waren eingereiht, welche der Textil- und teilweise auch der Pußwaren- und Bekleidungsbranche angehören, also Leinen-, Baumwoll- und Schafwoll-, Web- und Strickwaren, Wäsche, Kleider, Schürzen, Röcke, Tricotware, Seidenware, Teppiche u. s. w.;

in der zweiten Gruppe wurden diejenigen Befugnisse zusammengefaßt, bei denen Textilwaren im Vereine mit Galanterie- und Kurzwaren oder Glas- und Porzellanwaren vorkommen;

die dritte Gruppe umfaßt die Galanterie- und Kurzwaren, sowie die Thon-, Porzellan- und Glaswaren, endlich auch die Parfümerie- und Papierwaren, sobald diese allein gehandelt werden;

die vierte Gruppe enthält die Holzwaren, Schuhe, Hüte, Bürsten, Korbwaren, Flecht- und Drahtwaren;

die fünfte Gruppe mußte den Eßwaren eingeräumt werden, da außer denjenigen Eßwaren, welche zum täglichen Verbrauche bestimmt sind und zu deren Vertriebe eine Häufierbewilligung nach österreichischem Rechte, wie erwähnt, nicht notwendig ist, auch andere Eßwaren, wie z. B. Südfrüchte, Zwieback und dergl. verhäufert werden, und außerdem auch für diese begünstigten Warenklassen hier und da — vom gesetzlichen Standpunkte irrtümlicherweise — Häufierbewilligungen angesucht und erteilt werden;

in die **sechste Gruppe** wurden die übrigen, unterschiedlichen, für den Haushandel Nordböhmens weniger bedeutsamen Warentypen zusammengefaßt, z. B. Leinöl, Wagenschmiere, Bettfedern, Farben und Malerrequisiten und andere mehr.

Endlich mußte der Vollständigkeit halber eine letzte Spalte jenen Wandergewerben eingeräumt werden, welche im Kammerbezirke auf Grund eines ordentlichen Gewerbescheines betrieben werden — nur vereinzelt vorkommende Fälle, welche zumeist wohl ebenfalls auf einer unrichtigen Gesetzesinterpretation seitens der Gewerbebehörde beruhen dürften.

Die Verteilung dieser Warentypen auf die einzelnen politischen Bezirke zeigt folgende Tabelle:

Politischer Bezirk	Warentypen							Anhang Wandergewerbe Schleifer, Drahtbinden, Fleißpüzer, Siebmacher &c. &c.
	Schnittwaren	Schnitt-, Galanterie- u. Kurzwaren	Galanterie-, Kurz-, Glas- u. Thonwaren	Holz-, Büfftenwaren u. Söhne &c.	Eßwaren	Anderes	Zusammen	
Dux . . .	7	21	3	2	—	—	33	1
Teplick . . .	53	20	6	13	2	—	94	3
Außig . . .	38	12	11	1	15	—	77	—
Leitmeritz . . .	25	1	5	4	—	—	35	6
Raudnitz . . .	24	2	1	1	—	—	28	2
Dauba . . .	21	7	4	5	—	1	38	2
Böhm. Leipa . . .	85	38	21	46	—	5	195	9
Tetschen . . .	82	67	14	10	6	8	187	—
Schluckenau . . .	31	21	6	2	1	—	61	—
Nürnberg . . .	47	33	8	2	9	2	101	1
Gabel . . .	77	49	2	1	2	—	131	—
Reichenberg Land . . .	84	93	6	4	1	1	189	—
Reichenberg Stadt . . .	15	21	3	1	—	—	40	—
Friedland . . .	23	22	8	1	1	—	55	—
Gablonz . . .	15	35	4	—	—	1	55	2
Turnau . . .	28	3	5	2	—	—	38	2
Münchengrätz . . .	11	—	4	7	1	—	23	—
Jungbunzlau . . .	12	8	5	1	1	—	27	—
Jičín . . .	85	11	7	3	—	1	107	9
Semil . . .	60	45	16	5	17	—	143	—
Starkenbach . . .	95	12	1	1	—	—	109	—
Hohenelbe . . .	47	6	1	—	2	—	56	—
Trautenu . . .	66	86	4	3	3	1	163	—
Braunau . . .	12	19	4	2	1	—	38	1
Neustadt a. M. . .	229	11	1	2	—	—	243	—
Könighof . . .	33	15	1	2	—	—	51	2
Königgrätz . . .	67	4	6	6	4	1	88	—
Neubidschow . . .	8	4	—	3	1	1	17	—
Reichenau . . .	48	5	5	1	—	1	60	1
Senftenberg . . .	30	4	—	21	5	—	60	1
Zusammen	1458	675	162	152	72	23	2542	42

Wie aus diesen Zusammenstellungen ersichtlich, ist am meisten in Nordböhmen der Handel mit Textilwaren und anderen Schnittwaren verbreitet. 57 Prozent der gesamten Häufiererschaft gehören dieser Gruppe an. Centralpunkte dieses Handels sind, wie bereits erwähnt, sämtliche nordböhmische Webereigebiete, unter welchen die nachfolgenden Bezirke und Ortschaften ganz besonders hervorragen. Die in den Klammern beigesetzten Ziffern geben die Zahl der Textilhäufierer in den betreffenden Territorien an:

1. Bezirk Neustadt an der Mettau (229 Häufierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Rothkosteleg (57), Ober-Radechau (20), Ober-Kosteleg (14), Hronow (10), Zabrodi (10), außerdem 42 Ortschaften mit je 1 bis 7 Häufierern dieser Gruppe.

2. Bezirk Starkenbach (95 Häufierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Oberrochitz (15), Starkenbach (10), Nieder-Stepanitz (9), Studenitz (6), Wemritz (6), außerdem 22 Ortschaften mit 1—5 Häufierern dieser Gruppe.

3. Bezirk B. Leipa (85 Häufierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Niemes (34), B. Leipa (10), Wolfsdorf (8), Lindenau (7), außerdem 19 Ortschaften mit 1—6 Häufierern dieser Gruppe.

4. Bezirk Jitschin (85 Häufierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Jitschin (10), Neupaka (9), Becka (6), Eisenstadt (5) und außerdem 32 Ortschaften mit 1—5 Häufierern.

5. Landbezirk Reichenberg (184 Häufierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Hermannsthal (31), Langenbrück (22), Maffersdorf (7), Grottau (8), Althabendorf (8), Altharzdorf (7), Kražau (7), außerdem 32 Ortschaften mit 1—6 Häufierern dieser Gruppe.

6. Bezirk Gabel (112 Häufierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Zwickau (33), Ringelshain (31), Gabel (5), überdies 15 Ortschaften mit 1—4 Häufierern.

7. Bezirk Trautenau (155 Häufierer der Gruppe I) mit den Ortschaften Trautenau (42), Hertine (20), Oberaltstadt (15), Schätzlar (6), Eipel (6), Pilnikau (6), überdies 30 Ortschaften mit 1—5 Häufierern dieser Gruppe; weiter die Bezirke Tetschen (82), Königgrätz (67), Teplitz (53, hauptsächlich Häufierer mit Wäsche, Schürzen, Hemden und dergl.), Rumburg (47), Reichenau an der Nežna (48) u. s. w.

Dieser für Nordböhmen bedeutsamsten Gruppe des Häufierhandels reiht sich an der Häufierhandel mit Schnittwaren in Verbindung von Galanterie- und Kurzwaren mit 27 Prozent der Gesamtheit.

Um ein richtiges Bild dieser und der vorhergehenden Gruppe zu gewinnen, ist es notwendig, die beiden im Zusammenhange zu betrachten,

wobei sich zeigt, daß diejenigen Bezirke, welche eben als Hauptstiz des Textil- und Schnittwarenhandels genannt wurden, auch für die II. Gruppe die ausschlaggebenden sind — so vor allem Reichenberg Landbezirk (93), Trautenau (86), Tetschen (67), Gablonz (49), B. Leipa (38) — nur steht die II. Gruppe bezüglich der Anzahl der Fälle immer ein wenig gegen die I. zurück, oder mit anderen Worten, es handeln, ausgenommen in den Bezirken Reichenberg, Friedland, Gablonz, ferner Tetschen und Trautenau, wo besondere Verhältnisse mitspielen, und weiter ausgenommen in den tschechischen Gebieten, ungefähr 30—40 Prozent der Schnittwarenhäufierer zugleich auch mit Galanterie- und Kurzwaren. Für die Bezirke Reichenberg (Land), Gablonz und Friedland erscheint dieses Verhältnis zu Gunsten der II. gemischten Gruppe verschoben, weil hier in starkem Maße die Gablonzer Bijouterie- und Glaskurzwaren mit vertrieben werden, für den Bezirk Tetschen, weil zu demselben Tyssa, der Hauptstiz der Metallknopfindustrie und zweitens auch Steinschönau, die Produktionsstätte der raffinierten Hohlglaswaren, gehören, und diese Waren ebenfalls in dem Haufierhandel der genannten Orte und Bezirke eine nicht unbedeutende Rolle spielen, in Trautenau endlich, weil dieses Gebiet hauptsächlich Leinenwaren vertreibt und die Leinenwarenhäufierer herkömmlich auch Kurzwaren zu führen pflegen. Rechnet man die II. Gruppe zur I. hinzu, so ergibt sich die Thatsache, daß in Nordböhmien 84 Prozent der gesamten Haufiererschaft Schnitt- und Textilwaren verkaufen, eine Ziffer, die den Wanderhandel dieses Gebietes vornehmlich charakterisiert.

Geringeren Anteil an der Gesamtheit haben die III. Gruppe (Handel mit Galanterie-, Kurz-, Glas- und Porzellanwaren allein) und die IV. Gruppe (Handel mit Holzwaren, Bürsten, Schuhen u. s. w.), und zwar die erste mit 6 Prozent und die letztere mit circa 5 Prozent; trotzdem finden wir auch in ihnen manche Arten des Wanderhandels, welche gewissen Gebieten Nordböhmens ein eigenständliches Gepräge geben, so z. B. der erwähnte Haufierhandel der Siebmacher von Wolfsdorf, ferner der bereits beschriebene Bürsten- und Bündholzhandel im Bezirke Senftenberg und der Handel mit Strohhüten im östlichen Erzgebirge. — Schließlich besitzen noch 2 Prozent der Haufierer Licenzen zum Verkaufe von Eßwaren — Hauptpunkte sind Streckenwald (9 Händler mit Wacholdermus) und Lomnitz und Umgegend (13 Händler mit Zwieback) — während 0,9 Prozent verschiedene andere Waren verkaufen. Erwähnenswert wären hier die Händler mit Leinöl in den Ortschaften des Bezirkes Bensen.

Die in Rubrik VII. des obigen Verzeichnisses angeführten 42 Gewerbe-

treibenden, welche das Wandergewerbe bezw. den Wanderhandel auf Grund eines Gewerbescheines ausüben, gehören folgenden Gruppen an:

2 Drahtbinder, 1 Fleckpužer, 1 Futterswingenerzeuger, 1 Gummischuhreparateur, 1 Habernsampler, 1 Photograph, 1 Regenschirmerzeuger, 3 Regenschirmreparatoren, 9 Schleifer, 1 Schweinschneider, 12 Siebmacher, 3 Straßenn- und Knochensammler, 6 Viehkastrierer; endlich sei hier anhangsweise bemerkt, daß im Kammerbezirke Reichenberg 71 Besitzer von Licenzen zur Vorführung von Schausstellungen, Musik-, Gesangs- und verschiedenen theatralischen Aufführungen ansässig sind.

b) Persönliche Verhältnisse der Häuslerer.

1. Alter der Häuslerer (nach dem Kataster).

Im Zettellkataster der Kammer, welcher eine für die Geburtsdaten bestimmte Post enthält, erscheint diese Altersfrage in sämtlichen 2542 Fällen nur 801 mal, also ungefähr bei dem dritten Teile der Fülle beantwortet. Nach § 3 des österreichischen Häuslerpatentes darf die Bewilligung zum Betriebe des Häuslerhandels nur Personen erteilt werden, welche das Alter von 30 Jahren erreicht haben. Von dieser Bestimmung kann nur für die Bewohner bestimmter bedürftiger Gegenden, welche im Geseze oder in Nachtragsverordnungen ausdrücklich genannt sind, und überdies dann abgegangen werden, wenn für einzelne Bewerber eine besondere, vom Ministerium zu erteilende Altersnachsicht vorliegt. Was Böhmen anbelangt, so bestehen derartige Begünstigungen für die Bewohner des Erzgebirges bezüglich der daselbst erzeugten Spiken- und Stickwaren, ferner für einige Bezirke des Böhmerwaldes und die bereits genannten Ortschaften des Bezirkes Landskron; für diese Gebiete genügt zur Erlangung der Häuslerbewilligung das zurückgelegte 24. Lebensjahr.

Im ganzen leben im Kammerbezirke Reichenberg 8 Häuslerer, welche das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; dieselben haben die Bewilligung zum Häuslerhandel jedoch durch Erteilung der Altersnachsicht und nicht infolge der Ortsbegünstigung erlangt. Von den übrigen sind:

88	im Alter von	30—35 Jahren		
99	=	=	35—40	=
117	=	=	40—45	=
126	=	>	45—50	=
79	=	=	50—55	=
105	=	=	55—60	=
72	=	=	60—65	=

31 im Alter von 65—70 Jahren				
19 = = =	70—75	=		
4 = = =	75—80	=		

2. Geschlecht der Häufierer (nach dem Kataster).

Von den 2542 Häufierern des Kammerbezirkes sind 1112 männlichen und 1430 weiblichen Geschlechtes. Ein Überwiegen der männlichen Häufiererschaft finden wir nur in den Bezirken:

Nürnberg . .	49 Männer	—	47 Weiber	
Neustadt a. M. 150	=	—	85	= und
Senftenberg. .	45	=	19	=

In den übrigen Bezirken kommen durchschnittlich auf 2 männliche Häufierer 3 weibliche. Gabel allein bildet eine Ausnahme, indem hier das weibliche Geschlecht bedeutend überwiegt (34 Männer — 87 Weiber).

Nach den Warengruppen teilen sich die Häufierer in Bezug auf das Geschlecht folgendermaßen ein:

Gruppe	Männer	Weiber	Zusammen
I. und II. (Schnittwaren und Galanteriewaren) .	866	1267	2133
III. (Galanterie- und Kurzwaren allein). .	78	84	162
IV. (Holzwaren, Bürsten, Schuhe, Hüte zc.)	110	42	152
V. (Eßwaren)	42	30	72
VI. (andere Waren)	16	7	23
Summa	1112	1430	2542

Bei den Händlern mit Textil- und Kurzwaren sehen wir somit ein Überwiegen der weiblichen Häufierschaft, während die höhere Ziffer der Männer bei den Holzwaren auf die Wölfersdorfer Siebmacher zurückzuführen sein dürfte, wo fast durchgehends nur der männliche Teil der Bevölkerung dem Häufierhandel obliegt.

Die Beantwortung der vorstehenden Fragen geschah, wie gesagt, auf Grund der Katastereintragungen für den ganzen Kammerbezirk, die Beantwortung aller weiteren Fragepunkte erfolgte hingegen, ausgenommen die Daten für die Hilfspersonen, auf Grund der besonders veranstalteten Erhebungen.

Zur Erläuterung dieses Materials muß noch folgendes angeführt werden:

Ausgesandt wurden im ganzen 1330 Fragebogen und zwar, wie erwähnt, nur an die deutschen Gemeinden des Kammerbezirkes Reichenberg. Von diesen sind 686, also ungefähr die Hälfte, beantwortet wieder an die Erhebungsstelle zurückgelangt. Da es sich bei der ganzen Umfrage mehr um Konstatierung allgemeiner Verhältnisse handelte, für welche ein allerdings mit Vorsicht angewendeter Schluß von einer Mehrheit von Fällen auf die Gesamtheit zulässig erscheint, so glaube ich, daß das eingebrachte, beschränkte Material selbst nach Abzug derjenigen Fälle, in denen einzelne Fragen, als mangelhaft beantwortet, nicht mit verwertet werden können, immerhin mit Beruhigung für eine summarische Zusammenstellung der Verhältnisse benutzt werden darf, um so mehr, als die persönlichen Beobachtungen bei der Prüfung der gewonnenen Resultate eine sichere Kontrolle abgeben.

3. Familienstand (von 686 eingelangten Fragebogen waren 530 verwendbar).

Von den einvernommenen Haufierern sind

31, also 5,84 %, ledigen Standes,
405, = 76,41 %, verheiratet und
93, = 17,54 %, verwitwet;
1 Haufierer lebt geschieden.

4. Religionsbekennnis (von 686 eingelangten Fragebogen sind 673 verwendbar).

Von den Einvernommenen sind:

655, also 97,32 %, Katholiken,
13, = 1,93 %, Israeliten,
2, = 0,29 %, Protestanten,
3, = 0,44 %, konfessionslos.

Die Vorwürfe mancher Gegner des Wanderhandels, welche ihre Abneigung gegen denselben auf konfessionelle Motive stützen, erscheinen somit für die in Nordböhmen ansässigen Haufierer keineswegs begründet.

5. Sprache (sämtliche 686 eingelangte Fragebogen verwendbar).

Diese Frage ergab naturgemäß im Umkreise der veranstalteten Erhebung, welche sich nur auf die deutschen Bezirke Nordböhmens ausdehnte, keine bemerkenswerten Resultate.

641 Häufierer, also 93,45 %, haben sich zur deutschen Muttersprache bekannt,
 12 = = 1,75 %, zur tschechischen und
 33 = haben deutsch und tschechisch als Umgangssprache angegeben.

6. Körperliche Gebrechen (von 686 eingelangten Fragebogen sämtliche verwendbar).

Mit Körpergebrechen behaftete Personen sind verhältnismäßig unter den nordböhmischen Häufierern nur selten anzutreffen. Von den befragten Individuen sind:

459, also 81,54 %, ohne jedes Körpergebrechen, und nur
 127, = 18,45 %, mit einem solchen behaftet;
 von den letzteren haben
 29, also 4,21 % aller Befragten, Schwäche der Augen,
 25, = 3,63 %, ein Bruchleiden,
 17, = 2,47 %, allgemeine Altersschwäche oder Körperschwäche,
 56, = 8,14 %, ein sonstiges Gebrechen angegeben.

Im allgemeinen läßt sich daraus schließen, daß der Häufierhandel, wie er in Nordböhmen ausgeübt wird, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht den körperlich Leidenden, sondern den social Leidenden als Hilfs-erwerb dient. Diese Annahme wird erhärtet, wenn man erfährt, daß von allen 686 Befragten nur in 86 Fällen das Körpergebrechen für den Befreßenden, welcher derzeit den Häufierhandel ausübt, die Veranlassung war, den früher geübten Beruf aufzugeben und den Wanderhandel zu ergreifen und hinzufügt, daß von denjenigen Personen, die vor der Ausübung des Häufierhandels keinen Beruf hatten, nur 14 körperlich gebrechlich sind. Im ganzen kann somit bei höchstens 14 Prozent der Häufierer das körperliche Leiden den Einzelnen bewogen haben, den Häufierberuf zu ergreifen. In vielen Gegenden ist man geradezu, wie mir versichert wurde, der Ansicht, daß die körperlich Gebrechlichen überhaupt zum Häufierhandel nicht taugen, und daß für diese Hilfsbedürftigen das Umherziehen mit der Drehorgel oder ein anderer derartiger Wandererwerb gut genug wäre. Dies gilt insbesondere für jene Gebiete, wo der Häufierhandel aus langjähriger Übung heraus erwachsen ist und infolgedessen nicht als ein Gewerbe minderer Qualität betrachtet wird, wie es öfters heute noch vonseiten jener Beurteiler geschieht, welche infolge Unkenntnis der Verhältnisse oder, weil ihnen als Bewohner einer großen Stadt die Mißstände dieses Erwerbes besonders grell vor Augen getreten sind, den Begriff „Häufier“ mit dem Begriffe „slovakischer Drahtbinder“ oder „Bettler“ identifizieren. Wegen des An-

wachsendes des Haufierhandels in manchen Bezirken und wegen der Abneigung gegen diesen Erwerb, wie sie die öffentliche Meinung hier und da aus den verschiedensten Ursachen beherrscht, finden wir auch in der österreichischen Verwaltung bereits den Grundsatz vorherrschend, es sei bei Ansuchen um neue oder um die Verlängerung bestehender Haufierlizenzen die Bewilligung nur solchen Personen zu erteilen, welche körperlich gebrechlich sind. In einigen Bezirken Nordböhmens zeigt sich denn auch bereits heute ein Anwachsen der körperlich Gebrechlichen unter den Haufierern bis zu 25, 30 und 33 Prozent.

7. Früherer Beruf und Ursachen, die zum Aufgeben desselben führten (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Keinen bestimmten Beruf betrieben vor der Haufiererei:

260 Personen, also 37,85 %;

einen anderen Beruf übten vorher aus:

426 Personen, also 62,15 %.

Von den Letzteren waren:

110 Personen, also 16,16 %, früher Heimarbeiter,

104 = = 15,14 %, = Fabriksarbeiter,

85 = = 12,37 %, = selbständige Gewerbetreibende,

12 = = 1,75 %, = Landbauer,

115 = = 16,74 %, übten früher einen sonstigen Beruf aus.

In diesen Ziffern spiegelt sich deutlich wider das Zuströmen aus den verschiedenen Erwerbszweigen zum Haufierberuf. Vor allem ist stark dabei vertreten die Hausindustrie, und zwar sind es da nicht nur, wie bereits erwähnt, Weber und Spuler, die diesen Nebenerwerb suchen, sondern auch die anderen nordböhmischen Hausindustriellen, wie z. B. Lohndrechsler, Bürstenmacher, Glasschleifer, Stroh- und Schilfflechter, stellen ein ganz erhebliches Kontingent. Die stärksten Prozentsätze — bis 15 Prozent — finden wir in den Bezirken Rumburg, Gabel, Reichenberg Landbezirk, Hohenelbe, Trautenau, also in den Webereigebieten. Neben diesen sind es vornehmlich ehemalige Fabriksarbeiter, welche beim Nachlassen der Körperfähigkeit oder wegen allzu geringen Verdienstes die Enge der Fabrik aufgeben und sich gern der Freizügigkeit zuwenden. Weiter stellen eine erhebliche Anzahl jene Gewerbe, welche im Wechsel der Verhältnisse und unter dem Eindringen der Maschinentechnik ihre Existenzmöglichkeit verloren haben, z. B. die Tuchmacherei, die Strumpfwirkerei und dergl. Schließlich geben auch die Saisongewerbe, wie z. B. das Maurergewerbe, — wenigstens zu

gewissen Zeiten — eine erhebliche Anzahl ihrer Mitglieder an den Hausierhandel ab.

Die Rubrik: „sonstiger Beruf“ gehört fast ausschließlich den weiblichen Hausierern. Dienstmädchen, Närerinnen, Wäschnerinnen stellen unter diesen einen erheblichen Prozentsatz zum Hausierberufe. Mit diesen Ergebnissen seien zugleich die

Ursachen, welche zum Aufgeben des früheren Berufes geführt haben, betrachtet (von 686 Fragebogen hierfür nur 427 verwendbar).

86	Hausierer, also 20,14 %, haben körperliche Gebrechen,
156	= = 36,53 %, haben schlechten Geschäftsgang und allzu geringen Verdienst, bzw. Notlage überhaupt und
185	= = 43,33 %, haben sonstige Umstände als Ursache dafür angegeben, daß sie den bisher ausgeübten Beruf aufgaben und den Hausierhandel ergriffen.

Unter der letzten Post figuriert vielleicht in mehr als 100 Fällen Erwerbsunfähigkeit des Mannes oder der Frau, bzw. Krankheit eines anderen Familienmitgliedes, so daß auch diese Ziffern wiederum mit Deutlichkeit die bereits eingangs erwähnte Thatsache aus sprechen, daß heute in der Mehrzahl der Fälle Not oder gedrückte Erwerbslage die Ursachen sind, welche zum Hausierhandel führen. Und der Schluß hieraus? — Kann man den Kranken gesund machen, indem man ihm befiehlt, gesund zu sein?

8. Kinder und Angehörige (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Bon den Befragten haben:

186, somit 26,56 %, angegeben, daß sie weder Kinder noch Angehörige zu erhalten haben;

die übrigen haben Kinder oder Angehörige zu ernähren und zwar:

1 Kind	152	Hausierer, somit 22,06 %,
2 Kinder	109	= = 15,82 %,
3 =	82	= = 11,90 %,
4 =	41	= = 5,95 %,
5 =	26	= = 3,77 %,
mehr als 5 = (in einem Falle 8)	25	= = 3,62 %.

Zu erhalten haben weiter:

1 Angehöriger	171	Hausierer,	somit	24,81 %,
2 Angehörige	30	=	=	4,35 %,
3	=	3	=	0,43 %,
mehr als 3	=	2	=	0,28 %.

Im ganzen sind somit unter den Hausierern 435, also circa 63 %, welche 1 Kind oder mehrere Kinder zu ernähren haben, unter welchen wieder 135 gezählt wurden, welche überdies auch Angehörige als von ihrem Einkommen zehrend angeführt haben und 71, also 11 %, welche nur für Angehörige, in Summa also 206 oder circa 30 %, welche überhaupt für Angehörige zu sorgen haben. Auf 100 Hausierer entfallen im Durchschnitt etwa 263 erhaltungsbedürftige Kinder oder Angehörige. Wenn man bedenkt, daß ein Hausweber in Nordböhmen 1 fl. 50 kr., 2 fl. und nur selten 3 fl. in der Woche zu verdienen vermag, so wird es uns klar, warum diejenigen unter ihnen, welche durchschnittlich 3 Köpfe erhalten und auch den eigenen Magen zufrieden stellen sollen, zu einem einträglicheren Gewerbe greifen müssen, als es die Weberei ist; den finden sie eben in vielen Fällen im Hausierhandel. Hierin liegt aber auch ein gewichtiges Argument für die Notwendigkeit des Hausierhandels.

9. Gewerbebetrieb der Angehörigen (von 686 eingelangten Fragebogen alle verwendbar).

Aus den eingelangten Antworten geht hervor, daß in 163 Fällen, also bei 24 Prozent, die Angehörigen ein Gewerbe oder eine sonstige Beschäftigung, welche als selbständige Erwerbstätigkeit anzusehen ist, betreiben. Ein Gewerbe wird in 11 Prozent der Fälle, eine sonstige Erwerbstätigkeit in 12 Prozent der Fälle ausgeübt. In 523 Fällen, also bei 76 Prozent, besorgen die Angehörigen bloß das Haushwesen des Hausierers. Hieraus läßt sich — mit Vorsicht allerdings, denn die diesbezüglichen Angaben sind meist recht ungenau — der Schluß ziehen, daß der Hausiererwerb immerhin eine Familie oder doch wenigstens Mann und Weib besser zu ernähren vermag, als die Tätigkeit des Fabriksarbeiters. Dies ist allerdings nur eine aus persönlicher Beobachtung geschöpfte Annahme, aber eine genaue Zählung für ein gewisses Gebiet dürfte es auch ziffermäßig erweisen, daß in mehr als 24 von 100 Fabriksarbeiterfamilien die Angehörigen ebenfalls einem selbständigen Erwerbe nachgehen und mit Rücksicht auf die Lohnverhältnisse hierzu auch gezwungen sind. Freilich muß für die letztere Thatsache auch in Erwägung gezogen werden, daß die Lebensansprüche bei dieser Bevölkerungsclasse im allgemeinen höhere sein mögen, und die Erwerbsmöglichkeit wenigstens

in den Fabriksgegenden für die Angehörigen des Fabriksarbeiters leichter ist als beim Haufierer.

Die unterstützende Beschäftigung von Frauen und Kindern — sobald der Mann selbst haufieren geht — besteht zumeist darin, daß sie durch Nähen, Stricken und dergl. den Warenvorrat ergänzen helfen; dasselbe thut zumeist auch der Mann, wenn er eine hausindustrielle Beschäftigung betreibt, zumeist aber besteht die Beschäftigung der Angehörigen, wenn die Frau haufieren geht, in der Fabriksarbeit. Die zu vertreibenden Waren werden dann fertig eingekauft.

10. Vermögensstand der Haufierer (von 686 eingelangten Fragebogen 681 verwendbar).

Von den befragten Haufierern haben

keinen Grundbesitz	436 oder 64,02 %,
ein Haus oder Ackerland besitzen	245 = 35,98 %.

Der beiläufige Gesamtwert des Ackerlandes beträgt 32 725 fl., der des Hausbesitzes 325 340 fl.; auf dem letzteren lasten Hypotheken im beiläufigen Gesamtwerte von 150 470 fl., somit sind 46,25 Prozent des Hauswertes verschuldet. Im Durchschnitt entfällt auf einen Haufierer unbemerklicher Besitzstand im Werte von 1 449 fl., bezw. nach Abzug der Hypothekarschuld im Werte von circa 820 fl.; da die Verschuldung des Ackerlandes nicht ermittelt werden konnte, wurde zur Berechnung dieser Ziffer eine Belastung des Grundbesitzes mit 20 Prozent des Wertes angenommen.

Die Haufierer sind, wie aus diesen Ziffern hervorgeht, insbesondere die auf dem Lande ansässigen, zumeist Häusler, Besitzer eines kleinen Häuschen mit einem kleinen Gärtchen ringsherum, oder einem kleinen Acker, Kartoffelfeld und dergl.

Der Wert dieses Anwesens ist natürlich in der Mehrheit der Fälle ein minimaler; immerhin trägt dieser Besitz aber dazu bei, um dem Haufierer das Beschaffen des Lebensunterhaltes zu erleichtern. Die in den Städten ansässigen Haufierer wohnen gewöhnlich zur Miete, und nur äußerst selten kommt hier — in Reichenberg (Stadt) z. B. unter 40 Haufierern einmal — der Fall von Grund- oder Hausbesitz vor.

11. Hilfspersonen der Haufierer (nach dem Kataster).

Hilfspersonen kommen in Nordböhmen bei den Haufierern nur selten vor. Nach dem Kataster sind im ganzen 166 angemeldet, von denen 103 männlichen und 63 weiblichen Geschlechtes sind. Aus den Antworten der Fragebogen kann hierzu ergänzt werden, daß es zumeist Angehörige sind,

welche dem Häusler als Gehilfen dienen; es wurden sogar einige Fälle konstatiert, wo schulpflichtige Kinder außer der Schulzeit — im Widerspruch zu den bestehenden gesetzlichen Vorschriften — zu dieser Arbeit verwendet werden.

c) Geschäftsverhältnisse.

1. WarenGattungen und Bezugssquellen der Häusler (von 686 Fragebogen sämtliche verwendbar; überdies wurde auch das Kataster zur Beantwortung dieser Frage herangezogen).

Nach dem Gewerbe-Kataster werden von den nordböhmischen Häuslern folgende WarenGattungen in Verschleiß gebracht:

I. Gruppe.

(Textil-, Bekleidungs- und Putzwaren.)

Anzüge, Bandel, Bänder, Barchent, Baumwollwaren, Bettdecken, Beuteltüche, Blonden, Börtel, Coton, Cotonjacken, Damast, Decken, Frauenanzüge, Fußsöcken, Häkelgarn, Halsbinden, Halstücher, Handschuhe, Handtücher, Hemden, Hosen, Hosenträger, Jacken, Joppen, Kanevas, Kinderanzüge, Kinderkleider, Kleider, Konfektionswaren, Kopftücher, Krägen, Krawatten, Kunstmallerzeugnisse, Leinenreste, Leinenwaren, Leinwand, Manufakturwaren, Mieder, Modemaren, Möbeldecken, Nähseide, Pelzwaren, Posamentierwaren, Putzwaren, Reste, Röcke, Sammetreste, Schafwollwaren, Scheuertücher, Schlipse, Schneiderartikel, Schnittwaren, Schnüre, Schürzen, Seidenreste, Seidentüchel, Seidenwaren, Seilerwaren, Spicen, Stickereien, Stickwolle, Stoffe, Strickgarn, Strickwolle, Strümpfe, Teppiche, Tischtücher, Tricotwaren, Tüchel, Tücher, Tuchstoffe, Unterhosen, Unterkleider, Wäschwaren, Webwaren, Weißwaren, Wirkwaren, Wolltücher, Wollwaren, Zeichengarn, Zwirn.

III. Gruppe.

(Galanterie-, Kurz-, Glas- und Thonwaren.)

Augengläser, Bijouteriewaren, Brieftaschen, Cigarrenspitzen, Gabeln, Galanteriewaren, Geldbeutel, Geldtaschen, Geschirr, Glaskompositionswaren, Glaswaren, Gürtlerwaren, Halsbänder, Hemdknöpfe, Kämme, Knöpfe, Kurzwaren, Lampen, Ledergalanteriemaren, Löffel, Majolikawaren, Meermuscheln, Messer, Metallknöpfe, Metermaße, Muschelwaren, Nadeln, Nadlerwaren, Nähutensilien, Nickel-Gebestecke, Optikerwaren, Papier, Papierblumen, Papierwaren, Parfümeriewaren, Patenbriefe, Pfeifen, Pfeifenspitzen, Porzellans-

geschirr, Porzellanwaren, Rauchrequisiten, Schmucksachen, Schreibrequisiten, Seife, Spiegel, Spielwaren, Stahlwaren, Steingutwaren, Steinnußknöpfe, Toilettegegenstände, Thongeschirr, Töpferwaren und Verzierungen.

IV. Gruppe.

(Holzwaren, Schuhe, Bürsten, Hüte u. s. w. u. s. w.)

Besen, Blechwaren, Bürstenbinderwaren, Dachspäne, Drahtgewebe, Drahtwaren, Drechslerwaren, Eisengeschirr, Eisenwaren, Emailwaren, Fenstersturmhäken, Filzhüte, Filzschuhe, Futterschläfen, Hausschuhe, Holzbildhauerarbeiten, Holzgeschirr, Holznägel, Holzwaren, Hüte, Knieholzwaren, Klempnerwaren, Kochgeschirr, Körbe, Korbwaren, Küchengeschirr, Kupferschmiedwaren, Lederchuhe, Messingwaren, Metallwaren, Müzen, Pantoffel, Pinzel, Sägen, Schilfwaren, Schuhwaren, Schusterspäne, Siebwaren, Stöcke, Strohgeslechtwaren, Strohkörbe, Strohhüte, Tuchschuhe, Wurstspreile, Zündhölzchen.

V. Gruppe.

(Eßwaren.)

Bäckerwaren, Butter, Čaj, Eichorie, Delikatessen, Gier, Erdäpfel, Feigekaffee, Fischel, Fischwaren, Fruchtmus, Geflügel, Gemüse, Gemüsewaren, Grünzeug, Hefe, Hering, Hollundersaft, Hülsenfrüchte, Kanditen, Käse, Krämerwaren, Kummel, Lebzelterwaren, Lorbeerblätter, Lorbeerfrüchte, Mohn, Oblaten, Obst, Obst getrocknetes, Pflaumenmus, Pomiedel, Säfte, Sardellen, Semmeln, Südfrüchte, Wachholderbeeren, Wachholdermehl, Wachholdermus, Wachholderbeersaft, Wachholderöl, Wildpret, Zwieback.

VI. Gruppe.

(Andere Waren.)

Bettfedern, Bilder, Blumen, Bügeleisen, Chemische Kleiderreinigungsmittel, Därme, Dreschsiegelbestandteile, Farben, Felle, Figuren, Hasenpelze, Häutel, Heu, Hosenleder, Kautschukwaren, Kerzen, Kleefamen, Krippenbilder, Kunstmüthen, Leinfuchen, Leinöl, Malerrequisiten, Musikinstrumente, Öl, Pech, Peitschen, Rapsöl, Regenschirme, Riemen, Riemenwaren, Sämtereien, Sargverzierungen, Schleifsteine, Schwefel, Sicheln, Soda, Stärke, Stiefelschmiere, Stroh, Wachsleinwand, Wanduhren, Weckeruhren, Wixse.

Die Verteilung dieser Warengattungen auf die einzelnen Bezirke und die perzentuellen Verhältnisse untereinander haben wir bereits in einem früheren Abschnitte auseinandergesetzt. Über die Bezugsquellen dieser Waren ist den Fragebogen folgendes zu entnehmen:

Es fertigen 45 Häusler oder 6,56 % ihre Waren zu Hause selbst an oder lassen sie durch ihre Angehörigen herstellen,

44	=	=	6,41 %	beziehen sie von Hausindustriellen,
26	=	=	3,79 %	= = = Handwerkern,
550	=	=	80,18 %	= = aus Geschäften oder Fabriken,
7	=	=	1,02 %	= = von Landwirten,

und 14 = = 2,04 % kaufen Auschlußware oder Reste.

Hieraus ist mit Deutlichkeit zu entnehmen, daß der Häuslerhandel zum größeren Teile heute als Zwischenhandel zu betrachten ist, und daß nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Wanderhändler eigene Erzeugnisse verkauft; ja noch mehr, der Häusler verkauft heute in zahlreichen Fällen überhaupt nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern ist nach den geschäftlichen Beziehungen, wie sie zwischen ihm und dem Warenlieferanten sehr gebräuchlich sind, nurmehr Warenagent oder Warenversleißer irgend eines Handelstreibenden mit fester Betriebsstätte. Sehr häufig kommt es nämlich vor, daß der Häusler, insbesondere der Schnittwarenhäusler, die Waren, welche er verträgt, dem ständigen Lieferanten nicht abkauft, sondern von diesem bloß kommissionsweise, „auf Borg“ nennt es der Volksmund, übernimmt, um sie nach einer bestimmten Zeit, am Abende desselben Tages, nach einer Woche oder später, wenn er sie nicht verkaufen konnte, dem Lieferanten wieder zurückzustellen. Hat er sie jedoch verkauft, so muß er den bereits früher vereinbarten Preis bezahlen; der darübergehende Gewinn, mag er hoch oder nur gering sein, gehört ihm allein. Dieser letztgenannte Umstand unterscheidet diese Art des Häuslerhandels von dem eigentlichen Kommissionsgeschäfte nach österreichischem Rechte. In dieser Thatache lag auch der Grund, daß die Frage, ob die Häuslererei auf eigene oder fremde Rechnung betrieben werde, zumeist falsch verstanden wurde, indem die Häusler auch dann Betrieb auf eigene Rechnung angegeben haben, wenn sie die Gefahr eines nur geringen Gewinnes tragen, und das ist in den eben beschriebenen Fällen. Öfters ist jedoch der reine Agentencharakter des Häuslers noch deutlicher ausgeprägt, indem er Bestellung auf solche Waren übernimmt, die er unter seinen Häusiergegenständen gar nicht mitführt und welche er erst beim Händler holen und dem Käufer zutragen muß.

2. Zahlungs- und Kreditverhältnisse (von 686 Fragebogen alle verwendbar).

Bezüglich der Zahlungsbedingungen beim Warenaufkaufe haben 109 Häusler oder 15,83 % der Befragten angegeben, daß sie die Waren gegen Barzahlung,

424 Häusler oder 63,41 %, daß sie die Waren auf Kredit und
 142 = = 20,70 %, daß sie die Waren teils gegen Barzahlung,
 teils auf Kredit übernehmen.

Bezüglich der Zahlungsbedingungen beim Warenverkaufe haben
 286 Häusler oder 41,69 % angegeben, daß sie nur gegen Barzahlung,
 75 = = 10,93 %, daß sie meist gegen Borg und
 320 = = 46,65 %, daß sie teils gegen Barzahlung, teils auf
 Borg verkaufen,
 5 = = 0,73 % endlich haben bemerkt, daß sie auch Waren
 gegen Waren eintauschen.

Überdies wurde aus dem Erhebungsmateriale auch konstatiert, daß sämtliche Häusler, welche auf Borg verkaufen, zugleich auch angegeben haben, daß sie beim Einkaufe Kredit nehmen.

Durch diese Ziffern wird ein wesentliches Charakteristikum des Häuslerhandels überhaupt berührt, nämlich das „Borggeschäft“.

Wenn auch vielleicht andere Erwerbszweige, Handwerk, Handel und Industrie, von dieser gewiß notwendigen, leider aber arg mißbrauchten wirtschaftlichen Einrichtung gar viele und oft recht traurige Dinge zu erzählen wissen, so ist sie doch vielleicht nirgends in dem Maße eingebürgert, wie gerade beim Häuslerhandel; zum Nutzen und Schaden desselben und zum Nutzen und Schaden anderer Kreise. Während nämlich auf der einen Seite das Borggeschäft den Häuslerhandel fördert und ihm wegen der Begünstigungen, die darin scheinbar oder tatsächlich für den Käufer liegen, immer neue Kunden herbeizieht, macht es auf der anderen Seite den Häusler geradezu zum Sklaven seiner Forderungen. Viele Häusler haben mir zugestanden, daß sie diesen Erwerbszweig wegen allzu geringen Verdienstes gern aufgeben möchten, daß sie es aber nicht können oder doch wenigstens nur unter Verzicht auf einen oft erheblichen Teil ihres Vermögens, ihres Betriebskapitals, imstande wären. Dieses Betriebskapital besteht nämlich in vielen Fällen lediglich in den Außenständen, welche sie bei ihren Kunden haben; eine teilweise Begleichung der Schulden seitens des Käufers erlangen sie aber nur dann, wenn sie ihm wiederum neue Ware gegen Kredit überlassen.

Natürlich — die oben erwähnten Antworten erweisen dies — äußert dieser Zustand seine Rückwirkungen unfehlbar auf die Geschäftsverhältnisse zwischen Häusler und Warenlieferanten, und andererseits kann auch der Konsumt den Folgen desselben nicht entgehen. Da nämlich die Warenlieferanten zumeist allein die kapitalskräftigen unter allen diesen Gliedern des Warenaumsatzes sind, so ist der Häusler meist vollständig von seinem Liefe-

ranten abhängig; er muß die Ware gewöhnlich teurer bezahlen, um überhaupt Kredit zu erhalten, wofür er sich natürlich wiederum am Konsumenten schadlos hält.

Gewiß traurige und ungesunde Zustände: völlig ungerecht wäre es jedoch, dieselben dem Haufierhandel in die Schuhe zu schieben. Oder kann man meinen, daß dieses Borggeschäft, welches gewöhnlich, begünstigt durch den völligen Mangel eines Betriebskapitales beim Haufierer selbst, sich heute für diesen zum größten Nachteile entwickelt hat, aus der Welt gebracht würde, wenn man es durch Abschaffung des Haufierhandels zu treffen gedächte? Würde es nicht vielleicht gar auf der anderen Seite in einer noch betrübenderen Erscheinungsform wiederum einziehen? Das Bessere ist der Feind des Guten, vielleicht ist das Schlechtere der Freund des Schlechten; es folgt gern nach, wenn man das Schlechte getroffen wähnt. So glaube ich wenigstens hier: nicht das Borggeschäft ist des Übels Kern, sondern die relative Zahlungsunfähigkeit der untersten Schichten der Bevölkerung, der Konsumentenkreise des Haufierers einerseits, insoferne es sich um Waren handelt, welche über den Kreis der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinausgehen und jener Personen andererseits, welche sich dem Haufierhandel zuwenden. Nimmt man diesen Konsumenten aber die Möglichkeit, bei den Haufierern Waren auf Borg zu kaufen, und der Bevölkerung überhaupt das Recht, in der Not zum Haufierhandel greifen zu dürfen, was wird die Folge sein? Sicherlich nicht das Aufhören des traurigen Borggeschäfts, sondern ein Einziehen desselben in alle jene kleinen Handelskreise, welche derzeit davon noch ziemlich verschont geblieben sind, aber in Zukunft vielleicht dann eben so sehr darunter leiden würden, wie heute schon der Gewerbe- und Handwerkerstand.

3. Warenumsatz (von 686 Fragebogen waren 599 verwendbar).

Bon den Befragten haben

- | | |
|-----|--|
| 190 | Haufierer, also 31,72 %, angegeben, daß sie in der Woche Waren im Wert von weniger als 10 fl. umsetzen, |
| 93 | = = 15,53 %, daß sie Waren im Werte von 10—30 fl. umsetzen, |
| 14 | = = 2,34 %, daß sie Waren im Werte von 10—50 fl. umsetzen, |
| 2 | = = 0,35 %, daß sie Waren im Werte von über 50 fl. umsetzen, und |
| 300 | = = 50,08 % haben gesagt, daß sich der Umsatz nicht genau bestimmen lasse, da er sehr wechselnd sei und sich vollständig nach dem Bedarf richte. |

Der gesamte Warenumsatz würde sich nach diesen Angaben belaufen bei circa 63 % der Haußierer auf etwa 500 fl. im Jahre

$$\begin{array}{rccccc}
 = & = & 32 \% & = & = & = \\
 = & = & 5 \% & = & = & \text{ungefähr} \\
 = & = & 1 \% & = & = & \text{mehr als} \\
 & & & & & 5000
 \end{array} \quad \begin{array}{c}
 1500 \\
 2500 \\
 \text{und} \\
 = = =
 \end{array}$$

Diese Angaben sind jedoch mit Bedacht aufzunehmen, da viele Haußierer aus geradezu angeborener Steuerfurcht und in stetiger Sorge um die Verlängerung ihrer Haußierbewilligung sich und ihr Geschäft gern herabsetzen und letzteres kleiner angeben, als es thatsächlich ist. Von vertrauenswürdiger Seite (Warenlieferanten) wird mir versichert, daß einzelne Haußierer im Jahre Waren bis zum Werte von 10 000 fl. einkaufen und auch umsezgen. In der Mehrheit der Fälle allerdings dürfte der jährliche Warenumsatz 600—1000 fl. selten überschreiten und sehr oft bedeutend unter 500 fl. herabsinken. Mehrere Haußierer mit Schnittwaren in Reichenberg legten mir ihre Einkaufsbücher vor, woraus ich entnehmen konnte, daß sich ihr Umsatz im Jahre zwischen 400—700 fl. bewege.

4. Einkaufs- und Verkaufspreise der Waren.

Die Angaben über diese Frage waren zumeist ungenügend; ich habe die bekannt gewordenen Ziffern in der nachfolgenden Tabelle nach Warengruppen zusammengestellt:

Schnitt- und Textilwaren.

	Einkaufspreis	Verkaufspreis
	fl.	kr.
Arbeiterhosen	{ 1 —	1 15
	{ 1 60	1 80
Barchent per Meter	{— 20	— 22
	{— 27	— 28
Baumwolleinwand per Meter	{— 25	— 30
	{— 30	— 35
Baumwollwaren per Meter	{— 30	— 40
	{— 25	— 26
	{— 30	— 32
Bettdecken per Paar	7 —	7 30
Bettzeuge	— 22	— 25
Blousen für Frauen	{— 70	— 75
	{ 1 —	1 10
Cotton per Meter	— 25	— 26
Cottonreste per Meter	— 27	— 30
Ellenware	{— 14	— 16
	{— 20	— 22

		Einkaufspreis fl.	Verkaufspreis fr.	
Flanell per Meter		— 45	— 45	
		— 90	— 95	
		{ 1 10	1 15	
Frauentröcke		{ 1 50	1 60	
		{ 1 —	1 10	
		— 80	1 —	
Frauenhemden		— 60	— 63	
Frauenstoffe per Meter		{ — 50	— 58	
		{ — 70	— 80	
Frauenstrümpfe, wollene, per Dutzend	9	50	10 70	
= = = = =		9	— 10	
= = = Paar		— 29	— 36	
		— 50	— 55	
Hemden		{ — 70	— 75	
		{ — 80	— 85	
		{ 1 —	1 05	
Herrenhemden		— 70	— 75	
Hosenzeugstoffe per Meter		{ — 50	— 62	
		{ — 70	— 82	
		{ — 70	— 75	
Jacken		{ 1 —	1 10	
		{ — 70	— 85	
Kanevas per Meter		— 40	— 44	
Leinenstricke		— 60	— 70—80	
Leinenwaren per Meter		{ — 40	— 55	
		{ — 38	— 42	
Männersocken, wollene, per Dutzend	6	— 7	20	
Dorfper Meter		— 21	— 23	
Schafwollwaren, durchschn.	1	20	1 45	
Scheuertuch		— 10	— 12	
Schnittwaren per Meter		— 12	— 15	
Schürzen		{ — 50	— 55	
		{ — 40	— 45	
		{ — 45	— 50	
Stricke, gewöhnliche		— 04	— 05	
Sommerunterhosen per Dutzend	7	20	8 40	
Tuchreste per Meter		— 50	— 60	
Tuchstoffe = =	3	—	3 25	
Tüchel		{ — 50	— 55—60	
		{ — 12	— 15	
Winterunterhosen per Dutzend	10	20	11 40	
Zeugstoffe für Arbeiteranzüge per Meter	{ — 50	—	57	
	{ — 70	—	57	
Zwirn per Stück	— 70	—	80	

Galanterie- und Kurzwaren.

	Einkaufspreis		Verkaufspreis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Knöpfe per Groß	—	50	—	62
	—	60	—	76
	—	70	—	90

Holzwaren, Schuhe, Bürsten, Hüte u. s. w.

Filzschuhe per Paar	—	50	—	60
Mützen per Stück	—	25	—	30
Porzellangeschirre per Dutzend	—	30	—	35
Porzellangeschirre per Dutzend	—	40	—	70
Quirls und Holzlöffel per Schod	—	60	—	80
Quirls und Holzlöffel per Schod	—	80	—	1
Quirls und Holzlöffel per Schod	—	1	—	25
Quirls und Holzlöffel per Schod	—	1	—	50
Strohhüte per Stück	—	25	—	30
Tuchschuhe per Paar	—	80	—	90
Tuchschuhe per Paar	—	45	—	55

Eßwaren.

Wachholdersaft per Kilogr.	1	—	1	30
Hollundersaft	1	—	1	30
Kanditen	—	44	—	80
Butter per Kilogr.	—	30	1	40
Butter per Kilogr.	—	32	1	40
Fabrik's butter per $\frac{1}{2}$ Kilogr.	—	60	—	80

Andere Waren.

Leinöl per Liter	—	32	—	37
----------------------------	---	----	---	----

**5. Spesen der Häusler bei Ausübung ihres Gewerbes
(von 686 eingelangten Fragebögen 478 verwendbar).**

Für Bekleidung, Übernachtung u. s. w. gaben

20 Häusler, also 4,18 %, an, daß sie täglich weniger als 20 kr.,

229 = = 47,91 %, = = = = 20—50 kr.,

186 = = 38,91 %, = = = = 50 kr. bis 1 fl.,

43 = = 9,— %, = = = = über 1 fl. verbrauchen.

Diese Angaben sind erklärlich und glaubwürdig. Nur wenige der nordböhmischen Häusler gehen nämlich mit ihren Waren außerhalb des politischen Bezirkes, in welchem sie ansässig sind; nach den Angaben der

Fragebogen bloß 38 Prozent. Die übrigen hausieren zumeist von Haus zu Haus in ihrem Wohnsitz und in der nächsten Umgebung desselben (29 Prozent), im politischen Bezirke (24 Prozent), manche sogar überhaupt nur in ihrem Wohnsitz (7 Prozent), obwohl eine solche beschränkte Ausübung des Hausierhandels den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht. Keiner hatte angegeben, daß er über die Grenzen Böhmens hinauskomme. Dadurch ist es auch erklärlich, daß die Spesen der Hausierer nur äußerst geringe sind, da sie in den meisten Fällen am Abend nach Haus zurückkehren und ihren Unterhalt auf der Reise — insbesondere die Frauen — mit dem Notdürftigsten (Kaffee, Brot, Bier, Kartoffeln) bestreiten. In ländlichen Gebieten ist es auch heute noch Sitte, daß der Hausierer seinen Anteil vom Tische des Hauses erhält, — „sonst könnten wir ja überhaupt bei unserem Geschäft nicht leben“ — sagte mir ein Schnittwarenhausierer.

6. Geschäftsgewinn der Hausierer.

54	Hausierer haben angegeben, daß ihr Reingewinn 1—5 % des Wertes der umgesetzten Waren betrage,
81	= = = = = = = 5—10 % des Wertes der umgesetzten Waren betrage,
23	= = = = = = = 10—20 % des Wertes der umgesetzten Waren betrage,
11	= = = = = = = 20—25 % des Wertes der umgesetzten Waren betrage.

Wie aus der unter Zahl 3 angeführten Liste ersichtlich, ist der Verdienst bei Waren, welche in kleineren Einheiten berechnet werden, größer als bei solchen, welche nur in größeren Stücken und zu größeren Einheitspreisen verkauft werden können. Der durchschnittliche Jahresgewinn der Hausierer würde demnach etwa 11,4 Prozent betragen. Bringt man diese Ziffern in Zusammenhang mit dem angegebenen Warenumsaße, so erhält man ein Durchschnitts-Reineinkommen aus dem Hausierhandel von 150 bis 200 fl., das sich jedoch im einzelnen Falle oftmals um ein erhebliches steigern dürfte.

7. Absatzfreize in der Bevölkerung und Zeit der Hausiererei (von 686 eingelangten Fragebogen 671 verwendbar).

376	Hausierer, also 56,04 %, verkaufen ihre Waren zumeist an Arbeiter,
192	= = 28,61 %, = = = = = die bäuerliche Bevölkerung,
103	= = 15,35 %, = = = auch an den Mittelstand.

Die hauptsächlichsten Absatzkreise bilden der Arbeiterstand und die bäuerliche Bevölkerung. Die meisten der Häuslerer betreiben ihr Geschäft das ganze Jahr hindurch, gewöhnlich 2—3 Tage in der Woche (77 Prozent), nur wenige (22 Prozent) wandern nur zu bestimmten Zeiten des Jahres. Tagtäglich gehen 11 Prozent der Häuslerer ihrem Geschäft nach, nur einige Tage in der Woche 36 Prozent, einige Tage im Monat 47 Prozent und nur einige Tage im Jahre 5 Prozent. Die Häuslerer, welche mit Schnittwaren häusleren und ihre Abnehmer vornehmlich unter den Fabriksarbeitern und unter der bäuerlichen Bevölkerung finden, benützen zumeist den Sonntag Vormittag für das Abgehen des Landes, da einmal zu dieser Zeit die Fabriksbevölkerung daheim anzutreffen ist und zweitens an diesem Tage auf größere Kauflust und gefüllte Taschen gerechnet werden kann. Die Waren werden gewöhnlich in einem Korb umhergetragen, selten steht ein Hundekarren oder ein Schubkarren in Verwendung; die nähere Umgebung wird zu Fuß abgegangen, für weitere Entfernung wird die Bahn, selten ein Frachtführwerk benützt.

Dies wären im wesentlichsten diejenigen speciellen Ergebnisse, welche sich aus den eingelangten Antworten der Häuslerer entnehmen lassen, und hiermit erscheint auch der gewissermaßen primäre Teil der Erhebung, das ist derjenige, welcher die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Häuslererschaft selbst zum Gegenstande hat, abgeschlossen.

d) Fremde Häuslerer.

Zur Ergänzung dieses speciellen Teiles will ich noch eine Übersicht beifügen über die Anzahl der aus fremden Bezirken und Ländern zugereisten Häuslerer, welche in den Jahren 1895, 1896 und 1897 in der Stadt und der Umgegend von Reichenberg den Häuslerhandel betrieben haben. Diese Übersicht ist auf Grund der beim Magistrat und der l. f. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg befindlichen Vormerke über die Häuslerpaß-Bidierungen zusammengestellt.

(Siehe die Tabelle S. 249.)

Diese Zusammenstellung ergibt im Zusammenhalte mit der Anzahl der ortssässigen Häuslerer ein ziemlich genaues und instruktives Bild der Häuslerbewegung in den erwähnten Jahren im Stadt- und Landbezirke Reichenberg. Wie daraus ersichtlich, sind außer den aus Böhmen stammenden Häuslerern (unter ihnen Hohenelbe, Joachimsthal, Reischdorf im Erzgebirge und Starkenbach mit den höchsten Ziffern) am Wanderhandel in diesem Gebiete vor allem die Ungarn auffallend stark beteiligt, welcher Umstand auf die österreichischen Häuslerverhältnisse im allgemeinen ein grettes

Herkunftsland	Anzahl der Häufierer, welche im Bezirke Reichenberg (Stadt- und Landbez.) ihr Gewerbe ausübten		
	im Jahre 1895	im Jahre 1896	im Jahre 1897
Böhmen	219	207	229
Bukowina	—	—	1
Dalmatien	16	17	31
Galizien	10	20	9
Istrien.	11	15	11
Italien	5	—	1
Kärnten	2	—	—
Krain	1	6	1
Kroatien und Slavonien	6	10	3
Küstenland	5	7	5
Mähren	38	47	18
Niederösterreich	31	40	21
Oberösterreich	1	2	1
Schlesien.	5	2	—
Siebenbürgen	—	—	—
Tirol	1	3	8
Ungarn	175	179	86
Zusammen	526	555	420

Streiflicht wirft. Wenn man nämlich bemerkt, daß Trenčín allein im Jahre 1896 gegen 100 Häufierer in dieses Gebiet entsendete und dabei den Typus dieser Drahtbinden und Drahtwarenhändler, der sich tatsächlich von dem eines Bettlers wenig unterscheidet, sich vor Augen hält, so wird es mit einemmale klar, warum der Uneingeweihte leicht in die Versuchung kommt, mit diesem Typus das Häufierwesen überhaupt in Acht und Bann zu thun.

Leider war es mir nicht möglich, eine ähnliche Zusammenstellung der Häufierbewegung, wie die oben angeführte für Reichenberg und Umgegend, für ganz Nordböhmien zu liefern; es würde jedoch von größtem Interesse sein, die Erhebung auch nach dieser Richtung ergänzen zu können.

4. Schluzfolgerungen.

Wenn ich es in den folgenden kurzen Schlußbemerkungen noch versuchen will, den sekundären Teil der ganzen Frage — ich meine die Urteile, welche in Nordböhmien über das Häufierwesen und seine Wirkungen, seine Beziehungen zu anderen Wirtschaftskreisen, zu den Konsumenten und zur Gesellschaft überhaupt, von den Interessenten und von unbeteiligten Dritten lautgeworden sind — zusammenzufassen, so will ich damit selbstverständlich

nicht Kritik üben, sondern nur in übersichtlicher Weise die Meinungen registrieren, welche mir aus dem Erhebungsgebiete über den Wanderhandel bekannt wurden, und die vielleicht dazu beitragen können, einer endlichen, zusammenfassenden und ganz interesselosen Beurteilung des Gegenstandes auch nach dieser Richtung hin eine feste Grundlage zu schaffen.

Die mir zugänglich gewesenen und mitgeteilten Äußerungen Privater und ganzer Korporationen besagen im wesentlichen nichts neues. Es ist bekannt, daß sich überall, wo die Frage des Haufierwesens zur Diskussion gestellt wird, gewisse Kreise der Industrie und des Gewerbes für, die Mehrzahl aber gegen den Wanderhandel und seine angeblichen Übelstände ausgesprochen haben. Dies ist auch in Nordböhmen der Fall. Schon im Jahre 1853 haben hervorragende Industrielle des Kammerbezirkes Reichenberg petitioniert um Erhaltung und möglichst freie Entfaltung des Haufierhandels — sie befürchteten eine Einschränkung des Absatzes baumwollener und leinener Bandwaren. Die Verhältnisse haben sich unterdessen geändert, die Handels- und Verkehrsbedingungen sind wesentlich andere geworden, trotzdem liegen auch aus der späteren und allerletzten Zeit ähnliche Äußerungen der Leinen- und Baumwollfabrikanten vor, welche Kreise ebenfalls gegen jede allzu drakonische Einschränkung des Haufierhandels ihre Stimme erheben. Da zwischen setzen sich Handelsgremien und andere Genossenschaften für den Haufierhandel ein, Bäcker, Klempner, Gastwirte und andere Handelsgremien wünschen thunlichste Einschränkung desselben und so fort in bunter Reihe.

Die Gründe, welche diese Kreise zu Freunden oder Feinden des Haufierhandels machen, sind leicht zu erkennen. Alle jene nämlich, welche ein geschäftliches Interesse an dem Bestehen des Haufierhandels haben und erhöhten Absatz durch den Vertrieb ihrer Waren vom Haufierhandel erhoffen und tatsächlich durch ihn auch erreichen, befürworten seine Unterstützung, alle jene hingegen, welchen der Haufierhandel Abnehmer entzieht, sehen in ihm einen wirtschaftlichen Konkurrenten und Gegner und befehden ihn darum.

Und der nordböhmische Konzern, was sagt der zum Haufierhandel? Seine Antwort ist kurz, sein Standpunkt klar und deutlich: er lobt nicht, er tadeln wenig, aber er kauft wieder und wieder beim Haufierer.

Beachtenswertes Material zur Erhärtung dieser Thatsache haben 234 Gemeindeämter beigebracht, welche anlässlich der Einsendung der früher benützten Erhebungsformulare ihre speziellen Äußerungen über den Haufierhandel abgegeben haben. Ungefähr 50 -- und zwar sind dies ausschließlich Dorfgemeinden — halten den Haufierhandel deshalb für notwendig, weil er Waren in ihr Gebiet bringt, welche an Ort und Stelle bei den seßhaften Handels- und Gewerbetreibenden nicht zu erhalten sind. Aber auch von

den übrigen Gemeindeämtern hat keines — auch die der Städte nicht — darüber Klage geführt, daß die nordböhmischen Haufierer schlechte Waren vertreiben, durch deren Ankauf die Konsumenten geschädigt werden. Derartige Vorwürfe werden bloß gegen die Istrianer Essigverkäufer und die galizischen Tuchhändler und Seifenverkäufer erhoben. Außerdem verurteilt man allgemein die ungarischen Drahtbinden, deren Haufierhandel mit Blechwaren, wie von allen Seiten versichert wird, nur einen Vorwand zum Betteln abgiebt.

Der nordböhmische Konsument scheint also mit seinen Haufierern — die mindestens zur Hälfte, wie die obige Zusammenstellung für Reichenberg beweist, aus Böhmen selbst stammen dürften — zufrieden zu sein? Ja, ich glaube, er ist es auch und zwar aus mannigfachen Gründen. Der wesentlichste mag wohl der sein — ich stütze mich hier auf meine persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen, die ich in den verschiedensten Bevölkerungskreisen gemacht habe — daß der Konsument beim Haufierer nicht besonders teurerer kaufst als in den festen Betriebsstätten der Gewerbetreibenden und Händler. Auch die Haufierer selbst haben dies des öfteren mir gegenüber hervorgehoben, indem sie bemerkten, sie müßten zu ihrem Leidwesen ebenso teuer verkaufen wie die Detailhändler oder Handwerker, weil ihnen sonst die Kunden beim Warenanbot einfach entgegneten, daß sie sich die Waren in den Geschäften selbst holen werden; ein weiterer Grund für das Prosperieren des Haufierhandels und seine Beliebtheit beim Konsumenten liegt in der Bequemlichkeit, welche für den Käufer damit gegeben ist, daß ihm die Waren zugetragen und angeboten werden.

Ein großer Teil der Landbevölkerung ist überdies geradezu auf den Wanderhandel angewiesen, wie z. B. die Bewohner entfernt liegender Einschichten, die Insassen von Dörfern, in denen nur die alltäglichsten Gebrauchsgegenstände bei den Händlern des Ortes zu erhalten sind, und vor allem die Hilfsarbeiter des Landmannes, der Knecht, die Magd, welche selbst an Sonn- und Feiertagen nur äußerst selten aus der Tretmühle der täglichen Arbeit heraus bis zur Stadt kommen können, um sich da ein Kleidungsstück oder einen billigen Luxusartikel zu kaufen. — Ein Gleichtes gilt auch für jene Fabriksarbeiter, welche vom Centrum der Stadt entfernt im eigenen Häuschen oder zur Miete wohnen und nach den 6 Tagen der Arbeit den Sonntagvormittag nur selten zu einem Einkaufsgange benützen. — Für alle diese kommt der Haufierer am Sonntag — und er kommt gewöhnlich an diesem Tage — sehr gelegen, bei ihnen findet er ein offenes Feld für seine Thätigkeit, das er auch redlich auszunützen versteht. — Durch das Anbieten und Anpreisen der Ware werden aber naturgemäß auch Bedürfnisse geweckt, die

zu einem Kaufe im Laden wegen der allgemeinen „Ladenschau“ der ärmeren Bevölkerungskreise nur in seltenen Fällen geführt hätten.

Nicht zum geringsten trägt endlich das überall gangbare, bereits beschriebene Borggeschäft dazu bei, dem Haufierhandel Konsumenten zuzuführen und zu erhalten.

Sch bin zu Ende mit der Beschreibung der Thatsachen, die ich gesammelt und erfragt. Zur Belebung dieser ganzen, notwendigerweise zumeist aus der trockenen Ziffer heraus entwickelten Darstellung sei es gestattet, anhangsweise in beschreibender Schilderung mehrerer Ortschaften Nordböhmens zu gedenken, welche durch die in ihnen zutage tretende besonders charakteristische Ausbildung des Wanderhandels heute, als eigentliche Haufierdörfer, sowohl für die Entwicklung, als auch für die gegenwärtigen Verhältnisse der nordböhmischen Haufiererei äußerst interessantes und lehrreiches Beobachtungsmaterial liefern.

Auhang.

a) Der Haufierhandel mit Schnittwaren in Ringelshain, Schwarpfüze, Finkendorf und Neusorge.

Die Ortschaft Ringelshain mit den dazu gehörigen Nebengemeinden Schwarpfüze, Finkendorf und Neusorge liegt an den Ausläufern des Lausitzer Gebirges circa 450 Meter über dem Meeresspiegel hart an der Landesgrenze von Böhmen und Sachsen. Eine breite, wohlgepfligte Straße führt, von der Stadt Gabel kommend, durch den Ort hindurch über die Höhen des waldreichen Gebirges hinweg nach Weißkirchen und von da weiter nach Bittau in Sachsen. Der Ort — ich meine hier und im folgenden Ringelshain samt allen Nebengemeinden — zählte im Jahre 1880 316 Hausnummern mit 1821 Einwohnern, im Jahre 1890 322 Nummern mit 1611 Einwohnern.

Ein Bekenntnisbrief aus dem Jahre 1678, welcher im wesentlichen, wenigstens was die Ertragsfähigkeit von Grund und Boden anbelangt, auch für die heutigen Verhältnisse noch den Kern der Sache trifft, enthält eine genaue Schilderung von Land und Leuten.

Der Bekenntnisbrief besagt, daß das Dorf Ringelshain eine solche Beschaffenheit habe, „daß es ganz unfruchtbaren, sandichten und mehrstentheils lehmigten Feldbau hat, welcher auch nichts anderes trägt, als mehrstentheils mit Trespen vermischt Korn und Haber und noch selten etwas hievon gerathen thut. Es sind zwar in diesem Dorfe etliche Fuhrleute: diese spannen ihr geringes Zugvieh zusammen, borgen ihnen in Bittau und anderen Orten

Geld aus, fahren ins Land in und außer dieses Kreises um etliche Strich Getreide, welches sie sodann in Zittau verkaufen und das dafür gelöste Geld ihren Gläubigern nebst der Interesse wiederum zustellen müssen".

Von Schwarzwölze heißt es: „allda ist ganz todt und kalter Boden, allwo wenig und schier gar kein Getreide erbaut werden kann, müssen sich die Leute meistens mit Holzfällen und Schindelmachen blutsäuerlich ernähren“; und von Neusorge: „Dieses Dörfels Situation bestehet in einem steinigten und sonst unfruchtbaren Erdreiche, allwo fast nichts von Getreide erbaut werden kann, sondern müssen die darin wohnenden Leute sich sehr mühselig mit der Hand ernähren.“¹

In der eben dargestellten Lage dieser Orte und der Bodenbeschaffenheit der zugehörigen Grundstücke liegt die sociale Entwicklung der Bewohnerhaft in der Hauptsache gegeben. Der Landbau konnte die ansässige Bevölkerung nicht ernähren, der Ertrag des Ackers reichte dazu nicht hin; wie mir versichert wurde, ist es infolge der klimatischen Verhältnisse, trotzdem die Landwirtschaft heute rationeller betrieben wird als in früheren Zeiten, auch derzeit noch unmöglich, hier Wintersaat zu bauen. Wir finden darum in diesen Orten auch nur sehr wenige Bauern: von sämtlichen 1821 Einwohnern nur 40. Die meisten der noch vor einigen Jahrzehnten vorhandenen Bauerngüter konnten wegen Überschuldung von den Besitzern nicht mehr gehalten werden, sie wurden verkauft und zerstückelt. Die Mehrzahl der in Ringelshain befindlichen Häuser ist klein und, wenn auch hier und da von einer gewissen beschränkten Wohlhabenheit zeugend, wenig ansehnlich. Die Häusler des Ortes, auch Chalupner genannt, besitzen außer diesen bescheidenen Anwesen gewöhnlich nur noch ein Stückchen Garten oder Feld, das sich um ihre Hütte herumzieht. Von Haus aus darauf angewiesen, sich nach einem Nebenerwerbe umzusehen, befriedeten sich die Bewohner von Ringelshain sehr bald mit Handel und Verkehr. Sie wurden Fuhrleute und brachten auch bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts die Leinenweberei in den Ort. Da die letztere seßhafte Beschäftigung jedoch nicht allen behagen möchte, so wendete sich der übrige Teil der Bevölkerung und zwar Jung und Alt der „Päscherei“ zu, dem Schmuggeln ausländischer Waren über die Zollgrenze. Dieses „Gewerbe“ wurde in schwunghaftester Weise betrieben und erreichte den höchsten Grad der Ausdehnung in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts. Zu dieser Zeit betrieben in Zinkendorf, wie berichtet wird, alle männlichen Erwachsenen, Häusler und Bauern, den Schmuggel mit Tabak, Cigarren, Zucker, Kaffee, Pulver, Rotgarn, Seide, Schafwollstoffen, Weißgarn u. s. w., während sich in Ringelshain sogar eine Gesellschaft

¹ Bürger, Chronik von Schloß Lämberg und Ringelshain.

unter dem Namen „Kompanie“ gebildet hatte, die den Schmuggel und den Handel mit geschwärzter Ware in großem Umfange betrieb und ganze Heereszüge von Schmugglern — bis zu 60 Mann — ausrustete, die in der Nacht die Waren ins Land trugen. Die geschmuggelten Waren wurden dann weit und breit in Nordböhmen vertragen und verkauft. Erst seit dem Jahre 1839 wurde diesem Unwesen durch Errichtung der Grenzwache nach und nach Einhalt gethan. Jetzt blieb der in ihrem einträglichsten Erwerbe gestörten Bewohnerschaft nichts übrig, als sich nach einem anderen Verdienst umzusehen, den sie auch bald in der Leinen- und Baumwollweberei fand. Während sich noch im Jahre 1820 höchstens 8 Webstühle im Orte befanden, zählte man deren im Jahre 1850 bereits 200. So war ja einigermaßen Ersatz geschaffen für den reichen Gewinn, den seinerzeit der Schmuggel eingebracht hatte, der aber freilich ebenso rasch, wie erworben, auch wieder verthan worden war. In jedem Hause fast klapperten jetzt 2—3 Stühle, und drehte sich unermüdlich das Spulrad.

Freilich bequemte sich die durch ihre bisherige Beschäftigung wandergewohnte und das freie Feld liebende Bevölkerung nur mit Unlust und der Not gehorchein der neuen seßhaften Thätigkeit an. Vor allem den Finkendorfern behagte sie nicht. Und wirklich, bald fand ein findiger Kopf auch Abhilfe: ein Bewohner von Ringelshain gründete im Jahre 1839 eine Seifensiederei, und die Finkendorfer, die verwegensten Schmuggler von einst, kaufsten die Seife und wanderten mit ihr, wie früher mit ihrer Schmugglerware, als friedliche Hausierer durchs Land. Der Ort Ringelshain selbst aber wendete sich vollständig der Hausweberei zu. Diese entwickelte sich hier in den gewöhnlichen Formen. Der Faktor nahm das Geschäft in die Hand, holte die Garne von den Händlern und Fabrikanten aus Warnsdorf, zahlte dem Weber den Lohn und brachte die fertige Ware nach Abzug gewisser Gewinnprozente wieder zurück. Bis in die siebziger Jahre wurden zumeist Barchente, Köper, Calmuke und dergl. billige Baumwollwaren für Warnsdorf gearbeitet. Die Löhne der Weber waren erträglich (3—4 fl. in der Woche), der Gewinn für den Faktor selbst oft nicht unbedeutend. Seit Einführung der Maschinen jedoch und seit dem Empornachsen der Fabriksindustrie wurde der Ertrag der Handweberei auch hier immer geringer. Heute verdient der Barchentweber bei angestrengter Arbeit kaum mehr 1 fl. 50 kr. in der Woche. Man versuchte es deshalb mit anderen Waren, so z. B. mit den sogenannten japanischen Tischdecken, Handtüchern, gefärbten Baumwollstoffen und dergl., welche Waren noch heute von den Handwebern in Ringelshain erzeugt und nach Gabel und Zwickau abgeliefert werden. Auch bei diesen Artikeln ist der Verdienst nur gering. Früher erhielt der

Weber z. B. bei den genannten Bettdecken, von denen er ungefähr 5 Stück im Tage fertigstellen kann, per Stück 30 kr., heute nur mehr 12 kr. Sein Verdienst in der Woche beläuft sich demnach auf circa 4 fl. 20 kr., von welchem Betrage er 60—80 kr. an den Spuler abgeben muß, sobald ihm nicht ein Familienmitglied diese Arbeit versieht. Bei den übrigen Artikeln erreicht der Verdienst 3—4 fl., selten 5 fl. in der Woche. In dieser Bedrängnis wurde der alte Wander- und Handelstrieb auch in der Bewohnerchaft von Ringelschain wieder mächtig: man griff zur Hausiererei. Der weitere Entwicklungsgang ist bekannt; er ist überall der gleiche. Zuerst wird mit selbsterzeugten Waren gehandelt, gewöhnlich von der Frau, später wird die Hausierware insgesamt beim Kaufmanne und ständigen Schnittwarenhändler genommen und von da aus vertragen.

Für die Ringelschainer und Finkendorfer Hausierer — auch diese sind nämlich zum größten Teile bereits von ihrem Seifenhandel abgekommen und zum Schnittwarenhandel übergegangen — liefern die Waren größtenteils mehrere im Orte ansässige Schnittwarenhändler (5), von denen sich einer ein für die Ortsverhältnisse bedeutendes Vermögen erworben haben soll; er ist Inhaber eines einstöckigen Hauses im ungefähren Werte von 5000 bis 6000 fl. Auch von den Schnittwarenhändlern der benachbarten Stadt Gabel (5 an der Zahl) wird ein großer Teil der Waren bezogen. Im Orte Ringelschain sind derzeit 31 Hausierer ansässig und zwar 12 Männer und 19 Frauen. Sie verkaufen die unterschiedlichsten Waren, hauptsächlich Leinen-, Baumwoll-, Schafwoll-, Schnitt- und Webwaren, dann Galanteriewaren, Kurzwaren, Kleider, Wäsche, Seilerwaren, Porzellangeschirr, Seife, Parfümeriewaren, Soda, Stärke, Bettfedern, Tierfelle, Regenschirme, Kunstblumen u. s. w. u. s. w. — Ihr Bestreichungsgebiet ist meist Westböhmen, die Gegend von Teplice, Leitmeritz, aber auch das mittlere Böhmen, die Städte Jungbunzlau, Prag u. s. w. werden bereist. Viele von ihnen sind in Nordböhmen in vielen Städten gut bekannt und wohlgelitten. So erinnere ich mich z. B. eines Hausierers von Schwarzenfels, der alljährlich einmal meine Heimatstadt auffuhrte und dort überall bei Arbeitern und beim Mittelstande seine ständigen Kunden hatte, die für das ganze Jahr für den Hausgebrauch Zwirnvorräte und Leinenwaren bei ihm kauften. Der Verdienst der einzelnen Hausierer ist sehr verschieden, jedesfalls aber um ein beträchtliches höher, als der Durchschnittslohn der Weber. Über einige Hausierer wurde mir berichtet, daß sie durch Ausübung des Wanderhandels sich ein genügendes Betriebskapital zur Gründung eines Geschäftes erworben haben. Auch die 13 in Ringelschain befindlichen Gast- und Schankwirtschaften, die vielleicht ihre Entstehung noch den vergangenen, üppigen Jahren

der Schmuggelei verdanken, lassen darauf schließen, daß man in Ringelshain auch heute noch gewohnt ist, Geld auszugeben. Nicht zum geringsten ist dies, wie mir bestätigt wird, den Haußierern zuzuschreiben, welche dem seßhaften Handel Verdienst zutragen und auch selbst mit dem Erworbenen nicht kargen. Als charakteristisch für den Ort und seine Bewohner möchte ich noch die Bemerkung eines Ortsansässigen anführen, welcher meinte, „die Ringelshainer seien auf den Handel und Wandel so erpicht, daß zwei Ringelshainer Bettler, hätten sie nichts anderes, mit dem erbettelten Brote handeln würden“.

b) Die Siebmacher und der Wanderhandel mit Holz- und Drechslerwaren in Wolfersdorf und Schössendorf.

Das große Pfarrdorf Wolfersdorf liegt 6 Kilometer nordwestlich von der Bezirksstadt B. Leipa in einem mit Obsthainen bepflanzten, schönen Thale mit gesundem Klima zwischen dem Stein- und dem Schoßenberge. Der Ort erstreckt sich fast 4 Kilometer in die Länge und wird vom Anfang bis zum Ende von der Bezirksstraße, welche von Leipa nach Kamniš führt, durchzogen. Der Ackerboden in der Umgebung besteht meist aus Sand, Lehm oder Leiten mit felsigem Untergrunde. Wolfersdorf zählte im Jahre 1890 380 Häuser mit 2127 Einwohnern.

Die Spuren gewerblicher Entwicklung reichen in diesem Orte bis in die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege zurück.

Damals, so wird berichtet, brachten Einwanderer aus dem nördlichen Böhmen, wahrscheinlich aus der Gegend von Schluckenau und Ehrenberg, die Kenntnis der Holz- und Sparteriewarenerzeugung nach Wolfersdorf, woraus sich in der Folgezeit eine für den Ort und seine Umgebung charakteristische hausindustrielle Tätigkeit entwickelte, nämlich die Siebmacherei, welche mit einem eigenartigen Wanderhandel in Verbindung stand. Seine Blüte erreichte dieser Erwerbszweig im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts. Ganz Böhmen, Niederösterreich, Mähren, Sachsen, Schlesien und auch Ungarn durchwanderten die Siebmacher von Wolfersdorf mit ihrer Ware, teils fertige Siebe verkaufend, teils Reparaturen vornehmend. Interessant und eigenartig ist die strenge Abgrenzung der Absatzgebiete, wie sie die Siebmacher zur Ausübung ihres Gewerbes untereinander vornahmen. Ganz Böhmen und auch die übrigen Absatzgebiete waren nämlich in feste Reviere eingeteilt, von denen ein jedes einem bestimmten Siebmacher zugewiesen wurde. Mitten in diesem Reviere gründete er eine ständige Niederlassung, wohin er alljährlich im Frühjahr seine Warenvorräte von Wolferndorf aus auf dem Schubkarren verfrachtete, und von wo aus er seine „Fahrt“ —

so wurde das Umherziehen genannt — in die umliegenden Städte und Dörfer unternahm und diese mit seinen Erzeugnissen versorgte. In Wolfsdorf selbst wurden bloß die rohen Bestandteile des Siebes hergestellt, nämlich die „Läufte“ (das sind die aus Holz verfertigten Siebränder) und die „Böden“ (das sind die eigentlichen Siebneße). Das Rohmaterial für die Läufte bezogen die Siebmacher zumeist aus dem Böhmerwalde; die Neße wurden aus Rosshaarren, später aus Draht mit der Hand geflochten. In verschiedenen Größen wurden diese Bestandteile im vorhinein und in einer dem voraussichtlichen Bedarfe der verschiedenen Gegenden entsprechenden Menge in die Niederlassungen der einzelnen Reviere geschafft; hier und da wurden auch einige Schnittwaren zum Vertriebe mitgenommen. Hatte der Siebmacher dann den Sommer über mit einer kurzen Unterbrechung anfangs Juli zur Zeit der Kirchenfeste in dem seiner Heimatsgemeinde benachbarten Wallfahrtsorte Poliz sein Absatzgebiet nach allen Richtungen hin durchzogen, da einen neuen Siebbogen eingezogen, dort eine Läufte repariert, an dritter Stelle wieder ein über Wunsch am Orte selbst fertiggestelltes Sieb verkauft und auf diese Weise seine mitgebrachten Waren abgesetzt, so kehrte er im Winter wieder nach Wolfsdorf zurück, um daheim mit seinen Angehörigen für das nächste Jahr neue Vorräte anzufertigen. Unter den ortsnässigen Gewerbetreibenden dieser Branche bildete sich dabei eine Art zünftigen Gewohnheitsrechtes aus, das seinen besonderen Ausdruck in der Einführung einer eigenen, nur den Teilnehmern bekannten Geschäftssprache fand, genannt: „die bloue Foahrt“, welcher sich die Siebmacher in der Fremde untereinander bedienten. Jahrzehnte hindurch brachte den Wolfsdorfern die Ausübung dieser Beschäftigung einträglichen Gewinn, es wurde „Picke“ gemacht — so bezeichneten sie den einträglichen Gewinn in ihrer Sprache — und immer mehr bildete sich durch diese vom Vater zum Sohn vererbte gewerbliche Thätigkeit in den Bewohnern dieser Gegend der Sinn für Handel und Gewerbe aus. Man vernachlässigte dabei freilich daheim den Acker, aber der Geschäftsgewinn machte diesen Verlust wieder wett. Zum Beweise, wie wenig die Wolfsdorfer die landwirtschaftliche Beschäftigung achteten, und wie wenig ihnen Grund und Boden galt, sei einer Urkunde aus dem Jahre 1740 Erwähnung gethan, nach deren Inhalt ihnen von einem benachbarten Grundherren 20 Strich ertragfähigen Grundes um den Preis von 38 fl. bayrischer Münze, in 20 Jahresraten zahlbar, angeboten wurden; sie erwiesen dieses Ackerland jedoch nicht, der betreffende Grund gehört heute noch einer Nachbargemeinde. Dafür aber nahmen sie es mit Eifer auf, als sie von den in Steinschönau und Haida ansässigen Glasraffineurem die An-

regung erhielten, sogenannte „Menagen“, das sind Holzgestelle für Eßig- und Ölflaschen, welche damals in den genannten Glasgebieten in großen Mengen erzeugt wurden, herzustellen; viele Ortsansässige warfen sich auf die Erzeugung dieser Holzwaren und verkauften sie überall hin bis nach Moskau und Petersburg. Vor allem aber blühte der Wanderhandel der Siebmacher und verschaffte den Wolfersdorfern Verdienst und reichlichen Gewinn. So blieb es bis zum Aufkommen der landwirtschaftlichen Maschine und bis zu jener Zeit, da überall fabriksmäßig erzeugte Maschinengeslechte eingeführt wurden. Durch diese Konkurrenz wurde die Siebmacherei in ihrem wichtigsten Absatz hart getroffen. Während bisher sämtliche, in der Landwirtschaft verwendete Siebe von den Siebmachern gekauft worden waren, wurde jetzt einerseits ein großer Teil der Gerätschaften für den Betrieb der Landwirtschaft überflüssig, da durch die in den Getreidepulpmaschinen eingefügten Siebvorrichtungen jene Arbeit mechanisch verrichtet wurde, welche der Landmann früher mit der Hand hatte vornehmen müssen, andererseits wurden für alle noch notwendigen Siebe fabriksmäßige Halbfabrikate, zumeist Drahtsiebe, verwendet.

Da zeigte es sich, wie wertvoll für die Bewohner einer Gegend es werden kann, wenn sie sich durch jahrelange Ausübung eines Gewerbes und regsame Handelstätigkeit über den Umkreis des eigenen Bezirkes hinaus einen sicheren Blick für die Bedürfnisse des Marktes erworben und zugleich durch angestrengte, dauernde gewerbliche und Handelstätigkeit eine solche Schmiegfamkeit und Ausdauer zu eigen gemacht haben, daß sie im Augenblick der Not befähigt sind, nach einem anderen Erwerbszweige zu greifen. Dies gelang den Wolfersdorfern überraschend schnell. Mit der Bearbeitung des Holzes vertraut, griff man vorerst zu einer naheliegenden Beschäftigung, welche man auch früher bereits in den guten Zeiten der Siebmacherei nebenhin ausgeführt hatte, nämlich zur Erzeugung von Küchengerätschaften aus Holz. Quirle, Holzgestelle, Holzstampfen, Holzteller u. s. w. wurden jetzt in Menge erzeugt und auf gleiche Weise vertrieben wie vorher die Siebwaren — im Wege des Hausratshandels. Vornehmlich waren es die früheren Siebmacher, welche diese Tätigkeit nun erwählten und bei dem Durchwandern des Landes mit ihren Holzwaren immer noch die Gelegenheit wahrnahmen, hier und da schadhafte Siebe zu reparieren. Aber nicht genug damit, auch die Holzdrechserei, die Erzeugung von Pfeifenköpfen, ferner die Hornsdrechserei, die Herstellung von Pfeifen spitzen und Pfeifenabgüssen, endlich auch die Drahtflechterei und Drahtweberei — eine den neuen Ansprüchen angepaßte Siebmacherei — fand nun rührige Hände, welche sich diesen neuen Beschäftigungen mit Eifer zuwandten. In kurzer Frist hatten die Wolfers-

dorfer nicht nur den Umfang des früheren Absatzes wieder erreicht, sondern sich auch weitere Abnehmerkreise erschlossen.

Heute giebt es in Wolfersdorf 136 Gewerbetreibende und 57 Handelstreibende, somit 193 Personen — 9 Prozent der gesamten Einwohnerschaft —, welche dem Gewerbe- und Handelsstande angehören. Unter diesen sind 8, welche die Siebmacherei als Gewerbe angemeldet haben und daneben entweder die Drahtflechterei oder die Horn- und Holzdrechslerei betreiben. Eine Lizenz zum Haufierhandel mit Siebwaren besitzen 16 Personen, außerdem giebt es im Orte noch 44 gewerbsmäßig befugte Holz- und Horndrechsler, von denen die meisten auch einen Haufierschein zum Handel mit Holz- und Drechslerwaren besitzen (14). Ein Handelsgewerbe mit Drechslerwaren haben überdies 11, mit Sieb- und Drahtwaren 3 Ortsangefessene angemeldet. Nebenbei, hier und da auch selbständig, wird von den vorher erwähnten Haufierern und von einigen anderen Gewerbetreibenden des Ortes der Handel mit Schnittwaren, dann auch mit Obst, Grünzeug und Kleesamen betrieben. Im ganzen wurden für Wolfersdorf 28 Haufierscheine erteilt.

Unter den Haufierern des Ortes zählen wir 22 Männer und 6 Weiber. Der Wanderhandel wird heute zumeist in der Art und Weise ausgeübt, daß der Betreffende, welcher entweder der alten Siebmachergilde angehört oder, was heute gewöhnlich der Fall ist, ein gelernter Holz- und Horndrechsler ist, nur einen Teil des Sommers auf Reisen geht, die übrige Zeit aber daheim Waren für den eigenen Haufierbedarf und für die direkt erteilten Aufträge anfertigt.

Von den Horndrechslern Wolfersdorfs werden fast ausschließlich Pfeifenspitzen und Pfeifenabgüsse erzeugt. Das Rohmaterial hierzu wird aus Köln und Hamburg bezogen, die Röhre für die vollständig zusammengestellt abzuliefernden Pfeifen aus Wien und Baden. Interessant sind die Arbeitsverhältnisse, welche sich bei der Horndrechslerei herausgebildet haben, und die sich dem Wesen nach den typischen Formen der Heimarbeit anschließen. Das Rohmaterial bezieht nämlich ein Faktor, welcher zugleich auch die Arbeit des Zuschneidens des Hornes vornimmt; dieser Faktor übergebt die Bestandteile dem Dreher, welcher sie roh formt und für diese Arbeit entlohnt wird (7—8 fl. in der Woche); von diesem geht das Material zum Schaber und Polierer, welche die Spitzen und die anderen Pfeifenbestandteile oval schaben, bzw. polieren und für ihre Arbeit ebenfalls vom Faktor bezahlt werden (4—5 fl. für das Schaben und 2,50—3 fl. für das Polieren).

Im ganzen giebt es in Wolfersdorf gegen 70—80 Dreher und fast ebenso viele Schaber und Polierer. Die letzterwähnten Arbeiten werden zumeist von Frauen und Mädchen besorgt, während das Drehen gewöhnlich

von gelernten Drechslern vorgenommen wird. Diese Dreher stellen, wie erwähnt, auch das hauptsächlichste Kontingent der heutigen Hauflererschaft von Wolfersdorf. Der Verdienst des einzelnen Hauflers ist im allgemeinen, wie mir versichert wurde, ein hinreichender, was auch glaubwürdig erscheint, wenn man bedenkt, daß Lohnarbeit im Winter und der Hauflerhandel, als einträglicher Nebenerwerb im Sommer, zumeist bei einer einzigen Familie vereinigt erscheinen. — Im allgemeinen betrachtet, zeigt sich hier eine deutliche Form desjenigen Hauflerhandels, welcher den Bewohnern einer bestimmten Gegend nur als Nebenerwerb zum Betriebe der eigenen Erzeugnisse dient und sich aus diesem Grunde für die Erwerbsverhältnisse dieses Gebietes als durchaus segensreich erwiesen hat und die allgemeine gewerbliche Entwicklung desselben fördert.

Vollständig analoge Zustände bestehen in der Wolfersdorf benachbarten Ortschaft Schössendorf, welche 17 Haufler zählt, die mit Holz-, Drechsler- und Siebwaren handeln.

Schlesien.

Von

Dr. Julius Mattern,

Sekretär der Handels- und Gewerbe kammer in Troppau.

Inhalt: 1. Umfang des Haufierhandels. — 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse.

1. Umfang des Haufierhandels.

Zu den ältesten Formen der Handelsthätigkeit Schlesiens gehört der Haufierhandel. In den Gebirgsgegenden Schlesiens, wo der wenig ertragfähige Boden nicht hinreicht, die dichte Bevölkerung zu ernähren, wo auch seßhafte Gewerbe wegen des Mangels an Abnehmern nicht gut gedeihen können und wo es endlich an geeigneten Kommunikationsmitteln gebreicht, welche den Besuch größerer Orte erleichtern würden, in denen bei stabilen Kaufleuten die verschiedenen Bedürfnisse gedeckt werden könnten, hat sich der Haufierhandel frühzeitig entwickelt und ein Feld lohnender Thätigkeit gefunden. Selbst heute noch ist derselbe in manchen Bezirken Schlesiens das einzige Mittel zum Absatz der durch die Haufiindustrie und das Kleingewerbe hergestellten Erzeugnisse, welche gleich nach ihrer Fertigstellung im Wege des Haufierhandels in den umliegenden Ortschaften an Mann gebracht werden. Gegenwärtig wird der Haufierhandel in Schlesien immer noch in beträchtlichem Umfange betrieben, obwohl bei dem heutigen Stande der Verkehrsmittel, wo Eisenbahnen das Land durchziehen und nebst der Post auch Telegraphen- und Telephonanstalten bestehen, die Bedeutung desselben erheblich abgenommen hat, insbesondere seit ihm auch in dem Verkehre mit 5 Kilo-Postpacketen ein nicht zu unterschätzender Gegner erstanden ist. So

hat der Haufierhandel, welcher zur Zeit des Zunft- und Innungszwanges für die damals beschränkt gewesene Zahl von Gewerben eine sehr wünschenswerte Ergänzung bilden möchte, bei den heutigen Handels- und Verkehrsverhältnissen im allgemeinen wohl aufgehört, in der Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage jene hervorragende Rolle zu spielen, welche ihm früher zukam; allein wenn auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart vielfach überholt, entspricht er in zahlreichen Fällen nichtsdestoweniger auch heute noch einem wirklich vorhandenen dringenden Bedürfnisse.

Nach dem Ergebnisse der nach dem Stande vom 1. Juni 1897 durchgeführten Gewerbezählung belief sich die Zahl der an diesem Tage in Kraft gestandenen (erteilten und verlängerten) Haufierbefugnisse in Schlesien auf 428. Die Verteilung der Haufierbewilligungen auf die verschiedenen Artikel und die politischen Bezirke Schlesiens ergiebt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Haufierwesen in Schlesien gemäß der Gewerbezählung nach dem Stande vom 1. Juni 1897.

Das Haufierbefugnis lautete auf den Handel mit	Zahl der erteilten und verlängerten Haufierbefugnisse																					
	Troppau	Stadt	Kroppau	Land	Wag-	flädt	Sägern-	dorf	Frei-	benthal	Frei-	walau	Gret-	stadt	Fried-	stadt	Tessin	Bielitz	Stadt	Bielitz	Land	Summe
Schafwoll-, Leinen-, Baumwollwaren, Zwirn und Spicen	3	3	—	25	25	20	—	—	1	30	1	—	—	108								
andere Schnittwaren	—	1	2	108	47	26	—	—	—	11	1	1	1	196								
Kurz- und Galanteriewaren	2	2	—	11	2	20	—	—	2	8	—	—	—	47								
Wäsche und Bekleidungsartikeln, Schuh- und Ledermaren	1	—	2	11	4	5	—	—	—	1	—	—	—	24								
Metallwaren.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	4								
Thon-, Porzellan- und Glaswaren	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1								
Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1								
Diversen Waren ¹	2	2	—	23	3	11	—	—	—	6	—	—	—	47								
Summa	8	8	4	179	81	84	—	3	58	2	1	—	428									

Der größte Teil der Haufierscheine wurde ausgefolgt im politischen Bezirk Jägerndorf, dann kommen die Bezirke Freiwaldau, Freudenthal und Tessin. Die geringste Zahl derselben entfällt auf den politischen Bezirk Bielitz Land, wo nur ein Haufierschein ausgegeben wurde. Der ganze

¹ Darunter zumeist Textilien und Schuhwaren, aber nicht allein, sondern immer in Verbindung mit verschiedenen anderen Artikeln.

politischer Bezirk Freistadt hat gar keinen Hauferer. Von den in Schlesien geltenden Hauferbewilligungen entfallen demnach 42 % auf den politischen Bezirk Jägerndorf, 19,5 % auf den politischen Bezirk Freivaldau, 19 % auf den politischen Bezirk Freudenthal, 13,5 % auf den politischen Bezirk Teschen; die restlichen 6 % verteilen sich auf die übrigen politischen Bezirke. In jenen politischen Bezirken Schlesiens, wo überhaupt eine größere Zahl von Hauferpässen erteilt wurde, erstrecken sich die verliehenen Befugnisse fast ausschließlich auf solche Waren, welche in diesen Bezirken vormiegend erzeugt werden. So lauten, wie aus der obigen Zusammenstellung erhellt, von den in den politischen Bezirken Jägerndorf, Freudenthal und Freivaldau, wo die Tuch-, Leinen-, Baumwollwaren- und Zwirnfabrikation in ausgedehntem Maße betrieben wird, erteilten Hauferliczenzen die meisten auf den Handel mit Schafwoll-, Leinen- und Baumwollwaren, dann Zwirn- und Wirkwaren. Durch die Hauferer, welche in Schlesien ihre Hauferlizenz erlangen, werden demnach zum allergrößten Teile Erzeugnisse schlesischen Industrie- und Gewerbeleibes vertrieben und nicht bloß in Schlesien selbst, sondern auch außerhalb der Grenzen dieses Kronlandes, ja selbst außerhalb der Grenzen des Reiches, verbreitet.

Schlesien, eines der in wirtschaftlicher Beziehung hochentwickeltesten Kronländer Österreichs, in welchem die Produktion die direkte Nachfrage bei weitem übersteigt, ist darauf angewiesen, für den größten Teil seiner industriellen und gewerblichen Erzeugnisse den Markt außerhalb seiner Grenzen zu suchen. Ein Weg, wenn auch ein bescheidener, zur Verteilung seines Produktionsüberschusses ist der Hauferhandel. Er bildet einen jener Kanäle, durch welche die Ware dem von der Produktionsfläche entfernt wohnenden Konsumanten zugeführt wird.

Unrichtig ist die Behauptung, daß die Zahl der Hauferbefugnisse sich beständig vermehrt, im Gegenteil läßt sich, was Schlesien anlangt, die immerhin interessante Thatsache konstatieren, daß die Zahl der jährlich erteilten Hauferbefugnisse stetig abnimmt. Ein Bild über die seit dem Jahre 1881 in diesem Kronlande erteilten bzw. verlängerten Hauferbefugnisse giebt die folgende, auf Grund amtlicher Publikationen verfaßte Zusammenstellung.

(Siehe die Tabelle auf S. 264.)

Die Zahl der erteilten Hauferbefugnisse ist in der Zeit von 1881 bis 1896, also in einem Zeitraume von 16 Jahren, von 126 auf 39 herabgesunken, und zwar hauptsächlich deshalb, weil bei der Erteilung neuer Hauferbefugnisse seitens der Behörden strenge vorgegangen wird, so daß sich heute zumeist nur solche Personen im Besitze von Hauferliczenzen befinden, welche sich auf andere Weise nicht leicht einen Erwerb verschaffen können.

Jahr	Bahl der erteilten	Bahl der verlängerten	Gesamtzahl der Hausier- befugnisse
	Hausierbefugnisse in Schlesien		
1881	126	455	581
1882	95	485	580
1883	90	437	527
1884	76	459	535
1885	82	495	577
1886	67	464	531
1887	42	496	528
1888	44	479	523
1889	46	464	510
1890	69	435	504
1891	38	453	491
1892	45	417	462
1893	47	412	459
1894	48	414	462
1895	32	426	458
1896	39	412	451

Die Zahl der verlängerten Hausierbefugnisse ist während dieses Zeitraums ziemlich konstant geblieben, weil die Verlängerung der Hausierbewilligung, wenn rechtzeitig angefucht, abgesehen von ganz besonderen Weisungsgründen im allgemeinen nicht verweigert werden darf.

Um jedoch ein möglichst übersichtliches Bild über den Umfang des in Schlesien tatsächlich betriebenen Hausierhandels zu bieten, sei hier auch der von den schlesischen Behörden vidierten Hausierpässe gedacht. In dieser Beziehung muß allerdings bemerkt werden, daß die Zahl der Bidierungen beständig steigt und im Jahre 1896 2353 betrug. Allein wenn auch im Jahre 1896 in Schlesien 2353 Hausierpässe vidiert wurden, so darf diese Zahl nicht beunruhigen, sondern es ist zu berücksichtigen, daß nach § 8 des Hausierpatentes jeder Hausierer, welcher einen Ort betritt, gleichviel, ob es in der Absicht geschieht, um daselbst zu hausieren, oder um denselben bloß zu passieren, verpflichtet ist, von der dortselbst befindlichen landesfürstlichen, politischen oder polizeilichen Behörde sein Hausierdokument vidieren zu lassen. In Städten oder Marktflecken, wo sich keine der genannten landesfürstlichen Behörden befindet, ist die Vidierung bei der Gemeindevertretung des Ortes zu erwirken. In der obigen Zahl der vidierten Pässe sind vor allem die in Schlesien erteilten, bezw. verlängerten Hausierbefugnisse, die ja auch immer wieder vidiert werden müssen, und zwar nicht bloß einmal, sondern mehrfach enthalten. Andererseits läßt das beständige Wachsen der Bidierungen auf eine stärkere Circulation des Hausierhandels und sohin darauf schließen, daß die Hausierer möglichst viele Gemeinden in Schlesien abhausieren und

sich in keinem Orte allzulange aufzuhalten. Gilt diese Vermutung schon von den schlesischen Haußierern, so ist mit umso größerer Sicherheit bei den fremden Haußierern, welche Schlesien besuchen, anzunehmen, daß dieselben, die ja nicht bloß dieses Kronland allein, sondern ganz Österreich durchziehen, hier nur kurze Zeit verbleiben und daher dem seßhaften Handel in Schlesien im allgemeinen eine übermäßige Konkurrenz kaum bereiten dürften. Ja in vielen Gegenden Schlesiens entspricht der Haußierhandel, wie aus einer Reihe mir zugekommener Äußerungen gewerblicher Genossenschaften und Gemeindevertretungen zu entnehmen ist, einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnisse.

2. Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse.

Einzelne Gemeinden Schlesiens, manche Industrie- und einzelne Gewerbszweige sind auf den Haußierhandel direkt angewiesen. In manchen Gegenden Schlesiens sind Gewerbetreibende derselben Kategorie in solcher Menge vorhanden, daß sie im Orte selbst auf den Absatz ihrer Erzeugnisse absolut nicht rechnen können. Der Besuch von Märkten bringt diesen Gewerbsleuten in der Regel nicht das gewünschte Resultat. Derselbe ist abgesehen von der Zeitversäumnis auch mit Kosten verbunden und das Endergebnis in der Regel das, daß die Leute nicht einmal soviel einnehmen, um davon die Kosten der Reise, der Behrung, das Standgeld u. s. w. bezahlen zu können.

Für diese Kleingewerbetreibenden ist der Haußierhandel eine wahre Wohltat. In dieser Beziehung sei auf die im politischen Bezirk Jägerndorf gelegenen Gemeinden Liebenthal, Dorf Olbersdorf, Pittarn, Hennersdorf, Röversdorf, Johannesthal und Hillersdorf hingewiesen, in denen eine unverhältnismäßig große Zahl von Schuhmachern ansässig ist, und zwar:

In der Gemeinde	Bahl der Handels- und Gewerbetreibenden	Zahl der Schuhmacher	In Prozenten
Liebenthal	63	18	28½
Dorf Olbersdorf . .	68	13	19
Pittarn	58	11	19
Hennersdorf	134	21	16
Röversdorf	130	19	14½
Johannesthal	110	14	13
Hillersdorf	102	13	12½

Die Schuhmacher können auf den Absatz ihrer Waren in diesen Gemeinden absolut nicht rechnen. Hier sind es die Haußierer, welche die von

diesen Handwerkern hergestellten Erzeugnisse übernehmen und im Wege des Haufierhandels in kurzer Zeit verkaufen.

Es ist darum eine wenig überlegte Forderung, zu verlangen, daß den Haufierern beispielsweise der Handel mit Schuhwaren und Kleidern untersagt werde, weil sich Schuhmacher und Schneider selbst in den kleinsten Orten befinden. Allerdings sind Schuhmacher und Schneider in den kleinsten Orten zu treffen, häufig aber leider in viel zu großer Zahl, so daß es notwendig ist, ihnen zum Absatz ihrer Erzeugnisse Gelegenheit und Möglichkeit zu bieten und diese findet sich gegenwärtig eben nur im Haufierhandel.

In Hohenploß und dessen Umgebung ist seit langer Zeit die Spizene = klöppelei als Hausindustrie heimisch. Die Erzeugnisse derselben werden im Wege des Haufierhandels in den nächstgelegenen Dörfern, zum großen Teil in Preußisch-Schlesien, abgesetzt. Dieser Erwerbszweig, welchem Hunderte von Familien ihre Existenz verdanken, sollte durch künstlerische Veredlung lohnender gemacht werden; die Handels- und Gewerbe kammer in Troppau ließ daher, um diesen Industriezweig zu heben, im Jahre 1884 auf ihre Kosten eine Lehrerin von Wien kommen, welche den Spizenklopferinnen in Hohenploß durch 6 Wochen auf Kosten der genannten Kammer Unterricht in der Spizenkloppelei erteilte und in dieser kurzen Zeit es dahin brachte, daß dieselben sehr schöne Spizen nach den neuesten Dessins zu erzeugen in der Lage waren. Raum aber war der Kurs beendet und die Lehrerin wieder nach Wien zurückgekehrt, so gaben die Hohenploßer Spizenklopferinnen die Herstellung dieser feinen Muster auf und kehrten wieder zur Erzeugung der rohen, ordinären Spizen zurück, weil sich für die feineren Erzeugnisse nicht die nötigen Abnehmer fanden, während die ordinären Spizen, die sie bisher erzeugt hatten, im Wege des Haufierhandels bald und leicht abgesetzt werden können.

Alles in allem muß der Haufierhandel als ein ehrlicher, vom wirtschaftlichen Standpunkte existenzberechtigter Erwerbszweig, ja als ein notwendiges Glied in der Kette der Verkehrskräfte und als ein Absatzfaktor bezeichnet werden, auf dessen erspriessliche Dienste so mancher Industrie- und Gewerbszweig nicht ganz verzichten kann. Der Haufierer ist der Pionnier für neue Artikel, indem er die Kenntnis neuer Waren bis in die entlegensten Hütten trägt, der Haufierhandel erscheint als ein nicht gering anzuschlagendes Förderungsmittel der Industrie, da neue Artikel dem Publikum im Wege des selben viel rascher bekannt werden, als durch den gewöhnlichen Handelsverkehr, und doch wird von vielen gewerblichen Genossenschaften und Gemeindevertretungen die thunlichste Einschränkung, ja das direkte Verbot des Haufierhandels gefordert, weil derselbe zahlreichen seßhaften Handels- und Gewerbetreibenden angeblich eine sehr empfindliche Konkurrenz bereitet.

Schlesien, welches durch hohe Zollschutzmauern gegen Deutschland und teilweise durch hohe Gebirge gegen das Innere des Reiches abgeschnitten ist, kann auch aus diesen Gründen zum Vertriebe der daselbst erzeugten Waren des Haufierhandels nicht vollständig entbehren, vielmehr bildet das Haufiergewerbe in diesem Kronlande einen lebensfähigen Bestandteil der Volkswirtschaft. Es umfasst durchwegs nur kleine, bescheidene Existenzen. Dasselbe wird zumeist von Leuten ausgeübt, denen das nötige Kapital zur Errichtung eines stabilen Geschäfts fehlt. Demgemäß ist auch das Erträgnis dieser Erwerbsart ein äußerst geringes, welches in den meisten Fällen kaum soviel abwirkt, daß der Haufierer davon mit seiner Familie ein kümmerliches Dasein fristen kann. Wenn man in Betracht zieht, daß es bloß kapital schwache Leute sind, welche sich mit dem Haufierhandel in Schlesien befassen, daß dieselben zumeist auf den Absatz in kleinen Orten und da vorwiegend auf die ärmeren Klassen angewiesen erscheinen, daß ferner die Artikel, welche sie führen, größtenteils nur wohlfeile Waren sind, so ergiebt sich wohl zur Genüge, ob und inwieweit die gegen die Haufierer vorgebrachten Klagen, daß sie den seßhaften Geschäftsleuten eine sehr empfindliche Konkurrenz bereiten, ja den Ruin vieler derselben herbeiführen, begründet sind.

Für das kaufende Publikum bietet der Haufierhandel manche nicht zu verkennende Vorteile; denn wenn der Haufierer den Käufer selber aussucht, um ihm die Waren zum Kaufe anzubieten, so kann der Käufer in Bezug auf den Preis ganz andere Angebote stellen, wie in jenem Falle, wenn er durch seine Nachfrage das Vorhandensein eines zu befriedigenden Bedürfnisses zu erkennen giebt. Der Käufer ist nicht genötigt, zeitraubende Gänge zu machen, wenn er die notwendigen Gegenstände einkaufen will, sondern der Haufierer bringt ihm die Ware ins Haus, wo er die Artikel eingehend besichtigen und mit seinen Angehörigen, mit Verwandten und Bekannten sich über den Preis, sowie über die Art und Zahl der auszuwählenden Gegenstände beraten kann. Namentlich ist dies bei der Land- und Arbeiterbevölkerung der Fall, welche aus diesem Grunde stets mit Vorliebe beim Haufierer kauft, dessen Artikel auch zumeist auf die Aufnahmefähigkeit dieser Bevölkerungsklassen berechnet sind.

Auch der seßhafte Kaufmann zieht unter Umständen Nutzen aus dem Haufierhandel, da die Haufierer ihre Waren, wie aus den von mir geprägten Erhebungen hervorgeht, in sehr vielen Fällen von Zwischenhändlern beziehen. Auf diesem Wege kann dann noch manches Stück, das im Laden des Händlers vielleicht unverkauft geblieben wäre, durch den Haufierer abgesetzt werden, der mit den verschiedensten Bevölkerungsschichten in Be-

rührung tritt. Endlich sei bemerkt, daß § 12 des Haufierpatentes den Haufierhandel mit ausländischen Waren untersagt, so daß diese Art des Handelsbetriebes doch nur im Interesse der heimischen Produktion gelegen ist und da andererseits nach demselben Paragraph überdies ein großer Kreis von Waren vom Haufierhandel ausgeschlossen wird, so sind die bezüglichen Handelsbranchen auch von Gesetzeswegen gegen eine allfällige Konkurrenz der Haufierer geführt.

Die schlesischen Haufierer sind Leute im Alter von über 30 Jahren. Daselbe schwankt zwischen 30 und 65 Jahren. Sie sind meistens verheiratet; Schwächlinge und Krüppel kommen unter den Haufierern nicht vor. Fast täglich müssen sie mit schwerer Last beladen auf staubigen Straßen, in Regen und Schnee, umherziehen, was schwächliche oder krüppelhafte Personen nicht aushalten würden. Mit ekelhaften Gebrechen behaftete Personen sind überdies in Österreich von dem Haufierhandel gesetzlich ausgeschlossen.

Der Haufierhandel in Schlesien wird größtenteils von Frauen ausgeübt. Nahezu 60 Prozent der erteilten, bzw. verlängerten Haufierbewilligungen lauten auf Frauenspersonen. Mann und Kinder arbeiten zu Hause, während die Frau mit den von ihnen hergestellten Produkten haufieren geht, um dieselben so rasch als möglich in Geld umzusetzen. Für den Haufierhandel mit Schnittwaren, Spiken, Seife, Toilettegegenständen u. s. w., auf welche Artikel ja die meisten Haufierbewilligungen in Schlesien lauten, ist die Frau in der That auch besser geeignet, als der Mann, denn sie wird viel eher in der Lage sein, das der Geschmackrichtung der Käuferin entsprechende auszuwählen. Häufig sind die Haufiererinnen verwitwete Frauenspersonen, die keinen anderen Erwerbszweig betreiben können. Kurz, in Schlesien dominiert unter den Haufierern das weibliche Element.

Der Regel nach sind die Haufierer im westlichen Schlesien Christen, im östlichen größtenteils Juden, die aus Schlesien, Galizien oder Ungarn stammen.

Was die Zeitdauer anlangt, innerhalb welcher der Haufierhandel während des Jahres betrieben wird, so weichen die mir zugekommenen Antworten sehr erheblich von einander ab. Manche Haufierer betreiben ihr Geschäft während des ganzen Jahres, andere bloß während eines Teiles desselben. Viele gehen im Jahre öfter auf Wanderschaft, bleiben einige Wochen fort, kommen dann wieder nach Hause, wo sie sich kurze Zeit bei ihren Familien aufhalten und ihren Warenvorrat ergänzen, um dann wieder fortzugehen. In einigen Bezirken sind die Haufierer bloß während der Wintermonate, vom Dezember bis ungefähr Ende März,

auf der Tour; in anderen dagegen bleiben sie im Winter zu Hause und gehen in den Sommermonaten auf Wanderschaft. Im östlichen Schlesien wird der Haufierhandel regelmäßig durch das ganze Jahr ausgeübt. Der Haufierer selbst hat in der Regel keine Nebenbeschäftigung, sondern ist bloß auf den allerdings minimalen Ertrag des Haufierhandels angewiesen. Die zurückbleibenden Familienangehörigen desselben betreiben, soweit sie überhaupt arbeitsfähig sind, entweder als Hausindustrie Weberei, Spitzenklöppelei, oder Herstellung von Holzarbeiten, sie arbeiten in Fabriken oder gehen auf Taglöhnerarbeit.

Dass die Haufierer in Schlesien in der That arme Leute sind, die den Haufierhandel nur in sehr bescheidenem Umfange betreiben, geht auch aus dem Umstände hervor, dass den statistischen Nachweisungen zufolge sie sich bei der Ausübung ihres Handelsbetriebes fast nie eines Gehilfen bedienen. Gehilfen kommen nur ganz vereinzelt vor. In Schlesien werden bloß von 13 Haufierern Gehilfen verwendet. Die Regel ist, dass der Haufierer bezw. die Haufiererin die Waren selber trägt.

Städte und Industriorte, letztere insbesondere zur Zeit der Auszahlung der Arbeiter, werden von den Haufierern mit einer gewissen Regelmäßigkeit besucht.

Die meisten schlesischen Haufierer haben ihr Absatzgebiet bloß in Schlesien. Viele derselben gehen auch in die übrigen Kronländer des Reiches, manche, namentlich im westlichen Teile von Schlesien, auch ins Ausland, insbesondere in das benachbarte Preußisch-Schlesien.

Der Kreis der Artikel, mit welchen die schlesischen Haufierer handeln, ist ein ziemlich beschränkter. Vorzugsweise sind es Schafwoll-Leinen- und Baumwollwaren, dann Zwirn-, Holz- und Galanteriewaren, Bekleidungsgegenstände, Spiken *et c.*, mit denen Haufierhandel getrieben wird. Diese Waren sind vielfach Erzeugnisse, welche von dem Haufierer oder dessen Angehörigen angefertigt werden. Insofern dies nicht der Fall ist, werden sie entweder direkt aus der Fabrik bezogen, der Hausindustrie entnommen, oder beim Zwischenhändler und zwar meist in Detailgeschäften gekauft. Der Bezug derselben erfolgt gegen bar. Ein festes Verhältnis zwischen dem Haufierer und dem Fabrikanten oder Kaufmann besteht nicht.

Der Haufierhandel wird in Schlesien nicht als Lohnhaufiererei, sondern als ein selbständiger Erwerbszweig ausgeübt. Was die Bezugsquellen des Haufierers anlangt, so pflegt er dieselben öfter zu wechseln, indem er seine Waren nicht immer von einem und demselben Kaufmanne bezieht, sondern, wenn ihm der Vorrat ausgeht, sehr häufig seinen Bedarf beim nächsten Kaufmanne deckt.

Der größte Teil der Hausierer hat einen bestimmten Kundenkreis. Es werden daher von ihm gewisse Orte in bestimmten Zwischenräumen und zwar entweder alle Monate, oder alle Vierteljahre immer wieder aufgesucht. Diese Kategorie von Hausierern, welche ein Interesse daran hat, ihre Kundenschaft zu erhalten, ist deshalb auch bestrebt, die Käufer durch gute, preiswürdige Ware zufrieden zu stellen. Andere dagegen, und das sind namentlich die fremden Hausierer, pflegen minderwertige Waren zu führen, durch welche die Käufer oft sehr benachteiligt werden, worüber in vielen an mich gelangten Äußerungen geklagt wird; allein auch hier darf nicht übersehen werden, daß selbst ältere, schon aus der Mode gekommene Waren den Wünschen und Bedürfnissen der Konsumenten, denen sie im Wege des Hausierhandels zugeführt werden, immer noch entsprechen können und daß von einer Übervorteilung des Käufers um so weniger gesprochen werden kann, als die Wertverminderung, welche die Waren erlitten haben, durch den billigen Preis vollständig ausgeglichen wird, um welchen sie der Hausierer auszubieten pflegt.

Sehr verschieden ist die Dauer des Aufenthaltes der Hausierer in den einzelnen Orten. Sie richtet sich nicht bloß nach der Lage und Größe des Ortes, sondern auch nach der Bevölkerung und hängt überdies von der Nachfrage nach der Ware und der Art der zu veräußernden Artikel ab. In kleinen Orten dürfte dem Hausierer der Aufenthalt von einem Tage vollständig genügen, um den Ort abzuhausieren, während er sich in größeren Orten, namentlich wenn das Geschäft gut geht, mehrere Tage aufhält, vielleicht bis zu einer Woche dortselbst bleibt; ja es kommen einzelne Fälle vor, wo ein Hausierer den ganzen Winter an einem Orte zubringt. Die Hausierer mit Süßfrüchten, zumeist aus der Gottschee in Krain, lassen sich häufig an einem bestimmten Orte im Herbst nieder, an welchem sie den ganzen Winter über verbleiben, um dann etwa Mitte März mit dem erzielten Verdienste in ihre Heimat zurückzukehren. War der Verdienst ein entsprechend günstiger, so kommt der Hausierer im nächsten Jahre wieder an den Ort seiner Thätigkeit zurück. Diese Hausierer sind meist nicht ganz unbemittelte Leute; sie besitzen Grund und Boden, den sie während des Sommers bebauen, um im Herbst wieder auf die Wanderschaft zu gehen.

Früh und spät ist der Hausierer auf den Füßen; er arbeitet, solange es Tag ist, im Winter ungefähr 8, im Sommer 10—12 Stunden täglich. Ja viele Hausierer, die vorzugsweise Kurz- und Galanteriewaren, Süßfrüchte etc. in Gasthäusern zum Kaufe anbieten, betreiben ihr Geschäft oft bis Mitternacht. Allerdings wird das Wirtshaushausieren im Winter zumeist nur in den Abendstunden ausgeübt, weil zu dieser Zeit der

Gasthausbesuch ein stärkerer ist und der Häusler daher auch auf einen größeren Absatz rechnen kann.

Sind es im allgemeinen die verschiedensten Berufskreise, an welche die Häusler ihre Waren abgeben, so läßt sich doch als Regel ausschließen, daß sich ihre Kunden vorwiegend aus dem Arbeiterstande, dem Dienstpersonale und der Landbevölkerung rekrutieren, deren Bedürfnissen die von dem Häusler geführten Waren meistens entsprechen und die auch gerne die Gelegenheit benützen, um auf bequeme und wenig zeitraubende Art ihren Bedarf zu decken.

Vielfach wird bei uns der Ruf nach dem gänzlichen Verbot des Häuslerhandels erhoben. Dies geschieht namentlich durch die Kleinhändler, welche sich durch den Häuslerhandel in ihrem Gewerbebetriebe geschädigt erachten, während andererseits wieder von nicht zu unterschätzender Seite für die Beibehaltung des Häuslerhandels plädiert und darauf hingewiesen wird, daß derselbe für dünn bevölkerte und für vom Eisenbahnverkehre entlegene Bezirke von unbestreitbarer Wichtigkeit ist, abgesehen davon, daß für den Fall gänzlicher Aufhebung des Häuslerhandels viele Tausende von Häuslern samt ihren Familien um ihren Erwerb gebracht würden und genötigt wären, zum Bettelstab zu greifen, da sie weder das nötige Betriebskapital, noch die erforderliche Vorbildung besitzen, um sich sofort einem anderen Berufszweige zuzuwenden. Manchem verarmten Gewerbsmann, der nicht die Mittel zum Betriebe eines stabilen Gewerbes besaß, hat dagegen der Häuslerhandel den letzten Rettungsanker und die Möglichkeit geboten, sich auf ehrliche Weise weiter zu helfen.

Die österreichische Regierung hat im Verordnungswege Bestimmungen erlassen, welche darauf hinauslaufen, den Antritt, sowie die Ausübung des Häuslerhandels zu erschweren und überdies wiederholt Gesetzentwürfe, durch welche der Häuslerhandel geregelt werden soll, im Abgeordnetenhouse eingebroacht, welche die Tendenz verfolgen, den Betrieb des Häuslerhandels an möglichst strenge Bedingungen zu knüpfen, um auf solche Weise den Häuslerhandel thunlichst einzuschränken, wozu noch kommt, daß auch hinsichtlich der Besteuerung der Häusler bei uns viel ungünstiger behandelt wird, als der seßhafte Geschäftsmann.

9.

Galizien.

von

Dr. Arthur Benis,

Sekretär der Handels- und Gewerbe kammer in Krakau.

Inhalt: 1. Allgemeines. — 2. Die Formen der Hausierbetriebe.

1. Allgemeines.

Die Untersuchungen über das Hausierwesen in Galizien haben, sowohl was den Umfang als auch was die volkswirtschaftliche Bedeutung des durch Angebot von Haus zu Haus vermittelten Warenumsatzes betrifft, eine sehr geringe, beinahe negative Ausbeute zutage gefördert. Galizien bietet infolge einer ganzen Reihe von tieferliegenden Gründen lokaler Natur, denen wir vor Schilderung der Formen des Hausierhandels einige Beachtung widmen müssen, keinen günstigen Nährboden für diese Gattung der Wandergewerbe. Der Handel im Umherziehen hat überdies im Laufe der jüngstverflossenen Jahre an Personenanzahl und an der Beteiligung in den allgemeinen Handelsumsatzziffern eine bedeutende Einbuße erlitten und gleitet immer weiter nach abwärts auf der Bahn rückläufiger Bewegung.

Einige Zahlen mögen hier als Illustration Platz finden.

Galizien misst 78 500 Quadratkilometer Flächeninhalt, das ist 26,16 Prozent der Gesamtoberfläche Cisleithaniens. Nach der bekannten Schrift Georg v. Thaa's entfielen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der 1880er Volkszählung auf Galizien bei einer Einwohnerzahl von 6 Millionen (26,90 Prozent der Gesamtbevölkerung) 1885 Hausierer, was einem Perzent- satze von 8,64 Prozent der ganzen für das Jahr 1882 erhobenen Anzahl

der Häusler in Österreich gleichkommt. Im Decennium 1880—1890 ist die Einwohnerschaft Galiziens absolut und relativ so gewachsen, daß sie bei rund $6\frac{3}{4}$ Millionen eine Quote von 27,65 Prozent der Gesamtbevölkerung darstellt. Im Jahre 1897, also 7 Jahre nach der Volkszählung, während welcher Zeit die Bevölkerung in Galizien gewiß nicht abgenommen hat, beträgt der Gesamtstand von Häuslern rund 600¹, also den dritten Teil der vor 15 Jahren von Thaa amtlich festgestellten Anzahl.

Es fehlen uns allerdings genaue Daten, um den Rückgang der Intensität, mit welcher seitens der einzelnen Häusler das Geschäft betrieben wird, augenfällig zu machen. Seitens aller interessierten Parteien und insbesondere seitens der Händler und Häusindustriellen, von welchen die Häusler ihre Vorräte beziehen, wurde mir aber ohne Unterschied der Branche versichert, in vielen Fällen sogar auf Grund von Aufschreibungen über den Umsatz nachgewiesen, daß mit der sinkenden Anzahl der Häusler auch der Niedergang des Häuslergewerbes an Konsumtionsfähigkeit und an Bedeutung in der Rolle eines Abnehmers und Verschleißers von Waren sowie an sozialer Stellung gleichen Schritt gehalten hat.

Die im Laufe der Jahre kleiner werdenden Ziffern bedeuten also einen Verfall und nicht, — wie übrigens kaum anzunehmen war —, eine Konzentrierung des Betriebes in Händen einer minder zahlreichen Gruppe.

In ganz analoger Weise hat sich ferner der übrigens infolge sprachlicher Verschiedenheit immer unbedeutende Besuch Galiziens durch Häusler aus anderen Kronländern gestaltet.

Die Ursachen, welche einer stärkeren Ausbreitung des Häuslerwesens in Galizien hindernd im Wege standen, sind mannigfach und kompliziert. Sie reichen bis in die innerste wirtschaftliche Struktur des Landes und entstammen dessen historisch-ökonomischem Werdegang. Hauptfächlich sind hier zu nennen:

Die geringe Aufnahmefähigkeit einer verarmten Agrikulturbevölkerung für Industrieartikel, insbesondere für die Hauptartikel der Häusler als Schnitt-, Kurz- und Galanteriewaren.

Die durch primitive Lebensgewohnheiten und teilweise Naturalwirtschaft, wie man sie in so vielen Dörfern und einen ländlichen Charakter

¹ Die Angabe über die Anzahl der Häusler für das Jahr 1897 ist der am 30. Juni 1897 seitens der Handels- und Gewerbe kammern auf Grund des Gewerbe katas ters durchgeföhrten Gewerbezählung mit einem Aufschlag von 10 Prozent entnommen. Die Korrektur erwies sich durch die Resultate einer unmittelbaren Erhebung als notwendig.

tragenden Städtchen antrifft, geförderte Bedürfnislosigkeit für die erwähnten Waren.

Die eigentümliche, aus Zeiten der Bauernhörigkeit datierende Ansiedlungsweise in geschlossenen Ortschaften mit Ausschluß isolierter Bauernhöfe.

Eine ungewöhnlich regsame, emsige und dicht verzweigte stabile Kaufmannschaft, das Märktenwesen u. a.

Galizien ist bei verhältnismäßig sehr geringer Industrie ein Land von agrikulturalem Typus, dessen Repräsentant, vom Großgrundbesitz abgesehen, der Kleinbauer ist. Der bäuerliche Grundbesitz ist durch Naturalteilung bei Erbgängen zersplittert. Die einzelnen Wirtschaften sind viel zu klein, um irgend welcher rationellen Kultur Raum zu bieten, und bildet doch deren Ertrag die einzige Einkommensquelle des Eigentümers.

Armut und ländlicher Konservatismus in Kleidung, Wohnung und Lebensführung haben diese Bevölkerungsschichten zu einer außergewöhnlichen Bedürfnislosigkeit herangezogen. Sogar die mehr Begüterten sehen einen Verbrauch an Industriewaren, welcher das Maß des Unumgänglichsten übersteigt, als Luxus, als städtische Verfeinerung der Lebenshaltung an, für welche der Bauer kein Geld ausgiebt.

Die Kleinheit des Einzelbesitzes hat weiter im Gefolge, daß die landwirtschaftlichen Arbeiten meistens von Familienmitgliedern, eventuell mit Zuhilfenahme von Taglohnarbeitern besorgt werden. Das Halten von zahlreichen festaufgedungenen und teilweise mit Geld entlohnten Knechten und Mägden, wie man solche in hierarchisch abgestufter Arbeitsteilung bei Großbauern antrifft, gehört zu den Seltenheiten, was wieder eine Verengung des Kreises gewöhnlicher Hausraterkundshaft bedeutet. Das wenige, was durch eigene Produktion nicht beschafft werden kann, wird teils bei der ortsanständigen Dorfkaufmannschaft, welche das Schankgewerbe mit wenn auch nur periodisch geführtem Warenhandel verbindet, teils auf Märkten gedeckt, wobei für die eigentliche in Dörfern wohnende Bauernschaft dem Markte, für die fast durchgehends noch Dorfcharakter tragenden Flecken und Städtchen dem Kaufmannsladen die Hauptrolle zuteilt.

Märkte sind in Galizien ungemein zahlreich und entspricht deren Frequenz auch die Intensität des Besuches. Auf dem Markt findet der Bauer den Hauptabsatz für seine landwirtschaftlichen Produkte, dort wird auch vorzüglich bei Marktfahrern für den gewonnenen Erlös das Nötige eingekauft. Der starke Besuch der Märkte ist althergebracht und wird von der Bauernschaft geschäfts- und vergnügungshalber sehr eifrig gepflegt.

Gefördert wird derselbe noch dadurch, daß Markttage des öfteren mit kirchlichen Anlässen u. dergl. zusammenfallen, welche an und für sich ein stärkeres Zusammenströmen des Landvolkes bewirken. Der Markt erschöpft in einem solchen Verhältnisse die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung, daß für den Haußierer nur sehr wenig übrig bleibt.

Auch in Städten war das Haußierwesen nie recht eingebürgert und zwar in einem abnehmenden Verhältnisse zur Größe der Stadt. Im Weichbild einer jeden bedeutenderen Stadt Galiziens gehört die Figur eines Straßen- oder Wirtshaushaußierers zu den seltensten Ausnahmen. Die städtische Bevölkerung aller socialen Schichten ist seit jeher gewöhnt, im Laden, beim ortsansässigen Händler ihren Bedarf zu decken, hegt mit geringen Ausnahmen, auf welche wir in der Folge zurückkommen, im allgemeinen ein ganz unverhohlenes Misstrauen gegen Haußierer und empfindet schließlich das Ausbleiben des Haußiererangebotes als kein Übel.

In einer Menge von kleinen, vorzugsweise von Juden auf die einfachste Weise mit sehr geringer Regie geführten Geschäften findet man die Hauptartikel der Haußierer in ähnlicher, wenn nicht niedrigerer Preislage. Stoffe der verschossenen Saison, Partivaren aller Art, Kurz- und Nürnbergerwaren in der Ausstattung und Qualität, wie solche gewöhnlich Haußierer vertreiben, werden meistens von denselben Erzeugern und Verlegern an diese Geschäfte geliefert. Der Haußierer kann also weder andere noch billigere Ware bieten, wogegen die Ortsansässigkeit und der ständige Kontakt mit der kleinen Kundenschaft dem Kaufmann die Kreditgewährung erleichtert und seitens der Kaufenden als eine Art von Gewähr für Solidität und Coulance bei etwaigen Reklamationen angesehen wird.

Eine Ausnahme hiervon wird vom städtischen Publikum nur zu Gunsten der mit Lebensmitteln angeblich eigener Erzeugung haußierenden Landleute gemacht. Die Besitzer von Wirtschaften aus einer Umgebung von 2 bis 3 Meilen versehen kleinere Haushaltungen mit Milch, Butter, Käse, Gemüse, Pilzen, Früchten, Beeren, Spaltholz *et c.*, wobei gewöhnlich ein Verkäufer immer an dieselben ständigen Abnehmern seine Ware abgibt. Auch diese Abart des Wanderhandels, wirtschaftlich und social mit den Haußierern übrigens kaum der äußeren Form nach verwandt, ist infolge der Konkurrenz des organisierten Molkereiproduktenhandels, der Greifler, Gemischtwarenhändler im Abnehmen begriffen, wie sich auch das Publikum infolge gesteigerter Ansprüche hinsichtlich der Einhaltung hygienischer Maßregeln und der Reinlichkeit bei Zubereitung und Konservrierung der Nahrungsmittel, wie nicht minder infolge berechtigter Zweifel in betreff der „eigenen“ Erzeugung von dieser Einkaufsstelle langsam abwendet.

2. Die Formen des Häuslerbetriebes.

Hier wären zwei hinreichend scharf geschiedene Gruppen zu unterscheiden: Häuslerer mit Erzeugnissen der galizischen Hausindustrie, vorwiegend Christen, und

Häuslerer mit anderen Waren, vorwiegend Juden.

In der ersten Gruppe wäre noch eine Unterscheidung dahin zu machen, ob auf eigene Rechnung oder ob für hausindustrielle Verleger häusert wird. Die Verhältnisse der anderen Gruppe sind im ganzen und großen mehr homogen.

A. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Häuslerer mit Erzeugnissen hausindustriellen Fleisches sind nach der örtlich lokalisierten Warenbranche verschieden. Hauptfächlich wären hier zu nennen:

Häuslerer mit Weißzeug aus Andrychów, Korczyna und Dembowiec, mit Kirchenstoffen aus Zmigrod, mit Vorhangeschlössern aus Swiontniki¹, mit ordinären Holzstühlen und Gartenmöbeln aus Tarnawa, mit Drechslerarbeiten und Siebwaren aus Jaworów und noch einige kleinere ganz unbedeutende Häuslererzentren, die jedoch wie die häuslerenden Korbflechter, Strohhut- und Strohmattenerzeuger aus der Umgebung von Krakau, die Häuslerer mit Wachholderschaft aus dem politischen Bezirk Neumarkt, die Verkäufer von hausgedörrtem Obst (Pflaumen, Birnen, Äpfeln) aus dem politischen Bezirk Skole u. a. wegen der geringen und rasch abnehmenden Anzahl, sowie des sich in bescheidensten Grenzen bewegenden Umsatzes keine eingehendere Beachtung verdienen².

Wir werden nun die Resultate der persönlichen Erhebungen in den einzelnen Ortschaften knapp darzustellen versuchen.

1. Die Ortschaften Korczyna, Dembowiec und mit sehr geringem Anteil auch Dukla bilden den Ausgangspunkt für eine Gruppe von über 60 Häus-

¹ Andrychów, politischer Bezirk Wadowice	413	Häuser,	4053	Einwohner
Korczyna,	=	=	Krosno	738 = 5257 =
Dembowiec,	=	=	Jasło	300 = 1611 =
Zmigrod,	=	=	Jasło	322 = 2518 =
Swiontniki,	=	=	Podgorze	269 = 1855 =

² Zu erwähnen wäre hier, daß das Häuslerergewerbe in Textilwaren im politischen Bezirk Gorlice, welches vor Jahren so stark vertreten war, daß dieser Bezirk in Bezug auf Häuslerlizenzen zu den sogenannten „begünstigten“ gehört hat, ganz eingegangen ist und fast nicht mehr besteht. Als Grund ist uns der Verfall der Haushaltswirtschaft angegeben worden.

sierern, welche ausschließlich Weißwaren (Leinwand, Hand- und Taschentücher, Tischwäsche) vertreiben. Mit Ausnahme einiger Juden in Korczyna sind es lauter Christen, Männer im Alter von 30 bis 50 Jahren. Sie sind wohl alle verheiratet. Die meisten erfreuen sich eines verhältnismäßigen Wohlstandes, besitzen eigene Häuser und Ackerland. Die größte Wirtschaft, welche im Besitz eines Haufierers angetroffen wurde, hatte einen Flächeninhalt von 10 Joch. Der Wohlstand soll aus früheren Zeiten, wo das Haufieren noch seinen Mann nährte, stammen. Damit würde auch übereinstimmen, daß die Hypothekarschulden vorzüglich aus neuerer Zeit datieren. In Dembowiec bildet das Haufieren eine Art von Nebenbeschäftigung, indem bloß dann haufiert wird, wenn es zu Hause keine Feldarbeit giebt. In Korczyna trägt das Haufieren insoferne einen anderen Charakter, als man neben dem haufierenden Kleinbauer auch hausindustrielle Weber und Berufshaufierer, deren Frauen gewöhnlich Kleinhandel treiben, auf die Wanderschaft ausgehen sieht. Der Geschäftsräyon ist für beide Ortschaften der gleiche. Die reicheren Haufierer besuchen die östlichen Bezirke Galiziens und Nordungarn, die ärmeren haufieren in einem Rayon von ca. 20 Meilen Ausdehnung. Demgemäß ist auch die Zeitdauer der Touren verschieden. Haufierer aus Korczyna, welche die weitere Tour bereisen, bleiben von April bis September aus, diejenigen aus Dembowiec benützen zu zwei 6 bis 8 wöchentlichen Reisen die Monate April—Mai und September—Oktober. Ärmere Leute, die ihr Geschäft auf die nähere und fernere Umgebung beschränken, halten sich an keine fixen Touren und gehen das ganze Jahr über immer auf je einige Tage aus; manche haufierende Erzeuger kehren sogar am selben Tage zurück.

Haufiert wird in Dörfern und in kleineren Städtchen, wo die Korczynaer handgewebte und hausgebleichte Ware sehr beliebt ist und als feine solide Qualität gilt.

Obwohl nun alle Haufierer bloß selbsterzeugtes Weißzeug aus Korczyna zu führen vorgeben, ist dem nicht so. Die Haufierer beschaffen sich zwar einen Teil der Vorräte bei Verlegern, seltener bei den Weibern, welche Kredit nicht gewähren können, es werden aber auch sehr viel mährische, schlesische und böhmische Provenienzen, meistens Reste, Ausschuß- und Partieware gekauft, die sowohl in Korczyna erhältlich sind, als auch auf Märkten und von Tarnower Händlern bezogen werden. Im allgemeinen führen die Haufierer ganz billige und mindere Gattungen, was dem guten Ruf der Korczynaer Ware Abbruch thut. Hauptfächlich klagen hierüber die in eine Produktivgenossenschaft verbundenen und bessere Ware erzeugenden Hausweber, welche für die Haufierer zu gut und zu teuer ist. Eine Über-

vorteilung des Publikums liegt insoferne nicht vor, als die Ware im großen und ganzen preiswert verkauft wird.

Hausiert wird immer auf eigene Rechnung. Je nach dem Vermögen wird entweder bar gezahlt oder auf Zeit gehandelt und die Schuld durch Geldsendungen von der Tour aus gedeckt.

Der Umsatz der Hausierer ist sehr verschieden. Die Hausierer, welche neben der Weberei für einen Verleger, auch selbst für sich hausieren, sowie die kleinen Händler, welche sich auf die nächste Umgebung beschränken, dürften für 100—300 fl. Ware verkaufen. Einige (8—10), welche Ostgalizien und Nordungarn besuchen, haben einen Jahresumsatz von 1000 bis 2000 fl.

Es wird ohne Gehilfen hausiert. Kleinere Touren werden zu Fuß, größere auf einem Bauernfuhrwerk, wie es gerade der Zufall bietet, absolviert. Bei längeren Reisen wird die Ware dem Hausierer per Bahn nachgeschickt.

Die Lebensführung der Leute ist eine so einfache, daß sich die täglichen Kosten der Reise, des Unterhaltes und des Nachtquartiers, welches gewöhnlich bei Bauern, selten in Einkehrhäusern genommen wird, auf 1 fl. bis 1 fl. 50 kr. belaufen. Der nach Verteilung dieser Kosten verbleibende Bruttogewinn schwankt je nach der Größe des Betriebes zwischen 50 kr. bis 1 fl. 50 kr. Die Hausierer halten sich in einer Ortschaft nur kurz auf, besuchen dieselbe zweimal oder öfters im Jahre und verkaufen Bekannten auf Borg bis zur Einbringung der nächsten Ernte.

Seitens der Weber, der Produktivgenossenschaft und der Kaufleute wird geklagt, daß die Hausierer den Ruf der Korczynaer Ware schädigen und das Vertrauen des Publikums auch zum echten Gespinst erschüttern. Das Hausierwesen ist im starken Niedergange begriffen. Die Hausierer glauben, es liege die Ursache darin, daß die ortsanständige Kaufmannschaft leichter Kundenkredit gewähren kann.

2. Im anliegenden Zmigrod hausieren einige (6—8) Leute in Kirchenstoffen aus Seide, Halbseide und mit Seide cahtierter Baumwolle. Es sind beinahe zur Hälfte Christen und Juden.

Die Christen sind Lohnhausierer bei Zwischenhändlern, welche aus Tarnow, also aus zweiter oder dritter Hand ausländische (Lyoner, Schweizer und norditalienische) Provenienzen beziehen und bei einer Produktivgenossenschaft für Erzeugung liturgischer Gewebe in Krosno, die auch in Zmigrod arbeiten läßt, einkaufen. Die jüdischen Hausierer betreiben ihr Geschäft auf eigene Rechnung und führen auch Gebettücher für Juden in Wolle und Seide.

Es wird in Galizien und Ungarn bei Landpfarrern, Klöstern usw. durch 4 bis 5 Monate per Wagen hausiert. Der jährliche Umsatz eines Hausierers beträgt 6000 bis 7000 fl.

Die Lohnhausierer erhalten einen Taglohn samt Verpflegungsgebühr in der Höhe von 1 bis 2 fl. (je nach der bereisten Gegend), Futter für das Pferd und eine Provision vom Verkauf (im Mittel 10 Prozent). Die sozialen Verhältnisse sind denen in Korczyna ähnlich.

Die Hausierer klagen über schlechten Geschäftsgang und geringen Absatz. Bloß die alten Kunden sind den Hausierern treu. Neue Kunden werden kaum erworben, und wird der Kreis der Käufer mit jedem Jahre kleiner.

3. Ein ganz anderes Gepräge trägt das Hausierwesen im zweiten Centrum der westgalizischen Hausweberei: in Andrychów und Umgebung, wo etliche fünfzig Personen, Männer im Alter von 24 bis 50 Jahren, ausschließlich Christen, den Handel im Umherziehen betreiben.

Hier lassen sich unterscheiden:

- a) Lohnhausierer, welche für Verleger arbeiten,
- b) selbständige Hausierer, welche die Ware den Webern teils abkaufen, teils, obwohl dies im minimalen Umfange, selbst verlegen, und
- c) hausierende Weber.

Hausiert wird ausschließlich mit in Andrychów gewebtem Shirting, Drillisch, Blaudruck und mit bunt bedrucktem Baumwollzeug. Fremde Ware kommt von Andrychów aus nicht in Verkehr. Die Ware wird in der nächsten Umgebung von einigen Meilen und in Ostgalizien, vorzugsweise in der Tarnopoler Gegend, wo die bunten Muster bei den Bauern seit altersher beliebt und gut eingeführt sind, verkauft. Der Gesamtumsatz dürfte jährlich 12 000 Stück Zeug betragen; hiervon kaufen die Lohnhausierer wohl an 10 000.

Die Lohnhausierer, 29 an der Zahl, stehen im Dienste zweier Verleger, von denen der eine 20, der andere 9 Leute beschäftigt. Gereist wird ausschließlich in Ostgalizien von Anfang März bis Ende Dezember. Die Ware wird teils als Frachtgut nach Tarnopol vorausgeschickt, teils nach Maßgabe des Bedarfs im Laufe der Saison nachgesendet. Der Hausierer erhält auf die Reise einen Vorschuß und die Waren mit kon signierten Preisen, welche er ohne Rücksicht auf die wirklich beim Verkauf erzielten, an den Verleger abführt. Diese Preisdifferenz, sowie eine geringe, je nach der Ware von 5—10 Prozent schwankende Provision bildet den Bruttoverdienst des Hausierers. Dieser Durchschnittsverdienst beläuft sich auf 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. per

Reisetag; hiervon entfällt 1 fl. per Tag auf den Lebensunterhalt und die Reiseexpesen.

Die Häufierer halten sich an gewisse Rayons und besuchen einigemal alle darin liegenden Ortschaften. Es wird sehr selten gegen Barzahlung verkauft. Gewöhnlich zahlt die Bauernkundschaft erst nach der Ernte. Die zurückbleibenden Familien der Häufierer weben für Verleger und bestellen die landwirtschaftlichen Arbeiten auf den kleinen Anwesen.

Die selbständigen Häufierer dehnen ihren Geschäftsbetrieb auf die nähere Umgebung von Andrichau aus und dauern ihre Touren nicht über 14 Tage. Die Art und der Ertrag des Häufierens ist demjenigen in Korchyna ähnlich. Schließlich haustert noch eine kleine Anzahl (8—10) Hausweber mit eigenen Erzeugnissen. Es sind dies sehr arme Leute, die, sobald sie ein Stück Zeug fertig haben, es sofort im Häufierwege innerhalb 1 oder 2 Tage verkaufen. Das Häufierwesen in Andrychów ist mit der dortigen Hausindustrie aufs engste verknüpft. Eine ganze Reihe von älteren Webern ist nicht imstande, trotz aller Bemühungen der Verleger etwas anderes zu produzieren als die sogenannte Tarnopoler Ware, welche für den gewöhnlichen Handelsverkehr nicht taugt und sich nur im Häufierwege an den Mann bringen lässt. Die Waren sind oft mit Mängeln und Schönheitsfehlern behaftet und werden aus Konkurrenzrücksichten so billig abgegeben, daß sie eine höhere Regie als die des Häufierers nicht vertragen würden. Trotzdem ist das Häufierwesen in Andrychów im Vergleiche mit den verflossenen Jahren bedeutend zurückgegangen, weil eben auch in Ostgalizien der stabile Kaufmann durch längere Kreditgewährung, größere Auswahl von Mustern, billige Fabrikware und die vielfachen Beziehungen mit der Ortseinwohnerschaft den Häufierer langsam verdrängt.

4. Ein völlig verschiedenes Bild entrollt sich in Swiontniki. Dort und in den anliegenden Gemeinden werden hausindustriell Vorhängeschlösser erzeugt, von denen ein Teil in Österreich verkauft, der andere exportiert wird. Der Wert der Jahresproduktion beträgt rund eine Viertel Million Gulden und wird hiervon für gegen 30 000 fl. Ware von 20 Häufierern vorwiegend in Galizien, Ungarn und Schlesien, dann in Mähren und Böhmen verkauft. Alle Häufierer sind ausnahmslos Christen und gehören einigen Familien an, die von Vater auf Sohn diesem Gewerbe obliegen. Ihre geschäftlichen und persönlichen Verhältnisse lassen eine scharfe Einteilung in drei Gruppen durchblicken.

Zur ersten Gruppe gehören diejenigen hausindustriellen Schlosser, welche samt ihrem Haushalte von Oktober bis April-Mai Vorhängeschlösser erzeugen und damit im Sommer und Frühherbst häufieren, während welcher

Zeit ihre Angehörigen für die nächste Saison weiter arbeiten. Außer der selbst angefertigten Ware werden, da ein jeder Hausschlosser bloß ein Schloßmodell erzeugt, auch von anderen Hausindustriellen, Verlegern und Vorhänge-schloßhändlern andere Modelle gekauft. Die Kollektion wird durch Messer aller Art, Rasiermesser, Scheren und Schlüsselringe fremder Provenienz ergänzt. Häusiert wird hauptsächlich in Galizien und etwas in Schlesien. Ein Teil der Ware wird mit auf die Reise genommen, das Nötige im Laufe der Tour nachgeschickt.

Der Umsatz dieser Häusierer ist gering und wird auch meistenteils nicht solid gearbeitete Ware verkauft. Die häusierenden Hausindustriellen arbeiten billige und schlechte Schlösser, verkaufen auch bereits gebrauchte und nur frisch aufgeputzte Ware. Sie pflegen auch manche Teile des Schloßmechanismus zu markieren, so daß ein einfaches Schloß das Aussehen eines teureren und komplizierten gewinnt. Sie verkaufen nicht zu fixen Preisen, appellieren auch an die Mildthätigkeit der Käufer. Wenn infolge regerer Nachfrage die Hausarbeit in Swiontniki besser bezahlt wird, pflegen die Häusierer dieser Art auf die Wanderschaft nicht auszugehen. Das Häusieren ist eben ein Notbehelf.

Die zweite, jetzt auf eine geringe Personenanzahl eingeschrumpfte Kategorie bilden die eigentlichen Häusierer, in deren Händen früher das Hauptgeschäft gelegen war. Es sind meist vermögende Leute mit eigener Landwirtschaft und Viehbesitz. Sie kaufen bei der Produktivgenossenschaft der Schlosser, bei Verlegern, Kaufleuten und Hausindustriellen, teils gegen Bargeld, teils gegen Wechsel oder gründbücherlich sichergestellten Kredit. Die Schlosser lassen sie sich auf den jeweiligen Ort des Aufenthalts in kleinen Fäschchen nachsenden, bezahlen auch ihre Schulden von der Tour aus. Ihre Route nehmen sie nach den nördlichen und westlichen Provinzen und bleiben einige Monate aus, um für ein paar Tage zu Weihnachten und zu Ostern nach Hause zurückzukehren, abzurechnen und wieder hinauszutwandern. Die täglichen Unterhalts- und Reisekosten dürften 1 fl. 50 kr. bis 2 fl., der Reingewinn eines Jahres 200—300 fl. betragen. Die Familien betreiben die Landwirtschaft und sind meistens im Besitze von Gemischtwarenhandlungen, wo neben den gewöhnlich gangbaren Waren auch Eisensorten für Hausschlosser geführt werden. — Diese Häusierer führen im allgemeinen bessere Ware als die vorgenannten und verkaufen auch in letzter Zeit mehr an Detailhändler in kleinen Städtchen als direkt an private Kundenschaft. Ihre guten Zeiten, wo sie mit eigenem Vorspann übers Land fuhren, und von wo ihr oftmals beträchtliches Vermögen stammt, sind schon längst vorüber. Die Händler aus Swiontniki, welche jede, auch die kleinste aufnahmefähige

Ortschaft besuchen und an die ortsanständigen Detailhändler ihre Waren abgeben, versehen derartig jedes Absatzgebiet mit assortierten Kollektionen, daß für den Haufer kein Publikum übrig bleibt. Die Händler liefern auch bessere und gleichmäßige Ware als die Haufer und erteilen Kredit, den jene nur ungern und auf kürzere Frist gewähren.

Zur dritten Gruppe gehören endlich die Kaufleute, welche die mehrfach genannten nordwestlichen Kronländer sowie Ungarn bereisen, sei es, um Aufträge zu sammeln, sei es um Märkte zu besuchen, und nebenbei auch hausieren.

Die strenge Handhabung des Hauferpatents macht dem Marktfahrer jeden Verkauf von Waren außerhalb resp. nach Schluß des Marktes unmöglich. Der Fierant aus Swiontniki versieht sich deshalb mit einem Hauferpaß und verkauft, falls die Gelegenheit günstig ist, seine Waren auch von Haus zu Haus und von Kaufmann zu Kaufmann. Auch wird fallweise während der Fahrten von einem Markt zum andern, beim Durchzuge durch Ortschaften hausiert.

Die Händler, welche Geschäftsreisen unternehmen, setzen sich in Besitz von Hauferpässen, um die Rundschafft, welche sich gerade darauf kapriziert, oder die so geringe Aufträge erteilt, daß eine Separatfahrt z. B. von zwei Dutzend billigen Schlößern im Werte von 3 fl., zu teuer käme und zu umständlich wäre, prompt bedienen zu können. Die Leute sind also Haufer im gesetzlichen, nicht aber im wirtschaftlichen Sinne.

Sowie überall in Galizien, geht es auch in Swiontniki mit dem Haufer abwärts. Weder die Erzeuger noch die Konsumenten empfinden sie als notwendigen und zweckfüllenden Zwischenhandel. Der Vertrieb der hausindustriellen Erzeugnisse hat sich modernen kaufmännischen Verkehrsformen angepaßt, und weichen die Haufer dem Andrange der auf rationellere Weise arbeitenden Genossenschaft, der Verleger und Händler. Ein Haufer hat, das Richtige treffend, gemeint, daß eine Aufhebung des Hauferhandels in Swiontniki bloß den Haufern Schaden bringen würde. Die Schlosser und die Abnehmer würden es gar nicht empfinden.

5. Ganz desolate Verhältnisse herrschen bei den Haufern in Jaworow (Ostgalizien). Unter Anlehnung an eine Landesfachschule werden dort hausindustriell ordinäre Drechslerwaren, Spielzeug, Spritzwedel, Holzlöffel, Siebe, Bastgeflecht u. s. w. erzeugt. Ein Bruchteil der Produktion unter Ausschluß von besseren Drechslerarbeiten und Spielzeug bildet den Gegenstand eines armseligen und an den Bettel streifenden Hauferbetriebes. Es sind dies Berufshaufer ohne anderen Nebenerwerb. Die Haufer sind Christen. Ihre Touren reichen nie über Lemberg, Jaroslau und Przemyšl. Feder

Hausierer steht in einem undefinierbaren Abhängigkeitsverhältnisse zu einem ortssässigen Händler. Sie bekommen vom Kaufmann einen geringen Vorrat von Waren, deren Wert kaum einige Gulden übersteigt, begeben sich dann auf die Wanderschaft, meistens zu Fuß, und kehren nach 8—14 Tagen zurück, um abzurechnen und sich frischen Vorrat zu holen. Bezahlt wird dem Händler in Nachhinein. Gewöhnlich ist der Hausierer beim Händler verschuldet und hat kein Mittel, davon frei zu werden. Die Schulden zwingen ihn nun, immer für denselben Händler zu arbeiten, und gehört es zu den Seltenheiten, daß ein Hausierer seinen Kaufmann wechselt. Mit den Erzeugern stehen die Hausierer nie in Verbindung. Die Lebensführung der Hausierer kann in jeder Hinsicht nur elend genannt werden. Jemand ein Hausmeister gewährt dem Hausierer Platz für die Ware und Nachtquartier, beim Verkauf wird an die Mildthätigkeit appelliert. Die Hausierer werden auch in der That mit Nahrungsmitteln oder einigen Kreuzern über den Wert der Ware beschenkft. Die ganze Habe der Hausierer besteht im besten Fall aus einer kleinen Dorfhütte. Der Wert des Umsatzes ist kaum nennenswert.

Andere Hausierbetriebe, die sich an hier nicht genannte Hausindustrien anlehnern, sind so wenig zahlreich und in der Gesamtheit so geringfügig, daß es nicht dafür steht, näher darauf einzugehen. Die Zahl der Hausierer, welche hausindustrielle Waren vertreiben, beläuft sich rund auf 150 Personen.

B. Die Hausierer, welche andere als die vorerwähnten Waren verkaufen, arbeiten unter sehr verschiedenen Bedingungen. Wenn man die geringen lokalen Differenzen zwischen Ost- und Westgalizien außerachtläßt, gelangt man zu nachfolgenden Resultaten. Die Ausgangsortschaften für Hausierer befinden sich meistens in Westgalizien, und nimmt die Anzahl der Hausierer in dem Maße ab, als man sich dem Osten des Landes und der ruthenisch sprechenden Bevölkerung nähert. Ein kaum nennenswerter Bruchteil hausiert in den größeren Städten Krakau, Lemberg, Tarnów, Przemysł, Rzeszów, Kolomea, Stanislau, die übrigen Hausierer, etwa 400 an der Zahl, zerfallen in zwei Gruppen, von denen die eine ihre Thätigkeit auf die Dörfer und Städtchen des flachen Landes ausdehnt, während die andere in galizischen Badeorten und außerhalb Galiziens in den österreichischen Provinzen und in Deutschland seinen Erwerb sucht. Die Hausierer der ersten und dritten Kategorie sind in der Mehrzahl Juden, während die Hausierer auf dem flachen Lande sich sowohl aus Kreisen der christlichen als jüdischen Bevölkerung rekrutieren.

Das Hausierwesen in größeren Städten ist eher Bettelai als Geschäft zu nennen. Es sind dies schiffbrüchige Existenzien, oft mit körperlichen Ge-

brechen behaftet, welche im Häusieren einen Rettungsanker suchen, um doch auf das direkte Anrufen der öffentlichen Mildthätigkeit und die Armenpflege nicht angewiesen zu sein. Ein solcher Häusierer erhält des Morgens früh von irgend einem bekannten Detaillisten Waren (Teppiche, Taschentücher, Tischwäsche, Jägerhemden, Galanteriewaren, Seifen, Bündhölzer u. s. w.) im Werte von 3—10 fl. und häusiert damit den ganzen Tag. Abends wird abgerechnet und der unverkaufte Rest zurückstattet. Der Umsatz ist ganz unbedeutend, und dürfte der gewöhnliche Verdienst eines solchen Häusierers im Jahre kaum die Höhe von 30 oder 40 kr. per Tag erreichen.

Das Häusierwesen auf dem flachen Lande hat einen mehr geschäftsmäßigen Anstrich. Obwohl die Leute unterschiedslos sehr arm sind und die Höhe des Bruttoverdienstes je nach der bereisten Gegend zwischen 40 und 75 Kreuzern schwankt, wird doch nicht gebettelt, was aber eher durch die Furcht, im Falle der Betretung durch die Gendarmerie die Häusierlizenz zu verlieren, als durch zureichenden Geschäftsgang bewirkt wird.

Jeder Häusierer dieser Kategorie hat irgend eine Gemeinde (Tarnów, Rzeszów, Przemysł, Wiśnicz u. s. w.) zum Wohnsitz und häusert im Umkreise von einigen Meilen immer zu Fuß, bloß dann und wann eine Fahrgelegenheit benützend. Die Touren dauern gewöhnlich eine oder zwei Wochen, so daß die Christen jeden oder jeden zweiten Sonntag oder Feiertag, die Juden für Samstag nach Hause zurückkehren.

Sie führen Coupons von Schnittwaren, Tuchresten, ordinäre Leinwand, Wirk- und Strumpfwaren, Kopftücher, Federmesser, Glaskorallen, Bänder, Nadeln, Zwirn und andere Bauernartikel. Die Ware wird gewöhnlich in der nächsten größeren Stadt eingekauft. Der Wert des auf einmal gekauften schwankt je nach dem Artikel zwischen 20—50 fl. Der Kaufpreis wird gewöhnlich gegen eine kleine Anzahlung von 5—15 fl. bis zum nächsten Warenbezug kreditiert. Der Jahresumsatz ist verschieden. Auch der höchste übersteigt nicht 800—1000 fl. Im Durchschnitt wird an der Ware 15 bis 20 Prozent brutto verdient. Ein Häusierergeschäft, welches nach Abzug der Kosten für Bequartierung (30 kr. per Tag) 4—5 fl. per Woche abwirft, gilt als gut prosperierend. Die beste Saison ist von Juli bis zu den Weihnachtsfeiertagen. In Dörfern wird auch Ware kreditiert und gegen Lebensmittel, die zum Eigenkonsum der Häusierer und seiner Familie, selten zum Verkaufe bestimmt sind, vertauscht. Dieselbe Ortschaft wird einmal jährlich besucht. Die meisten Häusierer sind verheiratet. Ihre Familien leben von den Unterstützungen des Hausvaters, von Lohndiensten, Knochen- und Hadernsammeln und ähnlichen Arbeiten. Alle Häusierbetriebe hinter-

lassen den Eindruck der kümmerlichsten Existenz, welche im steten Kampfe mit Hunger und Elend aufgeht.

In ganz ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben auch die wenigen Haußierer, welche ausschließlich Devotionsartikel für Christen (Rosenkränze, Heiligenbilder, Medaillons, Scapuliere, Corpus Christi, Weihkessel, Gebetbücher, Anhängerkreuze u. s. w.) oder für Juden (Gebetbücher, Gebetriemen, Talles, Leibgürtel aus geflochtenen Wollfäden [Zize], auf Pergament geschriebene zehn Gebote, Erde aus Jerusalem, Bilder des Tempels in Jerusalem u. s. w.) verkaufen. Der Hauptunterschied besteht darin, daß die Leute bei Gelegenheit betteln und bloß die Zeit der hohen Feiertage, Ostern und Weihnachten, resp. Ostern und Neujahr bei Juden, zu Hause verbringen.

Etwas günstiger sind jene Haußierer gestellt, welche in galizischen Badeorten, dann in schlesischen, böhmischen, mährischen und nordungarischen Städten, in Wien und Umgebung, in Siebenbürgen und im Deutschen Reiche, insbesondere in Frankfurt a. M., in Leipzig und Umgebung ihr Geschäft betreiben. Es kann füglich angenommen werden, daß der Geschäftsumsatz und Verdienst 1½ bis 2 mal so viel als in Galizien beträgt. Die Haußierer, welche in galizischen Badeorten reisen, pflegen von Mitte Juni bis September auf der Tour zu sein, halten sich gewöhnlich an einen Badeort, führen Galanterie-, Kurz-, Wirk- und Strickwaren, welche sie in Krakau oder Tarnów kaufen, wie überhaupt Tarnów ein sehr namhaftes Kontingent an Haußierern stellt. Es wird gewöhnlich gegen 3 Monate Ziel gekauft, ein Teil der Ware mitgenommen, der andere über Bestellung nachgeschickt. Außerhalb der Badesaison wird in der Umgebung des Ausgangsortes haußiert, mit alten Kleidern und Hadern gehandelt oder sonst im Kleinhandel Erwerb gesucht. In letzter Zeit wendet sich der Unwille des Publikums immer mehr gegen diese Haußierer, welche zur Verschönerung der Kurorte nicht gerade viel beitragen. Sie pflegen dann gewöhnlich auf den Haußierhandel in den westlichen Provinzen Österreichs überzugehen. Die Schilderung des Haußierhandels außerhalb Galiziens fällt nicht in den Rahmen dieser Darstellung; es mag hier nur hervorgehoben werden, daß beinahe alle Haußierer verheiratet sind und ihre Familien sich von ihrer Händearbeit oder vom Kleinhandel ernähren. Der auswärts beschäftigte Haußierer, welcher 1 oder 2 mal im Jahre nach Hause kommt, ist kaum imstande, von Zeit zu Zeit seiner Familie einen geringfügigen Geldbetrag zukommen zu lassen. Die Ware wird selbstverständlich dort eingekauft, wo haußiert wird, mit Ausnahme von Nordungarn, wohin die Haußierer die Ware aus Krakau oder Tarnów beziehen. Es wird behauptet,

daz̄ die galizischen außerhalb des Landes beschäftigten Haufler 25 Prozent bis 30 Prozent vom Umsaße Brutto verdienen.

In Frankfurt a. M. und Leipzig hausieren speciell die Inwohner des Städtchens Wiśnicz in Galizien. Nach Deutschland gehen fast ausschließlich ledige Haufler, oft Mädchen, welche sich dann dort verheiraten. Auch die Männer siedeln sich häufig in Deutschland an. Bloß von Wiśnicz sollen auf diese Art im Laufe der letzten 20 Jahre gegen 100 Personen ausgewandert sein.

Die Konkurrenzfähigkeit der galizischen Haufler wird durch ihre Bedürfnislosigkeit, welche sie mit jedem Verdienst sich begnügen läßt, erklärt. Der niedere Standard of life ermöglicht ihnen den Wettbewerb.

Es mag noch schließlich nachgetragen werden, daz̄ in Galizien eine Relation zwischen Hauflerwesen und Sonntagsruhe nicht gefunden werden konnte.

10.

Bukowina.

Von

Dr. Hubert Wiglicky.

Inhalt: 1. Geschichtliches und Statistisches. — 2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse.

1. Geschichtliches und Statistisches.

Eine vollständige und durchaus zuverlässige Darstellung der Entwicklung des Haufierwesens in dem jüngsten Kronlande der Monarchie ist zur Zeit noch unmöglich. Aber selbst eine nur annäherungsweise Schilderung der einschlägigen Verhältnisse stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, da für die Zeit vor der Einverleibung der Bukowina gar keine diesen Handelszweig betreffende Quellen vorhanden sind, für die Zeit der Occupation und für die ersten sieben Jahrzehnte nach derselben nur äußerst spärliche und unverlässliche. Lediglich Vermutungen ganz allgemeiner Natur lassen sich über den wirtschaftlich noch sehr unzureichend beleuchteten Zeitraum während und unmittelbar nach der Occupation aufstellen. So ist anzunehmen, daß der im Umherziehen betriebene Handel in jenen vergangenen Tagen, wo es nur zwei Städte — Sereth und Suczawa — mit ständigen Kaufleuten gab und in dem übrigen schwach bevölkerten Lande kein sesshafter Handel die Bedürfnisse der zahlreichen Klöster und der Bojaren (Gutsherren) nach manchen Gebrauchsgegenständen befriedigte, eine verhältnismäßig hervorragende Bedeutung haben mußte — eine unvergleichlich größere als in der Gegenwart, wo er, wie wir sehen werden, nur eine ganz untergeordnete Rolle spielt. Während der Besitzergreifung dürften die meisten Bedarfs-

artikel der Offiziere der österreichischen Truppen, wenigstens anfangs, im Wege des Haufierhandels beschafft worden seien. Auch nach Einverleibung der Bukowina waren aller Wahrscheinlichkeit nach die zahlreichen Handwerksleute, Deutsche und Polen, deren Zuzug von der Landesverwaltung in jeder Weise begünstigt und gefördert wurde, bei dem Bezug ihres Werkzeug- und Arbeitsmaterials, der Roh- und Hilfsstoffe und sonstigen Behelfe, dann die Beamten und Funktionäre der österreichischen Verwaltung bei der Beschaffung mancher für den bürgerlichen Haushalt notwendigen Gegenstände wegen Mangels an seßhaften Handelsunternehmungen und wegen des unentwickelten MarktweSENS noch ziemlich lange auf den Haufierer angewiesen. So wird beispielsweise in General Spleny's Beschreibung der Bukowina (herausgegeben von Dr. Johann Pölef, Czernowitz 1893) bemerkt, daß verschiedene Vittualien durch die „Marquetenters“ aus den benachbarten Ortschaften in Galizien hergeschafft wurden. Genaueres über den Haufierhandel in dieser Zeit des Verdens und allmählichen Gestaltens, über seine geographische Verbreitung, über die Menge, die Beschaffenheit und die Provenienz der Waren, die er vertrieb, über die Zahl der Haufierer, ihre Zuständigkeit, ihre persönlichen Verhältnisse u. s. w. läßt sich nicht berichten. Daß aber dieser Handel ein ziemlich verbreiteter und sehr lohnender gewesen sein muß, wird in einem Berichte ausdrücklich hervorgehoben, welcher im Februar 1877 in der Bukowiner Handelskammer vorgetragen wurde. Es wird in diesem Berichte erwähnt, daß „ehedem“ zahlreiche Tiroler, slovakische und andere fremde Haufierer mit den bekannten Artikeln, dann Haufierer mit Ölen und mit Holzuhren die Bukowina durchzogen. Diese größere Intensität des Haufierhandels in jener Zeit wird erklärt, wenn man bedenkt, daß bis zum Jahre 1852 bloß die vier Städte: Czernowitz, Suczawa, Sereh und Radautz, dann die sechs Markttore: Sadagora, Kimpolung, Wizniw, Waschkow, Bojan und Kožman Marktprivilegien hatten, und daß dem Entstehen von mit Greislereien verbundenen Krämereien in den Dörfern mannigfaltige Schwierigkeiten bereitet wurden. Die vielen Haufierer haben damals manche Klagen veranlaßt, so daß die Kammer in ihrem Berichte über die Verhältnisse des Handels, der Industrie und der Verkehrsmittel für das Jahr 1851 den Wunsch ausspricht, daß das in Aussicht stehende neue Gesetz (das noch heute in Kraft stehende Kaiserliche Patent vom 4. Dezember 1852) baldmöglichst in Wirksamkeit trete, um den „bisherigen Unfügen“ in dieser Handelsbranche Schranken zu setzen. Die Klagen richteten sich besonders gegen die slowakischen Haufierer, welche nach Angaben der Kammer nur darauf ausgingen, die Beschränktheit des hiesigen Landvolkes zu ihrem Vortheile auszubeuten. Sie führen — heißt es — nur Ausschußwaren mit sich,

verlangen für sie oft das zehnfache des eigentlichen Wertes und schädigen durch dieses unredliche Verfahren die Käufer. Beizukommen sei ihnen schwer, da sie das Land mit ihren Povelwaren durchlaufen und dann auf längere Zeit verschwinden. Kommt ein solcher Betrüger wieder zurück, so geschieht das erst nach vielen Jahren, nachdem die Zeit seine Gesichtszüge längst unkenntlich gemacht hat.

Die Bukowiner Handels- und Gewerbe kammer hat damals die Ansicht vertreten, daß Hausierer folle nur den im Lande wohnenden Individuen gestattet werden.

Die altenmäßigen Nachrichten über das Hausierwesen der Bukowina reichen nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1844. Vor diesem Jahre dürften sich die Bukowiner zuständigen Behörden um diesen Erwerbszweig nicht viel bekümmert haben. Es sind übrigens die vorhandenen späteren, insbesondere statistischen Daten bis 1870 sehr unvollständig und wohl auch nicht ganz zuverlässig.

Der Umstand, daß die Bukowina von 1787—1848 als Kreis Galiziens mit diesem Kronlande zu einem unter das Lemberger Gubernium gestellten Verwaltungsgebiete vereinigt war und erst nach einem bis 1854 währenden Provisorium durch die Errichtung einer Landesregierung in Czernowitz die endgültige Loslösung von Galizien erfolgte, war die Ursache, daß das aus dieser Periode stammende auf die Verwaltung des Landes bezügliche Aktenmaterial verteilt wurde. Der in der Bukowiner Landesregierung befindliche Teil der Lemberger Gubernialakten enthält nichts, was auf das Hausierwesen Bezug hat.

Die wenigen, das Hausierwesen betreffenden, übrigens nichts wesentliches darüber enthaltenden Akten aus der Zeit von 1854—1877 sind in verschiedenen anderen, gewerbliche Angelegenheiten betreffenden Fascikeln untergebracht. Erst vom Jahre 1877 an wurde in der Landesregierung ein eigener Fascikel für den Hausierhandel angelegt; es war dies in dem Jahre, in welchem das Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und der Finanzen alle Länderstellen mittels Erlasses vom 9. Januar 1877, Bl. 25 485 ex 1876, aufgefordert hatte, sich eingehend über die Frage zu äußern, ob sich die von vielen Seiten verlangte gesetzliche Revision des Hausierpatentes als Notwendigkeit darstelle.

Auch die Registratur der Handels- und Gewerbe kammer, welche übrigens erst seit 1850 besteht, bietet in Bezug auf den Hausierhandel nur wenig Ausbeute, da die bis Mitte des Jahres 1895 von der Kammer geführten Gewerbe kataloge im Sinne des § 2, B, lit. a des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. B. Nr. 85, mehr oder weniger bloß Register über alle jene

Handels- und Gewerbebetriebe waren, denen das Wahlrecht für die Kammer zusteht. Die Hausierer haben aber bisher dieses Wahlrecht nicht ausgeübt und bildeten nur insoferne einen Gegenstand des Interesses für die Kammer, als sie die seßhaften Betriebe konkurrenzierten und bei Wahrnehmung und Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtzustände Berücksichtigung erheischt.

Das obenerwähnte Fascikel der Landesregierung, in welches von dem betreffenden Herrn Gewerbereferenten in entgegenkommendster Weise dem Verfasser die Einsicht gestattet wurde, dann die bezüglichen Akten des Stadtmagistrates Czernowitz, das einschlägige Aktenmaterial der Handels- und Gewerbekammer, Mitteilungen der k. k. Finanzdirektion Czernowitz, einige bei den Bezirkshauptmannschaften und dem Stadtmagistrate Czernowitz geprägten Erhebungen, weiter das Ergebnis einer auf Ersuchen des Verfassers von dem k. k. Landes-Gendarmeriekommando bei sämtlichen Gendarmerieposten bereitwilligst veranstalteten Umfrage, endlich persönliche Erfundigungen bei einzelnen Hausierern, Geschäftsleuten und Privatpersonen haben das Material für die nachfolgende Schilderung geliefert. Es möge dem Verfasser gestattet sein, den genannten Behörden für deren überaus dankenswerte Förderung den verbindlichsten Dank an dieser Stelle auszudrücken.

Ein im Jänner des Jahres 1877 von der Handels- und Gewerbe kammer für die Bukowiner Landesregierung verfaßter Ausweis über die Zahl der Handeltreibenden in der Bukowina für die Zeit von 1804—1876 verzeichnet erst vom Jahre 1844 ab Hausierer. Die betreffenden Ziffern sind in der nachstehenden Tabelle I mit der Anzahl der seßhaften Handels gewerbe, ausgenommen die Gast- und Schankgewerbe, zusammengestellt.

(Siehe die Tabelle S. 293.)

Selbstverständlich sind dies nur die einheimischen Hausierer, jene, denen von einer hierländischen kompetenten Behörde die Bewilligung zum Betriebe des Hausierhandels erteilt wurde. Über die landfremden Hausierer lassen sich für diesen Zeitraum keine ziffermäßigen Angaben machen, da bis zum Jahre 1881 nicht bei allen Gewerbsbehörden Verzeichnisse über die fremden Hausierer und über die vorgenommenen Bidierungen der Hausierdokumente geführt wurden.

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, war die Anzahl der in ländischen Hausierer in dem Zeitraume 1844—1876 eine verschwindend geringe. Hierbei ist noch zu bemerken, daß von den verzeichneten Hausierern der größere Teil den Hausierhandel nicht das ganze Jahr, sondern nur während einiger Monate, in der Zeit von Winters Ende bis zum Beginne der Feldarbeiten, betrieben hat und streng genommen als Hausierer im Sinne des Hausierpatentes nicht angesehen werden kann. Angehörige der religiösen

Tabelle I.

Jahr	Anzahl der Häuslerer in								Ge- sam- zahl der seßhaften Hau- sierer	Gesamt- zahl der seßhaften Handels- betriebe
	Czer- nowitz Stadt- bezirk	Czer- nowitz	Kim- polung	Roß- man	Ra- dauß	Sereth	Su- czawa	Storo- zyneß	Wiz- niß	
1844	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1250
1851	1	—	—	—	—	8	—	—	1	1732
1861	3	—	—	—	—	9	—	—	1	13
1862	3	—	—	—	—	8	—	—	2	13
1863	3	—	—	—	—	9	—	—	2	2246
1864	2	—	—	—	—	7	—	—	2	11
1865	2	—	—	—	—	9	—	—	2	13
1866	2	—	—	—	—	9	—	—	2	13
1867	1	—	—	—	1	8	—	—	3	13
1868	1	—	1	—	1	6	—	—	3	12
1869	—	—	1	—	2	8	—	—	2	2040
1870	—	—	2	—	1	9	—	—	3	15
1871	1	—	1	—	1	8	—	—	3	14
1872	1	—	1	—	1	9	—	—	2	14
1873	2	—	1	—	1	9	—	—	3	16
1874	2	—	1	—	2	9	—	1	3	18
1875	3	—	2	—	2	9	—	1	3	20
1876	2	—	2	—	2	4	—	1	3	14

Sekte der Lipowaner aus Fontina alba und Klimouß im politischen Bezirke Sereth und aus Mihodra im politischen Bezirke Wizniß betrieben nämlich damals einen Handel im Umherziehen mit Bändern, Nadeln, Glasperlen, ordinären Bijouterie- und Quincaillierwaren, welche sie an die Bevölkerung für Geld verkauften oder aber, und zwar geschah dies vorwiegend, gegen Schweineborsten, Roß- und Kuhhaare vertauschten. Diese Tauschartikel wurden von den Lipowanern sortiert und in Mengen von ungefähr 50 Centnern meist nach Wien verkauft.

Von diesen hausierenden Lipowanern werden in dem erwähnten Ausweise der Handels und Gewerbe kammer verzeichnet:

im Jahre	1851	insgesamt	9
=	=	1861	= 10
=	=	1862	= 10
=	=	1863	= 11
=	=	1864	= 9
=	=	1865	= 11
=	=	1866	= 11
=	=	1867	= 11
=	=	1868	= 9

im Jahre	1869	insgesamt	10
=	=	1870	= 12
=	=	1871	= 11
=	=	1872	= 11
=	=	1873	> 12
=	=	1874	= 12
=	=	1875	= 12
=	=	1876	> 7

Die Lipowaner wären, wenn es sich um den Häuslerhandel im Sinne des § 1 des Häuslerpatentes handelt, in Abschlag zu bringen.

Über den Verkehr der landsfremden Häusler in diesem Zeitraume sind, wie bereits erwähnt, keine genaueren Aufzeichnungen vorhanden. Thatsache ist, daß die Anzahl derselben mit der allmäßlichen Ausgestaltung der Verkehrsmitte, der Zunahme der seßhaften Handels- und Gewerbebetriebe, der Vermehrung der Jahr- und Wochenmärkte erheblich abgenommen hat. Ganz besonders hat die mit der Gewerbeordnung vom Jahre 1859 eingeführte Gewerbefreiheit eine Vermehrung der seßhaften Handels- und Gewerbetreibenden hervorgerufen. Dieser Umstand, dann die von der Kammer in dem nämlichen Jahre erwirkte Freizügigkeit der Handels- und Gewerbetreibenden für alle Bukowiner Märkte veranlaßte die landsfremden Häusler zum Aufgeben des nicht mehr genug lukrativen Gebietes. Da der Betrieb eines Gewerbes nunmehr ohne Nachweis eines Betriebskapitales anstandslos angetreten werden konnte, so haben sich nicht wenige dieser Häusler in ihrer Heimat oder sonst irgendwo seßhaft gemacht.

Im Jahre 1877 war der Kammer nur ein einziger fremder Häusler bekannt. Es war dies ein Deutschböhm, der seit mehreren Jahren mit Spitäten handelte und dabei sein gutes Auskommen fand. Die wenigen einheimischen Häusler aber fristeten nur mühselig ihr Dasein, da die Bewohner der Städte und Marktorte ihren Bedarf an Gebrauchsgegenständen bei stabilen Geschäften deckten, die autochthone Bukowiner Bauernbevölkerung den ihrigen, ohnehin sehr bescheidenen, zumeist selbst erzeugt, und die immer mehr sich über das flache Land verbreitenden Krämereibetriebe für deren Bedürfnisse an Schmuckgegenständen und sonstigen Artikeln, als Glasperlen, Bändern für den Kopfsputz der Weiber, unechten Ringen, Nadeln, Taschenmessern, ledernen Geldbeuteln und dergl., mehr als ausreichend sorgten. Der eigentliche Häuslerhandel hatte also schon um diese Zeit für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bukowina keinerlei Bedeutung mehr.

Als das Handelsministerium infolge der vielfachen Klagen und Beschwerden, welche demselben aus Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg,

Schlesien und Böhmen über die stetige und im Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Bevölkerung maßlos zunehmende Zahl der erteilten Haufierbefugnisse zugekommen waren, mit dem bereits erwähnten an die Statthaltereien und Landesregierungen gerichteten Erlasse vom 9. Jänner 1877, Bl. 25 485 ex 1876, eine Darstellung der einschlägigen Verhältnisse sowie Gutachten von den betreffenden Landesstellen und den Handels- und Gewerberäten darüber verlangte, ob anlässlich der im Zuge befindlichen Revision des Haufierpatentes von 1852 auf thunlichste Einschränkung des Haufierwesens überhaupt hinzuwirken sei, oder ob das in einzelnen Landesteilen etwa noch in höherem Maße bestehende Bedürfnis nach dieser Institution ein derartiges Vorgehen nicht rätschlich erscheinen lasse, konnte die Bukowiner Landesregierung, gestützt auf die ihr vorgelegten Berichte der politischen Behörden erster Instanz, feststellen, daß die Zahl der erteilten, beziehungsweise erneuerten Haufierbefugnisse in der Bukowina eine äußerst geringe sei, und daß von einer Schädigung der Interessen der Handels- und Gewerbetreibenden oder der Konsumenten bei dem geringen Umfange des Haufierwesens nicht die Rede sein könne. Zu dem nämlichen Resultate gelangte auf Grund eingehender Erhebungen auch die Handels- und Gewerberäte. Die Bukowiner Landesregierung sah sich demgemäß veranlaßt, ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß eine Einschränkung des Haufierhandels — wenigstens vom hierländischen Standpunkte — vorderhand nicht erforderlich erscheine. Entsprechend dem eben erwähnten Ministerialerlaß wies aber die Bukowiner Landesregierung die unterstehenden Behörden, dann die exekutiven Organe (Gendarmerie, Finanzwache, Ortspolizei) an, die genaue Durchführung des Haufierpatentes und der bezüglichen Vorschriften strengstens zu überwachen. Im Jahre 1881 ordnete das Handelsministerium die alljährliche Vorlage von Nachweisungen über die ausgestellten, erneuerten und vidierten Haufierbewilligungen an. Im Jahre 1882 wurde hierfür ein bestimmtes Formular festgesetzt.

Auf Grund dieser amtlichen Nachweisungen wurde die nachstehende Übersicht über die Anzahl der Haufierer in der Bukowina in der Zeit von 1883—1897 mit der jeweiligen auf Grund der durchschnittlichen Jahreszunahme berechneten Bevölkerungsziffer, der Anzahl der seßhaften Handelsbetriebe und der Anzahl jener Handels- und Gewerbebetriebe des Landes, die vornehmlich von dem Haufierwesen betroffen werden, zusammengestellt. Die letztgenannten drei Zahlen sind auf Hunderte abgerundet. Die jeweilige Anzahl der Handelsbetriebe, sowie jener Gewerbe- und Handelsbetriebe, die vornehmlich von dem Haufierwesen betroffen werden, ist den einschlägigen Aufzeichnungen der Bukowiner Handels- und Gewerberäte entnommen.

Tabelle II.

Jahr	Anzahl der			Bevölke= rungsziffer	Anzahl der Handels= betriebe	Anzahl der vom Haufierhandel direkt betroffe= nen Handels- und Gewerbe= betriebe
	fremden	ein= heimischen	zu= sammen			
	Haufierer					
1883	45	19	64	594 100	3200	1800
1884	82	13	95	601 600	3300	1800
1885	61	21	82	609 100	3400	1800
1886	89	22	111	616 600	3500	1900
1887	90	22	112	624 100	3400	2000
1888	96	24	120	631 600	3300	2100
1889	107	33	140	639 100	3300	2200
1890	124	37	161	646 600	3300	2300
1891	108	31	139	654 100	3300	2400
1892	103	25	128	661 600	3500	2500
1893	159	32	191	669 100	3700	2600
1894	119	30	149	676 600	3900	2700
1895	103	24	127	684 100	4000	2700
1896	103	21	124	691 600	4100	2800
1897	102	22	124	699 100	4200	2900

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß die Anzahl der fremden Haufierer jene der einheimischen weitaus überwiegt. So war im Jahre 1883 die Anzahl der fremden Haufierer in der Bukowina fast $2\frac{1}{2}$ mal, in dem Jahre 1885 fast 3 mal, in den Jahren 1889 und 1891 etwa $3\frac{1}{2}$ mal, in den Jahren 1886—1888, dann 1890, 1892, 1894 und 1895 etwa 4 mal, in den Jahren 1896 und 1897 etwa 5 mal, im Jahre 1884 aber fast $6\frac{1}{2}$ mal so groß als die der einheimischen.

Vom Jahre 1885—1890 hat sich die Gesamtzahl der Haufierer hierzulande nahezu verdoppelt, die Zahl der fremden Haufierer mehr als verdoppelt, während die Zunahme der Gesamtbevölkerung nur 6,16 Prozent betrug. Die seßhaften Handelsbetriebe hatten infolge der sogenannten rumänischen Grenzperre von 1886 sogar eine jährliche Abnahme um etwa 3 Prozent aufzuweisen. Diese Abnahme betraf allerdings zumeist Betriebe, welche sich mit dem rumänischen Export- beziehungsweise Importgeschäfte befaßten. Die Zahl der Handels- und Gewerbebetriebe, die jene Waren führen, die auch der Haufierer verschleißt, hat um fast 27,8 Prozent zugenommen. Die Zunahme der einheimischen Haufierer betrug in dieser Zeitperiode 76,2 Prozent. Von 1891 an ist, mit einer Unterbrechung im Jahre 1893, eine rückläufige Bewegung im Haufiergewerbe zu verzeichnen. Der Haufierhandel der Bukowina hat sohin die entschiedene Tendenz zur Abnahme.

Betrachtet man das Verhältnis der Haufierer zu der Bevölkerungszahl, zu der Anzahl der seßhaften Handelsbetriebe und zu der Anzahl der speciell

betroffenen Handels- und Gewerbebetriebe, so ergiebt sich, daß im Minimum (1883) von sämtlichen (inländischen und fremden) Häuslern etwas mehr als 1 Häusler auf 10 000 Einwohner, im Maximum (1893) nahezu 3 auf 10 000 Einwohner entfallen. Auf je 1000 sesshafte Handelsbetriebe kommen im Minimum 20, im Maximum nahezu 55 Häusler. Auf je 1000 betroffene Handels- und Gewerbebetriebe entfallen im Minimum circa 35, im Maximum circa 67 Häusler.

Das Verhältnis der landfremden Häusler zu der jeweiligen Bevölkerungsziffer schwankt zwischen etwas weniger als 1 zu 10 000 (1883) und etwas mehr als 2 zu 10 000 (1893). Auf 1000 sesshafte Handelsbetriebe kommen im Minimum 11, im Maximum etwas mehr als 43; auf die direkt betroffenen Handels- und Gewerbebetriebe im Minimum 25, im Maximum etwas mehr als 61 landfremde Häusler.

Einheimische Häusler entfallen im Minimum (1884) etwas mehr als 2, im Maximum (1890) nahezu 6 auf 100 000 Einwohner. Auf 1000 sesshafte Handelsbetriebe im Minimum nahezu 4, im Maximum etwas über 11; auf 1000 direkt betroffene Handels- und Gewerbebetriebe im Minimum etwas mehr als 7, im Maximum etwas mehr als 16.

Zur Vergleichung mag hier noch bemerkt werden, daß nach den bereits publizierten Ergebnissen der gemäß der neuen Instruktion zur Führung der Gewerbefolter der Handels- und Gewerbekammer 1897 vorgenommenen Gewerbezählung in dem genannten Jahre die nachstehenden Verhältnisse bestanden:

Kammerbezirk	Anzahl der sesshaften Handelsbetriebe (Warenhandel)	Anzahl der einheimischen Häusler	In Prozenten
Olmütz	18 119	1575	12
Linz	10 175	648	6,4
Wien	52 759	2287	4,33
Brünn	18 723	409	3
Czernowitz	4 200	22	0,52

Die nachstehende Tabelle III gibt eine Übersicht über die in den einzelnen politischen Bezirken und in der Landeshauptstadt in den letzten drei Jahren verlängerten und neu erteilten Häuslerbewilligungen.

(Siehe die Tabelle S. 298.)

Es entfallen hiernach die meisten Häuslerbewilligungen auf den Stadtmagistrat Czernowitz. Auf die Bezirkshauptmannschaften Czernowitz Land, Gurahumora und Kožman gar keine. Die Ursache dieser Erscheinung liegt wohl darin, daß in der Stadt Czernowitz die Bevölkerung den verhältnis-

Tabelle III.

Politischer Bezirk	1894 bestandene Haufierbewilligungen	1895			1896			1897		
		prolongiert	erteilt	zusammen	prolongiert	erteilt	zusammen	prolongiert	erteilt	zusammen
Czernowitz Stadt . .	20	12	2	14	5	6	11	10	—	10
Czernowitz Landbezirk .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gurahumora .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kimpolung .	1	1	—	1	1	1	2	2	—	2
Kožman . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nadauž . .	1	1	1	2	1	—	1	2	1	3
Sereth . .	2	2	—	2	1	—	1	1	—	1
Storožynec .	2	1	—	1	—	1	1	1	3	4
Suczawa . .	—	1	1	2	—	1	1	—	—	—
Wizniž . .	2	—	2	2	—	4	4	—	2	2
Zusammen	30	18	6	24	8	13	21	16	6	22

mäßig größten Anteil zu der Berufsclasse der Handeltreibenden überhaupt liefert. Von der Gesamtbevölkerung der Stadt sind nämlich in der Berufsclasse des Handels und Verkehrs 16,5 Prozent thätig, in dem Landbezirk Czernowitz, in dem politischen Bezirke Kožman und in dem politischen Bezirke Gurahumora dagegen nur 3,2, beziehungsweise 2,4 und etwa 3,2 Prozent. Diese letzteren Bezirke haben eben eine fast durchwegs landwirtschaftliche Bevölkerung, Czernowitz Land 88, Kožman 93,1 und Gurahumora ungefähr 86,2 Prozent.

Im ganzen ist die Anzahl der neu erteilten Haufierbewilligungen eine sehr geringfügige. Allerdings darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, daß eine Anzahl von inländischen Haufierern, insbesondere in Czernowitz, ihr Gewerbe unbefugt betreibt, worüber ziffernmäßige Angaben jedoch nicht gemacht werden können. Nach Mitteilungen von befugten Haufierern treiben sich in Czernowitz 30—70 unbefugte herum. Dieser Übelstand macht sich in der Landeshauptstadt seit Jahren geltend und hat bereits 1883 der Landesregierung zu einer scharfen Rüge an den Stadtmagistrat Anlaß geboten (Erlaß vom 12. Juli 1883).

Die einheimischen Haufierer besuchen zumeist nur die Städte und Marktgemeinden. Nur wenige finden sich, wie aus den bezüglichen Berichten der Gendarmerieposten hervorgeht, auf dem flachen Lande vor. Die Czernowitzer Haufierer halten sich fast durchwegs nur in Czernowitz auf.

(Fortsetzung des Textes auf S. 300.)

Sagelle IV.

¹ Nach den Zibierungssertheitnissen anderer Bezirkschauptmannschaften werden 2 Haufsteier aus dem Landbezirfe Czernowitz im Jahre 1896 ausgewiesen, woraus geschlossen werden muß, daß solche im Jahre 1895 in diesem Landbezirfe eine Sonderbefreiung verlangt haben mußten, trocken sie in Tabelle III nicht erscheinen.

Über die Waren, welche die inländischen Haufierer in den Verkehr bringen, giebt die voranstehende, den nämlichen Zeitraum 1895—1897 umfassende Zusammenstellung (Tabelle IV) Aufschluß. Dieselbe ist nach den Warengattungen und nach den politischen Bezirken, in denen die Haufierbewilligung erteilt wurde, angeordnet.

Eine tabellarische Übersicht anzulegen über die Bezirke, welche von den einheimischen Haufierern besucht wurden, ist nicht möglich, da die Aufzeichnungen der politischen Behörden in dieser Richtung lückenhaft sind.

(Siehe die Tabelle S. 299.)

In der Rubrik „Unbekannt“ sind jene Haufierbewilligungen aufgenommen, bei denen in den benützten Verzeichnissen die Waren, auf welche sich die Befugnis erstreckt, nicht benannt waren. Taleswaren sind die von orthodoxen Israeliten verwendeten Gebetmäntel. Die meisten inländischen Haufierer befassen sich mit dem Galanterie-, Kurz- und Nürnbergerwarenhandel. In zweiter Reihe steht der Schnittwarenhandel und der Handel mit Manufakturwaren.

Die in der letzten Horizontalkolonne (Gesamtzahl der Haufierer) enthaltenen Ziffern sind nicht gleich den Summen der in den betreffenden Vertikalkolonnen verzeichneten, weil manche Haufierer mit mehreren Waren-gattungen in zwei oder auch mehreren Kolonnen ausgewiesen sind. So z. B. haufieren die beiden Individuen aus dem Egernowitzer Landbezirk mit Galanterie- und mit Schnittwaren, sind somit in zwei Kolonnen ausgewiesen.

Tabelle V.

Jahr	Heimatland der Haufierer													Zusammen
	Sachsen	Mähren	Schlesien	Dalmatiens	Gürteln	Grain	Rüttent-Land	Tirol	Niederösterreich	Österreich	Deutschlands gebiet	Ungarn	Unbekannt	
1883	2	6	1	—	9	—	—	—	1	1	2	13	10	45
1884	4	2	—	—	25	—	—	13	1	—	—	20	17	82
1885	4	1	1	—	19	—	—	1	1	—	—	18	17	61
1886	8	—	—	—	40	—	—	1	—	—	1	35	4	89
1887	3	—	—	—	36	—	—	7	1	—	—	34	9	90
1888	5	1	—	—	36	—	—	2	—	—	—	37	15	96
1889	5	—	—	4	36	—	—	6	—	—	—	48	8	107
1890	5	2	—	7	50	—	—	5	—	—	—	51	4	124
1891	6	1	—	16	24	—	—	3	—	—	—	56	2	108
1892	5	—	—	5	42	—	1	—	—	—	—	49	1	103
1893	2	—	—	37	56	—	—	—	—	—	—	58	6	159
1894	4	—	—	9	38	1	1	—	—	—	—	63	3	119
1895	2	—	—	14	30	1	3	1	—	—	—	51	1	103
1896	2	1	—	11	26	4	2	5	—	—	—	51	1	108
1897	2	—	—	9	27	2	2	5	—	—	—	54	1	102

In der vorstehenden Tabelle V sind die fremden Häufierer, welche die Bukowina in der Zeit von 1883—1897 besuchten, nach den Ländern ihrer Herkunft zusammengestellt.

Die Häufierer aus Böhmen, deren Anzahl im Jahre 1886 am größten war, nämlich 8 Personen betrug, schmolzen bis auf 2 zusammen, die mährischen Häufierer, von denen 1883 noch 6 das Land besuchten, blieben nach und nach aus, die Schlesiener verschwanden seit 1885. Auch aus Österreich und aus dem Occupationsgebiete kommt keiner mehr, Dalmatiner sind erst 1889 erschienen. Da ihre Artikel hierlands neu waren, so machten sie gute Geschäfte, und zogen andere nach. Im Jahre 1893 zählte man deren 37 im Lande. Das war offenbar viel mehr, als das Land vertrug, und da die Geschäfte, die diese Leute machten, einerseits wegen ihrer Anzahl, anderseits weil deren Waren immer mehr der Reiz der Neuheit abging, immer kleiner wurden, so ist die Anzahl dieser Häufierer allmählich bis auf 9 zurückgegangen. Nur die Galizier und Ungarn bleiben als unmittelbare Nachbarn unserem Lande treu.

Die folgende Tabelle VI verzeichnet die Frequenz der einzelnen politischen Bezirke seitens der fremden Häufierer für die Zeit 1883—1897.

Tabelle VI.

Jahr	Gesamtzahl der fremden Häufierer	Hier von besuchten die Bezirke										Sjätzig
		Gjerno- mit Stadt	Gjerno- mit Land	Gurahumora	Kampf- lung	Koßman	Radauß	Sereh	Storo- synet	Szczu- ma		
1883	45	13	—	—	—	—	—	26	16	10	4	
1884	82	38	—	—	—	—	10	26	26	23	5	
1885	61	27	—	—	—	—	5	20	16	23	4	
1886	89	53	—	—	—	—	14	24	23	25	—	
1887	90	40	—	—	5	—	25	37	15	24	—	
1888	96	45	6	19	—	18	22	21	15	15	4	
1889	107	60	2	15	10	15	—	28	24	24	2	
1890	124	55	—	8	13	24	36	15	27	12	—	
1891	108	47	—	14	17	50	—	26	30	22	—	
1892	103	60	7	18	18	34	28	27	14	19	—	
1893	159	53	—	11	23	48	28	34	20	20	—	
1894	119	51	4	17	19	55	25	24	24	24	27	
1895	103	45	4	34	13	42	32	20	26	25	—	
1896	103	61	5	24	37	21	37	23	17	27	29	
1897	102	54	3	14	28	19	44	30	21	26	25	

Die meisten der fremden Häufierer besuchen sohin die Landeshauptstadt. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1883, in welchem Jahre Sereh und Storozynež höhere Frequenzziffern ausweisen, vorausgesetzt, daß die bezüglichen Nachweisungen des Czernowitzner Stadtmagistrates, die Häufierpaß-

vidierungen betreffend, vollständig sind. Immerhin kann dies bezweifelt werden, da in dem früher erwähnten Landesregierungserlaß vom 12. Juli 1883 die höchst geringe Zahl der erteilten, verlängerten und vidierten Haufierbefugnisse in der Stadt Czernowitz als „auffällig“ bezeichnet wird, „nachdem man in Czernowitz gewohnt ist, auf Schritt und Tritt Haufier zu begegnen.“ Die schwächste Frequenz weist der Czernowitzer Landbezirk auf.

Tabelle VII.

Kronland	Jahr	Gefangenzahl der Haufier aus dem betreffenden Landesteile	Hiervon haufieren in den politischen Bezirken									Bilanz
			Gjermanisch Stadt	Gjermanisch Sandberg	Gura- humora	Gimp- lung	Röfman	Madaus	Sereh	Goro- gyneg	Gjucza- ma	
Böhmen	1895	2	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1
	1896	2	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1
	1897	2	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2
Mähren	1895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	1	1	—	1	1	1	1	—	1	1	—
	1897	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	1895	30	13	3	5	6	6	11	8	11	10	11
	1896	26	12	4	4	6	8	8	6	9	5	9
	1897	27	11	1	4	3	7	8	8	9	5	9
Dalmatien	1895	14	11	—	2	4	2	8	5	2	7	2
	1896	11	9	—	2	4	1	6	2	—	7	3
	1897	9	8	—	1	—	2	4	2	2	4	—
Krain	1895	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Küstenland	1895	3	—	—	2	3	—	2	1	1	1	2
	1896	2	1	—	1	2	2	1	1	1	1	2
	1897	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tirol	1895	1	1	—	1	1	—	—	1	1	1	—
	1896	5	5	—	2	1	1	—	1	1	1	1
	1897	5	4	—	—	2	1	4	3	1	4	1
Ungarn	1895	51	29	1	6	19	5	20	16	4	5	9
	1896	51	30	1	13	23	9	20	12	5	11	13
	1897	54	29	2	9	21	9	26	15	7	10	13
Heimatland unbekannt (nicht aus- gewiesen)	1895	1 ¹	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	1896	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Zusammen	1895	103	55	4	7	34	13	42	32	20	26	25
	1896	103	61	5	24	37	21	37	23	17	27	29
	1897	102	54	3	14	28	19	44	30	21	26	25

¹ Wahrscheinlich aus dem Occupationsgebiete.

In der vorstehenden Tabelle VII sind für das Triennium 1895—1897 die fremden Häufierer nach ihren Heimatländern und nach den Bukowiner politischen Bezirken, die sie besuchten, zusammengestellt.

Die meisten fremden Häufierer kommen hiernach aus Ungarn. Es sind 50 Prozent und mehr der gesamten die Bukowina frequentierenden fremden Häufierer. Dann kommen die galizischen, im Durchschnitte fast 27 Prozent, hierauf die Dalmatier, durchschnittlich etwa 13 Prozent.

Tabelle VIII.

Kronland	Jahr	Gefangen Zahl der Häufierer aus den betrreffenden Länden	Hier von haufieren mit																
			Glas- u. Por- zellanwaren	Droh- und Stempelwaren	Schliffwaren	Dörrwaren	Wachstümen (Bittertönen)	Glas-, Gläser- u. Kristall, Mar-	Bürtfennwaren	Hl. Bildern u. Gebetbüchern	Leinwand	Edelsteinen	Zeitungswaren	Zeptiphon	Reißnoten	Reißer- und Stenographie.	Epitzen und Stickerien	Ölbildchen	Gemälde u. Fädenwaren
Böhmen	1895	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
	1896	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1897	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mähren	1895	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1896	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1897	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Galizien	1895	30	—	—	2	—	—	10	—	—	3	7	2	—	—	3	—	4	2
	1896	26	—	—	—	—	—	11	1	—	3	7	2	2	1	2	—	1	2
	1897	27	1	—	1	1	—	12	—	—	2	9	1	2	2	3	—	1	1
Dalmatien	1895	14	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	11	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	1895	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	1896	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
	1897	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Küsten- land	1895	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	1896	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	1897	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	1895	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	5	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	1897	5	—	—	—	—	1	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	1895	51	8	8	—	2	16	17	—	—	3	1	—	3	3	—	8	—	1
	1896	51	10	7	—	2	18	15	—	—	9	—	—	1	2	—	7	—	1
	1897	54	8	6	—	2	12	19	—	—	12	4	—	2	3	—	5	—	1
Heimat- land un- bekannt (nicht aus- gewiesen)	1895	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1896	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	1897	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zu- sammen	1895	103	8	8	2	4	17	43	—	1	6	9	2	3	3	—	3	10	1
	1896	103	10	7	—	4	18	39	1	4	13	8	2	3	1	3	2	9	4
	1897	102	8	6	1	4	13	42	—	4	15	14	1	4	5	—	3	7	1

In der vorstehenden Übersicht (Tabelle VIII) sind die fremden Häuslerer nach ihren Heimatländern und nach den Waren, die sie feilbieten, für das Triennium 1895—1897 zusammengestellt.

Die Summen der Häuslerer in den einzelnen Kronländern geben die wirkliche Anzahl der Häuslerer des betreffenden Kronlandes an. Diese Zahlen sind in manchen Kolonnen kleiner, als die durch Zusammenzählung der betreffenden Horizontalkolonnen gefundenen Summen. Dies hat seinen Grund darin, daß manche Häuslerer mehrmals gezählt wurden, weil sie Waren, die in verschiedenen Kolonnen verzeichnet sind, mit sich führten. So sind aus:

Galizien 1895: 3 Häuslerer mit Galanterie- und Schnittwaren.

1896: 3 Häuslerer mit Galanterie- und Schnittwaren, 1 mit Tales- und Leinenwaren, 1 mit Galanterie- und Manufakturwaren und 1 mit Galanteriewaren, Tüchern und Teppichen.

1897: 6 Häuslerer mit Galanterie- und Schnittwaren, 1 mit Tales- und Leinenwaren, 1 mit Galanterie- und Manufakturwaren und 1 mit Galanteriewaren, Tüchern und Teppichen.

Küstenland 1895: 1 Häuslerer mit Optiker- und Schnittwaren.

1896: 2 = = = = =

1897: 1 = = = = =

Tirol 1895: 1 Häuslerer mit Heiligenbildern und Wachsleinwand.

1897: 1 = = = = =

Ungarn 1895: 2 = = Tüchern und Teppichen, 11 mit Galanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spitzen und Wachsleinwand, 1 mit Teppichen und Leinenwaren und 4 mit Glas-, Porzellanwaren und Wachsleinwand.

1896: 1 Häuslerer mit Glas-, Porzellan- und Kurzwaren, 8 mit Galanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spitzen und Wachsleinwand und 1 mit Glas-, Porzellanwaren und Wachsleinwand.

1897: 2 Häuslerer mit Teppichen und Tuchwaren, 13 mit Galanteriewaren und Wachsleinwand, 1 mit Spitzen und Wachsleinwand, 1 mit Teppichen und Leinenwaren, 1 mit Glas-, Porzellanwaren und Wachsleinwand, 1 mit Schnitt- und Kurzwaren und 3 mit Glas-, Porzellan- und Kurzwaren.

Die verschiedensten Artikel führen die ungarischen und galizischen Häuslerer. Die Häuslerer aus dem Küstenlande hausieren mit Optiker-,

Galanterie- und Schnittwaren; jene aus Tirol mit Heiligenbildern, Gebetbüchern, Schnittwaren und Wachsleinwand; die zwei böhmischen nur mit Spangen und Stickereien, die Dalmatiner nur mit Galanterie-, Kurz- und Nürnbergerwaren. Was die durch den Haufierhandel fast ausschließlich durch ungarische Slovaken vertriebenen Glaswaren anbelangt, so sind es wohl durchwegs ordinäre Erzeugnisse ungarischer Glasfabriken, teils aus gewöhnlichem, teils aus farbigem Glas, oder farbig bemalt, als: Flaschen und Gläser aller Art, Leuchter, Blumenvasen, Glasperlen, Glaskugeln für Blumenstöcke u. s. w. Auch auf Glas gemalte Heiligenbilder für Bauernhäuser. Die Porzellanwaren, zumeist Figuren (Madonnen, Christusfiguren), kleine Milchtöpfchen mit Inschriften und dergl. sind Ausschlußwaren aus galizischen Niederlagen. Die selbstzeugten Draht- und Klemperwaren, als Mäusefallen, Kleider- und Küchengeschirrechen aus Draht und ähnliche Gegenstände für den Haussbedarf, dann Küchengeschirr aus Weißblech vertreiben die als Rastelbinder bekannten ungarischen Slovaken aus dem Trencziner Komitate. Die Schlosserwaren werden von Einwohnern der galizischen Ortschaft Swiatniki, woselbst nahezu alle Insassen die Schlosserei hausindustriell betreiben, im Haufierwege abgesetzt. Es sind vorwiegend selbstzeugte Vorhängegeschlösser (meist Verjierschlösser) und Schlüssel. Die Wachsleinen (bunt verzierte Tischdecken aus Wachsleinwand, hierlands Ceraten genannt) werden fast durchwegs von ungarischen Slovaken vertrieben; nur ein Tiroler führt hier noch derlei Waren. Dieselben werden angeblich von der Firma M. Grab & Söhne in Prag oder deren Budapester Filiale bezogen. Mit dem Vertriebe von Galanteriewaren, insbesondere Geldbörsen, Brieftaschen, Photographierrahmen, Taschenmessern, Kämmen, Bürsten, Spiegeln, unechten Uhrketten, Manschettenknöpfen und anderen Schmuckgegenständen, Cigarrenspangen, dann mit Kurz- und Nürnbergerwaren, als Hosenträgern, Strümpfen, Socken, Kinderspielsachen u. s. w., befassen sich Haufierer aus fast allen hier vertretenen Ländern. Heiligenbilder und Gebetbücher führen Tiroler aus Valsugana und Gröden, Leinen aus galizischen beziehungsweise ungarischen Fabriksniederlagen und auch Hausindustrieerzeugnisse führen die galizischen und ungarischen Haufierer. Die rituellen Zwecken dienenden, von galizischen Haufierern geführten Taleswaren, nämlich Gebetttücher, welche die orthodoxen Israeliten beim Beten umnehmen, sind Erzeugnisse aus Kolomea in Galizien. Die im Haufierwege vertriebenen Teppiche sehr fragwürdiger Qualität sind zumeist die sogenannten Jute-Smyrna-Teppiche dann Manilla-Teppiche, welche aus fast wertlosem Material erzeugt sind und von Wiener und Budapester Firmen in den Handel gebracht werden. Die besseren Stücke sind Erzeugnisse siebenbürgischer Hausschriften LXXXII. — Österr. Haufiergewerbe.

industrie. Die in der Bułowina mit Teppichen handelnden einheimischen Haufierer kaufen ihre Ware ausnahmslos bei Czernowitzer Kaufleuten, gegebenenfalls auch die fremden. Die von den Haufierern feilgehaltenen Kleider sind: Frauenblousen, Jacken, Schürzen, Unterröcke und dergl., durchwegs aus der Mode gekommene oder verlegene Ware, die im Laden in der Stadt nicht mehr anbringlich ist, bei Dienstboten jedoch und bei den sich städtisch kleidenden Dorfbewohnern im Haufierwege noch immer Absatz findet. Dieselbe wird von hiesigen Geschäftsleuten partienweise an die Haufierer abgegeben. Die von den Haufierern aus Böhmen geführten Spitzen sind Erzgebirger Erzeugnisse, hausindustriell geflöppelt, aber auch Fabriksware. Die von den ungarischen Slovaken feilgehaltenen Stickereien, mit blauen und roten, braunen und gemischten Ornamenten gezierten Tischdecken, Tischläufer, Schuždecken u. s. w., aus Leinen sind durchwegs Handarbeiten, die von Slovakinnen hausindustriell angefertigt werden.

Die inländischen Haufierer kaufen fast ausnahmslos ihre Vorräte, insbesondere an Galanterie-, Kurz- und Nürnbergerwaren, an Kleiderstoffen und Manufakturwaren von Czernowitzer, Radaužer und Suczawer Kaufleuten. Sie kaufen stets gegen bar, wobei ihnen ein entsprechender Rabatt (8 bis 10 Prozent und auch mehr) gewährt wird. Die galizischen Haufierer beziehen die Waren aus Lemberg. Selten nur kommt es vor, daß älteren Haufierern, die eine langjährige Rundschaft des Geschäftes bilden, ein kleiner Kredit eingeräumt wird — nach Mitteilungen höchstens bis 100 fl., doch dürfte dieses Maximum nur in sehr vereinzelten Fällen erreicht werden. In solchen Fällen erhält der Haufierer neuen Warenvorrat erst dann, wenn er den lebtbezogenen ausgezahlt hat. Manche Haufierer, welche nur in Czernowitz handeln, komplettieren täglich ihre Vorräte. Die Artikel, die mittags oder abends und nachts in den Gast- und Kaffeehäusern verkauft werden, werden am nächsten Tage durch neue Einkäufe in der Handlung ersetzt. Die Tuchwarenhaufierer beziehen Abschnitte von 3 Metern Länge (für je einen ganzen Anzug), meist schlechtester Qualität, von Czernowitzer Firmen. Einer von den Czernowitzer Haufierern kauft nach seinen Angaben ab und zu auch in Brünn und auf den Märkten zu Ułaszłówce in Galizien. Einzelne Haufierer stellen sich bei dem Kaufmann, der ihnen die Waren liefert, passende Kollektionen im Betrage von 50—60 fl. zusammen, lassen sich dieselben reservieren und holen nach Bedarf Partien im Werte von 5—6 fl. ab, welche sogleich bar bezahlt werden. Auch mehrere der übrigen fremden Haufierer kaufen bei hiesigen Händlern ihre Waren, während einzelne sie bei Wiener, Prager oder Budapester Firmen erstecken und sich von Zeit zu Zeit gegen Nachnahme des Betrages nach vorherbestimmten Orten

ihrer Wandertour nachsenden lassen. Solche Häuslerer beziehen Waren um den Betrag von 30—60 fl. und auch mehr auf einmal; soviel Ware, als sie tragen und in etwa 2—4 Wochen umsetzen können. Mitunter kommt es vor, daß auch mehrere Häuslerer zusammen eine Partie Waren übernehmen. Waren, die der Häuslerer nicht anbringen kann, werden manchmal von seinem Lieferanten gegen leichter anbringliche umgetauscht. Nicht selten versehnen sich die Häuslerer auch aus Konkurrenzmassen, Ausverkäufen und auf Jahrmarkten, woselbst sie die Reste zu billigsten Preisen zusammenkaufen, mit Warenvorräten.

Die folgende Tabelle IX zeigt die Verteilung der fremden Häuslerer auf die letzten drei Jahre:

Tabelle IX.

Von den Häuslerern aus	besuchten die Bułowina							
	nur 1895	1895 und 1896	1895 und 1897	1895, 1896 u. 1897	nur 1896	1896 und 1897	nur 1897	Zusammen in dem Zeitraum 1895—1897
Böhmen . . .	—	1	—	1	—	—	1	3
Dalmatien . . .	11	2	1	—	5	4	4	27
Galizien . . .	14	3	—	13	4	6	8	48
Krain	—	—	—	1	3	—	1	5
Rüstenland . . .	1	—	1	1	1	—	—	4
Tirol	—	—	—	1	2	2	2	7
Ungarn	16	10	8	17	14	10	19	94
Sonstige . . .	1	—	—	—	2	—	1	4
Zusammen	43	16	10	34	31	22	36	192

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß von den 103 fremden Häuslerern, welche im Jahre 1895 in der Bułowina gezählt wurden, 43 nicht mehr erschienen sind; 34 kamen sowohl 1896 als auch 1897 in das Land; 16 nur noch 1896, blieben jedoch 1897 aus; 10 endlich erschienen erst im Jahre 1897 wieder. Von den 53 im Jahre 1896 neu hinzugekommenen blieben 31 im nächsten Jahre wieder aus, und nur 22 kamen wieder.

Damit ist das statistisch verwertbare aktentümliche Material im wesentlichen erschöpft, und die nachfolgenden Bemerkungen beruhen vorwiegend auf eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen, dann auf Erfundigungen und schriftlichen Umfragen bei kompetenten Personen, haben sohin bis auf einzelnes keine aktentümliche Unterlage. Doch dürften sie, soweit als dies überhaupt möglich, die tatsächlichen Verhältnisse im großen und ganzen richtig darstellen.

2. Wirtschaftliche und sociale Verhältnisse.

Der Haufierhandel in der Bukowina tritt sowohl in der Form des Feilbietens von Haus zu Haus, dann als Wirtshaushandel und endlich mitunter auch als Straßenhandel auf. Mit Ausnahme der Haufierer mit Galanteriewaren, Herrenkleiderstoffen und Südfrüchten, welche, wenigstens in den Städten, ausschließlich ihre Kundenschaft in Gast- und Kaffeehäusern und Gartenwirtschaften aufsuchen, pflegen die Haufierer alle drei Formen dieses Wandergewerbes. Die eigentlichen Wirtshaushausherren finden sich nur in den Städten vor. Sie ziehen von einem Lokal ins andere und zwar um die Mittagszeit und am Abend. Im Sommer sind es die Gartenrestaurationen, die gerne von den Haufierern aufgesucht werden. Ihr Hauptgeschäft aber machen die Haufierer nachts, insbesondere in den „Nachtkaffees“, woselbst die Gäste, wegen ihrer meist schon etwas vorgerückten Stimmung und vielfach animiert von den dort aufwartenden Kassiererinnen, bereitwillige und nicht sehr rigorose Käufer sind. In den Gast- und Kaffeehäusern wird ab und zu auch heute noch — namentlich von den Galanteriewaren- und Südfrüchtenhaufierern — das verbotene Ausspielen der Waren, das einstens besonders beliebt war, gepflegt. Vor Jahren, da die Behörden dem Ausspielen nicht mit der heute geübten Strenge entgegengtraten, nahm es mitunter bedeutende Dimensionen an, und sollen hierbei ganz ansehnliche Geldbeträge diesem Glücksspiele geopfert worden sein. Es hatten sich ganze Spielsysteme ausgebildet von großer Mannigfaltigkeit und Fingigkeit, bis endlich dem Unfuge mit allem Nachdruck ein Ende gemacht wurde.

Die aus Dalmatien kommenden, hierlands gewöhnlich Bosniaken genannten Haufierer suchen nebst den Gast- und Kaffeehäusern auch die Privatwohnungen auf. Selbst auf den Straßen bieten sie im Vorbeigehen ihre Waren feil; ebenso wie die Gottscheer und andere. Besonders an Markttagen geschieht dies, wo viele Leute aus der Umgebung des Markortes zusammenkommen. Manche Haufierer schlagen, wie mitgeteilt wurde, während der Wochenmärkte in frequenten Wirtshäusern durch mehrere Stunden, nicht selten auch den ganzen Tag, ihren Sitz auf und legen an passender Stelle ihre Waren zum Verkaufe an die Gäste aus.

Auf dem Lande sind es die Guts- und Pfarrhöfe, die Gemeindegeschäftsführer, die Forstbeamten, die Angestellten und Arbeiter der industriellen Etablissements, die Lehrer, die Gendarmerie, die Finanzwachabteilungen, die deutschen Grundwirte und Handwerker, auch die besser situierten polnischen und magyarischen, welche von den Haufierern gerne

heimgesucht werden und den besten Kundenkreis derselben, hauptsächlich für Glas- und Porzellanwaren, Galanteriewaren, Manufakturwaren und dergl. bilden.

Von der rumänischen und ruthenischen Landbevölkerung sind es nur einzelne Vermittler, welche ab und zu Waren vom Hauseierer kaufen. Die größere Menge bildet für ihn keinen Kundenkreis, da der autochthone Bukowiner Bauer fast alles, was er von jenen Artikeln, die von Hauseierern geführt werden, für Kleidung und Wohnungseinrichtung oder Ausschmückung benötigt, selber anfertigt. Die wenigen sonstigen Gegenstände seines Bedarfes findet er beim Krämer, bei dem er, was für ihn von großer Wichtigkeit ist, entsprechenden Kredit hat. Dem Hauseierer muß er sofort bar zahlen, was er nicht immer kann.

Die relativ besten Einnahmen erzielen die Hauseierer im allgemeinen in der Zeit nach dem ersten jeden Monats, da die Beamten, Angestellten und Bediensteten ihre Gehalte und Löhne gefaßt haben und sich leichter zu Einkäufen entschließen.

Im allgemeinen läßt sich behaupten, daß die von Hauseierern in der Bukowina feilgehaltenen Waren ganz untergeordneter Qualität sind: Povel, der in seßhaften Geschäften der ständigen Rundschaft nicht angeboten werden kann, weil fehlerhaft, verlegen oder sonst schadhaft. Auch aus der Mode gekommene Artikel werden im Hauseierwege abgesetzt. Der seßhafte Kaufmann in der Stadt fühlt sich hierlands durch den Hauseierer keineswegs in seinem Geschäft beeinträchtigt; eher hält er ihn für nützlich, da er seinen an die städtische Rundschaft nicht mehr anbringlichen Waren, die er ihm zumeist gegen Barzahlung abnimmt, im Dorfe Absatz verschafft. Er ist ein gerne gesehener, weil fast immer bar zahlender Kunde. Der Dorfkrämer wird nicht benachteiligt, weil er derlei Waren, für die er nur ab und zu einmal einen Käufer finde, gar nicht im Vorrat hat. Die äußerst geringe Nachfrage läßt es ihm nicht lohnend erscheinen, sie auf Lager zu halten. Aber auch die Handwerker haben keinen Anlaß, den Hauseierer zu bekämpfen, da er fast keine Erzeugnisse führt, die hierlands handwerksmäßig hergestellt werden.

Hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der in der Bukowina Hauseierenden können ziffernmäßige Angaben nicht beigebracht werden, weil über die meisten der einschlägigen Daten keinerlei Aufzeichnungen geführt werden. Was durch Umfrage im Wege der Gendarmerieposten und durch persönliche Einvernahme einzelner Hauseierer erkundet werden konnte, wird in dem Nachstehenden mitgeteilt.

Die Häufierer hierzulande sind der überwiegenden Anzahl nach männlichen Geschlechts. Nur 5—6 weibliche Individuen lassen sich in dem vergangenen Triennium in den Namensverzeichnissen der Gewerbsbehörden nachweisen. Eine Böhmin, eine Mährin (welche sich 1896 hierlands anfassig gemacht hat), zwei Galizierinnen (Jüdinne) und zwei Ungarinnen. In den früheren Jahren erschienen auch zwei weibliche Häufiererinnen aus Schlesien.

Das Alter der Häufierer wird mit 24—60 Jahren angegeben. Die meisten Häufierer stehen im mittleren Lebensalter (etwa 45 Jahre). Die wenigen unter 30 Jahre alten finden sich unter jenen, die aus den begünstigten Gegenden (§ 17 des Häufierpatentes) in die Bukowina gekommen sind. In dem genannten Triennium werden von Begünstigten in den Verzeichnissen der Gewerbsbehörden 3 aus dem böhmischen Erzgebirge, 7 aus Balsugana beziehungsweise Gröden in Tirol, 8 Drahtbinder aus Ungarn (Slovaken), welche gleichzeitig mit Draht- und Blechwaren handeln, 1 Leinwandhändler aus Ungarn (Arvaer Komitat), 4 Gottscheer, zusammen 23 Individuen, worunter ein weibliches (aus Böhmen), angeführt.

Die Mehrzahl der in der Bukowina Häufierenden ist verheiratet und mit Kindern gesegnet. Es finden sich darunter mehrere Familienväter mit 6 Kindern und sonstigen Angehörigen, für die sie zu sorgen haben. Die slowakischen Raftelbinder sind fast durchwegs ledige Leute, die sich erst dann verheiraten, wenn sie durch mehrjährigen Häufierhandel ein kleines Vermögen erworben haben.

Von den einheimischen Häufierern sind bis auf einen Lipowaner und zwei Römisch-Katholische alle, von den galizischen, mit Ausnahme der beiden mit Schlosserwaren aus Sviatniki Handelnden, ebenfalls alle, von den ungarischen etwa 25—30 Prozent Juden. Von den übrigen fremden Häufierern sind die meisten römisch-katholisch; eine ansehnliche Anzahl griechisch-orientalisch, nämlich die Dalmatiner und die Häufierer aus Siebenbürgen und dem Banate; einige Slovaken evangelisch; einzelne griechisch-katholisch und einer mohammedanisch. Der Letztere stammt aus dem Occupationsgebiete.

Mit Ausnahme der Mehrzahl der jüdischen Häufierer, die recht kümmerlich aussehen, insbesondere einzelner im Greisenalter stehender Häufierer in den Städten, sind es nach den völlig übereinstimmenden Mitteilungen der sämtlichen Gendarmerieposten hübsche, kräftige Männer, ohne jede sichtbare körperliche Gebrechen. Es sind im ganzen in den letzten 8 Jahren in der Bukowina nur 5 Bewilligungen zur Benützung eines bespannten Wagens bei dem Häufierhandel von Ort zu Ort wegen Kränklichkeit und Gebrechlichkeit.

feit erteilt worden. Ob und wie viele in der Bukowina Häuslerende im Sinne des § 14 des Häuslerpatentes die Bewilligung besitzen, Gehülfen zu zu verwenden, ist aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht zu konstatieren. Die bei den Gendarmerieposten hierüber gestellten Anfragen wurden nahezu durchwegs dahin beantwortet, daß derlei Hilfspersonen nicht vorkommen und sämtliche Häusler die von ihnen feilgehaltenen Waren in Körben oder Tragen auf dem Rücken, auf den Schultern, dem Kopfe (Slovaken) oder sonst in geeigneter Weise (die Dalmatiner z. B. im Gürtel, in den Taschen, auf dem Rocke angehängt und in den Händen) fortbringen. Die jüdischen Häusler benützen, um von einem Ort zum anderen zu gelangen, gerne ein Bauernfuhrwerk, wenn es ihnen unentgeltlich gestattet wird. Weitere Entfernungen legen sie, wo dies thunlich, mit der Eisenbahn zurück. Die übrigen Häusler gehen immer zu Fuß. Etwaige Benützung von Handwagen, Schubkarren oder Hundefuhrwerk zum Fortbringen der Waren kommt hierlands nicht vor.

Hinsichtlich der ökonomischen Verhältnisse der in der Bukowina handelnden Häusler haben die Erfundigungen dargethan, daß die Israeliten unter denselben sich in der allerkümmelichsten Lage befinden. Sie besitzen in der weitaus überwiegenden Mehrzahl weder ein bewegliches noch unbewegliches Vermögen, sie leben ausschließlich vom Häuslergewerbe und, da sie meist zahlreiche Familie haben, so reicht ihr Erwerb kaum aus, ihr und der Thriegen Leben notdürftig zu fristen. In der Zeit von Freitag abends bis Samstag abends häusleren die Israeliten nicht. Es kommt vor, daß die Frau des jüdischen Häuslers daheim irgend einem Nebenerwerbe nachgeht, einen Kleinhandel mit Geslügel oder eine Greislerei betreibt, und daß die Töchter als Schneiderinnen, Modistinnen, Auflegerinnen in Buchdruckereien oder Blumenmacherinnen einen Verdienst finden. Auch pflegen in Czernowitz die Frauen der Häusler Commis aus kleineren Geschäften in Quartier und Kost zu nehmen. Die Frau eines Czernowitz'schen Häuslers ist Hebamme. Von einem Häusler wurde erzählt, daß die Töchter eines seiner Berufsgenossen in einem Café chantant mitwirken und ihren Vater unterstützen. Doch das sind seltene Fälle, und solche jüdische Häusler gehören schon zu den besser situierten.

Ganz vereinzelt findet man solche, die einen kleinen Besitz (ein baufälliges Häuschen, das ihnen notdürftige Unterkunft bietet) ihr Eigen nennen, oder ein ganz geringfügiges Barvermögen. Das sind aber, wie gesagt, seltene Ausnahmen. Die weitaus meisten sind blutarme Leute. Manchen unter ihnen ist der Häuslerpaß nur ein Feigenblatt, das den nackten Bettel deckt. Diese Ärmsten der Armen ziehen, einige Kleinigkeiten zum Schein

als Waren mit sich führend, im Lande herum, um die Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen in Anspruch zu nehmen.

Viele unter den jüdischen Haußierern sind gescheiterte Existenz, die zum Haußiergewerbe als letzter Zuflucht gegriffen haben. Ein Czernowitzer, der bereits 25 Jahre mit Galanteriewaren haußiert, erzählte, er sei Soldat gewesen und habe die Feldzüge im Jahre 1864 und 1866 mitgemacht, habe hierauf als Kinderlehrer („Belfer“) sein Brot kümmerlich verdient und schließlich, als viele „Chederschulen“ eingingen, Haußierer werden müssen. Ein anderer war Polizeimann, ehe er zum Wandergewerbe griff, ein zweiter Bedienter. Mehrere, die ehemals Geschäftsleute (Schnittwarenhändler, Greisler, Schänker) waren, gingen, nachdem sie Konkurs gemacht oder sonstwie abgewirtschaftet hatten, zum Haußierhandel über. Wieder andere sind ehemalige Commis, die aus verschiedenen Gründen (Mangel an erforderlichem Kapital, geringe Kaufmännische Bildung) zu einem selbständigen Gewerbe nicht gelangen konnten und, da sie geheiratet hatten und eine Familie ernähren mußten, Haußierer wurden.

Äußerst beschränkt sind auch die ökonomischen Verhältnisse der slowakischen Drahtbinder (Rastelbinder). Die haußierenden Drahtbinder sind allerdings, wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde, meist ledig. Allein die Waren, die sie verschleissen, sind so geringwertig, daß sie nur einen minimalen Nutzen abwerfen. Nur bei der unglaublich bescheidenen Lebensbedürfnissen dieser Menschen ist es erklärlieh, daß sie nach jahrelanger mühseliger und rastloser Wanderung ein paar Gulden erübrigen. In den Städten übernachten sie in Massenquartieren auf dem blanken Fußboden oder auf harten Bänken für 3—4 Kr. täglich. Ihre Nahrung besteht zu meist aus Kartoffelsuppe, Barszcz (sauere Rübenuppe), Mamaliga, Brot und einem Gläschen Schnaps. Manchmal bekommen sie in Häusern, wo sie eine Flickarbeit am Küchengeschirr vornehmen, als Beigabe zu den wenigen Kreuzern Entlohnung ein kärgliches Essen.

Verhältnismäßig glänzend gegenüber der eben geschilderten ist im allgemeinen die ökonomische Lage der mit Galanteriewaren, Schnittwaren, Glas- und Porzellanwaren, Stickereien und dergl. haußierenden Slovaken, Siebenbürger, Dalmatiner und sonstiger fremder nicht israelitischer Haußierer. Manche von ihnen besitzen daheim ein kleines Anwesen mit etlichen Grundstücken, 1—3 Joch, einzelne sogar 5 Joch, und 1—2 Stück Kühle oder 1 Pferd oder 1—2 Stück Borstenvieh. Manche sind Häusler. Diese haußieren nicht das ganze Jahr, sondern meist nach Beendigung der Frühjahrs-Feldarbeiten und im Spätsommer nach der Ernte bis in den Spätherbst hinein und auch, jedoch seltener, im Winter.

Die Angehörigen derselben besorgen in Abwesenheit des Familienvaters die Wirtschaft oder suchen einen Erwerb in Fabriken oder erzeugen endlich hausindustriell Artikel, die dann im Haufierwege vertrieben werden. Die Familien der Häusler sind in der Regel im Tagelohne bei Feldarbeiten oder auch als Erzeuger von Hausindustrieartikeln, Teppichen, Leinen, Spitzen, Stickereien, mit Muschel- und Schnedelgehäusen verzierten Galanteriewaren oder Holzgegenständen und Spielwaren beschäftigt, die sie dem haufierenden Familienmitgliede je nach Bedarf nachsenden. Die Angehörigen der Haufierer aus Böhmen und Tirol sollen sich nach den darüber eingeholten Erkundigungen ebenfalls mit dem Haufieren befassen.

Manche Haufierer halten sich nur in den Städten auf, woselbst sie wochenlang ihrem Erwerb nachgehen. Die meisten Czernowitz verlassen die Landeshauptstadt, wie bereits früher erwähnt wurde, überhaupt niemals. Die Markttore werden an Markttagen oder bei anderen besonderen Anlässen gerne besucht. In den Dorfgemeinden erscheinen die Haufierer an den Kirchenfesten (am Tage des Kirchenpatrons, bei Ablässen, zu Kirchweihen u. s. w.) oder unmittelbar vor den großen Feiertagen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten. Zur leichtangegebenen Zeit speciell die Haufierer mit Schnitt- und Leinenwaren, mit Kleidungsstücken, Gebetbüchern und Bildern.

Die Kosten des Lebensunterhaltes der Haufierer während der Haufierzeit sind sehr verschieden. Während der ledige Drahtbinder in der Stadt mit 20—25 kr. täglich seinen Hunger stillt und seine Nachtruhe bezahlt und auf dem flachen Lande von den mildthätigen Dorfbewohnern ohne Entgelt ein Nachtlager und ein frugales Essen bekommt, braucht der verheiratete einheimische israelitische Haufierer für sich und seine Familie 30 bis 35 fl. monatlich. Für die Wohnung zahlen die Haufierer in Czernowitz 3 fl. 75 kr. bis 12 fl. monatlich. Die übrigen landfremden Haufierer benötigen für den Lebensunterhalt täglich 50 kr. bis 1 fl. und darüber. Der jüdische Haufierer, der in seinen Anforderungen an das Leben sehr bescheiden ist, braucht in der Regel weniger als der christliche (mit Ausnahme des Drahtbinders). Auf dem Lande übernachtet er in der Dorfschänke, die fast immer ein Glaubensgenosse von ihm führt. Mit der Verköstigung stellen sich die Kosten des Aufenthaltes täglich auf etwa 40—55 kr. Der christliche Haufierer findet in den meisten Fällen Obdach, manchmal auch ein Essen bei irgend einem Bauer, wofür er demselben einen seiner Artikel — wie der Bauer glaubt — billiger verkauft. Sind Kinder im Hause, und führt der Haufierer Spielsachen oder sonst geeignete Kleinigkeiten, so zeigt er sich durch ein geringfügiges Geschenk, das er den Kindern aus seinem Warenvorrat gibt, für die genossene Gastfreundschaft erkenntlich.

Der Aufenthalt im Dorfe ist sehr verschieden, gewöhnlich währt er einen Tag, mitunter auch 2—3 Tage; nicht selten nur einige Stunden. Mit Vorliebe werden die Kurorte Dorna-Watra, Solka und Lopuschna während der Kuraison aufgesucht, dann jene Ortschaften, woselbst größere Industrietablissements sich vorfinden. Diese letzteren zu Zeiten, wo die Angestellten und Arbeiter ihre Entlohnung erhalten und eine gewisse Kauflust und Kaufkraft besitzen. Auch im Grenzgebiete ist eine verhältnismäßig lebhafte Frequenz seitens der Haufer bemerkbar.

Um eine detailliertere Übersicht, als dies aus den Tabellen möglich, über die geographische Verbreitung des Hauferhandels in der Bukowina zu gewinnen, wurde auf der folgenden Karte nach den Angaben sämtlicher Gendarmerieposten bei den Standorten derselben die Anzahl der Haufer bemerkt, welche den betreffenden Überwachungsrayon in den letzten Jahren durchschnittlich besucht haben sollen. Die Anzahl der einheimischen Haufer ist blau, jene der fremden rot verzeichnet.

Die angegebenen Zahlen beruhen zum weitaus größten Teile auf mehr oder minder sorgfältigen Schätzungen der betreffenden Gendarmerieposten und können sohin nur ein annäherndes Bild über die geographische Verbreitung des Hauferhandels, beziehungsweise — wie aus den folgenden Bemerkungen hervorgeht — der im Umherziehen betriebenen Gewerbe überhaupt, geben. Größere Frequenzziffern finden wir auf der Karte zum Beispiel in Wiznitz, woselbst eine Säge, eine Brennerei und ein bedeutender Floßlandungsplatz sich vorfinden, dann in der Nähe eine große Mahlmühle; in Millie und Russisch Vanilla mehrere Branntweinbrennereien; in Czudin-Krasna eine Säge, eine Glashütte und ein bedeutendes Holzabstockungsgeschäft; in Mezybrody und anderen Stationen der Lokalbahn Hliboka-Berhometh größere Sägen; desgleichen im Suczawathal, woselbst Sägen in Straza, Falceu und Trafssin vorhanden sind, dann auch in Brodina, Russ.-Moldawiça, Wama und in der Nähe Molit, sowie in Gurahumora (Paltinossa) ebenfalls mit bedeutenden Holzindustrieablissements, in Jakobeny mit Bergwerk und Eisenindustrie, in dem Kurorte Dorna-Watra, in der Saline Raczyka, in den Grenzbezirken von Suczawa-Łękan, Sereth, Tereblestie (mit wohlhabender deutscher Bevölkerung) und Nowosieliça. Einzelne Ziffern — dieselben sind auf der Karte unterstrichen — erscheinen sehr zweifelhaft und dürften auf ganz unrichtigen Beobachtungen beruhen. Die Czernowitzer Bezirkshauptmannschaft z. B. weist durchschnittlich (siehe Tabelle VI) in den letzten Jahren 4 fremde Haufer aus. In der zum Czernowitzer Landbezirke gehörigen Ortschaft Österreichisch Nowosieliça (Grenzbezirk) werden von der Gendarmerie 40 fremde und 25 einheimische Hau-

fierer, in Czernawka 25 fremde gezählt. Die Bezirkshauptmannschaft Gura-humora nennt in ihren Ausweisen durchschnittlich 15 fremde Häufierer, in der zugehörigen Gemeinde Kaczyka aber schätzt die Gendarmerie die Anzahl derselben auf 40. Die Kimpolunger Bezirkshauptmannschaft nennt durchschnittlich 33 fremde Häufierer, in Wama werden von der Gendarmerie 49 derselben gezählt. Die Bezirkshauptmannschaft Nadauż weist durchschnittlich 41 fremde Häufierer aus, während in der zugehörigen Gemeinde Seletyn der Gendarmerieposten die Zahl derselben auf 60 schätzt. Die Bezirkshauptmannschaft Storozynek verzeichnet durchschnittlich 20 fremde, wogegen nach den Angaben des Gendarmeriepostens nach Czudyn allein 70, nach Hliniża 50 jährlich kommen. Im Suczawa weist die Bezirkshauptmannschaft durchschnittlich 26 fremde Häufierer aus, die Gendarmerie kennt dort ihrer 90 (Grenzbezirk). Im Wiznięcer Bezirk sollen nach den Ausweisen der Bezirkshauptmannschaft 26 fremde Häufierer durchschnittlich sein, die Gendarmerie giebt aber die Zahl derselben mit 40 an, in Millie gar mit 48. Vermutlich wurden von den betreffenden Posten die wiederholt im Jahre erschienenen Häufierer auch sovielmal gezählt, als sie erschienen sind, oder es wurden irrtümlich auch jene umherziehenden Händler und Gewerbsleute gezählt, deren Gewerbsbetrieb nicht unter das Häufiergefetz fällt, z. B. die wandernden Messer- und Scherenschleifer, Regenschirmausbesserer, die Obst-, Brot- und Gemüseverkäufer, die Markt Fahrer oder Fieranten, die ihre eigenen Haushaltserzeugnisse feilbietenden Bauern, die an manchen Orten mit selbsterzeugten Holzwaren (Moltern, hölzernen Löffeln und anderen Geräten) und Glocken handelnden Zigeuner aus Korowia im Czernowitzer politischen Bezirke und aus Hliniża und Zadowa im politischen Bezirk Storozynek, die Hadern- und Strazzensammler, endlich vielleicht auch die sich mit dem im Umherziehen betriebenen Einkauf von alten Kleidern und sonstigen alten Gebrauchsgegenständen befassenden Trödler, welche häufig auch als Häufierer betrachtet werden, trotzdem ihr Gewerbe ebenfalls nicht unter das Häufiergefetz fällt.

Wieviel der Häufierer durch sein Gewerbe verdient, ist schwer zu sagen. Die bezüglichen Anfragen werden von den Häufierern selbst äußerst zurückhaltend und ganz gewiß nicht völlig zutreffend beantwortet. Da auch die von denselben umgesetzten Warenmengen ziffermäßig nicht festgestellt werden können und selbst für annäherungsweise Schätzungen keine genügende Anhaltspunkte zu beschaffen sind, so lässt sich auch indirekt aus dem wahrscheinlichen Umsatz kein verlässlicher Schluss auf den Verdienst des Häufierers machen. Die auf die umgesetzten Warenmengen gerichteten Anfragen blieben ohne brauchbares Ergebnis. Von dem Inhaber eines Manufakturwaren-

Großgeschäftes, der mit Häuslern manche Geschäftsbeziehungen hat, wurde der Umsatz in Manufakturwaren durch Häusler in der Bukowina mit jährlich etwa 15 000 fl. bewertet.

Man dürfte wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß ein Häusler in der Bukowina jährlich 300—500 fl. durch seinen Handel erwirbt. Da von den Häuslern stets das Doppelte und auch Mehrfache des Wertes einer Ware gefordert wird, so hat der unkundige Käufer zumeist keinen Maßstab für die Beurteilung des ihm angebotenen Geschäftes, und kommt es vor, daß in einzelnen Fällen der Häusler 80 Prozent und mehr an seiner Ware verdient. In der Regel dürfte sich der Gewinn zwischen 20 und 30 Prozent bewegen. Gelegentlich freilich muß der Häusler auch mit einem geringeren Nutzen verkaufen, und sollen nach Aussagen einzelner Häusler Fälle, wo behufs Beschaffung von notwendigen Geldmitteln die Ware ohne jeden Nutzen verkauft werden muß, gar nicht so selten vorkommen.

Die in der Bukowina besteuerten Häusler zahlen durchwegs 3 fl. 15 kr. Erbsteuer und 2 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. außerordentlichen Zuschlag (70 Prozent der Erbsteuer). Sonstige Zuschläge, als Grundentlastungs-, Landes- und Gemeindezuschläge zahlen die Häusler nicht. Auch keine Handelskammerbeiträge. Nach einem, von der f. f. Finanzdirektion in Czernowitz freundlich mitgeteilten Ausweise wurden in den letzten 6 Jahren in der Bukowina besteuert:

im Jahre 1892 insgesamt 32 Häusler			
=	=	1893	= 38 =
=	=	1894	= 28 =
=	=	1895	= 34 =
=	=	1896	= 34 =
=	=	1897	= 40 =

Diese Zahlen begreifen nebst den einheimischen Häuslern noch jene fremden Häusler, die mit Zustimmung der zuständigen Behörde von Bukowiner Behörden die Verlängerung der Häuslerbewilligung erlangt haben.

Wie schon früher erwähnt wurde, machen hierlands die Häusler weder den seßhaften Handelsbetrieben noch dem einheimischen Handwerke eine fühlbare Konkurrenz. Es sind daher auch keinerlei Klagen aus den Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden gegen die befugten Häusler, weder bei den Gewerbsbehörden (Bezirkshauptmannschaften) noch bei der Handels- und Gewerbekammer, laut geworden. Nur der Stadtmagistrat Czernowitz teilte der Handels- und Gewerbekammer mit, daß von Czernowitzer Spezereiwarenhändlern sowie von den Spezerei- und Südfrüchtenhandel treibenden Hau-

sierern in kurzem Wege Klage darüber geführt wurde, daß dieselben durch auswärtige Häusler geschädigt werden. Nun ist der Spezerei- und Südfrüchtehandel in Czernowitz durch 18 seßhafte Geschäftsbetriebe vertreten. Befugte Bułowiner Häusler in Spezereiwaren und Südfrüchten giebt es aber nach den Ausweisen der Gewerbsbehörden in Czernowitz (siehe Tabelle IV) keine, während von den fremden, mit Südfrüchten häuslernden Krämern in Czernowitz im Jahre 1895 nur 1, 1896 nur 4 und 1897 wieder nur 1 häuserte (siehe Tabelle VII im Zusammenhange mit Tabelle VIII). Fremde Häusler mit Spezereiwaren finden sich in den Verzeichnissen der Gewerbsbehörden keine vor. Spezereiwaren sind überhaupt nach lit. a des § 12 des Häuslerpatentes vom Häuslerhandel ausgeschlossen. Es müssen also unbefugte Häusler sein, gegen welche sich hier die allerdings ganz ver einzelte Klage richtet, oder es liegen Übertretungen des Gesetzes vor. In der That wird auch von befugten Häuslern über empfindliche Konkurrenz seitens der unbefugten geplagt. Unbefugte Häusler scheint es nur in Czernowitz zu geben, weil die Gelegenheit günstig und die Überwachung wenig streng ist. Deren Anzahl beträgt, wie schon Seite 298 bemerkt wurde, 30—70. Darunter insbesondere Häusler mit Galanterie-, Porzellan-, Tuch- und Schnittwaren und Südfrüchten. Auch begiebt man Häuslern, die mit Thee, Rum und Cognac, welche beide letzten genannten Getränke vom Häuslerhandel ausgeschlossen sind, handeln. Die Schädigung der Czernowitzer Spezerei- und Südfrüchtenhändler kann also dem befugten Häuslerhandel nicht zugeschrieben werden. Sie ist — wenn überhaupt vorhanden — nur auf Übertretungen des Häuslerpatentes zurückzuführen, welche bei einiger Wachsamkeit und konsequenter Strenge seitens des Stadtmagistrates leicht verhindert werden könnte. Merkwürdigerweise aber beantwortete der Stadtmagistrat die Anfrage der Bułowiner Handels- und Gewerbebeamter, ob in den letzten drei Jahren 1895—1897 Übertretungen des Häuslerpatentes seitens der Häusler vorgekommen sind, mit nein. In den politischen Bezirken Czernowitz Land, Kožman, Sereth, Storożyniec sind der Gewerbsbehörde Übertretungen des Häuslerpatentes ebenfalls nicht bekannt geworden. Die Bezirkshauptmannschaft Gurahumora verzeichnete in dieser Zeit 5—6 Fälle jährlich und zwar wegen verbotenen Häuslers mit Druckschriften, die Bezirkshauptmannschaft Kimpolung durchschnittlich 2 wegen des nämlichen Deliktes, Wiznič in dem ganzen Triennium nur 2 Fälle wegen unbefugten Häuslers, Suczawa 6—8 Fälle jährlich wegen Übertretung der Bestimmungen des § 19 e, f, g, Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung behufs bestätigender Bidierung, der Bidierung überhaupt, der Benützung eines Gehilfen oder Wagens ohne behördliche Er-

mächtigung hierzu u. s. w., die Bezirkshauptmannschaft Radauž endlich in dem ganzen Triennium 1—2 Fälle wegen geringfügiger Vergehen.

Von der Finanzbehörde wurden in der Zeit von 1894—1897 insgesamt nur 9 Fälle von Übertretungen des Haufiergefäßes bestraft. 1894 ein Fall, betreffend die Beanstandung wegen Abganges des gefällsamtlichen Erlaubnisscheines zum Haufierhandel im Grenzbezirke, dann ein Fall, betreffend die Beanstandung wegen unbefugten Haufierhandels mit Uhren, Ringen u. s. w. 1895 ein Fall, betreffend die Beanstandung wegen Haufierens mit ausländischen Losen. 1896 drei Fälle, betreffend die Beanstandung wegen unbefugten Haufierhandels. 1897 drei Fälle, betreffend die Beanstandung wegen unbefugten Haufierhandels.

Das laufende Publikum scheint gegen den Haufierhandel keine bemerkenswerte Abneigung zu haben. Wenn auch ab und zu ein Käufer übervorteilt wird, so ist er gewizigt und in der Folge vorsichtiger. Beschwerden wegen Übervorteilung sind nach übereinstimmender Aussage sämtlicher Gendarmerieposten des Landes nicht laut geworden.

Übergriffe der Haufierer in die Gewerbsbefugnisse anderer Wandergewerbe kommen hierlands nach den bezüglichen Erhebungen ebenfalls nicht vor.

Auch über das sonstige Verhalten der Haufierer ist in den letzten Jahren nur selten und ganz vereinzelt Ungünstiges bekannt geworden. Von den sämtlichen hierüber befragten Gendarmerieposten haben nur zwei ein abfälliges Urteil ausgesprochen. Der Posten in Kaczyka (Gurahumora) bemerkt, daß die Haufierer in seinem Überwachungsrayon, welcher die Gemeinden Kaczyka, dann Ober- und Unter-Pietstie und Neusolonež umfaßt, als *Landstreicher* betrachtet werden. Der Posten in Czudyn (Bezirk Storozynę), Czudyn, Alt- und Neuhtütte, Krasna-Pudna, Krasna-Ilki, Ihestie, Ober- und Unter-Petrouz, Kupla, Bohorodze, Suczaweny, Korczestie, Budenitz und Bezanestie umfassend, bemerkt, es seien Fälle vorgekommen, daß Haufierer, meist robuste Leute, zur Sommerszeit von einzelnen Haushalten der Landwirte, die wegen Untauglichkeit oder Gebrechlichkeit allein zu Hause geblieben sind, während die übrigen Familienmitglieder auswärts in der Feldarbeit beschäftigt waren, durch Drohungen Nahrungsmittel und auch sonstige Gegenstände erpreßten. Genaueres konnte jedoch hierüber nicht erkundet werden.

Endlich mag noch bemerkt werden, daß der Posten zu Werenczanka im politischen Bezirk Kožman die Ansicht ausspricht, daß durch den Haufierhandel ansteckende Krankheiten verbreitet werden. Nähere Beobachtungen hierüber liegen jedoch nicht vor.

Demgegenüber muß betont werden, daß sämtliche übrigen Gendarmerieposten nichts Nachteiliges mitzuteilen wissen. Mehrere bemerken ausdrücklich, daß von den christlichen Haußierern die Sonntagsruhe streng eingehalten und an dem Gottesdienst regelmäßig teilgenommen werde. Ein Posten berichtet insbesondere, daß die Haußierer aus Kroatien und Slavonien „treue, ernste, aufrichtige und gottesfürchtige Männer“ sind.

Alles in allem führen die vorangeführten Darlegungen zweifellos zu dem Ergebnis, daß das Bukowiner Haußierwesen, wenngleich als kein besonders wichtiger Faktor in der Volkswirtschaft des Landes — schon wegen seiner verhältnismäßigen Geringfügigkeit — so doch keineswegs als ein wirtschaftlicher Schädling angesehen werden kann, als ein Unkraut, das je eher je lieber mit allen Wurzeln auszurotten ist. Es konkurriert weder den Handelsstand noch den Gewerbestand, lebt bei beiden vielmehr seine Dienste, indem es die im offenen Laden nicht mehr leicht anbringlichen Waren im Wege des Auffuchens entfernt, wenig anspruchsvoller Rundschafft dem Konsum zuführt. Es weist nicht die Nachteile leichtfinniger Kreditgeberung auf, da sich dessen Warenausatz fast durchwegs gegen bar abwickelt, und zeigt auch keine sonstigen Nachteile oder gar Gefahren für die Entwicklung des Handels und Verkehrs. Die etwa vorhandenen Mißbräuche und Unordnungen röhren von den unbefugten, sich der behördlichen Überwachung entziehenden Betrieben her und können durch eine sorgfältige und strenge Überwachung und durch rigorose Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen genügend hintangehalten werden.

11.

Triest.¹

Inhalt: 1. Allgemeines. — 2. Die Arten der Haufiergewerbe. — 3. Wirtschaftliche Verhältnisse. — 4. Statistik.

1. Allgemeines.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß im Triester Handels- und Gewerbestande keinerlei Voreingenommenheit oder Neid gegen die Haufierer herrscht, ja diese von den meisten Geschäftsinhabern als willkommene Vertreiber ihrer „Lagerhüter“ u. s. w. angesehen werden, also im Kundenverhältnisse zu denselben stehen. Es sei ferner bemerkt, daß in Triest, wo infolge der vielhundertjährigen Autonomie und der freieren Gemeindeverwaltung das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben überhaupt eine freiere Gestaltung angenommen und bis in die jüngste Zeit (Aufhebung des Freihafens) beibehalten hatte, auch die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften eine freiere und milder war und daher auch das Haufierwesen eine freiere Entwicklung nehmen konnte, welche erst vor kurzem, anlässlich der im Innlande zum Durchbrüche gelangten protektionistischen Strömung, eine wesentliche Einschränkung erfuhr.

Im Süden ist die Heimat der Kultur, im Süden die Heimat des Handels und somit auch des Haufiergewerbes. Der den größten Teil des

¹ Anmerkung des Herausgebers. Der Verfasser des nachstehenden Beitrages wünscht die Unterlassung der Ansführung seines Namens. Da er mir indessen als in den Triester Verhältnissen wohlbewandert bekannt ist, glaubte ich an der Aufnahme seiner Abhandlung um so weniger Anstand nehmen zu sollen, als sie die Möglichkeit bietet, daß auch das Küstenland in der Sammlung vertreten sei.

Jahres sonnige Himmel erzeugt die Neigung zur Bequemlichkeit (*dolce far niente*), aber auch die Genügsamkeit, d. h. mit der Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse giebt sich der Mensch zufrieden und will der süßen Ruhe fröhnen. Dies veranlaßt viele, welche ein nicht ausreichendes und sicheres Auskommen haben, sich durch Erhöhung der Bequemlichkeit solcher Personen, die genügende feste Einkünfte besitzen, einen Verdienst (oder bloß einen Nebenverdienst) zu schaffen, und zwar mittelst Zutragens ins Haus oder mittelst Anbores der auf der Straße möglichst sichtbar und auffallend ausgestellten Bedarfsgegenstände zum Verkaufe, wobei das Ausrufen eine bedeutende Rolle spielt. Die Hausfrau in Venetien z. B. hätte es nicht einmal nötig, sich auf die Straße zu bemühen, da ihr alles, mit Ausnahme von Fleisch, Mehl, Öl, Salz, unter ihrem Fenster vielfältig angeboten wird, sie also darunter von ihrem Fenster aus vollkommene Auswahl (Fische, Gemüse, Obst u. s. w.) hat und nur das Körbchen hinabgleiten lassen darf, um ihre Küche vollständig zu versorgen.

Ähnlich steht es in Triest. Die Hausfrau unternimmt ihren Weg zum Fleischer und Kaufmann, und auf der Straße bieten ihr Weiber und Männer Geflügel, Eier, Obst, Gemüse, Topfen, Butter, Brot, Orangen, Feigen u. s. w. an, so preiswürdig, wie sie es kaum auf dem Markte finden kann. Rotosnäuse, Kraut, Artischocken, Kürbisse, Karfiol werden auf Handwägen durch die Straßen unter lauter Anpreisung geführt; ein Weib schwingt auf hoher Stange wie eine Fahne Bänder in allen Farben und ruft sie um wenige Heller den Meter zum Kaufe aus; da mißt ein Mann buntfarbige auf dem Boden liegende Stoffe um 5 kr. die Elle den Leuten zu; ein anderer bietet Briefpapier, 100 Blatt um 10 kr., aus; weiter liegen auf dem Pflaster ausgebreitet allerlei Kurz-, Holz- und Eisenwaren für den Küchen- und Hausgebrauch, dann auch Tuchschuhe von Furlanerinnen (eigenes Erzeugnis) ausgeboten; dort ein Mandorlati- und Caramelverkäufer, einer mit Limonade und Tamarinden, ein anderer mit Gefrorenem u. s. w., kurz auf Schritt und Tritt Verkäufer und Ausrüster, so daß einem Hören und Sehen vergeht. Viele von diesen bieten auch in den Häusern an, während allerdings die größere Zahl sich auf das Durchziehen der Straßen mit Stentorrufen beschränkt. Nur Zucker, Salz, Mehl, Fleisch braucht die Frau im Laden zu kaufen — alles übrige wird ihr auf der Straße entgegengebracht oder auch ins Haus geschafft.

Diese Sitte ist hier so eingebürgert, daß es keinem stabilen Kaufmanne befallen würde, sich dagegen aufzulehnen, weil er weiß, daß die meisten Leute, welche Waren von den herumziehenden und ausrufenden Straßenverkäufern kaufen, ohnedies nicht ins Gewölbe gehen würden, um sich der

Mühe der Auswahl zu unterziehen, sondern daß dieselben die Ware nicht aus Bedürfnis, sondern weil sie ihnen gerade billig angeboten oder aufgenötigt wird, für etwaige, vielleicht lange nicht eintretende Fälle anschaffen. Den ständigen Kaufleuten oder Händlern erwächst dadurch auch kaum ein Nachteil, besonders da die meisten dieser Waren aus hiesigen Läden stammen, abgelegen, nicht mehr modern u. s. w. sind und daher ausgemustert und an diese verlässlichen und rührigen Zwischenverkäufer, die sich mit dem geringsten Verdienste begnügen, abgegeben wurden.

Auf solche Weise werden ganze Ladungen havarierter Schiffe (Segler und Dampfer) schnell und vorteilhaft zu Geld gemacht, indem die Versicherungsgesellschaften die beschädigten Waren in größeren Posten an einzelne Händler verkaufen, welche sie entweder an die Häuslerer partienweise zu Pauschalpreisen wieder begeben oder dergleichen stimmbegabte Ausverkäufer für eine Zeitlang in festem Lohne mit einem bestimmten Nachlaß zum raschen Absezzen der Waren dingen.

Derlei Geschäfte werden in erster Hand meist von Israeliten gemacht, und die betreffenden Wanderverkäufer gehören gewöhnlich dieser Nationalität an, während alle übrigen Umziehgewerbe fast ausschließlich von christlichen Personen italienischer, slavischer oder deutscher Nationalität (letzterer jedoch nur sehr selten) betrieben werden.

Die Gemüse-, Obst-, Kürbis-, Artischoken- u. s. w.-Häuslerer beziehen ihre Waren gewöhnlich unmittelbar von den hier in der Nacht oder am frühen Morgen aus küstennäherischen oder italienischen Häfen anlegenden Schiffen oder übernehmen als zweite Hand minder dauerhafte Ware von den aus erster Hand kaufenden Händlern. Die Agrumenverkäufer bieten fast durchwegs Ausschußware oder schadhafte Limonen, Mandarinen und Orangen an, welche nirgends hin versendet werden können und deshalb von den hiesigen Großhändlern, die Ware in ganzen Dampferladungen aus Sizilien kommen ließen, ausgemustert wurden. Daher stammt auch ihr fabelhaft billiger Preis (2—5 Citronen und 1—3 Orangen um 1 kr.). Diese rasche Bewertung der zu auswärtigem Verkaufe ganz ungeeigneten Frucht durch die Häuslerer und die große Aufnahmefähigkeit Triests in dieser Beziehung, wo alle, selbst die kleinsten Kinder, die sauren, halbreifen oder beschädigten Citronen und Orangen mit großem Vergnügen verzehren, sind jedoch — nebst den hundertjährigen Handelsbeziehungen mit den Produktionsgebieten — auch als Hauptursache anzusehen, daß bisher kein anderer Hafen Europas diesen Handelszweig an sich zu ziehen vermochte, und es ist selbst der ungarischen Regierung trotz der ausgedehntesten Frachterleichterungen, Lagerfreiheiten und besonders bevorzugter Auktionen in Budapest (da ja der un-

garische Hafen nur unbedeutende Quantitäten zu verbrauchen vermag) nicht gelungen, diesen Handelszweig von Triest ab- und Fiume zuzulassen, und es hat Triest bisher diesbezüglich außer dem Verluste des ungarischen Marktes (der natürlich angesichts solcher Begünstigungen nicht zu halten war) keine größere Einbuße erlitten — im Gegenteil verzeichnet man trotzdem einen stets zunehmenden Verkehr in dieser Warengattung.

Gerade dieses Beispiel zeigt die große wirtschaftliche Bedeutung des Haufierhandels, und ist es leider bedauerlich, daß unsere inlandischen Produzenten, ja selbst Handelsvertretungen dieselbe nicht zu würdigen verstehen, sondern mit Mißgunst die Vermittlung verfolgen, indem der Fabrikant selbst Händler, Spediteur und Verschleißer sein will.

Was den Thätigkeitskreis der hiesigen Haufierer betrifft, so ist derselbe der übergroßen Mehrheit nach auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkt; nur selten führen sie Neugier und Unternehmungslust in fernere Gegenden; doch kehren sie gerne wieder nach Triest zurück, dessen freiere Einrichtungen mit ihrer menschenfreundlichen Handhabung ihrer mühevollen Wirksamkeit ungestörten Erwerb sichern. Übrigens haben auch vereinzelt Haufierer, so wie sie es hier zu stabilen Geschäften brachten, ebenso anderwärts festen Sitz genommen.

Das Absatzgebiet ist also lediglich Triest mit seinen 160 000 Einwohnern und seinen ewig wechselnden Hunderten von Fremden, welche täglich zu See und zu Land hier anlangen. Wie in anderen Großstädten, besuchen auch hier die Haufierer die öffentlichen Lokale, und sind diejenigen, welche Blumen, Muscheln, Gipsfiguren, Bilder, Messer und Stahlwaren, bosnische Erzeugnisse, Schmuckfedern u. s. w. anbieten, fast ausschließlich Christen, während die israelitischen mit Kurzwaren, Wirkwaren, Photographien, Losen u. s. w. handeln. Erstere sind großenteils aus Triest, dem Küstenlande, Italien, Krain, Kroatien und Bosnien und sprechen meist nur italienisch und slavisch; letztere sind vornehmlich aus Triest und Ungarn und sind fast alle der deutschen Sprache mächtig, ja einige von ihnen vermögen sich auch gebrochen französisch oder englisch auszudrücken.

Den Fremden werden auch noch ganz absonderliche Gegenstände angeboten und zur Schau gebracht: so Papageie, Affen, Schildkröten, Hunde, Katzen, japanische und chinesische Fächer, Schirme, Vasen und dergl., exotische Sachen oder auch Kunstgegenstände und Altertümer — selbstverständlich sind das meist „geriebene“ Haufierer, die sich mit kleinem Verkaufsnutzen nicht begnügen; sie postieren sich mit ihren Seltenheiten in der Nähe der Hotels, der städtischen Sehenswürdigkeiten u. s. w.; folgen auch (wenn sie sehen, daß eine Person sich für ihren Gegenstand interessiert) den Fremden bei

deren Gängen durch die Stadt und bieten ihnen denselben dann beim Ausritt aus der Kirche u. s. w. neuerdings an. Auch durch diese Gattung Hausierer erleidet Handel und Gewerbe keinen Schaden.

Den Hausierern nahestehend ist wohl auch eine eigentümliche Gattung von Fremdenführern (Ciceroni), die nicht von den Hotels bestellt sind, sondern sich vor den Cafés — da die Fremden meist im Freien frühstücken — oder auf den Straßen zur Begleitung oder Führung bei Geschäftsgängen oder Einkäufen anbieten und außer ihrer Entlohnung (Trinkgeld) meist in den betreffenden Läden nachträglich eine kleine Provision für die Zuführung des fremden Käufers erhalten; es sind dies meist mit oder ohne Verschulden aus besseren Stellungen herabgekommene Leute, die auf diese Weise ihren Lebensunterhalt gewinnen oder doch verbessern: diese Gattung der Straßengewerbetreibenden nähert sich daher sehr dem verschämten Bettel.

Was sonst die Personen betrifft, die sich im Triester Bezirke mit Hausieren beschäftigen, so läßt sich im allgemeinen nur sagen, daß bei den einzelnen Zweigen betreffs der äußerer Erscheinung und der Gesundheitsverhältnisse die größte Verschiedenheit herrscht und daher nur aus den im Nachstehenden enthaltenen besonderen Angaben über die einzelnen Gattungen der hier vorkommenden Wandergewerbe ein annähernd richtiges Bild hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes, der Religion, der Sprache und der sonstigen Eigenheiten dieser Leute gewonnen werden kann.

2. Die Arten der Haußergewerbe.

a) Handwerker, die Leistungen anbieten.

Die Scherenschleifer (im Triester Dialekt „gua“, italienisch arrotino) sind größtenteils italienischer Nationalität, d. i. aus Friaul, dies- und jenseits der Grenze (Furlaner genannt). Sie haben gewöhnlich bestimmte Plätze, wo sie entweder im Freien (an Strazencken) oder unter Dach (im Hausflur) mit ihrem Rade arbeiten; doch gibt es auch solche, welche beständig umherziehen und auch die Umgegend zeitweise mit ihrem Rade besuchen. Fast alle halten Knaben im Alter von 10—15 Jahren (meistens eigene Kinder oder Anverwandte, die später entweder das Handwerk weiter betreiben oder nach Hause zurückkehren und andere Dienste thun), deren Aufgabe es ist, aus den Häusern und Wohnungen Scheren, Messer, Werkzeuge und dergl. zum Schleifen zusammenzutragen. Die Entlohnung für diese Arbeit ist eine sehr geringe und beträgt für ein gewöhnliches Tischmesser 2—3 kr., für eine gewöhnliche Schere 4—5 kr.; in reicheren Häusern lassen

sie sich besser entlohnend: müssen sie ja doch auch auf die kostbareren Hefte der Messer u. s. w. mehr Acht haben. Zu wundern ist, daß seitens der Jungen, trotzdem sie häufig große Mengen von Scheren, Messern und dergl. ohne Marken oder sonstige Kennzeichen den Wohnungen entnehmen und wieder dahin zurückbringen, doch keine Verwechslungen derselben stattfinden. Diese „Gua“-Jungen sind durchwegs ehrlich, und außerst selten kommt im Laufe vieler Jahre auch nur ein Fall von Unredlichkeit vor — dagegen wußten öfter Betrüger und Diebe unter der Maske von Schleifern sich in die Wohnungen einzuschleichen und zu stehlen; deshalb wurde auch das Tragen von Metallnummern sowohl den Schlefern als deren Jungen aufgetragen.

Die Glaser, welche Fensterscheiben einsetzen, sind hier fast ausschließlich Haufierer; sie wandern in den Straßen: „gonza lastre“ rufend, umher und kommen auf einen Wink aus dem Fenster in die betreffende Wohnung, wo sie sofort die Tafel einsetzen, wenn nicht außergewöhnliche Dimensionen oder eine besondere Gattung Glas sie zur Herbeischaffung der bezüglichen Sorte nötigen. Sie sind in ihren Forderungen sehr bescheiden und begnügen sich in der Regel mit 5 — 10 kr. für die gewöhnlichen Scheiben, selbstverständlich die Kosten des Glases nicht inbegriffen. Dieses bezieht jeder von ihnen bei seinem bestimmten Großhändler, wofür dieser ihnen einen bestimmten Nachlaß als Wiederverkäufern gewährt, bez. ihnen sogen. Fabrikpreise anrechnet. Die größere Zahl derselben ist aus dem italienischen Friaul, wo sie ihre Familien haben, die mit Landarbeit oder auch wohl in Fabriken beschäftigt sind und die sie zur Zeit der geringeren Arbeit für einige Zeit besuchen.

Ferner sind hier die Strohflechter und Matratzenmacher anzuführen, welche in Triest haufieren gehen, um Stühle und dergl. mit Stroh- und Rohrgeslechten auszubessern, bez. neues Flechtwerk einzusetzen. Es sind fast ausschließlich Weiber, die — wenn nicht ausdrücklich anderes ausbedungen, — das schadhafe Stück nach Hause nehmen und herrichten. Sie werden nach Stück bezahlt (für gewöhnliche Strohstühle von 28 kr. bis 1 fl. und mehr, je nach Muster und Material, welches sie selbst beistellen). Sie sind meist hiesige oder aus der Gegend von Mariano, wo die staatliche Strohflechschule diese Industrie zu großem Aufschwunge gebracht hat. Die Matratzenmacher, durchwegs Männer, werden in die Häuser zur Krempelung und Neufütterung der Matratzen gerufen.

Noch sind in dieser Kategorie die Schirmmacher zu erwähnen, welche von Zeit zu Zeit hier umherziehen und alte Sonnen- und Regenschirme ausbessern oder gegen neue, bez. bessere mit Aufgeld austauschen; doch ist

auch dieser Zweig des Wandergewerbes infolge der billigen Preise neuer Ware nahezu ausgestorben, und arbeiten die übrig gebliebenen Heimarbeiterinnen meist bloß für größere Geschäfte.

Die Topfbinder oder Mastelbinder (die mit dem Rufe „gonzate pignate“ durch die Straßen ziehen), haben derzeit nur sehr kleinen Verdienst, und ist ihre Zahl auf einige wenige zusammengeschrumpft, da einerseits die unendlich billigen Preise aller Gattungen Thonwaren, andererseits das stete Umsichgreifen des Gebrauches emaillierter Eisen- und Blechgeschirre ihre früher von der Hausfrau so sehr gesuchte Arbeit nun überflüssig gemacht hat. Sie sind größtenteils aus Kroatien und Ungarn und kommen überhaupt nur zeitweise nach Triest. Der Lohn für ihre Kunstaffertigkeit ist lärmlich, und führen sie deshalb meist Draht-, Blech- und Eisenwaren zum Küchen- und Haushaltgebrauche mit sich, die nur teilweise Erzeugnisse ihrer Geschicklichkeit sind und die sie gleichfalls zu billigen Preisen abgeben, so daß ihnen oftmals nicht mehr vom Verkaufe erübrigt, als die ihnen von den betreffenden Eisenhändlern zugestandene Wiederverkaufsbegünstigung. Sie haben nämlich für diesen Absatz in den auf den verschiedenen Straßen und Plätzen, heute da, morgen dort feilbietenden Krämern von ordinären Eisen- und Blechwaren (Rosten, Schaufeln, Feuerzangen, Trichtern, Kaffeebrennern u. s. w.) einen starken Wettbewerb, da die zu Markt gehenden Hausfrauen und Mägde gewöhnlich aus diesen, auf dem Pflaster ausgelegten Waren ihren Bedarf an solchen Kleinigkeiten decken und auch diese Händler der Konkurrenz ihrer Genossen halber die Preise sehr niedrig halten und daher zumeist gleichfalls auf den Rabatt des Wiederverkaufs angewiesen sind.

b) **Hausindustrielle, die Erzeugnisse ihrer eigenen Kunstaffertigkeit oder der Geschicklichkeit ihrer Familienmitglieder vertreiben.**

Schon bei letzterer Gattung von Hausierern, den Eisenkrämern, tritt mehr der Vertrieb der Waren als die eigene Arbeitsleistung in den Vordergrund, und gilt dies namentlich von den Eisen- und Stahlwarenverkäufern, die auch in öffentlichen Lokalen ihre Waren anbieten, welche zwar teilweise ihre Vollendung, bezw. Verfeinerung der Arbeit der Familienmitglieder des Hausierers oder in seiner Heimat verdanken, die aber eigentlich Verschleißer fremder Waren, hier des Bezirkes von Belluno in Italien bez. Maniago, sind.

Ebenso bieten auch die Holzwarenkrämer auf dem Straßenpflaster nur teilweise eigene Erzeugnisse (Schemmel, Hack- und Nudelbretter, Nudelwalzer, Ablaufbretter, Holzhämmer, Kugeln, Holzschalen, Ofenfächer aus Federn oder Pappe, Spucknäpfe, Siebe, Holzschuhe, Kinderspielwaren aus

rohem Holze u. s. w.) aus, während der Rest einerseits den Heimatssgemeinden, anderseits den gleichartigen Großerzeugern entnommen ist. Diese Haufierer sind meist ältere, auch gebrechliche Männer aus dem Cadore oder dem Udinefer Bezirk, wo dergleichen Arbeiten im Winter hausindustriell betrieben werden, während der Sommer den Feld- und Walddarbeiten gewidmet ist. Das Erträgnis dieses Verkaufes ist ein sehr geringes, da alle diese Sachen um ein Spottgeld abgelassen werden, das kaum zur Fristung des Daseins für den Alten, der mit seiner Erhaltung nicht der eigenen Familie zur Last fallen will, ausreicht und trotz der großen Genügsamkeit und Sparsamkeit dieser Leute nur selten gestattet, einen Notpfennig mit in die Heimat zu nehmen.

Die *Gipsfigurenverkäufer*, die auch Alabasterwaren feilbieten, sind fast durchwegs Italiener, die zwar diesem Gewerbe angehören, aber beinahe ausschließlich nur die Erzeugnisse ihrer hier in fester Betriebsstätte arbeitenden Landsleute verschleissen. Übrigens hat in letzter Zeit dieser Betrieb bedeutend abgenommen: die Überproduktion und die billigen Preise in den stehenden Geschäften sind die Ursachen davon.

Verkäufer bez. Verkäuferinnen von Besen und Bürsten aus Schilf, Stroh und Wurzeln sind das ganze Jahr auf den Märkten und deren benachbarten Straßen anzutreffen; sie kommen meist aus dem österreichischen Friaul; doch gibt es auch Verkäufer aus zweiter Hand, d. i. solche, die nicht die Ware selbst erzeugten.

Die „*Baschizze*“, Brotverkäuferinnen, Weiber aus der nächsten Umgebung Triests, welche hausgebackenes Brot in kleinen und verschiedenartigen Formen (Bighe, Cornetti u. s. w.) oder in Laiben auf den Markt bringen und in die Wohnungen tragen, verschleissen großenteils das eigene Erzeugnis oder jenes der Nachbarn; einzelne sind auch bloß Austrägerinnen gegen festen Lohn oder gewisse Provision. Halb Triest nährt sich von diesem ungesäuerten oder doch wenig gesäuerten Brote, und die Versuche der hiesigen Bäcker, dasselbe nachzuahmen, mißlangen an dem Vorurteil der Bevölkerung, daß nur die Baschizze solch „gutes“ Erzeugnis liefern können. Die *Brezenverkäufer*, die ihre Ware zur Saison an langen Stangen herumtragen, sind meist aus Krain und Steiermark oder bloß Gehilfen hiesiger Bäcker; alle ihre Ware ist hiesige. Die *Crostoli*-, *Frittole*-, *Croccanti*-, *Krapfen*-, *Ruchen*-, *Pfefferkuchen*- u. s. w. Verkäuferinnen bez. Verkäufer bieten fast ausnahmslos die selbstzeugte Ware an; sie sind durchwegs Triester und meist ältere, gebrechliche Personen. Die *Brustolini* (geröstete Haselnüsse), *Mandel* (überzuckerte), *Pettorali* (gekochte Birnen und Äpfel), *Caramel* (in Honig und gebranntem Zucker

gehüllte Früchte aller Art) u. s. w. Verkäufer verschleissen die von ihnen selbst derart zubereiteten Früchte und bieten sie auf der Straße und in den Wohnungen feil. Sie sind sämtlich Italiener (Friauler), haben hier ihre bescheidenen Werkstätten und Wohnungen, während ihre Familie in der Heimat Feld- und andere Arbeiten besorgt. Da die von ihnen vertriebenen Waren an gewisse Jahreszeiten gebunden sind, so wechseln sie ihre Artikel nach der Saison, z. B. im Winter Pettorali und Caramel, im Sommer Brustolini und Mandeln oder Gefrorenes oder Wasser, Limonade und Tamarinden u. s. w. Die Gefrorene's veräußerer gehören auch in diese Kategorie, doch sind unter denselben auch einheimische. Die Mandorlati-verkäufer erscheinen nur im Winter bei gewissen Festen, die wenigen, die es frisch ausschneiden, sind Serben oder Bosniaken; das übrige Mandorlati ist von den hiesigen Bäckern bez. Zuckerbäckern bereitet, von denen es durch die Hausierer kiloweise gekauft und stückweise verkauft oder auch in kleineren Partien zugewogen wird. Überhaupt wird von den hiesigen Hausierern bez. Straßenverkäufern bei den verschiedenen Festen (Allerheiligen, St. Nikolaus, Weihnacht, Karneval, Ostern) die betreffende Süßware bei den Zuckerbäckern und Kanditenfabriken meist fest gekauft, und dürfte nur wenig zum Lohn- oder Kommissionsverkaufe abgegeben werden.

Alle bisher genannten Arten der Hausierer gehören der christlichen Religion an.

c) Personen, welche selbstgewonnene oder durch Aufkauf erworbene Erzeugnisse der Urrproduktion (Landwirtschaft u. s. w.) vertreiben.

Die Faschi- (Holzbündel-) und Holzkohlenverkäufer, welche allwöchentlich an mehreren Tagen ihre in den Wäldern des Tschitschenbodens gesammelte und zum Verbrauche hergerichtete Ware auf eigenen von Maultieren und Kindern gezogenen Wägen nach Triest bringen und unter Ausrufen die Straßen durchziehen, abends aber wieder heimkehren, sind Tschitschen (Slaven) und versorgen Triest, wenigstens was die Privatfamilien betrifft, mit dem Holz- und Kohlenbedarfe für die Küche, obwohl in jüngster Zeit, nachdem seitens der städtischen Gasanstalt die Einrichtung von kleinen Coaksöfen unentgeltlich beige stellt wurde, eine Verminderung jenes Verbrauches eingetreten ist. Die Preise für Faschi sind 2—4 kr. pro Stück und für Holzkohle 70—80 kr. pro Sack, so daß die Konkurrenz mit den hiesigen Brennholz- und Kohlenverkäufern aufrecht erhalten ist, obwohl auch diese ihren Bedarf zumeist von den Tschitschen decken und daher im Winter, wenn der Bora oder des Regens halber diese mit ihrem Gefährte nicht zur Stadt kommen können, eine wesentliche Verteuerung des Brennstoffes eintritt.

Die **V i m i n i - V e r k à u f e r** sind Bauern aus der Umgegend, wo Weidenpflanzungen sind, und bieten in den Kampagnen und in der Stadt Büschel von dünnen Weidenruten, zum Anbinden des Weines an die Stöcke, während der Monate Februar und März an. Ebenso kommen auch vereinzelt vor Weihnachten einzelne Bauern und verkaufen Christbäume in den Straßen. Ende des Winters und im Frühjahr zeigen sich auch einige Samenverkäufer.

S c h w ä m m e bez. Pilze wurden früher vielfach in den Straßen und Häusern angeboten; nachdem jedoch einige Vergiftungen vorgekommen waren, wurde der Verkauf auf einen einzigen Markt beschränkt und wird strengstens von der Sanitätspolizei überwacht.

B a d e s c h w ä m m e werden auch von Häuslerern feilgeboten, doch nur wenige erhalten die Ware direkt von den mit der Schwammfischerei beschäftigten Schiffen, sondern das Meiste ist ausgemustert von den hiesigen Schwammhändlern.

Hier sind noch besonders die **B o r d v e r k à u f e¹** zu erwähnen, durch welche den Häuslerern eine reiche Quelle des Verdienstes geboten wird, indem sie auf solche Weise Käufer aus erster Hand werden und dann die so erworbenen Waren unter lautem Ausrufen in den Straßen absetzen. Die Artikel dieser direkten Ankaufsart sind die mannigfältigsten, darunter namentlich die Bodenprodukte der österreichischen und der benachbarten italienischen Küste. Die Küstenfahrer nehmen nämlich entweder auf eigene Rechnung (um den Weg nicht in Ballast zu machen) oder auf Veranlassung von dortigen Händlern um äußerst niedrigen Frachthaß ganze Ladungen von Krautköpfen, Artischocken, Melonen, Kürbissen a. A., Gemüse, Äpfeln, Birnen, anderem Obst, Zwiebeln, Rüben u. s. w. an Bord, die sie hier in kleinen Partien zu sehr billigem Preise (ja auch stückweise) an dem Ufer, wo sie anlegen, verkaufen. Die unermüdlichen und geschäftigen Häuslerer begeben sich, sobald ihnen die Ankunft solcher Artikel gemeldet wird, an die betreffende Riva und erhalten, da sie gleich hunderte dieser Früchte oder ganze Quintals davon kaufen, einen Vorzugspreis und durchziehen dann, ausruend: 2 Artischocken 1 kr., 1 Krautkopf 2 kr., 1 Wassermelone 4 kr., 1 Kranz Zwiebeln 5 kr. u. s. w. u. s. w., die Straßen, und die sorgsamen Häusfrauen decken mit diesem Gelegenheitskaufe ihren Bedarf vielleicht für mehrere Tage. Natürlich profitieren die hiesigen Händler auch von dieser „Gelegenheit“, und die ganze Schiffsladung ist binnen 24 oder 48 Stunden verkauft, da auch viele an dem Ufer vorübergehende andere Konsumenten diese „Gelegen-

¹ Vgl. Anmerkung Seite 339.

heit" benützen, um ihren Bedarf zu decken. Die Haufierer dieser Art sind großenteils Triester, aber auch Friauler von dies- und jenseits der Grenze.

Die Agrumenverkäufer bieten, wie schon oben angedeutet, nur Scart aus, doch da dies ein Artikel raschen Verbrauches ist, so haben dabei Händler, Konsument und Haufierer ihren Vorteil. Die Haufierer sind meist Triester.

Auf Handwagen, wie Agrumen, werden auch Rokosnüsse, Stachelfeigen u. s. w. feilgeboten; diese Früchte röhren von den aus Ostindien hier anlangenden Dampfern her, an deren Bord die Haufierer das ihnen Passende anschaffen.

Hervorzuheben sind in dieser Kategorie der Verkäufer landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch noch die Blumenhändlerinnen, die teils auf den Straßen, teils auch in den Wohnungen ihre Ware anbieten. Dieselbe ist der Mehrzahl nach eigenes Erzeugnis bez. Produkt des eigenen Gartens oder der Gärten der Nachbarschaft, oft auch eines ganzen Weilers. Sie sind fast durchwegs Triesterinnen vom Territorium, und man kann sagen, daß sie den hiesigen Kunstgärtner viel von deren Kunst im Strauß- und Kranzbinden abgelernt haben. Ihre Muttersprache ist die slavische, wie bei allen Territorialen, doch sind sie auch des Italienischen vollkommen mächtig; in der Regel sind sie schon gesetzte Personen — Mädchen unter 20 Jahren sind wohl selten. Sie bringen täglich ihre Ware aus ihren Gärten und haben für das Übrigbleibende ihre entsprechenden Aufbewahrungsorte, da sie abends wieder heimkehren.

Die Muschel- und Fischbrater, meist hiesige, betreiben ihr Straßengeschäft bloß im Winter; im Sommer verkaufen sie Obst, Zwiebeln, Melonen u. s. w. Die Kastanienbrater sind durchwegs Italiener (Friauler) und obliegen im Sommer in ihrer Heimat der Zubereitung von Käse und dem Einsammeln von Heu u. s. w.

Die Verkäufer von heißen Kürbissen, Erdäpfeln und Rüben im Winter sind nur zum geringen Teile Italiener; die Erdäpfel und Rüben werden fast ausschließlich von hiesigen alten Weibern verkauft.

Die vagierenden Hühner-, Enten-, Gänse-, Trutens-, Eier-, Gemüse-, Quark-, Obst- u. s. w. Verkäuferinnen (Weiber aus der Umgebung, die entweder ihre eigenen Produkte oder die ihrer Verwandten und Dorfbewohner zu Märkte tragen) rufen teilweise auch ihre Ware aus und bieten sie auch in den Wohnungen an.

Endlich sei hier noch — im Anschluß an die unter Punkt b und c besprochenen Haufiererkategorien — der Haufierinnen oder Haufierer mit Brantwein (Slivovitz, Brigna, Petesch) gedacht, deren Geschäftsbetrieb

jedoch bloß abusiv ist, d. h.: sie sind entweder Schwärzer, wenn sie wirklich außerterritoriale Ware unter dem Preise anbieten, oder sie sind Betrüger oder Hehler, weil sie Triester Ware fälschen oder unterschlagenes Gut billig an den Mann zu bringen suchen. Dasselbe gilt von den Tabakhaufierern. Beide Arten sind jedoch in letzter Zeit zufolge der strengen Überwachung der Finanzorgane fast ganz ausgestorben.

d) Händler, die aus fremden Geschäften, von Fabrikanten oder Kaufleuten bezogene Waren verkaufen.

Hierzu gehören vornehmlich die Straßenverkäufer von Kurz- und Manufakturwaren und die herumziehenden Band- und Knopfhändler, welche sich ihre Waren aus Fallimenten, Havarien, Ausmusterungen in größeren Partien anschaffen und dann im Detail zu billigen Preisen ausrufen. Mit dieser Gattung befassen sich fast durchwegs Triester (der Mehrzahl nach Israeliten) und zwar jüngere mit guter Stimme begabte Leute, die dabei ein ziemliches Auskommen finden. Mag sein, daß vielleicht dieser Zweig einzelne gleichartige Standgeschäfte, namentlich wenn der Straßenverkauf gerade vor ihrem Laden stattfindet, beeinträchtigt: im großen und ganzen aber werden keine Klagen über eine thatfächliche Benachteiligung durch dieselben erhoben, und ist zu konstatieren, daß trotz der billiger ausgerufenen Ware noch immer Kunden in den nebenbefindlichen Läden gehen, um ihren Bedarf zu decken, da die Straßenware ja mehr oder minder doch Ausschlußware ist.

Aus den von Ostindien hier anlangenden Dampfern kommen auch japanische und chinesische Kurzwaren, Straußfedern und verschiedene andere Artikel in den Straßenhandel.

Die Händler mit Bildern (meist Öldruckbilder) sind namentlich Tiroler; sie halten sich nicht ständig hier auf, sondern unternehmen ausgedehnte Rundreisen.

Die Verkäufer von Rosenkränzen und vergleichen kirchlichen Sachen sind Armenier und haben ihren Standort bei der Kirche St. Antonio nuovo.

Die Bücher- und Zeitschriftenhändler sind nur Kommissionäre der hiesigen Buchhändler. Die Photographien- und Loshändler, in deren Geschäftskreis nun auch die Ansichtskarten einbezogen wurden, haben selten eigene Ware, sondern verkaufen auf Rechnung ihrer Auftraggeber. Münzenhändler, die früher regelmäßig zu gewissen Zeiten ihren Kram feilboten, sind gegenwärtig selten geworden.

Hier sei auch noch der Glas- und Thonwarenverkäufer gedacht, welche ebenso wie die Eisenkrämer ihre Waren auf dem Straßenboden zur

Schau bringen oder in Handwagen und Körben den Vorübergehenden meist zu fabelhaft billigen Preisen anbieten. Es sind dies meist Ausschüßstücke inländischer Fabriken (Glas aus Steiermark und Kroatien) oder der sogen. Pofel von Fallimenten hier oder in der Nähe oder auch, wie es öfters kommt, Ware von Schiffshavarien. Ein Teil dieser Waren röhrt aber auch aus den benachbarten italienischen Häfen Venetiens und der Romagna her, von wo sie als Beiladung zu den bedeutenden Ziegel- u. s. w. Importen hier anlangen und als ordinäre Töpferwaren im Grenzverkehre nur den Zoll von 50 kr. pr. q entrichten, also ganz gut — da die Seefracht fast nicht in die Wagschale fällt — mit den Erzeugnissen der fernliegenden inländischen Produktionsstätten in Konkurrenz treten können. Doch kommt auch ein Teil der ordinären Thonwaren aus Krain und den anderen nahen österreichischen Provinzen, und werden diese meist lose, nur in Stroh verladen, mit Straßenfuhrwerk bis Triest geführt. Die genügsamen Händler sind meist Triester, aber auch teilweise Furlaner und Krainer, sowohl Männer als Weiber, und gehören den verschiedensten Altersklassen an.

Noch wären zu nennen die *Wurstverkäufer*, die Würste, Speck u. s. w. und Brot nicht nur auf den Straßen feilbieten, sondern auch in die Ämter tragen (meist Krainer, ältere Leute); die *Käseverkäufer*, welche die Tage vor bestimmten Festen verschiedene Käse (meist Ausschüßware) zu billigen Preisen in den Straßen verschleissen (meist Israeliten verschiedenen Alters) u. s. w.

Hiermit erscheinen so ziemlich die wichtigsten dieser vier im Programme des Vereines für Socialpolitik genannten Kategorien von unstätigen Verkäufern und Haufierern aufgezählt, die in Triest entweder täglich oder mit Unterbrechungen ihre Waren auf den Straßen anbieten, während die *Standverkäufer* (Marktweiber, Obstlerinnen, Butter-, Speck-, Schinken- u. s. w. Verkäufer), Trödler und dergl. mit fixer Verkaufsbank auf den Märkten und Straßen völlig ignoriert wurden, da diese nicht mehr als Haufierer im engeren Sinne zu betrachten sind. Ebenso wurden auch alle in den Kategorien 5, 6 und 7 ange deuteten ähnlichen Gewerbe ganz außer Acht gelassen, und nur der städtische bewegliche Straßenhandel und der Wirtshaushandel (der übrigens, wie aus Vorstehendem hervorgeht, nur sehr beschränkt ist) in Betracht gezogen.

In obiger Darstellung wurde bereits auf die in socialer Beziehung wichtigen Angaben bezüglich Geschlecht, Alter, Stand, Religion, Sprache und körperliche Anlage, sowie auf die Erwerbstätigkeit der Familie, auf die Periode des Haufierens Rücksicht genommen und angedeutet, daß der Haufierhandel hier wesentlich aus den klimatischen und socialen Verhältnissen seinen

Ursprung herleitet und der Hang zur Bequemlichkeit und Unabhängigkeit diese Beschäftigung dem gebundenen kaufmännischen Dienste vorzieht.

Was das Bettelgewerbe unter dem Mantel des Haufierhandels betrifft, so beschränkt sich dies in Triest — außer den hier gar nicht in Berücksichtigung gezogenen Sängern und Musikanten u. s. w. — auf einige alte Weiber, die auf der Straße Zündhölzer anbieten, oder auf Kinder, die gleichfalls Zündhölzchen, Zahntöchter und dergl. Kleinigkeiten in den öffentlichen Gast- und Kaffeehäusern (wo dies erlaubt) feilbieten. Auch gewisse Gelegenheitsanbote an Fremde können vielleicht als Bettelei angesehen werden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse.

Wie schon erwähnt, ist zu den Ursachen des Vertriebes gewisser Waren-gattungen durch Haufierer namentlich das Anlangen von bedeutenden Quantitäten derselben mittelst Schiffe zu zählen, und gilt dies besonders für Agrumen (die jedoch von den Großhändlern vorher sortiert werden), Artischocken, Krautköpfen, Melonen und Kürbissen a. A., Obst a. A., Karfiol, Rot- und Weißrüben, Knoblauch und Zwiebel, Paradiesäpfel, Granatäpfel, Kokosnüsse und Stachelfeigen, Seefische und Muscheln a. A., Thonwaren, orientalische Kurzwaren und dergl., welche alle meist von den Haufierern selbst bei deren Ankunft am Ufer vom Bord gekauft und sofort ausgeboten werden, besonders da die meisten dieser Waren leicht verderblich sind und daher raschen Absatz erheischen. Die Schnitt- und Kurzwaren, Papier- und Schuhwaren, Glas-, Porzellans- und Thonwaren (soweit letztere nicht zur vorgenannten Gattung gehören) sind fast durchwegs Gegenstände von Liquidationen, Ausmustierungen, Fallimenten u. s. w., häufig auch von Schiffshavarien, und werden diese Sachen meist von Spekulanten (Israeliten) in Bausch und Bogen aufgekauft und an die Haufierer entweder in kleineren Partien gegen bar abgelassen oder von Haufierern im Lohn oder gegen bestimmten Anteil vertrieben.

Was die Hilfspersonen betrifft, so haben nur die Schleifer ihre Jungen zum Zu- und Abtragen der Waren, die sie geschliffen und hergerichtet haben; diese begleiten auch ihre Herren (Vater oder Onkel u. s. w.) auf ihren Ausflügen in die Umgebung. Von Entlohnung kann natürlich in diesem Verwandtschaftsverhältnisse kaum die Rede sein; der Junge hat bei seinem Herrn ganze Verpflegung, lernt sein Handwerk und ist wahrscheinlich dessen Erbe. Nicht im Haufierdienste, wohl aber bei Zubereitung der betreffenden Waren haben auch die Brustolini-, Zuckermandeln-, Caramel- u. s. w. Verkäufer ihre Jungen (gleichfalls Söhne oder Neffen oder sonstige An-

verwandte) bei sich, mit denen sie Wohnung und Verpflegung teilen; öfters wohnen auch mehrere dieser Hausierer mit ihren Jungen zusammen und führen gemeinschaftlichen Haushalt. Brotneid scheint überhaupt bei diesen und den anderen italienischen Hausierern nicht zu bestehen. — Da die Tschitschen mit ihren Holz- und Kohlenwagen vom Gebirge herabkommen, so haben sie in ihrer Begleitung fast immer ihr Weib oder ihre Tochter oder den Sohn oder einen sonstigen Verwandten, welche nicht nur das Gefährte während des Hausierens überwachen, sondern auch ihm beim Zutragen in die verschiedenen Wohnungen behilflich sind. Die Kastanienbrater, die Muschelbrater u. s. w. haben häufig auch ihre Jungen (Söhne oder Unverwandte) bei sich, die sie mit ihrer Ware in die öffentlichen Lokale schicken, während sie selbst am Bratfessel bleiben oder umgekehrt.

Da es sich bei der vorstehenden Darstellung bloß um den Triester Bezirk handelt, der nur die Stadt Triest und Territorium umfaßt, so kommen bezüglich der Beförderungsmittel eigentlich nur die eigenen Füße und eventuell die Bahnen für die nahegelegenen Stationen in Betracht. Was die Friauler Waren betrifft, so bestehen Stellfuhrwerke dahin; doch wird vornehmlich die Südbahn und seit vorigem Jahre auch die Friauler Bahn benutzt.

Die Hausierer setzen ihre Waren vornehmlich an die niederen Bevölkerungsklassen und auch an den Mittelstand ab; natürlich ist dabei nicht ausgeschlossen, daß vom Dienstpersonale auch für höhere Kreise gekauft wird.

Der Absatz ist am größten in den Zeiten vor den Festen und zwar: Allerheiligen bez. St. Just (Patron von Triest), St. Nikolaus, Weihnacht, Neujahr, Lichtmeß, Karneval und Ostern — mit letzterem Feste ist so ziemlich die große Saison für die Hausierer abgeschlossen, während für die Obstverkäufer April, Mai, September, Oktober, für die Agrumen und das Zuckerwerk Weihnacht und Karneval das Meiste verbrauchen. Übrigens ist mit dem oben angegedeuteten Wechsel der Verkaufsgegenstände im Sommer und Winter so ziemlich für das ganze Jahr Beschäftigung für die Hausierer — nur vermindert sich ihre Zahl, da im Sommer namentlich viele der italienischen Hausierer in die Heimat zurückkehren, um ihre häuslichen Angelegenheiten zu besorgen. Die Schnitt- und Kurzwarenhausierer, sowie die Hausierer für öffentliche Lokale, darunter auch die Blumenhändlerinnen, sind das ganze Jahr hindurch beschäftigt; der größere Gewinn resultiert aber im Winter.

Die von den Hausierern hier angebotenen Waren werden durchwegs auch von Stand- und Großgeschäften feilgehalten; allein eine thatsfächliche Konkurrenz besteht nicht, weil erstere meist Ausschußartikel verschleissen,

während die Standgeschäfte gute Ware in großer Auswahl zur Verfügung haben. Übrigens ist, wie gesagt, der hiesige Kaufmann bereits mit dieser Konkurrenz vertraut, sozusagen dabei aufgewachsen und bedarf ihrer selbst zur Vermehrung seiner „Lagerhüter“ — von einer wirklichen Schädigung des Standbetriebes durch den Hauferhandel kann also nicht die Rede sein, und höchstens einige slavische Greisler empfinden Neid, wenn der Gemüse- oder Obsthausierer seine Ware um 2—3 kr. billiger anbietet als sie, weil ihr Gewinn dadurch verkürzt wird.

Im allgemeinen muß wohl eine Abnahme des Haufergewerbes konstatiert werden, doch ist dies mehr den veränderten Erzeugungs-, Verkaufs-, Verkehrs- und Verbrauchsbedingungen als anderen Ursachen zuzuschreiben, indem einerseits die Ausdehnung der Maschinenarbeit und die dadurch xbei- geführte Verbilligung der Ware deren sozusagen persönliches Anbot einschränkte und die Sichtarmachung der niedrigen Preise den Ladenverkauf erhöhte; anderseits aber die Erweiterung des Eisenbahnnetzes und die dadurch bewirkte Erschließung bisher entlegener Gegenden, bez. die rasche Beförderung von Mensch und Ware dahin, sowie die umfassenden Veröffentlichungen über Nachfrage und Anbot durch Zeitungen und Cirkulareien den Besuch solcher Orte durch Haufer überflüssig machen. Speciell auf Triest vermochten diese Verhältnisse ebenso geringen Einfluß zu üben, wie die strengere Überwachung bez. Durchführung der Sonntagsruhe, welche, soweit hier zu beobachten war, keinerlei Vermehrung oder Einschränkung der Hauferrei zur Folge hatte; wohl muß aber bemerkt werden, daß seit Übernahme der Einkassierung der städtischen Verzehrungssteuer durch den Staat die Ausdehnung derselben auf gewisse ländliche Produkte eine Verminderung der Aussträger von solchen bez. der betreffenden Haufer und Hauferinnen herbeigeführt hat. Von Klagen des Publikums über Übervorteilung durch Haufer ist nichts bekannt; übrigens ist eine solche bei der offenen Schaustellung, bei dem lauten Ausrufen, bei der freien Auswahl und bei der großen Konkurrenz kaum denkbar.

Schließlich sei noch bemerkt, daß, obwohl seit letzter Zeit eine strengere Überwachung des Straßenverkaufs und Hauferens überhaupt stattfindet, dennoch so manche ohne Lizenz und Anmeldung Waren ausbieten, was noch von der früheren freieren Handhabung der betreffenden Vorschriften herröhrt. Da darunter auch ältere, gebrechliche Leute sind, so scheint das gute Herz der Municipalwachen hier Milde für Recht walten zu lassen, was auch durch die frühere Gepflogenheit teilweise gerechtfertigt werden kann.

4. Statistik.

Am 1. Juni 1897 zählte man 193 ambulante Gewerbebetriebe und zwar: 22 in Schnittwaren und Konfektionsartikeln, 14 in Kurz- und Galanteriewaren, 17 Harmonikaspieler, 27 Werkelspieler, 6 Bündholzchenverkäufer, 11 theatralische Aufführungen, 4 Kinematographen, 8 Äpfelbrater (Pettorali), 9 Kastanienbrater, 8 Baumwollwarenhändler, 3 Blechgeschirrhändler, 15 Teppich- und Deckenhändler, 4 Strickwarenhändler, 1 Straußfedern- u. s. w. Händler, 1 Panorama, 1 Rastelbinder, 2 Schuhwarenhändler, 2 Drahtwarenhändler, 4 Terracotta- und Gipswarenhändler, 6 Messer- und Instrumentehändler, 1 Bücher- und Schreibwarenhändler, 10 C., enesverkäufer, 9 Limonadeverkäufer, 2 Ringelspiele, 2 Schießstätten, 4 Schaubuden.

Am Stande der Licenzen fielen in der Zeit vom 1. Juni 1897 bis 31. Mai 1898 folgende Veränderungen vor und zwar:

Geschäftsziel	ausgestellt	erloschen
Schaubuden	2	2
Menageriebesitzer	1	1
Schnitt- und Konfektionswaren .	6	7
Wurstwaren	—	1
Kurz- und Galanteriewaren .	2	8
Harmonikaspieler	1	6
Werkelspieler	2	6
Bündholzchen und Cigarettenpapier	—	2
Seife und Parfümerien	—	1
Theatralische Aufführungen . . .	6	6
Kinematographen	2	2
Äpfelbrater	4	—
Kastanienbrater	—	1
Badeanstalten	2	—
Baumwollwaren	—	2
Teppiche und Decken	1	6
Strickwaren	—	1
Panorama	1	—
Rastelbinder	2	—
Schuhwaren	—	1
Gipsfiguren und dergl.	2	1
Chirurgische Instrumente und dergl.	—	1
Bücher und Schreibwaren	—	1
Drahtwaren	1	1
Zum Übertrag	35	57

Geschäfts zweig	ausgestellt	erlösch en
	Zum Übertrag	35
Gefrorenes	3	4
Limonade	7	3
Messer	2	—
Spiken und Wirkwaren	—	1
Brillen und Kurzwaren	1	1
Ringelspiele	1	1
Schießstätten	1	1
Wachsfiguren	1	1
Rauchrequisiten u. s. w.	1	—
Blechgeschirr	—	1
Zusammen	52	70

Es erscheinen verzeichnet Häufierer:

Geschäfts zweig	Ende 1896	Ende 1897	bis Sept. 1898
Manufakturen (Wäsche und dergl.) . . .	48	49	58
Kurzwaren, ordinäre und feine	29	30	6
Bilder (Heiligen- und profane)	26	43	18
Rauchrequisiten	35	68	55
Seife und dergl.	3	4	1
Messer.	4	4	1
Brillen und dergl.	5	4	3
Blechwaren	5	4	2
Holzwaren, ordinäre	3	—	—
Körbe und Flechtwaren	4	—	—
Petschafte u. s. w.	2	—	—
Paprika	1	4	2
Regen- und Sonnenschirme	1	—	—
Bad Schwämme	—	1	—
Blumen, frisch und trocken	—	2	—
Schuhwaren	—	1	—
Kanzleigegenstände	—	1	—
Ballons	—	—	4
Porzellan.	—	—	1
Psaufedern	—	—	1
Zusammen	166	215	152

Für Wandergewerbe

wurden Lizenzen ausgestellt.	5	11	7
davon an Schleifer	4	5	2
= = Gläser	1	2	2
= = Schirmmacher	—	3	2
= = Graveure	—	1	—
= = Kesselflicker	—	—	1

Es wurden Lizenzen

ausgeförgt	2	10
erneuert	10	2
vidiert	<u>177</u>	<u>210</u>
	Zusammen	222
davon für Österreicher	181	171
= = Ungarn	58	51

Die Differenzen zwischen den einzelnen Zahlen sind teils aus der Verschiedenheit der Zeit der Aufnahmen (die einen Ende Mai, die andern am Jahresende), teils aus dem Umstände erklärtlich, daß bei den Vidierungen öfter Wiederholungen stattfanden, indem derselbe Häufierer, so oft er nach Triest kam, sein Buch vidieren lassen mußte.

Schließlich sei hier nochmals auf das verwiesen, was schon mehrfach hervorgehoben wurde, nämlich, daß in Triest viele das Häufiergewerbe abusiv betreiben, und auch viele, nachdem sie ein Standgeld für einen gewissen Platz auf der Straße gezahlt haben, sich nicht an diesen binden, sondern die Straßen auf und ab ziehen und auch die Wohnungen besuchen, so daß sich die Zahl der Häufierer durch diese Straßenverkäufer wesentlich erhöht¹.

¹ (Anmerkung zu Seite 330.) Um noch zu dem oben über die hiesige freiere Auffassung des Verkehres Gesagten eine Begründung hinzuzufügen, sei angeführt, daß sich vor kurzem die Fiumaner Handelskammer, infolge diesbezüglicher Beschwerden einiger dortiger protektionistischer Firmen, an die Triester Handelskammer wendete, um den hiesigen Platzgebrauch rücksichtlich der Bordverkäufe zu erfahren, und von letzterer die Antwort erhielt, daß hierseits nach hundertjährigem Usus diesem Handel keinerlei Hindernisse bereitet werden, so daß infolgedessen auch die Fiumer Handelskammer, wie deren Protokolle besagen, die Freiheit dieses Verkehres zulässig erklärte.



Übersichtskarte
über die
Verbreitung des Hausierhandels
in der
Bukowina.

